



# Geschichte der Schule und des ehemaligen Schulsprengels Thalmassing (1643 – 2016)

Heinrich Lippert

Anna 1643.  
Baptisiert Filian Sebastiani (Kaufmann)  
Thalmassing. Barbara eine Katharina (Kaufmann)  
Thalmassing. Dorothea eine Katharina  
Thalmassing. Filian Georgi (Kaufmann)



Regensburger Beiträge zur Heimatforschung  
Band 9

Geschichte der Schule  
und des ehemaligen  
Schulsprengels Thalmassing  
(1643 – 2016)

Heinrich Lippert



## **Impressum**

© 2018 Verlag Th. Feuerer, An der Hofmark 1, 93155 Kollersried  
Layout: Günter Lichtenstern, Neutraubling  
Umschlagfotos: Christiane Biersack (Vorderseite); Heinrich Lippert (Rückseite)  
Druck: Kössinger Druck AG, Schierling

*Alle Rechte vorbehalten. Soweit nicht anders angegeben, stammen die Abbildungen von den jeweiligen Verfassern.  
Für den Inhalt der Beiträge, die Gestaltung der Abbildungen und deren Nachweis sind die Autoren verantwortlich.*

## **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

*Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;  
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.*

Die elektronische Ausgabe dieses Werkes ist von der Universitätsbibliothek Regensburg mit der Creative Commons Namensnennung-Nicht-Kommerziell 3.0 Lizenz publiziert und frei verfügbar unter <http://www.heimatforschung-regensburg.de/2831>  
(URN: urn:nbn:de:bvb:355-rbh-2831-6).  
ISBN (PDF): 978-3-88246-385-9  
ISSN (Internet): 2197-1226  
ISSN (Print): 2197-1218

# Inhalt

Grußwort des Bürgermeisters .....	7
Vorwort des Herausgebers .....	9
<b>A Die Schule Thalmassing</b> .....	11
<b>1. Zur Frage der Existenz einer mittelalterlichen Pfarrschule in Thalmassing</b> .....	13
<b>2. Erste schulische Ansätze im 16. und 17. Jahrhundert und die verschiedenen Quellen der Erkenntnisgewinnung</b> .....	17
Die Kirchenvisitationen des 16. und 17. Jahrhunderts	
Die Rentmeister-Umrittsprotokolle	
Die Dekanatsakten-Pfarreienbeschreibungen	
Die Thalmassinger Matrikelbücher	
<b>3. Die ersten Thalmassinger Schullehrer</b> .....	20
Balthasar Neumayr – erster Schullehrer in Thalmassing?	
Stanislaus Pleß – nachweislich erster Schullehrer in Thalmassing	
Die weiteren Thalmassinger Lehrer in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts	
Die Thalmassinger Schullehrer des 18. Jahrhunderts	
Die Thalmassinger Lehrerfamilie Retter (1766–1867)	
<b>4. Die Thalmassinger Schulleiter von 1867–2017</b> .....	39
<b>5. Die Besoldung der Thalmassinger Schullehrer</b> .....	76
Allgemeine Hinweise zur Lehrerbesoldung	
Die Lehrerbesoldung im 17. und 18. Jahrhundert	
Die Lehrerbesoldung im 19. Jahrhundert	
Die Lehrerbesoldung nach 1919	
<b>6. Die Thalmassinger Schulgehilfen</b> .....	87
Die Ernennung des ersten Thalmassinger Schulgehilfen Simon Retter	
Die weiteren Schulgehilfen an der Volksschule Thalmassing (1824–1907)	
Zur Qualifikation der Schulgehilfen	
Die Einkommensverhältnisse der Thalmassinger Schulgehilfen	
<b>7. Die Ausbildung der Thalmassinger Lehrer</b> .....	97

<b>8. Die Thalmassinger Schulgebäude</b> .....	103
Das erste Thalmassinger Schulhaus (1724)	
Neugestaltung und Umbau des Thalmassinger Schulhauses in den Jahren 1822/1830	
Vorbereitungen zum Schulhausneubau (1864)	
Baufortschritt und Fertigstellung (1869)	
Erster Schulhausanbau (1885)	
Zweiter Schulhausanbau (1930)	
Der Schulhausneubau in Thalmassing (1982–1986)	
Der Schulsprengel Thalmassing	
<b>9. Zur inneren Struktur der Schule und des Schulbetriebes</b> .....	134
Differenzierung in Abteilungen	
Der Schulbesuch	
Die öffentlichen Schulprüfungen	
Die Schulleistungen	
Die Unterrichtsinhalte	
Die Landschulreform	
Bekenntnisschulen	
Die Unterrichtsmethoden	
Die Schulaufsicht	
<b>B Die Schule Wolkering – Gebelkofen</b> .....	161
<b>1. Die Schulhäuser</b> .....	163
Das Schulhaus Gebelkofen im 18. Jahrhundert	
Die Schule Wolkering – Gebelkofen zur Jahrhundertwende (1800)	
Erste Überlegungen zur Verlegung der Schule Gebelkofen nach Wolkering (1817)	
Zur Gebäudesituation in Gebelkofen um 1820	
Der Neubau des Gebelkofener Schulhauses als Anlass Wolkeringer Ausschulungs- bestrebungen (1839)	
Der zweite Versuch der Errichtung einer eigenen Schule in Wolkering (1864)	
Die Erweiterung des Gebelkofener Schulhauses als Anlass für die dritte Runde der Wolkeringer Aussprengelungsbestrebungen (1874)	
Die Neugestaltung der Abortanlage am Gebelkofener Schulhaus (1884)	
Projektiertes Schulhausneubau in Gebelkofen – der vierte und erfolgreiche Wolkeringer Aussprengelungsversuch (1899–1905)	
Die Lehrerwohnung in Wolkering (1930)	
Schulhausrenovierung oder Neubau in Gebelkofen (1904–1912)?	

<b>2. Die Wolkeringer Lehrkräfte</b> .....	261
Die Lehrkräfte in der Zeit bis 1905	
Die Lehrkräfte nach der Erbauung des Wolkeringer Schulhauses (1905)	
Die Schülerzahlen an der Schule Wolkering	
Die Vertretungen an der Volksschule Wolkering	
Die Auflösung der Schule Wolkering (1969)	
<b>3. Die Lehrkräfte zu Gebelkofen</b> .....	285
Joseph und Thomas Limmer – Vater und Sohn als Schullehrer in Gebelkofen	
Lehrer Wyhr als Amtsnachfolger des Thomas Limmer	
Franz Seraph Lückleder	
Johann Georg Sulzenbacher	
Max Seehann	
Johann Nepomuk Röhl	
<b>4. Die Schulstelle Wolkering</b> .....	339
Fassung der Schulstelle in Wolkering (1899–1909)	
Beschreibung der Volksschulen nach ihrem Stande im Jahre 1820/21 hier: Gebelkofen	
Fassung über den Gesamt-Ertrag der katholischen Schulstelle zu Gebelkofen (1857)	
<b>C Die Schule Sanding</b> .....	355
<b>1. Erste Hinweise auf die Existenz einer eigenständigen Schule in Sanding</b> .....	357
<b>2. Das Sandinger Schulhaus</b> .....	357
Auf dem Weg zu erneuter Selbstständigkeit – Aussprengelung und Schulhausbau (1858–1866)	
Reparaturen am Schulhaus in Sanding	
Projektiertes Neubaus eines Schulhauses in Sanding (1963)	
Fassung der katholischen Schul- und Kirchendienststelle Sanding von 1899	
<b>3. Die Sandinger Lehrer</b> .....	391
Johann Böhm	
Felix Hilgartner	
Gregor Gottschalk	
Albert Thumann	
Max Siebzehnrübel	
Stefan Arnold	
Die Fachlehrer an der Schule Sanding	
Vertretungen an der Schule Sanding	
Einkommensverhältnisse und Ruhestandsgehälter der Sandinger Lehrer	

<b>D Die Schule Weillohe</b> .....	425
<b>1. Auf dem Weg zum eigenen Schulgebäude</b> .....	427
Der Versuch der Errichtung einer Schulexpositur bzw. eines Schulbenefiziums In Weillohe (1855)	
Die Errichtung einer selbstständigen Schule in Weillohe (1858–1864)	
<b>2. Die projektierte Schulhauserweiterung in Weillohe (1886)</b> .....	483
Reparaturen am Schulhaus Weillohe	
Raumnot im Schulhaus von Weillohe (1949)	
<b>3. Schulleben in Weillohe von 1946 bis zur Auflösung der Schule im Jahre 1972</b> .....	493
Die Lehrkräfte in Weillohe	
Beschaffung von Lehr- und Lernmittel (1895)	
Die Schülerzahlen an der Schule Weillohe	
Etat für die neu zu bildende Schule in Weillohe (1862/63)	
Fassion über den Ertrag der deutschen Schulstelle zu Weillohe (1863)	
Fassion der katholischen Schul- und Kirchendienst-Stelle zu Weillohe (1899–1909)	
<b>E Die Eremitage St. Bäuml</b> .....	557
<b>Schulunterricht in der Eremitage St. Bäuml</b> .....	558
<b>Anhang</b> .....	561
Quellenverzeichnis	
Literaturverzeichnis	
Abkürzungsverzeichnis	
Längen-, Flächen- und Hohlmaße	
Fußnoten	

## Grußwort des Bürgermeisters

Beinahe 400 Jahre Schulgeschichte Thalmassing. Dies ist ein berechtigter Anlass, die Entwicklung unserer Schulen in Thalmassing und den ehemals selbständigen Gemeinden Wolkering, Weillohe und Sanding in Erinnerung zu rufen. Es ist aber auch Anlass, Höhen und Tiefen für Lehrer und Schüler zu analysieren und folglich die Weichen für die Zukunft zu stellen. Mit der einsetzenden Industrialisierung erkannten die Verantwortlichen mehr und mehr die Gesetzmäßigkeit, dass Bildung und wirtschaftlicher Fortschritt eine untrennbare Einheit darstellen. Kriege, die sich ändernde Wirtschaftslage, aber auch vor allem die Politik bestimmten das weitere Profil der Thalmassinger Schulen bis zum heutigen Tag.

Durch umsichtige Lehrer, verantwortungsbewusste Kommunalpolitiker und einem engagierten Schulförderverein erfuhr die Thalmassinger Schule eine ständige Weiterentwicklung nach dem Motto: *„Wirtschaft braucht beste Bildung.“* Hoffen wir, dass die Verantwortlichen auch in der Zukunft einer erforderlichen Weiterentwicklung unserer Schule hohe Bedeutung beimessen.

Dieses Buch richtet sich nicht allein an ehemalige Schüler und Lehrer, sondern an alle Interessierten, die für sich einen bedeutsamen Teil der Thalmassinger Geschichte erschließen wollen.

Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern spannende Geschichten, die ein oder andere Erkenntnis aus der *„Guten alten Zeit“*, verbunden mit guten Erinnerungen an seine Schulzeit in Thalmassing.

Großer und herzlichster Dank gilt Herrn Lippert, für sein großes Engagement zur Schulgeschichte, Ortsheimatpfleger Raffael Parzefall und allen Unterstützern.

**Helmut Haase**  
*Bürgermeister*



## Vorwort des Herausgebers

Die Geschichte der Schule(n) in der heutigen Gemeinde Thalmassing reicht bis ins Jahr 1643 zurück. Der Blick in diese beinahe 400-jährige Epoche führt detailliert und inhaltsreich vor Augen, wie sich das Schulwesen im Gemeindegebiet entwickelt hat. Die damals noch eigenständigen Orte Sanding, Weillohe und Wolkering sowie Gebelkofen unterhielten „klassische“ Schulen, die zusammen mit den Kirchen als die „Bildungsinstitutionen“ in Dörfern bezeichnet werden können. Folglich zeigt sich in der Analyse der schulgeschichtlich relevanten Bereiche *Lehrerschaft und Schülerschaft, Schulhäuser und Gebäude sowie örtliche und dezentrale Organisation des Schulbetriebs*, dass diese eng mit der ortsgeschichtlichen Entwicklung verbunden sind.

Besonders die Lebensumstände des 19. und 20. Jahrhunderts, die auf dem Land alles andere als rosig waren, spiegeln sich vor allem in den Lebensgeschichten der Thalmassinger Lehrkräfte wider. Die Schullehrer lebten mit ihren Familien oft am Rande des Existenzminimums und mussten durch Nebentätigkeiten zusätzlich Geld verdienen, da das Einkommen aus dem Lehrberuf nicht zum Leben ausreichte. Besonders die Schulgehilfen ließen sich häufig aufgrund der wirtschaftlichen Bedingungen oder der unzureichenden räumlichen Gegebenheiten im Thalmassinger Schulhaus weg versetzen. Eine gestiegene Wertschätzung des Lehrberufs, die sich dann auch auf die Bezahlung auswirkte, lässt sich erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts feststellen.

Der chronologische Längsschnitt durch die Thalmassinger Schulgeschichte wird durch persönliche Geschichten und zahlreiche Anekdoten ergänzt, die der Autor im persönlichen Gespräch und vorrangig bei unzähligen Archivbesuchen gesammelt hat. Diese Zusammenstellung stellt einen wichtigen Beitrag zur Ortsgeschichte dar und bietet erstmals einen umfassenden Einblick in die Schulgeschichte der Gemeinde Thalmassing.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre, und vielleicht werden bei Ihnen Gedanken und Erinnerungen an die eigene Schulzeit geweckt.

Zum Schluss bedanke ich mich herzlich bei Herrn Bürgermeister Helmut Haase und den Damen und Herren des Gemeinderats für die finanzielle Unterstützung bei der Herstellung dieser Schulgeschichte sowie bei allen Gönnern und Unterstützern!

**Raffael Parzefall**

*Ortsheimat- und Archivpfleger Gemeinde Thalmassing*



A: Schulhaus Thalmassing (Foto: H. Lippert)

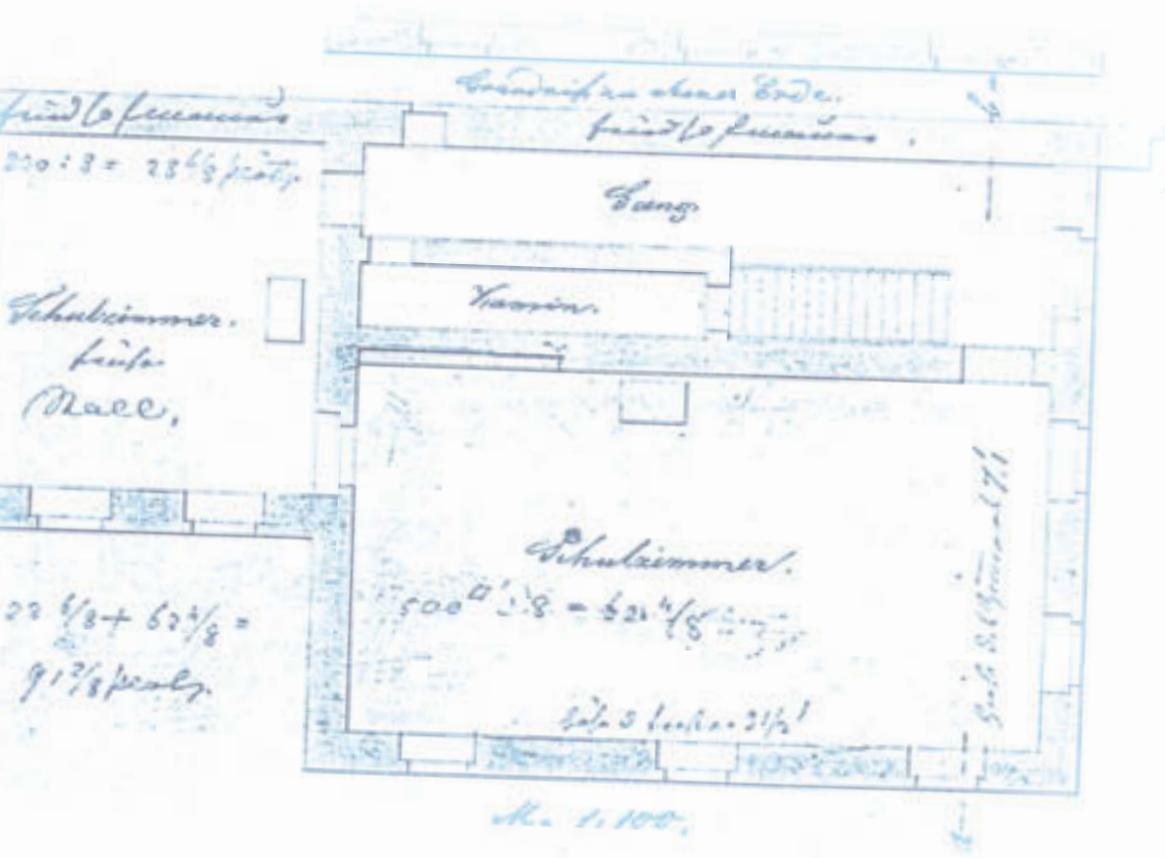


A: Ehemaliges Schulhaus Thalmassing (Foto: R. Parzefall)

A

Die Schule Thalmassing

Anna j 643.  
13. May. baptizari Filiam Sebastiani Pausel  
in Thalmassing. Paterna eius Catharina, uxor Bal-  
thasaris Neumanns Aditimi in Thalmassing.  
20. Sept. baptizari Filiam Georgi v. Sellen  
Höldneri in Thalmassing, nomine Margaritam  
in Thalmassing, uxor Martini Neumanns Pastori in



# 1. Zur Frage der Existenz einer mittelalterlichen Pfarrschule in Thalmassing

In seinem Artikel „Beiträge zu einer oberpfälzischen Schulgeschichte-Chronik der Pfarrschule Thalmassing“<sup>1</sup>, erschienen im Jahre 1890 im Oberpfälzer Schulanzeiger, vertritt der damalige Schulgehilfe Joseph Thum die Ansicht, bereits im Jahre 1233 hätte in Thalmassing eine Schule bestanden. Er stützt seine Annahme auf eine Urkunde vom 23. März 1233, in der der damalige Regensburger Bischof Sigfrid (1227-1246), die von seinem Vorgänger Bischof Konrad IV (1204-1226) mit Urkunde vom 3. Februar 1215 durchgeführte Übereignung der Kirchen Weillohe und Thalmassing an das Kloster Prüll nochmals bestätigte und zugleich die Rechte des Pfarrers festlegte. Der gesamte Urkundentext liegt als ungedruckte Quelle in Form einer Abschrift von Thomas Ried aus dem Jahre 1816 vor.<sup>2</sup> Der entsprechende Passus, auf den sich Thum dabei bezieht, heißt: „... tenebitque de persione pretaxata sacerdotem et scolarem sue consolationis participes et laboris...“<sup>3</sup> Die Übersetzung des lateinischen Textes ergibt etwa folgenden Inhalt: „... und er soll sich aus der vorher festgesetzten Zahlung einen Priester und einen Schüler halten, die an seinem Einkommen und seiner Arbeit teilhaben.“<sup>4</sup>

Der Ausschnitt enthält den Passus, der von einigen Autoren als möglicher Hinweis auf die Existenz einer ersten Schule in Thalmassing im Jahre 1233 gewertet wurde.

Thum zieht daraus nun folgenden Schluss: „...in derselben wird unter anderem einem jeweiligen Pfarrer von Thalmassing ausdrücklich die Verpflichtung auferlegt, daß er einen Hilfspriester und einen Schullehrer an seinen Einkünften Anteil nehmen lasse. Es ist demnach durch dieses für die Geschichte der hiesigen Schulanstalt höchst merkwürdige Aktenstück historisch bewiesen, daß im Jahre 1233 dahier ein Schullehrer, also auch eine Schule sich befand.“<sup>5</sup>

Thum unterläuft hier jedoch ein folgenschwerer Übersetzungsfehler, wenn er in dem erwähnten „*scolarem*“ einen Schüler sieht, und daraus die Existenz einer Schule ableitet. Auch von der Übersetzung mit „*Lehrer*“ auf die Existenz eines Schülers und damit auf eine vorhandene Schule zu schließen, erscheint aus mehreren Gründen spekulativ und unrichtig. *Scolares* waren zur Zeit des Mittelalters Helfer des Pfarrers im Chordienst, worunter jedoch keine Schüler im heutigen Sinne zu verstehen sind. *Scholar* (von lat. *scola* = Schule) nannte man einen fahrenden Schüler oder Studenten oder einen akademisch gebildeten Kleriker ohne Amt und feste Stellung.

Auch aus dem Kontext der fraglichen Stelle erscheint die Vermutung, es handle sich um einen Helfer im Chordienst, wesentlich realistischer. Hätte es sich bei dem erwähnten „*scolarem*“ tatsächlich um einen Lehrer gehandelt, oder wäre die Anweisung zur Aufstellung eines solchen dadurch ergangen, so wären dessen Rechte und Pflichten sicher näher erläutert worden. Es fehlt aber in dem gesamten Urkundentext ein weiterer Hinweis auf den Aufgabenbereich eines Lehrers oder einer Schule im Allgemeinen.

Der Ort Thalmassing besaß zu dieser Zeit nach bisherigen Erkenntnissen keine besondere Stellung, die eine Existenz oder die Notwendigkeit einer Pfarrschule begründen würde. Deutsche Schulen, und um eine solche hätte es sich wohl dabei gehandelt, waren im Mittelalter private, auf der persönlichen Initiative einzelner Personen beruhende Einrichtungen. So finden sich in der Mitte des 13. Jahrhunderts nur wenige deutsche Schulen und Schulmeister, die nur in größeren Städten, nicht jedoch in Pfarrdörfern auf dem Lande wirkten. In den Regensburger Totenbüchern taucht erstmals im Jahre 1318 eine Schulmeisterin namens Agnes Engl auf.<sup>6</sup> Ein häufigeres Auftre-

sandi Pauli (Katharinen) 2. X. denarius, et debet illas instituat et  
destituit pro sue arbitrio voluntatis, decimas maiores per totam  
villam Hunenroven et de tribus habs in Hontekoven, quas  
plebani prius percipere consueverunt, et per utramque Parochiam  
decimas minutas omnes et oblationes per omnes Parochiarum  
Ecclesias Sacerdos percipiet cum integritate, testamentaria  
quoque i. e. Selgeröth, et in dedicationibus ea, que Wispde  
nominantur et Kirchraכה, tam illa, que plebanis, quam et  
illa, que conventui Puleusi ratione decimarum suarum maiorum  
cedere consueverunt, necnon et denariosque gastopheninge, seu  
Bubpheninge, seu Mespheninge seu aliis modis secundum di-  
versos ritus diversarum provinciarum nominantur, et accidentia  
qualescumque quocumque nomine appellantur, Sacerdos plene percipiet  
sive qualibet divisione parochiam per utramque --- Ecclesiasticis  
quoque et eorum institutis respiciunt sacerdotem. Item si in  
predictis parochiis aliquis de familia Puleusi obierit tam  
honestus, quam propinquus eius, abbatem ad exequias invi-  
tabit, his si voluerit intererit et celebrabit forte rogatus sine  
dampno qualibet sacerdotis. Item abbas et conventus Puleusis  
Episcopo et archidiacono de iure ipsorum et advocatis seu  
advocato de iure suo satisficiant, Sacerdos vero decano et  
canonico respondebit, manente quoque, sicut et superius  
est expressum, iure presentandi apud Ecclesiam Puleusiam,  
predictis Ecclesiis vacantibus a sacerdote, abbas et conventus  
simul communicato consilio Episcopo idoneum alium presentabunt,  
et ille animarum cura recepta, que vicarium perpetuat, in  
regimine gregis sibi commissi plena quoad spiritualia gaudebit  
iurisdictione, tenebitque de pensione protaxata sacerdotem et solarem

Abb. 1.1

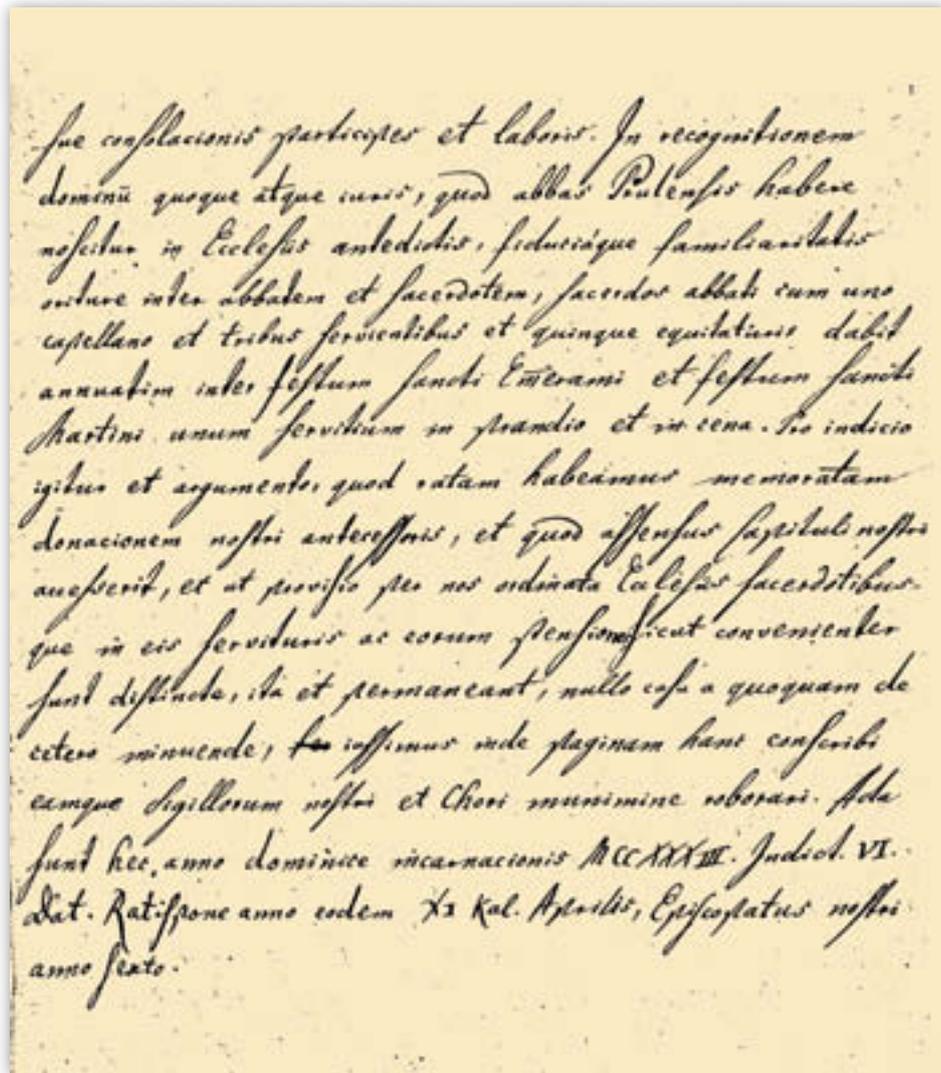


Abb. 1.2

Abb. 1.: Urkundenabschrift von Thomas Ried aus dem Jahre 1816. Der Ausschnitt enthält den Passus, der von einigen Autoren als möglicher Hinweis auf die Existenz einer ersten Schule in Thalmassing im Jahre 1233 gewertet wurde. (Quelle: Staatliche Bibliothek Regensburg, Codex chronologico diplomaticus Episcopatus Ratisbonensis, 1816, Bd. 3.1)

ten von Schulmeistern und deutschen Schulen findet sich erst im 15. und 16. Jahrhundert.

Bereits 45 Jahre vor Thums Ausführungen hatte der damalige Thalmassingener Lehrer Joseph Retter in seiner Monografie über Thalmassing ebenfalls auf Rieds Urkundensammlung verwiesen. Er schrieb: „Über die

hiesige Schule enthält ein in Rieds bekannter Urkundensammlung befindliches Dokument die merkwürdige historische Mittheilung, daß erstere bereits im Jahre 1233 in gehörigem Bestande gewesen sei.“<sup>7</sup>

Auch Johann Nepomuk Hollweck zitiert in seiner 1895 erschienenen „Geschichte des Volksschulwesens

in der Oberpfalz“ den Passus aus Band 3 von Thomas Ried und gibt an: „Der Pfarrer des Dorfes Thalmassing (bei Regensburg) wird 1233 verpflichtet, an seinen Einkünften einen Hilfspriester und einen Schullehrer Anteil nehmen zu lassen.“<sup>8</sup> Somit bleibt festzuhalten, dass die Existenz einer mittelalterlichen „Parochialschule“ in Thalmassing als äußerst unwahrscheinlich gilt.

Thomas Frenz sieht in der Bedeutung des Wortes „schola“ ein schwieriges quellenkritisches Problem, das keineswegs ohne weiteres mit dem modernen Ausdruck Schule im Sinne von Unterrichtsanstalt übersetzt werden darf. So bezeichnet z.B. die Benediktinerregel das ganze Kloster als Schule des Herrn. Von der spätantiken Tradition her meint *schola* ganz allgemein eine Gruppe von organisierten Leuten, ähnlich den späteren Ausdrücken Gilde, Kolleg usw.; dies kann eine Gruppe von Lernenden sein, aber es gibt auch die *scholae notariorum*, und die kaiserlichen Leibwachen heißen ebenfalls *schola*.

Im kirchlichen Sprachgebrauch liegt die Bedeutung von *scholae cantorum* am nächsten (noch heute heißt in der Liturgie der Vorsänger Schola). Wenn Karl der Große von *scholae legentium* spricht, so kann dies auch ganz einfach Lektorengemeinschaft bedeuten. Sicherer ist die Bedeutung „Unterrichtsanstalt“ erst bei der Formulierung *schola publica*.<sup>9</sup>

Für die weiteren Jahrhunderte, bis zur Zeit der endgültigen Einführung der allgemeinen Schulpflicht in Bayern im Jahre 1802, ist angesichts der unzureichenden Quellenlage ein Nachweis über das Vorhandensein von Schulen nur schwer zu führen.

Möglichkeiten, die Existenz von Schulen, besonders auf dem Lande zu belegen, finden sich ab der Mitte des 16. Jahrhunderts mit den Visitationsprotokollen der Pfarreien, die gelegentlich auch Aufschlüsse über den Lehrer und den Stand der Bildungseinrichtung geben.

## 2. Erste schulische Ansätze im 16. und 17. Jahrhundert und die verschiedenen Quellen der Erkenntnisgewinnung

### Die Kirchenvisitationen des 16. und 17. Jahrhunderts

Einen guten Einblick in die Schulsituation auf dem Lande bieten die Aussagen der Schulmeister während der großen Kirchenvisitation in Bayern von 1558 bis 1560. Soweit nämlich an den damals aufgesuchten Orten Schulen vorhanden waren, wurde ihnen innerhalb des Visitationsberichtes über den jeweiligen Pfarrort ein Abschnitt „*De schola*“ gewidmet.<sup>10</sup> Die in den Jahren 1558/59 in der Diözese Regensburg durchgeführte Visitation enthält leider keinen Bericht über den Ort Thalmassing, der lediglich zweimal in anderem Zusammenhang Erwähnung findet.<sup>11</sup> Damit ist auch keine definitive Aussage zu treffen,

ob zu dieser Zeit in Thalmassing eine Parochialschule bestand. Sollte der Ort deshalb nicht visitiert worden sein, weil die zu dieser Zeit in Thalmassing bereits existierende Pfarrei nicht besetzt war, ist auch die Existenz einer Schule eher unwahrscheinlich. Ebenso wie das Visitationsprotokoll des Jahres 1526 enthalten auch die Diözesanmatrikel der Jahre 1590, 1665 und 1782 keinerlei Hinweise auf die schulischen Verhältnisse und sind für die Gewinnung von Einblicken in die schulische Situation der jeweiligen Zeit unbrauchbar.

### Die Rentmeister-Umrittsprotokolle

Als mittlere Aufsichtsbehörde über die Schulen fungierten die Rentämter, eine seit Ende des 15. Jahrhunderts existierende Verwaltungsinstanz. Den vier bayerischen Rentämtern München, Straubing, Landshut und Burghausen standen die Rentmeister vor. Sie hatten als die höchsten Beamten in der Region über die gesamte Regierungstätigkeit zu wachen. Seit der Gegenreformation erhielten sie auch die Aufgabe zugewiesen, bei ihren Umritten die Befolgung der herzoglichen Schulmandate zu kontrollieren.<sup>12</sup>

Diese Protokolle enthalten ebenfalls keine detaillierten Hinweise auf das Thalmassinger Schulwesen. In den Protokollen der Jahre 1584 bis 1617 fehlen

Angaben zum Schulwesen im Landgericht „*Haydau*“ ganz.

Im Bericht des Jahres 1630 vermerkt der Rentmeister: „... *Des Pflegers Anzeighen nach, würdet die Kinderlehr Söhn- und Feyrtiglich gehalten ...*“<sup>13</sup>

Im Jahre 1640 wurden lediglich die Schulverhältnisse des Ortes Pfatter genauer beschrieben und eine allgemeine Ermahnung dahingehend gegeben, die Kinder zum Schulbesuch anzuhalten.<sup>14</sup>

Das Protokoll des Jahres 1648 enthält ebenfalls nur einen allgemeinen Hinweis zur schulischen Situation: „... *der Pfleger darob sein, daß die Schuel, Gottsdienst und Kinderlehr vleissig bsucht werden.*“<sup>15</sup>

die meiste Zeit cum scandalo ecclesiasticum in p[ro]bitate Juabringh,  
Linggo, und so fort die gewöhnliche exercitia usq[ue] des Feldarbeit. N. 13  
parochus Langen Erlingeris est ceremoniarum Eucharisticarum igno-  
rantissimus. N. 13

### Decani contra regulares

parochus Benedictinus ex nocte factis, usq[ue] primis, Decano  
mit demselben, prim, usq[ue] fo. 20, in ordinarij Capitulis, usq[ue] niemeglo,  
offizios. N. 14

Conventualis Franciscanus Ratibonensis, qui habet curam animarum  
parochia Wolkeria, Keferia, und Traubling, p[ro]t[est]a onera capituli,  
scilicet contributiones et jura episcopalia mit ihnen. N. 15

### Querela

#### de defectibus Sacramentorum

pleriq[ue] eccl[esi]e filiales, p[ro]p[ter] defectu[m] de Langen Erling, Linggo, off[ic]ios  
et oratio[n]ib[us] benedict[is].  
scripsit sol[us] deus, und so fort, p[ro]bitate facta.  
p[ro]p[ter] sol[us] deus, hoc die altis p[ro]p[ter] usq[ue].

### Querela

#### de penuria ludimagistorum

In p[ro]p[ter] decanat[us] p[ro]p[ter] usq[ue] mit alt 4 p[ro]bitate, and so fort,  
dianon p[ro]p[ter] and so fort, die zu dem, gotthaus usq[ue] lango,  
sol[us] deus, die p[ro]p[ter] ad emittendu[m] otium, zu dem, minip[ro]p[ter], h[ic].  
sol[us] deus, h[ic] ab[is]t[us].

### Querela de Regimine Straubingeris

Decanus Kirlingeris, p[ro]p[ter] 13, 23, die Regim[en]t Straubing, p[ro]p[ter] 16  
p[ro]p[ter] die h[ic] p[ro]p[ter] mit K[ir]chillig, usq[ue]. N. 16

Abb. 2: Ausschnitt aus den Akten des Dekanats Schierling vom Jahre 1650, über den Streit, den Mangel an Schullehrer betreffend „querela de penuria ludimagistorum“. (Quelle: BZA, Dekanatsakten Schierling, Nr. 6)

## Die Dekanatsakten – Pfarreienbeschreibungen

Für die Pfarrei Thalmassing, dem Dekanat Langenerling, später dem Dekanat Schierling zugehörig, finden sich für das 16. und 17. Jahrhundert drei Pfarreibeschreibungen aus den Jahren 1560, 1600 und 1650.

Während die beiden ersteren keinerlei Angaben zum Schulwesen enthalten, gibt der Text des Jahres 1650 wenigstens einen allgemeinen Hinweis auf die schulische Situation im damaligen Dekanat. Unter der Überschrift „*querela de penuria ludimagistrorum*“ steht folgende kurze Mitteilung: „*Im ganzen decanat seins*

*mehr nit als 4 schuelmaister, andere Kirchdiener sein handwerksleith, die zu dem gotsdienst wenig taugen, sollen deshalb die Pfarrer ad emitradu otium (um Hass zu vermeiden, der Verf.) zu dem Ministrieren, ihrer selbsten khnaben abrichten.*“<sup>16</sup>

Insgesamt waren zu diesem Zeitpunkt 14 Pfarreien dem Dekanat Schierling unterstellt. Welche Pfarreien zur damaligen Zeit zu den vier Schulorten gehörten, geht aus dem Schriftstück nicht hervor. Eine weitere Quelle belegt jedoch, dass auch Thalmassing zu diesen vier Orten gehört haben dürfte.

## Die Thalmassinger Matrikelbücher

Die im Bischöflichen Zentralarchiv in Regensburg aufbewahrten Matrikelbücher der Pfarrei Thalmassing umfassen folgende Bestände:

Taufen	1641-1880
Trauungen	1653-1905
Beerdigungen	1653-1876

Register sind enthalten zu:

Taufen	1650-1859
Trauungen	1676-1905
Beerdigungen	1676-1878

Darüber hinaus sind zusätzliche Matrikel vorhanden:

Kommunikanten	1653-1658, 1673-1696
Sponsalien	1736-1747, 1748-1791, 1792-1800
Firmungen	1778-1791, 1792-1807, 1835-1888

### 3. Die ersten Thalmassinger Schullehrer

#### Balthasar Neumayr – erster Schullehrer in Thalmassing?

Erste schriftliche Hinweise auf die Existenz eines Schullehrers in Thalmassing liefern die Matrikelbücher der Pfarrei. Wertvolle Vorarbeit leistete hier bereits im Jahre 1841 der damalige Pfarrer von Thalmassing H. H. A. Stadler, der zufolge eines hohen Auftrages der K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 11. Juni 1840, für die Erstellung einer Chronik der Pfarrschule die hiesigen Matrikelbücher durchgesehen hatte. Leider ist diese Chronik heute nicht mehr auffindbar. Die wichtigsten Ergebnisse veröffentlichte der Schulgehilfe Joseph Thum in seinem 1890 erschienenen Artikel.<sup>17</sup>

Entsprechend dieser Ausführungen soll Balthasar Neumayr erster Lehrer in Thalmassing gewesen sein. Am 15. Mai 1643 findet sich im Taufbuch der Pfarrei Thalmassing, Band 1, Seite 3, im Zusammenhang mit der Geburt einer Tochter des Sebastian Verschl in Thalmassing als Taufpatin eine Catharina, Ehefrau des Balthasar Neumayr, Mesner zu Thalmassing eingetragen.

*„Patrinus eius Catharina, uxor Balthasaris Neumayr, aeditimi in Tallmäßing.“<sup>18</sup>*

Bereits am 11. November desselben Jahres war Catharina Neumayr erneut als Patin bei der Taufe der Barabara Bayer, einer Söldnerstochter aus Poygen (Poign, der Verf.) berufen. Auch diesmal wurde ausdrücklich im Taufbuch vermerkt, dass Catharina die Ehefrau des Balthasar Neumayr war. Der Eintrag lautet:

*„Patrinus eius Catharina, uxor Balthasaris Neumayr sartoris aeditimi in Tallmäßing.“<sup>19</sup>*

In diesem zweiten Eintrag wird Balthasar Neumayr nicht mehr nur als Mesner, sondern auch als „*sartoris*“ bezeichnet. Nach dem Handwörterbuch von K. E. Georges lautet die Übersetzung dieser Berufsbezeichnung auf „*Flicker*“ oder „*Flickschneider*“.<sup>20</sup> Dementsprechend findet hier die bei Thum verwendete Berufsbezeichnung ihre Bestätigung.

Der dritte Eintrag in Zusammenhang mit der Person des Balthasar Neumayr betraf die Familie nun selbst. Balthasar Neumayr und seine Ehefrau waren die Eltern einer Tochter mit dem Namen Maria geworden. Patin war Maria, die Ehefrau des Sebastian Verschl, Einwohner in Thalmassing, bei deren Geburt ja Catharina Neumayr im Mai 1643 als Patin fungiert hatte.

*„Baptizani Filiam Balthas: Neumayr, aeditimi in Tallmäßing, nomine Mariam. Patrina Maria, uxor Sebastiani Verschl Coloni in Tallmäßing.“<sup>21</sup>*

Balthasar Neumayr war also nachweislich im Jahre 1643 Mesner in Thalmassing, gleichzeitig übte er die Tätigkeit eines Flickschneiders aus. Ob er wirklich auch das Amt des Lehrers inne hatte, geht aus den vorliegenden Einträgen nicht mit letzter Sicherheit hervor, da der bei den Lehrpersonen sonst übliche Zusatz „*ludimagister*“ oder „*schullehrer*“ hier fehlt. Zwar war das Amt des Mesners in Thalmassing bis ins 19. Jahrhundert hinein stets mit der Lehrtätigkeit verknüpft, ein definitiver Beweis kann aber nicht erbracht werden.

Balthasar Neumayr erscheint in den Matrikelbüchern nur an den drei beschriebenen Stellen. Er war zum Zeitpunkt seiner möglichen Lehrtätigkeit bereits verheiratet. Seine Frau hieß Catharina, ihr Geburts-

Anna 1643.  
 13. May. baptizari Filiam Sebastiani Vnschl  
 in Thalmassing. Patrina eius Catharina, uxor Bal-  
 thasaris Neumayr dditimi in Thalmassing.  
 20. Sept: baptizari Filiam Georgz b. Sellen  
 Baldner in Thalmassing, nomine Margaritam.  
 Patrina eius uxor martini Baumayr Rustici in  
 Thalmassing.  
 23. Sept: baptizari Filiam Adani b. Sellen Ru-  
 stici in Thalmassing, nomina Elisabetham. Patrina  
 Elisabetha, uxor Adani Cayberl Rustici, amtes  
 Banting.  
 11. Noemb: baptizari Filiam mathaei Baigler,  
 Baldner in Poiggen, nomine Barbaram. Patrina  
 eius Catharina, uxor Balthasaris Neumayr Sartor-  
 ris & dditimi in Thalmassing.  
 24. Noemb: baptizari Filiam Balthas: Neu-  
 mayr, dditimi in Thalmassing, nomine Marian.  
 Patrina maria, uxor Sebastiani Vnschl Coloni  
 in Thalmassing.  
 5. Augusti. baptizari Filium mathaei Prigel  
 molitoris in Thalmassing, nomine Martinum.  
 Patrina eius Marting Bachs Colonus in Thalmassing.  
 10. Decemb: baptizari Filiam Joannis Erasmi de  
 Lampfirtbaum, nomine Annam mariam. Patrina  
 eius Anna maria Ruffinswiler Gastgebis in Schwa-  
 lung. In Euckbunzig in hunc baptizata.  
 24. Decemb: baptizari Filiam martini Bachs, Co-  
 loni in Thalmassing, nomina Rosinam. Patrina eius  
 Rosina Baumayr, uxor Joannis Baumayr Rustici  
 in Thalmassing.

Abb. 3: Auszug aus dem Tauf-  
 buch der Pfarrei Thalmassing  
 für das Jahr 1643. Bei zwei  
 Taufen erscheint Catharina  
 Neumayr, die Ehefrau des Bal-  
 thasar Neumayr, Mesner bzw.  
 Mesner und Flickschneider, als  
 Taufpatin. (Quelle: BZAR, TB 1,  
 Pfarrei Thalmassing)

name ist unbekannt. Ob Maria das erste Kind der Familie Neumayr war, bleibt fraglich, weil die Taufeinträge erst mit dem Jahre 1643 beginnen. Weitere Kinder von Balthasar und Catharina Neumayr lassen sich ebenso wenig nachweisen, wie Trauungs- oder Sterbeeinträge der drei Personen. Hier ist allerdings einschränkend zu bemerken, dass die Matrikelbücher der Trauungen und Beerdigungen erst im Jahre 1653 ihren Anfang nehmen und weiter zurückliegende Ereignisse nicht mehr erfasst sind.

Balthasar Neumayr mag angesichts der Tatsache, dass er bereits verheiratet und Vater einer Tochter war, ein Mann mittleren Alters gewesen sein. Vermutlich ist die Familie in den folgenden Jahren verzogen. Eventuell hat auch der Umstand, dass Balthasar Neumayr nur weibliche Nachkommen besaß eine Rolle dafür gespielt, dass kein Sohn das Mesner- und Lehramt übernehmen konnte.

## Stanislaus Pleß – nachweislich erster Schullehrer in Thalmassing

Der erste mit Sicherheit nachweisbare Lehrer in Thalmassing hieß Stanislaus Pleß. Er taucht erstmals sieben Jahre nach den Einträgen des Balthasar Neumayr in den Thalmassinger Matrikelbüchern auf. Der diesbezügliche Eintrag im Taufbuch Band 1 Seite 7a lautet:

*„10 die May: Infans Baptizatus fuit, cui nomen Sigismundus fuit impositu, parens Stanislaus Plöb (huius ani ludimoderator in dallmaßing) uxor Anna, patrinus Sigmund Piunda Rauchfang Schirrer in Ratisbona.“<sup>22</sup>*

In diesem Eintrag findet sich erstmals die Bezeichnung „Ludimoderator“. Der in Klammer gesetzte Nebensatz „huius ani ludimoderator in dallmaßing“, gibt darüber Aufschluss, dass Stanislaus Pleß „seit diesem Jahr Lehrer in Thalmassing“ war. Vielleicht ist diese Anmerkung ein Hinweis auf ein nicht alltägliches Ereignis, nämlich die Einsetzung des ersten Thalmassinger Schullehrers.

Stanislaus Pleß war zum Zeitpunkt seines Tätigkeitsbeginns mit Anna verheiratet. Ihr Geburtsname ist unbekannt.

Weitere Taufeinträge, die Familie Pleß betreffend, beziehen sich auf die Geburt von zwei Söhnen. Am

30. Mai 1651 wurde der zweite Sohn ebenfalls auf den Namen Sigismund getauft, wobei die Berufsbezeichnung des Vaters im Eintrag nur mit „aeditus“ angegeben wurde. Aus der Namensgleichheit beider Söhne lässt sich die Vermutung ableiten, dass das erste Kind bereits verstorben war.

Am 2. Dezember 1653 schließlich wurde das dritte Kind, Johannes Leonhard geboren, bzw. getauft. Pate war diesmal ein Johann Georg Verg aus Köfering. Die Berufsbezeichnung des Vaters fehlt diesmal ganz.

In einer Aufstellung der Communicantes der Pfarrei Thalmassing vom Jahre 1653 erscheint auch Stanislaus Pleß mit seiner Ehefrau Anna. Kinder sind in diesem Zusammenhang nicht angegeben.<sup>23</sup>

Der Name Pleß verweist auf eine böhmische Herkunft. So ist Plöss der deutsche Name für erstens den Ort Ples, einen Gemeindeteil von Bela nad Radbuzou und zweitens für den Ort Plane, beide im westböhmischen Okres Domazlice, in Tschechien gelegen. Zudem existiert ein ehemaliges Fürstentum Pleß in Schlesien und eine polnische Stadt gleichen Namens mit der Bezeichnung „Pszczyna“.

Auch der Vorname Stanislaus deutet auf eine osteuropäische Herkunft hin.

Der Name Pleß taucht in den Matrikelbüchern in verschiedenen Schreibweisen auf: Pleß (1653), Plöß (1656), Pless (1665), Plessen (1666), Plebst (1670).

Ebenso wie bei der Familie Neumayr verschwindet der Name Pleß mit dem Jahre 1653 ganz aus den Thalmassinger Matrikelbüchern. Trauungs- oder Sterbeeinträge lassen sich späterhin nicht nachweisen, eine Weitergabe des Mesner- und/oder Lehramtes an einen Sohn erfolgte nicht. Stanislaus Pleß hatte somit höchstens sieben Jahre als Lehrer und Mesner in Thalmassing gewirkt, denn bereits im Jahre 1656 erscheint ein neuer „*ludimoderator*“ in den Matrikelbüchern.

Ab dem Jahre 1665 taucht der Schullehrer Stanislaus Pleß dann mit Ehefrau Ursula in den Wolkeringer Matrikelbüchern auf.

Die vorliegenden Quellen eröffnen keine Möglichkeit Rückschlüsse auf die äußere und innere Organisation des Thalmassinger Schulwesens zu ziehen. Hier ist nur ein Transfer allgemeiner Erkenntnisse auf die regionalspezifische Situation möglich.

Auf dem Gebiet des heutigen Freistaates Bayern gab es im Spätmittelalter vornehmlich in den Bischofs- und Reichsstädten, seit dem 16. Jahrhundert auch in Land- und Amtsstädten, sowie in Märkten und Dörfern „*teutsche Schulen*“.

Der Beginn des Thalmassinger Schulwesens fällt in die Phase des Anwachsens des deutschen Unterrichtswesens. Nach der offiziellen Beachtung erfahren die deutschen Schulen zu Beginn des 17. Jahrhunderts ihre Anerkennung. Mandate und Schulordnungen dieser Zeit zeigen die Entschlossenheit des Staates, primär aus konfessionellen Gründen, die Oberhoheit über das Schulwesen wahrzunehmen, dies dort umso stärker, je zögernder der Klerus in der Reform und Verbesserung des Schulwesens sich verhielt.

Neben die kommunalen Schulordnungen traten zu dieser Zeit territoriale Schulmandate und Reformgesetze, entweder integriert in die Landesordnungen oder als eigenständige Verordnungen.

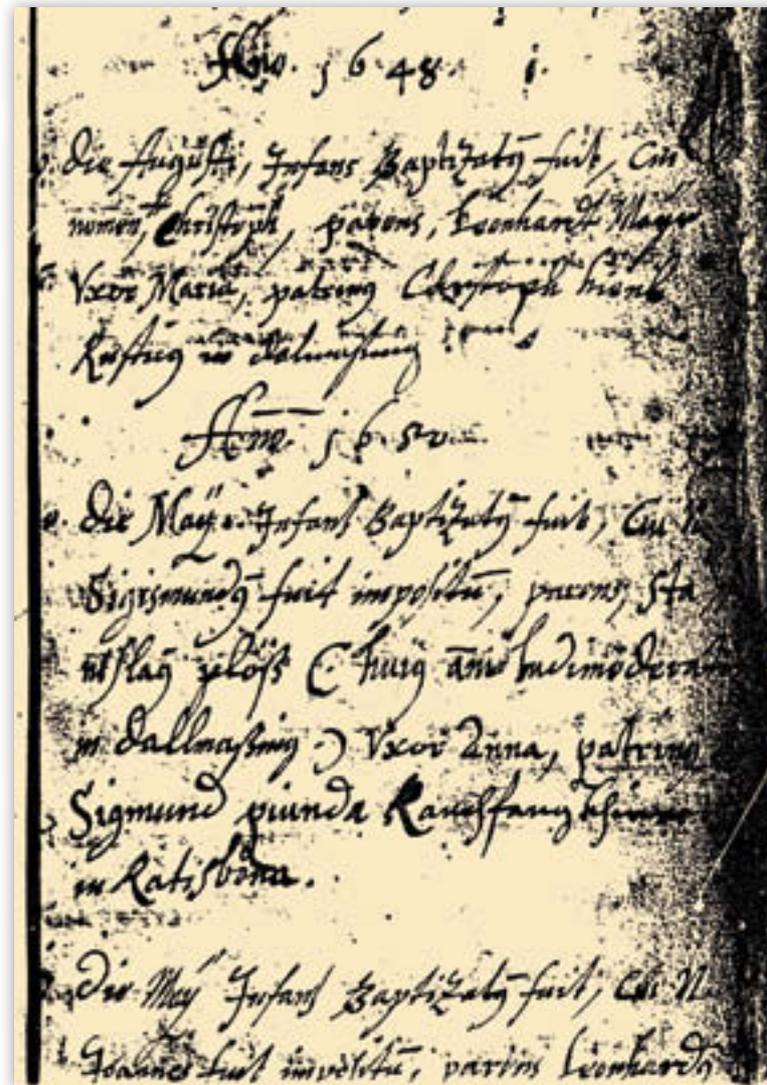


Abb. 4: Taufeintrag vom Jahre 1650 für Sigmund Plöß, Sohn des nachweislich ersten Schullehrers Stanislaus Plöß in Thalmassing und dessen Ehefrau Anna. (Quelle: BZAR, TB 1, Pfarrei Thalmassing)

- 1553 Schulartikel der Landesordnung
- 1569 Schulordnung für Ober- und Niederbayern
- 1578 Schulartikel der Landesordnung
- 1616 Schulartikel der Landes- und Polizeyordnung
- 1659 Schulordnung für deutsche und lateinische Schulmeister und Kinder
- 1682 Erneuerung der Schulordnung von 1659
- 1738 abermalige Erneuerung der Schulpflicht

# CATALOG

Tempore Pascuali in Thalmassing, Weihenloze & inferiore Sankt Communicatorium.

Andreas Lodenan. Magdalena vpor. Sebastianus filius. Georgius filius. Elisabetha Gertrudis famula.	Anna Widmann. Iohannes Brunn. maria vpor. Walpurga filia. Sebastianus famulus. Andreas Rorrainer. maria vpor. Paulus Maier. Catharina vpor. Michael Dumm. Elisabetha vpor. Iohannes Hoffmann.
Caspar Ringshaend. Margaretha vpor. Michael famulus. Wolfgangus Falger. Barbara vpor. Margaretha famula. Caspar Hatt. Barbara vpor. Sibilla filia. Iohannes Dumm.	Rosina vpor. Stanislaus Pleß. Anna vpor. Iacob Kellner. Regina vpor. Barbara filia. Walpurga filia. Ambrosius famulus. Iohannes Puer insolens. Martinus Stoeckmaier. Catharina vpor. Iohannes Widmann. maria vpor. Iohannes Dorn. maria vpor. maria netze Dumm. Elisabetha famula.
Eua vpor. Rosina filia. Iohannes Dumm. rctus. Rosina vpor. Adam famulus. Apollonia famula. Adam Carbel. Elisabetha vpor. Sebastianus Kellner. Anna vpor. maria famula. Martinus Dumm. Rosina vpor.	

Abb. 5: Auszug aus dem Verzeichnis der Kommunikanten der Pfarrei Thalmassing von 1653. Die Liste enthält auch die Namen von Stanislaus Pleß und seiner Ehefrau Anna. (Quelle: BZAR, TB 1, Pfarrei Thalmassing)

Die Landesordnungen der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts betonten zwar die Notwendigkeit von „*Teutschen Schulhaltern*“ in Städten und Märkten, doch im Schulartikel von 1616 wollte das Herzogtum nur noch in größeren Dörfern deutsche Schulen dulden. Das deutsche Schulwesen auf dem Lande stand meist mit dem Pfarrschulwesen im Verbund. Hier unterrichteten Laien, gelegentlich auch Hilfspriester. Die Schule unterstand der Aufsicht des Pfarrers, die Pfarrei sicherte weitgehend die finanzielle Subsitution. Auch die staatlichen Schulgesetze der Jahre

1659, 1682 und 1738 formulierten für die deutschen Schulen keine Lehr- und Stundenpläne, sondern beschränkten sich auf religiös-moralische Unterweisungen für Lehrer und Schüler.

Die Struktur der deutschen Schule war unregelmäßig. So gab es eine gemischte Form, die aus lateinisch-deutscher Schule bestand, als auch den ausschließlich deutschen Unterrichtsbetrieb. Eine dritte Form war der Kursivunterricht, bei dem nur hin und wieder z. B. vom Kaplan Unterricht erteilt wurde.

## Die weiteren Thalmassinger Lehrer in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts

Die lange Reihe der Thalmassinger Schullehrer in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts findet ihre Fortsetzung in den nachfolgend aufgeführten Personen.

Eine lückenlose Auflistung der Lehrer mit ihren Amtszeiten ist kaum möglich, da als Quellen in diesem Zeitraum nur die Matrikelbücher zur Verfügung stehen. Damit ist bloß ein punktueller oder eng umgrenzter Nachweis ihrer Tätigkeit in Thalmassing möglich.

Der Bericht des Pfarrers Sebastian Bayrst vom Jahre 1660, den er im Zusammenhang mit einer Pfarrbeschreibung an die bischöfliche Kanzlei sandte, ist das einzige Dokument, das außer den Matrikelbüchern Aufschluss über schulische Belange gibt. Vermutlich war der Bestand einer Schule in Thalmassing kurzzeitig unterbrochen. Pfarrer Bayrst schrieb:

*„Ein Schulmeister ist zwar da, hält aber kein Schuel. Hätte Sorg weilen seine Khünder nit recht betten khünden, es würdens andere auch nit lernen.“<sup>24</sup>*

Das Verhältnis zwischen Pfarrer und Lehrer war scheinbar nicht sehr günstig. Vielleicht zweifelte Pfarrer Bayrst an den Fähigkeiten des Lehrers, un-

terstellte er doch dem Schulmeister, dieser hätte Schwierigkeiten die eigenen Kinder ordentlich und im rechten Glauben zu erziehen. Wie solle er sich da auch noch um andere Kinder erfolgreich kümmern? Dieser Bericht müsste eigentlich auf Georg Hochreuter, den Nachfolger von Stanislaus Pleß gemünzt gewesen sein. Er erscheint erstmals am 3. Oktober 1656 in den Matrikelbüchern, als sein Kind getauft wurde. Georg Hochreuter wird in diesem Eintrag als Mesner bezeichnet, der Hinweis auf eine Lehrtätigkeit ist damit nur indirekt erbracht. Seine Ehefrau hieß Maria, ihr Geburtsname ist unbekannt. Als Taufpatin fungierte eine Maria Stöger, die zu dieser Zeit Köchin im Pfarrhof zu Thalmassing war. Weitere Einträge fehlen auch hier. Somit ist ungewiss, wie lange Georg Hochreuter tatsächlich in Thalmassing unterrichtet hat.<sup>25</sup>

Als dessen möglicher Nachfolger erscheint erst im März 1675 im Thalmassinger Taufbuch ein weiterer Lehrer. Er hieß Martin Sirtl, war verheiratet mit Margaretha und wird bei der Taufe seiner Tochter Maria als aeditus und ludimagister bezeichnet.<sup>26</sup> Martin Sirtl verstarb am 19. Oktober 1675, nur ein halbes Jahr nach der Geburt seiner Tochter. Er wurde in Thal-

massing auf dem Friedhof der Pfarrkirche St. Nicolai beigesetzt. Der diesbezügliche Sterbeeintrag lautet:

„Obiit provisus Martinus Sirtl, schuelmaister allhier ...? S. Nicolai sepultus est.“<sup>27</sup>

Martin Sirtl war der erste Thalmassinger Lehrer, der die Bezeichnung „schuelmaister“ führte.

Am 4. März 1678 findet sich der Taufeintrag für Maria, die Tochter des Rudolf Traubinger, der ebenfalls als „aeditus“ und „Iudimoderator“ bezeichnet wurde. Seine Ehefrau hieß Eva.<sup>28</sup> Bereits zwei Monate nach

der Geburt seiner Tochter verstarb Rudolf Traubinger in Thalmassing.

Die Sterbematrikel vom 28. April 1678 führt aus:

„Provisus in Domino ... Rudolphus Traupinger, Iudimagister allhier in Thallmäbing ... terra mandatus est“<sup>29</sup>

Rudolf Traubinger dürfte mit längstens zweieinhalb Jahren Lehrtätigkeit die kürzeste Amtszeit aller Thalmassinger Lehrer aufweisen.

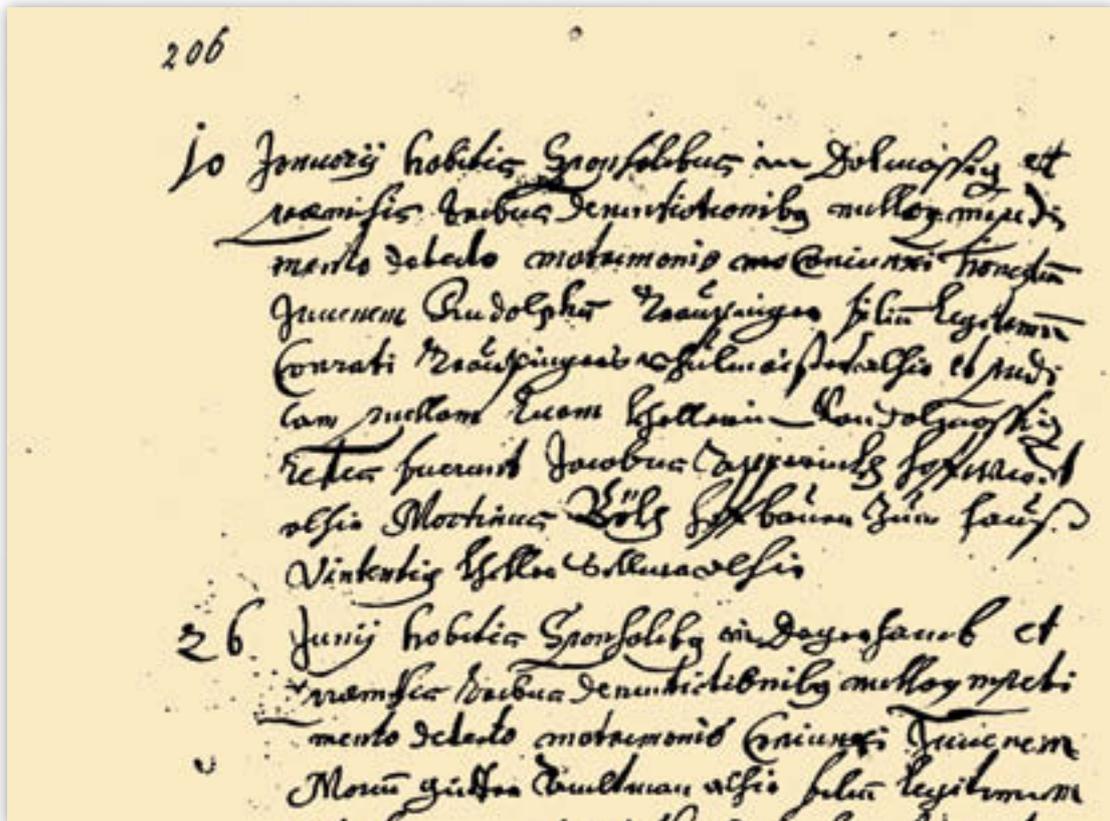


Abb. 6: Trauungseintrag für Rudolphus Traupinger mit Eva Scheller vom 10. Januar 1674. (Quelle: BZAR, TR 2, Pfarrei Alteglofsheim)

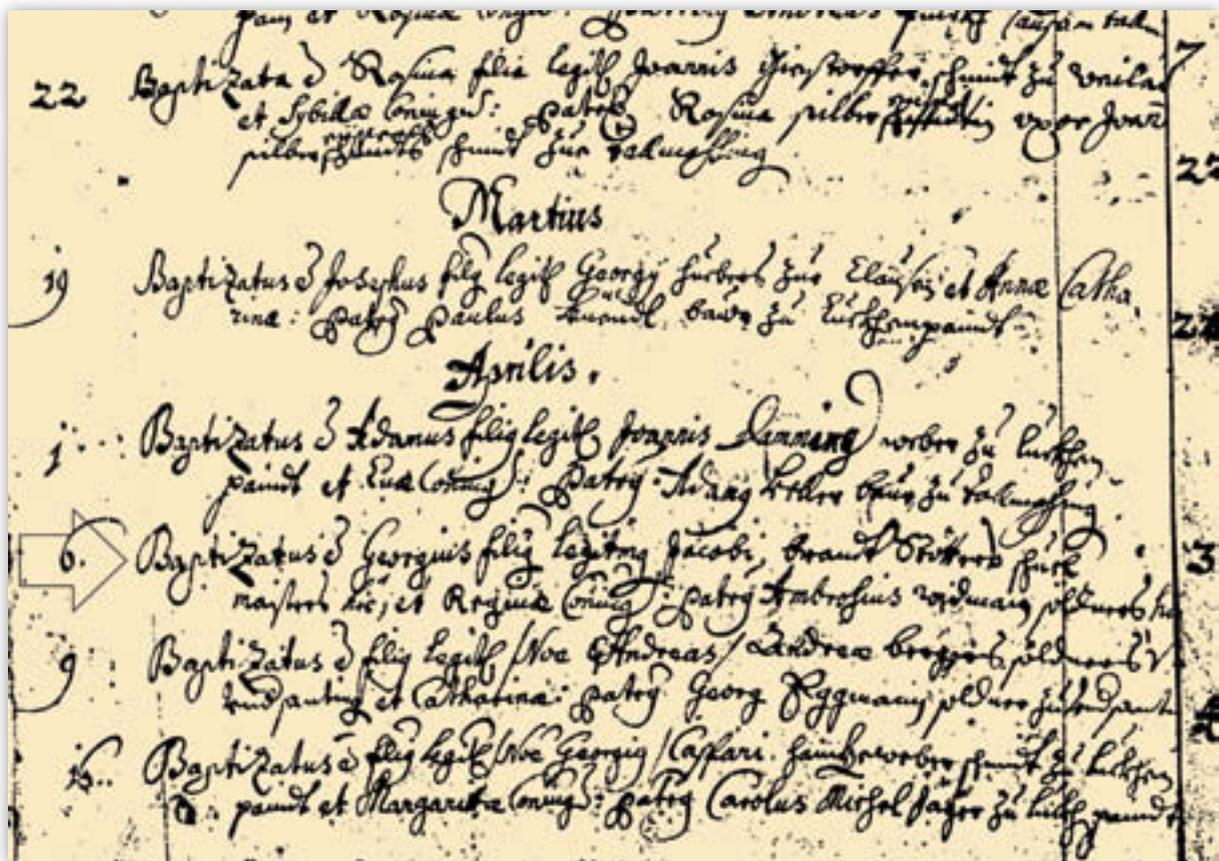


Abb. 7: Ausschnitt aus dem Taufbuch der Pfarrei Thalmassing von 1679, den Taufeintrag für Georg Brandstötter, Sohn des Jacob Brandstötter, „schulmeisters“ von Thalmassing betreffend. (Quelle: BZAR, TB 1, Pfarrei Thalmassing)

Für Rudolph Traubinger existiert im Trauungsbuch der Pfarrei Alteglofsheim ein entsprechender Eintrag vom 10. Januar 1674.<sup>30</sup> Sein Vater Konrad war Schulmeister in Alteglofsheim. Seine Braut hieß Eva Scholler.

Jacobus Brandstötter war sein Nachfolger. Er erscheint erstmals am 6. April 1679 in den Matrikelbüchern, als sein Sohn Georg in Thalmassing getauft wurde. Seine Ehefrau hieß Regina. Ihr Geburtsname ist unbekannt. Jacob Brandstötter wurde, wie bereits Martin Sirtl, im Taufeintrag seines Sohnes als „schulmeister“ bezeichnet. Weitere Eintragungen zur Familie Brandstötter fehlen. Wie auch bei Familie Traubinger tauchen die Namen der Personen nicht mehr in den Thalmassinger Pfarrbüchern auf.<sup>31</sup>

Länger als acht Jahre wird aber auch Jacob Brandstötter die Thalmassinger Jugend nicht unterwiesen haben, da bereits am 23. Januar 1687 ein Hans Leonhard Anckher als „ludimagister et aeditus“ auftritt. Er war verheiratet mit Anna-Maria und der Taufeintrag erwähnt die Geburt bzw. die Taufe seines Sohnes Melchior Antonius.<sup>32</sup> Der Name Anckher findet sich weder vorher, noch später einmal in den Thalmassinger Matrikelbüchern. Über das weitere Verbleiben der Familie sind somit keine Angaben möglich. Fest steht nur, dass seine Tätigkeit nach höchstens sieben Jahren in Thalmassing beendet war, da mit Friedrich Schreiner ein Nachfolger im Jahre 1694 erscheint, der eine neue Aera Thalmassinger Schullehrer anführt. Sie ist besonders durch eine längere Verweil-

dauer der einzelnen Lehrpersonen gekennzeichnet.<sup>33</sup> Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass alle Lehrkräfte, die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Thalmassing tätig waren, nebenbei auch als Mesner fungierten. Alle Lehrer waren während ihrer Amtszeit verheiratet. Ein Nachweis ihrer Tätigkeit ergibt sich primär aus den Taufeinträgen ihrer Kinder. Tauf – und Trauungseinträge der Lehrer sind bis 1694 nur einmal, Sterbeeinträge nur vereinzelt feststellbar. Mit Beendigung der Lehrtätigkeit verschwindet der Familienname fast ausnahmslos aus

den Matrikelbüchern, in vielen Fällen ist er auch vor dem entsprechenden Eintrag nicht nachweisbar. Eine Übernahme des Mesner- und Lehramtes durch Söhne erfolgte nicht, weil erstens die Verweildauer der Familie in Thalmassing und zweitens die Lebenszeit des Vaters zu gering war. Unterschiedlich gestalteten sich dagegen die Berufsbezeichnungen der einzelnen Lehrkräfte. Sie lauten entweder nur auf „*ludimagister*“, „*ludimoderator*“ oder „*schuelmaister*“ und werden meistens durch den Zusatz „*aeditus*“ (Mesner) ergänzt.

## Übersicht über die Erwähnungen Thalmassinger Schullehrer in den Thalmassinger Matrikelbüchern des 17. Jahrhunderts

Name	Vorname	Berufsangabe	Datum/ erste Nennung	Grund des Eintrags
Neumayr	Balthasar	<i>aeditus</i>	15.05.1643	Ehefrau als Patin
Neumayr	Balthasar	<i>aeditus et sartoris</i>	11.11.1643	Ehefrau als Patin
Neumayr	Balthasar	<i>aeditus et sartoris</i>	24.11.1643	Taufe – Tochter Maria
PlöB	Stanislaus	<i>ludimoderator</i>	10.05.1650	Taufe – Sohn Sigismund
PlöB	Stanislaus	<i>aeditus</i>	30.05.1651	Taufe – Sohn Sigismund
PlöB	Stanislaus	<i>fehlt</i>	02.12.1653	Taufe – Sohn Johannes Leonhard
Hochreuter	Georg	<i>aeditus</i>	03.10.1656	Taufe – Tochter
Sirtl	Martin	<i>aeditus/ludimagister</i>	? 03.1675	Taufe – Tochter Maria
Sirtl	Martin	<i>schuelmaister</i>	19.10.1675	Ableben
Traubinger	Rudolf	<i>fehlt</i>	10.01.1674	Trauung
Traubinger	Rudolf	<i>fehlt</i>	04.03.1678	Taufe – Tochter Maria
Traubinger	Rudolf	<i>ludimagister</i>	28.04.1678	Ableben
Brandstötter	Jakob	<i>schuelmaister</i>	06.04.1679	Taufe – Sohn Georg
Anckher	Joh. Leonhard	<i>ludimagister/aeditus</i>	23.01.1687	Taufe – Sohn Melchior Antonius <sup>34</sup>

## Die Thalmassinger Schullehrer des 18. Jahrhunderts

Mit Beginn des 18. Jahrhunderts wird die Verweildauer der Schullehrer in Thalmassing länger. Bereits im Jahre 1694 wirkte hier Friedrich Schreiner. Erster Hinweis auf seine Lehrtätigkeit ist sein Trauungseintrag vom 13. August 1694. Darin heißt es:

*„Coplans est, honestus Fridericus Schreiner viduus et ludimagister hic cum honesta sponsa sua Anna Cöglin, honesti Erhardi Cögles Sartoris p.m. in Hauß et Christina p.m. Cöxingers filia legitima relicta ...“*<sup>35</sup>

Friedrich Schreiner wird hier als „*ludimagister*“ aufgeführt. Der Zusatz „*viduus*“ gibt darüber Auskunft, dass er als Witwer zumindest zum zweiten Mal vor dem Traualtar stand und vielleicht schon etwas älter war. Seine Braut, Anna Cögl stammte aus Neueglofsheim (Schloss Haus) und war die Tochter der bereits verstorbenen Eheleute Erhard und Christina Cögl.

Bereits am 8. November 1695 war das erste Kind, Catharina Francisca, getauft worden. Am 25. März 1697 folgte ein Sohn mit dem Namen Johannes Friedrich. Beide Male wurde als Vater „*Fridericus Schreiner, ludimagister*“ in den Taufbüchern geführt. Der Zusatz „*aedituus*“ fehlt. Weitere Kinder sind nicht angegeben.<sup>36</sup>

Friedrich Schreiner verstarb am 6. August 1709 in Thalmassing.<sup>37</sup>

Über seinen Nachfolger Michael Ulmann liegen kaum Angaben vor. Er erscheint nur ein einziges Mal, nämlich am 21. Dezember 1711 in den Matrikelbüchern, als seine Tochter als Totgeburt zur Welt kam.

*„N. Michaelis Ulman, ludimagister ibidem ux. eius Catharina filiola legitima ... baptizata mortua est.“*<sup>38</sup>

Längstens 12 Jahre lang dürfte Michael Ulman in Thalmassing die Schuljugend unterrichtet haben, da im Jahre 1722 mit Johannes Berl ein neuer Lehrer im

Trauungsregister erscheint. Am 10. November 1722 heiratete er in Thalmassing. Eine Berufsbezeichnung fehlt hier. Bei der Geburt des ersten Kindes am 11. September 1723, getauft auf den Namen Johannes Bartholomäus, vermerkte Pfarrer Pizlmayr neben dem Namen des Vaters „*ludimagister ibidem*“.<sup>39</sup>

Weitere Kinder wurden getauft:

18.02.1725	Matthias
02.01.1728	Johannes Melchior
06.09.1729	Franz-Xaver

Von den insgesamt vier Söhnen scheint aber keiner den Beruf des Vaters in Thalmassing übernommen zu haben, da bereits einige Jahre später mit Bartholomäus Kagerer sich ein neuer Schullehrer in Thalmassing findet.<sup>40</sup>

Johannes Berl ist auch der erste Thalmassinger Lehrer über dessen Unterrichtstätigkeit einige Angaben vorliegen. Die Diözesanmatrikel des Jahres 1724 enthält bezüglich des Schulbetriebes folgenden Hinweis:

*„Der Schulmeister erteilt täglich vormittags und nachmittags je drei Stunden Unterricht im Lesen, Schreiben und Glaubenslehre (rudimenta fidei).“*<sup>41</sup>

Bartholomäus Kagerer, der Nachfolger von Johannes Berl, taucht in den Matrikelbüchern erstmals im Jahre 1731 auf, als er am 23. Juli die Gertrud Robel heiratete. Eine Berufsbezeichnung des Bräutigams fehlt, so dass nicht mit Sicherheit festgestellt werden kann, ob Bartholomäus Kagerer bereits zu diesem Zeitpunkt als Lehrer in Thalmassing fungierte, oder die Tätigkeit erst in den folgenden Jahren, bis etwa 1738, übernommen hat.<sup>42</sup>

in quibus illa habentur in parochiali  
 : Calefia : conuocato, et Carthago habent  
 alternatim : Scholo frequenter visitato.  
 Singulis septimanis : infirmi etiam  
 Leprosi visitantur : Ludimagister sal  
 aptus ad instruenda iuuentutem :  
 pro profanis nihil petitus ordinari.  
 adfuit officium 3 jurato, sal instructo,  
 et singulis annis debite instruuntur :  
 matrimonio iungendi circa finem sepe  
 examinant, et si recusare id fuerit,  
 ab ipso contractu matrimoniali suspendunt.  
 Liber baptizatum, et mortuum est iste  
 infans : circa desponsatus verisign  
 caron rubricam formel. adto parochia  
 tes circa fabrica, ubi etiam ~~et~~ Culia  
 sunt in bono statu : cupa confuata  
 ex argenti : sacranum claudat : calid,  
 et pateat deaudentur : purificatoria  
 cruce distinguantur, et dignificantur  
 a moxulis pro legendis manibus :  
 crux in medio cemetere erigatur.  
 Resignatus Parochus vocatur Christophorus  
 Pizelmayer, contra quem modernus  
 parochus nulla querelam mouet,  
 ubi contra hunc et illo querelatur.

Abb. 8: Ausschnitt aus der Pfarreibeschreibung des Jahres 1735.  
 (Quelle: BZAR, OA, Dekanat Schierling, Nr. 16)

Am 13. Oktober desselben Jahres wird er bei der Taufe seiner vermutlich ersten Tochter Theresia als „Ludimagister“ bezeichnet. Weitere Kinder folgten:

08.01.1740	Anna-Maria
26.02.1742	Gertrud
11.03.1746	Joseph
14.01.1749	Theresia

Über die Unterrichtstätigkeit des Bartholomäus Kagerer liegen zwei knappe Berichte vor, die im Zusammenhang mit dem Visitationsprotokoll des Dekanats Schierling angefertigt worden sind. Die Beschreibung des Jahres 1735 führt aus:

„Predigten und Unterweisungen in der Glaubenslehre werden abwechselnd gehalten. Die Schulen werden häufig visitiert, jede Woche. Die Kranken werden auch öfters besucht. Der Schulmeister ist genügend geeignet zum Unterrichten der Jugend.“<sup>43</sup>

Der Bericht aus dem Jahre 1756 lautet:

„Die Schule hält zur Zufriedenheit Bartholomäus Kagerer, die der Pfarrer öfters visitiert. Ebenso leisten die Schulmeister in Weyloh und Sanding ihrem Amt Genüge.“<sup>44</sup>

Secretum Visitale  
resortua in Falnaspung  
resortu paraditum felmer.  
Quoad Realia.

in dispensandis  
itum in lapa them in cam  
vili maturo reficiendus  
tequam dispensandis viti  
vitalat.

1. 2.   
2. gedyphylavia parvulus sem.  
in habet suam claram  
inulationem nec dimitat  
vomis.

3.   
3. a. f. p. n. a. l. i. a. in f. a. c. i. p. i. a. s. e.  
in parituntur pro n. e. c. e. s. s. i. t. i.  
te, ex p. r. o. p. r. i. s. s. i. t. i. a. l. i. s. n. o.  
i. d. e. b. e. n. t. e. s. s. e. o. r. i. i. n. l. i. s.  
v. p. r. i. m. i. s. i. s. t. i. n. g. u. l. a. t. i. o. n. e. s. t.  
i. n. f. u. l. a. l. a. b. o. r. i. s. p. i. a. n. i. m. a. n. i. s. i. m. a.  
a. b. e. a. s. e. p. t. i. s. 4. R. e. p. u. b. l. i. c. i. s.

4.   
4. o. p. u. a. r. i. s. v. i. v. i. u. s. o. p. i. u. s. c. u. m.  
i. s. o. p. t. i. s. i. s. t. i. t. u. s. q. u. i. b. e. p. r. o. i. n. t. e. r.  
i. s. t. a. m. o. n. d. a. n. d. a. , a. l. i. q. u. i. b. u. s.  
i. s. t. a. m. p. r. o. p. i. a. d. e. f. e. r. r. e. b. o. r. u. m.  
r. e. c. o. r. d. a. t. i. o. n. e. i. n. d. i. s. p. e. c. t. u.  
e. l. i. t. i. s.

5.   
5. p. r. i. m. i. u. m. e. u. l. e. f. i. a. t. a. m. h. u.  
s. i. q. u. a. n. a. l. i. a. r. u. m. e. u. l. e. f. i. a. r. u. m.  
u. n. i. s. a. g. a. l. i. s. o. b. s. e. r. v. a. n. t. i. a.  
o. r. o. c. h. i. c. o. m. p. e. t. i. t. e. l. a. v. i. s. c. u.  
i. n. e. l. a. t. i. v. a. , r. e. q. u. i. r. a. t. u. r. i. t. a. g. g.  
i. s. t. a. p. r. i. o. r. l. a. t. u. s. i. s. t. a. , u. t.  
i. s. t. a. o. r. a. l. i. i. s. c. u. n. a. l. i. t. i. v. a.  
i. n. c. o. n. t. r. a. r. i. i. s. p. a. r. t. i. s. i. u. r. i.  
o. r. o. c. h. i. a. l. i. u. l. t. r. a. n. o. n. o. f. f. e. t.

6.   
6. o. p. e. r. a. l. i. a. e. t. p. u. r. i. f. i. c. a. t. o. r. i. a.  
i. g. n. a. n. t. u. r. c. o. n. i. t. u. s. o. r. a. f. i. l. i. o.  
e. t. i. a. , i. c. a. q. u. i. d. e. m. i. n. m. e. d. i. s.  
n. a. g. i. n. i. s. , i. s. t. a. i. n. a. n. g. u. l. i. s. ,  
u. o. d. e. t. i. a. m. d. e. r. e. l. i. q. u. i. s. t. i.  
e. s. t. i. s. d. i. c. t. u. m. e. s. t.

7.   
7. i. n. e. u. l. a. f. i. a. p. a. r. o. c. h. i. a. l. i. u. m.  
o. n. i. t. i. u. t. a. r. a. q. u. a. l. i. b. e. t. p. r. o. p. r. i. u. s.  
i. n. s. t. a. b. i. l. e. h. a. b. e. a. t. , a. l. i. p. e. r. a. r. i. u. s.  
i. n. e. u. l. i. s. s. i. t. c. o. n. t. i. b. u. s. p. a. r. o. c. h. i. s.

Justitiam bis in hac Laetochia visitata  
ab Ordinario, quin Secreta visita  
lia acceperit. Ad via hōl hora 8<sup>ta</sup> in  
estate, mediā nonā in hyeme, cum  
conuione in Festis, et catechisi re  
explicatione Evangelij in Dominicis.  
Proter Instructiones parvulorum  
bis vel ter in hebdomade in Quadri  
gesima: cum comparitione Populi  
et Juventutis est contentus. Scho  
lam hōl Barth. Hagerer, cuius satis  
factoē, quam Ladochus sapius visi  
tat: pariter ludimagistri in Weylo  
et Sanding suo muneri satisfaciant  
Infirmorum cura agitur sedula, et  
gratis providentur, ne a paterdis  
comitis absterreantur, nec sine ipsis  
ullus decepsit, nisi unus vel alter  
repentina morte proventus. Lar  
vulgi ab obstetricibus baptizati  
sub quitoē iterum baptizantur.  
Obstetrics jurata non adsunt,  
Philominus dua perita, una hōl  
altera in Oberdanding, quare in  
collationem baptizii in hōl sit.  
Sponsi sine remissione examinan  
tur, nec permittuntur sub uno Seco  
habitare: Denuntiationes fiunt  
iuxta Rituale. Liber Bapt. Pungal,  
et Mort. Redē infirmitatis, in cujus  
calce annexitus Elenchus Manda  
torum generalium: Libraria pri  
vata est competens. Hactenus lthe  
das P. n. e. s. i. e. t. a. m. n. d. i. s. t. a. t. i. o. n. e.  
cōlegit sine Catastro, nec reperit  
inobedientem. In operas hōl

Abb. 9:  
Ausschnitt aus der  
Pfarreibeschreibung  
des Jahres 1756.  
(Quelle: BZAR, OA,  
Dekanat Schierling,  
Nr. 19)

## Die Thalmassinger Lehrerfamilie Retter (1766–1867)

### Allgemeine schulische Verhältnisse während ihrer Tätigkeit

Trotz gewisser, recht bescheidener, früher Ansätze des Staates, die Schule zu lenken, ihre Organisation und ihre Lehrinhalte zu regulieren und eine allgemeine Schulpflicht anzubahnen, waren die Schulen in Altbayern bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts im Grunde Kirchenschulen. Das gilt auch für das niedere Schulwesen. Diese Elementarschulen wurden hier wie in den anderen deutschen Gebieten in Abhebung von den „*lateinischen Schulen*“ oft auch die „*deutschen Schulen*“, im bayerischen Raum damals aber meistens „*Trivialschulen*“ genannt. Während sich im weitgehend protestantischen mittel- und norddeutschen Gebiet auf dem Hintergrund des Pietismus und der dort relativ früh einsetzenden Aufklärungsbewegung eine verstärkte Bemühung des Staates um Ausbau und Hebung der Elementarschulen schon eher bemerkbar machte und zur Festlegung der allgemeinen Schulpflicht führte, setzte ein entsprechend intensives Bemühen bei den süddeutschen Ländern erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein.<sup>45</sup>

In zwei großen Anläufen vollzog sich in der Zeit von 1770 bis etwa 1810 auch der Ausbau des Elementarschulwesens. Dabei ging es nach Reble um vier entscheidende Punkte:

1. um die Konsolidierung und den Ausbau der Elementarschule mit verbindlichem Charakter und lebenspraktischer Ausrichtung
2. um die Institutionalisierung ihrer Lehrerbildung
3. um einen organischeren Aufbau und eine realistischere Grundorientierung des Schulwesens im Ganzen
4. um den Aufbau einer selbständigen, regional wie kompetenzmäßig klar durchgestuften staatlichen Unterrichtsverwaltung.<sup>46</sup>

Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die schulreformerischen Bestrebungen des

Benediktiners und Münchner Kanonikers Heinrich Braun, der als Mitglied des sogenannten Geistlichen Rates und als Kurfürstlicher „*Schulkommissär*“ die erste Reformphase um 1770 entscheidend mitbestimmt hat. Sie waren getragen von der Überzeugung, dass es Pflicht des Staates sei, sich um die religiöse und sittliche, wie auch um die lebenspraktisch-realistische Bildung aller Landeskinder zu kümmern, insbesondere durch elementare schulische Zucht und Lehre. Sie sollte auf den „*guten und nützlichen Staatsbürger*“ zielen. Zu diesem Zweck verfasste er die Kurfürstliche Schulordnung von 1770 und das Schulmandat von 1771. Sie forderten nun für Altbayern mit Nachdruck von allen Eltern, „*wer sie immer sind, ihre Kinder ohne Ausnahmen in die öffentlichen Schulen zu schicken*.“<sup>47</sup> Schon wenn man die große Zahl der behördlichen Aktivitäten und Reformen, der Gesetze und Verordnungen zwischen etwa 1770 und ca. 1810 bedenkt, lässt sich feststellen, dass diese vier Jahrzehnte einen großen Auftrieb für Volksbildung, Schulunterricht und Lehrerbildung in Bayern gebracht haben:<sup>48</sup>

- 1803 Gründung des ersten Lehrerseminars in Bayern
- 1804 Schul- und Lehrplan von Wismayr
- 1811 neuer Lehrplan für die Volksschulen in Bayern

In den ca. 50 Jahren nach 1815 waren Volksschule und Lehrerbildung auch in Bayern den großen sozialen und politischen Strömungen, mit ihrem sich zuspitzendem Gegeneinander von liberalen und konservativ-klerikalen Tendenzen, besonders stark ausgeliefert.

In den dreißiger und vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts wurde auch die amtliche bayerische Schulpolitik zusehends restriktiver. Man befürchtete zu weitgehendes Gescheitern des Volkes, sowie

Verbildung und Dünkel der Lehrer und zielte bei Volksschularbeit und Lehrerbildung betontermaßen auf patriarchalischen Sinn und Untertanengeist. In den Jahren 1848/49 setzten zahlreiche Versammlungen, Aufrufe und Petitionen der Lehrer ein, die für eine reine Staatsschule, gegen die Gemeinde- und Kirchenschule, für bessere Lehrerbildung und einen freieren und sozial besser gestellten Lehrerstand eintraten. Umgehend erfolgte der konservative Gegenschlag, der „törichte Wissensstolz“ und „Unbotmäßigkeit“ der Lehrer beseitigen und „übertriebenen

Lehrstoff“ und anspruchsvollere Arbeit in Volksschule und Lehrerbildung zurückschrauben wollte. Dieser Rückschlag hatte jedoch in Bayern nur in gemäßigter Form stattgefunden, zudem fielen in diese Phase auch positive Entwicklungen, wie die Einführung des 7. Pflichtschuljahres, oder 1861 die finanzielle und soziale Besserstellung der Lehrer, wenngleich ihre Forderung als Staatsbeamte anerkannt zu werden, erst fünfzig Jahre später berücksichtigt werden sollte.<sup>49</sup>

### Die Amtszeit des Simon Retter senior (1766–1792)

Der erste Vertreter der Lehrerfamilie Retter war Simon Retter. Sein Name erscheint erstmals am 9. Juni 1763 in den Taufbüchern der Pfarrei. An diesem Tag wurde die Tochter Maria Sabina getauft, die jedoch am 29. November 1763 verstarb. Der Taufeintrag lautet:

*„Maria Sabina, Simonis Retter, ludimagistri ibidem et Francisca ux. eius nata Neunhörl ex Parochia S.Viti in Prüll, filia legitima.“<sup>50</sup>*

Aus dem Eintrag geht hervor, dass die Familie Retter, ein Trauungseintrag liegt nicht vor, aus dem Pfarrsprengel S. Vitus in Prüll stammte. Zugleich ist auch der Geburtsname der Frau (Neunhörl) angegeben.

Weitere Kinder gingen aus dieser Ehe hervor:

02.02.1765 Georgius

11.04.1766 Simon

09.10.1768 Franziskus-Xaverius<sup>51</sup>

Simon Retter war bis zu seinem Tode im Jahre 1792 (5. Januar) als Lehrer tätig. Zum Zeitpunkt seines Ablebens war Simon Retter 68 Jahre alt, d.h. er dürfte etwa um das Jahr 1723 geboren sein. Als er erstmals in den Thalmassinger Matrikelbüchern erscheint, ist

er bereits um die vierzig Jahre alt, zum Zeitpunkt der Geburt seines Sohnes und späteren Nachfolgers Simon bereits 43 Jahre alt. Der Sterbeeintrag lautet:

*„Omnibus sacramentis provisus obiit hon. Simon Retter, ludimagister ibidem (68 Jahre alt).“<sup>52</sup>*

Über die unterrichtliche Tätigkeit des Simon Retter liegen nur sehr wenige Angaben vor. Ein Bericht aus dem Visitationsprotokoll der Pfarrei Thalmassing vom Jahre 1766 führt diesbezüglich aus:

*„Seinen neuen Schulmeister lobt er (der Pfarrer, der Verf.) als sehr diensteifrig.“<sup>53</sup>*

Ecclesias filiales habet  
 duas Niderlänking et  
 Weilloh. cum quibus  
 et parochiali Ecclia alter-  
 nantur divina.  
 Functiones parochiales  
 concionando et cate-  
 chizando ubi visitando  
 agrotos et Scholas d. Parochie  
 impigri et zelosi peragit  
 Libri quoque Bapt. Mort.  
 et Matrim: observant.  
 rite inscripti  
 Librum censuales non  
 habet neque indiget  
 utpote decimas nullas  
 colligendo.  
 Rationaria singulis  
 annis observant.  
 Structura domus paroch.  
 nullum habet defectum.  
 Ludimagistrum suum  
 modernum laudat  
 utpote bene officiosum  
 obstetrica ad ordinaria  
 satis instructa.  
 Circa Ecclesiam  
 Ecclia probabiliter  
 consecrata dedicata est  
 S. Nicolao habens.

Abb. 10: Ausschnitt aus der Pfarreibeschreibung des Jahres 1766. (Quelle: BZAR, OA, Dekanat Schierling, Nr. 19)

### Die Amtszeit des Simon Retter junior (1792–1829)

Im Jahre 1792 übernahm nun erstmals Simon Retter junior das Amt des Lehrers in Thalmassing. Wie zur damaligen Zeit üblich, trat ein männlicher Nachkomme in die Fußstapfen seines Vaters. Vermutlich hatte der Sohn bereits in den Jahren vor der Übernahme des Lehramtes seinen Vater im Unterrichten unterstützt und sich hier als Gehilfe die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten angeeignet. Simon Retter jun. hatte erst nach der Übernahme des Lehramtes von seinem Vater die Anna Maria Luxi, eine Schusterstochter aus Gebelkofen, geheiratet. Die Trauung hatte am 30. Juli 1793 in Thalmassing stattgefunden. Die Mutter des Simon Retter war zu diesem Zeitpunkt noch am Leben. Vielleicht hatte der Sohn nun auch den Lebensunterhalt für seine Mutter mitzubestreiten.

Simon Retter war zum Zeitpunkt der Trauung 27 Jahre alt, das Amt des Vaters hatte er im Alter von 25 Jahren übernehmen müssen.<sup>54</sup>

Am 29. September 1795 wurde die erste Tochter Theresia getauft. Aus der Ehe gingen noch weitere vier Kinder hervor.

20.10.1797	Anna Maria
07.01.1801	Simon
21.04.1802	Elisabeth
09.10.1804	Joseph <sup>55</sup>

Simon Retter jun. verstarb am 22. November 1829 im Alter von 63 Jahren. Im Sterbeeintrag wurde er als Schullehrer bezeichnet. Wohnort war Thalmassing No 2.<sup>56</sup>

Über die innere und äußere Organisation der Thalmassinger Schule zur Zeit Retters liegen einige Informationen vor, die es erlauben, ein detaillierteres Bild seiner Tätigkeit nachzuzeichnen.

Simon Retter jun. war im Jahre 1793 angestellt, seine Befähigung nur mit der Stufe IV bedacht worden. Die geringe Eignung des Simon Retter jun. für den Lehrberuf bestätigt auch der Bericht des Distrikt-

schulinspektors vom Jahre 1817, als er ein Gesuch Retters um eine außerordentliche Gratifikation ablehnte und dem Lokalschulinspektor seine Entscheidung begründete:

*„... die Reinlichkeit des Schulzimmers ist von dem Schullehrer in diesem Jahr ziemlich vernachlässigt*

*worden ... Der Schullehrer besitzt keine Kenntnisse, keinen Lehreifer und nur mittelmäßige Sittlichkeit...“<sup>57</sup>*

Der Distriktschulinspektor erachtete den Fleiß und die Geschicklichkeit Retters für die Gewährung der erbetenen Gratifikation als zu gering.

### Die Amtszeit des Joseph Retter (1829–1867)

Nachdem der Gesundheitszustand seines Vaters Simon Retter jun. sich von Tag zu Tag verschlechtert hatte, richtete Joseph Retter am 16. August 1829

ein Bittgesuch um die Übernahme des Thalmassinger Schuldienstes an die K. Regierung des Regenkreises. Er schilderte darin seine persönliche Situation:

Mit innigsten Dankgefühlen erkenne ich die Größe der Gnade, welche mir im Jahre 1824 den 6ten December von der K. Regierung des Regenkreises durch die Aufstellung als Schulgehilfe zu Thalmassing bei meinem Vater gnädigst zu Theil wurde. Nach dieser höchsten Gnade mich würdig zu machen, war diese ganze Zeit hindurch mein einziges Bestreben, durch treue Pflichterfüllung dem in mich gesetzten gnädigsten Vertrauen zu entsprechen. Ich habe dahier meine Kenntnisse sowohl im Schulfache, besonders durch die praktischen Übungen in der bedeutenden Pfarrschule als auch in der Musik stets zu vervollkommen gesucht, wie das anliegende Zeugniß der K. District-Schulen-Inspection bestätigen wird. Aufgemuntert durch die K. District-Schulen-Inspection wage ich daher die unterthänigst gehorsamste Bitte, Kgl. Regierung geruhen, den Schuldienst, den mein Vater bisher noch immer bekleidet, gnädigst mir zu verleihen.

Beweggründe meiner unterthänigst gehorsamsten Bitte sind: Mein 66-jähriger Vater leidet seit einem Jahr an Wassersucht, daher ist nicht nur meine Arbeit als Schulgehilfe, sondern auch jene meines Vaters zu versehen, welches ich noch länger gern thun würde, wenn ich nicht den Tod meines Vaters als nah denken müßte. Was mich aber vorzüglich aufmuntert, um den Dienst meines Vaters unterthänigst zu erbitten, ist das Los meiner Mutter und Geschwister, die ich als Lehrer einigermassen würde unterstützen können und die im Falle ein Dritter den Dienst erlangen sollte, sehr armselig daran wären. Da ich mich übrigens seit zehn Jahren um die Pfarrschule zu Thalmassing, wie das beiliegende Zeugniß der District-Schulen-Inspection gleichfalls ausweisen wird, vorzüglich verdient gemacht habe, so vertraue ich mich mit aller Zuversicht, Kgl. Regierung geruhe den Schuldienst meines Vaters mir allergnädigst zu verleihen und geharre in tiefster Ehrfurcht und Unterthänigkeit der Kgl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Inneren

allerunterthänigster, treugehorsamster

Joseph Retter, Schulgehilfe<sup>58</sup>

Das bereits erwähnte Zeugnis des Distriktschulinspectors hatte folgenden Wortlaut.

Nach dem Tod von Simon Retter jun. am 22. November 1829, erhielt tatsächlich sein Sohn Joseph seiner Bitte entsprechend, die Schulstelle in Thalmassing übertragen. Zunächst mit Wirkung vom 14. Dezember 1829 an provisorisch, am 24. Juli 1830 definitiv.

Zeugniß  
Joseph Retter

seit 1824 Schulgehilfe in Thalmassing hat die Schule daselbst mit vorzüglicher Lehrweise und ausharrender Geduld versehen, welches um so mehr Gewicht hat, da sein Vater immer krank, und auch übrigens zum Schuldienst gar nicht sehr geeignet ist.

Neben seinem vorzüglichen Lerneifer und gemüthlichen Umgang mit den anvertrauten Kindern bewieß derselbe eine musterhafte Sittlichkeit, die ihm die Liebe der Kinder und die Achtung der Gemeinde verschafft.

Er verdient daher die größte Rücksicht in Hinsicht der nachgesuchten Beförderung auf den Schuldienst zu Thalmassing und die District-Schulen-Inspection empfiehlt ihn der Kgl. Regierung nicht nur seiner Verdienste, seitens seltenen moralischen Charakters wegen, sondern vorzüglich auch darum, um ferners noch Mutter und Geschwister bey nahe dem Tod des Vaters aufs beste unterstützen zu können.

Thalmassing den 12. August 1829    K.D. Schul-Inspektion Stadthof II  
A. Kaemel D. S. I.<sup>59</sup>

## Joseph Retter, der dritte Vertreter der Lehrerfamilie aus Thalmassing

Er war geboren am 9. Oktober 1804. Er heiratete am 17. August 1830 die Barbara Renner, eine Braumeisterstochter aus Frauenzell, die am 8. November 1796 geboren war. Aus der Ehe gingen sechs Kinder hervor:

06.12.1831 Barbara  
21.06.1833 Johann Joseph  
16.03.1835 Sebastian Maximilian  
09.03.1836 Carl  
13.11.1837 Ludwig  
20.05.1842 Sigismund<sup>60</sup>

Nach dem Tod seiner Ehefrau Barbara am 7. Mai 1864<sup>61</sup> heiratete Joseph Retter am 20. Februar 1865 ein zweites Mal.<sup>62</sup> Immerhin war er zu diesem Zeitpunkt bereits 60 Jahre alt. Die Braut hieß Anna Franziska Neumaier und war die Witwe des Simon Seidl

aus Thalmassing, der am 26. August 1861 verstorben war. Die Braut war geboren am 3. Mai 1816, also zum Zeitpunkt der Trauung bereits 48 Jahre alt. Sie verstarb am 24.4.1887. Der Vater von Anna Neumaier, Sebastian Neumaier, war Kammerdiener beim Fürsten Thurn und Taxis zu Regensburg.

Diese zweite Ehe hatte nur etwas mehr als zwei Jahre Bestand. Am 21. Juni 1867 erhängte sich Joseph Retter an einem Glockenseil im Turm der Pfarrkirche. Über die Motive und die genaueren Umstände dieser Verzweiflungstat geben die Berichte des K. Bezirksamtes und der K. Distriktschulinspektion Auskunft. Das Schreiben des K. Bezirksamtes vom 21. Juni 1867 an die K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Inneren, führte aus:

*Betreff: Tod des Lehrers Joseph Retter in Thalmassing*

*Der Schullehrer Joseph Retter in Thalmassing hat sich heute Mittag 12 Uhr im Glockenhouse an einem Glockenseile erhängt.*

*In tiefster Ehrfurcht                      Einer königlichen Regierung*

Der Bericht des K. Distriktschulinspektors Regensburg II, Stuber, in Langenerling vom 22. Juni lautete:

*Das Ableben des Schullehrers Joseph Retter in Thalmassing betr.*

*Nach einer Anzeige der Kgl. Localschulinspektion Thalmassing ist der dortige Schullehrer Joseph Retter mit Tod abgegangen. Derselbe hat sich selbst entlaibt und wurde gestern den 21. d.M. nachmittags 2 Uhr im Kirchenturm bei der Uhr erhängt gefunden. Kummer und Tiefsinn in Folge widriger Familienverhältnisse scheinen die Motive zu dieser That gewesen zu seyn. Solcher wird einer hohen Kgl. Regierung hiemit zur Anzeige gebracht mit der gehorsamsten Bitte bezüglich des Provisoriums und der Wiederbesetzung des erledigten Schuldienstes die geeigneten Anordnungen zu treffen.*

*In tiefster Ehrfurcht                      Die Kgl. Distr. Schulinspektion Stuber, Pfr.<sup>63</sup>*

Über die Besitzverhältnisse des Schullehrers Joseph Retter lassen sich mit Hilfe des Katasterauszeuges von 1840 genauere Erkenntnisse gewinnen:

### Besitz 1/3 in Thalmassing – Joseph Retter

*Besitz 1/3 in Thalmassing – Joseph Retter*

*Lit A: Eine ehemalige Hofstatt*

*Gebäude: 409 ½, Plan Nr. 10 ½, Stadel und Stallung, Fläche 0,04 tgw., Bonität 24, Vz 10,*

*Einfache Rustikalsteuer – zehentfrei*

*Im Jahre 1804 vom Vater Simon Retter mit dem Besitz Lit C übernommen*

*Lit B: Ausbruch aus dem Michlanwesen Hs.Nr. 45, laut Briefs vom Monat Mai 1837 von Michael Folger in Thalmassing um 80 fl. erkaufte.*

*Waldung: 499 ½, Plan Nr. 561, Leibholz, Fläche 9,66 tgw, Bonität 4 ½, Vz 43,5*

*Einfache Rustikalsteuer 43 kr.4 h.*

*Lit C: ehemals freistiftige Gründe*

*Acker: Plan Nr. 295 Unterhaselberg, Fläche 1,10 tgw, Bonität 8, Vz 88*

*Waldung: Plan Nr. 633 Brandlohteil, Fläche 0,87 tgw, Bonität 4 ½, Vz 39*

*Plan Nr. 963 Oberhaselberg, Fläche 0,59 tgw, Bonität 4, Vz 24*

*Mit dem Besitze Lit A übernommen.*

*Lit D: Ausbruch aus dem Lichtinger Grunde, Hs Nr. 13*

*Acker: Plan Nr. 1225, Botzenacker, Fläche 0,80 tgw, Bonität 15, Vz 120*

*Laut Briefs vom 10. März 1835 von Kaspar Lichtinger um 60 fl. erkaufte*

### Zusammenstellung:

<i>Lit A</i>	<i>0,04 tgw</i>	<i>1,0</i>	
<i>Lit B</i>	<i>9,66 tgw</i>	<i>43,5</i>	
<i>Lit C</i>	<i>2,56 tgw</i>	<i>15,1</i>	
<i>Lit D</i>	<i>0,80 tgw</i>	<i>12,0</i>	
	<b><i>13,06 tgw</i></b>	<b><i>71,6</i></b>	<b><i>1 fl. 7 kr. 3 h</i></b>

*Der revidierte Grundsteuer- Kataster der Steuergemeinde Thalmassing, Rentamtsbezirk Stadtamhof für Besitz Nummer 1/3 in Thalmassing Joseph Retter weist zudem noch aus:*

*Lit E: Ausbruch aus dem Parzefall-Gute*

*Acker: Plan Nr. 1146, Am Gebelkoferweg, Fläche 1,54 tgw, Bonität 13, Vz 20*

*Lit F: Ausbruch aus dem Schmidthofe*

*Acker: Plan Nr. 1145, Botzenacker, Fläche 1,19 tgw, Bonität 13, Vz 15,5*

*Nach dem Umschreibzertifikat vom 7. November und Brief vom 21. Dezember 1840 von Theres Amann um 330 fl. erkaufte.*

*Seite 2 2,73 tgw 35,5*

*Seite 1 13,06 tgw 71,6*

***Summe 15,79 tgw 107,1 1 fl. 47 kr. 1h.<sup>64</sup>***

Mit dem Tod von Joseph Retter endete in Thalmassing die über 100 Jahre dauernde Lehrtätigkeit der Mitglieder der Lehrerdynastie Retter.

## 4. Die Thalmassinger Schulleiter von 1867–2017

### Die Amtszeit des Ludwig Straßburger (1867–1869)

Auf die nun frei gewordene Lehrstelle wurde der Schuldienstexspektant Ludwig Straßburger beordert, der zuvor in Hainsacker, K. Bez. Amt Stadtamhof tä-

tig war. Er begann seinen Dienst am 26. Juni 1867 und war bis zum 1. Oktober 1869 in Thalmassing tätig.

### Die Amtszeit des Michael Schindler (1869–1883)

Durch Regierungsentschließung vom 18. August 1869 wurde der Katholische Schul- und Kirchendienst zu Thalmassing, K. Bez. Amtes Regensburg dem Schullehrer Michael Schindler zu Reichenbach, K. Bez. Amtes Roding, verliehen.<sup>65</sup>

Seine Leistungen waren entsprechend, wie sie der Bewerbungsliste zu entnehmen sind:

	Befähigung	Hauptnote	Verhalten
a) beim Austritt aus dem Seminar	1.2	1.2	
b) bei der Anstellungsprüfung	1.2	1.2	
als Gehilfe	1.2	1.2	
dermalige Note	II	II	I

Schullehrer Schindler war geboren am 20. August 1822 zu Linden, K. Landgericht Nittenau. Er war zum Schulfache, wie damals üblich, drei Jahre vor dem Seminarbesuch vorbereitet worden, nämlich vom Jahre 1833 bis 1837 zu Reichenbach, K. Landgericht Nittenau durch den Schullehrer und Kantor Johann Pies. Im November 1837 trat Schindler im Alter von 15 Jahren in das Schullehrerseminar Eichstätt ein und blieb dort bis zum 30. August 1839. Vom 1. Oktober dieses Jahres bis zum 1. November 1842 war Schindler als Schulgehilfe zu Weidenthal, K. Land-

gericht Nabburg, tätig. Vom 1. November 1842 bis 1. November 1843 unterrichtete er als Schulgehilfe in Arrach, K. Landgericht Roding, von da an bis zum 3. Februar 1846 fungierte er als Schulgehilfe in Schmidmühlen, K. Landgericht Burglengenfeld. Im Monat Februar deselben Jahres wurde er zum Schulverweser in Thannhausen, K. Landgericht Tirschenreuth befördert, wo er bis zum 21. Juni 1849 wirkte. Dieser Tag bedeutete für Michael Schindler den Aufstieg zum wirklichen Schullehrer in Hohenhardt, K. Landgericht Erbendorf, wo er bis zum 30. Mai

Numm.	Namen des Lehrer	Alter	Dienstj.	Qualif.	Familien- Verhältnis	Bemerk.
1	Schindler Michael 23. K. Schuljahr in Regensburg	49 J. alt	30 J.	II	Verheiratet 4 Kinder	
2	Hengstler 23. K. Schuljahr in Regensburg	42 J. alt	23 J.	II	Verheiratet	
3	Krenthaller für Regensburg 23. K. Schuljahr in Regensburg	42 J. alt	22 J.	II	Verheiratet 4 Kinder	
4	Hausladen Michael 23. K. Schuljahr in Regensburg	42 J. alt	22 J.	II	Verheiratet 2 Kinder	
5	Hauer Josef 23. K. Schuljahr in Regensburg	39 J. alt	17 J.	II	Verheiratet	
6	Schenk Michael 23. K. Schuljahr in Regensburg	25 J. alt	7 J.	II	Unverheiratet	

1855 blieb. Von diesem Zeitpunkt an bis zum 30. September 1869 war Schindler dann Lehrer in Reichenbach, K. Bezirksamt Roding. Seit dieser Zeit wirkte er als Schullehrer in Thalmassing, K. Bez. Amt Regensburg, Distriktschulinspektion Regensburg II. Schindler war verheiratet und zum Zeitpunkt der Versetzung nach Thalmassing Vater von sechs Kindern, drei Knaben und drei Mädchen. Der älteste Sohn, Johann Baptist war Schüler der III. Klasse am K. Gymnasium zu Regensburg, der zweitälteste Sohn war Schüler der 5. Lateinklasse zu Regensburg.<sup>66</sup> Die schulischen Leistungen des Michael Schindler konnten in den letzten Jahren vor seiner Versetzung in den Ruhestand aber nicht mehr entsprechen. Über die im Jahre 1882 vorgenommene Visitation berichtet der Distriktschulinspektor in einem Schreiben vom 5. Juli desselben Jahres der K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg:

„Der Befund der Schule Thalmassing bei der am 3. Mai vorgenommenen Visitation war ein wenig befriedigender.“<sup>67</sup>

Abb. 11: Ausschnitt aus der Bewerbungsliste für die erledigte Schulstelle in Thalmassing aus dem Jahre 1869. (Quelle: Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Abgabe 1982, Nr. 25863)

Roding am 5. August 1869

Zeugnis.

Ich, der Unterszeichnete Johann Michael Schindler  
von Roding, ist folgendes, aus eigener,  
ernstlicher Arbeit und nach dem von  
mir am 1. August, von ihm selbst  
geliefert, einem Zeugnis, daß  
er mit keiner Krankheit  
behaftet, sondern gesund ist  
und bei seiner gegenwärtigen  
Lebens- und pünktlichen  
Arbeitsleistung zu  
arbeiten geeignet.

Das k. k. Bezirksamt:



*P. Heizer*

Abb. 12: Ärztliches Attest für Michael Schindler, ausgestellt anlässlich der Bewerbung auf die Schulstelle Thalmassing im Jahre 1869. (Quelle: Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Abgabe 1982, Nr. 25863)

Noch deutlicher und eindeutiger fiel die Würdigung der Leistungen in den einzelnen Fächern aus:

*„Das Lesen war durchweg monoton, ohne Ausdruck und Verständnis, das mündliche Rechnen wegen mangels einer lehrplanmäßigen Methode ungenügend, die Aussprache der Kinder undeutlich, häufig kaum verständlich, nicht dialektfrei, die Schuldisziplin eine sehr mangelhafte.“<sup>68</sup>*

Die Ursachen für die geringen Leistungen und den ungenügenden Stand der Schule Thalmassing waren *„... lediglich in der planlosen und gleichgültigen Schulführung des Schullehrers Michael Schindler zu suchen, der früher seine Fortbildung vernachlässigt hat, keine hinreichenden Kenntnisse und keine Methode besitzt, in der Schule selbst in gewöhnlichem Dialekte spricht und sich den Zuständen und Mängeln, der ihm anvertrauten Schule gegenüber gleichgültig verhält.“<sup>69</sup>*

Dabei soll Schindler in diesem Jahr noch fleißiger gewesen sein, als im Vorjahr. Entsprechend eines Antrages der Distriktschulinspektion Regensburg II sollte dem Michael Schindler noch eine einjährige Probezeit gewährt werden, in der er die gerügten Fehler ablegen und eine Verbesserung seiner Schulführung ernstlich und pflichtgemäß anstreben konnte. Würde Michael Schindler nicht bis zur nächsten ordentlichen Visitation im Jahre 1883 entsprechende Leistungen erbringen, so würde *„... seine Versetzung auf eine geringere Schulstelle zur Strafe ohne Weiteres erfolgen ...“<sup>70</sup>*

Zusätzlich sollte noch vor Ende des bestehenden Schuljahres 1882 eine außerordentliche Visitation vorgenommen werden, um sich davon zu überzeugen, ob Schindler der ihm erteilten Aufmahnung Folge leistete.

Nach Mitteilung des Lokalschulinspektors vom 13. Juli 1882 waren die weiteren Auflagen, wie Um-

stellung von Bänken, etc. bereits kurze Zeit später erfüllt worden.

Am 18. Juli 1883 erging anlässlich der erneuten Visitation vom 17. April 1883 folgender Bericht der K. Regierung der Oberpfalz von Regensburg zu, der auch die Ergebnisse der Schlussprüfung enthielt. Die Resultate waren, wie nicht anders zu erwarten, wenig erfreulich.

*„Insbesondere wurde das Lehrziel in den drei unteren Klassen nicht entfernt erreicht und es fehlt damit die Grundlage für die nothwendige Besserung der tiefstehenden Schule.“<sup>71</sup>*

Die K. Distriktschulinspektion, wie auch die Lokalschulinspektion, hatten zwar vermerkt, dass Schullehrer Schindler im Schuljahr 1882/83 größeren Fleiß gezeigt hatte. Die Regierung wertete dieses Ergebnis aber als neuerlichen Beweis dafür, dass Lehrer Schindler seiner Aufgabe an der zahlreich besuchten Schule nicht mehr gewachsen sein konnte, wenn er es trotz eines erhöhten Einsatzes in der Vorbereitungs- und 1. Klasse nicht zu einigermaßen genügenden Leistungen gebracht hatte. Die K. Regierung ordnete im Interesse der Schule Thalmassing an, den der Aufgabe an dieser Bildungseinrichtung nicht gewachsenen Schullehrer Schindler auf eine seiner Befähigung entsprechenden Schulstelle zu versetzen, die genannte Schule aber einer leistungsfähigeren, tüchtigen Lehrkraft zu übertragen. Schindler wurde eine Frist von sechs Wochen eingeräumt, sich um eine neue Schulstelle zu bewerben, andernfalls würde er von der Schulaufsicht versetzt. Dazu kam es allerdings nicht mehr. Michael Schindler wurde mit Wirkung vom 1. Dezember 1883 an, in den bleibenden Ruhestand beordert, mit einem jährlichen Pensionsbetrag von 1000 Mark.<sup>72</sup>

## Die Amtszeit des Christoph Thum (1884–1893)

„Der durch die Pensionierung Schindlers erledigte Schul- und Kirchendienst zu Thalmassing wird mit Wirkung vom 1. Januar 1884 angefangen, dem bisherigen Schullehrer in Zeitlarn, K. Bez. Amt Stadtamhof, Christoph Thum, auf dessen Ansuchen hin, übertragen. Das Einkommen des Dienstes beträgt 810 Mark.“<sup>73</sup>

Auf die erledigte Stelle hatten sich insgesamt 18 Lehrer beworben. Christoph Thum begründete sein Ansuchen vom 13. November 1883 damit, dass er erst wenige Wochen in Zeitlarn lebe, aber die Erträgnisse des dortigen Schuldienstes nicht ausreichen, zumal der erste Sohn im dritten Semester der Veterinär-schule in München stand, der zweite Sohn Zögling des IV. Kurses der K. Lehrerbildungsanstalt Amberg war und der dritte Sohn als Präparand die Schule in Regensburg besuchte. Zudem waren noch zwei minderjährige Töchter im Alter von zehn und dreizehn Jahren zu Hause. Das Vermögen der Ehefrau war für die Ausbildung bereits verbraucht. Der Schuldienst in Thalmassing war einträglicher.

Über die unterrichtliche Wirksamkeit von Christoph Thum ist wenig bekannt. In seine Amtszeit fiel die Einführung des Abteilungsunterrichtes in Thalmassing (1883/84).

Von Seite des K. Bezirksamtes Stadtamhof wurde dem Schullehrer Christoph Thum in einem „verschlo-Benen Zeugniß“ bestätigt, dass

„... sein bürgerliches und politisches Verhalten zu keiner Beanstandung Anlaß gegeben hat.

Stadtamhof, den 10. November 1883  
Kgl. Bez. Amt Stadtamhof“<sup>75</sup>

Der Qualifikationsauszug für Christoph Thum lautet:

1. geboren am 15. Dezember 1832		
2. verheiratet, hat fünf Kinder		
3. Seminaustritt:	1855	Note II
4. Anstellungsprüfung:	1859	Note III
5. Befähigung:		
a) körperlich		I
b) geistige		II
c) sittliches Verhalten		I
d) staatsbürgerliches Verhalten		I
e) im Dienste		I-II
m Verkehr		I
6. während der dienstlichen Verwendung		
a) Kenntnisse		II
b) Schulhalten		I-II
c) Musik		I
d) Zeichnen		II
e) Kirchendienst		I
f) Gemeindeschreiberei		I
g) Fleiß		I-II
h) Allgemeines Verhalten		I
<b>Gesamtnote:</b>		<b>I-II</b>

Angefügt wurde noch, der Bittsteller sei sehr gesund, gut befähigt, ein glaubenstreuer Katholik und verdient sehr wohl auf die erbetene Stelle befördert zu werden.

K. Distr. Schul. Inspektion Regenstauf, 14. November 1883, J. B. Lautenschlager (DSJ)<sup>74</sup>

Vom Bezirksamt wurde Lehrer Thum folgende Bescheinigung ausgestellt.

*Christoph Thum, 50 Jahre alt, Schullehrer aus Zeitlarn ist kräftig gebaut und von gesunder Gesichtsfarbe. Die Untersuchung der Organe, der Respiration und Cimulation ergab normalen Befund. Der Unterleib ist frei von Gebrechen, die Sinnesorgane zeigen normale Funktion, der Obengenannte ist dem Befund zufolge als körperlich und geistig gesund zu erachten.*

Dr. Mayer      Der K. Bezirksarzt<sup>76</sup>

Bei der Visitation am 29. Dezember 1886 ergaben sich folgende Ergebnisse in der von Lehrer Thum betreuten II. und III. Klasse mit 52 und 26 Schülern.

	II. Klasse	III. Klasse
<i>Religionslehre:</i>		
<i>Biblische Geschichte:</i>	<i>gut</i>	<i>gut</i>
<i>Gedächtnisübungen:</i>		
<i>Lesen Fertigkeit:</i>		<i>fast sehr gut</i>
<i>Aussprache, Vortrag:</i>		<i>ziemlich gut</i>
<i>Verständnis:</i>		<i>gut</i>
<i>Sprachlehre:</i>		
<i>Sittenlehre:</i>	<i>gut</i>	<i>gut</i>
<i>Wortlehre:</i>	<i>gut</i>	<i>gut</i>
<i>Interpunktion gut, die Kinder müssen beim Lesen die Zeichen angeben</i>		
<i>Aufsatz:</i>		<i>fast sehr gut</i>
<i>Rechtschreiben:</i>		<i>dsgl.</i>
<i>Schönschreiben:</i>		<i>dsgl.</i>
<i>a) mdl.</i>		<i>gut</i>
<i>b) schriftl.</i>		<i>gut</i>
<i>Nützliche Kenntnisse:</i>		
<i>Anschaungsunterricht:</i>		
<i>Heimatkunde:</i>		
<i>Geographie:</i>		
<i>Geschichte:</i>		<i>ziemlich gut</i>
<i>Naturkunde:</i>	<i>gut</i>	<i>gut</i>
<i>Zeichnen:</i>	<i>gut</i>	<i>genügend</i>
<i>Gesang:</i>		<i>gut</i>
<i>Weibl. Handarbeit: alle Mädchen nehmen teil</i>		
<i>Turnen:</i>		<i>in einer Wochenstunde</i>

## **I. Innere Schulverhältnisse**

*Die Schule befindet sich in ordnungsgemäßem Stande. Haltung und Ruhe bedarf der Besserung, Aufmerksamkeit gut*

*Bessere Betonung notwendig, Reinlichkeit: gut, die Kinder sind gut genährt*

*Lehrabtheilungen:* a) *im allgemeinen 4 – 7 Jahre*  
b) *Verteilung in den Schulbänken gut*

*Lehrstoffverteilungsplan:* *neu angelegt*

*Vorrücken und Entlassung:* *ein Mädchen dispensweise entlassen/Waise*

*Unterrichtszeit in der Werktagsschule:* *8–11 Uhr, 12–2 Uhr, dienstags 12–3 Uhr für Turnen*

*Nur der Tag nach Weihnachten frei, der nächste Tag nicht, Sylvesterabend nicht,*

*Handarbeitsunterricht:* *erteilt die Frau, 4 Wochenstunden, 20 Mark*

*Ferien:* a) *Wochenvakanz: Samstag*  
b) *Herbstferien: nicht geteilt, 6 Wochen*

*Lehrmittel:* *Lesebuch I./II./III. Klasse nach Vorschrift, für Rechnen I. Klasse Heuner*

*Die Schülerhefte:* *Die vorgeschriebenen Hefte liegen vor, Stufengang entspricht, Reinkorrektur fleißig, die Benutzung regelmäßig – Aufsätze – regelmäßige Arbeiten*

## **II. Lehrer**

*groß, kräftig, gesund, eifrig, Methode gut, Schulführung durchaus geordnet und solid, zur Führung eines Gehilfen geeignet*

*5 Kinder, Einjährig-Freiwilliger, ein Schulgehilfe, eine erwachsene Tochter, 2 jüngere Kinder zu Hause, 2 Gemeindeschreibereien*

## **III. Äußere Schulverhältnisse**

*Schulsprengel-Wege:* *Veränderung nicht veranlaßt*

*Schulhaus:* *Lage, baulicher Zustand in bestem Stande, Anbau 1885,*

*Schulzimmer:* *im Allgemeinen sehr gut*

*Größe und Beheizung:* *Beheizung und Ventilation, Vorhänge an den Fenstern, Anstrich der Wände: ordnungsmäßig,*

*Reinlichkeit:* *ganz gut*

*Schul- und Lehrgeräte: Schulbänke:* a) *System nach Vorschrift*  
b) *Zahl ausreichend*  
c) *Tintengefäße ohne Erinnerung*  
d) *Stellung gut*  
e) *allgemeiner Zustand gut*

*Schultafeln 2, gut, Crucifix 1, Königsbild 1*

<i>Lehrerwohnung:</i>	<i>ebenerdig, 1 Wohnzimmer (2 Fenster), 1 Nebenzimmer unheizbar (2 Fenster), 1 Schlafzimmer heizbar (2 Fenster), im Neubau 1 heizbares Zimmer (3 Fenster), Magdkammer, Küche, Keller, Speise,</i>
<i>Aborte:</i>	<i>im Hause, 4 Abteilungen, Pissoir, sauber,</i>
<i>Schulgarten:</i>	<i>Am Pfarrhof, Zaun gut, gepflegt, wird für Unterrichtszwecke benützt,</i>
<i>Andere zur Schule gehörige Lokalitäten:</i>	<i>3 Tagwerk, 60 Mark Pacht</i>
<i>Registratur:</i>	<i>Schulschrank, Einlagen geordnet, Zensurbücher reichen auf 10 Jahre zurück im Schulschrank</i>
<i>Notizen-Buch:</i>	<i>allgemeine Erlasse, Bescheid pro 1885/86 schon vorgetragen</i>
<i>Hausgarten:</i>	<i>vorhanden</i>
<i>Schulbibliothek:</i>	<i>fehlt</i>
<i>Tag nach Weihnachten keine Schule – Schulbote aufgestellt, zwei Kinder fehlen, erkrankt, Schulbesuch gut</i>	
<i>Absentenlisten und Anzeigen liegen vor, Notfälle sind besonders zu bezeichnen,</i>	
<i>Schulsitzungen:</i>	<i>regelmäßig</i>
<i>Der Local-Schul-Inspector ist strenge in der Behandlung der Versäumnisse.</i>	
<i>Bessere Disziplin nothwendig. Notfälle bei Versäumnissen sind in den Monatsanzeigen speziell zu bezeichnen.</i>	
<i>Weihnachtsferien? Viele Repetenten! Auf Verminderung derselben hinwirken! Zeichnen: Zirkel/Lineal, Bleistifteinträge in den Listen sind unstatthaft!</i>	
 <i>Insgesamt konnte das Ergebnis der Visitation durchaus zufriedenstellen.<sup>77</sup></i>	

Dennoch war Lehrer Thum im Jahre 1885 unangenehm aufgefallen. Wegen Überschreitung des Züchtigungsgesetzes hatte ihm die vorgesetzte Schulbehörde eine Mahnung und Warnung ausgesprochen, als er den siebenjährigen Knaben Lorenz Mühlbauer körperlich züchtigte. Spuren des am 5. Mai sich zugetragenem Vorfalls waren noch fünf Tage später bei diesem Knaben sichtbar. Der Lokalschulinspektor fügte in seinem Bericht allerdings entschuldigend für Lehrer Thum an, dass die Kinder dieser Familie die schlimmsten der ganzen Schule waren.<sup>78</sup>

Christoph Thum verstarb am 15. April 1893 im Alter von 61 Jahren an Urämie. Seine Witwe Sophia Thum,

wohnhaft nun in Köfering erhielt ab dem 1. Juni 1893 die Summe von 240 Mark für die Dauer des Witwenstandes, sowie 100 Mark für die am 13. Oktober 1877 geborene eheliche Tochter derselben, namens Sophia Thum, bis zum vollendeten sechzehnten Lebensjahr. Die durch den Tod von Christoph Thum erledigte Schul- Kantor- Organisten und Messnerstelle wurde mit Wirkung vom 16. Juni 1893 an dem Schullehrer Wilhelm Ochsenkühn aus Haselbach (K. Bez. Amt Burglengenfeld) seiner Bitte entsprechend übertragen. Das Einkommen betrug 810 Mark.

## Die Amtszeit des Wilhelm Ochsenkühn (1893–1904)

Lehrer Ochsenkühn hatte in seinem Bewerbungsschreiben mehrere Gründe angeführt, ihm die Schulstelle in Thalmassing zu verleihen.

Er war 46 Jahre alt und bereits seit 26 Jahren im Lehrfach tätig. In Haselbach wurde ein neues Schulhaus gebaut, aber ohne Wohnung. Es wäre deshalb

für einen Lehrer mit Familie schwierig gewesen, dort eine Wohnung zu finden. Bereits in Hohengebraching hatte er während der Dauer von 7 Jahren mit Schulhausbau Mühe und Sorge zu tragen. Auch die letzten sechs Jahre gab es in Haselbach „mannigfache Arbeit und unzählige Verdrießlichkeiten“ für den Lehrer

wegen der Schulhausbaufra-  
ge. Ochsenkühn bat nun um eine  
Schulstelle mit entsprechendem  
Ertrag und Wohnungsverhältnis-  
sen für eine siebenköpfige Fami-  
lie. Nachdem ihm die Schulstelle  
Hohenfels nicht gewährt worden  
war, sollte ihm diesmal eine neue  
Schulstelle zugesprochen werden.  
Wie bei allen Bewerbungen üblich,  
waren Zeugnisse und Qualifikati-  
onsauszug für die Entscheidung  
der Regierung mit vorzulegen. Das  
K. Bez. Amt Burglengenfeld be-  
stätigte dem Lehrer Wilhelm Och-  
senkühn „... daß er während seines  
Wirkens an der Schule in Haselbach  
stets ein sehr gutes Verhalten in sitt-  
licher und staatsbürgerlicher Bezie-  
hung gepflogen hat.“<sup>79</sup>

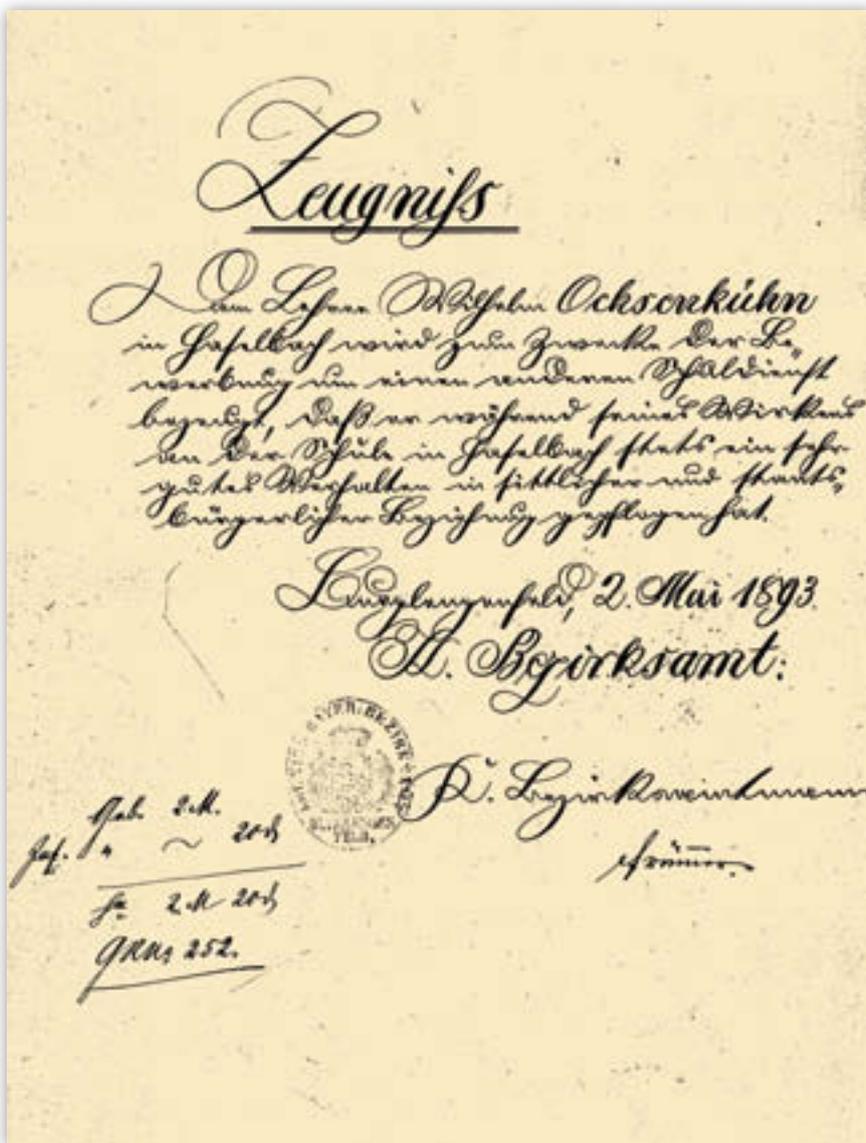


Abb. 13: Amtliches Führungszeugnis für Lehrer Wilhelm Ochsenkühn von 1893. (Quelle: Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Abgabe 1982, Nr. 25863)

Der Qualifikationsauszug für Wilhelm Ochsenkühn enthält folgenden Text:

*„Lehrer Ochsenkühn Wilhelm, geb. 27. April 1847, Vater von vier unversorgten Kindern, verheiratet in zweiter Ehe und seit 23. November 1887 zu Haselbach angestellt, verdient in Fleiß und allgemeinem Verhalten Note I, ebenso in der Gemeindeschreiberei und im Kirchendienste. Somit hat er die II. Fähigkeitsnote und auch die Gesamtnote II. Also befunden bei*

*der dießjährigen öffentlichen Schulprüfung im vorigen Monate April des laufenden Jahres.“*

*Schwandorf, 9. Mai 1893  
Die K. Distriktschulinspektion  
Burglengenfeld II  
Pöllinger“<sup>80</sup>*

Sein Seminaustritt war im Jahre 1867 mit der Hauptnote II als 21. von 43 Bewerbern erfolgt, die Anstellungsprüfung hatte er im Jahre 1871 mit der Hauptnote III als 17. von 25 Bewerbern bestanden.

**Befähigung:**

*körperlich: gesund  
geistig: genügend*

**Verhalten:**

*religiös: lobenswert  
staatsbürgerlich: unbezweifelt  
im Dienste: tut seine Pflicht  
in der Familie und privat: z.Zt. ohne Klage*

**Qualifikation während der dienstlichen Verwendung:**

*Kenntnisse: II  
Schulhalten: II  
Musik: II  
Zeichnen: II  
Kirchendienst: II  
Gemeindeschreiberei: II  
Fleiß: I  
Allgemeines Lehrfach: I  
Hauptnote: II*

**Bemerkungen:**

*Weitere Noten sind im Qualifikationsauszuge nicht angegeben.<sup>81</sup>*

Bereits bei der Visitation am 4. Januar 1899 wurde vermerkt, dass Lehrer Ochsenkühn an schlechtem Gehör litt. Das Flüstern der Kinder während des Unterrichts schien darauf zurückzuführen zu sein. Die Lehrmethode wurde als unsicher beurteilt, weil er nicht vorbereitet war. Der Lehrton war barsch und ohne Einfindung als Erzieher. In der Erfüllung seiner Pflichten war seine Tätigkeit ungleichmäßig. Er lebte mit seinen Kollegen im Unfrieden und soll sich beim Unterricht in der Feiertagsschule unästhetischer Ausdrücke bedient haben.

Im Sommer 1901 bat er um die dienstliche Bewilligung zur Verehelichung mit der Privatierswitwe Barbara Kammermeier, geb. Kastel am 01.05.1865 zu Eslarn, wohnhaft in Alteglofsheim.

Bereits vom 23. November 1902 bis zum 31. Dezember 1902 war Ochsenkühn wegen Erkrankung beurlaubt.

Am 12. August 1904 verstarb Wilhem Ochsenkühn im Alter von 57 Jahren an einem Karbunkel im Genick.

## Die Amtszeit des Gottfried Schiebl (1904–1924)

Nachfolger von Wilhelm Ochsenkühn wurde Gottfried Schiebl. Er war geboren am 26. April 1857 zu Alberndorf, K. Bez. Amt Burglengenfeld. Am 1. Oktober 1870 war er in die Lateinschule der Aula scholastica an der Alten Kapelle zu Regensburg eingetreten, „... mit dem frommen Vorhaben, einmal ein Geistlicher zu werden.“<sup>82</sup>

Infolge seines fortgeschrittenen Alters und der häuslichen Vermögensverhältnisse drängten seine Eltern auf die Änderung seiner Laufbahn und dementsprechend seines Studiums, weshalb Schiebl im Juli 1875 von der 5. Lateinklasse in den III. Kurs der Präparandenschule in Amberg übertrat. Am 1. August 1876 bestand Gottfried Schiebl die Aufnahmeprüfung in das Schullehrerseminar in Eichstätt und absolvierte dasselbe nach zwei Jahren am 1. August 1878. Seine erste Anstellung erhielt er am 15. September 1878 als Hilfslehrer in Hohenfels. Bereits ein Jahr später erfolgte die Versetzung nach Pfatter, am 1. September 1880 nach Walderbach. Am 1. Juni 1881 wurde er zum Schulverweser befördert und wieder nach Hohenfels beordert. Er wirkte dort bis zum 1. Juli 1885 als Verweser, zugleich versah Schiebl noch die Königliche Postexpedition und war als Gemeindeschreiber in zwei Orten tätig.

Am 24. Oktober 1884 heiratete Gottfried Schiebl die Bauerstochter Katharina Mulzer aus Kaltendorf. Durch die Beförderung zum Volksschullehrer wurde Schiebl nach Burggriesbach, K. Bez. Amt Beilngries versetzt, wo er über 19 Jahre lang, bis zum 1. Oktober 1904 als Lehrer arbeitete. Die Versetzung nach Thalmassing entsprang dem Wunsche in der Nähe einer großen Stadt tätig zu sein, um seinen Kindern eine entsprechende Schulbildung zukommen zu lassen. Bereits im Jahre 1905 war seine Ehefrau verstorben. Welche sozialen Probleme hier zu bewältigen waren, wird deutlich, wenn man weiß, dass Schiebl sechs unversorgte Kinder zu erziehen hatte.

Zwei Söhne, Gottfried und Albert fielen während des ersten Weltkrieges.<sup>83</sup>

Bei der jährlich stattfindenden Visitation der Unter- und Oberabteilung der Volksschule Thalmassing wurden die Leistungen von Schülern und Lehrern, sowie der allgemeine Stand der Schule vom Distriktschulinspektor gewürdigt. Anlässlich der am 26. November 1914 vom H. H. K. Distriktschulinspektor Josef Zollner durchgeführten Visitation ergab sich folgender Bericht:

*„Trotz der großen Kinderzahl und des mangelhaften Hausfleißes ist der Unterrichtsstand im allgemeinen ein befriedigender zu nennen. Intensive Anteilnahme aller Kinder am Unterricht ist wegen der großen Schülerzahl oft schwer zu erreichen. H. Hauptlehrer Schiebl zeigt das Können und Wollen seiner schwierigen Aufgabe gerecht zu werden.*

*Lesen: Größere Lesefertigkeit und ausdrucksvolles Lesen wäre noch mehr anzustreben, ist aber wohl nur durch häuslichen Fleiß zu erreichen, da die Übungszeit in der Schule für jedes Einzelne nicht ausreicht*  
*Rechtschreiben: III. Klasse im allgemeinen gut, II. Klasse befriedigend*

*Aufsatz: In der III. Klasse ein Freiaufsatz gut, zum Teil recht gut bearbeitet, eine Nacherzählung in der II. Klasse befriedigend ausgefallen*

*Rechnen: Es wird darauf gesehen, daß die Kinder den logischen Gang der einzelnen Operationen erfassen. Erfolg im allgemeinen gut.*

*Mündliche Sprachpflege: Auf lautrichtiges Sprechen in ganzen Sätzen wird gedrungen.*

*Schönschreiben: Viele schöne Schriften in allen Jahrgängen, bei mehreren Knaben im 6. und 7. Schuljahr leidet die Schrift durch Flüchtigkeit.*

*Führung der Hefte. Einträge nach Vorschrift, Lehrstoffverteilung und Zensurenliste in Ordnung.“<sup>84</sup>*



Abb. 14: Festkomitee zur Einweihung des Bonifaz-Wimmer-Denkmal am 8. September 1909. Rechts außen sitzend Lehrer Gottfried Schiebl. (Quelle: Thalmassing, 1980, S. 133)

Auch in den Visitationsbescheiden der Jahre 1913 bis 1918 erreichte Hauptlehrer Schiebl ähnliche erfreuliche Ergebnisse.<sup>85</sup>

Im Jahre 1924 wurde Hauptlehrer Schiebl pensioniert. Er verstarb im Jahre 1942 und wurde auf dem Dreifaltigkeitsfriedhof in Regensburg beigesetzt.



Abb. 15: Die Aufnahme vom November 1918 zeigt die Klassen 1 mit 3 der Volksschule Thalmassing mit Lehrerin Monika Pronadl. Die Willkommenstafel und die beiden Bäumchen galten den Heimkehrern aus dem 1. Weltkrieg 1914- 1918. (Quelle: Privatbesitz)

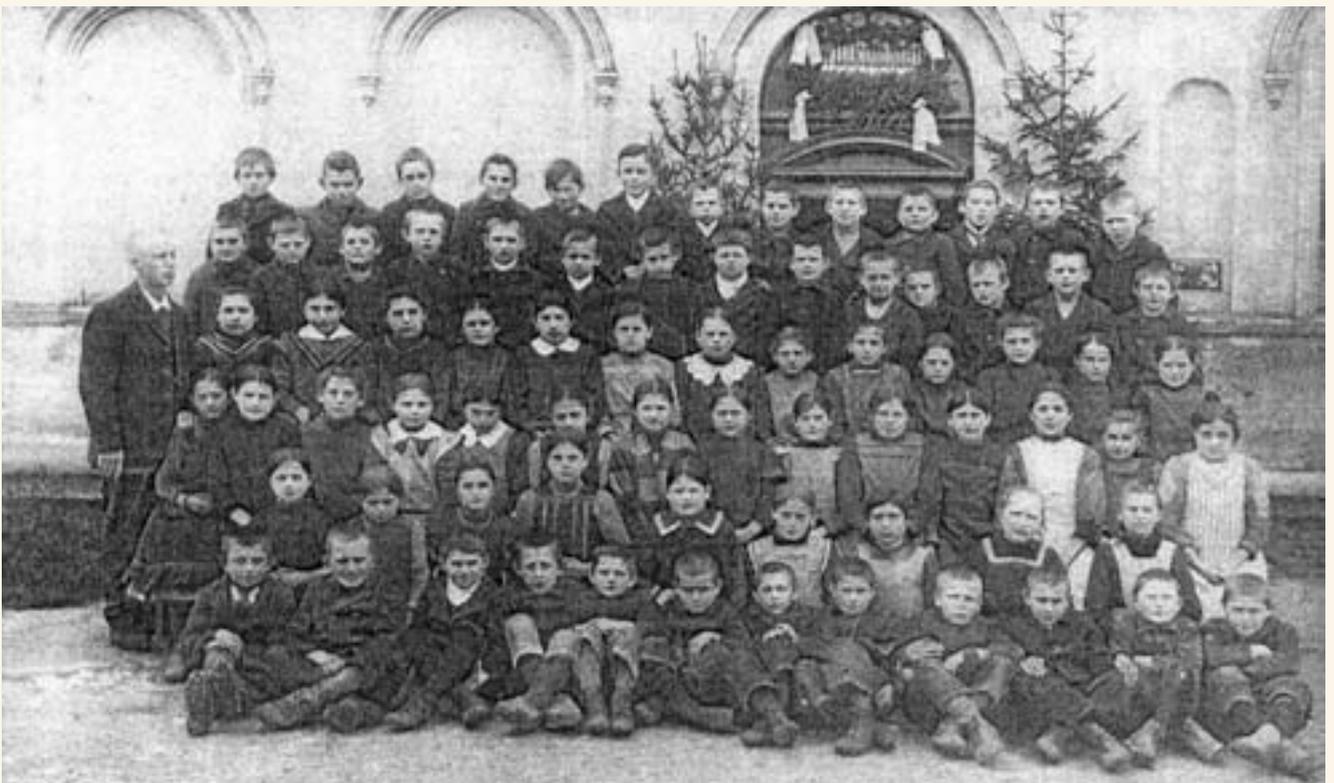


Abb. 16: Die Aufnahme vom November 1918 zeigt die Klassen 4 mit 7 der Volksschule Thalmassing mit Lehrer Gottfried Schiebl. Die Willkommenstafel und die beiden Bäumchen galten den Heimkehrern aus dem 1. Weltkrieg 1914- 1918. (Quelle: Privatbesitz)



Abb. 17: Die Aufnahme aus dem Jahre 1930 zeigt rechts die seit dem 1. April 1907 als Hilfslehrerin in Thalmassing tätige, am 1.7.1922 zur Hauptlehrerin beförderte Anna-Maria Pronadl. (Quelle: Privatbesitz)

### Die Amtszeit des Johann Nepomuk Mühlbauer (1924–1928)

Als Nachfolger von Hauptlehrer Gottfried Schießl wirkte Johann Nepomuk Mühlbauer vom 1. Oktober 1924 bis zum 1. April 1928 in Thalmassing.

Johann Mühlbauer war geboren am 22. Juni 1870 in Pfreimd, Bez. Amt Nabburg. Er besuchte von 1855–1888 die Präparandenschule Weiden, von 1888–1890 das Lehrerseminar Amberg, praktizierte in Regensburg und leistete Aushilfe in Sarching und Etterzhausen.

Am 1. April 1891 war Mühlbauer zum Hilfslehrer in Hainsacker berufen worden. Sein weiterer beruflicher Werdegang sah wie folgt aus:

- 1.10.1892 – 31.10.1897 Hilfslehrer in Sallern
- 1.11.1897 – 31.12.1900 Schulverweser in Winklarn
- 1.01.1901 – 30.09.1905 definitiver Lehrer in Wimbach
- 1.10.1905 – 31.01.1908 Lehrer in Hütten
- 1.02.1908 – 30.09.1924 Lehrer in Geigant

Mit Wirkung vom 1. April 1928 war Johann Mühlbauer auf eigenes Ansuchen hin, angeblich wegen der viel zu hohen Schülerzahl je Lehrkraft, nach Mintraching versetzt worden.<sup>86</sup>



Abb. 18: Die Aufnahme aus dem Jahre 1927 zeigt Lehrer Johann Nepomuk Mühlbauer. (Quelle: Privatbesitz)



Abb. 19: Die Aufnahme aus dem Jahre 1927 zeigt Lehrer Johann Nepomuk Mühlbauer. (Quelle: Privatbesitz)

### Die Amtszeit des Konrad Ditterich (1928–1945)

Nachfolger von Hauptlehrer Mühlbauer war Oberlehrer Konrad Ditterich, der als Schulleiter der mittlerweile dreiklassigen Volksschule in Thalmassing vorstand.

Oberlehrer Ditterich blieb bis zur Besetzung Thalmassings durch die Amerikaner im Amt. Er war zunächst seines Amtes enthoben worden, im September

1948 aber wieder in den Schuldienst übernommen und zugleich in der Eigenschaft eines Oberlehrers in den dauernden Ruhestand versetzt worden. Besondere Begeisterung zeigte Oberlehrer Ditterich für die Musik. Er komponierte und schuf eine beträchtliche Anzahl von Werken. Als „Meister der Marschmusik“ wurden zahlreiche seiner Märsche veröffentlicht.



Abb. 20: Die Aufnahme aus dem Jahre 1930 zeigt Oberlehrer Konrad Ditterich. (Quelle: Privatbesitz)



Abb. 21: Die Aufnahme aus dem Jahre 1933 zeigt Oberlehrer Konrad Ditterich im großen Schulzimmer. (Quelle: Privatbesitz)



Abb. 22: Die Aufnahme zeigt Oberlehrer Konrad Ditterich im Jahre 1936. (Quelle: Privatbesitz)



Abb. 23: Die Aufnahme zeigt vermutlich Hildegard Breiffelder im Jahre 1936. (Quelle: Privatbesitz)

*Westmeier!*



# Schluß-Zeugnis der Volkshauptschule

*Westmeier Franziska*

geboren am *20. 12.* 19 *22* in *Thalmassing*  
Des. Ort *Thalmassing* Bekenntnis: *Evangelisch*  
-Gehör- *Christenkirche Thalmassing*  
Tutor *Christenkirche Thalmassing*

hat die Volkshauptschule vom *11. 4.* 19 *34* bis *21. 4.* 19 *36*

besucht den *7.* Schülerjahrgang mit *sehr gutem* Fleiß  
und *sehr lebhaftem* Betragen

besucht und sich folgende Benotung erworben:

Religion: <i>1 = sehr gut</i>	Hauswirtschaft: <i>—</i>
Deutsche Sprache: <i>1 = sehr gut</i>	Rechnen: <i>1 = sehr gut</i>
Singen: <i>2 = gut</i>	Zeichnen: <i>2 = gut</i>
Bräutkunde: <i>—</i>	Tuchen: <i>2 = gut</i>
Erbkunde: <i>2 = gut</i>	Handarbeit: <i>2 = gut</i>
Geschichte: <i>—</i>	
Naturkunde: <i>2 = gut</i>	

Bemerkungen:

Dieser Schüler wird hiermit aus der Volkshauptschule entlassen, bleibt aber zum Besuche der Volkshauptschule oder der Berufsbildungsschule oder einer sie ersetzenden Schuleinrichtung verpflichtet.

*Thalmassing*, den *April* 19 *36.*  
V. d. Abfertiger: *[Signature]* Der Bezirksdiener: *[Signature]*

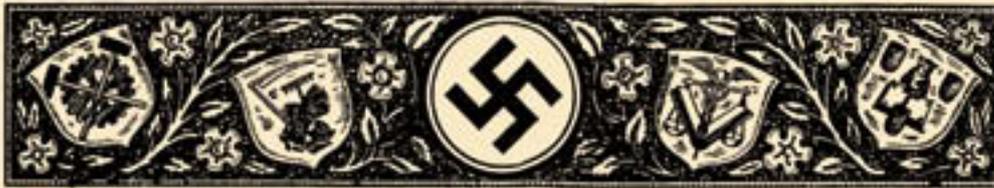
Notenstufen: 1 — sehr gut 2 — gut 3 — genügend 4 — nicht genügend



Bism. Nr. 622  
Verlagsbuchhandlung G. Fischer, Jena

Gebühr: *[Signature]*

Abb. 24: Schlusszeugnis von 1936 der Volkshauptschule Thalmassing für Franziska Westermeier. (Quelle: Privatbesitz)



# Schluß-Zeugnis der Volkshauptschule

Heinrich Klarl  
 geboren am 5. Juli 1930 in Thalmassing  
 Ges.-Nr. Wagnersberg , Bekenntnis: r.-kath.  
 Sohn des Heinrichs Klarl

hat die Volkshauptschule vom 11. 4. 1929 bis 4. April 1936  
 besucht den 7. Schülerjahrgang mit ausf. aufstufungsmaße Stief  
 und Lehrerbestanden Betrogen

befiehlt ihm folgende Benotung erworben:

Religion: <u>2 = gut</u>	Kausmlichkeit: <u>—</u>
Deutsche Sprache: <u>3 = befriedigend</u>	Rechnen: <u>3 = befriedigend</u>
Singen: <u>2 = gut</u>	Zeichnen: <u>2 = gut</u>
Heimatkunde: <u>3 = befriedigend</u>	Turnen: <u>2 = gut</u>
Erkunde: <u>3 = befriedigend</u>	Handarbeit: <u>—</u>
Gefährte: <u>3 = befriedigend</u>	
Naturkunde: <u>2 = gut</u>	

Bemerkungen: g. d.

Dieser Schüler wird hiermit aus der Volkshauptschule entlassen, bleibt aber zum Besuche der Volkshauptschule oder der Berufsbildungsschule oder einer in erziehenden Schuleinrichtung verpflichtet.

Thalmassing den 4. April 1936  
 v. Kloppleher  
Litterich  
 Der Bezirkslehrer: Klein  
 Notenniveaus: 1 — sehr gut 2 — gut 3 — befriedigend 4 — nicht genügend



Borm-Nr. 623  
 Verlagsschul-Verlag, Regensburg

Gebühr: 50 S.

Abb. 25: Schlusszeugnis von 1936 der Volkshauptschule Thalmassing für Heinrich Klarl. (Quelle: Privatbesitz)



# Schlusszeugnis der Volksschule

*Heindl Sophie*

geboren am *28. Aug.* 19*26* in *Spelersdorf*  
 Cantoneis *Nidwalden* Staatsangehörigkeit: *Schweiz*  
 Beruf: *Landwirtsch. Lehrling* Beherrschte: *Deutsch.*  
 Sohn / Tochter des *Samuel Alois Heindl*  
 hat die Volksschulpflicht vom *27. IV.* 19*33* bis *29. V.* 19*41* erfüllt  
 und zulezt den *8.* Schülersjahrgang besucht.

**Bewertung der Haltung:**

*Altruismus Körperkultur: sehr richtig gemacht u. gemacht  
 den Lebensregeln mit Sorgfalt zu folgen!*

**Bewertung der Leistungen:**

Leibeserziehung <i>unbefriedigend</i>	Mathematik <i>unbefriedigend</i>
Leichtathletik: 1 Punkte, Turnen: 1 Punkte	Hauswirtschaft <i>—</i>
Schwimmen: 1 Punkte, Spiel: 1 Punkte	Musik <i>gut</i>
Allgemeine körperl. Leistungsfähigkeit <i>unbefriedigend</i>	Zeichnen und Wechen <i>zufriedenstellend</i>
Deutsche Sprache <i>zufriedenstellend</i>	Handarbeit <i>gut</i>
Heimathkunde <i>7.</i>	Rechnen und Raumlehre <i>zufriedenstellend</i>
Geschichte <i>unbefriedigend</i>	Religionslehre <i>zufriedenstellend</i>
Erdkunde <i>unbefriedigend</i>	

Bemerkungen: *Gem. NB. nr. 14. 29. IV. 1941 in der Zeit d. 1. 4. 40 - 1. 11. 40 waren Lehrj. der 8. J. kl. beurlaubt.*

Der Schüler wird hiermit aus der Volksschule entlassen, bleibt aber zum Besuche der Bezirksschule oder einer sie ersetzenden Schuleinrichtung verpflichtet.

Volksschule in *den 29. März* 19*41*  
 D. M. Kapfleher: *D. M. Kapfleher* Der Bezirksschulrat: *Müller*

Bewertungsstufen: 1 - sehr gut, 2 - gut, 3 - befriedigend, 4 - mangelhaft, 5 - ungenügend, 6 - unzulänglich  
 Die Leistungen in der Lehrveranstaltung sind mit Punkten 1-4 bewertet.  
 1 Punkt: völlig unzulängliche Leistungen - 2 Punkte: unzulängliche Leistungen bei Absicht - 3 Punkte: geringfügige Leistungen



Abb. 26: Schlusszeugnis der Volksschule Thalmassing für Heindl Sophie von 1941. (Quelle: Brunner)

Volksschule Thalmassing

# Entlassungs-Zeugnis

geboren am 17. Sept. 1919 in Leuchtmühl Landkreis Regensburg  
Bek. katholisch, Staatsangehörigkeit deutsch, Sohn / Tochter de. s.  
Lorens Bauerer

hat die Volksschulpflicht erfüllt. Er / Sie hat im letzten Schuljahr / den 6. Schülerjahrgang mit befriedig. Fleiß und gutem Betragen besucht und sich folgende Noten erworben:

Religionslehre . . . . .	<u>gut</u>	Hauswirtschaft . . . . .	<u>—</u>
Deutsche Sprache . . . . .	<u>befriedigend</u>	Rechnen und Raumlehre	<u>befriedigend</u>
Schrift . . . . .	<u>—</u>	Zeichnen . . . . .	<u>befriedigend</u>
Singen . . . . .	<u>befriedigend</u>	Leibesübungen . . . . .	<u>befriedigend</u>
Heimat - Erdkunde . . . . .	<u>befriedigend</u>	Handarbeit . . . . .	<u>—</u>
Geschichte . . . . .	<u>befriedigend</u>	Englische Sprache . . . . .	<u>—</u>
Naturkunde . . . . .	<u>befriedigend</u>		

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

Thalmassing, den 12. März 1942.

Schulrat:

Schulleitung: i. V.

Klassenlehrer: i. V.

Anna Bauer

Maria Feuch

(Siegel)  
Die Richtigkeit des Abdruckes bestätigt der Schulleitung  
Thalmassing am 14. 3. 1942.  
M. Maria Feuch

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend.

Abb. 27: Entlassungs-Zeugnis (Abschrift) der Volksschule Thalmassing von 1932, (Abschrift erstellt 1947). (Quelle: Brunner)

### **Die Amtszeit des angeblichen Lehrers Langer (1945)**

Während der ersten Zeit der Militärregierung soll in Thalmassing als Nachfolger von Konrad Ditterich ein von der Regierung nach Thalmassing beordertes Lehrer namens Langer (?) tätig gewesen sein. Einem Bericht des Lehrers Hans Luft im Notizenbuch der Schule vom 14. Juni 1952 zufolge, war dieser Schullehrer ein Kohlenhändler, der von seiner Frau und der Kriminalpolizei gesucht, sich scheinbar ohne entsprechenden Qualifikationsnachweis unter der Vorspiegelung falscher Tatsachen in den Schulbetrieb ein-

gebracht hatte. Um bei der Lehrplangestaltung nicht bei den vorgesetzten Behörden aufzufallen, hielt er sich an einen pensionierten heimatvertriebenen Lehrer mit der Begründung, dass er die bayerischen und vor allem die örtlichen Schulgegebenheiten noch zu wenig kenne. Der ahnungslose Kollege stand ihm natürlich mit Rat und Tat zur Seite. Nach nicht allzu langer Zeit war der ominöse Schulleiter mit einigen Gegenständen aus dem Inventar der Schule wieder verschwunden.<sup>87</sup>

### **Die Amtszeit des Alfons Peißner (1945–1948)**

Hilfslehrer Alfons Peißner, ein Hauptlehrerssohn aus Hagelstadt übernahm anschließend die Aufgabe des kommissarischen Schulleiters in Thalmassing. Peißner war am 9. Februar 1926 geboren. Als Lehrer und Schulleiter fungierte Peißner bis zu den Sommer-

ferien 1948. Am 13. August 1948 verschied Alfons Peißner an den Folgen der spinalen Kinderlähmung. Er fand seine letzte Ruhestätte auf dem Friedhof am Dreifaltigkeitsberg in Regensburg.<sup>88</sup>

### **Die Amtszeit des Max Siebzehnriebel (1948–1952)**

Schulleiter Max Siebzehnriebel war geboren am 02. Juni 1887 in Neukirchen/Hl. Blut. Ab dem 1. September 1948 war Hauptlehrer Max Siebzehnriebel als Schulleiter in Thalmassing tätig. Vor seiner Versetzung nach Thalmassing wirkte er in Mintraching ebenfalls als Schulleiter. Mit Ende des Schuljahres

1951/52 wurde Max Siebzehnriebel pensioniert. Der Verfasser der Schulchronik im Notizenbuch bezeichnete ihn als einen sehr verständnisvollen und hilfsbereiten Kollegen, der um die Nöte eines Junglehrers wusste.<sup>89</sup>

### **Die Amtszeit des Josef Träsch (1952–1962)**

Über die Person des Josef Träsch liegen leider nur sehr spärliche Daten vor. Josef Träsch war geboren im Jahre 1900 in Holzhammer. Ob es sich dabei um einen Ortsteil von Fürstenzell (Landkreis Passau), Spiegelau (Landkreis Freyung-Grafenau) oder Schnait-

tenbach (Landkreis Amberg-Sulzbach) handelt, lässt sich nicht mehr eruieren. Josef Träsch übernahm die Hauptlehrerstelle in Thalmassing im Alter von 52 Jahren. Sein Seminaustritt war 1920, die Anstellungsprüfung hatte er im Jahre 1924 abgelegt.

## Die Amtszeit von Horst Bogner (1962–1972)

Den beruflichen Werdegang des Thalmassingener Schulleiters Horst Bogner hat sein Sohn Horst Bogner jun. skizziert:

*Horst Bogner senior,  
ehemaliger Schulleiter von Thalmassing, geb. am  
18.12.1929, gest. am 31.3.1983*

*Mein Vater kam nach meiner Erinnerung im Mai 1962 als junger Lehrer aus dem Stiftland (Landkreis Tirschenreuth) nach Thalmassing. Nicht zuletzt wegen der neu gebauten Schulleiter-Wohnung im Lehrerwohnhaus der Gemeinde hatte er sich hierher beworben. Er und seine Frau Maria waren gebürtige Amberger, sie brachten vier Kinder (Walter, Horst, Peter und Maria) mit.*

*Ein Jahr lang tat er als Oberlehrer Dienst, dann wurde er ungewöhnlich jung zum Hauptlehrer befördert und war damals der jüngste der Oberpfalz.*

*Die (alte) Schule war derzeit vierklassig, der Unterricht fand in Schichten statt, weil nur drei Schulräume vorhanden waren, bis die alte Schulleiterwohnung zum vierten Klassenzimmer umgebaut wurde. Er war begeisterter Musiker, versah den Organistendienst, baute einen Kirchenchor auf und brachte sich*

*gerne aktiv bei Festen und Feiern in das Leben der Gemeinde ein. Selbst unterrichtete er die „Großen“ der 7. und 8. Jahrgangsstufe, Lehrer Lang hatte den 5. und 6., Frau Häusler den 3. und 4. und Frau Lang (bald dann Frau Werling) den 1. und 2. Jahrgang.*

*Die Zusammenarbeit mit den Bürgermeistern Folger und Riedhammer war freundlich.*

*Im Zuge der Schulreform Ende der sechziger Jahre wurden die einklassigen Nachbarn Wolkering, Weillohe und Sanding in die Volksschule Thalmassing integriert, dafür die Hauptschulklassen (5–9) an Alteglofsheim abgegeben. Jetzt war die Volksschule Thalmassing Grundschule.*

*Anfang der Siebziger sah er sich auch wegen der beschriebenen Entwicklungen nach einem neuen Wirkungskreis um und ging schließlich 1973 als Rektor nach Wenzenbach, wo er im Alter von nur 53 Jahren verstarb. Seine Frau lebt heute nicht weit weg in Saalhaupt bei ihrer Tochter; bei Familientreffen erinnern wir Kinder uns immer noch gerne an die schönen Zeiten im damals richtig ländlichen Thalmassing.*

*Ich selber bin in die Fußstapfen des Vaters getreten und unterrichtete an der Grundschule in Pettendorf, Walter lebt nun in Bamberg, Peter in Bodenwöhr.<sup>90</sup>*

## Die Amtszeit von Hartmut Zeckai (1972–1980)

Unter dem Thema „Meine „7 Thalmassingener Jahre““ berichtet Hartmut Zeckai über seine Schulzeit in Thalmassing.

*„Das sind Sie also!“ – so empfing mich Thalmassings Bürgermeister Riedhammer im Spätsommer 1972 kurz vor Schuljahresbeginn, als ich mich als neue Lehrkraft der Grundschule vorstellte.*

*Er „kannte“ mich also quasi schon: Zum Ende meines ersten Einsatzes als Auslandslehrer an der Deutschen Schule in Valencia/Spanien (1967–1972) hatte ich versucht, für meine „Großfamilie“ (inzwischen 4 Kinder) eines der wegen der „Landschulreform“ nicht mehr benötigten alten Schulhäuser (Sanding, Weillohe, Wolkering) von der Gemeinde Thalmassing zu erwerben. (Als für meine (Wohn)Zwecke geeignet erwies sich dann allerdings keines davon.)*

So also „startete“ ich an meiner – immerhin erst insgesamt dritten – Schulstelle in Thalmassing.

Aus einer „Lehrerfamilie“ stammend (Großvater, Mutter, Vater, beide Brüder, Schwägerin, Nichte waren „pädagogisch geprägt“) hatte ich – nach Schulzeit und Abitur in Oberfranken (Kronach) und zwei Germanistik-Semestern an der UNI München – 1962 an der Pädagogischen Hochschule Bamberg meine 1. Lehramtsprüfung abgelegt. 5 Jahre lang war ich dann in Schönhofen (Gem. Nittendorf) an der Grund- und Hauptschule eingesetzt (2. Lehramtsprüfung 1965), ehe ich 1967 als Auslandslehrer nach Valencia/Spainien (temporär) „auswanderte“.

Nun also Thalmassing, das ich über 7 Jahre lang täglich vom nahe gelegenen Alteglofsheim (hier hatten wir ein altes Haus mieten und umbauen können) ansteuerte.

Das erste Schuljahr an der GS Thalmassing habe ich als das „schwerste“ in meiner über 40-jährigen „Schullaufbahn“ in Erinnerung. Schulleiter Horst Bogner „beglückte“ den „Auslands-Heimkehrer“ mit gleich zwei Klassenleitungen: Eine 1. und eine 2. Klasse, jeweils über 30 Schülerinnen und Schüler, dazu 5 der damals notwendigen „Überstunden“ (also 34 Wochenstunden), alle über 30 Unterrichtsstunden ausschließlich Kernunterricht (kein einziges „Musi-sches Fach. Am Samstagmittag (6-Tage-Woche!) war ich regelmäßig „fix und alle“.

Doch schon zu Beginn meines 2. „Thalmassinger Jahres“ hatte sich das Blatt total gewendet:

Nachdem sich Schulleiter Bogner erfolgreich als Rektor an die wesentlich größere Schule Wenzelbach beworben hatte, wurde ich – als „Hauptlehrer“ – sein Nachfolger in Thalmassing. Ich behielt „nur“ die vor-jährige 1. Klasse und führte sie die gesamten vier Grundschuljahre durch, denn ich wollte in allen vier Klassenstufen Praxiserfahrung haben.

Die „Thalmassinger Jahre“ wurden bald zu meinen „(Dienst)Reisejahren“. Zunächst wurde ich vom Kultusministerium – als ehemaliger Auslandslehrer – in

eine „Expertengruppe“ an der Akademie in Dillingen berufen. Wir hatten die Aufgabe, einen ersten „Baye-rischen Lehrplan für Deutsch als Fremdsprache (DaF)“ zu erstellen und einen „Pilotlehrgang für DaF-Lehrkräfte“ aktiv zu begleiten. Hier war ich zunächst als Referent, später als stellvertretender Lehrgangsleiter eingesetzt.

Eine weitere „dienstliche Berufung“ brachte wesentlich aufwändigere Dienstreisen mit sich.

Als „Vertreter Bayerns“ wirkte ich über zwei Jahre in einer bundesweiten „Arbeitsgruppe“ der Kultusministerkonferenz in Bonn mit, die zur Aufgabe hatte, sämtliche – nun, wegen des großen Bedarfs („Gastarbeiter-Kinder-Beschulung“) zügig erscheinenden – Lehrwerke für DaF zu begutachten.

Noch heute empfinde ich eine große Dankbarkeit meinen damaligen Thalmassinger Schülereltern und auch meine Kolleginnen gegenüber, die mir meine zahlreichen, regelmäßigen „dienstlichen Ausflüge“ (allein 27-mal Dillingen!) nie vorgeworfen haben. Allerdings hatte das Schulamt Regensburg die „höchstministerielle Anweisung“ aus München, bei meinen „Einsätzen“ stets für eine Vertretung zu sorgen – aber ein wenig „schlechtes Gewissen“ blieb mir jedes Mal doch.

Meine „Thalmassinger Jahre“ gingen im Dezember 1986 zu Ende. Am „Dreikönigstag“ 1987 bestieg ich in Genua mit meiner – inzwischen um ein fünftes Kind nochmals größer gewordenen – Familie ein riesiges „Auswanderer-Schiff“ der COSTA-Linie, um via Buenos Aires – nach „Flug in die Höhe“ – in La Paz/Bolivien meine 2. Stelle als Auslandslehrer anzutreten.

Hier war ich – ebenfalls 7 Jahre lang – als Fachleiter für DaF tätig.

Der Wechsel von der eher „beschaulichen“ GS Thalmassing zur höchstgelegenen Deutschen Schule der Welt (Lehrerzimmer: 3650 m hoch!) mit über 1000 Schülerinnen und Schülern (Kindergarten bis Abitur) war schon ein echtes „Kontrast-Programm“.

*Meine Schule in Thalmassing habe ich damals mit dem berühmten „lachenden und weinenden Auge“ verlassen – hatte ich mich doch all die Jahre in Schule und Gemeinde sehr wohl gefühlt. Nicht nur, weil wir – Bürgermeister Riedhammer, sein Nachfolger Bürgermeister Wocheslander und „der Herr Schulleiter“ – uns nicht nur am „Schafkopf“-Tisch gut verstanden, sondern weil Elternschaft und Gemeinde insgesamt*

### **Die Amtszeit von Manfred Luft (1980–2005)**

Über seinen beruflichen Werdegang und seine Zeit in Thalmassing schreibt der ehemalige Rektor Manfred Luft:

*„Im Jahr 1961 legte ich am Albrecht Altdorfer Gymnasium in Regensburg das Abitur ab. Mein Interesse galt damals vor allem der Botanik. Hätte es in Regensburg die Möglichkeit gegeben, dieses Fach zu studieren, hätte ich das möglicherweise getan. Nachdem ich den Lehrberuf durch meinen Vater kennengelernt hatte und ich auch die Möglichkeit sah, den Schülern neben Mathe und Deutsch auch naturwissenschaftliches Denken zu vermitteln, entschloss ich mich, Volksschullehrer zu werden. Drei Jahre studierte ich an der Pädagogischen Hochschule in Regensburg und belegte neben den Pflichtvorlesungen auch viele freiwillige Kurse, vor allem im musischen Bereich.*

*Die ersten eineinhalb Jahre als Junglehrer erlebte ich in Regensburg an der Pestalozzischule und in Weichs. Dort unterrichtete auch eine junge Handarbeitslehrerin, die an Aussehen, Alter und Hobby (Musik) in mein „Beuteschema“ passte und auch ich in ihres. Als uns das Kollegium nach einiger Zeit verkuppeln wollte, hatten wir schon längst den Termin für die Verlobung und die Hochzeit festgelegt.*

*Zuvor hatte ich noch eine beruflich schwere Zeit zu durchstehen. Von einem Tag auf den anderen wurde ich an die einklassige Volksschule (Klasse 1 mit*

*Kooperation und harmonische Miteinander sehr zu schätzen wussten.*

*So waren meine „7 Thalmassinger Jahre“ mehr als ein „dienstliches Intermezzo“ meiner über 40 Jahre langen „pädagogischen Laufbahn“ – die ich übrigens nach 15 Jahren als Rektor der Volksschule Großberg (Pentling) im Sommer 2002 beendete.“<sup>191</sup>*

*8 und ca. 55 Kinder) in Wildeppenried versetzt. Ich hatte diesbezüglich noch keine Erfahrung und erhielt auch weder vom Vorgänger noch vom Schulrat eine Einweisung in die Pflichten und Aufgaben eines Schulleiters, der ich ja automatisch war. Mein Büro bestand anfangs aus einem Koffer auf einem Schrank in einem noch im Rohbau befindlichen Zimmer. Gott sei Dank waren die Hausleute aber äußerst nett.*

*Nach diesem Jahr und frisch vermählt, zogen meine Frau und ich in eine Lehrerdienstwohnung in Velburg, wo wir beide eine Anstellung fanden. Bereits im Alter von 30 Jahren wurde ich als Seminarleiter für die Ausbildung der Junglehrer betreut. 1977 verlegten wir unseren Wohnsitz nach Regensburg. Notgedrungen nahm ich die Rückstufung zum 2. Konrektor in Lappersdorf/Kareth in Kauf.*

*1980 war die Stelle eines Schulleiters in Thalmassing ausgeschrieben. Ich bewarb mich und erhielt sie. In Thalmassing war ich als Schulleiter mit in die Planung und Ausgestaltung des neuen Schulhauses, später der Erweiterung und der Mehrzweckhalle einbezogen.*

*Ich erinnere mich an überwiegend nette, freundliche und lernwillige Kinder und aufgeschlossene Eltern. Ich habe auch im Lehrerkollegium nie eine Spannung oder Missstimmung erlebt. Frau Lohr, die bald als meine Stellvertreterin fungierte, wurde von mir bei allen Konferenzen und Entscheidungen mit einbe-*

zogen. Sie erwies sich als sehr kompetent, unparteiisch und sachlich. Nach anfänglichen Aushilfskräften hatte ich in Frau Parzefall auch eine professionelle Sekretärin.

Auch zum Reinigungspersonal und zu unserem Hausmeister Herrn Heindl hatten wir als Kollegium einen guten Kontakt. Nicht zu vergessen ist der Nikolaus, Herr Pfarrer, jetzt Dekan Schober, mit dem und für den ich zusammen mit den Lehrkräften viele Kindermetten, Martinsfeiern, Kommunionfeiern usw. gestaltete.

Für die Gemeinde war ich sicher manchmal ein unbequemer Schulleiter, da ich stets für eine besonders gute Ausstattung kämpfte und den Etat oft „dehnte“. Dafür konnte ich als einer der ersten Schulleiter einer Grundschule in der Oberpfalz einen Computerraum mit 12 PCs und einem Server einweihen.

Viele Jahre leitete ich in Thalmassing die VHS und erhielt dadurch viele Kontakte zur Bevölkerung, die ich sonst nicht gehabt hätte.

Zu meiner Freude schaffte es Frau Estor als Elternbeiratsvorsitzende in meinem letzten Dienstjahr, viele Eltern und auch ortsansässige Firmen bei der Um- und Neugestaltung des Außenbereichs der Schule mit einzubeziehen.

Rückblickend kann ich sagen, dass ich während der 25 Jahre als Schulleiter immer ganz großen Wert auf diszipliniertes Auftreten der Schüler bei Schulfesten, im Theater, in der Kirche usw. und auch im Schulleben gelegt habe. Trotz meiner Strenge haben mir Schülerinnen beim Abschied bestätigt: „Sie waren immer gut gelaunt. Wir haben auch viel gelacht.“ Ich wünsche der Grundschule Thalmassing für die Zukunft alles Gute.<sup>92</sup>

## Die Amtszeit von Adolf Fuchs (2005–2017)

Schulleiter Adolf Fuchs hat seinen beruflichen Werdegang in einer tabellarischen Übersicht zusammengefasst:

*Aufstellung der Stationen meines Lehrerdaseins*

1972	Abitur am Gymnasium Pocking
1972–1973	Bundeswehr Mitterharthausen/ Freyung
1973–1976	Studium an der PH Regensburg
1976/77	Vorbereitungsdienst: Stammschule VS Wiesent (Einsätze in VS Wörth, VS Sinzing, VS Wenzenbach, SoVS Regenstein, VS Wiesent)
1977/78	Vorbereitungsdienst: Stammschule VS Wiesent (Einsätze in VS Regenstein, VS Wenzenbach, VS Bach, VS Sinzing)
1978/79	Vorbereitungsdienst GS Hagelstadt (2. Lehramtsprüfung)

1979–1981	Mobile Reserve Dauereinsatz VS Sinzing
1981–1990	GuTHS Sünching (Betreuungslehrer von 1983–1986)
1990–1992	Mobile Reserve: Stammschule Bernhardswald (Einsätze in VS Bernhardswald, VS Bach, VS Nittendorf, VS Wörth, VS Altenthann, VS Bernhardswald (Pettenreuth), VS Brennbach)
1992–2005	GuTHS Sünching (Betreuungslehrer 1992–2004)
1999–2001	Ausbildung zum Beratungslehrer (bis 2006 betreute Schulen: GuTHS Sünching, VS Brennbach, VS Aufhausen, VS Schierling)
2001–2005	Konrektor GuTHS Sünching
2005–2017	Rektor GS Thalmassing <sup>93</sup>

### Übersicht über die Schulleiter der Volksschule Thalmassing (1643–2017)

Balthasar Neumayr	1643
Stanislaus Plöß	1650–1653
Georg Hochreuter	1656–1675
Martin Sirtl	1675
Rudolf Traubinger	1677–1678
Jakob Brandstötter	1679
Johann Leonhard Anckher	1687
Friedrich Schreiner	1694–1709
Michael Ulmann	1711
Johann Berl	1723–1729
Bartholomäus Kagerer	1731–1761
Simon Retter	1763–1792
Simon Retter	1792–1829
Joseph Retter	1829–1867
Ludwig Straßburger	1867–1869
Michael Schindler	1869–1883
Christoph Thum	1884–1893
Wilhelm Ochsenkühn	1893–1904
Gottfried Schießl	1904–1924
Hans Mühlbauer	1924–1928
Konrad Ditterich	1928–1945
? Langer	1945
Alfons Peißner	1945–1948
Max Siebzehnriebel	1948–1952
Josef Träsch	1952–1962
Horst Bogner	1962–1972
Hartmut Zeckai	1972–1980
Manfred Luft	1980–2006
Adolf Fuchs	2006–2017 <sup>94</sup>

Als Zeitpunkt/Zeitspanne der Tätigkeit sind, besonders für das 17. und 18. Jahrhundert, nur die gesicherten Jahreszahlen aus den Matrikelbüchern angegeben.

Mit dem Schuljahr 2017/18 übernahm mit Alexandra Parzefall nach 374 Jahren erstmals eine Frau als Rektorin die Schulleitung in Thalmassing.

Über die weiteren Lehrkräfte der Nachkriegszeit ist ihre Verweildauer im Notizenbuch vermerkt.

Hilfslehrer Hans Luft war geboren am 12.02.1923 als Sohn eines Reichsbahnsekretärs in Regensburg. Er hatte von 1929–1934 die Klarenangerschule besucht. Er trat anschließend in die Oberrealschule in Regensburg über und legte das Abitur im Jahre 1942 mit gutem Erfolg ab. Nach dem ersten Studiensemester Chemie an der TU München wurde Hans Luft zum Heeresdienst eingezogen. Nach Kriegsende und neunmonatiger britischer Gefangenschaft begann Luft Anfang März 1946 zu einem Ausbildungslehrgang für den Volksschuldienst, den er im März 1947 mit der 1. Lehramtsprüfung mit gutem Erfolg abschloss. Ab April 1947 war Luft als Lehramtsanwärter in den Volksschuldienst übernommen worden und war bis zum 1. September 1948 in Viehausen tätig. Ab diesem Zeitpunkt unterrichtete Luft in Thalmassing und legte dort unter dem Vorsitz des Regierungsvertreters Herrn Kreisschulrat Maul, den Beisitzern Herrn Kreisschulrat Hopfner und Herrn Fortbildungsleiter Mittl von Sinzing seine Prüfung mit Erfolg ab. Er heiratete am 27. März 1951 die Landwirtstochter Anni Zirngibl.

Fräulein Hildegard Breitfelder war im Jahre 1924 im Sudetenland geboren. Im Jahre 1948 legte Fräulein Breitfelder an unserer Schule die 2. Lehramtsprüfung mit gutem Erfolg ab. Fräulein Breitfelder wurde im Schuljahr 1949–50 zur planmäßigen Lehrerin ernannt. Seit dem Schuljahr 1948–49 führte sie den 1. und 2. Schülerjahrgang.

Fräulein Maria Fuchs kam nach dem Kriege aus Eger an die Volksschule Thalmassing. Sie blickte bereits auf eine langjährige Dienstzeit zurück und wurde im Jahre 1950 in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit übernommen. Sie führte seit dem Schuljahr 1948/49 den 3. und 4. Schülerjahrgang.

Fräulein Moder war als Heimatvertriebene aus der damaligen CSR nach dem Kriege kurze Zeit an der Schule Thalmassing tätig und noch vor 1952 in den dauernden Ruhestand versetzt worden. Sie lebte anschließend in Untermiete bei einem Bauern in Thalmassing.<sup>95</sup>

Die Zusammensetzung der jeweiligen Kollegien in den entsprechenden Schuljahren von 1908, 1948/49, sowie von 1953 bis 1980 lässt sich mit Hilfe der Jahrbücher der Oberpfälzer Lehrerschaft noch genauer ermitteln.



Abb. 28: Kommunionbild der Thalmassinger Mädchen vom 13. April 1958 mit Oberlehrerin Maria Fuchs und H.H. Sebastian Köglmeier. (Quelle: Privatbesitz)

**1908**

*Pronadl Anna-Monika (geb. 1885)*

*1.-3.Jgst., Hilfslehrerin*

*Schiebl, Gottfried (geb. 1857)*

*4.-7.Jgst.*

**1948/49**

*Max Siebzehnriebel, HL*

*Hans Luft, L (geb. 12.02.1923)*

*Maria Fuchs, Lin (geb. 20.02.1899)*

*Hildegard Breitfelder, Lin (geb. 13.02.1924)*

**1953/54**

*Josef Träsch, HL (geb. 07.02.1900)*

*Maria Fuchs, Lin*

*Hildegard Breitfelder, Lin*

*Hans Luft, L*

**1956/57**

*Josef Träsch, HL (geb. 07.02.1900)*

*Maria Fuchs, Lin (geb. 20.02.1899)*

*Emilie Ziegler, Lin (geb. 23.12.1930)*

**1961/62 (bis Juni)**

*Josef Träsch, HL*

*Maria Fuchs, OLin*

**Ab Juni 1962**

*Horst Bogner, OL (geb. 18.12.1929)*

*(in Unterbesetzung der Hauptlehrerstelle  
Schulleiter)*

*Justine Häusler-Zeus, Lin (geb. 13.07.1930)*

*Josef Lang, L (geb. 14.08.1930)*

*Gerlinde Lang, apl. Lin*

**1962/63**

*Horst Bogner, OL*

*Justine Häusler-Zeus, Lin*

*Josef Lang, L*

*Gerlinde Lang, apl. Lin*

**1963/64**

*Horst Bogner, OL*

*Justine Häusler-Zeus, Lin*

*Josef Lang, L*

*Hedwig Werling, Lin (geb. 19.10.1925)*

**1964/65**

*Horst Bogner, OL*

*Justine Häusler-Zeus, Lin*

*Josef Lang, L*

*Hedwig Werling, Lin*

**1965/66**

*Horst Bogner, OL*

*Justine Häusler-Zeus, Lin*

*Josef Lang, L*

*Hedwig Werling, Lin*

**1966/67**

*Horst Bogner, OL*

*Justine Häusler-Zeus, Lin*

*Josef Lang, L*

*Hedwig Werling, Lin*

*Elisabeth Völkl, OLin (geb. 19.05.1929)*

**1967/68**

*Horst Bogner, OL*

*Justine Häusler-Zeus, Lin*

*Josef Lang, L*

*Hedwig Werling, OLin*

*Elisabeth Völkl, OLin*

## 1968/69

Horst Bogner, OL  
Justine Häusler-Zeus, Lin  
Josef Lang, L  
Hedwig Werling, Lin  
Elisabeth Völkl, OLin

Am 1. Januar 1969 ist die Oberlehrerin Hedwig Werling aus dem Volksschuldienst ausgeschieden. Deshalb musste die verwaiste Klasse bis zum Schuljahresende von Aushilfslehrern geführt werden:  
Gerlinde Lang, Lin auf Dienstvertrag  
Adolf Mandl, apl. Lehrer

Im Schuljahr 1968/69 wurde die Verbandsschule Thalmassing-Sanding errichtet. Das 4. Schuljahr wurde in die Schule Sanding ausgelagert und von Lehrer Franz Helget geführt.

## 1969/70

Im Schuljahr 1969/70 wurde der Schulverband erweitert: Thalmassing, Sanding, Weillohe, Wolkering, Poign. Die vorhandenen Schulstellen waren von folgenden Lehrern und Lehrerinnen besetzt:

Horst Bogner, HL und Schulleiter  
Otto Meßner, HL (Wolkering, geb. 10.11.1912)  
Elisabeth Völkl, OLin  
Justine Häusler-Zeus, OLin  
Josef Lang, OL  
Alfons Hofrichter, OL (Weillohe, geb. 18.03.1930)  
Franz Helget, L (Sanding, geb. 27.02.1935)  
Katharina Thürl (geb. 16.09.1913)

## 1970/71

Zum Schulbeginn am 10. September 1970 unterrichteten nachstehende Lehrkräfte an der Volksschule Thalmassing (Grund- und Teilhauptschule I):

1. Schjg: Elisabeth Völkl, OLin, Thalmassing
2. Schjg: Otto Meßner, Hauptlehrer, Wolkering
3. Schjg: Justine Häusler-Zeus, OLin, Thalmassing
4. Schjg: Franz Helget, L, Untersanding
5. Schjg: Alfons Hofrichter, OL, Weillohe
6. Schjg: Monika Viehbacher, LAA in, Thalmassing,
7. Schjg: Horst Bogner, Hauptlehrer und Schulleiter, Thalmassing

Handarbeit und Hauswirtschaft:  
Fachoberlehrerin Katharina Thürl  
Der Religionsunterricht wurde erteilt von:  
Pfarrer Georg Geier, Thalmassing  
Pfarrer Josef Schindlbeck, Wolkering  
Expositus Ambros Fröhlich, Dünzling

## 1971/72

Bogner Horst, HL (geb. 18.12.1929)  
Meßner Otto, HL (geb. 10.11.1912)  
Völkl Elisabeth, OLin (geb. 19.05.1929)  
Hofrichter, Alfons, OL (geb. 18.03.1930)  
Häusler-Zeus Justine, Lin (geb. 13.07.1930)  
Lang Josef, L (geb. 14.08.1930)  
Helget, Franz, L (geb. 27.02.1935)  
Thürl Katharina, HHOL (geb. 16.09.1913)  
Zeckai, Hartmut, HL (geb. 10.04.1938)  
Häusler-Zeus Justine, Lin (geb. 13.07.1930)

Mit Regierungs-Entscheidung vom 1. April 1972 wurde die Oberlehrerin Elisabeth Völkl auf eigenen Antrag hin nach Regensburg versetzt. Die Vertretung übernahm bis zum Schuljahresende die Lehramtsanwärterin Rosemarie Ammer aus Sinzing.

Die Volksschule Thalmassing bisher Grund- und Teilhauptschule I (1.–7. Schjg.) wurde von der Regierung der Oberpfalz mit Beendigung des Schuljahres 1971/72 zur Grundschule erklärt. Die Hauptschulklassen 5., 6., und 7. Schjg. wurden der Verbandsschule Alteglofsheim/Köfering zugewiesen. Durch diese Regierungsmaßnahme mussten auch die nachstehenden Lehrkräfte in den Schulverband Alteglofsheim/Köfering versetzt werden:

Otto Meßner, HL, bisher Schule Wolkering  
Alfons Hofrichter, OL, bisher Schule Weillohe  
Franz Helget, L, bisher Schule Sanding

Die LAAin Rosemarie Ammer wurde mit Beginn des Schuljahres 1972/73 an die Volksschule Wiesent und die LAAin Monika Viehbacher aus Regensburg nach Aufhausen versetzt.

### **1972/73**

Hartmut Zeckai, HL (geb. 10.04.1938) bisher 5 Jahre  
Auslandslehrer in Spanien  
Justine Häusler-Zeus, OLin  
Horst Bogner, HL, Schulleiter  
Religionsunterricht: Grundschullehrer und Pfarrer  
Georg Geier

### **1973/7**

Hartmut Zeckai, HL  
Justine Häusler-Zeus, OLin  
Angelika Walz, Lin (geb. 06.03.1942)  
Hauptlehrer Horst Bogner übernahm die Schule in  
Wenzenbach als Schulleiter.  
Sieglinde Walz, LAA in als Krankenaushilfe für  
Lin Angelika Walz.  
OLin Justine Häusler-Zeus wurde nach Obertraubling  
versetzt.

### **1974/75**

Hartmut Zeckai, HL  
Angelika Walz, Lin  
Elisabeth Burger, Lin  
Johanna Hefter, LAAin

### **1975/76**

Hartmut Zeckai, HL  
Angelika Walz, Lin  
Elisabeth Burger, Lin  
Ingrid Rathgeber, Lin  
Vom 12.1.1976 bis 9.4.1976 LAAin Astrid Kramar für  
Lin Walz (Mutterschaftsurlaub).

### **1976/77**

Hartmut Zeckai, HL  
Angelika Walz, Lin  
Elisabeth Burger, Lin  
Ingrid Rathgeber, Lin

### **1977/78**

Hartmut Zeckai, HL  
Angelika Walz, Lin  
Elisabeth Burger, Lin  
Ingrid Rathgeber, Lin (geb. 16.10.1935)  
Lin Ursula Landesberger beginnt ihren Dienst an der  
Grundschule Thalmassing als Mutterschafts-  
vertretung für Lin Elisabeth Burger.

### **1978/79**

Hartmut Zeckai, HL  
Angelika Walz, Lin  
Ursula Landesberger, Lin (geb. 26.07.1944)  
Ingeborg Achatz, Lin  
Mathilde Reiter, LAAin  
Lin Ingrid Rathgeber wurde nach Obertraubling versetzt.

## Neuer Schulleiter in Thalmassing

Thalmassing (mzn). Im Rahmen einer kleinen Feier wurde der neue Schulleiter der Grundschule, Hauptlehrer Manfred Luft, in sein Amt eingeführt. Mit Flötenspiel, Gesang und Tanz hießen ihn die Thalmassinger Schulkinder willkommen. Die stellvertretende Schulleiterin Ursula Landesberger, begrüßte dazu Schulamtsdirektor Stöckel, Bürgermeister Riedhammer, den Elternbeiratsvorsitzenden Werner, Pfarrer Schuber, den neuen Schulleiter und das Kollegium. Mit großer Spannung, so sagte die stellvertretende Schulleiterin, habe man, nachdem Hauptlehrer Zekai nach La Paz in Bolivien gegangen sei, seinen Nachfolger erwartet. Nun sind alle froh, daß die „hauptlehrerlose“ Zeit vorbei sei. Schulamtsdirektor Stöckel stellte dann den neuen Schulleiter vor. Er war Seminarleiter im Landkreis Neumarkt und zuletzt Konrektor in Lappersdorf. Nun sei Manfred Luft dem Schulamt für den reibungslosen Ablauf des Schulbetriebes und für ein gutes „Klima“ an der Schule verantwortlich. Gerade eine kleine, überschaubare Schule wie die Grundschule Thalmassing bietet noch die Möglichkeit, erzieherisch tätig zu werden und auf einzelne Schüler einzugehen. — Bürgermeister Riedhammer zeigte sich besonders befriedigt, daß die Stelle wieder mit einem Hauptlehrer besetzt wurde. Die Gemeinde werde auch weiterhin ein offenes Ohr für die Belange der Schule haben. Es spreche für die Schule, daß eine große Zahl ihrer Schüler an Gymnasien und Realschulen übertreten. Pfarrer Schuber verwies auf die Bedeutung enger Zusammenarbeit zwischen Schule, Elternhaus und Kirche. Hauptlehrer Luft dankte für die Ernennung zum Schulleiter, allen Beteiligten für die Gestaltung der Feier (Frau Walz mit der Flötengruppe und Frau Eckl mit den Sängerinnen) und Lehrerin Landesberger für die Stellvertretung in der Schulleitung. Er freue sich auf die Arbeit mit den Thalmassinger Kindern und über ihr Interesse an der Musik, Spiel und Gestaltung. Die musische Erziehung liege ihm besonders am Herzen.

Abb. 29: Pressemitteilung vom 01.05.1980 die Einführung des neuen Schulleiters Manfred Luft betreffend (MZ). (Quelle: Gemeindearchiv Thalmassing)

### 1979/80

Hartmut Zeckai, HL  
Angelika Walz, Lin  
Ursula Landesberger, Lin  
Ingeborg Achatz, Lin  
Mathilde Reiter, LAAin

Schulleiter Hartmut Zeckai wurde mit Wirkung vom 1.2.1980 an die Auslandsschule in La Paz, Bolivien versetzt. Sein Nachfolger wurde ab 01.05.1980 Hauptlehrer Manfred Luft.

### Weitere Lehrkräfte an der Schule Thalmassing seit 1980

Seit 1980 wirkten noch folgende Lehrkräfte mit unterschiedlicher Verweildauer an der Grundschule Thalmassing:

Achatz Ingeborg Lin, Anker Susanne Lin, Bambl Christine Lin, Brandl Antonia Lin, Burger Elisabeth Lin, Bretsch Anneliese, Lin, Busch Brigitte Lin, Gregor Waltraud Lin, Gruber ? Lin, Hölzgen Helga Lin, Kesenheimer Griet Lin, Köck Edda Lin, Landesberger Ursula Lin, Lippert Heinrich StR (GS), Lohr Angelika Lin, Lüschoy Christina Lin, Mai Marlene Lin, Maier Maria Lin, Rohrer Richard L, Ruidl Monika Lin, Schmid Herta Lin, Sommer Annett Lin, Schwingenstein-Pfann Eva Lin, Weingartner Hedwig Lin, Ziegler Gabriele Lin

### Fachlehrerinnen (für Handarbeit/Werken)

Hofmann Regina FOLin, Neumaier Christin FLin, Nowak Irmgard FOLin, Heindl Mariele FLin, Kotlar-Huber Angelika FLin, Ratajczak Petra FLin  
Oberkofler Aemilie Flin, Engebrecht Johanna FLin, Wilfling Adelheid FLin

### Lehramtsanwärterinnen:

Baumeister Anja, Gröner Corinna, Jacob Barbara, Klett Sophie, Chalupar (geb. Kober) Elisabeth, Plötz Cornelia, Schober Gerlinde, Stoll Barbara, Weiß Stephanie, Zollner Gisela

### Evangelische Religionslehre:

Lahoda Gisela, Hofbauer Ulrike,

### Katholische Religionslehre:

Schober Anton, Pfarrer/Dekan, Dollinger Brigitte,

### Sekretariat:

Karin Parzefall, Jutta Estor



Abb. 30: Klassenfoto vom Schuljahr 1962/1963 Schule Thalmassing. (Quelle: Rosa Limmer geb. Schnabl)



Abb. 31: Klassenfoto aus dem Schuljahr 1972/73, Hauptlehrer Zeckai mit seiner 3. Klasse. (Quelle: Schularchiv Grundschule Thalmassing)



Abb. 32: Klassenfoto aus dem Schuljahr 1978/79, Lehrerin Scheibe mit der 1. Klasse. (Quelle: Schularchiv Grundschule Thalmassing)



Abb. 33: Klassenfoto aus dem Schuljahr 1979/80, Lehrerin Eckl mit der 2. Klasse. (Quelle: Schularchiv Grundschule Thalmassing)



Abb. 34: Klassenfoto aus dem Jahre 1980/81, Lehrerin Walz mit der 3. Klasse. (Quelle: Schularchiv Grundschule Thalmassing)



Abb. 35: Klassenfoto aus dem Jahre 1981/82, Lehrerin Walz mit der 4. Klasse. (Quelle: Schularchiv Grundschule Thalmassing)



Abb. 36: Kollegium der Grundschule Thalmassing im September 2016. Von links: Ulrike Hofbauer (Ev. Religionslehre), Anneliese Bretsch (Klassleitung 1b) , Regina Hofmann (Fachlehrerin WTG), Schulleiter Adi Fuchs (Klassleitung 4a), Heinrich Lippert (Klassleitung 3a), Helga Hölzgen (Klassleitung 2b), Brigitte Dollinger (Kath. Religionslehre), Eva Schwingenstein-Pfann (Klassleitung 1a/2a), Jutta Estor (Sekretariat) (Foto: Kveta Girschick)

## Der Förderverein der Grundschule Thalmassing

Im August 2006 wurde an der Grundschule Thalmassing ein Förderverein gegründet.<sup>96</sup>

### Gründungsmitglieder (in alphabetischer Reihenfolge)

- Bauer Maria
- Bermeiser Martin
- Biener Johann
- Eisenhut Ida
- Englbrecht Karin
- Estor Jutta
- Ising Sabine
- Seidel-Körner Lydia



### Ziel und Zweck des Vereins

Unterstützung der Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler der Grundschule Thalmassing. Förderung der Schule und Schülerinnen und Schüler im ideellen und materiellen Bereich.

### Mitgliederstand Mai 2017

67 Mitglieder

### Vorstandschaft

August 2006 bis Dezember 2010

- 1. Vorsitzender: Martin Bermeiser
- 2. Vorsitzende: Maria Bauer
- Schatzmeister: Lydia Seidel-Körner
- Schriftführer: Jutta Estor

seit Januar 2011

- 1. Vorsitzende: Jutta Estor
- 2. Vorsitzende: Katrin Angerer
- Schatzmeister: Lydia Seidel-Körner
- Schriftführer: Maria Bauer

### Materieller Bereich

- Klettergerüst – Pausenhof
- 2 Tischtennisplatte outdoor
- 4 Laptops und Beamer
- Verstärkeranlage

### Ideeller Bereich

- Kursangebote, Talentshow, Kinderbetreuung an Buß- und Bettag, Adventsmarkt, Sommerfeste

## 5. Die Besoldung der Thalmassinger Schullehrer

### Allgemeine Hinweise zur Lehrerbesoldung

*„Dös woäß doch scho a jeds Schuikind: Bei uns auf dem Dorf kommt zuerst der hochwürdige Herr Pfarrer, dann kommen die Ökonomen, dann die Landwirte und Gütler, hernach der Stationskommandant und zletzt d'Heisleit, da Schuilehrer und Zigeiner.“<sup>97</sup>*

Dieses von Joseph Brückl wiedergegebene Zitat umreißt in etwa die gesellschaftliche und soziale Stellung des Lehrers auf dem Lande bis ins 20. Jahrhundert hinein.

Die Schule auf dem Dorf war keine staatliche, sondern eine Gemeindeeinrichtung. Das bedeutet, dass die Gemeinde nicht nur das Schulhaus und seine Einrichtung bezahlen musste, sondern auch den Lehrer. Dieser war bis zum Jahre 1919 kein Beamter, sondern nur Angestellter der Gemeinde, der staatliche Anweisungen durchführen und oft gegen den Willen der Gemeinde durchsetzen musste. Lehrer sind also noch um die Jahrhundertwende Bedienstete der Gemeinde, in der sie leben. Sie werden vom Staat ausgebildet und an freie Schulstellen versetzt, sie müssen den Anordnungen und Anforderungen der staatlichen Schulaufsicht Folge leisten, aber bezahlt werden sie von der Gemeinde. Die Folge ist, dass sie eigentlich zwischen allen Stühlen sitzen: Sie müssen die Schulpflicht und damit verbunden in der Gemeinde ungeliebte, ja verhasste staatliche Anordnungen gegen jene durchsetzen, die sie bezahlen müssen.<sup>98</sup> Das Jahreseinkommen, zusammengesetzt aus Einzelbeträgen aus vielerlei Kassen, bezog sich nur zu einem geringen Teil auf den reinen Dienst an Kind und Schule und hing außerdem ab von der Zahlungswilligkeit und -fähigkeit des Arbeitgebers oder Schuldners.

Bis 1920 waren die Einkommensquellen oberpfälzer Lehrer sehr vielfältig. Dazu gehörten:

*„Schulgeld, Kreis – Schuldotation, Local – Schuldotation, Gemeindegasse, Dienstgründe der Gemeinde oder der Kirche, Zehent, Weiderecht, Schul-Entlaßscheine, Getreide aus privater Zuwendung, Holz vom Staat oder von der Kirche, Congrualgänzungen aus Kreisfonds, Umlagen vom Schulsprengel, Gemeindegasse, Kirchenstiftungen, Weihnachtssingen, von gestifteten Gottesdiensten und Jahrtagen, Stolgebühren, Corp.-Christi-Bruderschaft, Spitalstiftungen, städtische Stiftungen, Lätgarben, Faktoreistiftung, Sammlung von Mehl, Eiern, Flachs, Beichtzettelsammlung, Ostereier, Kirchhofgras, für Verrichtungen in der Bittwoche, für das Aufziehen und Einschmieren der Kirchenglocke, Lätgeld, Reinigung der Kirche und der Kirchenglocke, Zins aus Zehentkapital, von Hochzeiten, Leichen und Ämtern, fürs Kirchweihamt, fürs Läuten am Fronleichnamsfeste, usw.“<sup>99</sup>*

Die Besoldungsverhältnisse der Volksschullehrer bis ins 19. Jahrhundert lassen sich nur in groben Zügen nachzeichnen. Sie entwickelten sich nämlich nicht nur von Land zu Land unterschiedlich, sondern auch innerhalb der einzelnen Länder waren sie alles andere als einheitlich. Das lag daran, dass die Bezahlung der Lehrer in die Zuständigkeit der Gemeinden fiel, und somit von ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit und –bereitschaft abhing.

Ein bayerisches Reskript von 1804 hatte das Gehalt eines Stadt- oder Marktschullehrers unter Einrechnung von Naturalien auf 400 Gulden und das eines Dorfschullehrers auf 300 Gulden festgesetzt. Das

wirkliche Einkommen blieb aber noch mehr als ein halbes Jahrhundert lang weit unter diesen Beträgen.	351	67,8 %	unter 200 fl.
Nachdem durch die Territorial-Einteilung vom Jahre 1810 die obere Pfalz mit dem Regenkreise vereinigt wurde, bezogen nunmehr von 512 „ordentlich“ angestellten Schullehrern des Regenkreises:	98	18,6 %	200–300 fl.
	32	6,1 %	301–400 fl.
	31	5,9 %	401 fl. und mehr <sup>100</sup>

## Die Lehrerbesoldung im 17. und 18. Jahrhundert

Über die Bezahlung der Thalmassinger Schullehrer im 17. und 18. Jahrhundert liegen keine umfassenden Angaben vor. Lediglich die in den Matrikelbüchern der Pfarrei auf wenigen Seiten skizzierte Rech-

nungsführung aus den Jahren 1684 bis 1689 gibt Aufschluss über eine Einnahmequelle des Lehrers, vermutlich im Zusammenhang mit dem Mesneramt. Der Eintrag des Jahres 1689 heißt:

*„Daß 1689 Jahr seindt zur Tallmäßing zur S. Sebastians Kerz gespendt worden*

<i>Den 9. Januar</i>		<i>1 fl.</i>	<i>27 X</i>	
<i>Den 16. Januar bei</i>	<i>Luckenpaindter</i>		<i>21 X</i>	
	<i>bey Obersandtingern</i>		<i>30 X</i>	<i>2 D</i>
	<i>bey Undersandtingern</i>		<i>22 X</i>	<i>1 D</i>

*daß 88 Jahr seindt auch von diesem Gelt*

*für das Anzünden dem Schuelmaister gegeben worden*      *8 X*      *2D, ?*

*6 Kreuzer für das Heraustragen aus der Stadt, auch die Kerz bezahlt worden.“<sup>101</sup>*

Die Einträge lauten für die verschiedenen Jahre in etwa gleich. Der Verdienst des Schullehrers lag jedes Mal bei 8 X 2 D und bezog sich auf das Anzünden der Sebastianikerze, sowie deren Besorgung in der Stadt.

In der Aufstellung der Hinterlassenschaft des 1698 in Thalmassing verstorbenen Pfarrers Johann Jacob Lufft, findet sich in der Aufstellung der Kosten für die Beerdigung der Hinweis:

„Endlichen für die Beleuchtung, Todtentrühen, Graberlohn, Grabstein, des Schuelmaisters und Mößners Gebührnissen ...“<sup>102</sup>

Leider sind die entsprechenden Beträge nicht explizit aufgeführt, so dass nur feststeht, der Schulmeister hatte durch seine Tätigkeit als Mesner auch bei Beerdigungen ein zusätzliches Einkommen.

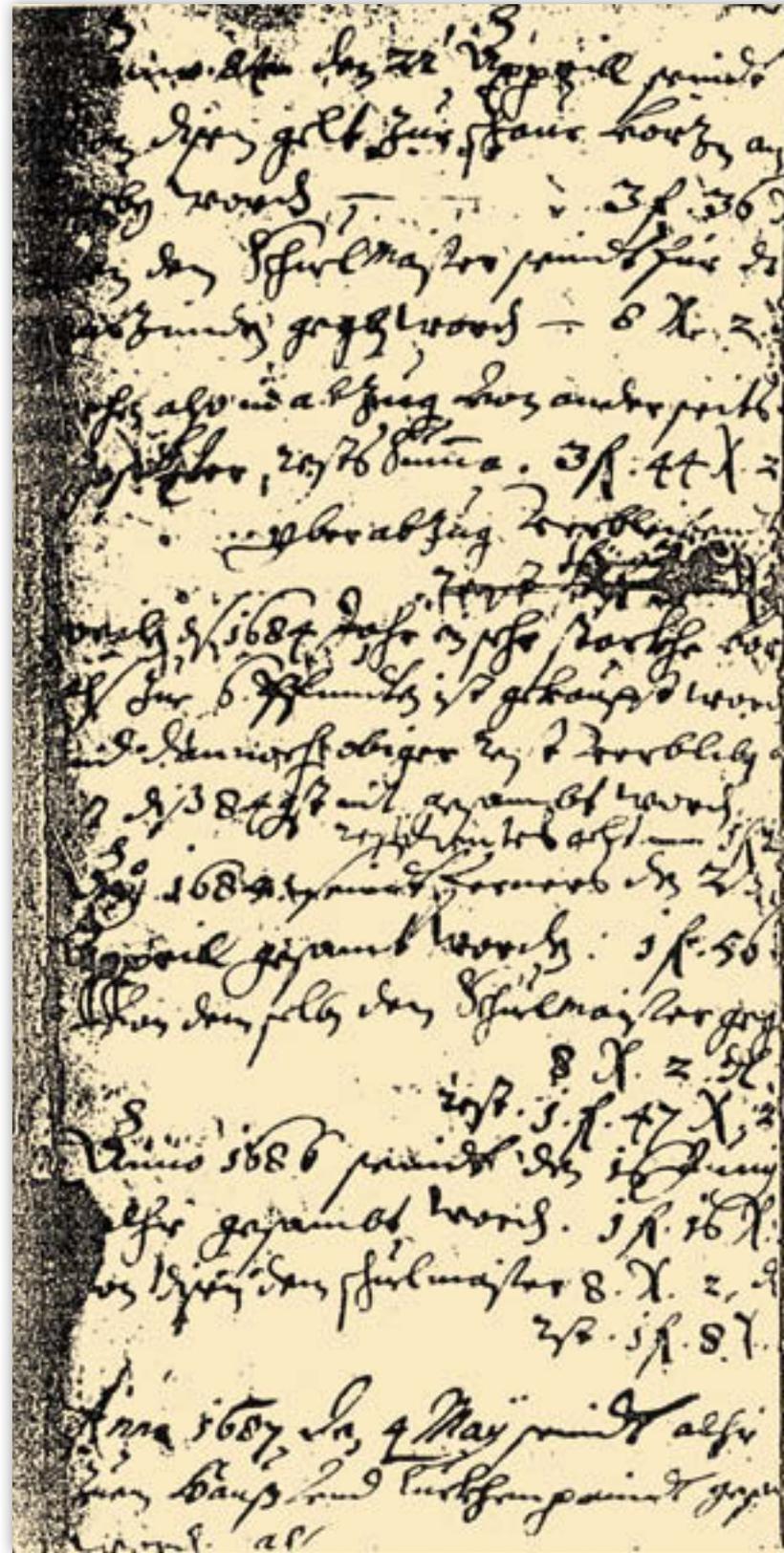


Abb. 37: Ausschnitt aus dem Taufbuch der Pfarrei Thalmassing, die Sammelergebnisse und eine damit in Verbindung stehende Entlohnung des Schulmeisters betreffend (1684). (Quelle: BZAR, TB 2, Pfarrei Thalmassing)

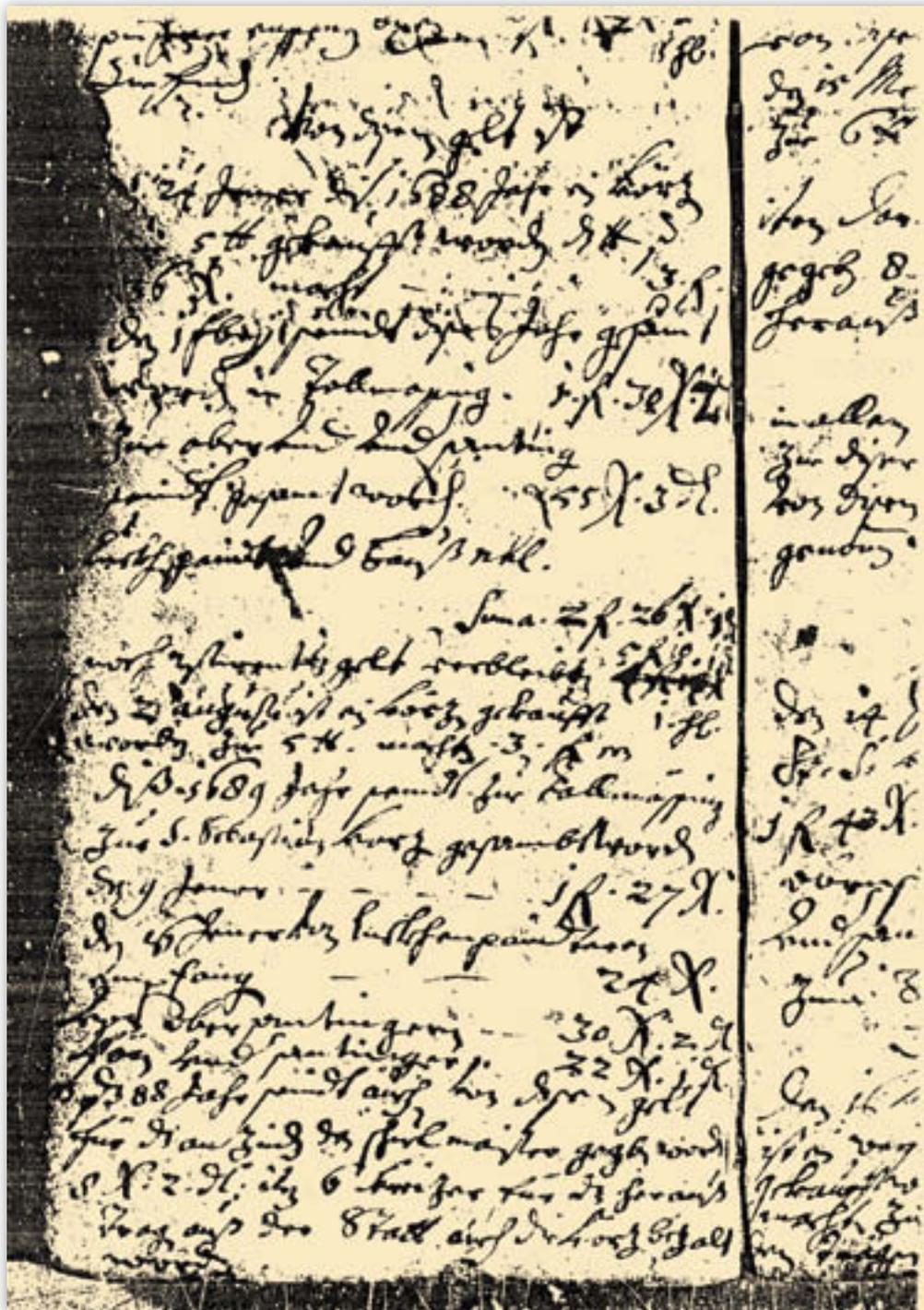


Abb. 38: Ausschnitt aus dem Taufbuch der Pfarrei Thalmassing, die Sammelergebnisse und eine damit in Verbindung stehende Entlohnung des Schulmeisters betreffend (1688). (Quelle: BZAR, TB 2, Pfarrei Thalmassing)

## Die Lehrerbesoldung im 19. Jahrhundert

Die wenig befriedigende finanzielle Situation des Schullehrers Simon Retter spiegelt dessen Bitte um eine Gratifikation wider. Lehrer Retter hatte dazu am 16. Juli 1817 ein Schreiben an die K. Regierung des Regenkreises gerichtet.

*„Da ich nun schon volle 24 Jahre der Pfarrschule Thalmassing als Lehrer vorstehe und immer mit Sorgen und Kummer bey einem so geringen Einkommen mich und die Meinigen zu ernähren habe, und bey gegenwärtiger Situation ich nicht mehr im Stande bin, meine Familie, welche sich doch bis auf 6 Köpfe beläuft zu ernähren, wenn ich mich nicht in eine beträchtliche Schuldenlast stecken sollte, und heuer mein wenig Getreide von den Schnecken stark abgefressen wurde, daß ich auch mein Elend aufs künftige Jahr voraussehe, so bitte ich eine Kgl. Regierung alleruntherthänigst gehorsamst mir allergnädigst doch eine Gratifikation ausfolgen zu lassen und mich nicht länger in meinem Elend darben lasse. Was meine Würdigkeit anbelangt, verweis ich mich auf das Zeugnis meiner Local-Schul-Inspection – ja – würdige die hohe Regierung die Verdienste eines schon bald ehrenvoll ergrauten Lehrers, ... Alleruntherthänigst, gehorsamster Simon Retter – Schullehrer in Thalmassing“<sup>103</sup>*

Wie bereits ausgeführt fand dieses Gesuch jedoch bei der K. Regierung des Regenkreises keine Berücksichtigung. Wesentlich detaillierter und aufschlussreicher sind die Aufstellungen über das Einkommen der Schullehrer in den nun folgenden Jahrhunderten. Das Dienstehinkommen des Schullehrers Simon Retter nach der Aufstellung vom Jahre 1820/21 setzte sich wie folgt zusammen:

*„Die freie Wohnung im Schul- und Mesnerhause, bestehend in einem Zimmer, einer Kammer und einem*

*Kuhstall wurde mit 15 fl. veranschlagt. Der Ertrag aus den ungefähr 2 Tagwerk Gemeindegund von geringster Bonität erbrachte nach Abzug der Bearbeitungskosten nicht mehr als 3 fl. 30 kr. Ferner betrug die Rente aus 2 Tagwerk Holz (Jungholz) 24 kr.<sup>104</sup>*

Insgesamt ergab sich somit ein Ertrag von 18 fl. 54 kr. Das Schulgeld von 108 Kindern, wofür herkömmlicherweise ein Gulden bezahlt wurde, somit insgesamt 108 fl. Das Einkommen aus dem Schuldienst erbrachte demnach 126 fl. 54 kr.

Mit den Accidencien<sup>105</sup> kamen noch weitere Einnahmen hinzu.

Eine weitere Einnahmequelle bildeten die Nebendienste, in Thalmassing die Tätigkeit des Simon Retter als Kantor und Mesner. An fixen Bezügen erhielt er von der Gemeinde 60 Garben Korn und 26 Garben Weizen als Läutgarben, von denen nach Abzug der Unkosten und weil in der Regel nur kleine Garben gereicht wurden, ein Ertrag an Stroh und Getreide von etwa 13 fl. 10 kr. sich ergab. Ferner erhielt der Lehrer als Kirchweihrecht 28 schwarze, meist ungenießbare Laib Brot, welche höchstens a 6 kr. berechnet werden konnten, sowie für das Aufziehen der Uhr 2 fl., zusammen 63 fl. 30 kr. 2 h.

An Accidencien kamen noch Stolgebühren hinzu, die im 10-jährigen Durchschnitt 41 fl. 49 kr. betragen.

Weitere Nebendienste waren nicht vorhanden.

Somit ergab sich ein Gesamtverdienst von 250 fl. 17 kr. 2 h., wobei der Anteil der Nebendienste mit einem Ertrag von 123 fl. 23 kr. 2 h. nur wenig niedriger war, als das Einkommen aus dem eigentlichen Schuldienst mit 126 fl. 54 kr.<sup>106</sup>

Die folgende Übersicht fasst das Einkommen des Lehrers Simon Retter vom Schuljahr 1820/21 noch einmal zusammen:

## Diensteinkommen des Schullehrers Simon Retter, Thalmassing

	fl.	kr.	h.
<b>I. Einkommen vom Haupt-Schuldienste</b>			
<b>A an beständigen Bezügen aus Lokal-Schulfonds</b>			
<i>a) an Geld</i>	-	-	-
<i>b) an Naturalien</i>	-	-	-
<i>c) an Grundstücken</i>	-	-	-
<i>Die freye Wohnung im Schul- und Mesnerhause, bestehend in einem Zimmer, einer Kammer, einem Kuhstall</i>		15	- -
<i>Ungefähr 2 Tagwerk Gemeindegrund von geringster Bonität, welche nach Abzug der Bearbeitungs-Kosten niemals mehr abwirft als</i>	3	30	-
<i>ferner 2 Tagwerk Holz Gmain-Theile (Jungholz), von denen die Rente angenommen werden kann</i>	-	24	-
<i>Beide dieser Posten sind nach dem Zeugniß des königlichen Rentamtes mit 130 fl. Steuerkapital belegt.</i>			
<b>II. Aus der Gemeindekasse</b>			
<i>Außer dem Schulholze für das Schulzimmer, welches als Besoldungstheil nicht gerechnet werden kann</i>	-	-	-
<b>III. Aus besonderen Stiftungskassen</b>	-	-	-
<b>IV. Von Privaten mittels Concurrenz und sonstigen Rechnissen</b>	-	-	-
<b>V. Aus Patrimonial-Leistungen</b>	-	-	-
<b>VI. Aus Staatskassen</b>	-	-	-
<b>VII. Aus der allgemeinen Schuldotation</b>	-	-	-
<b>Latus</b>	<b>18</b>	<b>45</b>	<b>-</b>
<b>B An Accidenzien</b>			
<b>I. Schulgeld von 108 Kindern, wofür her- kömmlicherweise ein Gulden bezahlt wird</b>	108	-	-
<i>Für die Sonntagsschule wurde bisher nichts bezahlt</i>			
<i>Latus</i>	108	-	-
<i>Transport</i>	18	54	-
<b>Summa</b>	<b>126</b>	<b>54</b>	<b>-</b>

Einkommen von Nebendiensten als Kantor u. Meßner	fl.	kr.	h.
a) <i>An fixen Bezügen</i>			
<i>Von der Gemeinde laut Beleg 4 60 Garben Roggen, 26 Garben Waitzen, Lütgarben, von denen nach Abzug der Unkosten und weil nur kleine Garben, wie es allgemein der Fall ist, gereicht werden, nur an einen Ertrag an Stroh und Getreide angenommen werden darf 13 fl. 16 kr., ferner bezieht der Lehrer gleichfalls für das Uhraufziehen 2 fl. und 28 schwarze Laib Brot als Kirchweihrecht a 6 kr. sind 2 fl. 48 kr.</i>	18	4	-
<i>Von der Kirche 2 Schäffel 2 Metzen Korn a 6 ½ fl. Und 2 Metzen Waitzen a 10 4/5 fl. laut Belege sub Nr.5 sind 18 fl. 46 kr.,dann für Jahrtage und Jahres-Messen und übrige Kirchenverrichtungen 44 fl. 44 kr. 2 h., sohin in summa</i>	63	30	2
b) <i>Die Accidenzien und Stollgebühr tragen im 10-jährigen Durchschnitt</i>	41	49	-
<i>Nebendienste sind sonst keine vorhanden.</i>			
<b>Summa der Nebendienste</b>	<b>123</b>	<b>23</b>	<b>2</b>
<b>des Hauptdienstes Summa</b>	<b>126</b>	<b>54</b>	
<b>Gesamtertrag</b>	<b>250</b>	<b>17</b>	<b>2</b>

Simon Retter  
Schullehrer<sup>107</sup>

Nach einem Bericht des bischöflichen Ordinariats vom 24. April 1860 bezog der Schullehrer zu Thalmassing in seiner Eigenschaft als Mesner von der dortigen Pfarrkirche jährlich ein Scheffel 2 Metzen Korn, dann als Cantor und Organist von der Filialkirche zu Untersanding jährlich ein Scheffel Korn und zwei Metzen Weizen. Diese Naturalabgaben wurden von der Pfarrkirche Thalmassing in ein Geldfixum von 14 fl. 40 kr. und von der Filialkirche „Untersanding“ in ein solches von 20 fl. umgewandelt.<sup>108</sup>

Im Jahre 1866 setzte sich das Einkommen des Lehrers aus folgenden Posten zusammen:

<b>Als Lehrer:</b>	
Schulgeld:	394 fl. 9 kr.
Wohnung:	12 fl.
2 Tagwerk Acker und Wiesen:	17 fl. 39 kr.
<b>Als Kirchendiener:</b>	
in Geld:	2 fl. 29 kr.
für Korn:	14 fl. 40 kr.
Läutgetreide:	8 fl. 49 kr.
Stolgebühren:	25 fl. 16 kr.
Kirchweihbrot:	1 fl. 18 kr.
Uhraufziehen:	6 fl.
<b>Als Organist und Chorregent:</b>	
fixer Gehalt:	62 fl. 45 kr.
Geldanschlag für Naturalien:	20 fl. 3 kr.
Stolgebühren:	63 fl. 12 kr.
<b>Lasten:</b>	
Dem Schulgehilfen:	55 fl.
<hr/>	
<b>Reinertrag:</b>	<b>573 fl. 20 kr.</b>
<b>Als Gemeindeschreiber</b>	
von Thalmassing	18 fl.
von Luckenpaint	12 fl. (unständig).

So führte Graf von Drechsel 1831 vor der Abgeordnetenversammlung aus, dass „*der gemeine Tagelöhner ... sorgenfreier, zufriedener leben*“ konnte als viele Lehrer. Gleichzeitig wurde von ihm die Not der Hinterbliebenen beklagt und die mancherorts „*noch bestehende jährliche Kirchen-Collecte für die Schullehrer-Wittwen*“ als beschämend geißelt. Obschon ein bayerisches Reskript von 1804 das Salär von Stadt- und Marktschullehrern auf 400 fl. und das von Dorfschullehrern auf 300 fl. festgesetzt hatte, sah die Realität, bedingt durch die geringe Finanzkraft der jeweiligen Gemeinde, anders aus. Von den Lehrern im Regensburger Kreis bezogen 1830/31

84	weniger als 100 fl.
58	100 fl.
100	150 fl.
127	200 fl.
90	250 fl.
74	300 fl.
46	350 fl.
85	400 fl. und mehr

Erst das Schuldotationsgesetz von 1861, das die Mindesteinkommen je nach Ortsklasse auf 350 fl., 450 fl. und 500 fl. an hob, brachte eine gewisse Verbesserung.<sup>109</sup>

Das mit der Schulstelle zu Thalmassing verbundene fassionsmäßige Einkommen betrug nach der unterm 25. Oktober 1868 hergestellten, unterm 8. Mai 1869 durch die K. Distriktpolizeibehörde und die K. Distriktschulinspektion Regensburg II revidierte und berichtigte und durch die hohe Kreisstelle superrevidierte und definitiv festgestellten Fassion 391 fl. Die Erhöhung des Dienstehinkommens auf den bestimmten Betrag von 400 fl. erfolgte erst im Jahre 1874, nachdem im Jahre 1871 im Verordnungszuge bestimmt worden war, dass jede Schulstelle wenigst-

tens ein Einkommen von 400 fl. gewähren müsse. Der fehlende Betrag sollte aus Kreisfonds geleistet werden, wenn vor Ort keine Möglichkeit bestand.

Im Oktober 1874 ergab sich dann eine weitere Erhöhung der Lehrerstelle auf 450 fl.

Im Jahre 1876 betrug das fassionsmäßige Einkommen des Lehrers 810 Mark.

Christoph Thum erhielt für die Erteilung des Abteilungsunterrichts ab dem Schuljahr 1883/84 eine ein-

malige Remuneration von 25 Mark, ausnahmsweise, wie die K. Regierung ausdrücklich betonte.<sup>110</sup>

Im Vollzuge einer hohen Regierungsentschließung vom 23. Mai 1895, Nr. 7557, wurde als Zuschuss zur Aufbesserung des Minimalgehaltes der mit Dienstgründen gering dotierten Lehrstelle 60 Mark zugewiesen, so dass das Einkommen des Lehrers in Thalmassing sich auf 870 Mark, inklusive des Wertaufschlages der Dienstgründe auf 900 Mark bezifferte.<sup>111</sup>

## Die Lehrerbesoldung nach 1919

Einen historischen Wendepunkt, vor allem auch in Hinsicht auf den wirtschaftlichen und sozialen Status des Volksschullehrers stellen das Volksschullehrergesetz vom 14. August 1919 und das Beamtenbesoldungsgesetz vom 1. Juni 1920 dar.<sup>112</sup>

Die Besoldung der Lehrer wurde ab diesem Zeitpunkt ausschließlich vom Staat getragen. Nach Artikel 1 Beamtenbesoldungsgesetz, setzte sich künftig das

*„... der Berechnung des Ruhegehaltes zugrunde zu legende Dienstehnkommen des Staatsbeamten“ ...<sup>113</sup>*

aus dem Grundgehalt und dem Ortszuschlag zusammen. Daneben erhielten die Beamten Kinderzuschläge und Teuerungszuschläge.<sup>114</sup>

Das Grundgehalt der etatmäßigen Beamten stieg nach Dienstaltersstufen mit zweijähriger Aufrückungsfrist bis zur Erreichung des Höchstgehaltes. Das Besoldungsdienstalter begann mit dem Tage der etatmäßigen Anstellung. Die ständigen Volksschullehrer wurden zunächst in die Gruppe VII (IV) der Besoldungsordnung für die bayerischen Staatsbeamten eingereiht.

Das Grundgehalt bewegte sich je nach Dienstaltersstufe zwischen 6.200 und 9.300 Mark (7.600 und 11.400 Mark) im Jahr (vgl. BBG, S. 310), der Orts-

zuschlag machte je nach Ortsklasse beim ständigen Lehrer zwischen 1.400 und 3.300 Mark (1.600–3.500 Mark beim Oberlehrer) aus.

Nach dem Beamtenbesoldungsgesetz vom 20. April 1928 erhielten die etatmäßigen Beamten, also auch die Lehrer, als Dienstehnkommen ein Grundgehalt und einen Wohnungsgeldzuschuss sowie Kinderzuschläge.<sup>115</sup>

In der Hierarchie der zwölf Besoldungsgruppen, wobei 12 die unterste Stufe bedeutete, wurde der Hauptlehrer und der Lehrer an Volksschulen in die Besoldungsgruppe A 4b eingereiht. Das jährliche Grundgehalt lag je nach Dienstaltersstufe zwischen 2.800 und 5.000 Reichsmark (A 4a 4.100–5.800 Reichsmark). Der Wohnungsgeldzuschuss für Lehrer, Oberlehrer, Hauptlehrer und Handarbeitslehrerinnen lag bei 612 RM bzw. 840 RM jährlich.<sup>116</sup>

Eine negative Entwicklung der Lehrerbesoldung trat dann während der Herrschaft der Nationalsozialisten ein. So brachte die *„... mit Wirkung vom 1.4.1940 erfolgte Einreihung die Reichsbesoldungsordnung ... für 1458 Oberlehrer ... die Rückstufung nach A 4c mit sich.“<sup>117</sup>*

Außerdem fiel in diesem Jahr die Beförderungsmöglichkeit vom Lehrer zum Oberlehrer weg.<sup>118</sup>

Gemäß des Vierten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Besoldungsrechts vom 11. August 1954 wurden die Lehrer wieder höher eingestuft: die Oberlehrer an Volksschulen in die Besoldungsgruppe A 4b 1, die Lehrer an Volksschulen in die Besoldungsgruppe A 4 b 4 und die Fachlehrer in die Besoldungsgruppe A 4c 2.<sup>119</sup>

Die Verordnung zur Durchführung des Vierten Gesetzes, die sogenannte üV-Lehrerbesoldung vom 25. November 1954 bestätigte mit Ausnahme der Fachlehrer, die künftig in der Besoldungsgruppe A 5a angesiedelt wurden, die Einstufungen der Lehrer und Oberlehrer in A 4b 4 bzw. A 4b 1.<sup>120</sup>

Mit Inkrafttreten des Bayerischen Besoldungsgesetzes vom 14. Juni 1958 wurde die Besoldungsordnung auf das auch heute noch gültige Besoldungssystem umgestellt, wobei die Lehrer an Volksschulen den Besoldungsstufen A 10, A 10 a und A 10 b zugeschlagen wurden.<sup>121</sup>

Im Jahre 1970 wurden Lehrer in die Besoldungsgruppe A 12 eingestuft. Allerdings ging dabei der Oberlehrer als Beförderungsamts für die Zukunft verloren.<sup>122</sup>

Im Zuge der Dienstrechtsreform wurden 2009 für Lehrer in Besoldungsgruppe A 12 an Grund- und Mittelschulen sowie an Förderschulen, die nicht funktionsbezogenen Beförderungsamts in Besoldungsgruppe A 12 + AZ und Besoldungsgruppe A 13 geschaffen. Die ersten Beförderungen nach A 12 + AZ erfolgten noch im Jahr 2009.

Die Amtsbezeichnung für das zweite funktionslose Beförderungsamts ergibt sich aus der Besoldungsordnung zum Bayerischen Besoldungsgesetz in der mit Art. 9 Haushaltsgesetz 2013/14 geänderten Fassung: „*Studienrat im Grundschuldienst*“ bzw. „*Studienrat im Mittelschuldienst*“. Die Amtsbezeichnung wird dabei von Amts wegen verliehen, d. h. es besteht keine Wahlmöglichkeit für die einzelne Lehrkraft. Der Zusatz „*im Grundschuldienst*“ oder „*im Mittelschuldienst*“ ist dabei abhängig von der Lehramtsbefähigung der einzelnen Lehrkraft und nicht von der Schulart des Einsatzes.

Die Beförderung jeweiliger Lehrkräfte erfolgt dabei auf Grund der bis dahin erworbenen dienstlichen Beurteilungsgrade und der entsprechenden Dienstzeit.<sup>123</sup>

## 6. Die Thalmassinger Schulgehilfen

### Die Ernennung des ersten Thalmassinger Schulgehilfen Simon Retter

In den Jahren 1814 und 1815 bat der Lokalschulinspektor die vorgesetzten Behörden, das K. Generalkommissariat des Regenkreises und die Distrikschulinspektion Stadtamhof in Mintraching, wiederholt um die Aufstellung eines Schulgehilfen in Thalmassing.

In einem Bericht vom 18. November 1814 erklärte der Distrikschulinspektor:

*„... Wenn übrigens ein Schulgehilfe irgendwo unentbehrlich ist, so ist es in Thalmassing. Die dortige Schule ist eine der schlechtesten im ganzen Kreise. Auf 80 Kinder würde auch der geschickteste und emsigste Lehrer alle seine Zeit verwenden müssen. Der gegenwärtige aber hat weder Fleiß noch Geschicklichkeit, ist ein roher, unfähiger Mann, muß als Kantor unter der Schulzeit auf den sieben Filialen herumlaufen, der Hilfspriester ist ebenfalls nicht zu Hause und der Pfarrer sehr oft bettlägrig, oft auch auf einer zweiten Filial. Kein Wunder also, daß das dortige Volk sich durch Unwissenheit und Grobheit unter seinen Nachbarn auszeichnet. Diese traurige Lage scheint demnach die Aufstellung eines tüchtigen Schulgehilfen allerdings zu gebieten.“<sup>124</sup>*

Ähnlich argumentierte auch der Lokalschulinspektor in einem Schreiben vom 1. November 1814 an das K. B. Generalkommissariat des Regenkreises. Pfarrer Traittinger begründete die Notwendigkeit, einen Schulgehilfen in Thalmassing aufzustellen, mit der hohen Schülerzahl von 60 bis 70 Kindern, der Vielzahl von Verrichtungen, die in der Pfarrkirche und den sieben Filialkirchen für den Schullehrer anfielen, sowie den „geringen Kenntnissen in den dermaligen Lehranstalten“.<sup>125</sup>

Die Notwendigkeit finanzieller Unterstützung bei der Bezahlung des fraglichen Gehilfen ergäbe sich aus

- dem Fehlen eines Schulfonds
- der Dürftigkeit der Pfarrkinder und ihrer großen Lasten und
- dem Einkommen des Schullehrers aus dem Schul- und Mesnerdienst, das so gering war, „dass der Schullehrer so eben sich, sein Weib und seine noch fünf unversorgten Kinder bey seiner häuslichen Lage kümmerlich fortzubringen im Stand ist...“,<sup>126</sup> und er von seinem Gehalte nicht auch noch das Einkommen des Schuladstanten bestreiten konnte.

Das Gesuch fand aber keine Berücksichtigung. Schulgehilfen oder Schuldienstespektanten waren in der Regel sehr junge Personen, die erst vom Lehrerseminar kamen und zum Lehrer des Ortes in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis standen, wie etwa ein Geselle zum Meister. Der Schulmeister oder definitive Lehrer hatte eine Erziehungspflicht über seinen Gehilfen und war auch für sein Betragen mitverantwortlich. Die Schulgehilfen wohnten in der Regel in der Wohnung des Lehrers, wurden in seinem Haus gepflegt und erhielten auch ihren Lohn vom Lehrer. Sie standen dadurch in einem engen Abhängigkeitsverhältnis, aus dem sich viele Konfliktsituationen ergeben konnten. Häufig war der Lehrer auch bestrebt, seinen Sohn als Schulgehilfen an seinen Schulort zu bringen, um ihn schon frühzeitig auf die Übernahme der später frei werdenden Lehrerstelle des Heimortes vorzubereiten.

Die gehilfenlose Zeit endete in Thalmassing mit dem Jahre 1824. In einem Bittgesuch vom 12. November 1824 versuchte Joseph Retter bei der K. Regierung des Regenkreises, Kammer des Inneren, als Gehilfe bei seinem Vater in Thalmassing unterzukommen.

Unterthänigst treu gehorsamst Unterzeichneter bittet in tiefster Ehrfurcht königliche Regierung geruhe mich bei der Pfarrschule zu Thalmassing als Gehilfe gnädigst anzustellen. Gründe meiner unterthänigsten Bitte sind folgende:

1. Die Stelle zu Thalmassing zählt 120 schulpflichtige Kinder, welche mein Vater, der seit 30 Jahren diesen Schuldienst versieht, wegen vorgerückten Alters nicht mehr allein versehen kann.
2. habe ich bereits auch im Jahre 1823 am 4., 5., 6. und 7. August der gnädigst ausgeschriebenen Hauptprüfung als Präparand mich unterzogen und mir dort im zweiten Kurse das Absolutorium mit der Note guter Befähigung erworben. Was aber mich hauptsächlich bewog, mich um diesen Dienst eines Schulgehilfen zu bewerben ist.
3. daß ich bei der am 19. October vorgenommenen Conscription beim Kgl. Landgericht erscheinen mußte, wobei ich dienst- und auffassungsfähig befunden und mir auch der Auftrag erteilt wurde, bei der nächst erfolgenden Bewerbung mein Anstellungs-Decret beizubringen, indem das Zeugnis des Absolutoriums allein vom Militär nicht befreyt.

In Erwägung dieser Gründe hoffe ich mit aller Zuversicht königliche Regierung geruhe meine unterthänigste Bitte zu gewähren und mich als Schulgehilfe bei der Pfarrschule zu Thalmassing gnädigst anzustellen.

In tiefster Ehrfurcht und Unterthänigkeit empfiehlt sich zu aller Huld und Gnade

Der Kgl. Reg. des Regenkreises, Kammer des Inneren Unterthänigst treu gehorsamster  
Joseph Retter Schulamtsexpektant<sup>127</sup>

Die K. Distriktschulinspektion teilte der K. Regierung des Regenkreises, Kammer des Inneren, am 30. November 1824 gutachtlich mit, dass

- Simon Retter in Kürze 60 Jahre alt wird.
- Die Schule Thalmassing 120 schulpflichtige Kinder zu betreuen hat und hier die Verordnungen bereits einen zweiten Lehrer vorschreiben.

- Der Lehrer mit dem Cooperator zur Filialkirche gehen muss, wenn dort Gottesdienst oder Messe ist, weil er zugleich Mesner ist.
- Der Lehrer nur notdürftige Kenntnisse besitzt und ein Nachholen nicht mehr verlangt werden kann.
- Die Schule nur gedeihen könne, wenn ein Schulgehilfe angestellt würde.
- Die Gemeinde so verarmt sei, dass sie nicht zu einem Beitrag angehalten werden kann.

- Kein Schulfonds vorhanden ist.
- Der Pfarrer keinen Beitrag leisten kann, weil er aus seinen Mitteln die Hälfte Kinder mit Schulbüchern versehen darf wenn er will, dass die verordnungsmäßigen Lehrbücher beibehalten werden sollen.
- Die K. Regierung aus der Schuldotation Mittel zur Verfügung stellen solle.

Nach der höchsten EntschlieÙung vom 6. Dezember 1824, bzw. vom 10. Februar 1825 erhielt der Schulgehilfe Joseph Retter von Thalmassing die erbete- ne Stelle mit einem Jahresverdienst von 75 fl. zu- nächst provisorisch, dann definitiv übertragen. Mit der Ernennung von Joseph Retter zum Schulgehilfen in Thalmassing im Jahre 1824 setzte eine bis 1867 andauernde Besetzung einer zweiten Lehrerstelle in

Thalmassing ein. Nachdem Joseph Retter, bedingt durch den Tod seines Vaters im Jahre 1829, die Lehrerstelle in Thalmassing übertragen bekam, wurde der Schulgehilfe Mißbeck auf die frei gewordene Stelle beordert. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Folge der Thalmassinger Gehilfen von 1824 bis 1907 (mit Unterbrechung von 1867 bis 1885).

Nicht immer waren die Schulgehilfen mit den Thal- massinger Verhältnissen zufrieden. Häufig bildeten die wirtschaftlichen Bedingungen oder die unzurei- chenden räumlichen Gegebenheiten im Thalmassin- ger Schulhaus die Ursache für Versetzungsanträge. Die Schreiben der Schulgehilfen an vorgesetzte Be- hörden erlauben einen guten Einblick in ihre Lebens- situation.

## Die weiteren Schulgehilfen an der Volksschule Thalmassing (1824–1907)

Franz-Xaver Lehner bat am 3. August 1847 um die gnädige Verleihung der Schulgehilfenstelle zu Burg- lungenfeld.

Der Distriktschulinspektor befürwortete das Gesuch folgendermaßen:

*Lehner hat sich durch seinen unermüdlichen Fleiß, durch seine vorzügliche Lehrmethode, durch seine überraschend guten Leistungen in der ihm anvertrauten Schule so wie durch sein muster- haft moralisches Betragen vorteilhaft ausgezeichnet und verdient in jeder Beziehung gnädigste Berücksichtigung. Seine Leistungen wurden in höchster königlicher RegierungsentschlieÙung vom 24. April laufenden Jahres, die Hauptschulvisitation pro 1845/46 betr. lobend anerkannt.*

J. Hartl, K.D.Sch.Insp. Stadthof II,  
Obertraubling den 31. August 1847<sup>128</sup>

Am 1. August hatte Franz-Xaver Lehner sein Bittgesuch aufgesetzt:

Der untherthänigst gehorsamst Unterzeichnete hat in Erfahrung gebracht, daß die Schulgehilfenstelle zu Burglengenfeld erledigt werden dürfte und derselbe wagt es nun, bei wirklicher Erledigung der benannten Stelle sich der Kgl. Regierung mit der Bitte zu nahen, ihm dieselbe gnädigst verleihen zu wollen und füget zur besseren Begründung seines untherthänigsten Ansuchens folgendes bei:

1. Hat der untherthänigst gehorsamste Bittsteller schon seit seinem Austritte aus dem Schullehrer-Seminar durch drei Jahre an der Pfarrschule zu Thalmassing die Schulgehilfenstelle versehen und schmeichelt sich die Zufriedenheit seiner vorgesetzten Behörden in seinem Wirken erlangt zu haben, weshalb er auch von der Kgl. Regierung ein eigenes Belobungsschreiben erhielt.
2. Leben seine Eltern, die bloß ein Haus mit wenigen Feldgründen zu Pelkofen besitzen in dürftigen Umständen und haben nebst dem untherthänigsten Bittsteller noch sechs unversorgte Kinder, können daher denselben durchaus keine Beihilfe leisten, sondern erwarten eine solche vielmehr von ihm, die er aber in seinen gegenwärtigen Verhältnissen ihnen nur in geringem Maße angedeihen lassen kann.
3. Ihrer Hilflosigkeit halber konnten seine Eltern bei der Aufnahme des untherthänigsten Bittstellers in das Seminar zu Eichstätt sich auch nur auf einige Bezahlung verbindlich machen, und derselbe mußte zur Kostenergänzung so wie zur Beschaffung anderer nothwendiger Bedürfnisse fremde Personen um Hilfe angehen, um so sein vorgesetztes Ziel zu erreichen, weshalb er auch noch manche Rückzahlungen an seine Wohltäter zu leisten hat.
4. Wäre ihm in einer solchen Stadt eher Gelegenheit gegeben durch Privatinstructionen sich etwas zu erwerben, somit dem untherthänigsten Bittsteller mehrere Mittel an die Hand geben, seiner eigenen ihm wünschenswerthen Ausbildung besser besorgen als auf die Pflichten der Dankbarkeit gegen seine Eltern und Wohltäter eher erfüllen zu können.
5. Hat derselbe sich alle Mühe gegeben, nebst dem pädagogischen Fache auch in der Musik mit allem Fleiße sich auszubilden und hofft, den musikalischen Anforderungen in benannter Stadt entsprechen zu können, so wie er auch wünscht sich daselbst noch mehr in beiden wissenschaftlichen Punkten zu vervollkommen.
6. Befindet er sich schon seit dem Jahre 1843 in Thalmassing mit Unterbrechung zweier Präparandenjahre in Mintraching und der 2 Jahre im Seminar zu Eichstätt, wünscht daher auch in einem fremden Orte Erfahrung zu sammeln.

Sollte nun dem untherthänigsten Bittsteller die hohe Gnade gewährt und seine ehrfurchtsvollste Bitte erfüllt werden, so verspricht derselbe auch in seiner neuen Stelle mit allem Ernste durch Sittlichkeit und Fleiß sich auszuzeichnen, und sich dadurch die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten sowohl, als der Eltern der ihnen anvertrauten Kinder zu sichern.

Der gnädigen Gewährung dieser ehrfurchtsvollsten Bitte entgegensehend verharret in tiefster Ehrfurcht

Der Königlichen Regierung untherthänigst gehorsamster Franz-Xaver Lehner  
Thalmassing, den 1. August 1847<sup>129</sup>

Pfarrer Stadler hatte die Bitte des Schulgehilfen noch bestens begutachtet. Zum 14. Oktober 1847 erhielt Franz-Xaver Lehner seiner Bitte entsprechend die Gehilfenstelle in Burglengenfeld verliehen.

Im April 1857 wurde der Schulgehilfe Johann Hartl nach Köfering versetzt. Wegen des Mangels an Schulgehilfen konnte durch Genehmigung der K. Regierung vom 27. April 1858 der Sohn des Schullehrers Sigismund Retter zur Aushilfe in kirchlichen Verrichtungen und im Schulhalten beauftragt werden. Er verrichtete seinen Dienst bis zum 5. Juni laufenden Jahres. Wegen eines Brustleidens musste Sigismund Retter auf Anraten des Arztes das Schulhalten aufgeben.

Ab diesem Zeitpunkt versuchte Joseph Retter die Schule und Kirche mit Beziehung eines fähigen Feiertagsschülers, *„... der sich dem Schulfache widmen wollte, bei ihm Vorunterricht erhielt und nächstens die Prüfung zur Aufnahme als Schullehrling zu bestehen gedenkt ...“*, zu versorgen.<sup>130</sup>

Bereits einige Monate später kam Eduard Plentl aus Schwandorf nach Thalmassing.

Eduard Plentl gab bereits nach kurzer Zeit ein Versetzungsgesuch an die K. Regierung ein, *„... weil er mit argem Halsleiden den ganzen Winter hindurch behaftet war und nach ärztlicher Ansicht das unheizbare Schlafzimmer in welches aus Mangel an Raum ein Ofen nicht gebracht werden kann ...“* die Ursache für sein Leiden darstellte.<sup>131</sup>

Zum anderen war das ohnehin zu kleine, dumpfe und ungesunde Schulzimmer noch so angelegt, dass sich fast zwei Wände desselben unter der Erde befanden, von deren ausströmender Feuchtigkeit sich man nur nach augenscheinlicher Überzeugung eine richtige Vorstellung machen konnte. Dieser Umstand wirkte sich *„... um so mehr nachtheilig aus, da ich bei meiner schwächlichen Körperkonstitution den größten Teil des Tages in demselben zubringen muß, wie es eben mein Beruf mit sich bringt.“*<sup>132</sup>

Eduard Plentl bat deshalb darum in die Nähe von Schwandorf versetzt zu werden, wo sein Vater als Chirurg seinen Gesundheitszustand noch aus früherer Zeit kannte. Er wurde dann nach Eilsbrunn, Landgericht Stadtamhof, versetzt.

Auch Georg Grüner wollte bereits nach zweijähriger Tätigkeit aus Thalmassing weg, um seinen Gesundheitszustand nicht weiter zu gefährden.

Er schrieb, dass *„... die für eine so große Schülerzahl viel zu kleinen, feuchten und ungesunden Schullokalitäten in Thalmassing, die der Kgl. Regierung nicht unbekannt sein dürften seinen Gesundheitszustand innerhalb dieser zwei Jahre so zerrüttet hätten, daß ein längeres Verbleiben auf diesem Posten nach ärztlichem Dafürhalten eine langwierige Krankheit für ihn herbeigeführt hätte.“*<sup>133</sup>

Nachdem auch Poign, Weillohe und Sanding wieder eigene Schulen erhielten, war die Notwendigkeit einen Schulgehilfen in Thalmassing anzustellen durch den Rückgang der Schülerzahlen nicht mehr gegeben.

Letzter Schulgehilfe in Thalmassing für nahezu 20 Jahre war Georg Boeckl, Schuldienstsexpektant aus dem K. Bez. Amt Nabburg. Er beschrieb am deutlichsten und am eindringlichsten die damalige Situation eines Schulgehilfen in Thalmassing.

In einem Bericht vom 19. November 1866 teilte Georg Boeckl der K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg seine Sorgen und Probleme mit:

1. *Vor allem ist es das schlechte Wohnzimmer, in dem es nicht möglich ist, daß sich ein Schulgehilfe im Winter darin aufhalte, ohne seiner Gesundheit nicht nachtheilig zu sein, da sich in demselben kein Ofen befindet, wegen Mangel an Raum nicht, ein solcher Platz hat und der Gehilfe kaum umkehren kann. Zudem erhält er keine Vorsorge an Holz und erhält auch keine Vergütung. Beschwerlich ist es für den Gehilfen auch mit der Verköstigung. Da derselbe bei*

- Herrn Lehrer keine Kost nicht erhält, so muß der arme Gehilfe eine ¼ Stunde bei schönem, wie bei schlechtem Wetter in das Gasthaus gehen und dort für das Mittagessen allein 21 Kr. bezahlen. Woher will nun der Schulgehilfe das Geld für Kost, Wäsche, Schuster usw. hernehmen, ohne einen Kreuzer Nebenverdienst zu haben, indem der Lehrer seinem Gehilfen gar nichts zukommen läßt, sondern seinen Sohn zu Haus hält, der alle Verrichtungen versehen muß. Ein paar halbe Bier will man abends doch auch trinken, weil man sonst auch nichts hat, und so geht der ganze Gehalt darauf, ohne hernach eine Kleidung zu haben. Zusetzen kann ich auch nichts, da ich keinen Vater mehr, auch kein elterliches Vermögen habe, meine Mutter aber sich selbst auf mich verlassen muß und so ist mir dann nicht möglich, länger hier zu bleiben.
2. Da ich sehr kurz von meiner Krankheit genesen bin, die ich mir durch Verkältung zugezogen, so ist es also nicht möglich mich in einem solchen Zimmer aufzuhalten, indem man vor Kälte erfrieren möchte.
  3. Im Monat September und Oktober war ich krank und litt an Drüsenverhärtung. Im Monat Oktober begann die Schule und ich konnte derselben selbstverständlich nicht vorstehen. Herr Lehrer aber war schon so gut, mir den Gehalt abzuziehen und für seinen Sohn zur Anschaffung von Kleidung zu verwenden. Den Schulgehilfen gar so zu unterdrücken, meine ich, ist doch nicht in der Regel ...

*Franz Böckl, Hilfslehrer*<sup>134</sup>

Am 5. Januar 1867 sandte das K. Bez. Amt Regensburg folgenden Bericht an die K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Inneren, die Zustände in Thalmassing betreffend:

*„Das Gehilfenzimmer im Schulhaus in Thalmassing ist eigentlich ein Hangabschnitt, nach der gnädigen Rückgabe anruhender Zeichnung etwa 12 Fuß lang und 5 Fuß breit, ohne Ofen und ohne Möglichkeit ei-*

*nen solchen anzubringen, mit einem Fenster, welches gegen den Friedhof geht und fast gleich mit dem Erdreiche desselben sich befindet, das Licht wird durch die gegenüberstehende Kirche abgehalten.*

*Der Lehrer hat nur ein Wohnzimmer in welchem für Vieh und Menschen gekocht, gewaschen und alle sämtlichen Verrichtungen vorgenommen werden. Außerdem besitzt er nur noch ein heizbares Zimmer ohne gesonderten Eingang, welches er selbst aufgebaut hat und als Eigenthum beansprucht, dann ein Schlafzimmer und eine finstere Küche.*

*Hieraus geht nun klar hervor, daß*

- a) *das Gehilfenzimmer ungesund und zu klein, im Winter wegen Mangel eines Ofens nicht heizbar ist, dann*
- b) *daß in beiderseitigen Krankheitsfällen und namentlich bei Erkrankung eines Schulgehilfen große Unannehmlichkeiten für letzteren sogar große Gefahr entsteht.*

*Ein Plan für einen Neubau ist zwar angefertigt und der Schulgemeinde Thalmassing zur Äußerung mitgeteilt, allein bei der bekannten Widerspenstigkeit ist kaum zu erwarten, daß er im laufenden Baujahre zur Ausführung kommen wird.*<sup>135</sup>

Das Bezirksamt schlug vor, sofort für den Schulgehilfen zu sorgen. Es sollte ihm ein eigenes heizbares Zimmer angemietet werden und die Mietkosten, sowie das zum Heizen erforderliche Holz aus der Gemeindekasse bezahlt werden. Das Gehilfenzimmer, vormals ein Viehstall, war nach einem Bericht als klein, finster, feucht, ekelregend und im höchsten Grade ungesund bezeichnet worden. Es war im Interesse der Kinder und der Gehilfen zu wünschen, dass es der Benützung durch die Schule entzogen würde, was nur durch die Versetzung des Schulgehilfen möglich schien.

Am 20. Mai 1867 wurde Georg Boeckl nach Kiefenholz versetzt und die Gehilfenstelle bis zum Jahre 1885 nicht mehr besetzt.

Neben der geringeren Schülerzahl und den fehlenden Räumlichkeiten mag für die gehilfenlose Zeit in der Thalmassinger Schule auch der in den 70er Jahren herrschende Mangel an Gehilfen mitverantwortlich gewesen sein. Obwohl drei Präparandenschulen eine steigende Schülerzahl aufwiesen, musste die Regierung eine erhebliche Anzahl von Gehilfenstellen unbesetzt lassen, da die Zahl der aus dem Schullehrerseminar ausgetretenen Zöglinge zur Besetzung aller im Regierungsbezirke erledigten Schulgehilfenstellen nicht ausreichte. Noch gravierender als der Mangel an Gehilfen war in der Oberpfalz in den 70er Jahren der Mangel an definitiv aufgestellten Schullehrern,

was einerseits auf das Fehlen eines eigenen Schullehrerseminars zurückgeführt wurde, andererseits auf das geringe Einkommen der oberpfälzer Lehrer gegenüber ihren Kollegen in anderen Kreisen, was viele von ihnen zum Übertritt in Kreise mit einem um mindestens 30 bis 100 Mark höheren Gehalt bewog. Die Folge des Lehrermangels war, dass gegen Ende dieses Jahrzehnts (1870–1880) in 149 Schulen des Kreises von je einem Lehrer mehr als 100 Kinder unterrichtet werden mussten, davon hatten 31 Lehrer je 120 Kinder, 22 Lehrer sogar mehr als je 150 Kinder zu unterrichten.<sup>136</sup>

## Zur Qualifikation der Schulgehilfen

Insgesamt erfreuten die Thalmassinger Schulgehilfen durch ihre Leistungen. Für einzelne von ihnen sind noch kurze Auszüge aus der Qualifikationsliste erhalten.

Dem Schulgehilfen Johann Baptist Sturm wurde im Jahre 1832 vorzügliches Talent, vorzüglicher Fleiß, sehr vorzüglicher Fortgang und sehr lobenswerte Aufführung bestätigt.<sup>137</sup>

<b>Franz-Xaver Lehner</b>	<i>Befähigung:</i>	<i>l.2</i>
	<i>Kenntnisse:</i>	<i>l.2</i>
	<i>Fertigkeiten:</i>	<i>l.2</i>
	<i>Wirksamkeit:</i>	<i>l.2</i>
	<i>Verhalten:</i>	<i>l.2</i>
<b>Franz-Seraph Unger</b>	<i>Hauptnote:</i>	<i>l.1</i>
	<i>Befähigung:</i>	<i>l.2</i>
	<i>Kenntnisse:</i>	<i>l.2</i>
	<i>Fertigkeiten:</i>	<i>l.1</i>
	<i>Wirksamkeit:</i>	<i>l.1</i>
<b>Georg Grüner</b>	<i>Verhalten:</i>	<i>l.1</i>
	<i>Hauptnote:</i>	<i>l.1</i>
	<i>Befähigung:</i>	<i>ll.1</i>
	<i>Kenntnisse:</i>	<i>ll.1</i>
	<i>Fertigkeiten:</i>	<i>l.2</i>
	<i>Wirksamkeit:</i>	<i>ll.1</i>
	<i>Verhalten:</i>	<i>ll.1</i>
	<i>Hauptnote:</i>	<i>l.2</i>

Über die unterrichtliche Wirksamkeit des Gehilfen Thum vermerkte der Distriktschulinspektor:

*„Gehilfe Thum ist ausreichend kräftig. Beim Examinatorium zeigt er sich noch befangen, überhaupt als Anfänger, doch ist derselbe fleißig und wird nach den eingezogenen Erkundigungen von seinem Vater in guter Zucht gehalten. Betragen bisher ohne Klage.“<sup>138</sup>*

An Anmerkungen und Verbesserungsvorschlägen brachte der Distriktschulinspektor folgende Punkte an:

*„Bessere Disziplin – im Lesestoffe der Vorbereitungs-  
klasse zurück- man ruft die Schüler nicht vor der Frage-  
die Reihensätze müssen memoriert werden. Beim Lesen und Sprechen ist auf deutliche, gut betonte Aussprache zu dringen. P (?) muß langsamer, nicht stoßweise sprechen! Körperhaltung! Schiefertafeln!  
In Rechnen sitzen! Takt.“<sup>139</sup>*

## Die Einkommensverhältnisse der Thalmassinger Schulgehilfen

Nach der höchsten Entschliebung vom 6. Dezember 1824 bzw. vom 10. Februar 1825 erhielt der Schulgehilfe Joseph Retter von Thalmassing die dortige Gehilfenstelle übertragen mit einem Verdienst von 75 fl. Der Betrag setzte sich so zusammen:

a) aus der Rente der Filialkirche Neueglofsheim	zehn fünf Gulden
b) aus jener der Filialkirche Untersanding	zehn Gulden
c) aus dem Hilfsfonds	fünfzig Gulden

Die Bewilligung erfolgte zunächst auf die Dauer von drei Jahren.

Nach der Regierungsentschließung vom 27. Dezember 1835 wurden zu den Kosten der Unterhaltung eines Gehilfen bei der deutschen Schule zu Thalmassing in Höhe von 50 fl. jährlich weitere 50 fl. bezahlt. Die Zahlung aus dem Kreisschulfonds erfolgte auf Ruf und Widerruf unter der Bestimmung, dass davon 23 fl. dem Schullehrer Joseph Retter als weiterer Verpflegungskostenbeitrag zukommen sollten, dagegen der Gehilfe selbst, welcher aus den Kultusstiftungen des Schulsprengels bereits 25 fl. unmittelbar bezog,

zur Ergänzung seiner jährlichen Remuneration von 52 fl, die übrigen 27 fl. erhielt.

Im Jahre 1866 bezog der Schulgehilfe in Thalmassing folgende Beträge:

50 fl. aus der Kreisschuldotation
50 fl. neuere Congrua-Ergänzung <sup>140</sup>
25 fl. aus den Kirchenstiftungen Haus und Sanding
20 fl. durch Gemeindeumlagen
55 fl. vom Schullehrer
Damit ergab sich eine Summe von 200 fl. <sup>141</sup>

Zehn Jahre später (1876) bezog der Thalmassinger Schulgehilfe

a) von der Gemeinde	342,90 M
b) Aufbesserungszuschuss aus Zentralfonds der K. Regierung	180,00 M
c) Aufbesserungszuschuss aus Kreis- fonds der K. Regierung	17,10 M
	<hr/>
	540,00 M
d) Verpflegungsbeitrag aus Kreisfonds	78,00 M

Das Einkommen der Hilfslehrer und Hilfslehrerinnen betrug im Jahre 1920 gemäß den „Grundvergütungssätzen für die vollbeschäftigten, nichtetatmäßigen Staatsbeamten in der Gruppe VII“

<i>im 1. Dienstjahr</i>	<i>70 %</i>	<i>4.340 M</i>
<i>im 2. Dienstjahr</i>	<i>80 %</i>	<i>4.960 M</i>
<i>im 3. Dienstjahr</i>	<i>85 %</i>	<i>5.270 M</i>
<i>im 4. Dienstjahr</i>	<i>90 %</i>	<i>5.580 M</i>
<i>im 5. Dienstjahr</i>	<i>95 %</i>	<i>5.890 M</i>
<i>im 6. Dienstjahr</i>	<i>100 %</i>	<i>6.200 M</i>

*(Beamtenbesoldungsgesetz vom 1. Juni 1920 – Besoldungsordnung für die bayerischen Staatsbeamten)*

Nach dem Beamtenbesoldungsgesetz vom 20. April 1928 erhielten die nichtetatmäßigen Beamten auf der Basis der Besoldungsgruppe A 4 b

<i>im 1. und 2. Dienstjahr</i>	<i>2.350 RM</i>
<i>im 3. und 4. Dienstjahr</i>	<i>2.500 RM</i>
<i>im 5. Dienstjahr</i>	<i>2.650 RM</i>
<i>im 6. Dienstjahr</i>	<i>2.800 RM jährlich<sup>142</sup></i>



*Abb. 39: Bild von Josef Pronold, der vom 8. April bis zum 1. September 1931 zur Aushilfe in Thalmassing eingesetzt war. Er war der Gründer des Turn- und Sportvereins Thalmassing und zugleich dessen 1. Vorstand (Mai 1932). (Quelle: Festschrift 50 Jahre FC Thalmassing 1932–1982, 1982)*

Erkrankungen des Lehrpersonals machten häufig den kurz- oder längerfristigen Einsatz von Vertretungen erforderlich. An der Volksschule Thalmassing lassen sich folgende Lehrer und Lehrerinnen diesbezüglich im Zeitraum von 1893–1935 nachweisen:

<i>Karl Waldmann</i>	<i>Schulpraktikant</i>	<i>03.02.1893 – ?</i>
<i>Anton Zierl</i>	<i>Schulpraktikant</i>	<i>01.01.1903 – ?</i>
<i>Johann Schiebl</i>	<i>Schulamtsbewerber</i>	<i>01.01.1920 – 03.05.1920</i>
<i>Peter Prasch</i>		<i>01.01.1924 – ?</i>
<i>Josef Weidner</i>	<i>Schulamtsbewerber</i>	<i>12.01.1925 – 31.01.1925</i>
<i>Georg Bauer</i>	<i>Schulamtsbewerber</i>	<i>11.07.1925 – ?</i>
<i>Josef Ostermeier</i>	<i>Schulamtsbewerber</i>	<i>09.10.1926 – ?</i>
<i>Otto Pollmann</i>	<i>Schulamtsbewerber</i>	<i>25.01.1927 – ?</i>
<i>Joseph Ostermeier</i>	<i>Schulamtsbewerber</i>	<i>11.05.1927 – ?</i>
<i>Andreas Pöbl</i>	<i>Schulamtsbewerber</i>	<i>20.11.1929 – 02.01.1930</i>
<i>Joseph Pronold</i>	<i>Lehrer</i>	<i>08.04.1931 – 01.09.1931</i>
<i>Max Bernhard</i>	<i>?</i>	<i>12.02.1931 – ?</i>
<i>Adolf Engelmann</i>	<i>Schulamtsbewerber</i>	<i>11.10.1934 – ?</i>

## Übersicht der Schulgehilfen an der Volksschule Thalmassing (1824–1907 mit Unterbrechungen)

Joseph Retter	Schulgehilfe	06.12.1824	14.12.1829
MiBlbeck		? 1828	? 1830
Johann Baptist Sturm		? 1830	15.12.1832
Michael BaBl	Schulgehilfe	16.12.1832	02.02.1835
Anton Greiner	Schuldienstexspektant	02.02.1835	15.03.1835
Joseph Trumet		16.03.1835	30.09.1838
Anton Stoiber	Schuldienstexspektant	01.10.1838	29.11.1840
Matthäus Heinrich		01.12.1840	13.09.1843
Ludwig Hörmann	abs. Schuldienstexspektant	14.09.1843	? 09.1844
Franz-Xaver Lehner	Schuldienstexspektant	? 09.1844	14.10.1847
Ludwig Seehann	Schulgehilfe	15.10.1847	04.11.1850
Franz-Seraph Unger	Schulgehilfe	05.11.1850	17.10.1857
Johann Hartl	Schulgehilfe	18.10.1857	27.04.1858
Sigismund Retter	Sohn des Joseph Retter „fähiger Feiertagsschüler“ zur Aushilfe	28.04.1858 ? 06.1858	05.06.1858 ? 10.1858
Eduard Plentl		01.10.1858	16.09.1859
Georg Greiner	Schuldienstexspektant	17.09.1859	05.10.1861
Georg Kotzbauer	Schulgehilfe	06.10.1861	04.09.1862
Georg Reindl		05.09.1862	?
Alois Kellner	Schulgehilfe	? 1864	23.09.1865
Georg Boeckl	Schuldienstexspektant (Von September 1866 bis Februar 1867 aus gesundheitlichen Gründen beurlaubt)	24.09.1865	20.05.1867

Bis zum Jahre 1885 war die Gehilfenstelle in Thalmassing unbesetzt

Michael Pusl	Schulpraktikant	01.12.1885	30.11.1886
Joseph Thum	Schulpraktikant	01.12.1886	31.08.1893
Joseph Ried	Schulgehilfe	01.09.1893	31.03.1898
Johann Gsellhofer	Schulpraktikant	01.04.1898	30.11.1901
Bertha Sturm	Schuldienstexspektantin (Bertha Sturm trat ins Kloster der Ursulinen ein)	01.10.1901	30.09.1902
Auguste Bauer	Schuldienstexspektantin	01.10.1902	16.01.1903
Maria Kellner	Hilfslehrerin	17.01.1903	30.09.1904
Maria Burnikl	Schuldienstexspektantin	01.10.1904	31.03.1907
Anna-Maria Pronadl	Hilfslehrerin	01.04.1907	

Ab diesem Zeitpunkt dürfte die Gehilfenstelle als zweite Lehrerstelle geführt worden sein.<sup>143</sup>

## 7. Die Ausbildung der Thalmassinger Lehrer

Auch im Bereich des Elementarschulwesens wurde die Lehrtätigkeit erst im frühen 19. Jahrhundert zu einem hauptamtlichen Beruf mit bestimmten Eingangsvoraussetzungen, die nur in einer geregelten Ausbildung erworben werden konnten. Bis dahin war von den Bewerbern um eine Schulstelle im Allgemeinen höchstens verlangt worden, dass sie sich einer Prüfung unterzogen. Doch selbst wenn sie diese bestanden hatten, konnte es um ihre Eignung schlecht bestellt sein.

Nachdem es bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts keine verbindliche und systematische Regelung für die Ausbildung zum Lehrberuf gegeben hatte, war die

sehr schlecht bezahlte Unterrichtstätigkeit vor allem von Handwerkern im Nebenberuf übernommen worden.

So führte Professor Weichselbaumer anlässlich der ersten Vorlesungen für Lehrer im Jahre 1803 in München aus: *„Niemand fand man eine andere Vorbereitung notwendig, außer zur Not lesen und schreiben zu können. Man wußte noch nicht die Bildung des Menschen nach Verdienst zu würdigen. Wer also sonst kein Unterkommen fand, wer des mutwilligen Spiels seines traurigen Schicksals überdrüssig war, nahm seine Zuflucht in eine Dorfschule und arbeitete und lehrte, was und wie er nur immer konnte und mochte ...“*<sup>44</sup>

### Das Regulativ von 1809

Im Königreich Bayern erhielt die Ausbildung der Lehrkräfte ihre erste verordnungsmäßige Grundlage durch „das Allgemeine Regulativ für die Ordnung der Schullehrerseminarien“ vom 11. Juni 1809. Die Lehrerbildung wurde damit im gesamten Königreich Bayern auf eine einheitliche Basis gestellt. Die erste Maßnahme, die daraufhin getroffen wurde, war die Vermehrung der Lehrerbildungsanstalten um zwei weitere in Nürnberg und Augsburg, auf insgesamt sechs Schullehrerseminare. Wenn auch der Besuch der Seminare noch nicht verpflichtend war, so wurde doch das Niveau verbindlich und die Vorbereitung zum Schuldienste strengerer Bedingungen unterworfen.

Das Regulativ von 1809 sah einen zweijährigen Lehrkurs mit folgenden Fächern vor:

1. Jahr: Lesen, Schreiben, Rechnen, Christentum, Singen, Geographie, Orgelspielen, Gartenbau, Obstkultur.
2. Jahr: Geschichte, Naturkunde, Geometrie, Schuldisziplin, Gerichtsschreiberei, Bienenzucht.

Zusätzlich wurde im 2. Jahr eine Stunde täglich für praktische Übungen in einer Musterschule veranschlagt. Die jährlich stattfindende allgemeine Prüfung entschied bei den Präparanden des 2. Jahres über die Aufnahme in den Schuldienst.

## Die Verordnung von 1823

In Folge der Verordnung des Staatsministeriums des Inneren vom 4. September 1823, die eine Überarbeitung des als unzureichend erklärten Normativs von 1809 darstellte, wurden alle künftigen Lehrer zum Besuch eines Lehrerseminars verpflichtet.

Es wurde verordnet, „... daß die Schuldienst-Aspiranten drei Jahre lang bei einem tüchtigen Schullehrer oder unter Anleitung eines vorzüglichen Geistlichen sich in den erforderlichen Vorkenntnissen und Fertigkeiten und daneben zugleich im Unterrichten geübt, im Rechtschreiben, Schönschreiben und Rechnen die nötige Sicherheit erworben und sowohl im Clavier- und

*Orgelspielen als auch im Singen nicht unbedeutende Fortschritte gemacht haben.*“<sup>145</sup>

Dennoch gab es wegen des bestehenden Lehrermangels bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein, Teilnehmer an der Schlussprüfung des Lehrerseminars, die sich privat vorbereitet hatten. Die mangelhafte Vorbereitung der angehenden Seminaristen blieb ein Problem. So klagten alle Seminarinspektoren auch nach der Einführung der Lehrerfortbildungsordnung von 1823 über die zu geringe Vorbildung der Präparanden.

## Das Regulativ von 1836

Die nun unter König Ludwig I (1825–1848) zur Politik erhobene Absicht, die Volksbildung restriktiv zu handhaben, fand u. a. in dem laut Lehrerbildungsregulativ von 1836 regierungsamtlich gewollten Tiefstand der Lehrerbildung ihren Ausdruck.<sup>146</sup>

Die Einführung des Regulativs vom Jahre 1836 bedeutete einen erheblichen Rückschritt in der Lehrerbildung. Ziel und Inhalt der Fächer wurden reduziert. Der Seminarunterricht sollte nach Form und Inhalt dem, einer besseren Volksschule angenähert werden. Die Methode des Seminars glich man an die der Volksschule an, damit über den Stoff zugleich die Methode seiner Vermittlung geübt wurde. Die Zu-

rücksetzung der Ausbildungsanforderungen in der Verordnung von 1836 hatte neben den restaurativen Tendenzen der Monarchen seinen Grund in den sehr mangelhaften Kenntnissen der Schullehrlinge, die unzulänglich vorbereitet waren. Statt die Vorbereitung zu heben, wurde das Niveau des Seminars gesenkt. Die Vorbildung für den Eintritt in das Seminar wurde vom Regulativ von 1836 so übernommen, wie es 1823 eingeführt worden war. Hinzu kamen aber jetzt von der Regierung aufgestellte Vorbereitungslehrer(Präparandenlehrer), da die freie Wahl versagt hatte.

## Das Normativ von 1857

In der Absicht glaubens- und kirchentreu, religiös-sittliche, dem König und Throne ergebene Lehrer mit Demut und Gehorsam heranzubilden, wurde im Jahre 1857 ein neues Normativ zur Lehrerbildung eingeführt. Mit ihm war nach Meinung vieler Zeitzeu-

gen der tiefste Punkt der Lehrerbildung erreicht. Das Anspruchsniveau besonders in der Verstandesbildung wurde gegenüber dem Regulativ von 1836 noch weiter gesenkt. Dem Normativ von 1857 war glücklicherweise keine lange Lebensdauer beschieden.

## Das Normativ von 1866 – Wende in der Lehrerbildung

Das Normativ vom 29. September 1866 bedeutete nun einen gewaltigen Schritt nach vorwärts und aufwärts. 1866 packte man die Lehrerbildung an ihrer schwächsten Stelle an, bei der Vorbildung der Seminaristen. Der bayerische Staat nahm, wie seit 1809 schon die Ausbildung, so jetzt auch die Vorbildung der künftigen Volksschullehrer in die Hand. Mit dem Jahre 1866 ersetzten nun dreiklassige Präparandenschulen die bisher noch gestattete, bei einem qualifizierten Geistlichen oder Lehrer zu erwerbende Vorbereitung auf das Lehrerseminar. Jeder der Schullehrer werden wollte, hatte seine vorbereitende Bildung in einer solchen Schule zu nehmen.

Nach der neuen Verordnung umfasste die Bildung für den Beruf des Lehrers drei Zeiträume:

- Den Zeitraum der vorbereitenden Bildung in den Präparandenschulen
- Den Zeitpunkt der Ausbildung im Schullehrerseminar

- Den Zeitraum der praktischen Ausbildung und der Fortbildung nach dem Austritt aus dem Schullehrerseminar.

Insgesamt sah das Normativ von 1866 für das Königreich Bayern 35 Präparandenschulen vor.

In der Oberpfalz wurden zunächst drei Präparandenschulen in Weiden, Regensburg und in Amberg (ab dem Jahre 1880 auch in Cham) errichtet.

Die Lehrordnung von 1898 brachte dann für die Lehrerausbildung unbedeutendere Reformen, während der Lehrplan von 1912 die sechsjährige Lehrerbildungsanstalt (einschließlich der drei Jahre Präparandenschule) vorschrieb.

Im Jahre 1924 (einzelne Präparandenschulen bereits ein oder zwei Jahre früher), wurden die Präparandenschulen endgültig aufgelöst und in die bestehenden Lehrerbildungsanstalten integriert.

## Die Entwicklung der Lehrerseminare im Regen- und Unterdonaukreis

Betrachtet man die Entwicklung der Schullehrerseminare für den Unterdonau- und den Regenkreis, so ergibt sich folgendes Bild:

In den Jahren 1804 bis 1807 hatte in Amberg ein Hilfslehrerinstitut unter der Leitung von Prof. Franz Ignatz Feil bestanden. Im Jahre 1807 (am 24. April) übernahm diese zunächst private Einrichtung der Staat.

*„... Das in Amberg seit 3 Jahren bestehende Hilfslehrerinstitut ist von jetzt an zu einer ordentlichen Pflanzschule künftiger Schullehrer bestimmt.“<sup>147</sup>*

Dieses Lehrerseminar hatte bis zum Jahre 1823 Bestand. Durch die Verordnung vom 4. September die-

ses Jahres verlor Amberg und damit die Oberpfalz ihre Lehrerbildungsanstalt.

Die Verordnung hatte zwar bestimmt *„... daß künftighin alle an den Volksschulen anzustellenden Lehrer in den Schullehrerseminarien gebildet werden sollen ...“* und dass *„... jeder Kreis ...ein eigenes Schullehrerseminar“* erhalte, aber auch, dass für den Unterdonau- und Regenkreis *„... ein gemeinschaftliches Seminar nach der Zahl ihrer Volksschulen ...“* ausreiche.

Die K. Regierung des Regenkreises wurde gleichzeitig aufgefordert *„... rücksichtlich des Schullehrerseminars in Amberg, welches hiernach aufhören wird, in Zeiten die nötigen Einleitungen zu deren Auflösung zu treffen.“<sup>148</sup>*

In einem Schreiben vom 10.10.1823 ersuchte die Stadt Straubing die K. Regierung des Unterdonaukreises in Passau, das neu zu errichtende, gemeinschaftliche Seminar für den Unterdonau- und den Regenkreis „*der dankbaren Stadt Straubing zu Teil werden zu lassen*“, da die Kreishauptstadt Passau zu sehr an der „*Grenze des Unterdonaukreises*“ liege.<sup>149</sup>

Am 3. Januar 1824 verfügte das Staatsministerium des Inneren das gemeinschaftliche Seminar in Straubing zu errichten. Das Ersuchen des Magistrats der Stadt Amberg um den Aufbau einer eigenen Anstalt für den Regenkreis, bzw. das für beide Kreise gemeinschaftliche Seminar in Amberg anzusiedeln, war letztlich nicht von Erfolg gekrönt.

Die Überfüllung des Schullehrerseminars Straubing gab im Jahre 1832 erneut Anlass, die Errichtung einer eigenen Anstalt für den Regenkreis in Angriff zu nehmen. Die K. Regierung schlug Amberg als deren Sitz vor, das Gesuch der Stadt Sulzbach wurde wegen Mangel an geeigneten Gebäuden abgelehnt. Zudem bewarb sich auch die Stadt Eichstätt und bemühte sich ausreichende Gebäude und geeignete und qualifizierte Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen. Da das Engagement der Stadt Amberg sich aber in Grenzen hielt, entschied der König im Jahre 1834, dass das Schullehrerseminar für den Regenkreis in Eichstätt, das zu diesem Zeitpunkt noch zum Regenkreis gehört hatte, errichtet werden sollte.<sup>150</sup>

Schon zwei Jahre später, im Jahre 1837, kam Eichstätt mit der Neueinteilung und Neubenennung der Kreise nach Mittelfranken, blieb aber bis 1880 der Ausbildungsort der katholischen Lehrer der Oberpfalz. Die protestantischen Lehrer der Oberpfalz wurden in Altdorf ausgebildet.

Langjährige Bestrebungen der Regierung und der Landesvertretung, ein eigenes oberpfälzisches Lehrerbildungsinstitut ins Leben zu rufen, hatten erst Jahrzehnte später Erfolg. König Ludwig II. genehmigte am 10.03.1878 die Errichtung der Lehrerbildungsanstalt Amberg.

Am 2.10.1880 fand die feierliche Eröffnung des Seminars statt. Damit wurde gleichzeitig die seit dem Jahre 1866 in Amberg bestehende Präparandenschule aufgelöst. Die drei Präparandenklassen bildeten zusammen mit den zwei Seminarkursen, der Seminarübungsschule und dem Internat eine Vollanstalt. Dennoch waren die Präparandenkurse von den Seminarkursen verwaltungsmäßig abgehoben. So war eine Aufnahmeprüfung von den Präparanden des III. Kurses zu bestehen, um in den IV. Kurs (I. Seminar-kurs) aufzusteigen.

Die Lehrerbildungsanstalt Amberg war nun auch für die Präparandenschulen in Weiden, Cham und Regensburg, bis zu deren Auflösung in den Jahren 1923/24, zuständig.

## Die Lehrerbildung in der Zeit von 1924 – 1978

Nachdem der Lehrplan der bayerischen Lehrerseminare schon 1934 im nationalsozialistischen Sinn umstrukturiert worden war, wurde bereits 1935 eine radikale Neuordnung vollzogen. Sie brachte Bayern eine akademische, auf der allgemeinen Hochschulreife aufbauende (viersemestrige) Hochschule für Lehrerbildung, auf die die neu errichtete sechsklassige Aufbauschule vorbereitete. Ab 1939 gab es einen einfacheren Zugang, nämlich vierjährige Aufbaulehrgänge, die auf der Volksschule aufsetzten. Schon 1940 wurde das HfL-Studium dann von vier auf drei Semester verkürzt und 1941 wurden die Hochschulen samt den Aufbaulehrgängen in fünfklassige Lehrerbildungsanstalten umgewandelt, d.h. das Niveau wurde auf das der alten bayerischen Lehrerseminare von 1912 gesenkt und 1942 auf drei- bzw. neunmonatige Vorbereitungs- bzw. Abschlusslehrgänge abgesenkt.

Daneben liefen noch einjährige Abiturientenausbildungsgänge, ab 1940 auch Schnellhelferkurse von 3 Monaten für Aspiranten mit mittlerer Reife.

Dem obwaltenden Lehrermangel suchte man bayernweit zunächst mit Sonderlehrgängen unterschiedlichster Art zu begegnen, bevor man 1946 „wieder zur konfessionellen sechsklassigen Lehrerbildungsanstalt“ zurückkehrte.<sup>151</sup>

Die Ausbildung der Volksschullehrer baute dann nach dem 2. Weltkrieg auch in Bayern auf dem Abitur auf. Auf Druck der Militärregierung hatte das Kultusministerium die sechsklassige seminaristische Lehrerbildung aufgegeben und den steinigen Weg in Richtung Akademisierung der Lehrerbildung angetreten. Diese erfolgte erst in pädagogischen Lehrgängen mit einer Dauer von 18 Monaten. Diese wurden ab 1952 viersemestrig und die „*Institute für Lehrerbildung*“, – so seit 1954 genannt, – waren zunächst organisatorisch mit dem in Aufbauform geführten „*Deutschen Gymnasium*“ verbunden, seit 1956 selbstständig.

Das Lehrerbildungsgesetz von 1958 brachte die institutionell selbstständigen, den Universitäten äußerlich angegliederten Pädagogischen Hochschulen mit sechssemestrigem Studiengang.<sup>152</sup>

Auf Grund des Änderungsgesetzes von 1970 und des Eingliederungsgesetzes von 1972 erfolgte die Eingliederung in die Universitäten, 1972 zunächst als geschlossene Fakultäten, 1977 mit Fach-Fach Zuordnung. So vollzieht sich seit 1972 die Ausbildung der Grund- und Hauptschullehrer zusammen mit den Realschullehrern und den Gymnasiallehrern, seit 1978 auch mit den Sonderschullehrern (jetzt mit grundgängigem Studium) in der 1. Phase in der gleichen Hochschule, seit 1978 auch fächermäßig stark verzahnt, wenn auch in den Anforderungen und Abschlüssen nach Schularten stark differenziert. Die Integration der Lehrerbildung in die Universitäten entsprach der allgemeinen, bundeseinheitlichen Entwicklung. Der knapp 130 Jahre währende Kampf um die universitäre Lehrerbildung fand hier schließlich sein Ende.<sup>153</sup>

## Zum Ausbildungsgang einiger Thalmassinger Lehrer

Aus den Unterlagen der einzelnen Lehrkräfte lassen sich ihre typischen Ausbildungsgänge entsprechend den damaligen Verordnungen nachzeichnen.

### **Michael Schindler: 1869–1883 in Thalmassing**

- *3-jährige Vorbereitungszeit bei Johann Pies in Reichenbach (1833–1837)*
- *2-jährige Seminarzeit (1837–1839)*
- *Tätigkeit als Schulgehilfe (1839–1846)*
- *Tätigkeit als Schulverweser (1846–1859)*
- *Tätigkeit als Volksschullehrer (1859–1883)*
- *Pensionierung 1883*

### **Gottfried Schießl: 1904–1924 in Thalmassing**

- *Besuch der Lateinschule der Aula scholastica an der Alten Kapelle (1870–1875)*
- *Übertritt von der 5. Lateinklasse in den III. Kurs der Präparandenschule Amberg (1875–1876)*
- *2-jährige Seminarzeit in Eichstätt (1876–1878)*
- *Tätigkeit als Hilfslehrer (1878–1880)*
- *Tätigkeit als Schulverweser (1881–1885)*
- *Tätigkeit als Schullehrer (1885–1924)*
- *Pensionierung 1924*

### **Johann Nepomuk Mühlbauer: 1924–1928 in Thalmassing**

- *3-jährige Präparandenschulzeit Weiden (1885–1888)*
- *2-jährige Seminarzeit in Amberg (1888–1890)*
- *Tätigkeit als Hilfslehrer (1890–1897)*
- *Tätigkeit als Schulverweser (1897–1901)*
- *Tätigkeit als definitiver Lehrer (1901–1928)*
- *Pensionierung 1928*

## 8. Die Thalmassinger Schulgebäude

### Das erste Thalmassinger Schulhaus (1724)

Die Gemeinde Thalmassing besaß vermutlich bereits zu Beginn des 18. Jahrhunderts ein Schulhaus. Hinweis darauf bietet die Pfarrbeschreibung Thalmassing aus dem Jahre 1724. Darin heißt es:

*„1724 war Christoph Pizlmair Pfarrer in Thalmassing [...] die Katechese für Erwachsenen hält er in der Kirche, für Kinder im Pfarrhaus oder in der Schule.“<sup>154</sup>*

Über den weiteren Werdegang der baulichen Situation des Thalmassinger Schulhauses gibt zunächst Schulgehilfe Thum in seinem Artikel Auskunft:

*„Im Jahre 1792 erfolgte, nachdem hier eine bischöfliche Visitation gehalten worden war, ein fürstbischöfliches Decretum welches anordnete, daß das Schul- und Mesnerhaus dahier zur Aufnahme einer größeren Anzahl von Kindern vergrößert werden müsse. Die als Hofmarksherrschaft beteiligte Kartause Pruel sagte Abhilfe zu, allein die letztere erfolgte erst, sonderbar genug, nach vollen dreißig Jahren.“<sup>155</sup>*

Das Schulhaus diente zugleich als Mesnerhaus. Das Gebäude befand sich in unmittelbarer Nähe der Thalmassinger Pfarrkirche. Es war auf der südlichen Seite an die Friedhofsmauer angebaut.



Abb. 40: Anonyme Skizze für ein Aquarell(?) aus der Zeit um 1800. Ob es sich bei dem Gebäude, das scheinbar die Nummer 3 trägt, um das nur aus einem Erdgeschoss bestehende ältere Schulhaus handelt, lässt sich nicht mehr eindeutig rekonstruieren. (Quelle: Thalmassing, 1980)

Die Gemeinde Thalmassing behält

Das Schulhaus zu  $\frac{1}{32}$  Sch.

a. Gemeindefeld, Kell unter einem  
Dach, 1. Grund No. 9/ und Dampfsw. Nr. 10  
fast No. 5: No. 10  
Gr. minderschick.

1.) Grundbesitz, der Teil im oben und  
2/ im unten G. selbst. 4.) Das Obergeschoss  
im unten Keller, 5.) Kippstich im kleinen G. No.  
6.) Kippstich. No. 1542  
465

Das große Gutshaus zu  $\frac{1}{32}$  Sch. No. 31

a. Gemeindefeld, Kell unter einem  
selben Dach, 1. Grund No. 30. 2. Grund Dampfsw.  
b. Kleinere Grundstücke 1/22 No. 34.

Das kleine Gutshaus. No. 32

a. Gemeindefeld, Kell unter einem  
im unten demselben Dach. Nr. 10 fast No. 25.  
b. Kleinere Grundstücke ad 1/22 No. 34.

Thalmassing den 25<sup>ten</sup> Oct.  
1808.

Abb. 41: Auszug aus dem Häuser- und Rustikalsteuernkatalog der Gemeinde Thalmassing vom Jahre 1808, die hiesige Schule und die dazugehörigen Gemeindeteile betreffend. (Quelle: StaA, Finanzamt Regensburg I, II, Häuser- und Rustikalsteuernkatalog von 1808)

Der Gemeindevorstand von Thalmassing, Froschhammer, schrieb am 15. Dezember 1865 an die K. Regierung, um eine drohende Kostenübernahme für ein neu zu errichtendes Schulhaus abzuwenden. Dazu bemühte er die Geschichte:

*„Es dürfte der Nachweis nicht schwer aufzubringen sein, daß das hiesige Schulhaus vorerst ein Meßnerhaus war, welches, weil auch die Kirche und das Pfarrhaus unter das dermalige Kloster Karthaus-Prüll bei Regensburg gehörte und die Baupflicht hatte, auch von demselben Kloster erbaut wurde.*

*Später wurde erst die hiesige Schule vom Kloster aus gegründet und von demselben dem aufgestellten Vikar und Meßner der Unterricht der Kinder übergeben. Die Schulhalter hat das benannte Kloster vom Jahre 1643 bis 1793 her, bis zur Säkularisation bei der hiesigen Schule aufgestellt und ihnen von den betreffenden Kirchen Geld- und Naturalbezüge ausgewiesen, ein Schulgeld war damals nicht herkömmlich und wurde erst später eingeführt.“<sup>156</sup>*

Gemeindevorsteher Froschhammer zog daraus den Schluss, dass mit der Aufhebung des Klosters die Baupflicht der hiesigen Schule, wie auch des Pfarrhofes auf den Staat übergegangen ist, so hätte derselbe auch die Baupflicht an dem früher zum Kloster gehörigen Mesner- und Schulhaus übernommen. Inwieweit diese Thesen subjektiv eingefärbt sind, um dem Gedankengang Froschhammers dienlich zu sein, lässt sich ebenso wenig feststellen, wie die übrigen Aussagen des Gemeindevorstands. Dementsprechend wäre das Thalmassinger Schulhaus vom Kloster Karthaus-Prüll erbaut worden und die eigentliche Gründung einer Schule ebenfalls von diesem Kloster aus erfolgt.

Der Häuser- und Rustikalsteuer-Kataster vom Jahre 1810/11 führt über das Thalmassinger Schulhaus aus:

*„Die Gemeinde Thalmassing besitzt das Schulhaus zu 1/32 Hof.*

*Gemauertes Wohnhaus, Stall unter einem Dach, Haus No 5 und Backofen, Neuer Steuerhausnummer 5 Gemeindegteile: 1. Prandlochtheil, 2. Der Theil im oberen und 3. Unteren Heßberg 4. Der Ackergrund in der Falln(?), 5. Wießfleck im kleinen Acker, 6. Deißfurtheil (?)<sup>157</sup>*

Das Schulhaus zu Thalmassing dürfte sich zu diesem Zeitpunkt in keinem besonders guten baulichen Zustand befunden haben. Dies geht aus den Berichten des Lokalschulinspektors Traittinger aus den Jahren 1814/15 hervor, die er bezüglich der Bitte um Aufstellung eines Schulgehilfen in Thalmassing an das K. Generalkommissariat des Regenkreises gerichtet hatte. Eine zusätzliche Unterbringung eines Schulgehilfen schien zu diesem Zeitpunkt in dem stark vernachlässigten Gebäude nicht möglich.

Pfarrer Traittinger beschrieb das Schulhaus so:

*„Das hiesige Schulhaus gleicht mehr einem Hirtenhause als Schulhause, mithin ist auch keine Wohnung zu finden.“<sup>158</sup>*

Das K. Landgericht hatte den Auftrag erhalten, das Gebäude zu besichtigen und dem K. B. General-Commissariat des Regenkreises Bericht zu erstatten:

*„Schon das Schulhaus selbst in einem solchen elenden Zustande gefunden, daß man ohne Gefahr des Einsturzes und Lebensgefahr dasselbe sonst nicht mehr betreten, viel weniger oben oder unten eine Erweiterung desselben, ohne daß alles zusammenstürzt durch Anbringung eines ordentlichen Schulzimmers oder Wohnung für einen Adstanten für möglich ansehen könnte.“ Zudem gab die Behörde die Empfeh-*

lung, „... daß die Beschaffenheit des Schulhauses zu Thalmassing durch Sachverständige untersucht und wenn keine zweckmäßige Ausbesserung thunlich, dasselbe gleichwohl zum normalmäßigen Gebrauch neu aufgestellt werde.“<sup>159</sup>

Der Etat der Volksschule Thalmassing vom Jahre 1820/21 enthält ebenfalls Angaben zum baulichen Zustand des Schulhauses.

„Das Schulhaus ist dermalen sehr baufällig. Das Schulzimmer reicht für die Hälfte der Kinder geräumig, umso mehr, da es zugleich Wohnzimmer für den Lehrer und seine nicht unbedeutende Familie ist.“<sup>160</sup>

Zu diesem Zeitpunkt hatte das Schulhaus den verschiedenen Beschreibungen zufolge dieses Aussehen: Das Wohnhaus bestehend aus einem Stockwerk, verfügte für den Lehrer aus einem Zimmer, einer Kam-



Abb. 42: Die Karikatur enthält eine Vielzahl von Anspielungen auf das Schicksal des Lehrers im 18./19. Jahrhundert, sowie auf das schwere Los der Schüler. Der wohlbeleibte Pfarrer als Vertreter der Obrigkeit und Vorgesetzter des Lehrers visitiert die Schule. (Quelle: Reiser, R.: Lehrergeschichte(n), München, 1988)

mer und dem Stall. Eine Holzlege und ein Keller fehlten. Das Klassenzimmer war zugleich die Wohnstube des Lehrers. An Nebengebäuden gehörte noch ein Backofen zum Schulhaus.

Stellt man sich vor, dass nach dem Etatbericht von 1820/21 die Schulstube zugleich das Wohnzimmer für den Lehrer und seine Familie bildete, so kann man den Wahrheitsgehalt eines um 1760 verfassten Berichtes über die Schulzimmer in Bayern ermessen und sicher auch auf die Thalmassinger Verhältnisse übertragen:

*„Sie, die Unterrichtsräume, gleichen den Viehställen, wo Hennen, Gänse, Schafe usw. sich aufhalten und den Unterricht mit den Kindern teilen. Sie sind gemeiniglich schmutzige und unreinliche Hütten, in welchen die Schulkinder so gedrängt beisammensitzen, daß sie sich nicht regen können. Manche Schulstube gleicht eher einer Heringstonne als einer Lehrstube.“<sup>161</sup>*

## Neugestaltung und Umbau des Thalmassinger Schulhauses in den Jahren 1822/1830

Erst im Jahre 1822 wurde das Schulgebäude neu gestaltet und umgebaut, indem am bestehenden Gebäude ein Stockwerk aufgesetzt worden war.

Bereits acht Jahre später, im Jahre 1830, errichtete man an der nördlichen Seite des Schulhauses einen Anbau, um dadurch ein zweites Lehrzimmer zu gewinnen. Die ehemalige Wohnung des Lehrers wurde zum I. und die bisherige Stallung zum II. Lehrzimmer umgebaut, die Wohnung des Lehrers über einer Stiege aus dem vormaligen Schulzimmer hergerichtet. Die Gesamtkosten dieser Umbaumaßnahme von 1830, mit dem Ziel der Gewinnung eines zweiten Lehrzimmers, beliefen sich auf insgesamt 487 fl. Die Regierung hatte einen Entwurf mit einem Kostenvoranschlag von 413 fl. genehmigt. Die Finanzierung dieser Umbaumaßnahme erfolgte so:

- Die Gemeinde bezahlte nebst Hand- und Spanndiensten eine bare Summe von 46 fl.
- Von den betreffenden Stiftungen war ein Beitrag von 300 fl. zugewiesen worden
- Der Rest von 67 fl. kam aus der Schuldotation

Schullehrer Retter bat nun um Gewährung der noch fehlenden 74 fl. Die Kgl. Regierung begründete ihre ablehnende Haltung damit, dass Retter den zunächst genehmigten Plan eigenmächtig verändert hätte. Der Lehrer berichtete dazu, die Änderung des ursprünglichen Planes sei notwendig gewesen, weil der Nachbar Andreas Weikl seine ohnehin bereits enge Einfahrt gefährdet sah. Nachdem Pfarrer Kaemel als Lokalschulinspektor nach Mintraching befördert worden war und der neue Pfarrer Münichsdorfer sich aus Altersgründen nicht mehr mit dem Bau befassen wollte, war die Bauausführung dem Lehrer Retter übertragen worden. Dabei sei nun ein zweiter Plan erstellt worden, bei dem entgegen der ursprünglichen Absicht, die vorgesehene Wohnung des Lehrers zum I. Lehrzimmer und der Stall zum II. Schulzimmer verwendet, die Wohnung des Lehrers schließlich „über einer Stiege“, also im I. Stock aus dem ursprünglichen Schulzimmer hergerichtet wurde.

Retter bestritt, sich durch diese Änderungen einen Vorteil verschafft zu haben, da er nun aus eigenen Mitteln einen Stall mit Stadel erbauen musste und zudem die Lage der Küche im ersten Stock ein ständiges Schleppen des benötigten Wassers bedeutete.<sup>162</sup>

Besonders erfreulich scheint bereits einige Jahre nach den Umbaumaßnahmen jedoch der Zustand des Schulgebäudes nicht gewesen zu sein, schrieb doch das K. Landgericht im Februar 1835 an die K. Distriktsschulinspektion: „... denn sie sind niedrig (die Lehrzimmer, der Verf.), dumpf, wenig geräumig, erhalten ihre Beleuchtung nur von Stallöchern gleichen Fenstern und haben jene Sorgfalt nicht zugetheilt erhalten, die ihre Bestimmung verdient hätte.“<sup>163</sup>

Die beiden Schulzimmer wiesen bei einer Höhe von 7' und von 7'4" des kleineren Zimmers eine Gesamtfläche von 721' auf. Bei 150 schulpflichtigen Kindern entfiel auf jeden Schüler eine Fläche von 5', die als recht beschränkt galt. Insgesamt war die Höhe und Breite der Schulsäle zu gering. Die Fenster im großen Schulzimmer hatten eine Breite von 2'7" und eine Höhe von 2' 9". Sie gaben keine gehörige Beleuchtung. Die Zimmer der Lehrerwohnung waren 9' hoch, sehr hell und freundlich, „... jedoch bestand kein Überfluss in der Anzahl der Zimmer.“<sup>164</sup>

Um die Schulzimmer zu verbessern, riet die K. Bauinspektion von einer Erweiterung ab, da das Gebäude nach Osten vom Kirchhof und an den anderen drei Seiten von Fahrwegen und fremdem Eigentum, welche keine Schmälerung mehr zuließen, begrenzt war. Eine Erhöhung war ebenfalls sehr schwierig und kostspielig, da alle Zwischenmauern hätten abgebrochen werden müssen. Die Tieferlegung des Fußbodens hätte höchstens 1' in der Höhe erbracht, aber dafür auch deutlich mehr Feuchtigkeit. Dem Mangel an Beleuchtung wäre durch eine Vergrößerung der Fensteröffnungen beizukommen gewesen. Abschließend vermerkte der Bautechniker: „Das Schulhaus in Thalmassing ist unstrittig das allerschlechtesten im ganzen Amtsbezirke ...“<sup>165</sup>

Der Bericht des Bauinspektors ergab, dass besser die Wohnung des Lehrers nebst Stallung zu ebener Erde und über einer Stiege ein geräumiger Schulsaal hätte errichtet werden sollen. Stattdessen bestand nun zu ebener Erde ein größeres und ein kleineres Schulzim-

mer, über einer Stiege die Wohnung des Lehrers in einem Wohnzimmer, Küche, jedoch schwer zu benützen, Schlafzimmer, Kammer für die Kinder und ein Zimmer für einen Adstanten. Dazu hatte man in den vergangenen Jahren über dem zweiten Schlafzimmer im Hintergebäude noch einen zweiten Stock angebracht. Dessen Kosten waren teils von der Gemeinde, teils aus eigenen Mitteln des Lehrers, so nach der Aussage des Pfarrers, mit größter Aufopferung desselben bestritten worden. Hiedurch war noch ein Zimmer, resp. Schlafzimmer für den Lehrer erzielt worden, was auch umso notwendiger war, als der Schuladstant, welcher zwar jetzt nicht mehr als ein sehr kleines, unheizbares Zimmer hatte, früher nur auf das Wohnzimmer des Lehrers beschränkt geblieben war.

Das Thalmassinger Schulhaus spiegelt den insgesamt mittelmäßigen bis schlechten Zustand der bayerischen Schulhäuser zu Beginn des 19. Jahrhunderts wieder. Von 482 Schulhäusern im Regenkreis um 1820/21 stufte man die Bausubstanz von 256 Gebäuden (53,1 %) als gut, von 165 (34,2 %) als mittelmäßig und von 61 (12,7 %) als schlecht ein.<sup>166</sup>

Die Hauptursache für diese Zustandsbeschreibung sah die Kammer der Abgeordneten vor allem darin, ...

*„daß der den Volksschulen zugemessene Antheil an der allgemeinen Dotation des öffentlichen Unterrichts, kaum nothdürftig zureicht, wahrhaft arme Gemeinden im Baue ihrer Schulhäuser zu unterstützen.“<sup>167</sup>*

Im Kataster vom Jahre 1840 findet sich unter der Hausnummer 6 die Schule eingetragen:

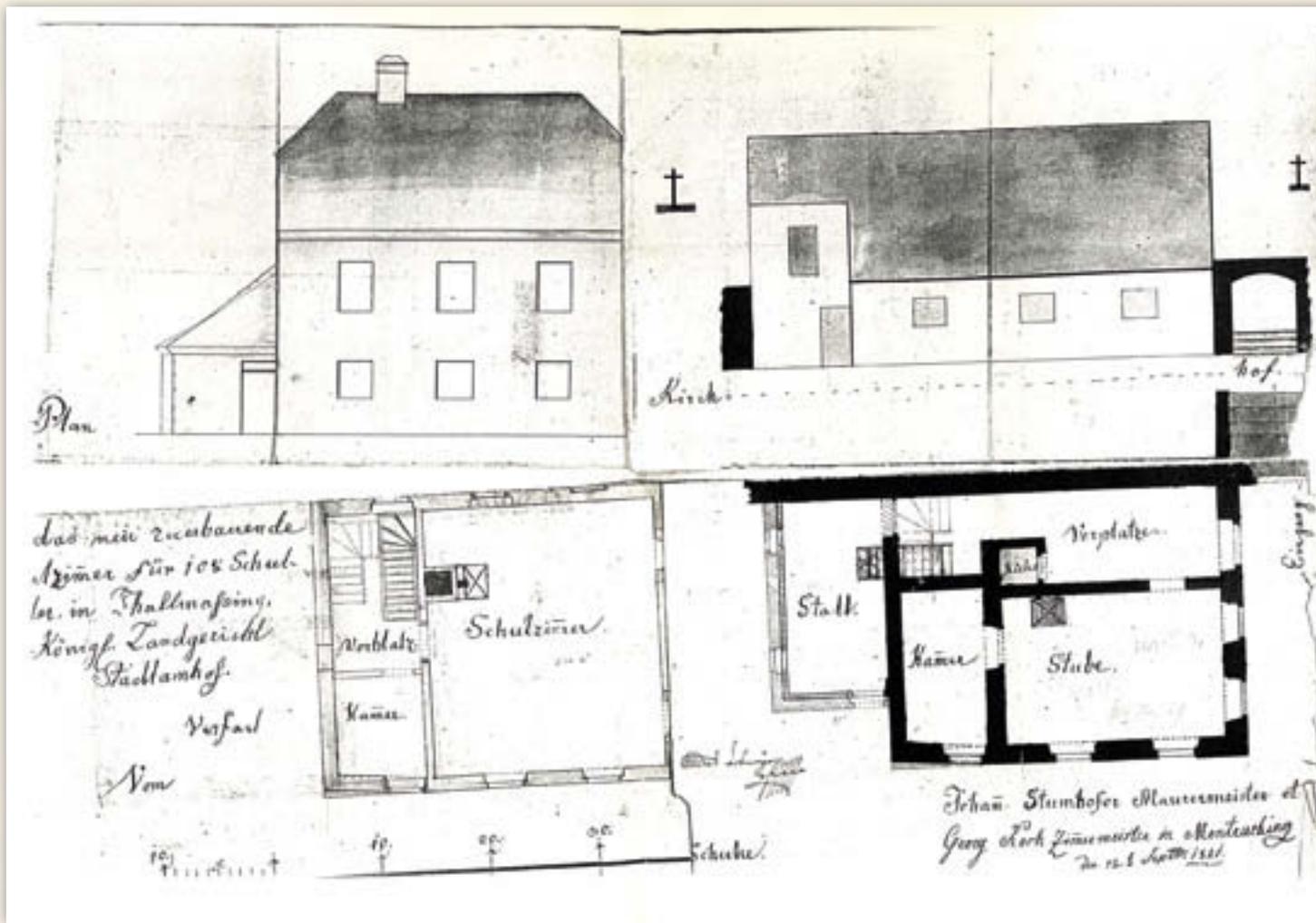


Abb. 43: Die linke Zeichnung verdeutlicht den projektierten Neubau des Thalmassinger Schulhauses bzw. den Umbau durch Aufsetzen eines weiteren Stockwerkes. Die rechte Abbildung zeigt das Schulhaus mit entsprechendem Grundriss vor dem Umbau. (Quelle: Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Kammer des Inneren, Abgabe 1949, Nr. 12682)

## Lit. A: Das Schulhaus

Gebäude:

Plan Nr. 10: Wohnhaus, Backofen und 0,05 tgw, Bonität 24 Vhz: 1 12  
Hofraum, Gras- und Bauerngarten,

Einfache Rustikalsteuer: 1 kr. 2 h.

Das Schulhaus wurde im Jahre 1825 (? der Verf.), neu erbaut und ist zur Hälfte Eigentum der Kirchenstiftung und zur Hälfte der Schulgemeinde Thalmassing. Unterhaltsverbindlichkeit: Zu Bauten und Reparaturen trägt zur Hälfte die Kirchenstiftung und zur Hälfte je die Schulgemeinde bei.

## Lit. B: Gemeindetheile vom Jahre 1805

Acker: 465 a Driefurthackerl 0,37 tgw. Bonität: 2 Vhz: 0,7  
155 1/2 ? 0,97 tgw. Bonität: 13 Vhz: 12,7

Bemerkung: Wird dem Lehrer zum Dienstgenuss überlassen

Wiese: 442 kleine Wießfleckl 0,26 tgw. Bonität: 22 Vhz: 5,7  
1540 Engwiese 0,34 tgw. Bonität: 18 Vhz: 6,1  
1542 Engwiese 0,42 tgw. Bonität: 22 Vhz: 9,2  
Oedung: 465 Mooswiesen 0,66 tgw. Bonität: 2 Vhz: 1,3

---

**Summe:** 3,02 tgw. Vhz: 35,6

Einfache Rustikalsteuer: 35 kr. 5 h.

Bei der Gemeindegrundvertheilung im Jahre 1805 der Schule zugetheilet.  
Plan Nr. 155 1/2 laut Briefs vom Monat März 1837 von Michael Petermaier in Thalmassing gegen Plan Nr. 1472 eingetauscht.

## C Ausbruch aus dem Treitinger-Gute Hs. Nr. 2

Garten: Plan Nr. 5 1/2

Gras- u. Bauerngarten 0,20 tgw. Bonität: 18 Vhz: 3,6

Einfache Rustikalsteuer: 3 kr. 5 h.

Laut Urkunde vom 10. Dezember 1827 von Joseph Treitinger in Thalmassing für 110 fl. erkaufte.

<b>Zusammenstellung:</b>	Lit. A:	0,05	1,2
	Lit. B:	3,02	35,6
	Lit. C:	0,20	3,6
<b>Summe:</b>		<b>3,27</b>	<b>0,4168</b>



Abb. 44: Thalmassing um 1833 nach einem Aquarell von Michael Roedig mit Bildlegende: 1 Pfarrkirche, 2 Pfarrhof, 3 Schulhaus, 4 Wirtshaus, 5 Weg von Obersanding, 6 Weg nach Regensburg, 7 Donauberger (im Hintergrund in der Mitte: Ruine, Pfarrkirche und St. Salvator von Donau-  
stau und die Walhalla. Dieses Aquarell dürfte die bislang älteste Abbildung eines Thalmassinger Schulhauses sein. Das Gebäude war gerade drei Jahre vorher umgebaut worden. (Quelle: Thalmassing, 1980. Das Original befindet sich im Pfarrarchiv Alteglofsheim)

## Vorbereitungen zum Schulhausneubau (1864)

Der Zustand des Thalmassinger Schulhauses verschlechterte sich in den folgenden Jahrzehnten zusehends, ohne dass weitere Maßnahmen zur Verbesserung unternommen worden wären.

Erst im Jahre 1864 hatte das K. Bezirksamt Regensburg den Entschluss gefasst, in Thalmassing ein neues Schulhaus für die Schulgemeinde zu errichten. Im April 1864 wurde die Gemeindeverwaltung Thalmassing beauftragt, für die Erbauung eines neuen Schul- und Mesnerhauses einen Plan und Kostenvoranschlag herstellen zu lassen.

Die Gemeinde legte gegen diesen Beschluss Beschwerde ein. Zwar hatte das Bezirksamt sich gutachtlich geäußert, dass aus feuerpolizeilicher Sicht die Schule nicht länger in diesem Zustand belassen werden könne, doch hatten sich die Behörden nach Ansicht der Gemeinde nicht geäußert, ob zur Abschaffung des Zustandes ein Neubau oder eine Reparatur erforderlich wäre. Die Gemeinde weigerte sich nicht gegen Reparaturen, doch sah sie keine Gründe, welche absolut die Erbauung eines neuen Schulhauses fordern würden. Außerdem sei die Größe des neu zu errichtenden Schulhauses unklar, weil noch nicht feststehe, ob „Sandting“ ausgeschult würde. Die Gemeinde Thalmassing gab diesbezüglich zu bedenken, dass die Gemeinden Weillohe und Poign bereits ausgeschult waren und im Falle eines erfolgreichen Bemühens der Gemeinde Sandting um Ausschulung die noch verbleibende Schulkinderzahl von Thalmassing und Luckenpaint in den beiden Schullokalen sicher ausreichend Platz hätte.

Das K. Staatsministerium des Inneren für Kirchen- und Schulangelegenheiten teilte schließlich am 1. November 1864 der Gemeinde Thalmassing mit, dass der „... von ihr erhobenen Beschwerde nach Einsicht und Prüfung der gepflogenen Verhandlungen eine Folge nicht gegeben werden könne, sondern die ange-

*fochtene EntschlieÙung aus den ihr unterstellten Gründen bestätigt würde.“<sup>169</sup>*

In einer Erklärung vom 15. Dezember 1864 behauptete die Gemeindeverwaltung Thalmassing schließlich, dass

1. *kein Bauplatz ausgemittelt werden konnte.*
2. *das gegenwärtige Schulhaus gehörig repariert, dem Bedarf entsprechen würde.*
3. *die Baupflicht dem K. Staatsärar zustehe.*

Die Beurteilung dieser Angaben führte das Bezirksamt zur Äußerung: „*Alle diese Einsendungen scheinen, was vorauszusehen war, nur die Verzögerung dieser Angelegenheiten und die Ermüdung hoher Stelle zu bezwecken.“<sup>170</sup>*

Nachdem weiteren mehrfachen Anträgen des K. Bez. Amtes von Seite der Gemeindeverwaltung Thalmassing „... die entsprechende Erledigung nicht zu Theil wurde...“<sup>171</sup> belegte die K. Regierung den Gemeindevorsteher von Thalmassing mit Ordnungsstrafen von 5 fl. und 10 fl.

Die Gemeinde hatte als Haupthindernis für einen Neubau stets den Mangel an einem geeigneten Bauplatz angegeben. Kein Anwesensbesitzer in Thalmassing habe sich zur Abtretung des benötigten Flächenraumes herbeigelassen. Obwohl die K. Regierung diese Darstellung als nicht gerade unwahrscheinlich erachtete, reduzierte sie die Strafen auf eine Gesamtsumme von 5 fl. Zugleich erwartete sie dafür eine rasche Inangriffnahme der bereits über Gebühr verzögerten Bauangelegenheit. Das K. Bezirksamt fasste die bis dahin gültige Haltung der Gemeinde Thalmassing so zusammen: „... da diese Gemeinde bisher alles aufgeboten hat, um die Ausführung des bezüglichen Baues zu vereiteln oder wenigstens auf unbestimmte Zeit hinauszuschieben...“<sup>172</sup>

Am 9. November 1864 hatte die K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg eine Besichtigung und Beschreibung des Thalmassinger Schulhauses nach allen seinen Räumlichkeiten hin angeordnet: Der Bericht ging am 27. April 1865 an die K. Regierung:

Zu den Schulgebäudlichkeiten gehörten gegenwärtig:

- A das Schulhaus mit Anbau
- B ein Abschnitt des Lehrers und der für die Schulkinder
- C ein Backofen
- D ein Keller
- E ein Stadel mit angebautem Schuppen und eingebautem Viehstalle
- F ein Brunnen

#### **A: Das Schulhaus**

*Zu Thalmassing liegt nach dem adhibierten Situationsplan, den Grundplänen und dem Querschnitt westlich der Kirche beim Eingange zum Kirchhof und ist an den höher gelegenen Friedhof angebaut. Es besteht aus einem größeren Vorder- und einem Hinterhaus, welche beide gegenwärtig zwei Stockwerke haben. Nach Augenschein, welcher sich durch eingezogene Erkundigungen als richtig erwies, war das Ganze ursprünglich einstöckig und bildete der rückwärtige, kleine Anbau die Stallung.*

Bereits unterm 23. November 1838 berichtete die damalige K. Bauinspektion Regensburg als Auftrag an hohe K. Regierung, daß die an dem Schulhause zu Thalmassing vorgenommenen Bauarbeiten nicht nach Plan ausgeführt seien, ein Schulzimmer im Vorderhaus zu ebener Erde und ein zweites im Anbau daselbst parterre angebracht, während die Wohnung über einer Stiege eingebaut worden wäre. Hierbei habe der dermalige Lehrer zum größten Theil aus eigenen Mitteln, das über dem kleinen Anbau befindliche Zimmer herrichten lassen.

In dem anschließenden, umfassenden Gutachten der K. Bauinspektion wurde schon damals genau begründet, daß das Gebäude zu engfänglich und feucht sei und eine Abhilfe nicht leicht zu bewerkstelligen sei.

1. *„Diese damals schon vorhandenen Mängel sind im Verlaufe von fast 30 Jahren zu großen Gebrechen herangewachsen, so daß auch nicht leicht ein gleich schlechtes Gebäude dieser Bestimmung aufgefunden werden kann.*

*Das im Erdgeschoße 1,75' und über einer Stiege 1,5' stark aus Bruchsteinen erbaute Gebäude ist auch einfüllig schlecht fundiert, schlecht gemauert und mit Mörtel aus lehmigem Sande hergestellt und zuletzt, zu Folge dessen die Mauern durchaus stark zerklüftet, der Verputz theilweise locker, theilweise herabgefallen ist und das ganze Haus das Gepräge der Gebrechlichkeit zur Schau trägt. Die sämtlichen Fenster und Thüren des Hauses sind total defekt und nur nothdürftig ausgebessert. Was nun die einzelnen Stiegen des Hauses betrifft, so zeigt sich a) im Erdgeschoße b) im großen Schulzimmer, daß der Fußboden auffällig vermodert ist und mehrfach Löcher hat, daß die Weißdecke ganz stark eingebogen, zersprungen und theilweise in jüngster Zeit, weil dieselbe ergänzt ist, herabgefallen war. Es ruht nämlich auf diesem Deckengebälk eine Zwischenwand der Wohnung des Lehrers und ein unverhältnismäßig großer Kachelofen mit schwer angemauertem Untersatz im Wohnzimmer, welche Belastung diese starke Beugung des wahrscheinlich nicht sehr kräftig construirten schadhaften Gebälkes hauptsächlich veranlaßten und gefahrdrohend machen. Die Etagenhöhe beträgt nur 7,1'. Die 5 Fenster haben je 2,75' Höhe und 2,5' Breite im Lichten. Die Grundfläche des Zimmers beträgt 500', der Kachelofen wäre hinreichend groß, ist aber sehr schadhaft. Die Wände sind feucht und uneben, das Zimmer ist dämpfig.*

2. Das kleine Schulzimmer hat nur eine Grundfläche von 230' bei 7,1' lichter Höhe. Zwei größere Fenster 3' breit 3.2' hohe Fenster gegen Westen und ein kleineres 3' breit 2' hohes gegen Norden. Bei der seitherigen Unzulänglichkeit der Kammer wurde nur ein transportabler gußeiserner Windofen aufgestellt. Der Fußboden ist noch schlechter als im großen Schulzimmer. Die Weißdecke ist gefahrdrohend herabgebaucht. Die Deckenbalken sind augenfällig verfault, so daß an der Ost- und Nordseite des Schulzimmers bereits ein Bockgerüst eingestellt werden mußte. Sämtliche Wände sind feucht, besonders aber die östliche an den Kirchhof anschließende, welche bereits früher mit Bretter verschlagen wurde. Diese Verschalung ist jedoch verfault und läßt die schädlichen Ekel erregenden Nässeigkeiten und verschiedenes Ungeziefer durch. Dieser Raum, in dem seither über 100 Kinder untergebracht und unterrichtet werden, sollten gerade wohl in gewöhnlichem Falle für eine Stallung als unbrauchbar bezeichnet werden.
3. Der Gang, der zu diesem kleinen Schulzimmer führende Gang ist 7,0' hoch mit total ausgetretenen B?steinen (unleserlich, der Verf.) belegt und nur durch die Haustüröffnung beleuchtet. Die an den Kirchhof anschließende östliche Wand läßt die Feuchtigkeit und verschiedenes Ungeziefer durch und diese Nachteile sind besonders bei feuchter Witterungslage stark hervortretend.

#### **B: Das zweite Haus**

Die Etagenhöhe beträgt 9' 15 im Lichte. Die daselbst befindliche Wohnung des Lehrers umfaßt das Wohnzimmer mit 367,2' gegen Süden gelegen die Küche (ohne direkte Beleuchtung) 90,0' ein unheizbares Zimmer mit 90,0' Grundfläche das vom Lehrer erbaute, über dem kleineren Schulzimmer befindliche heizbare Zimmer 247,5' der Vorplatz mit Stiegenhaus mit 144' das Gehilfenzimmer (unheizbar wegen Mangel an Raum für den Ofen) mit 60,0'

#### **Das Wohnzimmer**

Der Fußboden ist durch Ausbeugung der Weißdecke des darunter befindlichen größeren Schulzimmers entsprechend stark eingebogen und ziemlich mangelhaft. Die Decke ist gesprungen und schadhafte. Die 4 Fenster (3' breit und 4,2' hoch im Lichten) und die Thüre sind sehr beschädigt. Der zu schwere Kachelofen sollte schleunigst abgebrochen werden.

#### **Die Küche**

Die Küche ist klein und finster und auch zu untergeordneten Zwecken benützbar. Die Kammer daneben dient als Schlafzimmer, ist ziemlich trocken, aber viel zu engfänglich. Das Zimmer über dem kleineren Schulzimmer ist ziemlich feucht, Wände und Böden sind mangelhaft, Thüren und Fenster schadhafte. Der Vorplatz ist genügend und die feuchte östliche Wand ist nur in zweiter Linie schädlich. Die beiden Fenster daselbst sind sehr schadhafte.

#### **Das Gehilfenzimmer**

Das Gehilfenzimmer ist nicht nur höchst engfänglich, sondern auch feucht und dämpfig und wäre höchstens für die Speise geeignet.

#### **Die Etagenstiege**

Die Etagenstiege ist stark ausgetreten, die Bodestiege ebenfalls und durch einen Verschlag mit Thüre abschließbar zum Vorplatz.

#### **Der Backofen**

Dieses Gebäude ist bereits halb verfallen, im dermaligen Zustand demnach nicht mehr benützbar und auch keiner Instandsetzung mehr wert. Ein Neubau dürfte aber an diesem Platz kaum mehr geführt werden dürfen.

#### **Der Keller**

Der in den Kirchhof eingegrabene und lediglich zum Be-? (unleserlich, der Verf.) überdachte Keller ist solid gemauert und überwölbt, hat bis dato vollkommen entsprochen.

#### **Der Stadel**

Der vom Lehrer aus eigenen Mitteln von Holz erbaute, mit Brettern verschlagene und mit Schindeln

*eingedeckte Stadel ist ziemlich altersschwach und gebrechlich, während die Schindeleindeckung fast ganz ? ist. Der Stadel bedarf bei fernerer Benutzung einer Hauptreparatur, die Dacheindeckung wäre zu erneuern und mit feuersicherem Material zu bewerkstelligen. Der im Stadel eingebaute Kuhstall hat gemauerte Wände ohne Verputz und nur einen Bretterbelag über dem sichtbaren. Der Stall ist sehr windig und entspricht nur nothdürftig seinem Zwecke. Die von Holz angebauten Schweineställe sind gleichfalls schon alt und baugerechlich.*

#### **Der Brunnen**

*Der Pumpbrunnen hat brauchbares Wasser und ist gegenwärtig in gutem Zustande.*

#### **Der Dachstuhl**

*Der Dachstuhl des Vorderbaues ist mittelmäßig, die Dachung doppelt mit Schindeln hergestellt, und wird dieser Raum als Requisitionenlokal vom Lehrer benützt, da die zweite Stube über dem kleinen Schulzimmer zu feucht ist, ein anderer Raum aber nicht gegeben ist.*

*Der Dachraum über dem kleinen Anbau dient zum Aufbewahren von Getreide. Der Dachstuhl ist in ganz einfacher Weise von Rundholz konstruiert, die Eindeckung von Schindeln. Das Gebäude hat für jede Etage einen schließbaren Kamin, der ins Dachzimmer in einen vereinigt und auf Holz geschleußt ist.*

*Der Kamin ist sehr schadhaf, daß nach Augenschein der Rauch durchdringt und den Dachraum erfüllt, weshalb sogleich auf eine Reparatur gedrungen werden müßte und ein Umbau dieses Kamins in nächster Zeit vorgenommen werden müßte, wenn das Gebäude noch längere Zeit benutzt würde.*

#### **Die Abtritte**

- 1. Der von Holz neben den Schweineställen ganz einfach errichtete Abtritt für den Lehrer befindet sich in ganz unschicklicher Lage und ist der Abtritt selbst dem Verfall nahe.*
- 2. Die gleichfalls ganz einfach von Brettern zusammengesetzten Abtritte für die Schulkinder sind nach ihrer Entfernung zum Schulhause und der öffentlichen Lage halber ungünstig situiert und schon ziemlich gebrechlich.<sup>173</sup>*

Aus dem Vorausgegangenen zog das K. Baubezirksamt folgende Schlüsse, „... nämlich

- A daß das Schulhaus mit Rücksicht auf die Schulzimmer gar nicht und hinsichtlich der Wohnung nur sehr mangelhaft entspricht, daß das Gebäude zu tief im Erdreich liegt, feucht und ungesund ist, ferner, daß das Gebäude schon ursprünglich schlecht gebaut wurde und sich gegenwärtig in sehr herabgekommenem baugerechlichen Zustand sich befindet und in keiner Beziehung einer Reparatur mehr Werth erscheint.*
- B daß die Abtritte nur als provisorische ungenügende Anlagen betrachtet werden müssen und sich gleichfalls in schlechtem Zustande befinden.*
- C daß der Backofen demnächst eingelegt werden muß und überhaupt einen anderen Platz erhalten müßte*
- D daß der Keller entspricht, wenn seine Situierung auch als kaum geeignet bezeichnet werden kann*
- E daß der Stadel nur als nothdürftig benutzbar bezeichnet werden kann, daß schon bei der Anlage möglichst gespart und die Unterhaltung so nachlässig gethätigt wurde, daß eine Hauptreparatur erforderlich ist und dann derselbe doch noch mangelhaft bleiben wird.*
- F daß der Brunnen gegenwärtig entspricht und auch als benutzbar erhalten werden kann.*

Das Kgl. Baubezirksamt<sup>174</sup>

Am 19.4.1866 wurde der K. Bauassistent Ziegler mit der Ausarbeitung eines Projektes und eines Kostenvoranschlages zusammen mit der Gemeindeverwaltung Thalmassing beauftragt.

Am 6. Dezember 1867 teilte die Regierung dem K. Bezirksamt mit, dass gegen das von der Schulsprengelverwaltung Thalmassing aufgestellte und von dem bauleitenden Techniker in Plan gelegte Projekt eines Neubaus eines Schul- und Mesnerhauses keine Erinnerung bestand, nachdem die für eine Lehrerwohnung erforderlichen Räume enthalten waren und auch entsprechende Schulräumlichkeiten geschaffen wurden.

Das Projekt enthielt 2 Schulzimmer, dadurch wurde dem gutachtlichen Antrag der K. Distriktschulinspektion Regensburg II entsprochen, dass die die zwischen beiden Schulzimmern projektierte Zwischenwand wegblicke und somit nur ein Schulzimmer hergestellt wird. Begründet wurde die Änderung mit der Errichtung eigener Schulen in Weillohe und Untersanding und einem daraus resultierenden Schülerrückgang auf unter 100 Kinder. Die Wohnräume waren umfassend geplant, für den Fall der Aufstellung eines Hilfslehrers wäre im 3. Stock das benötigte Zimmer einzurichten gewesen.

Der Kostenvoranschlag belief sich „nach revidierter Festsetzung“ auf

6737 fl. 12 kr.	bares Geld
1118 fl. 36 kr.	Hand- und Spanndienste
7855 fl. 48 kr.	Gesamtbetrag

Hiervon übernahmen die Gemeinden Thalmassing und Luckenpaint die Hälfte der Kosten im Betrage von 3.927 fl. 54 kr. und zwar in der Art, dass der nach Abzug von 800 fl. welche aus Kreismitteln bereits als Zuschuss bewilligt waren, verbleibende Rest in zwei gleichen Hälften und zwar zu Anfang und zu Ende des Baus durch Umlagen nach der Grund-

Haus- und Gewerbesteuer aufgebracht würde und die Spanndienste aber in natura geleistet würden. Zur Bestreitung der zweiten, die Kirchenstiftung betreffenden Kostenhälfte von 3.927 fl. 25 kr. hatten beizutragen:

Die Stiftungs-Concurrenz-Kasse	400 fl.*
Die Kirchenstiftung zu Obersanding	250 fl.
Die Kirchenstiftung zu Untersanding	3.000 fl.
Die Kirchenstiftung zu Weillohe	150 fl.
Die Kirchenstiftung zu Neueglofsheim	127 fl. 54 kr.

**Summa 3927 fl. 54 kr.**

\* *Unterstützungsbeitrag von 400 fl. aus Rentenüberschüssen vermöglicher Kirchenstiftungen der Diözese.*

Am 1. Mai 1865 berichtete das K. Bezirksamt der K. Regierung über den Zustand des Schulhauses in Thalmassing:

*„... hat man sich überzeugt, daß die Decke des ersten Schulzimmers dortselbst, welche schon früher mit einer Säule gestützt war, in jüngster Zeit mit weiteren 2 Säulen und mit einem Querbalken gestützt worden ist, und daß in gleicher Weise auch das zweite Schulzimmer vor dem Herabstürzen der Decke gesichert werden mußte.*

*Beide Zimmerdecken sind tief ausgebaucht und die schwere Last, welche in den oberhalb gelegenen Wohnzimmern auf diesen Decken liegt, lassen ein rasches Vorschreiten dieser bedeutenden Baugebrechen erwarten. Da hiedurch die Kinder, welche die Schule besuchen müssen, durch möglichen Einsturz der ganzen Zimmerdecke in der größten Gefahr schweben und durch einen solchen Einsturz auch die Bewohner der Lehrerwohnung in gleich großer Gefahr schweben.“<sup>175</sup>*

Die Regierung teilte dem Bezirksamt mit, es solle durch persönliche Einsichtnahme, ggf. unter Beziehung eines technischen Sachverständigen, sofort alles veranlassen, was die öffentliche Sicherheit und die Abwendung von Gefahr für den Lehrer und die Schulkinder bewirken sollte. Diesbezüglich erwog die Kgl. Regierung sogar eine Absperrung des Gebäudes und forderte zugleich auch die Verhandlungen über den projektierten Neubau mit aller Beschleunigung einem Abschluss entgegenzuführen und eine baldige Inangriffnahme zu sichern.

Durch eine Regierungsentschließung vom 2. Mai 1868 wurde angeordnet, dass zum Neubau des Schul- und Mesnerhauses zu Thalmassing bzw. zu der die Pfarrkirchenstiftung Thalmassing treffenden Kostenhälfte sämtliche zur Mutterkirche gehöri-

gen Filialkirchenstiftungen, insbesondere auch jene in Ober- und Untersanding, dann in Weillohe und Poign und subsidiär die Filialgemeinden concurrenzpflichtig seien.

Gegen diese Entscheidung legten die Filialen Ober- und Untersanding und Weillohe Beschwerde ein.

Das Staatsministerium des Inneren für Kirchen- und Schulangelegenheiten legte fest, „... daß die Filialkirchen von Ober- und Untersanding, dann von Weillohe mit Poign zum Bau des Schul- und Mesnerhauses in Thalmassing mit dem drittheile jenes Betrages zur Concurrenz gezogen werden, welcher sie bei einer gleichheitlichen nach der Haus-, Grund- und Gewerbesteuer der gesamten Pfarrgemeinde vorzunehmenden Vertheilung des aufzubringenden Kostenrestes treffen würde.“<sup>176</sup>

## Baufortschritt und Fertigstellung (1869)

Am 27. Juli 1869 teilte das K. Bezirksamt Regensburg der K. Regierung mit, dass der Bau des Schul- und Mesnerhauses in Thalmassing bereits soweit fortgeschritten war, dass der Dachstuhl wahrscheinlich noch im Laufe dieses Monats aufgesetzt werden würde.

Am 14. August war auch diese Arbeit abgeschlossen. Am 4. Oktober berichtete das K. Bezirksamt, dass das Schulhaus außen bereits verputzt, der obere Stock mit Ausnahme der Öfen fast ganz fertig war und der Termin bis 1. November trotz bedeutender Fundamentmehrarbeiten eingehalten werden konnte.

Anfang November war das Schulhaus bis auf einige Kleinigkeiten fertig. Lokalschulinspektor Gruber

teilte dem K. Bezirksamt mit, dass am 8. November 1869 die Schule im neuen Schulhause zu Thalmassing mit Gottesdienst, dem die Schulkinder beiwohnen mussten und mit zweckmäßiger Anrede eröffnet worden war. Danach hatte der Schulunterricht darin begonnen und wurde auch unausgesetzt fortgesetzt. Das alte Schulhaus war wegen Baufälligkeit zum Abbruch vorgesehen.

Die tatsächlichen Baukosten hatten nach Mitteilung von Bauassistent Ziegler vom 31.01.1870 dann nur 7.706 fl. 37 kr. betragen. Trotz erheblicher Mehrarbeit am Fundament und angesichts der soliden Bauausführung war die Einsparung von 149 fl. 11 kr. beachtlich.

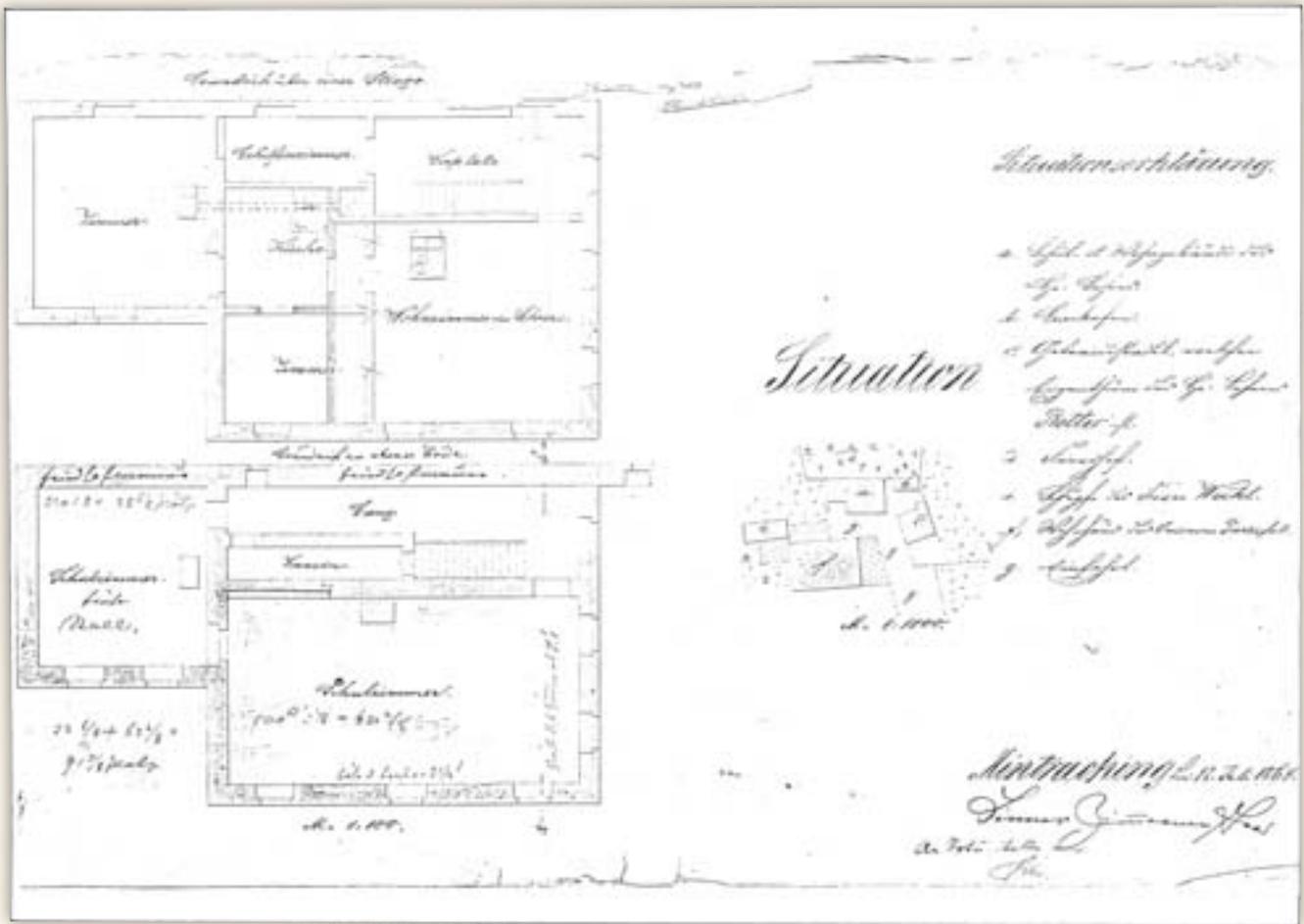


Abb. 45: Situationsplan und Grundrissdarstellungen des Thalmassinger Schulhauses vom Jahre 1864. (Quelle: Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Kammer des Inneren, Abgabe 1949, Nr. 12698)

Das Schulhaus enthielt nun

- im Erdgeschoss: Waschhaus, Keller, Holzlege, Stallung,
- im ersten Stock: Kochzimmer, Speise, Magd-kammer, Wohnzimmer, Fremden-zimmer, Gemeinderegistratur, Schlafzimmer, zwei Abtritte,
- im zweiten Stock: das Schulzimmer und zwei weitere Zimmer, zwei Abtritte,
- unter dem Dache: ein geräumiger Boden

Das Schulzimmer, das sehr geräumig war, hatte auf der Süd- und Nordseite je zwei, auf der Westseite vier Fenster und reichte zur Aufnahme von wenigstens 130 Schulkindern.

Neben dem Schulhause auf südlicher, wie auf westlicher Seite befand sich ein Gemüsegarten mit Pumpbrunnen. In östlicher Richtung ungefähr 500 Schritte vom Schulhause entfernt, befand sich der Schulgarten, 1/3 Tagwerk groß, am südlichen Ende des Letzteren stand der Schulstadel.

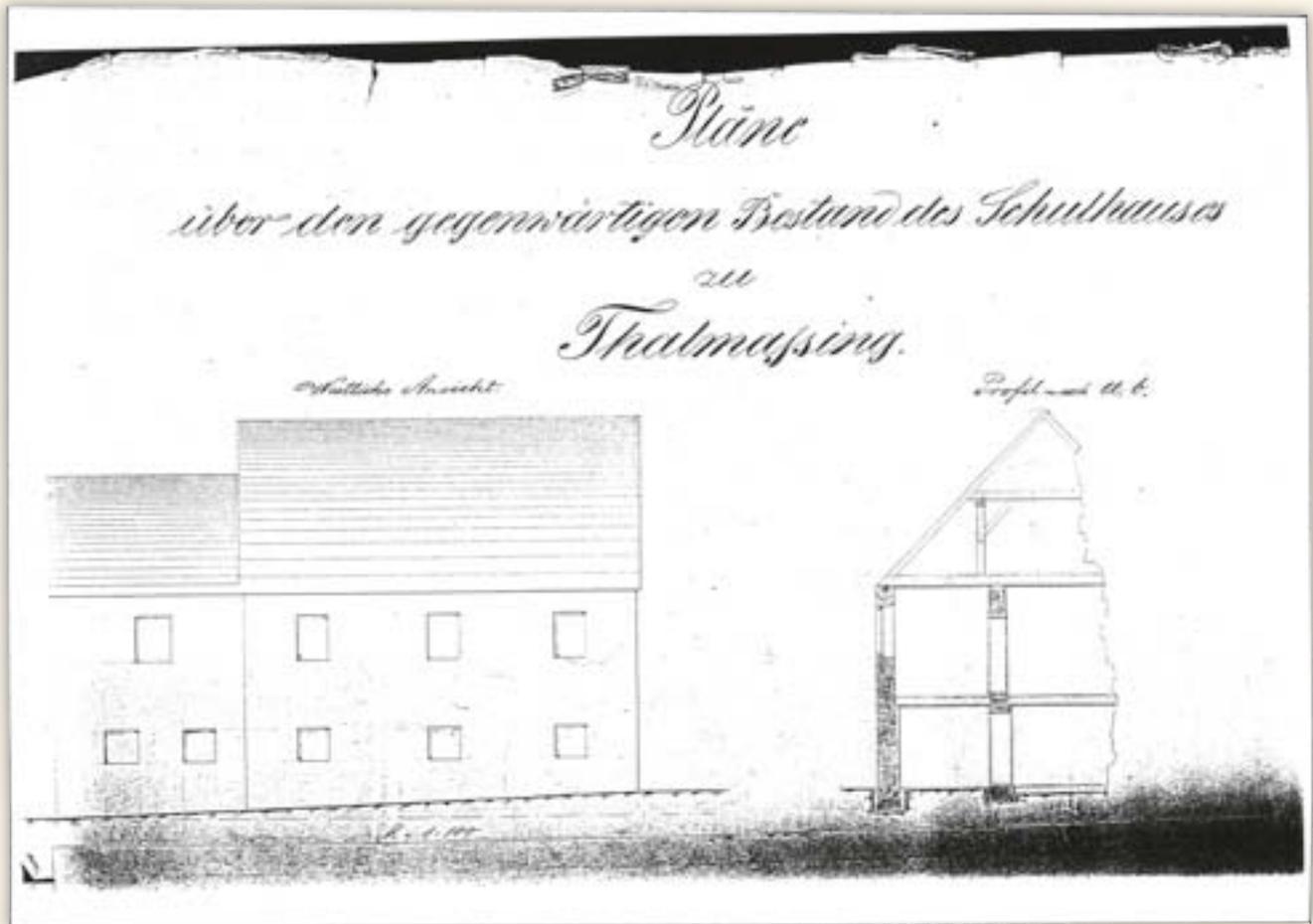


Abb. 46: Außenansicht und Querschnitt durch das Thalmassing Schulhaus von 1864. (Quelle: Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Kammer des Inneren, Abgabe 1949, Nr. 12698)

## Erster Schulhausanbau (1885)

Nur etwa zehn Jahre lang war die Größe des neu erbauten Schulzimmers in Thalmassing ausreichend, dann erging im Anschluss an die Schulprüfung des Jahres 1882 seitens der Distriktschulinspektion die Feststellung, „... daß der im 2. Stock des Schulhauses sich befindliche Lehrsaal in keinem Verhältnisse zu der großen Anzahl Schüler steht, und daß zur Abwendung der enormen Überfüllung desselben unverzüglich die nötigen Schritte gethan werden müssen.“<sup>177</sup>

Dem Missstand sollte entweder durch die Ausschulung und Errichtung einer weiteren Schule in Luckenpaint oder durch Errichtung einer neuen Schulstelle mit Adaptierung des Gemeinderegistratur- und Gastzimmers zu einem zweiten Schulsaal begegnet werden. Da die Ausführung der ersteren Alternative sicher einige Jahre in Anspruch genommen hätte, erschien es sinnvoller, die Herstellung einer zweiten Schulstelle samt zweitem Schulzimmer ins Auge zu fassen.

Die Gesamtgemeinde erklärte in einem Schreiben vom 25. Mai 1882 an das K. Bezirksamt Folgendes:

*„Im Anschluss an den Beschluß der Schulsprengelvertretung Thalmassing vom 14. Mai erkennt auch die Gesamtgemeinde Thalmassing in ausgesetztem Betreffe*

- a) die Errichtung einer zweiten Schulstelle samt Herstellung eines weiteren Schulzimmers wegen der derzeitigen Überfüllung der Schule in Thalmassing als nothwendig an,*
- b) in Hinsicht auf Bauführung und Deckung werden sich allenfallsige spätere Erinnerungen vorbehalten*
- c) das neugeschaffene Lehrzimmer soll nach dem Antrage des Herrn Bezirksamtmanne aus den oberen Lokalitäten gewonnen werden,*
- d) der Aufbau eines zweiten Stockes oder ein Anbau sind nicht durchführbar und erklärt sich die Gesamtgemeinde gegen dieses Projekt.“<sup>178</sup>*

Nach zahlreichen divergierenden Überlegungen entschied sich die Gemeinde Thalmassing letztendlich doch für die Herstellung eines Anbaues. Dieser wurde in gleicher Höhe wie das Schulhaus auf der Ostseite ausgeführt, um den auf der Westseite befindlichen Gemüsegarten des Lehrers und den Trinkwasserbrunnen wegen des guten Wassers zu erhalten.

Die große Gemeinde war für die Gewinnung eines geräumigen Lokales für die Gemeinderegistratur und das Standesamt dankbar. Der Lehrer, der durch die Aufstellung eines Schulgehilfen ein Zimmer im 1. Stock verlor, sollte durch ein anderes Zimmer im Parterre entschädigt werden. Das Schulzimmer im 1. Stock des Anbaus erhielt bei linksseitiger Hauptbeleuchtung eine Grundfläche von 68 qm, somit einen Raum für 100 Kinder (!) ...

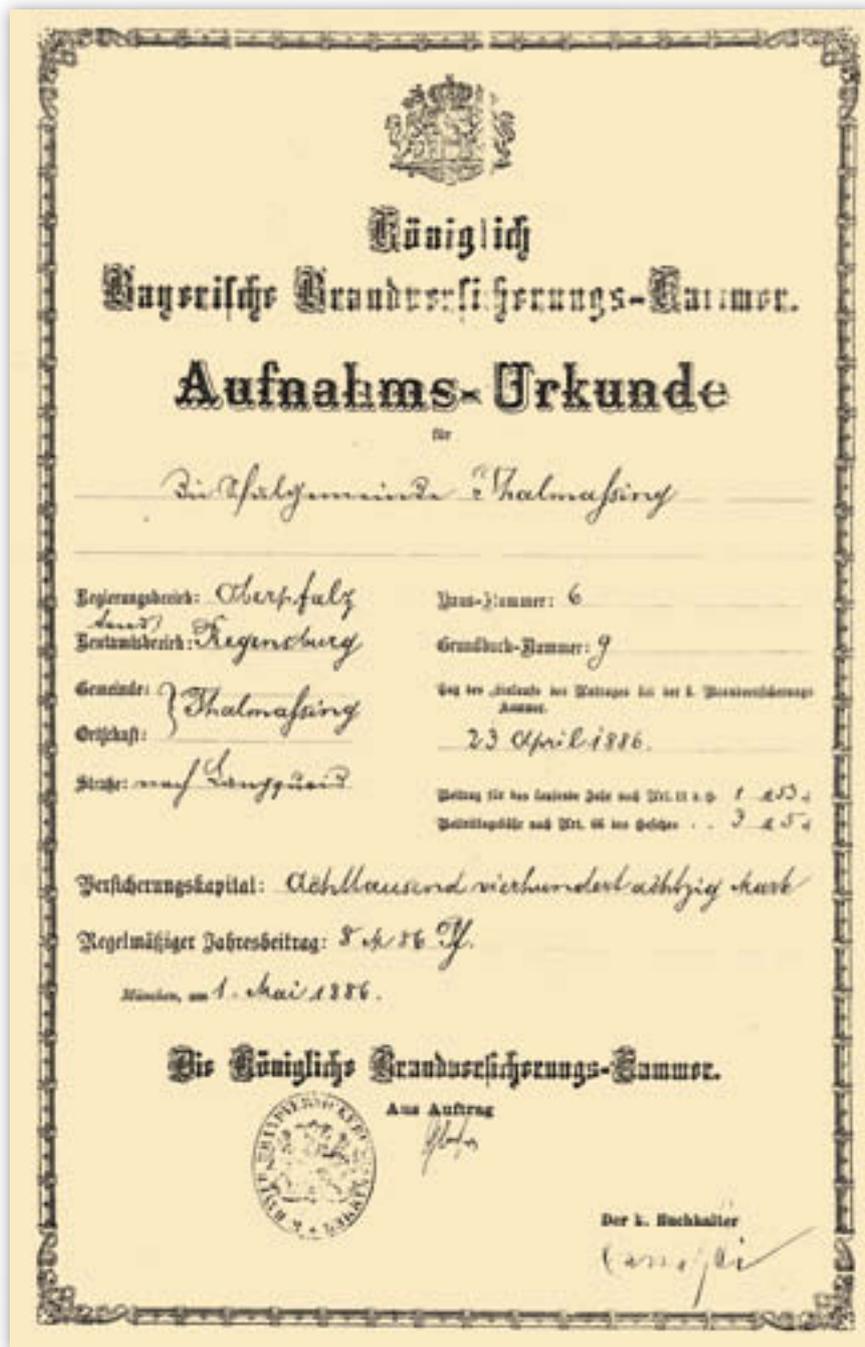


Abb. 47: Brandversicherungsurkunde für das Thalmassing Schulhaus aus dem Jahre 1886.  
(Quelle: Privatbesitz)

Die zu überbauende Fläche war Gemeindegrund und wurde der bedeutenden Steigung wegen von niemandem als Fahrweg benützt, der Weg hatte nur als Kirchenfußweg Bedeutung und wurde in der Breite von 3,5 Meter von der Gemeinde für diesen Zweck als ungenügend erachtet (15.6.1884).

Im Jahre 1885 begannen schließlich die Bauarbeiten. Der Bezirksbau-techniker Strebel teilte dem K. Bezirksamt am 18. Juli 1885 mit:

*„Die Arbeiten am Schulhausanbau sind soweit fortgeschritten, daß am Äußeren des Gebäudes der Verputz angeworfen und die Fassade vollendet werden kann. Im Inneren des Anbaus werden die Fußböden gelegt und die Zimmer getüncht, so daß der Benützung des Schulsaales und der übrigen Räume bis zum Vollendungstermin d. i. bis 1. August nichts entgegensteht. In Folge der günstigen Witterung zum Bauen wurde das Gebäude ganz trocken unter Dach gebracht, so daß die Austrocknung des Mauerkörpers bei der freien Lage des Gebäudes und der gut wirkenden Ventilation rasch vor sich geht und sanitäre Bedenken wegen der Benutzung des Schulsaales nach den Ferien nicht entgegenstehen dürften.“<sup>179</sup>*



Abb. 48: Ansichtskarte von Thalmassing, gelaufen 1901 von Köfering nach Traunstein. Die Absenderin hat das Schulhaus auf der Vorderseite der Karte mit Bleistift besonders hervorgehoben. (Quelle: Archiv H. Lippert)

Die Ausstattung des Schulzimmers wurde erst im Oktober geliefert, so dass mit diesem Zeitpunkt auch der Schulbetrieb im neu errichteten Gebäude aufgenommen werden konnte. Die Kosten betragen insgesamt 11.357 M 90 Pf.

I. Abbruchsarbeiten	176 M 28 Pf
II. Maurer-Steinmetzarbeiten	5.472 M 74 Pf
III. Zimmermannsarbeiten	1.701 M 15 Pf
IV. Schreinerarbeiten	674 M 15 Pf
V. Schlosserarbeiten	333 M 15 Pf
VI. Spänglerarbeiten	248 M 89 Pf
VII. Anstreicherarbeiten	205 M 84 Pf
VIII. Glaserarbeiten	267 M 93 Pf

IX. Hafnerarbeiten	211 M 7 Pf
X. Aversalien für techn. Leitung	276 M 00 Pf
<b>Summe</b>	<b>9.467 M 90 Pf</b>

**Gesamtausgabe**

I für den Anbau	9.467 M 90 Pf
II für Reparatur an allen Theilen des Hauses	
Einrichtung des neuen Schulzimmers	1.890 M
<b>Summe</b>	<b>11.357 M 90 Pf</b>

Hinzu kamen 700 Mark Kostenzuschuss aus Kreisfonds<sup>180</sup>



Abb. 49: Ansichtskarte von Thalmassing, gelaufen nach Nürnberg (?), ohne Datumsstempel. Die Absenderin, Berta Sturm, war vom 1.10.1901 bis 1.10.1902 in Thalmassing als Schuldienstsexpektantin tätig, was sich mit dem Kartentext deckt. (Quelle: Archiv H. Lippert)

## Zweiter Schulhausanbau (1930)

Bereits im Jahre 1911 bestanden Verhandlungen über die Bereitstellung eines weiteren Schullokales. Bis zum Jahre 1930 führten die Beratungen aus verschiedenen Gründen nicht zum Ziel.

Zunächst war der Hauptgrund des Scheiterns das wiederholte Bestreben der Gemeinde Luckenpaint, ein eigenes Schulhaus zu errichten. Wie bereits beim Bau des Gebäudes von 1869 führte die Gemeinde Thalmassing das Fehlen finanzieller Mittel und die Schwierigkeit, einen geeigneten Bauplatz zu fin-

den, an. Besonders nach dem großen Unwetter vom 4. Juli 1929, bei dem die gesamte Gemeindeflur verhegelt und erheblicher Gebäudeschaden entstanden war, bat die Gemeinde um Verschiebung des Projektes, da auch die Stimmung der Bevölkerung sehr gedrückt war.

Nach einer Besichtigung am 1. August 1930 des Schulhauses durch Mitglieder der Regierung und der Schul- und Baubehörden beschloss die Gemeinde Thalmassing, den Entwurf des Bezirksbaurates Hub-



Abb. 50.1

rich mit einem Kostenaufwand von 12.000 RM noch im Jahr 1930 durchzuführen.

Die Gemeinde wurde zunächst von der Verpflichtung befreit, eine Dienstwohnung für die weitere 3. Lehrkraft herzustellen, unter der Voraussetzung, dass für diese eine geeignete Privatwohnung (wenigstens ein geräumiges, einwandfreies Zimmer) beschafft werden könnte. Der 3. Schulsaal war am 2. Dezember 1930 vom Bezirksbaumeister als bezugsfertig gemeldet worden, am 13. Januar 1931 stand für die 3. Lehrkraft eine geeignete Privatwohnung bei Peter Thaler, Thalmassing, Hs. Nr. 38 bereit.

Unter den gegebenen besonderen Verhältnissen wurde die Regierung, Kammer des Inneren durch das Bayerische Staatsministerium ermächtigt, „... behufs Teilung der überfüllten Oberklasse an der Volksschule in Thalmassing für den Rest des Schuljahres 1930/31 eine Aushilfslehrkraft an diese Volksschule abzuordnen.“<sup>181</sup>

Dies war die Antwort auf ein Ersuchen der Regierung der Oberpfalz, die 3. Lehrstelle nicht erst mit Beginn des Schuljahres 1931/32 zu errichten, da die in der Oberabtheilung 84 Kinder, im nächsten Schuljahr 92 Schüler zählende Schule, zu den schlechtesten im ganzen Bezirk gehörte. Die Gesamtkosten des Anbaus beliefen sich auf 11.522,24 RM.<sup>182</sup>



Abb. 50.2

Abb. 50: Die beiden Ansichtskarten von Thalmassing zeigen unter anderem das im Jahre 1869 neu erbaute Schulhaus, das bis zum Jahre 1986 seine Funktion erfüllte. (Quelle: Privatbesitz)

## Der Schulhausneubau in Thalmassing (1982–1986)

Eine Zusammenstellung der Gemeinde Thalmassing ergibt folgenden zeitlichen Fahrplan für die Errichtung des neuen Schulhauses in Thalmassing:

### Die Verhältnisse in der alten Schule waren folgende:

- Hundertjähriges Gebäude mit zwar guter Bausubstanz aber zu kleinen bzw. überhaupt fehlenden Räumlichkeiten
- Keine Sportanlagen vorhanden
- Kein Schulleiterzimmer, kein Sprechzimmer, alles spielt sich im Lehrerzimmer ab
- Durch steigende Geburtenzahlen, Ausweisung von Baugebieten und vorhandenes Baurecht reicht das alte Schulgebäude auch nicht mehr für die vorhandenen bzw. zu erwartenden Schüler aus.

### Die Planung und Realisierung des Neubaus:

1981	Suche nach einem geeigneten Grundstück
1982	Kauf eines Grundstückes an einer schönen Ortsrandlage in unmittelbarer Nähe des Sportplatzes. Das Grundstück wird von den betroffenen Fachbehörden als geeignet bewertet
21.04.1983	Vergabe des Planungsauftrages an das Architekturbüro Oberberger
24.05.1983	Projektplanungsvergaben: Statik: Ing.Büro Huber, Regensburg–Burgweinting Elektro, Sanitär, Heizung: Ing-Büro Klaus, Regensburg
24.08.1983	Genehmigung des von der Regierung erarbeiteten Raumprogrammes. Das zunächst genehmigte Raumprogramm der Regierung sah nur vier Klassen und einen Mehrzweckraum vor. Auf Einspruch des Gemeinderates wurde dann die Planung auf sechs Klassen und einen Mehrzweckraum erweitert.
16.09.1983	Genehmigung der Vorplanung durch den Gemeinderat Thalmassing.
24.10.1983	Entwurfsgenehmigung durch den Gemeinderat
26.10.1983	Einreichung des Zuschussantrages bei der Regierung der Oberpfalz
02.01.1984	schulaufsichtliche Genehmigung des Neubaus
07.02.1985	Zuschusszusage in Höhe von 400 000 DM für das Jahr 1985
03.03.1985	Zuschusszusage in Höhe von 600 000 DM für das Jahr 1986
17.09.1984	Baubeginn
17.07.1985	Richtfest
16.09.1986	Aufnahme des Schulbetriebes mit 6 Klassen

Die Baukosten beliefen sich auf 3.500.000 DM.

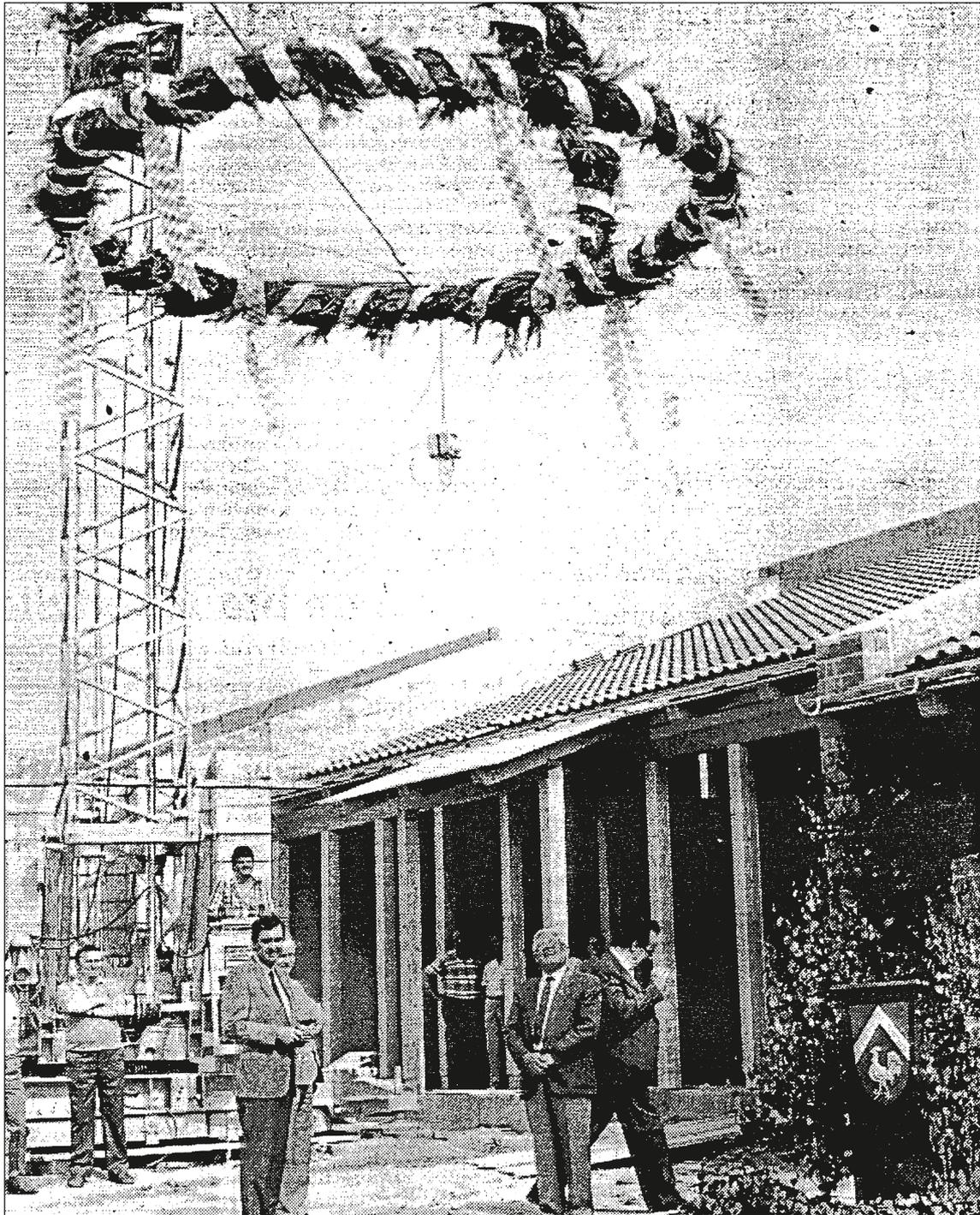
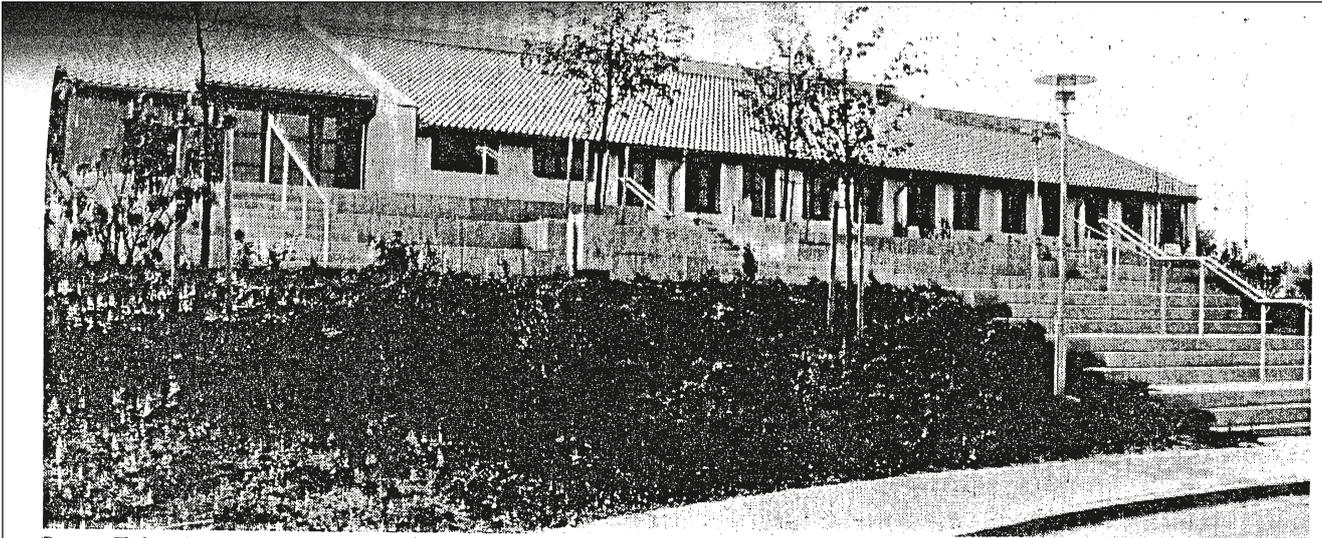


Abb. 51: Pressemitteilung vom 19.07.1985 das Richtfest beim Neubau der Grundschule Thalmassing betreffend (MZ).  
(Quelle: Gemeindearchiv Thalmassing)



Das neue Thalmassinger Schulhaus wird am Freitag feierlich geweiht. 3,5 Millionen Mark kostete das moderne Gebäude, in dem sechs Klassen Platz finden.

Aufnahme: Eckert

## Für 3,5 Millionen modernes Schulhaus in Thalmassing

Hundert Jahre altes Gebäude hat ausgedient / Sportplatzmisere jetzt pass' / Am Freitag Einweihung

Thalmassing (let). Ein langgehegter Wunsch der Thalmassinger geht am Freitag in Erfüllung. Vor versammelter Prominenz wird Pfarrer Schober dem neuen Schulgebäude den kirchlichen Segen erteilen. Über 3,5 Millionen Mark mußten für das moderne Gebäude, das unmittelbar neben dem Sportplatz errichtet wurde, aufgebracht werden. Sechs Klassen finden in der neuen Schule Platz, darüber hinaus bietet der Mehrzweckraum auch Gelegenheit, Veranstaltungen abzuhalten.

der Pfarrkirche. 11 Uhr Festakt und Einweihung in der Schule mit Staatssekretär Albert Meyer, Regierungspräsident Karl Krampol und Landrat Rupert Schmid.

Nach zweijähriger Bauzeit konnten gerade rechtzeitig zum Schulbeginn die sechs Klassen in den neuen Bau einziehen. Dieser war dringend notwendig, da das hundertjährige Schulgebäude zwar in guter Bausubstanz war, jedoch viel zu klein. Darüber hinaus fehlten auch noch die Sportanlagen. Wie die MZ damals berichtete, mußte der Turnunterricht bisweilen am Straßenrand „praktiziert“ werden. Stets steigende Einwohnerzahlen und die starken Geburtenjahrgänge zeigten die Schulhausmisere immer drastischer auf. Schließlich wurde 1981 mit der Planung begonnen und 1982 ein Grundstück am Ortsrand in unmittelbarer Nähe des Sportplatzes gekauft.

Das zunächst genehmigte Raumprogramm der Regierung sah nur vier Klassen und einen Mehrzweckraum vor. Auf Einspruch des Gemeinderates wurde die Planung auf sechs Klassen und einen Mehrzweckraum erweitert. Im

Herbst 1984 erfolgte der erste Spatenstich, im Juli 1985 wurde Richtfest gefeiert. Die Baukosten des von Architekt Oberberger geplanten Gebäudes beziffern sich auf 3 550 000 DM.

Am Freitag wird die neue Bildungsstätte feierlich geweiht. Um 10 Uhr ist Festgottesdienst in

Abb. 52: Pressemitteilung vom 02.10.1986 die Fertigstellung des Thalmassinger Schulhauses betreffend (MZ). (Quelle: Gemeindearchiv Thalmassing)



Den Räumen der neuen Thalmassinger Schule spendete Pfarrrer Schober den kirchlichen Segen (links). Mit der Übergabe des Schlüssels von Architekt Oberberger (rechts) an den amtierenden Bürgermeister Wocheslander ging das moderne Gebäude offiziell in den Besitz der Gemeinde über. Aufnahmen: Bettina Lehrer

## Thalmassinger Schulhausmisere gehört Vergangenheit an 3,5 Millionen teurer Musterbau gestern eingeweiht

Staatssekretär stellt weiteren Zuschuß in Aussicht / Festredner gratulierten zum gelungenen Gebäude

Thalmassing (Ils). Von ihrer modernen Grundschule ergriffen Kinder des Ortes gestern offiziell Besitz. Zu der Feierstunde waren zahlreiche Ehrengäste gekommen, die sich von dem modernen Gebäude beeindruckt zeigten und den Thalmassingern zum gelungenen Werk gratulierten. Bevor Pfarrrer Schober dem 3,5-Millionen-Projekt den kirchlichen Segen erteilte, stellte Staatssekretär Albert Meyer vom Finanzministerium zur Freude der Gemeinde einen weiteren Zuschuß neben der bereits gewährten Million in Aussicht. Mit Spielen und Tänzen verschönerten die Schulkinder die Feierstunde.

Beim Festgottesdienst in der geschmückten Pfarrkirche, der von Schulkindern gestaltet wurde, betonte Pfarrrer Anton Schober, daß „der Glaube an Gott bereits im Kind grundgelegt werden müsse.“ So könne die Schule einen wertvollen Beitrag auch zur religiösen Entwicklung eines Kindes liefern. Mit einem Rückblick auf die Geschichte des Baumes eröffnete der amtierende Bürgermeister Josef Wocheslander dann vor zahlreichen Ehrengästen den Festakt in der Schule. Er erinnerte an die jahrelange Schulhausmisere. Das bislang genutzte Gebäude war

hundert Jahre alt und besaß keinerlei Möglichkeiten, zur Ausübung des Sportes.

Der Dank des Bürgermeisters galt den Firmen, den Mitarbeitern und besonders Altbürgermeister Riedhammer, dessen Werk diese neue Schule im Grunde sei. Architekt Oberberger betonte die großzügige Konzipierung des Baus. Bei der Planung hätte man sich zum Ziel gesetzt, das Gebäude unter Berücksichtigung des Gemeindebildes einzubauen. An finanziellen Mitteln sei nicht gespart worden, so daß die Dimensionen auch künftigen Belastungen gewachsen sein werden. Oberberger übergab dem amtierenden Bürgermeister Wocheslander den Schlüssel.

Staatssekretär Albert Meyer überbrachte die Grüße der Staatsregierung und betonte, daß die Gemeindeväter gezeigt hätten, welch großen Wert sie der Erziehung der Kinder zuwiesen. Ein gut ausgebildeter Mensch sei im Berufsleben sehr gefragt, vor allem was höher qualifizierte Tätigkeit anbelangt. Von den 3,5 Millionen Mark Baukosten beliefe sich der Zuschuß des Staates auf eine Million. Eine Erhöhung des

Fördersatzes könne Staatssekretär Meyer nach Überprüfung jedoch in Aussicht stellen.

Regierungspräsident Karl Krampol stellte heraus, daß Thalmassing längst nicht aller Schulprobleme behoben sei. Als Tüpfelchen auf dem „i“ fehle noch eine Schulsporthalle, die auch den Vereinen zur Verfügung stehen würde. Der Zustand, daß die Schüler nach Alteglofsheim gefahren werden müssen, sei nicht mehr lange tragbar. Regierungspräsident Krampol ermunterte die Gemeinde, trotz der angespannten Haushaltslage einen Bau der Halle bald ins Auge zu fassen und sicherte die volle Unterstützung der Regierung zu.

Landrat Rupert Schmid würdigte die Leistungen, die zur Fertigstellung des modernen Gebäudes aufgebracht worden sind und der Leiter der Schule, Manfred Luft, hob hervor, daß es im neuen Schulhaus nicht nur lachende Gesichter geben sondern der Alltag bald einkehren werde. Die gute Ausstattung mit Lehrmitteln, die ruhige Lage, der neugeschaffene Pausenhof, etc. erleichtern jedoch unterrichtliche und erzieherische Arbeit. Die Zahl der Schüler pro Raum läge erfreulicherweise nur bei 28. Anschließend erteilte Pfarrrer Anton Schober den Räumlichkeiten den kirchlichen Segen. Bürgermeister Wocheslander lud die Festgäste abschließend zu einer Besichtigung der neuen Grundschule sowie zu einem gemeinsamen Essen im Gasthaus Sperger ein.

Abb. 53: Pressemitteilung vom 04./05.10.1986 die Einweihung des Thalmassinger Schulhauses betreffend (MZ). (Quelle: Gemeindearchiv Thalmassing)



## Eine Million Mark für Thalmassinger Kindergarten?

Pläne für Erweiterung des Gebäudes kommen voran / Noch immer kein Zahnarzt in der Gemeinde

Thalmassing (let). Bei der letzten Gemeinderatssitzung informierte Bürgermeister Josef Wocheslander über die Bauleitplanungen der Nachbargemeinden Alteglofsheim, Markt-gemeinde Schierling, Obertraubling und Köfe-ring. Wocheslander teilte mit, daß von sämtlichen Vorhaben die Interessen der Gemeinde nicht berührt würden, worauf alle Räte für die Planung votierten.

Dem Bauantrag der Fürst-Thurn-und-Taxis-Regiegüter, Einbau einer Getreidedurchluft-trocknungsanlage in das Gebäude gab der Ge-meinderat grünes Licht. Dagegen konnte man sich mit der Absicht eines Regensburger Verla-ges, der ein Landkreisbuch herausgeben will und die Gemeinde um einen Zuschuß von 400 Mark bat, nicht anfreunden. Die Gemeindever-waltung versuchte, einen Zahnarzt für Thalmas-sing zu gewinnen. Zunächst hätten sich eine Reihe von Medizinern gemeldet, beworben habe sich jedoch nur ein einziger. Dieser wiederum

teilte jetzt mit, daß er sich im Augenblick noch nicht entscheiden könne.

Wocheslander erläuterte dann, daß in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushalts 1986 beabsichtigt sei, für den Straßenbau der Gemeindeverbindungsstraße Thalmassing-Weillohe (Deckenverstärkung) Zuschußmittel zu beantragen. Zwischenzeitlich sei aber auch die Planung des Kindergarten-Erweiterungsbau-es vorangeschritten. Gemeinderat Hönig berichtete ausführlich über die derzeitige Planung und teilte mit, daß sich die Kosten auf eine Million DM belaufen würden.

Nach dem mit der Kath. Kirchenverwaltung abgeschlossenen Vertrag habe die Gemeinde zwei Drittel der tatsächlichen Herstellungskosten des Gebäudes zu übernehmen. Die Höhe der Zuschußmittel sei im Moment noch nicht abzusehen. Nach ausführlicher Beratung faßte der Gemeinderat den Beschluß; für das kommende Jahr einen Zuschußantrag zum Ausbau der Straße Thalmassing-Weillohe noch nicht zu stellen.



IN THALMASSING spendete die Sparkasse zur Einweihung der neuen Grundschule zwei Stereo-Farbfernsehgeräte im Gesamtwert von 3100 DM. Die Übergabe der Geräte erfolgte am Tag der offenen Tür durch Gebietsdirektor H. Kunert, den Leiter der Geschäftsstelle Thalmassing, H. Fischer und H. Weber von der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit. Unsere Aufnahme zeigt den Leiter H. Fischer mit Schulleiter Manfred Luft.

## Gemeinde Thalmassing

Thalmassing (let). Bürgermeisterkandidat Ernst Diermeier formulierte in einer Wahlver-sammlung seine Zielvorstellungen. Die vom Ge-meinderat Ferdinand Kiendl geleitete Veran-staltung war von 58 Zuhörern besucht. Dier-meier ist parteifrei und will für alle da sein. Für das Amt des Bürgermeisters sei kein Parteibuch notwendig. Vordringliche Aufgabe sei, die Pro-Kopfverschuldung durch Sparsamkeit zu sen-ken. Erst wenn es der Haushalt erlaube, sollen wichtige Vorhaben, wie Mehrzweckhalle und Straßenbau durchgeführt werden. Vordringlich seien eine Erweiterung des Kindergartens und neue Baugebiete. Nach der Wahl sollten wieder alle gemeinsam an einem Tisch sitzen können. Bezirkstagskandidat Josef Bezold bezeichnete Diermeier als tüchtigen Mann, der die Ge-schicke der Gemeinde hervorragend vertreten könne.

Thalmassing (let). Für die am Sonntag statt-findende Bürgermeisterwahl stehen drei Kandi-daten zur Verfügung. Der Landwirt Josef Wo-cheslander, CSU, ist seit dem Rücktritt von Josef Riedhammer als amtierender Bürgermeister. tä-

*tig, Erich Schmid von der SPD und Ernst Diermeier von der Freien Nöbelervereinigung Thalmassing.*

Abb. 54: Pressemitteilung vom 29.10.1986 die Spendenübergabe der Sparkasse zur Einweihung des Thalmassinger Schulhauses betreffend (MZ). (Quelle: Gemeindecarchiv Thalmassing)

## Neue Grundschule in Thalmassing

Investitionspauschale für die Kommunen wird derzeit geprüft

**Auf die breite Förderpalette von Baumaßnahmen der Kommunen durch den Freistaat Bayern hat Finanzstaatssekretär Albert Meyer bei der Einweihung der neuen Grundschule der Gemeinde Thalmassing, Landkreis Regensburg, hingewiesen.**

Der Staat unterstütze wichtige kommunale Investitionen in nahezu allen Aufgabenbereichen, wie etwa den kommunalen Straßenbau, den Bau von Wasserleitungen und Kanalisation, von Abfallbeseitigungsanlagen, Krankenhäusern, Schulen und vielem mehr. Ohne diese zweckgebundenen Zuschüsse wären nach Albert Meyers Worten die meisten Kommunen nicht in der Lage, notwendige Hochbaumaßnahmen durchzuführen.

Um darüber hinaus eine kraftvolle kommunale Selbstverwaltung sicherzustellen, würden aber die den Gemeinden gewährten freien Deckungsmittel möglichst hoch gehalten. 1986 liege die Quote der gewährten freien Mittel an den gesamten Finanzausgleichsleistungen bei rd. 60 Prozent, betonte Staatssekretär Meyer. Zum Vergleich: Vor zehn Jahren lag dieser Anteil noch bei 46 Prozent.

Derzeit werde im Finanzministerium geprüft, ob man den Kommunen künftig Investitionspauschalen vor allem für Modernisierungen und grundlegende Instandsetzungen an öffentlichen Gebäuden gewähren könne. Diese würden sich von den Zuschüssen dadurch unterscheiden,

daß sie nicht mit besonderen Auflagen oder Reglementierungen verbunden wären. Albert Meyer wies dabei darauf hin, daß auch bei der Gewährung der gezielten Förderung einzelner Projekte die Staatsregierung stets bestrebt sei, den Kommunen möglichst viel Handlungsfreiheit zu gewähren und die Förderung nicht zum „Goldenen Zügel“ werden zu lassen.

Zu diesem Zweck seien etwa die Kostenpauschalen für die Bemessung der staatlichen Zuschüsse eingeführt worden, die eine detaillierte kostenmäßige Überprüfung der kommunalen Bauvorhaben weitgehend überflüssig mache.

Ein „besonderes Zuckerl“ hatte Staatssekretär Meyer für die Gemeinde Thalmassing bereit. Er stellte nämlich eine weitere Finanzhilfe in Höhe von rd. 70 000 DM für den Neubau der Grundschule in Aussicht. Bisher wurde bereits eine Förderung in Höhe von 1 Mio DM bewilligt. Darüber hinaus deutete Albert Meyer an, daß eventuell die Förderpauschale nach der Vorlage des Verwendungsnachweises angepaßt werden könne. Dadurch würde sich nochmals eine Erhöhung der staatlichen Fördersumme ergeben.

Die neue Grundschule bezeichnete der Staatssekretär als einen Gewinn für die Gemeinde Thalmassing. Den Schülern und Lehrern wünschte er ein frohes und erfolgreiches Arbeiten in den neuen Räumen.

Regierungspräsident Karl Krampol wies darauf hin, daß zur neuen Schule auch eine Sporthalle gehöre, die auch den Vereinen zur Verfügung steht. Er ermunterte die Gemeinde, trotz der angespannten Haushaltslage einen Bau der Halle bald ins Auge zu fassen und sicherte die volle Unterstützung der Regierung zu.

Landrat Rupert Schmid würdigte die Leistungen, die zur Fertigstellung des modernen Gebäudes aufgebracht worden sind und der Leiter der Schule, Manfred Luft, hob hervor, daß es im neuen Schulhaus nicht nur lachende Gesichter geben sondern der Alltag bald einkehren werde. Die gute Ausstattung mit Lehrmitteln, die ruhige Lage, der neugeschaffene Pausenhof etc. erleichtern jedoch unterrichtliche und erzieherische Arbeit. Die Zahl der Schüler pro Raum läge erfreulicherweise nur bei 28.

Die Planung und Bauleitung der neuen Grundschule Thalmassing lag in den Händen des Architekturbüros Oberberger. Am Bau war u. a. die bewährte und erfahrene Firma Straßen- und Teerbau GmbH, Regensburg, beteiligt, siehe Anzeige.

Abb. 55: Pressemitteilung vom 05.03.1987 die Finanzierung des Grundschulneubaus in Thalmassing betreffend (MZ). (Quelle: Gemeindearchiv Thalmassing)

Im Jahre 1994/95 wurde ein Erweiterungsbau für die Grundschule nötig. Dieser bestand aus zwei Klassenräumen, zwei Gruppenräumen, einem Werkraum und einem Werknebenraum. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 1,8 Millionen Mark, einschließlich der Außenanlagen und der Baunebenkosten.

## Der Schulsprengel Thalmassing

Mit der Bezeichnung „*Sprengel*“ ist im Allgemeinen ein bestimmtes Amtsgebiet gemeint.<sup>183</sup>

Der Schulsprengel ist als das Einzugsgebiet einer bestimmten Schule zu definieren.<sup>184</sup>

Den genauen Verlauf des Schulsprengels der Pfarrschule Thalmassing im 17. und 18. Jahrhundert nachzuzeichnen, gestaltet sich problematisch, weil hier nicht, wie in vielen anderen Pfarreien dieser Zeit, der Schulsprengel mit dem Pfarrsprengel identisch war.

In der Pfarrbeschreibung des Jahres 1756 heißt es nämlich: „*Ebenso leisten die Schulmeister in Weylohe und Sandting ihrem Amt genüge.*“<sup>185</sup>

Mag zu Beginn der Existenz einer Pfarrschule in Thalmassing um 1650 der Pfarrsprengel dem Schulsprengel noch entsprochen haben, so änderte sich dieser mit der Tätigkeit der Lehrer in den beiden Nachbarorten zumindest dergestalt, dass die Kinder der Ortschaften Weillohe und Sanding die Thalmassinger Schule nicht mehr besucht haben dürften. Über welchen Zeitraum hinweg diese Sprengeländerung bestand, lässt sich heute nicht mehr genau nachweisen. Sicher ist nur, dass bis zum Jahre 1820/21 diese beiden Bildungseinrichtungen wieder aufgelöst waren und die Kinder aus Weillohe und Sanding sich wieder auf den Weg nach Thalmassing machen mussten.

### Sprengelorte des Schulsprengels Thalmassing (1820 /21)

<i>Sprengelorte</i>	<i>Entfernung vom Schulort</i>	<i>Zahl der Erwachsenen</i>	<i>Zahl der Schulpflichtigen</i>	<i>Zahl der Schulbesuchenden</i>
<i>Thalmassing</i>		304	42	42
<i>Weillohe</i>	1	108	14	12
<i>Obersanding</i>	3/4	147	17	17
<i>Untersanding</i>	1/2	80	8	8
<i>Luckenpaint</i>	3/4	124	14	14
<i>Neueglofsheim</i>	1/2	47	4	4
<i>Poign</i>	1 1/4	69	7	6
<i>Obermassing</i>	1 1/4	16	1	1
<i>Untermassing</i>	1 1/4	13	1	1
<i>Klausen</i>	1 1/4	30	5	3
<i>Oberstadlhof</i>	1 1/4	9	–	–
<i>Unterstadlhof</i>	1 1/4	7	–	–
<i>Baeuml</i>	1/2	6	–	–
<i>Stockhof</i>	1/2	9	–	–
<i>Mooshof</i>	3/4	10	–	–
		<b>979</b>	<b>113</b>	<b>108</b>

Über den Schulsprengel der Pfarrschule Thalmassing vom Schuljahr 1820/21 gibt die Beschreibung der Volksschulen näheren Aufschluss. Der Schulsprengel deckte sich jetzt mit dem Pfarrsprengel und umfasste neben dem Ort Thalmassing noch weitere 13 Weiler und Einöden, die in Entfernungen von einer halben bis zu eindreiviertel Stunden lagen und Einwohnerzahlen von 6 bis 147 Personen umfassten. Die Zahl der Schulpflichtigen war in der Regel mit der Zahl der Schulbesuchenden identisch. Schulpflichtige gab es in fünf der Weiler und Einöden zu dieser Zeit nicht. Insgesamt lebten im Schulsprengel 979 Personen, davon waren 113 schulpflichtig und 108 wurden als schulbesuchend aufgeführt. Nur fünf Schüler (4,42 %) besuchten dementsprechend nicht regelmäßig die Pfarrschule Thalmassing.

Der Schulweg wurde für alle als *„durchaus gleich, lehmig, bergig und bey Regenwetter für Kinder sehr beschwerlich“*<sup>186</sup> bezeichnet.

Manche Kinder hatten dementsprechend einen Schulweg von nahezu fünf Kilometern an einfacher Wegstrecke zurückzulegen. Es gab keine geteerten

Straßen, im Winter fuhren keine Schneeräumfahrzeuge. Man muss sich die Kinder vorstellen, wie sie sich besonders im Winter in der Dunkelheit die Strecke über schneeverwehte Wege zur Schule kämpfen, dort nass ankommen und wie die Heringe in der Tonne den Vormittag in einem überfüllten Klassenzimmer verbringen. Das Schuhwerk der Kinder war oft unzureichend.<sup>187</sup>

Einschränkend sei jedoch hier vermerkt, dass die Angabe der Entfernung vom Schulort in Zeitspannen kein geeignetes Maß darstellt. Hier fließen subjektive Vorstellungen mit ein, die einer objektiven Messung nicht immer Stand halten und nur einen ungefähren Richtwert bilden können.

Mit der Errichtung bzw. Wiederherstellung eigener Schulen in den Gemeinden Weillohe, Poign und Sanding wurde der Thalmassinger Schulsprengel entsprechend kleiner. Zu diesem Gebiet gehörten jetzt nur noch die Ortschaften Bäuml, Haus, Klausen, Luckenpaint und natürlich Thalmassing selbst mit der Einöde Stadlhof (1873). Dieses Sprengelgebiet hatte in unveränderter Form bis zum Jahre 1950 Bestand.

## 9. Zur inneren Struktur der Schule und des Schulbetriebes

### Differenzierung in Abteilungen

Gerade bei innerschulischen Organisationsmaßnahmen nahm von jeher die Zahl der Lehrer an einer Schule eine bedeutende Rolle ein. Sie bestimmte in erster Linie in wie viele Abteilungen, Stufen oder Klassen sich ein Schulbetrieb in verschiedenen Epochen gliedern ließ.

Bis zum Jahre 1824 unterrichtete ein einzelner Schullehrer die Kinder des Thalmassinger Schulsprengels. Die Schule Thalmassing war somit eine ungeteilte Bildungseinrichtung. Erst mit der Bestellung von Joseph Retter als Schulgehilfen, wurde die bisherige Schulgliederung durchbrochen. Da nun zwei Lehrkräfte zur Verfügung standen, ließ sich das Schülerkontingent entsprechend aufteilen. Bis zum Jahre

1867 und dann wieder ab dem Schuljahr 1885/86 sah die interne Gliederung der Schule Thalmassing so aus, dass der Gehilfe die sogenannte Vorbereitungs-klasse und die I. Klasse führte, während der Schullehrer die II. und III. Klasse unterrichtete (vgl. Visitation von 1866).

Die Anstellung einer dritten Lehrkraft ab dem Schuljahr 1930/31 ermöglichte schließlich die Teilung der überfüllten Oberabteilung. Vermutlich war ab dem 12.02.1931 die Aufteilung der bis dato zusammengefassten II. und III. Klasse erfolgt.

Mit dem 1. 4. 1948 wurde an der Schule Thalmassing eine vierte Planstelle errichtet.

### Gliederung in Klassen und Kurse

Als gängigste Begriffe für innerschulische Unterteilungen in Lern- und Arbeitsgruppen bürgerten sich seit Einführung der allgemeinen Schulpflicht im Jahre 1802 die Termini „Kurse“ und „Klassen“ ein. In der amtlichen Schulbürokratie ist wesentlich häufiger die Einteilung in Klassen anzutreffen.<sup>188</sup>

Aus den für Thalmassing vorliegenden Angaben ergibt sich, dass das Schülerpotential auf vier Klassen verteilt war.

Die unterste Abteilung war die Vorbereitungs-klasse. Darauf aufbauend folgten die I., II. und III. Klasse (vgl. Visitationen von 1882, 1899).

Je nach Dauer der allgemeinen Schulpflicht umfassten diese vier Klassen in der Werktagsschule sechs bzw. sieben Schülerjahrgänge. Zur Zeit der sechsjährigen Werktagsschulpflicht entsprach

1. Schülerjahrgang	Vorbereitungs-klasse
2. Schülerjahrgang	I. Klasse
3. und 4. Schülerjahrgang	II. Klasse
5. und 6. Schülerjahrgang	III. Klasse.

*Nach der Einführung des siebten Pflichtschuljahres änderte sich die bisherige Klassenstruktur.*

1. Schülerjahrgang	Vorbereitungs-klasse
2./3. Schülerjahrgang	I. Klasse
4./5. Schülerjahrgang	II. Klasse
6./7. Schülerjahrgang	III. Klasse

Ein Schüler besuchte während seiner sechs- bzw. siebenjährigen Pflichtschulzeit, die er zu absolvieren hatte, vier Klassen oder Kurse.

Die geringe Anzahl der Lehrkräfte bedingte ein Organisationsschema, bei dem zwei und mehr Schülerjahrgänge zu einem Klassenverband zusammengefasst wurden. In Thalmassing waren dies zunächst die Vorbereitungs-klasse und die I. Klasse, sowie die II. und die III. Klasse. Noch im Jahre 1916 war die Einteilung nach den IV Klassen üblich. Erst im Jahre 1948 tauchte erstmals in den Unterlagen die Zählung nach Jahrgangsstufen auf. So heißt es im Notizenbuch der Schule Thalmassing:

*Herr Hauptlehrer führt die 7. und 8. Klasse  
Herr Hilfslehrer Hans Luft führt den 5. und 6. Schülerjahrgang  
Fräulein Fuchs führt den 3. und 4. Jahrgang  
Frl. Breitfelder führt den 1. und 2. Jahrgang*<sup>189</sup>

Die Bildung reiner Jahrgangsklassen war bis 1950 an der Schule Thalmassing nicht möglich.

## Der Abteilungsunterricht

Vor allem räumliche und personelle Engpässe an einer Schule waren es, die ein Abweichen vom üblichen Modus der Unterrichtszeit in der Werktagsschule erforderlich machten. So sah man bei fehlenden Räumlichkeiten oder Lehrpersonen vielfach die erste und einzige Möglichkeit darin, dem eingetretenen Notstand mit Schicht- oder Abteilungsunterricht zu begegnen, um damit den Schulbetrieb weiterhin aufrecht zu erhalten.

Dennoch stellte der Schicht- oder Abteilungsunterricht die Ausnahme in der Unterrichtsorganisation dar. Sowohl bei räumlichen wie auch personellen Engpässen musste über kurz oder lang eine dauerhafte Lösung gefunden werden, sei es durch Raumbeschaffung in Form eines Schulhausneubaues oder durch Versetzung oder Verpflichtung einer Ersatzlehrkraft.<sup>190</sup>

Im Schuljahr 1882/83 wurde in Thalmassing das erste und auch das einzige Mal während des beschriebenen Zeitraumes Abteilungsunterricht eingeführt. Die Distriktschulinspektion teilte am 30. Mai 1882 dem K. Bezirksamt mit, „... daß bei dem unbefriedigenden Stande der Schule Thalmassing und bei der großen Zahl der Schüler, Abteilungsunterricht daselbst so lange kein eigenes Schullokal für einen anzustellenden Schul-

*gehilfen errichtet ist, unbedingt notwendig ist, wenn der Lehrer als Mesner auch noch etwas leisten soll.*“<sup>191</sup>

Bereits drei Tage vorher hatte der Lokalschulinspektor der Distriktschulinspektion II in Mintraching mitgeteilt, dass insgesamt 156 Schüler in einem Lehrzimmer unterrichtet wurden, wobei 31 der Vorbereitungs-klasse, 47 der I. Klasse, 40 der II. Klasse und 38 der III. Klasse angehörten.

Der Lehrer konnte seine Aufgabe somit nicht annähernd erfüllen. Der Raum für Schreibübungen war viel zu klein.

Während der Sommerschule sollten die I. und II. Klasse „... von morgens 6 ½ bis 8 ½ Uhr, jene dagegen der I. und Vorbereitungs-klasse von morgens 8 ½ bis 10 Uhr oder 10 ½ anwesend sein.“<sup>192</sup>

Mit der Regierungsentschließung Nr. 14217 vom 4. Juni 1882 wurde der Abteilungsunterricht in Thalmassing eingeführt. Damit waren in Thalmassing sowohl räumliche als auch personelle Probleme für die Einführung des Abteilungsunterrichtes maßgebend. Mit der Anstellung eines Gehilfen und der Herstellung eines zweiten Schulzimmers im Jahre 1885 erübrigte sich der Abteilungsunterricht.

## Der Schulbesuch

Bemühungen, um die Einführung einer allgemeinen Schulpflicht in Bayern, lassen sich bis zum Jahre 1659, in dem Kurfürst Ferdinand Maria die „*Schul- und Zuchtordnung für Teutsche und Lateinische Schulmeister und Kinder*“ erließ, zurückverfolgen.<sup>193</sup>

Mit dem kurfürstlichen Generalmandat vom 3. September 1770 und dem Schulmandat vom 5. Februar 1771 versuchte man mit Nachdruck die allgemeine Schulpflicht in Bayern durchzusetzen.<sup>194</sup>

Nach dem Scheitern der aus der Volksbildungs-idee des Benediktiners Heinrich Braun resultierenden Schulreform vom Jahre 1770 musste durch die Ver-

ordnung vom 23. Dezember 1802 erneut die Verpflichtung zum Schulbesuch ausgerufen werden.

Doch auch unter Graf Montgelas gelang die Durchsetzung des Schulzwanges nicht von heute auf morgen. Die Masse der Bevölkerung lehnte die Schulpflicht noch auf Jahre hinaus mehr oder weniger stark ab.<sup>195</sup> Besonders die Bauern sahen in der allgemeinen Schulpflicht keine Vorteile, bestand doch für das Erlernen aus ihrer Sicht keine absolute Notwendigkeit. Zudem unterlagen sie der Schulgeldpflicht und die schulpflichtigen Kinder fielen als billige Arbeitskräfte aus.<sup>196</sup>

### Die Dauer der Schulpflicht

Wesentliche Auswirkungen auf die Dauer der Schulpflicht hatten zum einen die Verordnung vom 23. Dezember 1802 mit der Max IV Joseph den Schulbesuch für alle Kinder „... *vom 6 ten bis wenigstens ins vollstreckte 12 te Jahr ihres Alters ...*“<sup>197</sup> vorschrieb, zum anderen die Generalversammlung vom 12. September 1803 mit der Einführung der allgemein verpflichtenden Sonn- und Feiertagsschule, „...*wonach sowohl Knaben, als auch Mädchen vom 12 ten bis zum 18 ten Jahr einschliessig ...*“<sup>198</sup> von der Sonntagsschulpflicht betroffen waren, wenn sie bisher lediglich die Werktagsschule besucht hatten. Ausgerichtet auf den Wismayschen Schulreformplan vom 27. August 1804 betrug die Schulpflicht sowohl für die Volks- oder Elementarschule, wie für die Feiertagsschule je sechs Jahre.<sup>199</sup>

Dieselbe Schuldauer schrieb das Niethammersche Normativ vom 3. November 1808, welches den Wismayr-Plan ablöste, vor: Sechs Jahre Volksschule und sechs Jahre Feiertagsschule.

Für die konkrete Schulpraxis bedeutete dies, dass nach dem Inkrafttreten der beiden Verordnungen, alle Kinder aus dem Schulsprengel Thalmassing vom sechsten bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr die Volksschule und vom zwölften bis zum achtzehnten Lebensjahr die Feiertagsschule besuchen mussten.

Diese Bestimmungen waren bis zum Sommer 1856 verbindlich. Mit Beginn der Winterschule betrug die Pflichtschulzeit in der Werktagsschule künftig sieben Schuljahre, d. h. bis zum vollendeten 13. Lebensjahr. Der Umfang der Feiertagsschule wurde auf drei Jahre reduziert, d. h. vom 18. auf das 16. Lebensjahr herabgesetzt.

Die nächste Änderung der allgemeinen Pflichtschulzeit wurde während der Herrschaft des Nationalsozialismus vorgenommen. Das Reichsschulpflichtgesetz vom 6. Juli 1938 diktierte: „*Es besteht eine allgemeine achtjährige Volksschulpflicht.*“<sup>200</sup>

Die folgende Übersicht gibt die Schülerzahlen an der Volksschule Thalmassing wieder:<sup>201</sup>

Jahr	Schülerzahl								
1814	80	1878	119	1897	140	1920	186	1985	123
1821	108	1879	127	1898	143	1921	206	1986	120
1824	120	1880	130	1899	142	1922	176	1987	124
1829	140	1881	136	1900	135	1923	170	1988	134
1832	150	1882	157	1901	123	1924	156	1989	137
1859	140	1883	157	1902	131	1925	148	1990	135
1860	134	1884	156	1903	136	1926	141	1991	142
1861	143	1885	161	1904	155	1927	146	1992	141
1862	140	1886	155	1905	151	1928	152	1994	163
1863	140	1887	144	1906	165	1929	140	1996	162
1865	101	1888	155	1907	186	1930	142	1997	171
1866	90	1889	141	1908	191	1931	141	1998	182
1867	84	1890	146	1909	191	1932	143	1999	197
1872	115	1891	136	1910	176	1933	150	2000	198
1873	116	1892	143	1911	191	1934	140	2015	90
1874	132	1893	145	1912	186	1935	128	2016	103
1875	124	1894	161	1917	171	1948	199	2017	100
1876	119	1895	151	1918	190	1952	154		
1877	128	1896	146	1919	195	1984	113		

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der aus der Volksschule Thalmassing entlassenen Werktags- und Feiertagsschüler, sowie die im jeweiligen Schuljahr eingetretenen Knaben und Mädchen im Zeitraum von 1882 bis 1902.<sup>202/203</sup>

Jahr	Aus der Schule entlassene		In die Schule aufgenommene	
	Werktags- schüler	Feiertags- schüler	Knaben	Mädchen
1882/83	25	23	13	11
1883/84	23	15	15	8
1884/85	13	11	14	8
1885/86	12	14	12	11
1886/87	25	17	4	9
1887/88	20	11	16	16
1888/89	31	7	14	11
1889/90	21	18	13	12
1890/91	11	8	5	5
1891/92	15	21	13	11
1892/93	19	18	10	16
1893/94	10	15	11	17
1894/95	30	15	13	18
1895/96	21	23	14	12
1896/97	22	11	9	11
1897/98	7	25	8	9
1898/99	18	16	13	6
1899/00	25	18	9	2
1900/01	24	13	2	13
1901/02	17	10	12	10
1902/03	17	23	13	14

## Die Schulversäumnisse

Schulversäumnisse wurden für jedes Schuljahr nach entschuldbaren und strafbaren Fehltagen getrennt aufgelistet. Für die Schuljahre 1872/73 bis 1912/13 sind derartige Listen noch erhalten geblieben. In Thalmassing lag die Anzahl der entschuldbaren Versäumnisse stets weit über der Zahl der strafbaren Fehltag. In der Regel waren diese um das 10-fache höher.

Die Gesamtzahl der Versäumnisse erreichte ihren Höchststand in absoluten Zahlen im Schuljahr 1885/86 mit insgesamt 2687 Versäumnissen, gefolgt vom Schuljahr 1872/73 mit 2499 Fehltagen. Der niedrigste Stand ergab sich im Schuljahr 1883/84 mit nur 214 entschuldbaren und 0 strafbaren Versäumnissen.

Umgerechnet auf die Zahl der Schüler resultierte im Schuljahr 1872/73 mit 21,73 Fehltagen je Schüler ein Höchststand, während im Schuljahr 1883/84 nur 1,38 Fehltag auf ein Kind entfielen.

Leider sind die individuellen Gründe für das Fernbleiben von der Schule heute nicht mehr zu ermitteln. Größere Schwankungen in den Absentenlisten mögen ihre Ursachen in

- ungenauer Auflistung der Versäumnisse durch den Lehrer oder die Gehilfen
- im Auftreten von Epidemien oder
- sonstigen, die gesamte Dorfschaft betreffenden Unglücksfällen (Unwetter)
- der zeitweiligen Überfüllung der Lehranstalt gehabt haben.

Besonders zahlreiche schuld bare Versäumnisse hatten für die jeweiligen Eltern oder Erziehungsberechtigten Folgen: Das konnten Geldstrafen, Verwarnungen, Verweise oder Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft sein.

Abgesehen vom Jahre 1872/73 war die Anzahl der Schulversäumnisse mit durchschnittlich 9,71 Fehltagen je Werktagsschüler (Zeitraum 1872/73-1913/14) relativ gering.

Im Schuljahr 1886/87 bezeichnete der Distriktschulinspektor bei der jährlichen Visitation den Schulbesuch als gut. „Der Local-Schul-Inspector ist strenge in der Ahndung der Schulversäumnisse,“<sup>204</sup> heißt es im entsprechenden Visitationsprotokoll.

Zum Vergleich beliefen sich in Wörth 1853/54 die schuldhaften Versäumnisse pro Schüler und Jahr auf durchschnittlich 73 versäumte Halbtage und in der Oberpfalz 1900/01 auf 17.<sup>205</sup>

Die folgende Übersicht zeigt die Anzahl der Schulversäumnisse in der Werktagsschule Thalmassing im Zeitraum 1872/73-1913/14:

Jahr	Schulversäumnisse der Werktagsschüler		Jahr	Schulversäumnisse der Werktagsschüler	
	entschuldbar	strafbar		entschuldbar	strafbar
1872/73	1488	1011	1893/94	489	36
1873/74	647	561	1894/95	554	–
1874/75	1153	239	1895/96	446	35
1875/76	1249	218	1896/97	1283	108
1876/77	413	259	1897/98	1198	108
1877/78	1053	112	1898/99	1746	281
1878/79	675	183	1899/00	1992	257
1879/80	1482	100	1900/01	1729	160
1880/81	1264	44	1901/02	1909	51
1881/82	1541	25	1902/03	1391	26
1882/83	708	56	1903/04	983	47
1883/84	214	–	1904/05	2082	11
1884/85	1093	95	1905/06	1447	–
1885/86	2315	372	1906/07	2352	–
1886/87	2076	–	1907/08	2010	–
1887/88	1222	6	1908/09	2010	–
1888/89	999	94	1909/10	1665	7
1889/90	1006	90	1910/11	2129	9
1890/91	873	57	1911/12	1282	–
1891/92	908	–	1912/13	1452	31
1892/93	521	–	1913/14	1430	2

## Schuljahr, Unterrichtszeit und Ferien

Mit Rücksicht auf die unterschiedlichen Gegebenheiten in ländlichen und städtischen Gebieten waren bezüglich der Terminierung des Schuljahres, der Unterrichtszeit und der Schulferien nur generelle Normen vorgegeben, die aber sehr flexibel gehandhabt werden konnten.

Das Schuljahr für die Landschulen sollte mit der Sommerschule, d.h. um den 1. Mai beginnen. Der Unterricht, der an den üblichen Schultagen nach der Verordnung vom 8. August 1778 zunächst nur vier Stunden (8–10 Uhr und 14–16 Uhr), nach der Verordnung vom 25.10.1810 aber fünf Stunden (drei vormittags, zwei nachmittags) dauerte, sollte fortlaufend an allen Werktagen mit Ausnahme der kirchlichen und politischen Feiertage, sowie der nächsten Tage vor und nach Ostern stattfinden. Als schulfreier Tag galt neben den Schulferien auch der „*Wochen-vakanztage*“. Für das Land und in Ausnahmefällen für Märkte bestand die Möglichkeit einer abgekürzten Sommerschule, wobei sich die Zahl der Schultage drastisch reduzierte.

Die Schulferien waren in der Schulpflichtverordnung vom 23. Dezember 1802 auf die Zeit von Mitte Juli bis 8. September, d.h. auf mehr als sechs Wochen angesetzt. In der Verordnung vom 25. Juli 1810 wurde die Ferienzeit auf einen Monat herabgesetzt, die genaue Terminierung aber mit Rücksicht auf die unterschiedlichen Erntezeiten den regionalen Instanzen anheim gestellt.<sup>206</sup>

Über die Thalmassinger Verhältnisse geben die verschiedenen Visitationsberichte genaueren Aufschluss. Nach dem Visitationsakt vom Jahre 1724 betrug die Unterrichtszeit täglich insgesamt sechs Stunden, nämlich drei Stunden vormittags und drei Stunden nachmittags.

Der Visitationsbericht des Jahres 1866 führt aus:

*„Unterricht in der Werktagsschule von 8–11 Uhr vormittags und von 12–2 Uhr nachmittags. An einem Tag, hier der Dienstag, dauerte auch der Nachmittagsunterricht drei Stunden, weil eine Stunde Turnen im Stundenplan stand. Die Ferien dauerten ungeteilt sechs Wochen. Dazu war noch der nächste Tag nach Weihnachten frei. Als Wochenvakanztage war in diesem Schuljahr der Samstag eingeführt.“*<sup>207</sup>

Ferien setzen als zusammenhängende, meist regelmäßig wiederkehrende Unterbrechung der Unterrichtszeit von mehrtägiger oder mehrwöchiger Dauer einen geordneten Schulbetrieb voraus.<sup>208</sup> Wenn überhaupt, wurde auf dem Lande von Allerheiligen bis Ostern (oder von St. Martini am 11.11. bis St. Georgi am 23.4.) unterrichtet (Winterschule). Von Mai bis zur Erntezeit sollte an allen Sonn- und Feiertagen nach der sogenannten Christenlehre ein bis zwei Stunden Schule gehalten werden (Sommerschule). Eine Ferienordnung erübrigte sich.

Mit der erneuten Einführung der allgemeinen Schulpflicht regelte der Staat in zunehmendem Maße auch die Ferienzeiten. So ergibt sich aus Ziff. 2 der Verordnung vom 23.12.1802, dass nur „...von Mitte des Julius bis 8. September, als der gewöhnlichen Erntezeit ...“<sup>209</sup> keine Schule gehalten werden sollte. Durch Ministerial-Reskript vom 25.07.1810<sup>210</sup> wurden die Ferien für Volksschulen auf einen Monat für das ganze Jahr bestimmt. Sie waren so anzuordnen, „...daß wenigstens der größte Theil derselben auf den Zeitraum verlegt wird, wo die strengste Feldarbeit eintritt, und die Eltern der Beihülfe ihrer Kinder am meisten bedürfen“. Wegen regionaler Besonderheiten waren der Ferientermin und der Anfang der Winterschule, in die keine Ferien fallen durften, durch die General-Kreis-Kommissariate festzulegen.<sup>211</sup>

In der Folgezeit entwickelten sich die Lage und die Dauer der Ferien in den einzelnen Regierungsbezirken z.T. bis zu den Gemeinden hinab, unterschiedlich.

Mit Ministerialentschließung vom 18.6.1896 wurde dann für die Ferien an Landschulen folgender Rahmen vorgegeben, der durch die Lokalschulinspektionen nach Einvernahme der Gemeindeverwaltung des Schulsitzes und der beteiligten Schullehrer auszufüllen war.

- Winterschule im Zeitraum zwischen 1.10. und 31.5. ununterbrochen sieben Monate
- Sommerferien acht Wochen während der Sommerschule, Beginn frühestens im Juli, Unterbrechungen möglich
- Weihnachtsferien 24. mit 26.12. und 1.1. oder bis 2.1. einschließlich, wenn die Sommermonate auf sieben Wochen gekürzt wurden
- Osterferien: Gründonnerstag bis Osterdienstag einschließlich
- Pfingstferien: Pfingstsamstag bis Pfingstdienstag einschließlich
- Einzelne freie Tage, z. B. der Geburtstag des Prinzregenten

Die Bekanntmachung der Ferienordnung vom 22.5.1922 brachte die seit langem angestrebte Vereinheitlichung der Ferienordnungen der verschiedenen Schularten mit sich. In den Jahren 1926, 1928 und 1935 wurde sie leicht modifiziert. Die Gesamtdauer der Ferien während eines Schuljahres betrug, in den Ferien liegende Sonn- und Feiertage eingerechnet, an Volksschulen 85 Tage.

Die Weihnachtsferien dauerten vom 20.12. morgens (ab 1926: 23.12.) bis 2.1. abends (ab 1926: 7.1.), die Sommerferien vom 14.7. morgens (ab 1926: 15.7.; ab 1928: 16.7.; ab 1935: 18.7.) bis 31.8. abends. Beginn und Ende der Osterferien wurden alljährlich vom Ministerium bekannt gegeben. Die 1935 eingerichteten Pfingstferien umfassten die Zeit vom Freitag vor Pfingsten morgens bis Mittwoch nach Pfingsten abends.

Die Reichsordnung für Schulferien vom 28.1.1935 setzte alle entgegenstehenden Bestimmungen außer Kraft. Die Sommerferien wurden erstmals durch die Zuordnung der Länder zu drei Staffeln zwischen dem 25.6. und dem 31.8. entzerrt. Bayern gehörte zur letzten Staffel mit den Stichtagen 22.7. bis 31.8. Diese Ferienordnung blieb in ihren Grundzügen bis 1945 gültig. Während der Kriegswirren gab es zusätzliche Verordnungen, etwa um Heizkosten zu sparen. Die Ferienordnung vom 28.1.1935 wurde durch Erlass vom 30.5.1941 aufgehoben. Die starren Regelungen der vorhergehenden Ferienordnungen vom Schuljahr 1941/42 an durch einen groben Rahmen ersetzt.

Das Schuljahr begann nun wieder nach Abschluss der Sommerferien. Die Weihnachtsferien dauerten 12, die Osterferien 7, die Pfingstferien 4 und die großen Ferien 52 Tage. Der Rest der verbleibenden 10 Ferientage konnte als Zusatztage je nach den örtlichen Bedürfnissen oder Gewohnheiten den Weihnachtsferien, Osterferien oder Sommerferien angehängt werden. Die Pfingstferien durften nicht verlängert werden, die großen Ferien nur bis zu einer Dauer von höchstens 8 Wochen.

Nach dem 2. Weltkrieg kehrte Bayern wieder zur bewährten Ferienordnung der Zeit vor 1935 zurück.

Die Ständige Konferenz der Westdeutschen Kultusminister beschloss am 20./21.4.1949, dass die Gesamtferiendauer unter Einschluss der Sonn- und Feiertage, die in die Ferien fielen, einheitlich 85 Ferientage betrage.

Die Ständige Konferenz erklärte am 2./3.12.1949, der früheste Ferienbeginn habe um den 26.6., der späteste um den 31.7. zu liegen.

Die Sommerferien wurden von nun an durch jährliche Beschlüsse der Konferenz der Westdeutschen Kultusminister aufeinander abgestimmt. Den Wünschen der Fremdenverkehrsverbände und des Bundesministers für Wirtschaft wurde mit dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 30.6./1.7.1954

begegnet. Demnach sollten für die Festlegung der Ferien auch weiterhin in erster Linie pädagogische Gesichtspunkte maßgebend sein. Die Gesamtdauer blieb mit 85 Tagen bestehen. Für die Sommerferien wurde etwa die Zeit zwischen dem 25. Juni und dem 15. September vorgegeben. Die Länder Bremen, Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sollten mehr den ersten Teil, die übrigen Länder die zweite Hälfte beanspruchen.

Da die Fremdenverkehrsverbände nach wie vor eine weitere Streckung der ferientermine wünschten, wurde auf der KMK vom 12./13.2.1959 in Zusammenarbeit mit über 50 Organisationen und Sachverständigen folgende Ferienordnung erarbeitet: Die Sommerferien dauern etwa sechs Wochen. Die Länder bilden nach der Zahl der Bevölkerung und der durch die Kinder betroffenen Kinder vier bis fünf Gruppen. Diese Ferien liegen gestaffelt im Zeitraum zwischen 23. Juni und 9. September. Sie beginnen und enden aus verkehrstechnischen Gründen in der Wochenmitte.

Nach Beschluss der KMK vom 30.6./1.7.1960 wurden in die Gesamtdauer der Ferien von 85 Tagen Neujahr, Karfreitag, Oster- und Pfingstmontag und der 1. und 2. Weihnachtstag nicht mehr eingerechnet.

Auf der Ministerpräsidentenkonferenz in Hamburg wurde am 18.10.1964 bestimmt:

- Die Ferien werden in erster Linie nach pädagogischen Gesichtspunkten festgesetzt.
- Ihre Gesamtdauer während eines Schuljahres beträgt 75 Werktage (davon 12 Samstage).
- Aus besonderen Gründen von der Unterrichtsverwaltung für schulfrei erklärte Tage, die außerhalb der Ferien liegen, werden nicht mitgerechnet.
- Die Sommerferien sollen in der Zeit zwischen dem 1. Juli und dem 10. September liegen. Sie werden regional gestaffelt. Über die Festsetzung der Sommerferientermine in den einzelnen Ländern trifft die Ständige Konferenz der Kultusminister für jedes Jahr eine Vereinbarung.

Weitere zusammenhängende Ferienabschnitte liegen zur Oster- und Weihnachtszeit. Die Unterrichtsverwaltung kann einen kürzeren Ferienabschnitt zu Pfingsten und im Herbst festsetzen sowie einzelne bewegliche Ferientage zur Berücksichtigung besonderer örtlicher Verhältnisse zulassen.

Die Umstellung des Schuljahresbeginns in allen Ländern auf den Herbst ab 1967 erleichterte die Abstimmung der Ferienplanungen (KMK-Beschluss vom 7./8.7.1965).

Im Jahre 1969 setzte die KMK einen Arbeitsausschuss für Fragen der Ferienregelung ein. Die Länder wurden im Anschluss daran nach ihren Bevölkerungszahlen sechs Gruppen zugeordnet, die im Zeitraum von Mitte Juni bis Ende Juli die Sommerferien rollierend beginnen.

1973 führte Bayern zweiwöchige Pfingstferien ein. Art. 66 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesens vom 10.9.1982 sah erstmals einen sogenannten beweglichen Ferientag vor. Seit der Ferienordnung für das Schuljahr 1984/85 konnten die Schulen über einen weiteren beweglichen Ferientag verfügen.

Der Beschluss vom 6.12.1991 ordnete erstmals die neuen Bundesländer den leicht veränderten Gruppen zu. Bayern nahm von wenigen Jahren abgesehen, auch von 1995 bis 2002, den letzten Ferientermin wahr.

Mit dem Schuljahr 2005/06 wurden in Bayern Fasnachtsferien eingeführt, um die ferienlose Zeit von den Weihnachts- zu den Osterferien zu verkürzen. Dazu wurden drei Tage der Sommerferien verwendet und der bewegliche Ferientag abgeschafft.

Nachdem sich die Mehrheit der Eltern, der Elternbeirat, der Lehrerrat und die Schüler der 5. und 6. Klassen für die Einführung der Fünftageswoche ausgesprochen hatten, kam der schulfreie Samstag mit Beginn des Schuljahres 1971/72 zur Einführung.

## Die öffentlichen Schulprüfungen

Im Zusammenhang mit den Einträgen der Schulversäumnisse im Notizenbuch der Volksschule Thalmassing sind für einzelne Schuljahre die Termine der öffentlichen Schulprüfungen festgehalten.

Diese fanden statt im Schuljahr

1882/83	am 17. April 1883
1884/85	am 21. April 1885
1885/86	am 10./11. Mai 1886
1886/87	am 28./29. April 1887 <sup>212</sup>

Weitere Einträge für die Folgezeit fehlen. Ob auch bereits vorher öffentliche Schlussprüfungen in Thalmassing abgehalten worden waren ist nicht belegt. Die Einführung der allgemeinen Volksschule und namentlich der Schulzwang wurden vom Volk vielfach mit Missfallen aufgenommen. Nun galt es, dem Volk diese Einrichtung populär und die Bedeutung des Lernens bewusst zu machen.

Ein Mittel dazu sah man in den öffentlichen Schlussprüfungen. Diese waren bereits in der „*Kurfürstlichen Schulverordnung für die bürgerliche Erziehung der Stadt- und Landschulen in Bayern vom 8. August 1778*“ vorgeschrieben worden. Mit einem Reskript vom 1. Juli 1808 wurden die diesbezüglich bestehenden Bestimmungen wiederholt und durch neue Vorschriften ergänzt.

Die öffentlichen Schulprüfungen dienten der Überprüfung von Lehrern und Schülern. Zugleich sollten die Eltern und die Öffentlichkeit, die zur Prüfung einzuladen waren, auf die Bedeutung der Schule aufmerksam gemacht werden.

Die Prüfung fand im Gemeindehaus oder in der Kirche statt und hatte sich auf alle Lehrgegenstände zu erstrecken. Nicht selten zog die ganze Gemeinde in einem mit Blasmusik begleiteten, langen Zug vom Schulhaus zum Ort der Prüfung.

Diese begann in der Regel mit einer kurzen Ansprache des Lokalschulinspektors, an die sich ein von den Schülern vorgetragenes Lied anschloss. Der Lokalschulinspektor gab dann einen Rückblick auf das vergangene Schuljahr. Bei der Prüfung durch den Lehrer sollte er die Schüler namentlich aufrufen und zum Schluss selbst auch einige Fragen an die Kinder richten, um den Eindruck erst gar nicht aufkommen zu lassen, die Kinder seien auf die Fragen des Lehrers schon vorbereitet gewesen.

Den Abschluss der Prüfung bildete eine „... *passende, allgemeine Ermahnung an Lehrer, Schüler, Eltern und die übrigen Anwesenden* ...“<sup>213</sup>

Als Preise kamen in den Volksschulen Bücher zur Verteilung, die äußerlich als Preisbücher erkennbar zu machen waren. Dies konnten entweder „*planmäßige Schulbücher oder andere gute Unterrichts- und Erbauungsschriften*“ sein. Für Volksschüler war ein blauer Einband mit Silber auf dem Schnitt und in den Verzierungen vorgeschrieben. Auf der Vorderseite stand anfangs „*Dem jugendlichen Verdienste*“, später „*Öffentlicher Schulpreis*“. Seltener kamen auch Medaillen an besonders gute Volksschüler zur Verteilung. Die Anzahl der Preise war dabei nach Jahrgangsstufen geordnet, genau festgelegt. Häufig wurden die Kinder dann zur Verköstigung ins Pfarrhaus eingeladen. Die öffentlichen Schulprüfungen und die Auszeichnung der besten Schüler verloren allmählich an Attraktivität und wurden bis zum Ende des 19. Jahrhunderts ganz eingestellt.

## Die Schulleistungen

Über die genauen Leistungen der Thalmassingener Schüler liegen keine detaillierten Informationen vor, besonders wenn es das 19. und 20. Jahrhundert betrifft. Hier sind Übertrittszahlen an das Gymnasium recht aufschlussreich. Sie liegen für den Zeitraum 1978–1988 bei recht bescheidenen 11,6 Prozent. Zum Vergleich belaufen sich die aktuellen Prozenträge für den Übertritt an das Gymnasium auf ca. 25 Prozent.<sup>214</sup>

Die Zahlen betreffen nur das Gymnasium, da zu dieser Zeit der Übertritt an die Realschule erst nach der 6. Jahrgangsstufe erfolgte.<sup>215</sup>

### Übertrittszahlen an der Schule Thalmassing

1978/79	3 von 31	9,67 %
1979/80	4 von 25	16,00 %
1980/81	3 von 34	13,36 %
1981/82	1 von 36	2,77 %
1983/84	5 von 28	17,85 %
1984/85	1 von 27	3,70 %
1985/86	5 von 34	14,70 %
1986/87	6 von 27	22,22 %
1987/88	3 von 25	12,00 %

## Die Unterrichtsinhalte

### Die Lehrplanentwicklung von 1804–1926

Als Lehrplan bezeichnet man traditionell eine systematische Zusammenstellung von Lerninhalten, die den Schularten für den Zeitraum eines Jahres und für bestimmte Fächer vorgegeben werden.<sup>216</sup>

Lehrpläne werden erlassen, „um für die Bildung und Erziehung der jüngeren Generation relativ verbindliche Ziele und Inhalte festzulegen und damit zugleich eine Richtschnur zu haben, nach der Entscheidungen über Lernmittel sowie Beurteilungen über Unterrichts- und Lehrerleistungen“<sup>217</sup> getroffen werden.

In solchen Plänen werden Auswahl, Umfang, Reihenfolge und Zusammenhang der geforderten Lehrinhalte festgelegt. Lehrpläne bedeuten eine „pauschale Unterrichtsplanung, die von übergeordneten Globalzielen ausgeht und dem Lehrer ein Sammelpaket an die Hand gibt, das dieser selbstständig auspacken, aufteilen und verwenden muss.“<sup>218</sup>

Den Lehrplänen werden meistens Leitgedanken vorgegestellt, in denen eine knappe Theorie der jeweiligen Schulart oder Schulstufe, sowie Überlegungen zu Erziehung und Unterricht vorliegt. Aus ihnen erkennt man die offiziell erwartete gesellschaftliche Funktion der jeweiligen Institution und den mit ihr verbundenen pädagogischen Auftrag. Von einem allgemein verbindlichen Kanon von Unterrichtsgegenständen im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen „*deutschen Schulwesen*“ auszugehen, ist wenig sinnvoll, da es ein einheitliches didaktisches Profil der deutschen Schule nicht gab.<sup>219</sup> Dieses war bestimmt durch die örtliche Nachfrage nach einem bestimmten Unterrichtsangebot und durch die Qualifikation des Schulmeisters.

An erster Stelle werden als Unterrichtsgegenstände in den Quellen immer „*deutsch schreiben und lesen*“ genannt. So gab es noch in der 2. Hälfte des 16. Jahr-

hunderts viele teutsche Schulen, an denen nur Lese- und Rechtschreibunterricht erteilt wurde. Sieht man vom Ziffernunterricht ab, der im Rahmen des Lese- und Rechtschreibunterrichtes erteilt wurde, dann war Rechnen als Unterrichtsgegenstand an den teutschen Schulen des ausgehenden 15./16. Jahrhunderts nicht weit verbreitet.

Der geringen Achtung, die dem „*teutschen Schulmeister*“ und seiner Schule entgegengebracht wurden, entsprach das recht dürftige Bildungsangebot. Für ihren Unterricht verwendeten die Schulmeister des 17./18. Jahrhunderts weder einen verbindlichen Lehrplan, noch Bücher und Hefte mit Ausnahme der Bibel. Es war also in der Regel ein reiner Wortunterricht, bei dem Bibeltexte und Heiligenlegenden den Schwerpunkt bildeten.<sup>220</sup>

Der Unterricht, in dem Lesen, Schreiben und mancherorts etwas Rechnen, das Beten, Kirchenlieder-singen und die religiöse Unterweisung eine zumindest gleichrangige Rolle spielten, kannte weder eine lehrplanmäßige Einteilung, noch ein geplantes methodisches Vorgehen. Eine Schüleraufteilung in Lernstufen oder Klassen war schon aus Rummangel und weil nur ein Lehrer zur Verfügung stand, kaum möglich. In den staatlichen Schulordnungen ist zu unterrichtsorganisatorischen und methodischen Fragen für die deutsche Schule, außer allgemeinen Hinweisen, fast nichts zu finden. Der Schwerpunkt der Schulordnungstexte liegt im Erzieherischen und nicht im Unterricht.

Im Allgemeinen war in der unterrichtlichen Praxis nur wenig Methodenbewusstsein und das Suchen nach neuen und besseren Lehr- und Lernweisen zu erkennen.

Grundlage der Unterrichtsinhalte und aller lokalen und regionalen Lehrpläne (z. B. Oberpfalz 1869) für die bayerischen Volksschulen des Berichtszeitraumes war der von dem Inspektor des Münchner Schullehrerseminars Mathias Weichselbaumer (1764–1829) entworfene und von Schuldirektionsrat Joseph Wis-

mayr (1767–1858) redigierte und erläuterte „*Lehrplan für die Königlichen Elementarschulen in Städten sowohl als auf dem Lande*“.

Dieser Lehrplan und seine revidierte Fassung von 1811 waren bis zur Lehrordnung vom Jahre 1926 formal die einzigen zentralen juristischen Vorgaben in den Unterrichtsinhalten der bayerischen Volksschulen, wenngleich diese Vorgaben mit zunehmendem zeitlichen Abstand und auch wegen der Einführung eines siebten (1856) und eines achten (im Jahre 1913 für die Landschulen zunächst noch freiwilligen) Schuljahres an Einfluss verloren und schließlich gegenüber den Kreislehrplänen, die nach dem Jahre 1862 die Unterrichtsinhalte bestimmten, völlig bedeutungslos geworden waren.<sup>221</sup>

Der Lehrplan von 1804 systematisierte die bis dahin dominierenden Unterrichtsinhalte (Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen) unter den Kategorien I Gott, II Sprache, III Zahl und Maß und erweiterte den Unterrichtsstoff um die Kategorien IV Mensch, V Natur und VI Kunst.

Am 3. Mai 1811 erfolgte dann die Ablösung des bisher verbindlichen Lehrplans von Wismayr aus dem Jahre 1804 durch das sogenannte Niethammersche Normativ. Es stellte eigentlich nur eine Revision der Wismayrschen Vorlage dar, doch änderte sich die Gewichtung der einzelnen Fächer im Lehrplan. Um sicherzustellen, dass die wichtigsten Ziele des Unterrichts nicht verfehlt werden, war das Hauptziel, einer Stoffvermehrung in den Volksschulen entgegenzutreten. Dazu galt die Regel, die Inhalte in der frühen Unterrichtsperiode auf die Elementarübungen und die unbedingt wichtigen Gegenstände zu beschränken und dagegen die minder entbehrlichen vorzugsweise der späteren Unterrichtsperiode zuzuweisen. Als Grundsatz wurde eine Rangfolge der Fächer verordnet. Zur ersten Hauptklasse zählten die „... unbedingt nothwendigen Gegenstände, nämlich die Fächer I Gott, V Sprache, VI Zahl und Maaß“. Der zweiten Hauptklasse wurden „... die gemeinnützlichen Gegen-

stände zugeordnet, die Felder II Mensch, III Natur, IV Kunst.“<sup>222</sup>

Die Schulaufsicht sollte mit aller Sorgfalt darüber wachen, „... daß kein Schullehrer zu den gemeinnützlichen Kenntnissen früher forteile, als er in den nothwendigen Gegenständen einen hinlänglichen Grund bei seinen Schülern gelegt hat. Daneben wurde den Gedächtnisübungen auch wieder ein größeres Gewicht gegenüber den Verstandesübungen eingeräumt.“<sup>223</sup>

„Mit diesem Lehrplan erhielt der Sachunterricht eine in der Schulgeschichte nie innegehabte und auch später kaum wieder erreichte Position im Fächerkanon und die Elementarididaktik erstmals eine moderne, auf Schüleraktivität und denkwirksame Methoden setzende Lehrweise. Unterricht im Freien, Unterrichtsgänge, Gartenarbeit, Stillbeschäftigung, Beobachtung, Vergleich, handlungsorientierte Erzählungen im Geschichtsunterricht, Anlegen von Sammlungen, Fertigung von Karten und vor allem das Selbst-Erfinden kennzeichneten die unterrichtsmethodische Vorgehensweise. Selbst das Experiment fand unter Wismayr Eingang in den Sachunterricht.' Zeitlos gültig bleibt auch seine Hauptforderung, wonach eine Schule für alle Kinder stets eine Stätte der Freude sein sollte.“<sup>224</sup>

Sowohl der Lehrplan von 1804 wie der von 1811 gingen nach Wismayrs Instruktion davon aus, dass wegen der unterschiedlichen unterrichtlichen Bedingungen in Stadt und Land jeweils regional zu entscheiden war, in welchem Umfang die lehrplanmäßigen Vorgaben realisiert werden konnten.<sup>225</sup>

Doch sollte nach Wismayrs Vorstellungen der Anspruch, dass „... auch die Landschullehrer...ihre Kinder künftighin mehr lehren, als gewöhnlich geschah, ...“<sup>226</sup> erhalten bleiben.

Durch die Einlassungen Niethammers ist also davon auszugehen, dass die Inhalte an den Volksschulen tatsächlich reduziert wurden. Zumindest war der aufklärerische Elan, alle Teile der Bevölkerung in möglichst großem Umfang an der Wissensentwicklung zu beteiligen, vorerst deutlich gemindert. Die grundlegende Struktur der Unterrichtsinhalte ist auch in den Kreislehrplänen nach 1862 erhalten, so z.B. beim „Lehrplan für die deutschen Werktagsschulen des Regierungsbezirkes der Oberpfalz und von Regensburg“ von 1869.

Ogleich der Stundenanteil für das breite Spektrum „Nützlicher Kenntnisse“ immer noch gering war, waren die durch Niethammer 1811 eingeführten fachlichen Einschränkungen insoweit überwunden, als auch für diese Fächer ein fester Stundenanteil vorgesehen war, der in Form eines Anschauungsunterrichtes auch für die einjährige Vorbereitungs- und für die zweijährige erste Klasse galt.

Der Lehrplan der Oberpfalz von 1869 lässt erkennen, dass die Volksschule trotz aller zeitbedingten Einschränkungen ernsthaft darum bemüht war, sich ein umfassendes Fächerspektrum zu erschließen, und in welcher Weise insbesondere die wissenschaftlich-technische Entwicklung sich auch auf den Lehrplan der Volksschule auszuwirken begann.

Ogleich auch mit der generellen Einführung eines siebten Schuljahres eine Erweiterung des Lehrplans von 1811 ausdrücklich nicht verbunden sein sollte, blieben durch die wissenschaftliche und gesellschaftliche Öffnung der Schule auch die Unterrichtsinhalte von der gesellschaftlichen Entwicklung nicht unberührt. Man darf aber nicht übersehen, dass der konkrete Unterricht insbesondere auf dem Lande höchst dürftig war.<sup>227</sup>

Die grundlegende Struktur der Unterrichtsinhalte ist auch in den Kreislehrplänen nach 1862 erhalten, wie sich am „Lehrplan für die deutsche Werktagsschulen des Regierungsbezirkes der Oberpfalz und von Regensburg“ von 1869 zeigen lässt.

	Stundenanteile	
	Winter- schule	Sommer- schule
I. Religions-Unterricht	5	4
II. Sprach-Unterricht mit den Bereichen	10	7
1. Lesen		
2. Schönschreiben		
3. Rechtschreiben		
4. Sprachlehre		
5. Aufsatz		
III. Rechnen	5	4
IV. Nützliche Kenntnisse mit den Bereichen	5	3
1. Geographie		
2. Geschichte		
3. Naturgeschichte (d. h. Biologie)		
4. Naturlehre (d. h. Physik, Chemie)		
5. Zeichnen		
6. Singen		
7. Turnen		
8. Obstbaumzucht (für Jungen)		
9. Weibliche Handarbeit (für Mädchen)		

Die Stundenreduzierung in der Sommerschule galt nur für die ländlichen Schulen.

### Die Lehrplanentwicklung ab 1926

Mit dem Scheitern des geplanten Schulgesetzes 1869 war auch die zentrale Reform des Volksschullehrplanes hinfällig. Zu diesem Zeitpunkt war noch immer der alte Lehrplan von 1811 die rechtsgültige Grundlage des Unterrichts, was pädagogisch längst nicht mehr tragbar schien.

So schufen von 1869 bis 1877 die bayerischen Kreise ihre eigenen Volksschullehrpläne. Erst 1926 wurde in Bayern dann wieder ein einheitlicher Volksschullehrplan in Kraft gesetzt.<sup>228</sup>

Die Lehrordnung für die bayerischen Volksschulen vom 15. Dezember 1926 trat mit Beginn des Schuljahres 1927/28 in Kraft. Sie ist in der Hauptsache das Werk eines einzelnen Mannes, des Ministerialrates Michael Lex. Die Lehrordnung von 1926 betont den Heimatgedanken auf allen Stufen der Volksschule, führt den Gedanken des Epochalunterrichtes ein<sup>229</sup> und weist auf die Möglichkeiten der Differenzierung im Gruppenunterricht hin.<sup>230</sup> Besonders im 1. Schülerjahrgang sollte innerhalb des Anfangsunterrichts

tes eine strenge Trennung der einzelnen Unterrichtsfächer nach bestimmten Stunden vermieden werden. Vielmehr gestaltete sich das Unterrichtsgeschehen nach der Konzeption des Gesamtunterrichtes.<sup>231</sup>

Im Mittelpunkt dieses Gesamtunterrichtes steht der heimatliche Anschauungsunterricht, in den sich die grundlegenden Übungen im Sprechen und Lesen, im malenden Zeichnen, Schreiben, Rechnen und Singen eingliedern. Auch die ersten Untersuchungen und Belehrungen über Religiöses und Sittliches können zu ihm in Beziehung gesetzt werden.<sup>232</sup>

Schon im Deutschen Bund war die Entwicklung von Lehrplänen mit der Verstaatlichung des Schulwesens ausgangs der Aufklärung eine Angelegenheit der den Bund konstituierenden Länder. Diese Kultushoheit blieb auch im Deutschen Reich bestehen. Erst die Nationalsozialisten setzten eine zentralistische Verwaltung des Schulwesens und einheitliche Lehrpläne für die Schularten durch. Nach der Zerschlagung des Nationalsozialismus griff man auch in Bayern auf Lehrpläne aus der Weimarer Zeit zurück.<sup>233</sup>

Die Jahre zwischen 1950 und 1993 sind hinsichtlich der Schulentwicklung in der Bundesrepublik in zwei Phasen einzuteilen:

- In eine Wiederaufbau- und Konsolidierungsphase bis zu den 90er Jahren
- In eine Reform- und erneute Konsolidierungsphase bis zu den 90er Jahren

Zwischen 1950 und 1993 wurden den bayerischen Schulen mehrere Lehrplanänderungen verordnet. Sie wurden im Allgemeinen mit Reformen der Schularten verbunden.

Nach einer Phase der Auseinandersetzung um grundlegende Reformen der Wiederherstellung früherer Verhältnisse zwischen 1945 und 1949 begann die Neuordnung der Volksschule 1950 mit dem Erlass eines Organisationsgesetzes und der Einführung des Bildungsplanes für die bayerischen Volksschulen, der

zunächst zur Erprobung für zwei Jahre vorgesehen war. Dieser Plan setzte die nach 1945 wieder aufgegriffene „*Lehrordnung für bayerische Volksschulen*“ von 1926 ebenso wie einige Übergangsverordnungen der Jahre 1946 bis 1949 außer Kraft. Aus diesem Ideengut erwuchs der Bildungsplan nach dem zweiten Weltkrieg. 1950 zur Erprobung und 1955 endgültig eingeführt, war er grundlegend für die Arbeit der Volksschule.

1955 folgte eine Neufassung des Bildungsplans, die zwar durch genauere Angaben zu den Lerninhalten umfangreicher war, aber inhaltlich keine wesentlichen Änderungen enthielt. Auch dieser Plan betonte die Hinwendung zum Kinde („... *jedes Kind in seiner Eigenart zu beachten und zu verstehen ...*“), darüber hinaus betonte er sehr stark den Gesamtunterricht, den ganzheitlichen Unterricht und die volkstümliche Bildung im Sachunterricht, der heimatkundlicher Anschauungsunterricht bzw. Heimatkunde ist.

Diese Fassung blieb bis 1966 die Vorgabe des Volksschulunterrichts, wurde jedoch durch die Richtlinien für die Oberstufe von 1961/63 ergänzt. Den Wandel der alten Volksschule zu einer zeitgemäßen Schulart brachten die „*Richtlinien für die Oberstufe der bayerischen Volksschulen*“, die 1961 zur Erprobung, 1963 verbindlich eingeführt wurden. So entstanden die typischen Volksschulfächer Naturkunde und Naturlehre. Mit dem Kern- und Kursunterricht sollte neben der allgemeinen Grundbildung für alle die Entwicklung individueller Fähigkeiten gesichert werden.

Die Reformtätigkeit setzte sich mit dem Volksschulgesetz vom November 1966 in den Richtlinien für die bayerischen Volksschulen von 1966 fest. Die Volksschule sollte nun aus mindestens 4-klassigen Schulen bestehen, blieb vorrangig noch Bekenntnisschule. Die Schule bestand aus zwei Teilen, der Unter- und der Oberstufe. Die Unterstufe entsprach der heutigen Grundschule und bildete die Grundlage des gesamten Schulwesens. Die Richtlinien von 1966 stellten zum ersten Mal die Unterstufe der Volksschule in ih-

rer eigenständigen Gestalt vor. Sie zeigen bereits einen stärkeren Zug zur Versachlichung. Der Unterricht wird als die zentrale Aufgabe der Schule bezeichnet, Erziehung lediglich als Hilfsfunktion gesehen. Die Hinwendung zum Schüler bleibt zwar wesentlich, wird aber unverkennbar eingeschränkt mit dem Hinweis auf den objektiven Anspruch des Lehrgutes. Besonders deutlich wird die Gliederung der Volksschule in zwei Bereiche mit jeweils eigenen Unterrichts- und Erziehungsaufgaben, nämlich in der Unter- und Oberstufe: „... Die Unterstufe bildet die Basis des gesamten Schulwesens. Sie ist in der Auswahl des Lehrgutes, in der Unterrichtsgestaltung und im Erziehungsstil von der Eigenart des Sechs- bis Zehnjährigen abhängig ... Der Interessen- und Anschauungshorizont hat sich jedoch unter dem Einfluss der Massenmedien und des modernen Verkehrs erheblich geweitet.“<sup>234</sup>

Hier wird der Grund gelegt für die spätere Abhebung der Grundschule durch einen eigenen Lehrplan, für die Sachbezogenheit und fachliche Ausrichtung des Unterrichtes in der neuen Grundschule.

Der Grundschulkongress im Oktober 1969 in Frankfurt bedeutete eine Bestandsaufnahme des gegenwärtigen Zustandes der Grundschule, der Curriculumforschung und der Deutung für die Zukunft. Er beeinflusste alle folgenden Lehrpläne nachhaltig, so auch den bayerischen Lehrplan für die Grundschule. Der neue Grundschullehrplan aus dem Jahre 1971 und eine Vielzahl curricularer Einzellehrpläne für die Hauptschule legten zukunftsweisend das Bildungsangebot der Volksschule in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts fest. Wenn auch der Fächerkanon des neuen amtlichen Lehrplans für die Grundschule sich gar nicht so sehr von dem verbindlichen Angebot an Unterrichtsfächern für grundschuladäquate Jahrgangsstufen früherer Lehrordnungen unterschied, so brachten die neu in den Lehrplan aufgenommenen Lehr- und Lerninhalte, wie etwa die Einbeziehung der Mengenlehre in den Mathematikunterricht oder der übergewichtige Teil natur-

wissenschaftlicher Themen in Sachkunde, didaktische Innovationen mit sich. Mit dem Lehrplan für Grundschulen von 1971 folgte Bayern der Entwicklung eines neuen Grundschulkonzeptes. Sie führte zu einer vierklassigen Schule für die 6- bis 10-jährigen, in der nicht mehr kinder- und volkstümlich, sondern wissenschaftsorientiert gelernt werden sollte. Die Grundschule ist als vierklassige Institution die einzige Schulart, die von Kindern aller gesellschaftlichen Schichten besucht wird. Sie hat deshalb vorrangig die Aufgabe, der sozialen Integration zu erfüllen. Dieser Lehrplan stellte aus heutiger Perspektive, verglichen mit dem Volksschullehrplan von 1966 eine radikale Neuorientierung dar. Dabei waren die Ansprüche an die Leistungen der Kinder zu hoch angesetzt.

Schon 1974 wurde eine erste Korrektur mit der Neubestimmung des Sachunterrichts vorgenommen, äußerlich erkennbar an der Umbenennung des Faches Sachkunde in Heimat- und Sachkunde. Anstelle einer früheren Fachorientierung sollte wieder der heimatkundliche Bezug zur Lebens- und Erfahrungswelt hergestellt werden.

Der überarbeitete Grundschullehrplan von 1981 stellte sowohl ein inhaltliches wie konzeptionelles Reformwerk dar. Er ist curricular aufgebaut und stärker am Kind orientiert. In Heimat- und Sachkunde rückt der Lehrplan von 1981 wieder mehr soziokulturelle Themenbereiche in den Vordergrund, wodurch vor allem erzieherische Lernziele wieder stärker an Bedeutung gewinnen. Fächerübergreifend bilden die Lebens- und Erfahrungswelt des Kindes sowie der unmittelbare Heimatbezug den äußeren Rahmen für den Grundschulunterricht dieser Zeit.<sup>235</sup>

Bei einem Vergleich der Bayerischen Grundschullehrpläne 1971 und 1981 mit der Lehrordnung von 1926, speziell den ersten vier Jahrgängen, fällt auf, dass trotz des fast gleichen Wochenstundendepots das Angebot von 1981 an musischen Fächern umfangreicher und differenzierter ist. Dafür wurde das Stundenmaß in Religion, Deutsch, Heimat- und

Sachkunde gegenüber dem von 1926 deutlich reduziert.<sup>236</sup>

Noch umfangreicher und vielfältiger als in der Grundschule entwickelte sich in der Hauptschule das Unterrichtsangebot in den 70er Jahren dieses Jahrhunderts. Vor allem durch die Aufnahme einiger neuer Fächer in den Fächerkanon der Hauptschule, insbesondere der Oberstufe, hob sich das Unterrichtsangebot deutlich von dem des 19. Jahrhunderts und der ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts ab. Offiziell wurde die Hauptschule in Bayern durch das Schulpflichtgesetz von 1969 eingeführt. Die Entwicklung der Volksschuloberstufe zu dieser Schulart ist äußerlich erkennbar an dem Lehrplan für die 9. Jahrgangsstufe der Hauptschule (1969).

Seit der Entwicklung eigener Formen pädagogisch-didaktischen Handelns in der Volksschuloberstufe begonnen 1962, entwickelte sich bereits eine wichtige Vorform der Hauptschule oberhalb der ersten vier Volksschuljahre mit Schwerpunkt in den Klassen 7 und 8. Diese Volksschuloberstufe enthielt in ihrem organisatorischen Konzept von Kern- und Kursunterricht mit der entsprechenden Leistungs-differenzierung bereits wichtige Merkmale der späteren Hauptschule, die in den Volksschulrichtlinien von 1966 noch einmal festgeschrieben wurden. Bis 1975 galten für die Klassen 7 und 8 noch die Volksschulrichtlinien von 1966, die durch die Neufassung der allgemeinen Richtlinien für den Unterricht in den Hauptschullehrplänen abgelöst wurden.

Der Eigencharakter der Hauptschule war bereits im Lehrplan für den 9. Schülerjahrgang der Hauptschule deutlich ausgesprochen worden.

Diesen Richtlinien folgte ab 1976 die stufenweise Einführung curricularer Lehrpläne für die Hauptschulfächer. Im Grunde wurde damit die Betonung des Fachunterrichts fortgeführt.

Im Einzelnen wurden den traditionellen Lehrgegenständen Religion, Deutsch, Mathematik, Naturlehre, Naturkunde, Geschichte und Erdkunde, sowie den

musischen Fächern Sport, Musik, Kunsterziehung und Hausarbeit/Hauswirtschaft im Bereich der Pflichtfächer hinzugefügt:

- ab der 5. Jgst.: Englisch
- ab der 7. Jgst.: Sozialkunde, Arbeitslehre und Haushalts- und Wirtschaftskunde
- ab der 8. Jgst.: Erziehungskunde

Anstelle der früheren Bezeichnungen Naturlehre und Naturkunde traten die Begriffe Physik/Chemie und Biologie.

Im Wahlpflichtbereich wurden eingeführt:

- ab der 5. Jgst.: Technisches Werken
- ab der 8. Jgst.: Technisches Zeichnen und Maschinenschreiben

Der Lehrplan für die bayerische Hauptschule von 1985 drückte die neue Intention einer stärkeren Gewichtung der gesellschaftlichen Funktion der Schule und ihrer Bildungsaufgaben deutlich aus.

Die nächste Lehrplanänderung in der Grundschule brachte nach 20 Jahren die sukzessive Einführung eines neuen Grundschullehrplanes in den Jahren 2001 bis 2004 und trug geänderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen u. a. mit der zunächst als Schulversuch in den Jahren 1990/91 begonnenen Einführung der Fremdsprache Englisch in den Jahrgangsstufen 3 und 4 zum Schuljahr 2005/06 Rechnung. Dazu kamen die breitere Realisierung reformpädagogischer Ideen, die Kooperation von Kindergarten und Grundschule und die Mittagsbetreuung.<sup>237</sup>

Mit dem sogenannten Lehrplan plus wurde in den Jahren 2014 beginnend ein neuer Grundschullehrplan eingeführt, der den gleichen Fächerkanon umfasst wie sein Vorgänger, aber einzelne inhaltliche Verschiebungen von Inhalten aufweist. Er weist In-

halte nur noch für die Jahrgangsstufen 1 und 2 sowie 3 und 4 aus. Der Lehrplan plus weist eine Kompetenzorientierung aus, die in verstärktem Maße eine verstärkte Selbsteinschätzung der Schüler über ihren Lern- und Leistungsstand nötig macht.

Diesen geänderten Anforderungen trug auch die Schule Thalmassing seit dem Jahre 2000 Rechnung mit der Einrichtung eines Computerraumes und ei-

ner Lernwerkstatt Mathematik, der Einführung der Mittagsbetreuung und der Anschaffung von sechs Whiteboards. Jahresberichte dokumentieren seit 2008 das schulische Geschehen. Der im Jahre 2006 gegründete Förderverein trug mit seiner finanziellen Unterstützung für die Beschaffung von Tischtennisplatten und Klettergerüsten zur Pausenhofgestaltung bei.

## Die Landschulreform

Ein besonderes Problem- und Diskussionsfeld entstand auch in Bayern gegen Ende der fünfziger Jahre in Bezug auf Landschule und Konfessionsschule. Beide Fragen hingen insofern eng miteinander zusammen, als die Existenz weniggegliederter Schulen durch die Bekenntnisbildung stark begünstigt bzw. konserviert wurde.<sup>238</sup>

So war der Anteil der ein- bis dreiklassigen Schulen am Gesamtbestand der Volksschulen enorm hoch und blieb es auch noch, als die meisten anderen Bundesländer deren Anteil schon wesentlich vermindert hatten und als schon erwiesen war, dass die weniggegliederten Schulen die Bildungschancen insbesondere der katholischen Landkinder beeinträchtigten. Noch 1964/65 waren 62,5 Prozent der bayerischen Volksschulen ein- bis dreiklassig.

96,3 Prozent waren zum selben Zeitpunkt bekenntnisgebunden, doch nur 32,9 Prozent dieser Bekenntnisschulen wurden unter anderem wegen der veränderten Bevölkerungsstruktur ausschließlich von Kindern des Bekenntnisses besucht, für das sie bestimmt waren.<sup>239</sup>

Eingeleitet wurde die Entwicklung für die Landschulen durch das Schulverbandsgesetz von 1961, das die Zusammenlegung kleiner Schulen anbahnte. Weitergeführt wurde sie durch das Volksschulgesetz von 1966, das mit Beibehaltung der Vorrangstellung

der Bekenntnisschule mindestens vierklassige Schulen prinzipiell als notwendig erachtete und darüber hinaus sogar Jahrgangsklassen anstrebte. Der volle Ausbau der Volksschule durch die Gliederung in Jahrgangsklassen (abgesehen von örtlich bedingten seltenen Ausnahmen) wurde dann im Gesetz von 1969 festgelegt.<sup>240</sup>

Grundlegender Ausgangspunkt und Rechtsgrundlage der gesamten Landschulreform in Bayern war also das Volksschulgesetz vom 17. November 1966, welches am 1. Januar 1967 in Kraft trat. Diese Gesetzesgrundlage sollte vor allem dazu dienen, durch größere, besser gegliederte Schulverbände günstigere Lernbedingungen und effektivere Schulleistungen zu ermöglichen als in der zurückliegenden Zeit. Das zweite Gesetz zur Änderung des Volksschulgesetzes vom 25. Juli 1969 sagte ganz konkret, wie auf organisatorischer Ebene eine Optimierung der bisherigen Schulsituation erreicht werden konnte.

### Art.1

(1) „Die Volksschulen sind so einzurichten, dass die Schüler grundsätzlich auf Jahrgangsstufen verteilt sind ...“

(3) „... Die Hauptschulen sollen soweit als möglich in allen Jahrgängen mehrzünftig geführt werden.“

In diesem Sinne wurde eine weitere Aufrechterhaltung bestehender ein- oder zweiklassiger Volksschulen von Seiten des Gesetzgebers nicht mehr befür-

wortet, wodurch eine Reformwelle im schulischen Bereich ausgelöst wurde, die eine Veränderung des Schulsprengels mit sich brachte.<sup>241</sup>

## Bekenntnisschulen

Unter Berufung auf die bayerische Verfassung vom 2. Dezember 1946 wurde: *„... auf Wunsch der katholischen Kirche und mit Billigung der SPD über die Bestimmungen des Konkordats vom 29.3.1924 und der Kirchenverträge vom 15.1.1925“*<sup>242</sup> hinausgehend *„... die dort als Antragsschule verankerte Bekenntnisschule staatlich ...“*<sup>243</sup> verordnet.

Schulrechtlich wurde diese Entscheidung die *„konfessionellen Fragen Vorrang vor den eigentlichen schulorganisatorischen Problemen“* einräumte, schließlich durch das Gesetz über die Organisation der Volksschulen (Schulorganisationsgesetz vom 8. August 1950) legitimiert.<sup>244</sup>

Der § 5 (1) dieses Gesetzes legte fest:

*„Die Volksschulen werden als Bekenntnis- oder Gemeinschaftsschulen errichtet.“*<sup>245</sup>

Nach § 5 (2–4) galt die Errichtung einer Gemeinschaftsschule eher als die Ausnahme und war unter gesetzlich genau vorgeschriebenen Voraussetzungen möglich. Als Regelschule errichtete der Gesetzgeber vielmehr die Bekenntnisschule (katholisch oder evangelisch-lutherisch). Auf Grund der vorhandenen konfessionellen Situation im Schulsprengel, gehörte die Volksschule Thalmassing zur Gruppe der katholischen Bekenntnisschulen.

Nach heftigen Auseinandersetzungen, die zum Volksentscheid vom 7.7.1968 führten und nach Zustimmung der Kirchen in Abänderung des Art. 135 der Bayerischen Verfassung, wurde eine einheitlich christliche Schule geschaffen, in der von besonders zu beantragenden Ausnahmen (Bekenntnisklassen) abgesehen, *„die Schüler nach gemeinsamen Grundsätzen der christlichen Bekenntnisse unterrichtet und erzogen werden“*.

Mit dem Gesetz vom 13. Dezember 1968 zur Änderung des Volksschulgesetzes vom 17. November 1966 trat der bisher gültige Artikel 7 *„Die Volksschulen sind Bekenntnisschulen oder christliche Gemeinschaftsschulen“*<sup>246</sup> außer Kraft und wurde zum 1. Februar 1969 durch die Neufassung des Artikels 7 *„Gemeinsame Volksschule(1): In den öffentlichen Volksschulen (Grund- und Hauptschulen) werden die Schüler nach den gemeinsamen Grundsätzen der christlichen Bekenntnisse unterrichtet und erzogen“*, ersetzt.

Der Vollzug der Gesetzeswelle führte im Sommer 1969 zur endgültigen Auflösung aller Bekenntnisschulen.

## Die Unterrichtsmethoden

Unter dem Einfluss Pestalozzis und der Philanthropen war bereits erkannt worden, dass zur Erreichung der Erziehungs- und Unterrichtsziele *„nicht nur eine zweckmäßige Auswahl der Lehrgegenstände, sondern auch eine gute Unterrichtsmethode“* erforderlich ist.

Aus dem Wismayrschen Anteil der Lehrpläne von 1804 bis 1811 lassen sich grundlegende methodische Regeln, die den Unterricht des 19. Jahrhunderts wesentlich beeinflussten, ableiten:

- Anschaulichkeit
- Vom Näheren zum Entfernteren
- Vom Leichterem zum Schwereren
- Frühes gewöhnen, alles Wissen sogleich praktisch zu machen, d.h. anzuwenden und auszuüben ist die Seele des Unterrichts

## Die Schulaufsicht

Die Aufsicht über die Schulen wurde aus naheliegenden Gründen der Kirche übertragen. Sie war Jahrhunderte lang auch die einzige Institution, die sich um die Volksbildung, wenn auch in bescheidenem Maße, sorgte.

So forderte die Kirche als traditionelle Bildungsinstitution im Vorfeld der Mühlendorfer Synode von 1553, dass es einer strengeren Überwachung und genauen Visitation sowohl der deutschen als auch der lateinischen Schulen bedürfe, wobei nicht nur der Religionsunterricht, sondern auch das religiös-sittliche Leben der Lehrer und Schüler zu überprüfen seien. Das Mandat vom 30. Dezember 1553 verfügte dann, *„... dass an allen Orten, an denen sich Schulen befanden, der Pfarrer die Schule zu visitieren und vorgefundene Mängel sofort abzustellen hätte“*.<sup>247</sup>

- Nie dauere der Unterricht über einen Gegenstand (besonders für die kleineren Schüler) über eine halbe Stunde.

Zu den großen methodischen Streitfragen zählte im 19. Jahrhundert die in den Lehrplänen 1804 und 1811 unerwähnte Frage nach der Einführung der Lautiermethode, die im Gegensatz zur seit der Antike vorherrschenden Buchstabiermethode, die Buchstaben nicht mit ihrem Namen (z = zett), sondern mit ihrem Lautwert (z = „z“) nennt.

Die Lautiermethode, die am 3. Dezember 1799 regierungsamtlich in Bayern eingeführt worden war und durch Heinrich Stephani in seinem 1802 erschienenen Schulbuch angewendet wurde, trat anschließend ihren Siegeszug an und wurde auch in den bayerischen Kreislehrplänen festgeschrieben.

Die Realisierung dieser Forderung dauerte noch bis zum Jahre 1619, als Beamten und Pfarrern per Mandat die Lokalschulinspektion übertragen wurde.

In der Folgezeit unterstrichen die Regensburger Diözesansynode von 1650, wie auch die Stadt- und Marktinspektion von 1748 die Notwendigkeit der Schulvisitation unter Zuziehung des Orts Pfarrers. Neben den Aufgaben der Schulaufsicht und Visitation fiel ihm die Prüfung des neuen Lehrers und dessen Verpflichtung auf das Tridentinische Glaubensbekenntnis zu. Zusammen mit der weltlichen Obrigkeit wirkte er bei der Anstellung und Absetzung der Lehrer mit. Paragraph 34 der kurfürstlichen Schulverordnung von 1778 stellte die Aufsicht der Schulen auf dem Lande durch den Pfarrer und Kaplan nochmals ausdrücklich heraus. Jahrhunderte hin-

durch waren somit die Geistlichen die Vorgesetzten des Schulmeisters. Am perfektesten war nach Reiser die geistliche Schulaufsicht in Bayern ausgeprägt. Schon im 17. Jahrhundert steht in den einschlägigen Verordnungen, dass die Schulmeister den Pfarrern und Seelsorgern „*gebührende Reverenz und Folg*“ leisten müssen. Angesichts strenger Vorschriften und strenger Vorgesetzter konnte es nicht ausbleiben, dass es bereits Ende des 17. Jahrhunderts zu den ersten Kraftproben zwischen Pfarrern und Lehrern kam. „Des Lehrers Leid ist die Geistlichkeit“ war damals ein gängiger Spruch unter den Pädagogen und drückte das oft recht gespannte Verhältnis deutlich aus.<sup>248</sup> Die einschneidenste organisatorische Veränderung des Schulwesens des 19. Jahrhunderts war die Verstaatlichung. Somit war die Schulaufsicht wenigstens formal von der Kirche auf den Staat übergegangen. Allerdings blieben noch enge personelle und auch institutionelle Verknüpfungen bestehen.

Kompetenzstreitigkeiten gegen Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts zwischen Staat und Kirche bezüglich der Schulaufsicht wurden auf die Weise beigelegt, dass von Seiten des Staates als höchste Instanz die unmittelbaren Aufsichtsorgane (nämlich der Pfarrer), sowie die Oberaufsicht in den Distrikten (die gleichfalls geistliche Herren wahrnahmen) – im Bereich der Volksschulen – obwohl diese keine kirchliche Einrichtung war, weiterhin Vertretern des Klerus zugebilligt wurde.

Unter den ministeriellen Leitungsgremien waren die jeweiligen Kreisregierungen angesiedelt. Auf der Ebene der Bezirke folgten die Distriktschulinspektoren bzw. in den größeren unmittelbaren Städten die Stadtschulkommissionen. Auf der Ebene der einzelnen Schulsprengele fungierten die Lokalschulinspektionen bzw. die Stadtbezirksschulinspektionen.

### Die Distriktschulinspektoren

Der Distriktschulinspektor war regelmäßig nur der Dekan oder ein Pfarrer und fungierte als Hilfsorgan der Kreisregierung. Seine Aufgaben waren

- Die Steuerung und Kontrolle der Schulorganisation auf Distriktsebene
- Die Mittlerrolle zwischen den einzelnen Lokalschulinspektionen und der Regierung und umgekehrt
- Die Ausübung der Disziplinargewalt und Weisungsbefugnis
- Betreuung des Prüfungswesens
- Visitation der ihm unterstellten Schulen einmal jährlich, damit verbunden die Beurteilung der schulischen Leistungen von Kindern und Lehrern.<sup>249</sup>

## Die Schule Thalmassing unterstand folgenden Distriktschulbehörden

1815	Kgl. District-Schulen-Inspektion Stadtamhof I	in Mintraching	
1820	Kgl. District-Schulen-Inspektion Stadtamhof I		
1829	Kgl. District-Schulen-Inspektion Stadtamhof I	in Thalmassing	A. Kaemel
1832	Kgl. District-Schulen-Inspektion Stadtamhof I		Zimmerer
1845	Kgl. District-Schulen-Inspektion Stadtamhof II	in Köfering	
1865	Kgl. District-Schulen-Inspektion Stadtamhof II	in Langenerling	Stuber
1871	Kgl. District-Schulen-Inspektion Regensburg II	in Wolkering	Röseneder
1878	Kgl. District-Schulen-Inspektion Regensburg II	in Mintraching	Becher
1889	Kgl. District-Schulen-Inspektion	in Mintraching	Weidner
1899	Kgl. District-Schulen-Inspektion	in Langenerling	Sebald
1914	Kgl. District-Schulen-Inspektion	in Thalmassing	Zollner
1918	Ende der geistlichen Schulaufsicht zum 31.12.1918		

## Die Lokalschulinspektoren an der Volksschule Thalmassing waren<sup>252</sup>

V. p. Conrad	1641–1652
Georg Hatzel	1652–1655
Alexander Bauhoffmeister	1655–1659
Sebastian Bairs	1659–1672
Georg Fischer (Piscator)	1672–1678
Johann Jakob Lufft	1678–1697
Christoph Pizlmair	1697–1733
Benedikt Selmer	1733–1778
Thomas Heindl	1778–1805
Peter Traittinger	1805–1818
Anton Kämel	1818–1831
Martin Münichsdorfer	1831–1835
Andreas Stadler	1835–1851
Lorenz Zimmermann	1852–1855
Franz-Xaver Gruber	1855–1879
Johann Baptist Ried	1879–1888
Michael Neuhierl	1889–1894
Alois Zehetbauer	1894–1908
Johann Baptist Zollner	1908–1918

## Die Lokalschulinspektoren

Die Lokalschulinspektionen wurden nicht durch landesherrliche Ernennung aufgestellt, sondern es galt die Regel: „Jeder Kuratpriester ist der Inspector natus seiner Schule.“<sup>250</sup>

Dies bedeutete, dass der Pfarrer sowohl Vorstand der Lokalschulkommission als auch Vorgesetzter des Lehrers war, sein Amtssiegel war folglich das pfarrliche Siegel.

Die Zuständigkeiten der Lokalschulkommissionen bezogen sich auf alle die Schule betreffenden Sach- und Personalfragen:

- Technische Leitung des Unterrichtes
- Handhabung der Schuldisziplin
- Überwachung der Tätigkeit des Lehrers
- Erstellung von vierteljährlichen Berichten an das Schulkommissariat
- Untergebene Schullehrer zum Fleiß und übrigen Dienstesverrichtungen anhalten
- Die Schulen wöchentlich zu besuchen<sup>251</sup>



Abb. 56: Deckblatt des Notizenbuches der Schule Thalmassing, begonnen im Schuljahr 1872/73. (Quelle: Archiv der Grundschule Thalmassing)

Der jeweilige Thalmassinger Ortspfarrer oder Pfarrverweser war somit zugleich der Lokalschulinspektor. Zudem unterstanden ihm alle weiteren im Pfarrsprengel liegenden Schulen (z. B. Weillohe, Poign oder Sanding).

### Die staatliche Schulaufsicht

Nachdem die Bayerische Staatsregierung per ministerieller Verordnung vom 16. Dezember 1918 die geistliche Schulaufsicht definitiv zum 1.1.1919 aufgehoben hatte, oblag die Beaufsichtigung der Volksschulen nunmehr ausschließlich staatlichen Personen und Organen. Anstelle des bisherigen Lokalschulinspektors übernahm der Bürgermeister oder dessen Stellvertreter den Vorsitz der örtlichen Schulbehörde.

Die schulaufsichtliche Tätigkeit der geistlichen Distriktschulinspektionen, die ebenfalls mit dem 31.12.1918 endete, übernahmen bis zur Aufstellung der staatlichen Bezirksschulämter vorübergehend geeignete Volksschullehrer. Die schulaufsichtliche Wirksamkeit der Oberlehrer wurde ebenfalls außer Kraft gesetzt.

Die Erläuterungen und Vollzugsvorschriften vom 30. Oktober 1919 über Schulpflege, Schulleitung und Schulaufsicht für die Volksschulen sahen vor:

*„Den Regierungen, Kammer des Inneren, obliegen außer der Mitwirkung zur sachgemäßen Einrichtung und Durchführung der Schulpflege, Schulleitung und Schulaufsicht auf dem Gebiet des Volksschulwesens noch andere, durch besondere Gesetze und Verordnungen zugewiesene Aufgaben.“<sup>252</sup>*

Als untergeordnete Instanzen der jetzt staatlichen Schulaufsichtshierarchie wurden die Schulpflegschaften und Bezirksschulämter eingerichtet.



Abb. 57: Die stimmungsvolle Aufnahme auf dem Titelbild lässt sich leider nicht mehr zeitlich exakt einordnen. Auch der Name des Lehrers konnte leider nicht mehr ermittelt werden. Vermutlich ist die Aufnahme zwischen 1900 und 1928 entstanden. (Quelle: Privatbesitz)

Hauptaufgabe der Schulpflegschaften, die am 1. Januar 1920 erstmals nominiert sein mussten, war die Überwachung der Gemeinde als Schulbedarfsträger. Die Kontrolle der inneren Schulverhältnisse und insbesondere des Unterrichtsbetriebes blieb dem Bezirksschulrat vorbehalten.<sup>253</sup>

Die Schulbesuche des Bezirksschulrates waren in der Regel vorher anzusagen und durften „... nicht polizeimäßig gehandhabt werden, sondern sollten durch Beratung und Lehrbeispiel unterstützend und anregend wirken.“<sup>255</sup>

Um den Posten des Bezirksschulrates konnten sich Lehrerinnen und Lehrer bewerben.

Die Lehrstellenbeschreibung vom Jahre 1948 lautete wie folgt:

#### **460 m ü.d.M. 805 Ew (675 Einheimische und 130 Flüchtlinge)**

1. *Schulsprengel:* *Thalmassing, Schloß Haus, Luckenpaint, 199 Kinder, 194 kath. 5 ev.*
2. *Schulhaus:* *1 Schulhaus, 3 Schulsäle, 1 DiWhg. I. O, 1 DiWhg. III. O, Eigentümer d. Sch: Gemeinde, gebaut 1870, umgebaut 1930, baulicher Zustand gut, nur Dach sehr schadhaft, letzte Instandsetzung 1930*
3. *Dienstwohnungen:* *I. Ordnung: 4 Zi., Kü., 2 Ka., Zustand: gut  
III. Ordnung: 2 Zi.*
4. *Wasserleitung:* *keine, Pumpbrunnen im Keller*
5. *Licht:* *elektrisches Licht seit 1930, 220 V, Wechselstrom*
6. *Aborte:* *4 f. Mädchen, 2 f. Knaben, 2 Pissorte, 2 LA  
Zustand: 1 Knabenabort sehr schadhaft*
7. *Schulhof:* *nicht vorhanden, während der Pausen halten sich die Kinder vor dem Schulhause auf*
8. *Schulgarten:* *für Gemüse und Blumen 80 m<sup>2</sup>, 1 Obstbaum  
Lehrergarten für Gemüse und Obst, 160 m<sup>2</sup>, 12 Obstbäume*
9. *Turnplatz:* *nicht vorhanden, benützt wird der 800 m entfernte Sportplatz des Sportvereins*
10. *Ausweichräume:* *für Berufsschule im Gasthaus Homeier 1x wöchentlich*
11. *Gemeindekanzlei:* *befindet sich nicht im Schulhause*
12. *Ferienregelung:* *nach den gesetzlichen Bestimmungen*

#### **Schulsäle:**

1. *baulicher Zustand:* *gut*
2. *Zuletzt getüncht:* *1947*
3. *Wie viele Fenster:* *Schulsaal A 7 Fenster, Schulsaal B 5 Fenster, Schulsaal C 10 F.*
4. *Beleuchtung:* *fast alle Beleuchtungskörper zerstört, in den restlichen fehlen die Glühbirnen*
5. *Bänke in jedem Schulsaal:* *fast nicht mehr gebrauchsfähig  
3 x 3 Sitzter, 13 x 4 Sitzter, Saal A  
13 x 4 Sitzter, Saal B  
3 x 5 Sitzter, 11 x 4 Sitzter, Saal C*
6. *6 Wandtafeln mit 12 Flächen  
1 Schiefertafel mit 4 Flächen*
7. *Zusammenfassende Bem. über Lehrmittel:* *8 Landkarten, davon 6 zerfetzt  
1 Sandkasten, gut  
1 Schmalfilmgerät, reparaturbedürftig, „Bauer Pantalux“  
5 Anschauungsbilder*

#### **Derzeitige Besetzung der Dienstwohnungen:**

*Konrad Ditterich, p. Ol. außer Dienst, 2 Erwachsene, bewohnt Raum 2, 3, 4, 5, 6*  
*Franz Ullmann, Fl. außer Dienst, 2 Erwachsene, bewohnt Raum 1, 7*  
*Maria Fuchs, Fl. Dr. Ln., 2 Erwachsene, bewohnt Raum 8*  
*Alfons Peißner, LAA, Raum 9*

Die Lehrstellenbeschreibung vom Jahre 1952 lautete wie folgt:

**460 m ü.d.M. 1952 946 Ew (808 Einheimische und 138 Flüchtlinge)**

1. *Schulsprengel:* *Thalmassing, Luckenpaint, 154 Kinder, 152 kath. 2 ev.*
2. *Schulhaus:* *1 Schulhaus, 3 Schulsäle, 1 DiWhg. I.O, 1 DiWhg. II. O, Eigentümer: Schulgemeinde, gebaut 1876, umgebaut 1936, baulicher Zustand gut, Außenverputz schlecht*
3. *Dienstwohnungen:* *I. Ordnung: 4 Zi., Kü., 2 Ka., Zustand: gut 1952 renoviert  
II. Ordnung: 2 Zi.*
4. *Wasserleitung:* *1952 eingebaut*
5. *Licht:* *elektrisches Licht seit 1930, 220 V, Wechselstrom, in allen Räumen*
6. *Aborte:* *4 für Mädchen, 2 für Knaben, 2 Pissorte, 2 LA, gemeinsam mit den Schüleraborten  
Zustand: gut*
7. *Schulhof:* *nicht vorhanden,*
8. *Schulgarten:* *nicht vorhanden, Gemüsegarten zur D. W. I. O. am Schulhause 80 m<sup>2</sup>  
Obstgarten 150 m vom Schulhause entfernt, 160 m<sup>2</sup>, 15 Obstbäume*
9. *Turnplatz:* *nicht vorhanden, benützt wird der ca. 750 m entfernte Sportplatz des Sportvereins*
10. *Ausweichräume:* *keine*
11. *Gemeindekanzlei:* *befindet sich nicht im Schulhaus*
12. *Ferienregelung:* *nach den gesetzlichen Bestimmungen*

**Schulsäle:**

1. *baulicher Zustand:* *gut*
2. *Zuletzt getüncht:* *1952*
3. *Wie viele Fenster:* *Schulsaal A 7 Fenster, Schulsaal B 5 Fenster, Schulsaal C 10 F.*
4. *Beleuchtung:* *in allen Schulsälen vorhanden (im Schulsaal c fehlen 2 Beleuchtungskörper)*
5. *Bänke* *durchwegs nur alte 4- und 5 Sitzer*
6. *Wandtafeln* *6 Wandtafeln mit 12 Schreibflächen  
1 Schiefertafel mit 4 Flächen*
7. *Lehrmittel:* *ungenügend, teils veraltet u. in schlechtem Zustand*

**Derzeitige Besetzung der Dienstwohnungen:**

*Josef Träsch, Hptl. – 3 Erwachsene 4 Kinder) bewohnt Dienstwohnung I. Ordnung, Raum 1 mit 7  
Maria Fuchs, Lin – 2 Erw, bewohnt Dienstwohnung II. Ordnung, Raum 8 und 9*



*B: Schulhaus Wolkering-Gebelkofen (Foto: Familie Pfreimer)*





Aus den Ergebnissen der schulgeschichtlichen Analyse von Matrikeleinträgen der Pfarrei Wolkering lässt sich folgern, dass zwischen den beiden Ortschaften Wolkering und Gebelkofen vermutlich bereits seit dem 17. Jahrhundert engere schulische Verbindungen bestanden, die keine isolierte Darstellung der historischen Schulsituation dieser einzelnen zur Pfarrei Wolkering gehörigen Gemeinden erlauben. Insbesondere aus den in den Matrikeleinträgen angeführten Wohn- bzw. Dienstorten ergibt sich, dass mindestens vom Jahre 1665, der erstmaligen namentlichen Erwähnung von Stanislaus Pless als Wolkeringer Lehrer an, die Schule für die Kinder der

beiden Ortschaften Wolkering und Gebelkofen in Wolkering bestand, während ab ca. 1690, dem ersten Matrikeleintrag von Wolfgang Heinrich de Hanna, dieselbe in Gebelkofen eingerichtet war. Welche Gründe für diesen offensichtlichen Standortwechsel der Schule bzw. des Schulhauses maßgebend waren, lässt sich nur vermuten. Denkbar wäre, dass vielleicht vormals in Wolkering ein Schul- bzw. Mesnerhaus existierte, das dann aber wegen Baufälligkeit oder Brand unbrauchbar wurde und eine dafür geeignete Lokalität in Gebelkofen genutzt werden konnte.

## 1. Die Schulhäuser

### Das Schulhaus Gebelkofen im 18. Jahrhundert

Dass bereits zur Mitte des 18. Jahrhunderts in Gebelkofen ein Schulhaus bestanden hat, geht aus Unterlagen der Pfarrei Wolkering hervor, da im Bistumsarchiv Regensburg ein Akt mit dem Thema „Leibgedingsbrief<sup>256</sup> von 1757“ existiert.

Der damalige Lehrer Joseph Kachl, ein Weber im Nebenerwerb und seine Ehefrau Maria sollten das Schulhaus „... *ad dies vitae allerding und dergestalten überlassen und abgetreten haben, daß sie verstandnes Haus und Gärtln lebenslänglich innhaben, nutzen ...*“<sup>257</sup> Das Schulhaus gehörte vermutlich der Kirche, da ein passus der Erklärung von Pfarrer Schreiber ausführte:

*.... daß bey dem zu Gebelkofen befindlichen und daisigem S. Joannis Baptiste filial Gottshaus angehörigen Schulhaus ...*“<sup>258</sup>

Im Schriftverkehr zwischen dem Pfarrer von Wolkering, Johann Felix Schreiber, dem Fidei-Commiß-Hofmarksgericht Gebelkofen, in persona Johann Felix Schedl, Hofmarksrichter, und der „Churfürstl. Hochlöbl. Regierung in Straubing“ ging es darum abzuklären, unter welchen besonderen Bedingungen und unter welchen Umständen den Eheleuten Kachl das Schulhaus auf Lebzeiten zur Verfügung gestellt werden könnte.

Ob sie dieses Leibgeding tatsächlich verliehen bekamen, bleibt letztendlich aber unklar.

## Die Schule Wolkering – Gebelkofen zur Jahrhundertwende (1800)

Genauere Informationen zur schulischen Situation von der Mitte des 18. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts ergeben sich aus einzelnen Hinweisen in den Akten nachfolgender Jahrzehnte.

So schreibt das Gräflich – von Lerchenfeld'sche Patrimonialgericht II. Claße Koefering am 16. August 1834:

*„... seitdem eine vorschriftmäßige Schulanstalt für diese beyden Gemeinden besteht, ist das gemeinschaftliche Schulhaus immer zu Gebelkofen gewesen, wie das gegenwärtig unbewohnbare Schulhaus samt Garten daselbst beweist, während im Orte Wolkering niemals eine ordentliche Schule, sondern in früherer Zeit nur ein Winterschulhalter<sup>259</sup> in der Person eines dortigen Hausbesitzers, dem auch der Meßnerdienst übertragen war, bekannt ist.“<sup>260</sup>*

Auch im Bittgesuch der Gemeinde Wolkering an den Bayerischen König Ludwig I. im Jahre 1835 betonte diese, es sei nunmehr 20–25 Jahre her, (müsste also um 1810 sein, der Verf.) dass sowohl in Wolkering, als auch in Gebelkofen gesonderte Schulen mit jeweils einem eigenen Lehrer bestanden. Die vorgesetzten Behörden veranlassten die Zusammenlegung der beiden Schulen, um einen „besseren bzw. gebildeten Lehrer“ für beide Gemeinden, auch wegen der Nachgiebigkeit der Wolkeringer, in Gebelkofen anstellen zu können. Diese Aussage scheint auch die Annahme es unterrichteten nur die üblicherweise schlecht bezahlten Winkelschullehrer in den betroffenen Gemeinden. Im gleichen Schriftstück verwiesen die Wolkeringer darauf, dass die Verlegung der

gemeinsamen Schule nach Gebelkofen die wesentliche Ursache in der Gebäudefrage hatte, da gerade zu dieser Zeit kein taugliches Haus für Schulzwecke im Orte Wolkering zu finden war.

Hier lassen sich allgemein gültige Erscheinungen in der Entwicklung der bayerischen Volksschulen auf die Thalmassinger Verhältnisse übertragen.

Mit der definitiven Einführung der allgemeinen Schulpflicht in Bayern durch die Verordnung vom 23. Dezember 1802 nahm die Anzahl der die Volksschulen regelmäßig besuchenden Kinder allmählich zu. In gleichem Maße bestand zunehmend Bedarf an neuen Schulhäusern. Deren Existenz vor 1803 nachzuweisen, stößt auf Schwierigkeiten, da meist nur Lehrer oder Schulhalter registriert sind. Dabei kann oft nicht mit Sicherheit angegeben werden, ob sie in ihrem eigenen Hause Unterricht erteilten, oder ob im jeweiligen Ort tatsächlich schon ein Schulhaus bestanden hat. Fest steht nur, um 1800 wäre man schon zufrieden gewesen, hätte wenigstens jedes dritte Dorf ein Schulhaus besessen.

Die Wege, die die Kinder zurückzulegen hatten, waren sehr weit und beschwerlich. Unter den mitunter extremen klimatischen Bedingungen der Wintermonate war es den Schülern oft nicht möglich die Schule zu erreichen. Hier erschien es vorteilhaft einen Lehrer anzustellen, der in dieser Zeit in einem Wohnhaus die Schüler unterrichtete, da sich viele der notleidenden Gemeinden aus finanziellen Gründen kein Schulhaus leisten konnten. So ging die Entwicklung mancher Schule von einer offiziell nicht existierenden Winkelschule über die staatlich geduldete Notsschule zur öffentlich anerkannten Gemeindeschule.

## Erste Überlegungen zur Verlegung der Schule Gebelkofen nach Wolkering (1817)

Die Verlegung der Schule von Gebelkofen nach Wolkering war bereits im Jahre 1817 erstmals Gegenstand von Überlegungen des K. Landgerichtes Stadthof. Im Gegensatz zu den späteren Empfehlungen und Gutachten sprach sich die Behörde in einem Schreiben vom 23. 09. 1817 an das Königliche General-Commissariat des Regenkreises ausdrücklich für eine Errichtung der Schule in Wolkering aus.

„1. Die Aufhebung der Schule zu Gebelkofen und die Errichtung einer wohlgeordneten Schule in Wolkering ist notwendig, denn:

a) in Gebelkofen bestand seither eine bloße Winkelschule, die von dem dortigen Weber und Meßner der zufälligerweise etwas wenig lesen und schreiben kann, aber keineswegs geprüft ist, aliquid gehalten wurde.

b) Gebelkofen liegt von dem Pfarrorte Wolkering wo ein Priester aus Regensburg die Parochalien ex currendo versieht, eine halbe Stunde entfernt, und die dortige Schule ist daher der Inspektion des Pfarrers entrückt.

c) Überall wird die Schule wegen nothwendiger Inspektion des Pfarrers als Local-Schul-Inspector im Pfarrdorfe gehalten, nur in Wolkering ist es der umgekehrte – auf keine Weise zu rechtfertigende Fall – hier müssen die Kinder von ihrem Pfarrorte ohne Schulweg in eine Winkelschule ziehen.

d) Es wohnen zwar in Gebelkofen 44 und in Wolkering 36 Familien, sohin im letzten Ort um 8 Familien weniger, allein wegen dieses unbedeutenden Unterschiedes können dem Pfarrorte weder die Schule, noch dem Pfarrer die Aufsicht auf dieselbe erschwert und genommen werden.

2. Auf den Antrage des Pfarramtes, welchem das Landgericht ganz beistimmt, sollte das Meßnerhaus in Gebelkofen und der dazu gehörige Garten nebst einem Feldgrunde öffentlich versteigert und der Er-

lös zum Ankaufe eines zur Veräußerung bereitsstehenden und ganz zur Schule geeigneten mit einem Garten versehenen neuen Gebäudes in Wolkering verwendet werden, das Defizit an Kaufschillingen müßten gleichwohl die Kirche Wolkering und die Schulgemeinde ergänzen, welche hiebei gleiches Interesse haben.

3. Eine angemessene Naturalien-Besoldung des Schullehrers von Seite der Gutsherrschaft Köfering, welche auch die übrigen Schullehrer ihres Patrimonialgerichtsbezirkes genießen, die Vereinigung der beiden Meßnerdienste von Wolkering und Gebelkofen – und eine mäßige Zulage aus dem allgemeinen Schulfonds zu dem gewöhnlichen Schulgelde – würden die Anstellung eines tauglichen Schullehrers in Wolkering möglich machen, und ihm seine Sustentation sichern.“<sup>261</sup>

Wegen der Ausmittlung einer jährlichen Besoldung wollte sich das Landgericht mit dem Patrimonialgericht Köfering ins Benehmen setzen und dem K. General-Kommissariate die Ergebnisse dann vorlegen. Zu einer Verlegung der Schule nach Wolkering kam es aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Jetzt erst sollten über siebzig Jahre andauernde, stetige Aus- und Aussprengelungsbestrebungen der Wolkeringer Bevölkerung in Gang kommen.

## Zur Gebäudesituation in Gebelkofen um 1820

Zu dieser Frage äußerte sich Graf Lerchenfeld. Er betonte, dass die im Jahre 1820 existierenden Hauptmängel der Schule in zwei Punkten bestanden:

1. In der Unfähigkeit des damaligen Lehrers Limmer, welcher bei dem Mangel an nöthigen Kenntnissen und Fähigkeiten seinem Dienst unmöglich vorstehen konnte und sich auch mehr mit seinem Feldbau und den Verrichtungen eines Tagwerkers als seiner Lehrstelle beschäftigte.
2. In der Beschränktheit und Unbewohnbarkeit des Schulhauses, welches kaum ein Drittel der Schulkinder fassen konnte und übrigens in einem solchen Zustand war, daß es dem Einsturze drohte und überdieß kaum zu reparieren war.

Dem ersten Punkte wurde durch Entfernung des Limmers, durch Verbesserung des Lehrergehaltes und Aufstellung eines fähigen, geprüften Lehrers abgeholfen.

Hinsichtlich des Schulgeldes machte es am 21. Oktober 1820 folgenden unmaßgeblichen

Vorschlag: *„... das Schulgeld für alle Zukunft in dem Maße zu erhöhen, daß die Gemeinde Gebelkofen, welche durch die Nähe der Schule einen entscheidenden Vortheil genießt, für jedes Kind wöchentlich 4 kr., sohin im Quartal 48 kr. oder des Jahres 3 fl. 12 kr., dagegen die Gemeinde Wolkering, deren Kinder ¼ Stundes Weges zur Schule zu gehen haben, wöchentlich 3 kr., das ist im Quartal 36 kr. oder jährlich 2 fl. 24 kr. bezahlen. Auf solche oder ähnliche Art dürfte es keinen Zweifel unterliegen, daß sich der Lehrer zu Gebelkofen jedenfalls auf sichere 200 fl. fatieren könnte.“*<sup>262</sup>

Dem zweiten Punkte wurde für den Augenblick dadurch gesorgt, *„... daß ich vor zwei Jahren dem Lehrer in einem meiner Oeconomie-Gebäude zu Gebelkofen*

*eine Wohnung und auch ein Schulzimmer einräumte. In diesem Locale, welches für den Lehrer und den Schulbesuch hinlänglich geräumig und bequem ist, und keinen anderen Nachtheil hat, als daß der Lehrer etwas weiter von der Kirche /:aber Filialkirche:/ entfernt ist, befindet sich die Schule noch, und ich nehme keinen Anstand, solche fernerhin in demselben zu belassen, bis ich im Falle einer Verpachtung oder anderweitigen Veränderung der Oeconomie dieses Locales bedürfte.“*<sup>263</sup>

Eine K. Regierung hatte durch wiederholte Entschliebung an sein Patrimonialgericht Köfering die Weisung gegeben, daß mit Herstellung des alten, oder resp. Erbauung eines neuen Schulhauses in diesem Frühjahr angefangen und der Bau im Verlauf dieses Sommers vollendet werden sollte. Die Gemeinde hatte Graf Lerchenfeld gebeten der K. Regierung die Unmöglichkeit und die mißliche Lage vorzustellen, die das Vorhaben unmöglich machten. So war die Verschiebung des Baues bis zum nächsten Jahre nötig. Die Gemeinde hatte Mißwuchs im Winter- und Sommergetreide erlitten. Graf Lerchenfeld musste derselben den größten Teil der Geldforderungen erlassen und sie überdieß noch durch Samen- und Speisegetreide unterstützen.

Auch Graf Lerchenfeld wünschte die Verschiebung als Gutsherr und Gemeindeglied, da erstens im gegenwärtigen Jahr durch den Mißwuchs bei Sommergetreide und Hagelschlag bei Wintergetreide es nötig war, alle bedeutenden Auslagen zu vermeiden und zweitens er seine Gebelkofener Oeconomie wieder selbst übernommen hatte und in diesem Sommer eine Baumaßnahme in den dortigen Oeconomie-Gebäuden zu führen hatte und drittens auch zu Köfering in diesem Sommer ein unverschieblicher Bau an einem der Oeconomie- Nebengebäude zu machen war.<sup>264</sup>

## Der Neubau des Gebelkofener Schulhauses als Anlass Wolkeringer Ausschulungsbestrebungen (1839)

Am 18. Februar 1834 richtete die Gemeinde Wolkering eine Eingabe an die Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Inneren, und bat darum die Schule von Gebelkofen nach Wolkering zu verlegen.

Das Schulgebäude nebst der Schule in der Pfarrey Wolkering sammt ihren Bestandtheilen aus den umliegenden Ortschaften, wozu auch die Gemeinde Wolkering als der Pfarrort gehört, bestand zwar von jeher zu Gebelkofen an dem Sitze der Gutsherrschaft. Allein da die Baulichkeiten des Schulhauses seit mehreren Jahren von einem solch bedeutenden Umfange sind, daß dasselbe für Jedermann nicht mehr zugänglich ist, ohne sich nicht der augenscheinlichen Lebensgefahr ausgesetzt zu sehen, so hat wohl die Titl. Gräfl. von Lerchenfeldsche Gutsherrschaft von Gebelkofen die Schule sammt dem Lehrer in das Schlossgebäude aufgenommen und jedem ein Zimmer angewiesen.

Wenn wir schon nicht geradezu behaupten wollen, daß die Schuljugend, sowohl als der Lehrer auf diese Art sehr bedeutend leiden muß, indem das der Schule eingeräumte Locale für 40 Individuen zu beschränkt ist, während es doch 60 an der Zahl aufnehmen soll, entbehrt der Lehrer und die bedeutende Schuljugend von mehreren Ortschaften schon seit 16 Jahren ihrer eigenthümlichen passenden Localitäten, obwohl der Titl. Gutsherrschaft schon seit der genannten Zeit die Verbindlichkeit zur Herstellung eines ganz neuen Schulgebäudes auferlegt worden war.

Da sich dieselbe bis jetzt aus uns unbekanntem Gründen nicht bewegen gefunden hatte, sich der Erfüllung der auferlegten Verbindlichkeiten zu unterziehen, so betrachten wir dieß als einen factischen Verzicht der Gutsherrschaft auf den Besitz des Schulgebäudes an ihrem Sitze Gebelkofen und beantragen bey der Zweckmäßigkeit der Sache die Verlegung der Schule sammt der Herstellung des Schulgebäudes in den Pfarrort Wolkering und stellen demnach an die K. Regierung des Regenkreises die unterthänigst gehorsamste Bitte: ... daß die Transferierung der Schule von Gebelkofen sowie die Herstellung des neuen Schulhauses in dem Pfarrorte Wolkering gnädigst genehmigt werden wolle.

Zur Unterstützung unserer submistesten Petition fügen wir folgende Motive bey:

I das Schulgebäude zu Gebelkofen ist dermalen so baufällig, daß alle Reparaturen vergebens sind. Die Nothwendigkeit erheischt daher die Herstellung eines ganz neuen Gebäudes und da es der Titl. Gutsherrschaft gleichgültig seyn kann, ob dasselbe in dem Orte Gebelkofen oder Wolkering neu emporsteigt, so wird dieselbe gegen die Verlegung im Grunde nichts zu erinnern haben.

II Im Gegentheile erfordert die Wohlfahrt und das Beste der Schuljugend die Transferierung der Schule nach Wolkering, welche bisher von dem Pfarrorte zu ihrem Nachtheile getrennt war. Denn da der Vorstand der Pfarrey in der Regel die Schule zweimal in der Woche zur Ertheilung des Religions-Unterrichtes zu besuchen hat, so ereignete sich, so lange die Schule in Gebelkofen existierte, der Fall, daß diese vom Pfarrer in dieser Hinsicht vernachlässigt werden mußte, indem die Communication zwischen diesen beiden Ortschaften durch die gewaltigen Wassergüße, welche im Frühjahr, im Herbst und in Winterszeiten, wo die Schulen auf dem Lande doch am meisten besucht werden, häufig eintreten, eben nicht so selten unterbrochen, wenigstens der Weg durch diese Elementarereignisse so verdorben wird, daß sich ein Pfarrer aus Liebe für die Schuljugend schwerlich entschließen wird, einen verdorbenen Weg zu passieren. Da der jetzige Lehrer von Gebelkofen gleich auch die kirchlichen Verrichtungen p.p. in dem Pfarramte Wolkering zu besorgen hat, so wird er durch diese Geschäfte der Schule verhältnismäßig längere Zeit entzogen, als es möglich wäre, wenn sich diese in dem Pfarrorte befände, was sich in der Woche z.B. bey Trauer- und Bruderschaftsgottesdiensten p.p. öfters ereignen kann, wenn sie nicht in dem Pfarr- und Kirchenorte, wohin sie ohnehin der Regel nach gehört, etabliert wird.

IV Ist für die Herstellung eines neuen Schulgebäudes nach unserem Wissen in so weit Vorsorge getroffen, daß die Baukosten aus Stiftungs- Mitteln bestritten werden, wozu unsere Kirche die Summe von 500 fl. und eine fremde Stiftung die Rate von 300 fl. concurrirt. Abgesehen von den Beträgen, welche etwa noch die Titl. Gutsherrschaft zu leisten hat, kann die Ausführung des ganzen Unternehmens umso weniger gegründeten Bedenken und Schwierigkeiten unterliegen, als wir bereit sind, die erforderlichen Spanndienste zur Herstellung des Gebäudes in loco Wolkering zu leisten, während uns unseres Wissens eine derartige Verbindlichkeit nicht obliegt, wenn etwa das neue Gebäude in Gebelkofen emporsteigen sollte.

- V Mit der Verlegung der Schule tritt auch eine wesentliche Verbesserung sowohl für diese selbst, als auch eine Gehaltsvermehrung für den Lehrer ein, indem
- a) dem Schulfonde für ewige Zeiten drey Äcker aus dem Communalvermögen zum ausschließlichen Eigenthum überlassen werden, wovon
  - b) dem zeitlichen Lehrer der usus fructus zustehen soll und ihm eingeräumt wird, dessen Einkommen in der Folge noch dadurch verbessert werden kann, daß der Mesnerdienst mit dem Schuldienste in einer Person vereinigt wird, so daß die Gehaltsvermehrung des Lehrers, welcher dermal nichts weniger als standesmäßig dotiert ist, wenigstens per aversum auf jährlich 100 fl. angeschlagen werden könne.

Aus vorstehenden Gründen, welche ohnehin für die Zweckmäßigkeit der guten Sache sprechen, glauben wir bey der hohen Kreisregierung umso weniger eine Fehlbitte gewagt zu haben, als Höchstdieselbe kräftigst dahin wirkt, daß die Wohlfahrt der Schuljugend, das Gedeihen eines angemessen gesteigerten Unterrichtes und das kräftige Aufblühen in der Bildung derselben auf alle mögliche Weise befördert wird.

Indem wir uns demnach einer gnädigsten Bitte willfährde verträsten, geharren wir in tiefster Ehrfurcht

Der Koeniglichen Kreisregierung unterthänigst gehorsamste Gemeinde Wolkering<sup>265</sup>

Nachdem das Kgl. Landgericht Stadtamhof mit Entschliebung vom 23. Februar 1834 bemängelt hatte, dass dem Antrag der Gemeindeverwaltung kein Gemeindebeschluss beigefügt worden war, übersandte

der Koenigliche Advokat und Notar von Eggkraut am 5. April 1834 den fehlenden Gemeindebeschluss nebst einer kurzen Entschuldigung für das Versäumnis.

Die Gemeinde Wolkering erklärte:

Gemeinde-Beschluß:

Die unterfertigte Gemeindeverwaltung Wolkering ist auch jetzt, so wie schon früher dahin einverstanden, daß die bisher zu Gebelkofen bestandene Schule zur Förderung des Unterrichts sowie überhaupt zum größten Vortheil für die Schulkinder und den Lehrer in das Pfarrdorf Wolkering, wo sich auch die Kirche befindet, verlegt werden möchte und daß zu diesem Ersatzzwecke eine Vorstellung zum Königlichen Kreisschulrathe in Regensburg gemacht werden soll.

Wolkering, den 2 ten April 1834

Die Gemeinde-Verwaltung Wolkering

Georg Röhrle, Vorsteher,

Stiftungspfleger Joseph Löffler,

Gemeindepfleger Georg Kellenbauer,

Die 4 Bevollmächtigten:

I Jakob Wild, II xxx Michl Buchhauser,

III Jakob Stroll, IV Johan Schmidt<sup>266</sup>

Natürlich ließ die Gegendarstellung der Gemeinde Gebelkofen nicht lange auf sich warten. In einem detaillierten Schreiben mit angefügtem Gemeindebeschluss vom 18. April 1834, rechtfertigte sie die ei-

gene Sicht der Dinge und erläuterte der K. Regierung des Regenkreises die Gründe für den gewünschten Verbleib der Schule in Gebelkofen:

Königlich Bayerische Regierung des Regen-Kreises, Kammer des Inneren!

Ein ziemlich verbreitetes Gerücht von Umtrieben der Gemeinde Wolkering, die Verlegung des Schulseses Gebelkofen nach Wolkering zu bewirken, verbreitete in unserer Gemeinde die lebhafteste Besorgnis.

Erstere soll sich sogar in bittlicher Vorstellung deßhalb bereits an die Koenigliche Regierung gewendet haben. Dieser Verlegung des Schulseses wäre aber nicht nur mit durchaus keinem Vortheile für den Schuldienst oder die Schuljugend verbunden, sondern würde noch viele erhebliche Mißstände nach sich ziehen, welche wir der Koenigl. Regierung durch nachstehende thatsächliche Erläuterungen darzustellen suchen werden.

- I Die eine Viertelstunde voneinander entfernten Ortschaften Gebelkofen und Wolkering bilden einen Pfarrbezirk, in welchem der Siz des Pfarrgutes in Wolkering, die Schule aber von jeher in Gebelkofen sich befindet.  
Bey der großen Baufähigkeit des Schulhauses hatte die Gutsherrschaft von Gebelkofen schon vor mehreren Jahren die Güte, für den Lehrer und die Schuljugend Lokalitäten im Schloss einzuräumen, welche aber jetzt zu beschränkt und mit der von Jahr zu Jahr zunehmenden Anzahl der Schulpflichtigen in keinem Verhältnisse sind. Man hat daher allgemein die Errichtung eines neuen Schulhauses für nöthig befunden und dem Vernehmen nach sind die Fonds aus Stiftungsmitteln bereits dazu angewiesen. Dieß Bedürfniß gibt nun der Gemeinde Wolkering Anlaß um die Verlegung des Schulseses nachzusuchen und so zwischen zwey, bisher in engem Verbande gestandenen Gemeinden Haß und Unfrieden zu erzeugen.
- II Es ist unbestritten, daß für den neuen Schulbau die besten Lokalitäten in Gebelkofen sich befinden. Man darf ja nur das noch stehende alte Schulhaus zweckmäßig erweitern und man wird um die Hälfte Kostenaufwand ein allen Anforderungen entsprechendes Schulhaus errichten können, als die ganze neue Aufführung eines solchen in Wolkering kosten würde, wo die Gemeinde erst einen Platz dazu ausweisen müßte. Zudem befindet sich bey dem alten Schulhaus in Gebelkofen schon ein kleiner auch mit Obstbäumen bepflanzter Garten der zum Schulgarten verwendet werden könnte, während an dem von den Wolkeringern zum Neubau bestimmten Platze ein Garten weder besteht, noch angelegt werden könnte. Hinsichtlich der örtlichen Verhältnisse existiert also durchaus kein Grund zur Verlegung.
- III Die Anforderung der Wolkeringer erscheint umso unbilliger, wenn man die Bevölkerung und Bedeutenheit der beyden Orte erwägt. Gebelkofen zählt 45 Gemeindeglieder und 61 zum Behufe der Werk- und Feyertagsschulen pflichtige Leute, Wolkering dagegen nur höchstens 32 Gemeindeglieder und 48 Schulpflichtige. Außerdem wird die Schule noch von Kindern aus mehreren Einödhöfen, als Rauschhof, Stockhof, Hühnerhaus besucht, welche sämtliche nach Gebelkofen näher als nach Wolkering haben, und denen daher die Verlegung der Schule höchst empfindlich fallen müßte. Schon die Billigkeit erheischt es also, den Schulses in jenem Orte zu lassen, an welchem die große Mehrheit der Schulpflichtigen sich ohnehin schon befindet.

- IV Abgesehen davon bilden die Bewohner von Gebelkofen den vermöglichen Theil des Pfarrbezirkes. Aus Gebelkofen bezieht notorisch wie auch die Pfarrfassion ausweist, der gemeinschaftliche Pfarrer an Zehenten 900 fl., von Wolkering nur 300 fl. Von Gebelkofen genießt der Schullehrer außer der Zulage von der Herrschaft und dem Schulgelde einen bedeutenden Feldgrund und einen Gemeintheil, den er um 10 fl. jährlich verpachtet, von Wolkering eben nur einen Gemeintheil, welcher nicht 30 kr. jährliches Pachtgeld abwirft. Die Bewohner von Gebelkofen können daher wohl mit Recht verlangen, daß wenigstens der Schulsiz bey ihnen verbleibe, da sie  $\frac{3}{4}$  tl zu den Erträgnissen des Pfarramtes und der Schule beysteuern.
- V Aus den aufgeführten Verhältnissen ist für sich klar, daß der Lehrer, wenn der durch Verlegung des Schulsitzes aufhören würde Gemeindeglied von Gebelkofen zu seyn, in Wolkering gar nicht bestehen könnte, und dann bedeutende Gehaltszuschüsse erfordert würden.
- VI Bey der geringen Entfernung des Ortes Gebelkofen vom Pfarrsitze Wolkering räumlich  $\frac{1}{4}$  tl Stunde, läßt sich nicht sagen, daß die Schule der pfarrherrlichen Aufsicht und dem zu ertheilenden Religionsunterrichte entzogen sey. Sollte aber die Gemeinde Wolkering doch von Beschwerlichkeit des Weges etwas gefabelt haben, so schlägt sie sich dadurch mit eigenen Waffen. Es wäre nämlich gewiß grausam, dem bei weitem größeren Theil der schulpflichtigen Jugend zur Bequemlichkeit der Minorität täglich einen mühevollen Weg aufzubürden. Übrigens ist der Weg weder weit noch beschwerlich.
- VII Ein nicht unbedeutendes Gewicht dürfte zu Gunsten der Gemeinde Gebelkofen dem Umstand in die Waagschale werfen, daß der Siz der Schule seit unwordentlichen Zeiten in Gebelkofen sich befindet. Wir wissen wohl, daß wir daraus noch keine Rechte herleiten können. Wenn es sich aber um Aenderung eines durch das Alterthum geheiligten Besitzstandes handelt, wenn diese Aenderung Ansprüche der Billigkeit auf die grellste Art verletzt, ohne durch den genehmigten Vortheil geboten zu seyn, dann können wir über die Entscheidung der Königlichen Regierung vollkommen beruhigt seyn.
- VIII Schließlich bemerken wir noch, daß schon jetzt durch das eigennützig Benehmen der Gemeinde Wolkering das bisher zwischen uns statt gefundene nachbarliche Zutrauen bedeutend geschwächt ist. Die Verlegung des Schulsitzes würde die Quelle gegenseitigen Haßes und feindseligen Benehmens werden. Da wir ohnehin dem by Weitem größten Teil zu den Pfarrrenten und den Erträgnissen des Schuldienstes beitragen, so erklären wir hiemit, daß wir uns, wenn die Gemeinde Wolkering mit ihrem Plane durchdringen sollte, gänzlich von dem Pfarrverbande trennen und wenn auch mit Aufopferungen, einen eigenen Geistlichen und Lehrer zu halten suchen werden. Wir hoffen jedoch nicht, daß es zu diesem äußersten gelangen werde. Die Gründe, welche für Beybehaltung des Schulortes in Gebelkofen sprechen, sind zu überwiegend, als daß die K. Regierung die Neuerungs-Anträge der Gemeinde Wolkering nicht zurückweisen werde. Wir stellen die unterthänigst gehorsamste Bitte, ... daß bey Erbauung des neuen Schulhauses für den Pfarrdistrikt Gebelkofen und Wolkering der althergebrachte Schulsiz beybehalten werde und empfehlen uns in tiefster Ehrfurcht.

Der Koeniglichen Regierung des Regentkreises unterthänigst gehorsamste Gemeinde Gebelkofen<sup>267</sup>

Dazu erging am 16. April 1834 ein Gemeindebeschluss der wie folgt lautete:

#### Gemeindebeschluss

Nachdem sich unter den Gemeindegliedern von Gebelkofen die Besorgniß verbreitet hat, daß die von jeher im Orte Gebelkofen abgehaltene Schule in die Ortschaft Wolkering verlegt werden soll, so hat man in dieser Angelegenheit auf heute Gemeindeversammlung veranstaltet, und es ist darin von sämtlichen Gemeindegliedern einstimmig der Beschluß gefällt worden, den K. Advokaten Wisnet in Regensburg zu bevollmächtigen, daß er im Namen der Gemeinde zur K. Regierung eine Vorstellung wegen Erhaltung der Schule in der Ortschaft Gebelkofen und überhaupt in dieser Angelegenheit die Gemeinde, wie immer, vertrete. Zu dessen Beglaubigung unterzeichnen unter Bedeutung des Gemeindegiegs

Gebelkofen den 16. April 1834

Bartholomäus Bruckner, Vorstand

Ignatz Stein

Leonhard Hetzenecker<sup>268</sup>

Am 16. August 1834 erklärte das Gräfllich-von Lerchenfeld'sche Patrimonial-Gericht II. Claße Koefering an das Königliche Landgericht Stadtamhof, den Schulhausbau in Gebelkofen und resp. in Wolkering betreffend, das Patrimonialgericht sei schon im November vorigen Jahres veranlasst worden, Bericht

an die hohe Guts- und Patronats Herrschaft zu erstatten, und hat von daher zur Entschliebung erhalten, daß es wünschenswerth erschien, diese wichtige Frage im persönlichen Benehmen und an Ort und Stelle näher erwägen zu können:

Zur Beantwortung der jenseitigen verehrlichen Aufforderung vom 6 ten praes. 12 ten dieses Monats kann man nun aber die in Folge näherer Erwägung begründete Ansicht der hohen Herrschaft hier mittheilen:

Das Schulhaus für die beyden Gemeinden Gebelkofen und Wolkering wird möglichst im Orte Gebelkofen zu erbauen seyn, denn,

1. ...
2. Darauf sich berufend, präsentiert die Gemeinde Gebelkofen in ihrem vieljährigen Rangstreit gegen die Gemeinde Wolkering eine besondere Unterstützung von Seite der Gutsherrschaft; dieser Rangstreit datiert sich aber von der Zeit, da das Schloß Gebelkofen noch von einer Gutsherrschaft bewohnt war, und die Gemeinde Gebelkofen die von der Gutsherrschaft sich selbst ermittelte Bequemlichkeit in gottesdienstlicher Beziehung mitgenöß, die Gemeinde Wolkering dagegen in dieser Beziehung so sehr verkürzt wurde, daß eine völlige Gleichstellung der Schulgemeinde mit der Pfarrgemeinde statuiert und funktioniert wurde: wie dann gegenwärtig alle Gottesdienste im ganzen Jahre abwechselungsweise zu Gebelkofen und zu Wolkering gehalten werden müssen. Ja, es war wahr daran, daß die Kirche zu Gebelkofen zur Pfarrkirche erhoben, und der Pfarrsitz dahin verlegt werden sollte. Mit der Vereinigung der Landgüter Gebelkofen und Köfering hat die Gemeinde Gebelkofen zwar alle mit dem Ansehen einer Gutsherrschaft verknüpfte Auszeichnung vor der Pfarrgemeinde verloren, nur jener Gleichstellung konnte nicht mehr entsprochen werden. Sie blieb vielmehr eine immer sich wiederholende Veranlassung zu gehäßigen Reibungen.
3. Unter solchen Umständen ist jede Gelegenheit in welcher sich die Interessen der beyden fanatisch entzweyten Gemeinden berühren, vorzugsweise also die vorliegende Schulangelegenheit ein sicherer Anlaß zur neuen Aufregung und zum Kampfe der erbitterten Gemüther, und es steht mit Grund zu befürchten, daß so ferner auf diesen Zustand keine Rücksicht genommen werden wollte, die Entschliebung über die vorliegende Schulfrage einen niemals mehr zu beschwichtigenden und im Augenblicke schwer zu zügelnden Haß der beyden Nachbar-Gemeinden erzeugen würde. Die hohe Guts- und Patronats-Herrschaft hat sich deswegen bereits dahin ausgesprochen, daß in dieser Sache jede Neuerung welche der einen Parthey einen Triumph und der anderen einen Unwillen bereiten und somit den Haß nähren und auf künftige Generationen übertragen würde, möglichst vermieden werden solle, um so mehr, als dießer Haß unfehlbar auf die Schulanstalt selbst treffen und ihre Wirksamkeit vereiteln würde.
4. Zu Errichtung einer eigenen Schule im Orte Wolkering ermangelt es augenfällig an den nöthigen Fundierungs-Mitteln. Wenn man erwägt, daß der gemeinsame Lehrer zu Gebelkofen bisher mit Genehmigung der K. Kreis-Stelle einen Unterhalts-Beytrag aus dem Kirchenvermögen genießt, ferner daß der Kirchendienst zu Wolkering - und zwar jener des Cantors mit demungeachtet unzulänglichen Einkommen des Lehrers von Gebelkofen vereinigt, - und zwar als Meßner als Nebenverdienst kaum geeignet ist, einen angesehenen Arbeitsmann für den Entgang an seinem Arbeitsverdienste zu entschädigen; wenn man endlich erwägt, daß in Wolkering für eine zweckmäßige Schul-Localität nicht anders als durch Ankauf und Bauten aus den Mitteln einer Gemeinde und einer Kirche gesorgt werden könnte. - Zwar ist das Kirchenvermögen von Wolkering größer als jenes von Gebelkofen, allein um die Mittel einer ordentlichen Schulanstalt zu ergänzen, ist dasselbe gleichwohl nicht groß genug, ohne daß dadurch der

Stiftungszweck verkürzt würde. Dabey würde sich dann aber auch die Frage aufdrängen, auf welche Weise die Schule zu Gebelkofen in ihrem Bestande erhalten werden sollte, und ob nicht dieser älteren Schulanstalt vorzugsweise die Rücksicht auf ihre Erhaltung gebühre? Auf die Gemeinden ist hierin durchaus nicht zu zählen, selbst wenn sie im Augenblicke der Aufregung namhafte Beyträge versprechen würden, denn so wie zu Wolkering so wird man zu Gebelkofen kaum ein Paar Familien auffinden, welche wohlhabend genannt zu werden verdienen.

5. Es ist nicht zu verkennen, daß es zu den wesentlichen Erfordernissen einer guten Schulanstalt und insbesondere einer geringe dotierten und darum in der Regel mit einem unverheiratheten Lehrer besetzten Schule gehört, daß sie unter der unmittelbaren Aufsicht der Local-Inspektion gestellt sey; allein, wenn man die Situation von der Schule zu Gebelkofen kennt, von welcher einerseits der Pfarrer nicht eine halbe Stunde, und andererseits die Gutsherrschaft resp. das gutsherrliche Gericht nicht viel weiter entfernt ist, wenn man weiß, daß der Pfarrer bey dem eingeführten Wechsel der Gottesdienste und bey seiner besonderen Verpflichtung, wahrscheinlich eine Meße in der Schloßkapelle zu lesen, auch ohne eine Schule sehr oft (abgesehen von dem zeitweisen Krankenbesuch) nach Gebelkofen kommen muß, wenn man voraussetzen darf, daß der Pfarrer bey einem berufsmäßigen Eifer für die Schule wohl gerne einen täglichen Gang von einer halben Stunde auf gut gebahntem oder leicht zu verbeßerndem Wege machen - und ohne diesen Eifer die Schule in loco selbst nur selten besuchen wird, wenn man endlich bekennen muß, daß die Inspektion sich weniger durch das biblische, als durch das geistige Auge, durch die Stellung und Stimmung gegenüber dem Inspicienden bewähren muß, so muß man auch bekennen, daß der Wunsch, die Schule von Gebelkofen auf Wolkering zu verlegen, bey dem aber angegebenen den moralischen Zustand der beyden Gemeinden beherrschenden Parthey- Verhältniße, nur eine untergeordnete Rücksicht verdiene. Für die Herstellung eines Schulhauses zu Gebelkofen ist an der Stelle des alten Schulhauses, zunächst an der Kirche hinlänglicher Platz vorhanden und überdieß zu einem Schulgarten am Hause die schönste Gelegenheit gegeben, nur ist das alte Schulhaus in seinen Materialien durchaus nicht mehr zu verwenden. Ueber den Kostenbetrag für ein neu zu erbauendes Schulhaus hat man aber zur Zeit noch keine Voranschläge erstellt, und kann darum auch vorläufig nur sich auf die Exposition des hierin allerdings erfahrenen Distrikts-Inspectors Titl. Koenig berufen, welcher die Bau-Summe außer der von den Gemeinden zu leistenden Hand- und Spanndienste auf 1500 fl ansetzt, und dieselbe in der Art zu decken gedenkt, daß
- a) die königliche Kreis-Regierung sich bewogen fühlen dürfte, hiezu 300 fl. aus dem Kreis - Schulфонде anzuweisen, daß
  - b) gnädigst genehmigt würde, 600 fl. aus den Mitteln der Kirchen Wolkering und Gebelkofen dahin zu verwenden, und
  - c) daß 600 fl. die Gemeinden zu concurrieren haben. Dabey kann man überzeugt seyn, daß die hohe Guts- und Patronats-Herrschaft - besonders um auf die geneigte Stimmung der Gemeinden wohlthätig zu wirken, dem hochwichtigen Zwecke der Volks-Bildung ein sicheres Opfer bringen werde.

Womit sich hochachtungsvoll empfiehlt

Das Gräflich von Lerchenfeld'sche Patrimonial Gericht II Classe Koefering<sup>269</sup>

Am 16. März 1835 übersandte die K. Distriktschulinspektion Stadtamhof II der K. Regierung des Regenkreises Auszüge aus verschiedenen Schulberichten, die recht präzise Einblicke in die schulische Situation der letzten Jahre in Gebelkofen zulassen:

- I. Auszug aus dem Schulberichte vom 5. Juli 1832: *„Gebelkofen, hier befindet sich gar kein Schulhaus, die Schule wird in einem herrschaftlichen Gebäude gehalten. Unterthänigste Bitte: 1. Die K. Regierung wolle gnädigst zu verfügen geruhen, daß endlich das mangelnde Schulhause und Lehrzimmer, als die wesentlichsten Vorbedingungen der Schule hergestellt werden. Zugleich bittet man hiezu um gnädigste Unterstützung.“*<sup>270</sup>
- II. Auszug aus dem Berichte vom 27. August 1832: *„Gebelkofen ist zur Pfarrei Wolkering gehöriger Filialort, welcher ½ Stunde vom Pfarrsitz entfernt ist. In Gebelkofen, einem Gräfl. Lerchenfeld'schen Hofmarksorte war bisher eine Schule und der dortige Meßnerdienst mit der daran gebundenen Schule wird von der Gutsherrschaft verliehen. Am Pfarrsitz keine Schule, obschon für das Gedeihen einer solchen Anstalt allerdings wünschenswert ist, daß sie an selber bestehe. Schon seit Jahren ist die Schule Gebelkofen ohne Haus, Lehrer und Schule sind im herrschaftlichen Verwalterhause. Es ist Bedürfniß, daß die Schule der Pfarrei Wolkering ein eigenes angemessenes Schulhaus erhalte. Allein jede der beiden Gemeinden der Pfarrei Wolkering und Gebelkofen macht hierauf Anspruch. Wenn schon die Natur der Sache dafür spreche, daß die Schule am Pfarrsitz errichtet werde, so wird es von Seite der Gemeinde Gebelkofen unterstützt von der Gutsherrschaft, nicht an Gegenstellungen und Weigerungen fehlen und die gute Sache kann doch in die Länge hinausgezogen werden. Es bedarf daher einer gnädigsten Entschliebung, über den Ort, an welchem das neue Schulhaus erbaut werden soll. Die Aufführung desselben bedürfte aber nur dadurch möglich und be-*

*schleunigt werden, wenn aus Stiftungsmitteln der Schulgemeinde ein angemessener in Fristen zahlbarer Vorschuß gnädigst bewilligt, die Gutsherrschaft zur Abgabe des nötigen Bauholzes aus den beträchtlichen Waldungen bewogen, und das gemeinnützige Unternehmen auch daurch eine Geldbeteiligung der K. Regierung gnädigst erleichtert werde.“*<sup>271</sup>

- III. Auszug aus dem Bericht vom 19. Juli 1833: *„... gar keine Schullokalitäten finden sich in Großprüfening und Gebelkofen ... im zweiten in einem herrschaftlichen Gebäude. Wie kann bei so wesentlichen Hindernissen und Störungen auch bei dem tüchtigsten Pädagogen die Jugendbildung den gerechtesten Erwartungen entsprechen?! Man muss daher die K. Regierung gehorsamst bitten, ihr vordringlichstes Augenmerk auf die Herstellung der Schullokalitäten im Distriktsbezirk Stadtamhof II zu richten.“*<sup>272</sup>
- IV. Auszug aus dem Bericht vom 4. Mai 1834: *„... enthält eine allgemeine amtliche Anzeige über die mangelnden und unzuweckmäßigen Schullokalitäten mit Hinweisung auf die obigen Berichte vom Jahre 1832 und 1833 und trägt der K. Regierung die Bitte um baldigste Abhilfe vor.“*<sup>273</sup>

Der K. Distriktschulinspektor schrieb begleitend zu den Schulauszügen:

*„Die Pfarrei Wolkering mit 83 Schulpflichtigen hat seit vielen Jahren kein eigenes Schulhaus, indem das alte Schul- und Mesnerhaus zusammengefallen ist, und es wird in einem sehr unzuweckmäßigen und ungesunden Lokale die Schule gehalten, weßwegen diese Schulstelle bei hinreichenden Renten unbesetzt ist. Von der K. Lokalschulinspektion Wolkering wurde dieser traurige Zustand schon oft bei den vorgeetzten Behörden mit lebendigen Farben geschildert – aber immer vergebens. Unterm 25. Januar 1826 wendete sich nach vorliegenden Akten die K. Distriktschulinspektion an das Graf Lerchenfeld'sche Patrimonialgericht Köfering, als niedere Polizeistelle*

*der betreffenden Schule, mittels ausführlicher Darstellung der dringend nothwendigen Herstellung eines Schul- und Mesnerhauses in der Pfarrei Wolkering. Sie ließ sich aber durch eine sogenannten Hofbescheid beruhigen.*"<sup>274</sup>

Am Ende seiner Ausführungen übt der Distriktschulinspektor Pfarrer König Kritik an der K. Regierung:

*„Auch im Jahre 1834 den 2. März fand man sich verpflichtet, diesen Gegenstand wieder zur Vorlage zu bringen, worauf die gnädigste Resolution erfolgte, daß sich die K. Regierung hierüber die gnädigste Entschliebung vorbehalte, welche aber bisher noch nicht erfolgte. Man bittet daher: Eine K. Regierung wolle bald möglichst über diesen schon so oft zur Vorlage gebrachten Gegenstand eine gnädigste Entschliebung zu ertheilen geruhen, wodurch dem großen für die Pfarrei Wolkering so nachtheiligen Uebelstande abgeholfen werden möge. In tiefster Ehrfurcht Einer K. Regierung des Regenkreises, K.d. I., unterthänigst gehorsamste Distrikt-Schulen-Inspektion Stadtamhof II Koenig“*<sup>275</sup>

Am 17. Mai 1835 entschied sich das K. Landgericht Stadtamhof nach den Erklärungen der Gemeindeverwaltungen Wolkering vom 18. Februar 1834 und Gebelkofen vom 18. April 1834, sowie den Vorstellungen der K. District-Schulen-Inspection vom 28. Juli 1834 und des Patrimonialgerichtes Köfering vom 16. August 1834 in einer Stellungnahme an die K. Regierung des Regenkreises für den Ort Gebelkofen als Schulstandort.

Die Begründung umfasste in etwa sieben Punkte. Die Schule des Pfarrortes Wolkering bestand „seit undenkbarer Zeit“ bereits in Gebelkofen. Wenn auch aus dieser Tatsache das Recht zur Verlegung der Schule nicht abgeleitet werden konnte und die Staatsregierung nach Würdigung der lokalen Gegebenheiten darüber entscheiden durfte, würde doch ein bereits

lange Zeit bestehender Zustand verletzt. Es würde damit „Haß der Einwohner von Gebelkofen gegen jene der neu bevorzugten Gemeinde Wolkering“<sup>276</sup> hervorgerufen. Im umgekehrten Falle hatten aber auch letztere Grund, verbittert zu sein. Die weit größere Zahl von schulpflichtigen Kindern fand sich in und um Gebelkofen. „Ganz billig dürfte daher die Minorität sich nach der Majorität richten.“<sup>277</sup>

Die Entfernung des Dorfes Gebelkofen von Wolkering betrug nur ein wenig über eine ¼ Stunde. Was „die Verdorbenheit des Weges“ betraf, verdiente keine Würdigung, da die Beschaffenheit der Wege von der Thätigkeit der pflichtigen Gemeinden abhing und diesem Übel durch die polizeiliche Ortsbehörde abgeholfen werden konnte.

Die Mittel zur Herstellung der Schullokalität in Gebelkofen waren für diese nicht günstiger als für Wolkering. „Wolkering ist der Sitz des K. Pfarramtes, an welchem sich auch die Schule befinden soll. Allein dem lobenswürdigen Eifer des dermaligen Pfarrers, den ohnehin ... geistliche Verrichtungen häufig nach Gebelkofen und ganz in die Nähe führen, ist es, wie man aus persönlicher Unterredung weiß, kein Opfer, mehrmals in der Woche dort die Schule zu besuchen und eine ersprießliche Bewegung von ¼ tl Stunde auch bei schlechter Jahreszeit zu machen. Zudem ist es auch ein Theil seiner moralischen Wirksamkeit, die Ursache einer Zwietracht unter seinen Parochianern zu entfernen. In diesem Sinne ist, und muß es ihm nun erwünscht sein, daß der Sitz der Schule in Gebelkofen bleibe.“<sup>278</sup>

Zudem war dem K. Landgericht bekannt geworden, dass „seine Excellenz, der königliche Gesandte Herr Graf von Lerchenfeld zu Köfering, dem wohlthätigen Zwecke der passenden Herstellung einer Schullokalität in Gebelkofen, seine ehemaligen Herrschaftssitze, gewiss ein ... Opfer bringen werde.“<sup>279</sup>

Für die Beibehaltung der Schule in Gebelkofen hatten sich auch die K. Distrikt-Schulen-Inspektion und das Patrimonialgericht Köfering in ihren Erklärungen ausgesprochen.<sup>280</sup>

Am 28. Mai 1835 entsprach die K. Regierung des Regenkreises der Entscheidung des K. Landgerichts Stadtamhof.

*„Die unterfertigte Stelle beschließt auf den landgerichtlichen Bericht vom 17 ten dieses Monats und nach Einsicht des hierbei zurückfolgenden Aktes, daß nach Antrag des/der K. Distriktschuleninspektion und des Patrimonialgerichtes Köfering, die bisher schon in Gebelkofen bestehende Schule auch in Zukunft daselbst verbleiben solle. Demnach muß das Gesuch der Gemeinde Wolkering um Verlegung dieser Schule in das Dorf Wolkering zurückgewiesen werden.“<sup>281</sup>*

Am 4. Juli 1835 richtete der K. Advokat und Notar der Gemeinde Wolkering, von Eggkraut, eine Beschwerde an die K. Regierung des Regenkreises, er habe seit über einem Jahr keine Nachricht mehr zum Sachverhalt erhalten.

*„Es ist nunmehr bereits ein Jahr verflossen, ohne daß ich über den Stand der Sache auch nur eine Silbe in Erfahrung bringen konnte, indem insbesondere das K. Landgericht Stadtamhof sich hierüber nicht vernehmen läßt, sodaß ich nicht einmal weiß, ob die Akten noch unerledigt bei Einer Kgl. Regierung liegen oder ob das K. Landgericht die Verkündung einer höchsten Entschliebung verzögert. Ich stelle daher die gehorsamste Bitte, daß im ersten Falle eine gnädigste Entschliebung demnächst erlassen, im zweiten Falle aber das K. Landgericht Stadtamhof angewiesen werde, mich von der Sachlage schleunigst in Kenntnis zu setzen.*

*Ehrfurchtsvollst verharret der Koeniglichen Regierung Unterthänigst treuehormsamster Koenigl. Advokat und Notar“<sup>282</sup>*

Am 8. Juli bestimmte die K. Regierung in einer Erklärung, den Beteiligten die Entschliebung vom 28. Mai 1835 umgehend mitzuteilen.

Die Gemeinde Wolkering wollte sich mit der Entscheidung aber nicht abfinden und richtete am 11. November 1835 ein Bittgesuch an den König von Bayern, Ludwig I.



Abtheilung am 11<sup>ten</sup> November 1835

Allerhochlaulichste  
Großmüchtigster König,  
Majestätigster Kaiser und Herzog!

zu E. Majestät  
am 10. Nov. 1835.  
N<sup>o</sup> 1111.  
in E. Majestät

10

Wir, die Gemeindeglieder der Gemeinde Wolkering, haben, nach dem  
Tode unseres Vorfahren und Nachkommen, von  
denen wir, im Auftrage unserer Väter, auf Seiten  
Königlicher Majestät eine Verpfändung ge-  
nommen, die wir dem Kaiserlichen Hofe zu  
Wien zu erhalten von der kaiserlichen Regierung  
eine Abfertigung erhalten haben, die am 28<sup>ten</sup> August  
erhalten und am 14<sup>ten</sup> Oktober d. J. d. h.  
zu der Verpfändung beigetragen worden  
sind.

Die Gemeindeglieder sind gebittet

10 6

R. 1111

hochster Regierung der Kaiserlichen Hof-  
kanzlei mit dem Wolkering beigetragen,  
erhalten in ständlicher Gegenwart

Caac

Königlichen Majestät

Wolkering  
am 10. Nov. 1835  
N<sup>o</sup> 1111

in dem Namen der Gemeindeglieder  
Gemeinde Wolkering

Abb. 58: Ausschnitte des Bittgesuches der Gemeinde Wolkering an König Ludwig I. von Bayern vom 11. November 1835. (Quelle: Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Nr. 11883)

Allerdurchlauchtigster Großmaechtigster Koenig, Allergnaedigster Koenig und Herr!

Nichts wollen wir unversucht lassen, was zum Nutzen unserer Kinder und Nachkommen werden kann, und deßhalb wagen wir auch Eurer Koeniglichen Majestaet eine Beschwerde gegen die in dem Betreffe des Schulhaus-Baues zu Gebelkofen von der Koeniglichen Regierung des Regentkreises unterm 28 ten May l. Js. erlassene und uns am 14. Oktober publizierte Entschliebung ehrfurchtsvollst vorzulegen.

Die Gemeinden Wolkering und Gebelkofen haben mitsammen eine Schule in dem letztgenannten Orte. Seit einigen Jahren wurde den Kindern der Unterricht in dem Schloßgebäude ertheilt, da das Schulhaus so ruinös geworden war, daß sich ohne Lebensgefahr Niemand hineinwagen konnte. Es ist jetzt daran, ein ganz neues Schulhaus zu bauen, und hiebey nur die Frage erübrigt, ob das Gebäude in Gebelkofen oder in Wolkering aufgeführt werden sollte.

Welche Schritte wir bereits gemacht haben, um die Schule nach Wolkering zu bringen, enthalten die Akten, und schon glauben wir die Früchte unserer Bemühungen zu ärnten, als uns die oben bezeichnete Entschliebung Eurer Koeniglichen Majestaet Regierung bekannt gab, daß aus den entwickelten Motiven nach Antrag des koeniglichen Landgerichts, der koeniglichen Distrikts-Schul-Inspektion und des Patrimonialgerichtes Köfering die bisher schon in Gebelkofen bestehende Schule auch in Zukunft daselbst verbleiben sollte, demnach unser Gesuch um Verlegung der Schule in das Dorf Wolkering zurückgewiesen werde.

Es wäre uns freilich sehr angenehm gewesen, wenn Eurer Koeniglichen Majestaet Regierung die Motive entwickelt hätte, weshalb die Entschliebung auf den Grund der obwaltenden Verhältnisse erfolgen mußte, und wir hätten um so mehr ein Recht gegen eine solche Entschliebung zu protestieren, und um näheren Aufklärungen bey der nämlichen hohen Instanz einzukommen, als auch die Administrativen Behörden verbunden sind, ihren Erkenntnißen Entscheidungsgründe beizusetzen, und nach cod. jud. cap. XIV § 11 No 3 ein ohne Notifikation der rationum decridendi erlassener Bescheid null und nichtig ist, und nie in Rechtskraft verwachsen kann. Würden wir die Motive kennen, welche unserem so wohlbegründetem Gesuche so viele Hindernisse entgegensetzen, dann würden wir es vielleicht im Gefühle unseres Unrechts unterlassen, uns Eurer Koeniglichen Majestaet mit einer ehrfurchtsvollsten Beschwerde zu nähern, allein gerade, weil wir nicht glauben können, daß das koenigliche Landgericht, die Distrikts-Schul-Inspektion und das Patrimonialgericht die unbefangendsten Berichte erstatteten, und mit gänzlicher Rücksichtslosigkeit die Gründe pro und contra in die Wagschale legten, glauben wir folgendes ehrerbietigst vorbringen zu dürfen.

Es ist nun 20 - 25 Jahre, daß sowohl in Wolkering, als in Gebelkofen gesonderte Schulen bestanden, und somit die Kinder jeder dieser Gemeinden ihren eigenen Lehrer kannten. Theils die Nachsicht der früheren Gemeinde-Verwaltung Wolkering, mehr noch aber die Absicht einer allerhöchsten Stelle durch Vereinigung der beiden Schulen die Aufstellung eines besseren Lehrers möglich zu machen, brachten es dahin, daß die Gemeinde Wolkering ihre Kinder nach Gebelkofen schicken mußte, wo ein gebildeter Lehrer den Kindern Unterricht ertheilen sollte.

Wohl sahen wir ein, daß es der Schule seit jener Zeit an gebührender Aufsicht fehlte, und daß die Kinder besonders in vorliegender Beziehung weit hinter den Wünschen ihrer Eltern und den Ansprüchen, die man an eine Schule überhaupt machen kann, zurückblieben; allein, da es theils

ohnehin die lästigste Sache ist, gegen Anordnungen der Vorgesetzten zu remonstrieren, theils weil wir den rechten Augenblicke abwarten wollten, unsere Rechte und Anträge geeignet vorzubringen, ließen wir die Sache auch länger ruhen, als es nützlich und nothwendig gewesen wäre; jetzt aber, wo der Augenblick erschienen ist, der unsere Ansprüche für immer entscheiden sollte, fühlen wir uns auch zur größten Thätigkeit angespornt.

Die Frage, ob das Schulhaus in Wolkering, oder in Gebelkofen gebaut werden sollte, entscheidet sich nur aus der Beantwortung der Frage, ob die Gemeinde Gebelkofen ein Recht auf ihrer Seite habe, daß die Sache in statu quo belassen werde, oder ob in dessen Ermanglung administrative Rücksichten dieß verlangen. Ein Recht kennen wir nicht! Denn wenn auch die Gemeinde Wolkering um ein paar Anwesen weniger zählt, als Gebelkofen, so sind dennoch die Lasten beider Gemeinden in Bezug auf Unterhaltung der Schule ganz gleich, die Kinderzahl differiert kaum um einen Kopf, und sollte auch die Gemeinde Gebelkofen seit einigen Jahren des Besitzes der Schule sich erfreut haben, so kann hieraus noch kein Recht für Beybehaltung dieses den administrativen Rücksichten unterworfenen Besitzstandes gefolgert werden. Denn wir erlauben uns zu wiederholen, daß wir vor kaum 20 Jahren selbst eine Schule hatten, und die Vereinigung lediglich den momentanen Umständen, insbesondere aber dem Mangel eines tauglichen Gebäudes in unserem Orte ihre Entstehung dankte.

Kann sohin von einem Rechtsanspruche keine Rede seyn, so sind es nur administrative Rücksichten, deren Erwägungen hier entscheiden sollten: unter einer Reihe solcher erlauben wir uns der Kürze halber aber nur 2 besonders hervorzuheben, nämlich jene, welche in der Person des Pfarrers und sodann in der des Schullehrers ihren Grund haben.

Ist der Unterricht in den sogenannten Elementargegenständen auch für den Landmann ein wahres Bedürfniß, und beurkundet deren Unkenntniß den niederen Grad der Bildung und das Absein von jeder Civilisation, so läßt sich demnach nicht läugnen, daß die Nothwendigkeit religiöser Bildung, sodann Biederkeit und Humanität, welche aus den in frühester Jugend eingesogenen guten Grundsätzen sich entwickeln, jenen Kenntnissen den Vorsprung abgewinnen, die lediglich in Lesen, Schreiben und Rechnen bestehen. Die Klagen, welche den Landmann oft mit vollem Rechte wegen seiner des 12 jährigen Schulunterrichtes ungeachtet noch in höchstem Grade vorhandenen Rohheit und Ungeschliffenheit treffen, werden so lange nicht befriedigt werden, als man die Anordnung dieser traurigen Verhältnisse durch Aufstellung guter in Seminaren gebildeter Lehrer herbeizuführen allein sucht, denn die im Ganzen dennoch wenigen Kenntnisse, welche sich das Kind in den Elementargegenständen bey der so mangelhaften Nachhilfe von Seite der Eltern in der Schule sammeln, verdürsten später wieder ganz; oder lassen doch wenigstens nur bey wenigen Individuen Spuren bis ins graue Alter zurück, von dem dadurch herbeigeführten Gewinne aber einer den Charakter selbst alterierenden Ausbildung ist keine Rede!!

Die Schule hat in dessen noch einen anderen, uns aufscheinend wichtigen Grund, und eine Aufgabe, welche Eurer Königliche Majestaet nicht bloß wissenschaftlich unterrichtete, sondern auch moralisch gute Unterthanen garantieren sollte, nämlich die religiöse Bildung und die Erzeugung moralischer Grundsätze, welche einmal in die empfängliche Seele der zarten Jugend gepflanzt, durch das ganze Leben Früchte tragen werden. - Wer sollte aber hiezu mehr beytragen, als jener Stand, der den Menschen von seiner Geburt bis zum Grabe vor Irrwegen schützen sollten, und wer bedarf dessen Mitwirkung gerade mehr, als die Jugend ?

Wahrhaft unerklärbar muß es uns daher bleiben, wie sich alle Behörden vereint bemühen, den Pfarrer von der Schule, in vorliegendem Falle für immer gleichsam mit Gewalt zu trennen! Bekanntlich wohnt nämlich der Pfarrer in Wolkering und nennt Gebelkofen sohin Filiale. Wir sind nun weit entfernt die Verdienste unseres Pfarrers Joseph Walbrunner nur im Geringsten in ein schiefes Licht zu stellen; allein die Wahrheit läßt sich nicht verhehlen, daß die Kinder ihren Seelsorger kaum kennen, und dieß nicht etwa deßhalb, weil Pfarrer Walbrunner seiner Pflicht nachzukommen geflissentlich säumt, sondern weil es die Gesundheitsumstände des genannten ehrwürdigen Priesters nicht erlauben, weiter zu gehen, als von einem Hause in das andere.

Für die Gegenwart ist zwar ein Cooperator zur Aushilfe bestimmt, allein dieß wird sich vielleicht eher ändern, als wir es wünschen. Der Pfarrer hat unbestritten den wesentlichsten Einfluß auf die Schule, ja man darf geradezu behaupten, daß nur jene Schule gut genannt werden kann, wo der priesterliche Stand sich um die Bildung der Kinder thätig annimmt: Dieß wird besonders in neuester Zeit wieder anerkannt, in der man den Schul-Unterricht durchaus wieder in die Hände der Geistlichkeit zu legen bemüht ist. Man möchte uns zwar einwenden, daß ein eifriger Pfarrer nicht säumen wird, sich auch um entfernte Schulen thätig anzunehmen, und daß die traurige Lage des gegenwärtigen Pfarrers nicht die Norm für alle Zukunft giebt.

Dagegen wagen wir einzuwenden, daß es traurig genug ist, wenn auch nur eine Generation roh und verdorben aus der Schule kehrt, und daß die Tätigkeit des eifrigsten Pfarrers oft an den gerade ihm aufscheinend lästigen Hindernissen, zu welchen die Entfernung der Schule allerdings gerechnet werden kann, scheitert, wobey wir nicht umhin können, zu gestehen, daß zur Wintersonnezeit und bey nasser Witterung die Passage von Wolkering nach Gebelkofen sehr abschreckend ist, abgesehen davon, daß der Pfarrer zum Schulbesuche immer viel Zeit haben und verwenden muß, wenn er sich gezwungen sieht, vorerst einen weiten Weg zu machen, während er jede übrige Minute zum bezeichneten Zwecke verwenden kann, wenn die Schule an seinem Wohnorte sich befindet. Offenbar entgehen auch dem Pfarrer tausend Umstände deren Bemerkung ihm gleichsam aufgedrungen wird, wenn die Schule seinen Augen nie entrickt ist, während er sich die nothwendigen Materialien erst sammeln muß, wenn der Gegenstand seiner Beaufsichtigung weit entfernt liegt. Es ist wirklich auffallend, wie bey den so eklatanten Vorzügen und dem entschiedenen Nutzen, welchen die Verlegung der Schule nach Wolkering hat, gerade die Geistlichkeit es ist, welche sich dagegen sträubt, und gleichsam eine Berufs-Arbeit geflissentlich von sich wälzt. Es bedarf aber auch der Lehrer einer Controlle, deren er ganz enthoben ist, wenn er sich selbst überlassen seinen Unterricht erteilt.

Wir berufen uns nur beispielsweise auf die ausgesucht schlechten Prüfungen, welche mit Ausnahme des letzten Jahres/ wo sich der zur momentanen Aushilfe des Pfarrers aufgestellte, ausgezeichnete Cooperator um die Schule tüchtig annahm/ in Gebelkofen gehalten wurden: die Kinder hatten von den einnfachsten Elementargegenständen gar keinen Begriff und der Unterricht in religiöser Beziehung reduzierte sich beynah auf eine Stelle. Woher dies so gekommen sey, lag am Tage.

Der Lehrer hielt die Schule nachlässig, und die Kinder fühlten keinen Sporn; der vom Lehrer auftragsweise gegebene Religionsunterricht drang nicht zum Herzen, und wenn ein guter Same zufälligerweise dahin fiel, ging er nicht auf. Hiezu kömmt, daß der Lehrer sehr oft als Chorregent in Wolkering Dienste machen muß und an solchen Tagen dann die Schule ganz unterbleibt, weil

der Lehrer eben nicht sehr eilt, nach geendigtem Gottesdienste auch noch in die weit entlegene Schule zu kommen, sondern diese lieber ganz im Stiche lässt. Die Kinder raufen dann einstweilen in Gebelkofen, oder treiben andere, ja oft die unsittlichsten Dinge: während diese bey den von uns beantragten Verhältnissen dem Gottesdienste beizuwohnen und hierauf den Schulunterricht geniessen könnten, wie dieß überall an jenen Orten ist, wo das Schulhaus am Pfarrorte sich befindet. Alle diese Verhältnisse scheinen aber unsere Vorgesetzten nicht zu kennen, oder nicht beachten zu wollen.

Endlich erlauben wir uns noch zu bemerken, daß die Envolumente des Lehrers durch Verlegung der Schule nach Wolkering wesentlich verbessert werden können; da der bey 50 fl. ertragende, bisher einem Zimmermann provisorisch übertragene Meßnersdienst dem in Wolkering auftretenden Lehrer ungesäumt übertragen wird. Wir glauben hiemit die gute Sache hinreichend vertheidigt, und somit die schöne Pflicht eines Gemeinde-Ausschusses, aber auch jene biederer Aeltern erfüllt zu haben.

Möchte es uns daher zum Besten unserer Kinder und aller unseren Nachkommen gelungen seyn Eure Koenigliche Majestaet von der Nützlichkeit der Erbauung eines Schulhauses in Wolkering überzeugt zu haben. Mit der ehrfurchtsvollsten Bitte, Euere Königliche Majestaet mögen geruhen unter Abänderung des Beschlusses Allerhoechster Regierung den Bau des Schulhauses im Orte Wolkering anzubefehlen, ersterben in aller tiefster Ehrfurcht

Euerer Königlichen Majestaet

Allerunterthänigst treuehorsamste Gemeinde Wolkering.<sup>283</sup>

Am 10. März 1836 teilte das Staatsministerium des Inneren der K. Regierung des Regenkreises mit, dass die von der Gemeinde Wolkering eingereichte Beschwerde vom 11. November v. Js. nicht beim Staatsministerium in Vorlage gekommen war.

Woher das Staatsministerium Kenntniss von dem nicht eingelaufenene Schriftstück erhielt und wo dieses letztlich „hängen geblieben war“, lässt sich nicht mehr feststellen.

Am 1. Mai 1837 sandte das K. Landgericht Stadthof einen Bericht an die K. Regierung des Regenkreises und bezifferte die Kosten für das neu zu erstellende Schulgebäude auf 1.818 fl. 3 kr. und mit Inbegriff der Ökonomiegebäude auf 2.311 fl. 53 kr. In einer Mitteilung vom 20. Juni 1837 informierte das K. Landgericht Stadthof die K. Regierung des Regenkreises, dass sich die beiden Gemeinden Wolkering und Gebelkofen nun auf dem Weg der Güte geeinigt hätten, zu Gebelkofen das Schulhaus zu

erbauen. Die Gutsherrschaft würde nun eine Unterstützung von 300 fl. aussprechen. Daher habe die Rentenverwaltung zu Köfering an die zu Petersburg verweilende Gutsherrschaft Bericht erstattet und sehe einer entsprechenden Rückantwort in Bälde entgegen.

Leider dauerte der Frieden zwischen den Gemeinden nicht lange. Bereits am 4. September desselben Jahres informierte das K. Landgericht die K. Regierung, dass aus einem Bericht des Patrimonialgerichtes Köfering vom 19. August 1837 hervorgehe, dass der zwischen den Gemeinden Wolkering und Gebelkofen beabsichtigte Vergleich wegen Schulhausbaues zu Gebelkofen sich wieder zerschlagen hat, weil durch verfrühte Bauakkordierung die Bausumme nicht auf 1.600 fl. vermindert, sondern bis auf 2.316 fl. 30 kr. erhöht worden war.

Die Kostenaufteilung hätte sich wie folgt dargestellt:

<i>Die Gutsherrschaft von Köfering leistet ein freywilliges Geschenk von</i>	150 fl
<i>Die Patrimonialstiftungen leisten Beitrag von</i>	800 fl.
<i>Aus dem Kreisschulfonds eine Unterstützung von wenigstens</i>	300 fl.
<i>Von den Gemeinden Wolkering und Gebelkofen noch</i>	1.066 fl. 30 kr.

Am 7. Dezember bezifferte die K. Bauinspektion die Kosten auf 2.247 fl. 53 kr., das K. Bezirksbaubureau auf 2.311 fl. 53 kr.

Die Baukosten auf 1.600 fl. abzusinken, erachtete der Bautechniker als eine reine Unmöglichkeit.<sup>284</sup>

Am 20. Januar 1838 berichtete die Gemeinde Wolkering über die in einer dortigen Gemeindeversammlung erzielten Ergebnisse.

Die erste Frage lautete:

*„Ob sich die Gemeinde Wolkering im Wege der Güte und folglich mit Verzicht auf die gegenwärtig bey allerhöchster Stelle noch unentschieden vorliegende Protestation der Gemeinde Gebelkofen anschließen wolle und das gemeinschaftliche Schulhaus in Gebelkofen erbauen wolle.“<sup>285</sup>*

Von 26 Anwesenden stimmten 26 Gemeindeglieder mit Nein.

Die zweite Frage lautete:

*„Ob mit den allenfalls vorhandenen Mitteln eine eigene Schulanstalt in Wolkering ohne Rücksicht auf die Gebelkofersche Schulangelegenheit und deren Entscheidung gegründet oder ob lediglich die Entscheidung der allerhöchsten Stelle abgewartet und derselben Folge geleistet werden solle.“<sup>286</sup>*

Von 26 Anwesenden stimmten 26 Gemeindeglieder mit Ja.

Der dritte Punkt betraf die Frage der Finanzierung des Schulhausbaus und die Bestreitung des Lehrergehaltes. Nach einem am 8. März 1837 erstellten Verzeichnis über die freiwilligen Beiträge zum Schulbau erbrachten diese insgesamt 1.081 fl. Da im Schulhaus eine Meßnerwohnung entstand, schließlich versah der Lehrer die Meßnerdienste, erhoffte man noch zusätzlich 500 fl aus dem Stiftungsvermögen.

Das Lehrergehalt sollte sich wie folgt zusammensetzen.

<i>Als Cantor</i>	30 fl.
<i>Als Meßner mit Einschluß seiner Anteile an Stollgebühren</i>	55 fl.
<i>Das Schulgeld beträgt nach beyläufiger Rechnung</i>	45 fl.

*Die Gemeinde Wolkering bürgt aber für 80 fl.; Henghof, Poign, Maßing und Weilloh sollten dann nach Wolkering eingeschult werden.*

<i>2 Gemeindegründe (2 kleine Parzellen) können mit 4 Äckern verpachtet werden für</i>	25 fl.
<i>Als Gemeindeschreiber</i>	8 fl.

Die K. Lokalschulinspektion Thalmassing schrieb am  
16. März 1838:

*Auf die Zuschrift des K. Landgerichts vom 6. lfd. Mts. wird Folgendes erwidert: Die beiden Gemeinden Poign (mit Henghof) und Weillohe (mit Maßing) haben jüngst die entschiedenste protokollarische Erklärung abgegeben, durchaus bey der bisherigen Pfarrschule Thalmassing verbleiben zu wollen. In eine Zuweisung ihrer Kinder an die fragliche Schule zu Wolkering können und wollen sie umso weniger einwilligen, als ihr Wunsch und Bemühen dahin gerichtet ist, aus eigenen Mitteln und Opfern in dem zu diesem Behelfe günstig gelegenen Filialorte Weillohe selbst eine Schule zu gründen, ein Vorhaben, welchem die unterzeichnete Localschulinspektion in Rücksicht auf den Pfarrverband, so wie auf bestehende Rechts- und Localverhältnisse mit Ausschließung irgendeiner anderen Veränderung des hiesigen Schulsprengels vollkommen beystimmt. Durch Vorstehendes hält man sich einer umständlichen Nachweisung der deßfalls obwaltenden Verhältnisse enthoben.*

*Die K. Localschulinspektion Thalmassing Ludwig Stadler, Pfarrer und Kapitalkämmerer<sup>287</sup>*

Am 30. März 1838 schrieb die Gemeindeverwaltung Wolkering an das K. Landgericht Stadtamhof, dass trotz der Tatsache, dass in Weillohe eine Schule errichtet und die oben genannten Gemeinden der Schule Wolkering nicht zugeteilt würden, die Gemeinde Wolkering für sich alleine eine Schule zu errichten beabsichtige und auf ihrem bereits mehrfach gestellten Bittgesuch bestehen bliebe. Die Gemeindeverwaltung fügte noch an, dass ein Wolkeringer Kleingütler sein Wohnhaus nebst Garten der Gemeinde zum Ankauf für ein Schul- und Mesnerhaus angeboten hatte, wozu es schon in früherer Zeit, ungefähr vor 30 Jahren als zweckmäßig und durchaus geeignet benützt wurde. Deshalb könnte die Gemeinde noch eher und leichter zu dem längst gehegten Wunsche – zum Besitz eines eigenen Schulhauses gelangen. Das K. Landgericht wurde deshalb erneut gebeten, die abgegebene Erklärung mit einem gutachtlichen Bericht zur höchsten Genehmigung der K. Hohen Regierung vorzulegen.

Die Antwort des K. Landgerichtes Stadtamhof lautete, dass es mit dem Ankauf des Gebäudes zu besagtem Zwecke keine Eile habe und kein Gebäude angekauft und hiezu verwendet werden dürfe, welches nicht vorher von einer Kommission besichtigt und zu obigem Zwecke als tauglich befunden und erklärt worden wäre.

Am 20. April 1838 schrieb die K. Regierung des Regenskreises an das K. Landgericht Stadtamhof und erörterte die finanziellen Folgen für die beiden Gemeinden Wolkering und Gebelkofen, besonders in Bezug auf die Leherergehalte, wenn sie auf ihrem Vorhaben bestünden, in jedem Ort eine eigene Schule zu errichten.

Auf den Bericht vom 4. dieses Monats bez. Betreffs wird Nachstehendes eröffnet. Da kein Grund besteht, die bisher in einer Schulgemeinde vereinigten Gemeinden Gebelkofen und Wolkering bezüglich des Schulverbandes zu trennen und in jeder der beiden Ortschaften eine eigene Schule zu errichten, dies aber dennoch der Wille der Ortseinwohner ist, so müssen dieselben auch sämtliche aus dieser Trennung hervorgehenden größeren Lasten zu tragen überlassen bleiben, ohne daß sie einen Anspruch auf Unterstützung aus der Kreisschuldotation zu machen haben. Es würde sonach jeder der beiden Gemeinden die Erbauung eines eigenen Schulhauses und die volle Besoldung des Schullehrers per 200 fl. erliegen, falls sie auf ihrem Vorhaben bestehen. Die Fassion des bisher vereinten Schuldienstes Gebelkofen weist für den Dienst ein Einkommen von 271 fl. 17 kr. nach. Es könnten sonach in Voraussetzung der Zustimmung der Gräflichen von Lerchenfeld'schen Patronatsherrschaft hievon allenfalls 71 fl. 17 kr. für den Schuldienst zu Wolkering verwendet werden und bliebe der Gemeinde Wolkering nur übrig, das Deficit zur Congruaergänzung auszumitteln. Aus den desfallsigen in dem Protokoll vom 20. Januar dieses Jahres niedergelegten Offerten der Gemeinde Wolkering geht jedoch nicht mit Bestimmtheit hervor, welche Gehaltsbezüge sie ihrem Schullehrer nun zusichern und welche sie ihnen aus den Diensten zu Gebelkofen überwiesen wissen wollen. Da hat dieser vor allem sich hierüber noch die näheren Nachweisungen geben zu lassen und dieselben anher vorzulegen, so wie zugleich unter Zuhandnahme der Schuldienstfassung von Gebelkofen speziell bei den einzelnen Punkten anzugeben, welche Minderungen die Rente des dasigen Schuldienstes in Folge der Loslösung der Gemeinde Wolkering aus dem Schulverbande zu erleiden haben wird.<sup>288</sup>

Kammer des Inneren<sup>289</sup>

Am 5. August 1838 erstattete die K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg dem Staatsministerium des Inneren in München nachfolgenden Bericht.

Schon seit mehreren Jahren ist das für die Gemeinden Wolkering und Gebelkofen in Gebelkofen bestehende Schulhaus dem Ruine anheimgefallen und die Erbauung eines neuen Schulhauses daselbst in Antrag gestellt, während inzwischen in dem Schloße zu Gebelkofen von der dortigen Guts- und Patronatsherrschaft eine Lokalität für den Schulzweck abgelassen wurde. Die Gemeinde Wolkering woselbst sich der Sitz des Pfarramtes befindet, stellte nun den Antrag, daß das neue Schul- und Mesnerhaus statt in Gebelkofen in Wolkering erbaut werden möchte, wurde jedoch mit diesem Gesuche bei dem Widerspruche der Gemeinde Gebelkofen nach dem Antrage des K. Landgerichtes und der Distriktschulinspektion Stadtamhof sowie des Gräflich-Lerchenfeld'schen Patrimonialgerichtes Köfering durch Regierungs-Entschliebung vom 28. März 1835 abgewiesen. Gegen diese am 14. Oktober selben Jahres der Gemeinde Wolkering eröffnete Entschliebung hat dieselbe unterm 11./13. November desgleichen Jahres die Beschwerde zum K. Staatsministerium des Inneren ergriffen. ... Inzwischen wurde von der Gemeinde Wolkering ein neuer Antrag auf Trennung von dem Schulverbande Gebelkofen und Bildung einer eigenen Schule in Wolkering gestellt ...<sup>290</sup>

Die K. Regierung ersuchte das K. Staatsministerium um eine Entscheidung, ob das für die Gemeinde Gebelkofen zu errichtende Schulhaus nun in Wolkering oder in Gebelkofen gebaut werden sollte. Die Gründe für und wider waren in den Deduktionsschriften der beiden Parteien, sowie in den Berichten der Unterbehörde umständlich (= ausführlich, der Verf.) erörtert und durften sich so ziemlich die Waage halten. Besonders zu berücksichtigen war jedoch, dass die an sich bedeutendere Gemeinde Gebelkofen war und der Schulsitz von jeher sich dort befand. Zudem bestand der Patronatsherr auf dem Verbleib der Schule in Gebelkofen. Deshalb erachtete die K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg die Zurückweisung des von der Gemeinde Wolkering ergriffenen Rekurses als gerechtfertigt.

Die K. Regierung erlaubte sich für den Fall, das K. Staatsministerium würde keine andere Entschliebung treffen, um „... gnädigste Würdigung und Genehmigung der Baupläne zu dem Schul- und Mesnerhause samt Stadel in Gebelkofen, wozu der eine Entwurf von dem Bauingenieurspraktikanten Neumüller, der andere von dem Civilbauinspektor von Sutor gefertigt worden war und zu deren Ausführung der Kostenaufwand von 2247 fl. 53 kr. gleichmäßig berechnet ist, ehrfurchtsvollst zu bitten.“<sup>291</sup>

Am 6. Oktober 1838 antwortete das K. Staatsministerium des Inneren und teilte der K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg mit, dass es bei der bereits ausgesprochenen Entscheidung sein Verbleiben habe:

Da nach Ausweis der Akten die Schule für die Pfarrey Wolkering seit unfürdenklichen Zeiten in Gebelkofen bestanden hat, der letztere Ort von dem ersteren nur eine Viertelstunde entfernt ist, da nach der 10-jährigen Durchschnittsberechnung Wolkering nur 19, Gebelkofen aber 27 schulpflichtige Kinder zählt, da überdieß eine Schule mit 46 Schulkindern von einem Schullehrer wohl versehen werden kann, sohin ein Grund zur Errichtung einer eigenen Schule in Wolkering nicht vorliegt, da endlich die Gutsherrschaft sowohl gegen die Verlegung der Schule von Gebelkofen nach Wolkering, als gegen eine Schmälerung der Bezüge des Schullehrers zu Gebelkofen protestiert und die Gemeinde Wolkering nachhaltige Deckungsmittel zum Ankauf oder zur Erbauung eines Schulhauses in Wolkering und zur Besoldung eines eigenen Schullehrers auf befriedigende Weise nicht auszuweisen vermocht hat, so wird unter Zurückweisung der Bitte und Beschwerde der Gemeinde Wolkering gegen die Regierungsentschließungen vom 28. May 1835 und vom 20. April 1838 bestimmt, daß die Pfarrschule für die Gemeinden Gebelkofen und Wolkering in ersterem Orte zu verbleiben und daß daher der nöthige Neubau des Schulhauses für die Bedürfnisse beider Gemeinden in Gebelkofen zu geschehen habe.<sup>292</sup>

Nr. 19506

zu: 12. Oct. 1838.

4706

# Königreich Bayern



## Ministerium des Innern

Die k. Regierung des Oberpfalz und am Regensburg, d. 5. J. 1838 in Ausführung des Beschlusses vom 5. August 1838. Die  
 gefertigten Schreiben unter Vorbehalt des Oben angeführten  
 Beschlusses enthält.

Die nach Antrage der Alten die Beside für die Pfarrei  
 Wolkering für unbedeutlichen Zeiten in Gabelhofen bestanden  
 die für die letzten Ort aus dem verstorbenen und dem  
 Verstorbenen entspringt, die nach der jetzigen Pfarrei  
 Pfarrei. Eine Pfarrei Wolkering eine Ort - Gabelhofen  
 über 27 Pfarrei Pfarrei Pfarrei ziele, die über dem Ort  
 mit circa 116 Pfarrei Pfarrei von einem Pfarrei  
 nach dem Ort werden kann, für ein Pfarrei für Pfarrei  
 eines eigenen Beside in Wolkering nicht besteht, die unter  
 die Pfarrei Pfarrei Pfarrei gegen die Bestätigung des Pfarrei  
 von Gabelhofen auf Wolkering ab gegen eine Pfarrei  
 die Pfarrei die Pfarrei zu Gabelhofen ziele, und  
 die Pfarrei Wolkering nach dem Beside Pfarrei zum  
 Anteil über die Pfarrei und Pfarrei in Wolkering  
 und zur Wolkering und eigenen Pfarrei auf die  
 Pfarrei Pfarrei mit Pfarrei Pfarrei Pfarrei  
 nach dem Beside Pfarrei die Pfarrei und Pfarrei  
 die Pfarrei Wolkering gegen die Pfarrei Pfarrei  
 Pfarrei vom 11. May 1838 und vom 10. April 1838 die  
 Pfarrei die Pfarrei für die Pfarrei Gabelhofen  
 und Wolkering in letztem Orte zu bestehen und die  
 diese die Pfarrei Pfarrei die Pfarrei für die Pfarrei

der Pfarrei in Gabelhofen zu ziele sein,  
 die k. Regierung. Pfarrei die Pfarrei, für die  
 nach der Wolkering zu ziele sein und Pfarrei die Pfarrei  
 zur Bestätigung der Pfarrei Pfarrei nach dem Beside Pfarrei  
 Pfarrei Pfarrei und Pfarrei Pfarrei nach dem Beside Pfarrei  
 Pfarrei über die Pfarrei für die Pfarrei die Pfarrei Pfarrei  
 Pfarrei die Pfarrei Pfarrei die Pfarrei zu ziele sein  
 München, den 6. October 1838

Der Königliche Majestät Oberpfälzer Landrath  
 Pfarrei

Die k. Regierung des Oberpfalz und  
 am Regensburg, d. 5. J. 1838  
 Die Pfarrei und Pfarrei Pfarrei in  
 Gabelhofen Landrath Pfarrei  
 Pfarrei

Die k. Regierung  
 die Pfarrei Pfarrei  
 die Pfarrei Pfarrei  
 die Pfarrei Pfarrei  
 die Pfarrei Pfarrei

Abb. 59: Ablehnung des Bittgesuches der Gemeinde Wolkering durch das Staatsministerium des Inneren vom 6. Oktober 1838. (Quelle: Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Nr. 11883)

Am 1. März 1839 genehmigte schließlich der König den verbesserten Entwurf Lit B. zu einem Schul- und Mesnerhause in Gebelkofen, wozu die auf 2.247 fl. 53 kr. veranschlagten Kosten mit einer Unterstützung von 400 fl. aus dem Kreisschulfonds, dann mit einem Betrage von 1.000 fl. aus der Kirchenstiftung Wolkering, einem noch zu gewärtigenden Beitrage der Gutsherrschaft und von den Gemeinden mittels Umlagen gedeckt werden sollten.

Am 1. Mai 1839 willigte der Zimmermeister Johann Schmid ein, das Schulhaus in Gebelkofen um die Summe von 2.400 fl. zu errichten, einschließlich der noch unentbehrlichen Herstellung des Brunnens und des Backofens.

Am 19. Juli 1839 genehmigte die K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg die Überschreitung des Kostenvoranschlags mit der Akkordsumme von 2.400 fl. nach Wunsch der Gemeinde an den Zimmermeister Johann Schmid unter der Voraussetzung, dass dieser die von ihm selbst bezeichneten, im Kostenvoranschlag außer Acht gelassenen Objekte, sowie auch einen Brunnen und einen Backofen für den Schullehrer um diesen Betrag herstelle.

Nach einem Antrag der Gemeinden Wolkering und Gebelkofen vom 5. August 1839 war ihnen durch die K. Regierung erlaubt worden, die Hand- und Spanndienste und damit den Beginn des Schulhausbaues erst im nächsten Jahr zu leisten bzw. zu beginnen, weil nun die landwirtschaftlichen Arbeiten im Vordergrund standen. Am 20. November 1840 erklärte das Gräflich-Lerchenfeld'sche Patrimonialgericht I. Klasse in Köfering in einem Bericht an das K. Landgericht Stadtamhof:

*„Der Neubau des Schulhauses zu Gebelkofen ist vollendet. Dieses wird dem K. Landgericht mit dem Ersuchen angezeigt, die vorschriftsmäßige Besichtigung durch die K. Baubehörde sowie die Ausweisung des Kostenbeitrags aus dem Kreisschulfonds von 400 fl./Reg. Entschl. vom 23. März 1839 ehebäldest zu veranlassen.“<sup>293</sup>*

Die abschließende Rechnung wies schließlich 2.468 fl. an Einnahmen und 2.468 fl. an Ausgaben auf.<sup>294</sup>



Ministerium des Innern

Ob Sie beifolgende 11<sup>te</sup> Anlagen... die bayerische Regierung weißt, daß Seine Majestät des Königs... die bayerische Regierung weißt, daß Seine Majestät des Königs... die bayerische Regierung weißt, daß Seine Majestät des Königs...

München, den 23<sup>ten</sup> Februar 1839

Auf Seiner Königlich Majestät allerhöchsten Befehl

Als die Königlich Bayerische Regierung weißt

Die bayerische Regierung weißt...

Durch den Minister der General Sekretär... Hofrat... E

Ex. Nr. 4420

Abb. 60: Genehmigungsschreiben des Staatsministeriums des Inneren zum Schulhausbau in Gebelkofen vom 23. Februar 1839. (Quelle: Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Nr. 11883)

## Der zweite Versuch der Errichtung einer eigenen Schule in Wolkering (1864)

Am 8. März 1864 richtete die K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg ein Antwortschreiben an das K. Bezirksamt Regensburg, die Pläne der Gemeinde Wolkering betreffend. Darin führte die Regierung aus:

*„Nach Mittheilung des K. Staatsministeriums des Inneren für Kirchen- und Schulangelegenheiten soll dem Vernehmen nach in der Gemeinde Wolkering, in welcher sich der Pfarrsitz befindet, der Wunsch nach dem Besitze einer eigenen Schule und nach Trennung vom Schulverbande Gebelkofen bestehen.“*<sup>295</sup>

Nachdem bei der K. Regierung ein entsprechender Antrag noch nicht eingegangen war, wurde das K. Bezirksamt angewiesen, die dafür erforderlichen Erhebungen durchzuführen:

1. Welche Anzahl von Werktags- und Feiertags-Schulkinder aus der Gemeinde Wolkering besuchen nach 5-jährigem Durchschnitt die Schule in Gebelkofen?
2. Welche Verhältnisse in Bezug auf die Entfernung und die Beschaffenheit des Weges von Wolkering nach Gebelkofen liegen vor?

3. Welche Bezüge in Folge der Ausschulung von Wolkering aus der Schule in Gebelkofen werden dem Schullehrer, Mesner und Organisten daselbst entgehen?<sup>296</sup>

Zudem war die Gemeinde Wolkering *„... mit ihrer Erklärung einzuvernehmen, ob die Ausschulung aus Gebelkofen und die Errichtung einer eigenen Schule in Wolkering wirklich im Wunsche und Interesse derselben liege und ob selbe in diesem Falle den erforderlichen Bedarf für die Herstellung eines eigenen Gebäudes, für die Einrichtung und Beheizung des Schulzimmers, dann für den Unterhalt eines eigenen Schullehrers aufzubringen bereit sei.“*<sup>297</sup>

Über die Möglichkeit und Nützlichkeit zur Errichtung einer eigenen Schule waren auch die Erklärungen der Gemeinde Gebelkofen, sowie der Vertreter des dortigen Schulsprengels, dann die Gutachten der K. Lokal- und Distrikt- Schul- Inspektion zu erholen. Auf der Grundlage dieser Erhebungen war dann unter Vorlage derselben ein gutachtlicher Bericht an die K. Regierung zu senden.

Am 1. April 1864 antwortete die Gemeindeverwaltung Wolkering dem K. Bezirksamt:

*Die Ausschulung von Gebelkofen liegt nicht im Wunsche der Gemeinde Wolkering in dem Sinne, welches ein K. Bezirksamt angedeutet hat.*

*Einige Gemeindeglieder oder auch mehrere verlangen nämlich diese Ausschulung insoferne, als die Schule in Gebelkofen gänzlich aufgehoben werde und die Gemeinde Gebelkofen gezwungen werden solle, zur neu errichteten Pfarrschule Wolkering zu concurrieren. Von einer selbstständigen Schule, welche die Gemeinde Wolkering allein dotieren müßte, will niemand etwas wissen. Da nun die Ausschulung auf solche Weise kaum geschehen kann, so findet sich die Gemeindeverwaltung im Einvernehmen mit der Gesamtgemeinde veranlaßt zu erklären, daß sie die Errichtung einer eigenen Schule auf ihre Kosten nicht wünscht, da die geringe Entfernung von Gebelkofen sie nicht unbedingt erfordert und bei der geringen Kinderzahl eine solche nicht nothwendig erscheint.*

*Hochachtungsvollst gehorsamst*

*Vogl, Vorstand, Gemeindeverwaltung Wolkering*<sup>298</sup>

Die K. Lokalschulinspektion Wolkering, antwortete ebenfalls dem K. Bezirksamt Regensburg am 1. April 1864 und führte aus:

... wurden die zwei Zusammenstellungen a) Werktagsschüler b) Feiertagsschüler der Gemeinde Gebelkofen getrennt nach den Gemeinden Wolkering und Gebelkofen, dann eine weitere Zusammenstellung über diejenigen Bezüge welche durch Abtrennung der Gemeinde Wolkering vom Schulverbande mit Gebelkofen, dem Schullehrer, Meßner und Organisten zu Gebelkofen auf Grund der Schul-Fassion entgehen würden, gehorsamst eingesendet.

Hochachtungsvollst,

die K. Local-Schul-Inspektion Wolkering vom 1. April 1864  
J. Gruber, Koenigl. Pfarrer

Die Schule in Gebelkofen zählt gegenwärtig 64 Werk- und 33 Feiertagsschüler. Davon zählen auf die Gemeinde Gebelkofen 37 Kinder, auf die Gemeinde Wolkering 27 für die Werktagsschüler. Auf die Gemeinde Gebelkofen 18 Kinder für die Feiertagschule, auf Wolkering 15.

Dem jeweiligen Lehrer von Gebelkofen entgehen durch Ausschulung:

- a) 36 fl. aus den Mitteln der Kirche zu Wolkering
- b) 11 fl. 45 ½ kr. Kantorsgehalt von eben der Kirche
- c) 20 fl. auf Stolgebühren, ?, Gratifikationen
- d) Die Gemeindeschreiberei, welche aber außer Ansatz bleibt
- e) 69 fl. Schulgeld nach obiger Kinderzahl

Kgl. Local-Schulinspektion Gebelkofen,  
den 2. April 1864,  
J. Gruber, Koenigl. Pfarrer<sup>299</sup>

Am 28. Mai 1864 begründete die Gemeinde Gebelkofen in einem Schreiben an das Bezirksamt Regensburg ihre ablehnende Haltung bezüglich der Ausschulung der Gemeinde Wolkering aus dem bestehenden Schulverbände:

Eine Ausschulung der Gemeinde Wolkering liegt aus nachstehenden Gründen nicht im Wunsche der Gemeinde Gebelkofen:

1. Ist der Schuldienst zu Gebelkofen wie er gegenwärtig besteht von der Art, daß der jeweilige Lehrer ohnehin nur zur Nothdurft leben kann, was ein Blick in die Fassion genügsam beweist. Trennt man nun noch die Schule nach Gemeinden, so erhält man allerdings zwei selbständige Schulen, aber auch zwei arme Lehrer.
2. Eine solche Trennung ist aber auch ganz und gar nicht nothwendig. Denn die Entfernung von hier nach Wolkering beträgt höchstens eine kleine halbe Stunde, der angenehme Weg führt durch lauter Wiesen. Die gegenwärtige Kinderzahl ist für einen Lehrer nicht zu hoch und weisen nicht nur die Prüfungsprotokolle einen sehr günstigen Stand der Schule nach, sondern besteht auch in beiden Gemeinden bezüglich des Unterrichtes durch den dermaligen Lehrer nicht die geringste Klage.
3. Demnach, und weil der Schuldienst dahier Patronatsdienst ist, der Schullehrer deswegen auch Bezüge durch Herrn Grafen von Lerchenfeld erhält, welche unfehlbar bei einer Ausschulung eingezogen würden, weist die Gemeinde Gebelkofen eine Ausschulung Wolkerings sowie die Uebernahme der hieraus entstehenden Bürden auf das Entschiedenste zurück.

Hochachtungsvollst gehorsamst  
Pitzl (?)  
Gemeinde Gebelkofen (§)<sup>300</sup>

Die K. Distriktschuleninspektion Regensburg II in Langenerling erachtete die in Anregung gebrachte Errichtung einer eigenen Schule in Wolkering als unnötig und unmöglich.

Am 3. Juni 1864 schrieb der K. Distriktschulinspektor an das K. Bezirksamt Regensburg, die Errichtung einer Schule in Wolkering betreffend:

Unnötig, weil die Ortschaft Wolkering von dem gegenwärtigen Schulorte Gebelkofen kaum  $\frac{3}{8}$  Stunden entfernt ist, und durch einen angenehmen und sehr gangbaren Weg miteinander verbunden sind, daher den Schulkindern von Wolkering der Besuch der Schule zu Gebelkofen nicht beschwerlich ist, ferner, weil die Anzahl der schulpflichtigen Kinder von Wolkering so gering ist, daß deshalb an die Errichtung einer eigenen Schule kaum zu denken sey! Unmöglich, weil die Gemeinde Wolkering aus eigenen Kräften den erforderlichen Bedarf für die Herstellung eines eigenen Gebäudes und den Unterhalt eines eigenen Schulhauses kaum aufzubringen im Stande wäre. Dieses Projekt wird auch schon deshalb ohne Erfolg bleiben, weil selbes nur von einigen wenigen Gemeindegliedern ausgegangen und keineswegs im Wunsche und Interesse der ganzen Gemeinde gelegen ist.<sup>301</sup>

Die Bewertung des K. Bezirksamtes lautete wie folgt:

„Das K. Bezirksamt ist mit vorstehenden Bemerkungen vollständig einverstanden und hält eine weitere Würdigung dieser Sache nicht für geboten, da die Errichtung einer von Gebelkofen getrennten Schule zu Wolkering von keiner Seite und insbesondere nicht von Seite der Gemeinde beantragt wird; die Schule Gebelkofen mit Wolkering zählt im Ganzen nur 64 Werktagsschüler. Das Einkommen des Lehrers beläuft sich nach der Fassion auf 328 fl 52 kr. Die Abtrennung des Dorfes Wolkering würde nun eine Minderung von 142 fl veranlassen und daher nur mehr ein Einkommen von 186 fl 52 kr. erbringen. Das Schulhaus in Gebelkofen ist ganz neu gebaut und die Entfernung von Wolkering unbedeutend und gar nicht beschwerlich.

K. Bezirksamt Regensburg

1. Juli 1864<sup>302</sup>

## Die Erweiterung des Gebelkofener Schulhauses als Anlass für die dritte Runde der Wolkeringer Aussprengelungsbestrebungen (1874)

In einem Schreiben des K. Bezirksamts Regensburg an die Gemeindeverwaltung in Gebelkofen vom 15.9.1874 wurde erstmals die räumliche Unzulänglichkeit des Schulzimmers in der dortigen Schule thematisiert. Das Klassenzimmer umfasste bei einer Länge von 26 Fuß und einer Breite von 16 Fuß einen Flächeninhalt von 416 Quadratfuß.<sup>303</sup>

Nach der Verordnung vom 16. Januar 1867 musste auf ein Kind eine Bodenfläche von 8 Quadratfuß entfallen. So hätte das Klassenzimmer Raum für 52 Kinder geboten. Nachdem aber über 80 Kinder die Gebelkofener Schule besuchten, musste das Lehrzimmer als viel zu klein gelten und bedurfte einer Erweiterung, wenn nicht die Gemeinde Wolkering eine eigene Schule errichten würde.

Auf eine allerhöchste Verordnung vom 29. August 1873 erging deshalb die folgende Verfügung:

Die Gemeinde Wolkering hatte einen Gemeindebeschluss zu fassen, ob sie willens wäre, zu Wolkering eine eigene Schule zu errichten und zu diesem Zwecke nicht nur die Kosten eines Neubaus, sondern auch die Besoldung eines ordentlichen Lehrers zu 350 fl. im Jahr bzw. eines Schulprovisors zu 250 fl. aufzubringen. Ein Zuschuss aus Kreismitteln würde nicht gewährt werden, da ein wirkliches Bedürfnis für eine zweite Lehrstelle nicht bestand und die Entfernung zwischen den Orten Gebelkofen und Wolkering als gering erachtet wurde. Zum anderen musste mit einem Maurer- oder Zimmerermeister als Sachverständigen abgeklärt werden, ob die Aufbringung eines Stockwerkes auf dem bestehenden Schulhaus in Gebelkofen möglich sei.

In einer diesbezüglich einberufenen Gemeindeversammlung am 15. September in Gebelkofen waren von 50 Gemeindegliedern 41 erschienen. Die Gemeinde bat in einer Entschliebung, ob das derzeitige

Schulhaus nicht noch einige Jahre bestehen bleiben dürfe. Man habe eine neue Feuerlöschmaschine für 730 fl. angeschafft und noch weitere Ausgaben für den Bau eines Maschinenhauses zu leisten gehabt. Zudem hatte Lehrer Englbrecht erklärt, er würde sich mit den gegebenen Verhältnissen einverstanden erklären. Am 9. Oktober richtete auch die Gemeindeverwaltung Wolkering nach einer Versammlung, bei der von 34 Gemeindegliedern 29 anwesend waren, die Bitte an das K. Bezirksamts Regensburg, „... es wolle heuer und im nächsten Jahr vom Schulhausbau absehen, wegen hoher Kosten für die Feuerlöschspritze und das dazugehörige Haus.“<sup>304</sup> Zudem war die Gemeinde Wolkering der Meinung, die Schülerzahlen würden in den nächsten Jahren wieder sinken.

Nachdem das K. Bezirksamts bereits acht Tage später moniert hatte, man habe nur die Frage gestellt, ob sich Wolkering von dem Schulverbande mit Gebelkofen trennen wolle, erklärte die Gemeindeversammlung in einem Beschluss vom 30. Oktober: „Die Gemeinde Wolkering verpflichtet sich zu fraglichem Schulhausbau in Gebelkofen mitzuleisten, wenn in Gebelkofen kein Neubau, sondern nur ein Aufbau als 2tes Stockwerk erforderlich ist. In entgegengesetztem Falle würde Wolkering eine eigene Schule errichten.“<sup>305</sup>

Am 13. November 1874 informierte die Gemeindeverwaltung Gebelkofen das Bezirksamts Regensburg, dass nach vorgenommener Untersuchung durch die beiden Sachverständigen, Maurermeister Schuster und Zimmerermeister Zirngibl von Thalmassing in Anwesenheit einiger Vertreter der Schulgemeinde und des Lokalschulinspektors, „... das Schulhaus einen Aufbau erleiden und das Schulzimmer im 2. Stockwerke für 80 Kinder angebracht werden kann.“<sup>306</sup>

Der in diesem Rahmen bereits erstellte Kostenvorschlag bezifferte die Baukosten zunächst auf 1.751 fl.

und zwar 517 fl. für Zimmermannsarbeiten und 1.234 fl. für sämtliche Maurer-, Schreiner- und Glaserarbeiten, einschließlich des benötigten Materials. Am 31. Dezember 1874 erging durch Gemeindebeschluss, dass die Hand- und Spanndienste zum fraglichen Schulhause nicht von der Gemeinde direkt geleistet werden, sondern gleich dem ganzen Schulhausbau dem Wenigstbietenden in Akkord übergeben werden sollten. Die Kosten mussten durch Umlage nach der treffenden Steuer aufgebracht werden. Es hatte hierzu auch Wolkering nach demselben Modus die entsprechenden Beträge mitzutragen. Zum Bauausschuss wurden Xaver Altmannsbeck, Schreiner und Alois Weizenbeck, Sattler v.h. in Vorschlag gebracht. Sollte ein höherer Techniker zur Bauleitung aufgestellt werden müssen, so zeigte sich die Gemeinde bereit, Herrn Brandversicherungsinspektor Kurz von Regensburg wählen zu wollen. Auch die Gemeinde Wolkering erklärte sich mit diesem Beschluss einverstanden.

Sowohl von Seite der K. Distriktschuleninspektion und der K. Lokalschulinspektion bestand im Betreff der Erweiterung des Schulhauses zu Gebelkofen keine Erinnerung.

Am 5. Februar 1875 beschloss der Gemeindeausschuss von Gebelkofen nach gepflogener genauer Beratung und Durchsicht von Plan und Kostenvoranschlag:

1. Die Erweiterung erforderte die Summe von 2.864 fl. 31 kr. Einsehend, dass kein Umgang von der Baumaßnahme möglich war, erklärte sich der Ausschuss mit der Aufbringung der Summe einverstanden, unter der Bedingung, dass wie von Seite des K. Bezirksamts bereits angedeutet worden war, die Kirchenstiftungen Gebelkofen und Wolkering die Hälfte leisten.
2. Der dann noch ungedeckte Betrag sei durch eine Umlage der Schulgemeinde je nach Steuer zu entrichten, die Spanndienste in Geld zu bezahlen

und der ganze Bau sei auf Regie auszuführen. Als Bautechniker sei Herr Kurz zu Regensburg aufzustellen.

Am 9. Februar 1875 stimmte die Gemeindeversammlung Gebelkofen dem Entscheid des Gemeindeausschusses in allen Punkten ohne Gegenstimme zu. Besonders, so betonte die Versammlung, sei der Bedingung beizupflichten, dass die Hälfte der Baukosten die beiden Kirchenstiftungen Wolkering und Gebelkofen zu tragen hatten, wie solches auch beim Schulhausbau von 1839 der Fall gewesen war. Ebenso beschloss der Wolkeringer Gemeindeausschuss, die Gemeinde Wolkering sei bereit, den treffenden Kostenanteil zum fraglichen Schulsaalbau zu leisten, wenn auch die beiden Kirchenstiftungen Wolkering und Gebelkofen die Hälfte dazu beitragen müssen. Mit der Entscheidung der Gemeindeversammlungen vom 16. Januar 1875, auch die Kirchenstiftungen Wolkering und Gebelkofen hätten einen Beitrag zu den aus der Erweiterung erwachsenden Kosten pro rata zu tragen, zeigte sich die Kirchenverwaltung Wolkering überhaupt nicht einverstanden.

*„Da Wolkering einen eigenen Meßner hat und mit dem Schul- und Meßnerhaus zu Gebelkofen in gar keiner Beziehung steht, so sieht sich auch die Kirchenverwaltung veranlaßt, ganz bestimmt zu erklären, daß sie keine derartige Verpflichtung anerkennen werde, umso mehr, als die Erweiterung der Schullokalitäten nur der Schulgemeinde obliegt, und die Meßnerwohnung eben keiner Erneuerung bedarf.“<sup>307</sup>*

Zudem reichte das Kirchenvermögen kaum für die eigenen Bedürfnisse, da nicht nur der Kirchturm nach Angabe des verstorbenen Maurermeisters Härtl von Mintraching einer Reparatur bedurfte, die etwa 800 fl. erforderte. Zudem waren noch viele Paramente und Ornamente anzuschaffen, wodurch die Renten der Kirchenstiftung auf viele Jahre in Anspruch

genommen wurden. Sollten sich dennoch Restüberschüsse ergeben, so wäre die Kirchenverwaltung bereit, diese der Schulgemeinde auf mehrere Jahre zu überlassen.

Ebenso erlaubte sich auch die Kirchenverwaltung Gebelkofen in aller Entschiedenheit zu erklären, „... dass sie die zugemutete Verpflichtung nicht anerkennen werde, da eine Erweiterung des Meßnerhauses nicht unbedingt geboten ist.“<sup>308</sup>

Der etatmäßige Rentenüberschuss betrage ohnehin nur 24 fl. jährlich und reiche zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse nicht aus. Die Kirchenverwaltung

erklärte sich aber bereit, die wirklichen Rentenüberschüsse in Form eines Concurrenz-Beitrages auf eine notwendige Anzahl von Jahren freiwillig herzugeben. Die Kirchenverwaltung werde aber kein Kapital aufnehmen, das obliege der Schulgemeinde. Am 19. Februar 1875 richtete die Gemeindeverwaltung Gebelkofen an das K. Bezirksamt Regensburg die Frage, ob nicht aus Kreisfondsmitteln ein Zuschuss erholt werden kann.

Dazu wurden die Ausgaben der Gemeinden detailliert aufgeschlüsselt:

### Fünffährige Durchschnittsberechnung:

Die Gemeinde Gebelkofen hatte nach Ausweis der Rechnungen 1869, 1870, 1871, 1872 und 1873 für Gemeinde-, Schul und Armenzwecke folgende Zahlungen zu leisten.

<b>Für Gemeindezwecke:</b>	A	1869	1870	1871	1872	1873
		278 fl. 17 kr.	327 fl. 58 kr.	385 fl. 48 kr.	497 fl.	513 fl.

Durchschnittlich in den letzten fünf Jahren: 400 fl.

Summa in den letzten drei Jahren: 1489 fl. 35 kr.

<b>Für Schulzwecke:</b>	B	1869	1870	1871	1872	1873
		125 fl. 19 kr.	205 fl. 22 kr.	174 fl.	171 fl.	213 fl.

Durchschnittlich in den letzten fünf Jahren: 177 fl.

Summa in den letzten fünf Jahren: 888 fl.

<b>Für Armenzwecke:</b>	C	1869	1870	1871	1872	1873
		121 fl. 51 kr.	122 fl. 51 kr.	98 fl. 71 kr.	62 fl.	218 fl.

Durchschnittlich in den letzten fünf Jahren: 123 fl.

Summa in den letzten fünf Jahren: 619 fl. 03 kr.

A in 5 Jahren 1489 fl. 33 kr.

B in 5 Jahren 888 fl. 41 kr.

C in 5 Jahren 619 fl. 03 kr.

Gemeindeverwaltung Gebelkofen: 2997 fl. 17 kr. : 5 = 599 fl. 15 kr.

(Nach Ausweis der vorhandenen Zahlen hat der verantwortliche Schreiber unter A nur die letzten drei Jahre berücksichtigt, so dass das Ergebnis scheinbar einen Rechenfehler enthält, der Verf.)

*„NB: Im heurigen Jahr vermehren sich die Ausgaben bedeutend, da die Gemeinde für 4 arme, verwahrloste Kinder ... zu sorgen, d.h. für sie die Erziehungs- und Verpflegungskosten zu übernehmen hat, deßgleichen hat die Gemeinde ein neues Spritzenhaus und eine Feuerlöschmaschine nothwendig für welche große Kosten erwachsen.“<sup>309</sup>*

Mit Schreiben vom 16. Februar 1875 bat die Gemeindeverwaltung Wolkering das K. Bezirksamt bei der K. Regierung einen Zuschuss zu beantragen. Die Zahlungen der Gemeinde würden immer mehr. So erbaute die Gemeinde Wolkering im Jahre 1865 ein Armenhaus. Die Kosten dafür betragen 1591 fl. Für die neue Feuerlöschmaschine leistete Wolkering einen Beitrag von 350 fl. und zum Bau eines Spritzenhauses 300 fl.

#### Fünffährige Durchschnittsberechnung:

Die Gemeinde Wolkering hat nach Ausweis der Rechnungen 1869, 1870, 1871, 1872 und 1873 für Gemeinde-, Schul- und Armenzwecke folgende Zahlungen zu leisten gehabt.

<b>Für Gemeindezwecke:</b>	A	1869	1870	1871	1872	1873
		223 fl. 15 kr.	297 fl.	249 fl.	336 fl.	391 fl.

Durchschnittlich in den letzten fünf Jahren: 300 fl.  
Summa in den letzten drei Jahren: 1496 fl. 15 kr.

<b>Für Schulzwecke:</b>	B	1869	1870	1871	1872	1873
		106 fl. 26 kr.	101 fl. 30 kr.	79 fl. 4kr.	107 fl. 14 kr.	95 fl. 44 kr.

Durchschnittlich in den letzten fünf Jahren: 99 fl.  
Summa in den letzten fünf Jahren: 489 fl. 58 kr.

<b>Für Armenzwecke:</b>	C	1869	1870	1871	1872	1873
		130 fl. 22 kr.	105 fl. 20 kr.	169 fl.	38 fl. 49 kr.	130 fl.

Durchschnittlich in den letzten fünf Jahren: 117 fl.  
Summa in den letzten fünf Jahren: 573 fl. 31 kr.

A in 5 Jahren	1496 fl. 15 kr.
B in 5 Jahren	489 fl. 58 kr.
C in 5 Jahren	573 fl. 31 kr.

Gemeindeverwaltung Wolkering: 2559 fl. 44 kr. : 5 = 511 fl. 56 kr.

Am 23. Februar 1875 teilte das K. Bezirksamt der Gemeindeverwaltung Gebelkofen mit, es erachte die Weigerung der Kirchenverwaltung Wolkering einen Beitrag zum Schulsaalbau zu leisten als vollkommen begründet, während die Weigerung der Filialkirchenstiftung Gebelkofen als nicht begründet betrachtet wurde.

Die Übernahme der entsprechenden Summe von 1.312 fl 9 ½ kr., erschien völlig unmöglich, da der Etat der Stiftung nur einen Rentenüberschuss von 25 fl. abwarf und daraus nicht einmal die Zinsen für die Summe von 1.312 fl. hätten gedeckt werden können.

Die Finanzierung gestaltete sich nach einem Schreiben des K. Bezirksamts Regensburg nun so, dass auf die Kirche Gebelkofen 1.312 fl. 9 ½ kr zuzüglich 240 fl. 12 kr. Hand- und Spanndienste kamen, im Ganzen also 1.552 fl. 21 ½ kr.

Auf die Gemeinde Gebelkofen entfiel somit eine Belastung von 1.732 fl. 29 ½ kr. nach Abzug der 400 fl. Zuschuss und auf Wolkering 732 fl. 1 ½ kr.

Am 10. März 1875 genehmigte die K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg die Ausführung unter der Voraussetzung von zwei Abänderungen. Um eine dem Schulzwecke entsprechende Schulstiege zu erhalten, mit geraden und hinlänglich langen Stufen, war auf zwei kleinere unheizbare Gelasse zu verzichten. Der Abortanbau musste vom ebenerdigen Flur aus zugänglich bleiben und er hatte vorschriftsmäßig eine Abteilung für den Lehrer und zwei derselben für die Schüler zu erhalten.

Eine Eingabe der Gemeindeverwaltungen von Gebelkofen und Wolkering an die K. Regierung vom 28. März 1875 mit der Bitte den Erweiterungsbau erst im Herbst des laufenden Jahres zu beginnen und im Frühjahr vollenden zu dürfen, wurde strikt abgelehnt. Die Regierung betonte, die Gründe der Gemeindeverwaltungen seien nicht stichhaltig. Da es sich nur um die Erweiterung des Schulhauses durch Aufsetzen eines Stockwerkes handelte, könne das

benötigte Material leicht beschafft werden. Wegen der Hand- und Spanndienste waren die Gemeindeglieder nicht in ihrer landwirtschaftlichen Tätigkeit beeinträchtigt. Die Kosten von 2.500 fl. könnten von dem Schulsprengel leicht aufgebracht werden, wenn die Kosten durch ein allmählich zurückzuzahlendes Passivkapital zur Verfügung gestellt wurden. Das Schulzimmer ist so klein, wie sich der Sachreferent bei einer außerordentlichen Schulprüfung überzeugt hat, daß nur die Hälfte der Schulkinder den vorschriftsmäßigen Raum finden kann. Fast die Hälfte des Bodens war verfault und soviel Feuchte vorhanden, dass nur eine ungesunde Luft vorhanden sein konnte, wobei alle Lernmittel verderben mussten. Die Lehrerwohnung war klein und zu beschränkt. Es wurde deshalb auf den Vollzug der Regierungsent-schließung vom 10. März bestanden.<sup>310</sup>

Am 28. Mai 1875 erklärte die Regierung der Oberpfalz dem K. Bezirksamt, dass nachdem die Schulsprengelvertretung Gebelkofen durch einen mit der Gräflich-Lerchenfeldschen Rentenverwaltung abgeschlossenen Vertrag Sorge für ein entsprechendes Schulzimmer im Schlosse zu Gebelkofen getragen und sich verpflichtet hatte, dieses Zimmer entsprechend herrichten zu lassen, nicht mehr darauf bestanden wurde, den Erweiterungsbau bis zum 1. September fertigstellen zu müssen. Die Schulsprengelvertretung hatte für Beheizung und Reinigung der Räumlichkeit Sorge zu tragen und dies durch eine geeignete Person ausführen zu lassen, da der im Schulhaus wohnende Lehrer dazu nicht verpflichtet werden konnte. Nach einem Schreiben der K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 25. März 1876 sicherte man mit Rücksicht auf die bedeutende Belastung der Filialkirchengemeinde Gebelkofen nach Einvernahme des bischöflichen Ordinariats Regensburg eine in 3 Jahresraten zahlbare Unterstützung von 550 Mark aus Rentenüberschüssen vermöglicher Kirchenstiftungen zu, deren Einweisung jedoch erst nach Berücksichtigung älterer nicht minder dringli-

cher Unterstützungen zu erwarten war. Die Zuwendung sollte zudem erst in Kraft treten, wenn der Bau des Schul- und Mesnerhauses nach dem bereits genehmigten Projekt in diesem Jahr noch erfolgt war. Zudem betonte die K. Regierung es müsse umso mehr auf der baldigen Durchführung des Projektes bestanden werden, da die Gemeinde Gebelkofen Antrag gestellt habe, das bisherige Schulhaus nur als Wohnhaus für den Lehrer und Mesner zu nutzen, und ein neues Schulhaus zu erbauen. Die Darlegung des K. Bezirksamtes verstärkte aber bei der K. Regierung den Eindruck es handle sich dabei lediglich um den Versuch einer weiteren Verschleppung der Sache und so könne dieser Plan keine Berücksichtigung finden.

Die Gemeindeverwaltung Wolkering beklagte am 14. April 1876 in einem Schreiben an das K. Bezirksamt ebenfalls die Verschleppung der Angelegenheit durch die Gemeinde Gebelkofen. *„Da die Gemeinde Gebelkofen in fraglicher Sache schon seit langer Zeit die verschiedensten Einwendungen und Ausreden vorbringt und dadurch unangenehme Verzögerung veranlassen will, so daß z.Zt. fast noch gar nichts in Angriff genommen ist, so hat der Gehorsamstunterfertigte sich schon früher die Bemerkung erlaubt, daß die Inangriffnahme nicht durch die Schuld der Gemeinde Wolkering verzögert wurde ... Gestern äußerte der Bürgermeister Blaimer von Gebelkofen bei einer Conferenz der zum Schulbezirke gehörigen Gemeinde-Ausschußmitglieder: „Wenn ihr – d.h. die Gemeinde Wolkering- nicht so es macht, wie wir wollen, so wird in 10 Jahren noch kein Schulhaus gebaut.“<sup>311</sup>*

Die Gemeindeverwaltung hatte nun aber erneut versucht den Bau zu verschleppen, indem sie in einem Beschluss vom 13. April erklärt hatte, den Bau nur durchzuführen, wenn aus dem Vermögen der Kirchenstiftung Wolkering die Hälfte der Baukosten bezahlt würde. Mit diesem Antrage war die Gemeinde Gebelkofen bereits am 25. März durch Regierungsentschließung abgewiesen worden. Die Gemeinde

Gebelkofen musste nun überlegen, ob sie Berufung zum K. Staatsministerium des Inneren für Kirchen- und Schulangelegenheiten richten wollte. Der Schulhausbau sollte aber durch diesen Zwischenfall nicht aufgeschoben werden. Es wurde weiterhin die schleunigste Ausführung *„des ohnehin schon ungebührlich lang verschobenen Schulhausbaues“<sup>312</sup>* gefordert.

Mit Schreiben vom 30. September 1876 wies das K. Staatsministerium die Beschwerde der Gemeinde Gebelkofen ab: *„... die von Seite der Gemeinde Gebelkofen gegen die Reg.Entschl. v. 25. März lfd. Js. erhobene Beschwerde vom 13. bzw. 18. April lfd. Js. nach Einsicht und Prüfung der gepflogenen Verhandlungen nicht für begründet erkannt und daher nicht zur Berücksichtigung genügend befunden worden sei.“<sup>313</sup>*

Tatsächlich kam es doch noch zur Ausführung des projektierten Schulsaalbaus im Jahre 1876. Am 5. August 1876 erging ein Bericht an die K. Regierung, dass auf das Schulhaus zu Gebelkofen das beantragte Stockwerk bereits aufgesetzt war und am inneren Verputz gearbeitet wurde.

Am 13. September 1876 meldete die Gemeindeverwaltung Gebelkofen, dass der Schulhausbau vollendet war.

Am 30. Dezember 1876 erstellte der K. Brandversicherungsinspektor als bauleitender Techniker das technische Zeugnis für den Schulhausbau in Gebelkofen:

*„Es wird hiemit auf Grund der unterm 28./30. November laufenden Jahres vollzogenen Bauabrechnung des neuen Schulhaus-Umbaus bestätigt, daß derselbe vollständig nach dem genehmigten Bauplan ausgeführt ist; die Ausführung kann als seinem Zwecke entsprechend bezeichnet werden. Die Baukosten nach der definitiven Abrechnung betragen 3.718 fl. 35 kr. und dürfte demnach der Auszahlung des von hoher K. Regierung hiezu gewährten Zuschusses ein Bedenken nicht entgegenstehen.“<sup>314</sup>*

Am 3. Januar 1877 ordnete die K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg an das K. Bezirksamt den Auftrag zur Auszahlung der 685 Mark 71 Pfennige Kreisfondszuschuss an die Gemeinde Gebelkofen an.

Am 11. Januar 1877 teilte die vorgesetzte Behörde dem K. Bezirksamt Regensburg mit, dass der zu den Kosten des Schulhausbaues in Gebelkofen gewährte Zuschuss aus Rentenüberschüssen vermöglicher Kirchenstiftungen nicht entsprochen werden könne, da noch 35.252 Mark Unterstützungen vor dem erwähnten Zuschusse vorgemerkt sind.

Am 30. Januar 1877 benachrichtigte die Gemeindeverwaltung Gebelkofen das Bezirksamt Regensburg, dass die 16 Schulbänke nach einer von der K. Regierung gebilligten Form hergestellt seien, bis auf die 2 vorderen Halbbänke (Pultteile). Die Länge jeder Bank betrug 2,84 m und diese waren vom Schreinermeister Zirngibl in Köfering angefertigt worden zum Preis von 17,14 Mark je Bank. Der Katheder erhielt einen einstufigen Antritt und einen neuen Anstrich, der alte Stuhl, der keinen Anstrich mehr wert war, wurde durch einen neuen Sessel zu 3,43 Mark ergänzt.

Nach einer Aufstellung vom 30. Januar 1876 war die Finanzierung wie folgt geplant:

Von den 2.624 fl. Baukosten musste die Gemeinde Gebelkofen 2.132 fl. tragen. Davon waren abzuziehen 400 fl. Zuschuss aus Kreismitteln. Von den verbleibenden 1.732 fl. Baukosten konnten 543 fl. abgezogen werden, als Beitrag der Gräflich Lerchenfeld'schen Herrschaft, welche im Ort Gebelkofen begütert war und diesen Betrag entsprechend dem Steuerverhältnis zu zahlen hatte. 1.189 fl. verblieben damit der Gemeinde Gebelkofen zu bezahlen. Wegen der misslichen finanziellen Lage der Gemeinde, ein Hagelschaden im Vorjahr hatte große Schäden verursacht und der Kauf einer Feuerlöschmaschine hatte 730 fl. an Ausgaben erfordert, überlegte das K. Bezirksamt einen weiteren Zuschuss von 300 – 400 fl. zu gewähren. Damit hätte die Gemeinde noch zwischen 789 fl. und 889 fl. zu entrichten gehabt. So ergab sich eine ziemliche Gleichstellung mit dem Betrag, den die Gemeinde Wolkering in Höhe von 732 fl zu entrichten hatte.

*„Dadurch wären die Gemüther wieder beruhigt“*,<sup>315</sup> fügte das K. Bezirksamt an.

Notruff  
Anzeigung der Defekt, und  
Mißbrauch des Gebel-  
hofes, d. Bezirksamt  
Wolkerling.

M. d. Oktober 1876

N. 11830  
H. v. K. v. K.

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Auf dem Wege vom 21. April d. J. bezüglichen Entschl. wird der K. Regierung, Provinz der Bayern, der Oberpfalz und der Regensburg  
anzeigt, daß die von Seite der Gemeinde Wolkerling gegen die  
Regierungsentscheidung vom 20. März d. J. erlassenen Verfügungen  
d. B. bezüglichen vom 10. April d. J. auf die Defekt und Mängel  
des Gebäudes d. Pfarrkirche in Wolkerling nicht für begründet  
erachtet sind, und daß die Erweiterung des Schulhauses  
des Pfarrkirchen- und Schulhauses der Pfarrkirche  
vom 10. April d. J. folgen zur weiteren Ver-  
fügung kommt.

K. Bayerisches Staatsministerium  
des Innern  
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.  
v. v. K. v. K.

Oberrath  
K. Regierung, Provinz der Bayern,  
der Oberpfalz und der Regensburg.

Generalsekretär  
im v. K. v. K.  
des Ministeriums  
L. v. K.

30. 9. 1876

Abb. 61: Ablehnung der Beschwerde der Gemeinde Wolkerling gegen die Erweiterung des Gebelhofener Schulhauses durch das K. Bayerische Staatsministerium des Inneren für Kirchen- und Schulangelegenheiten von 1876. (Quelle: Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Nr. 11883)

## Die Neugestaltung der Abortanlage am Gebelkofener Schulhaus (1884)

Als nächstes Bauvorhaben am Gebelkofener Schulhaus stand die Reparatur bzw. Erweiterung und Neugestaltung der Abortanlage an. Der K. Bezirksarzt Dr. Lammert berichtete in einem Schreiben an das K. Bezirksamt über die bestehenden Missstände und seinen Wunsch einer möglichst baldigen Beseitigung derselben. So war der Schulabort ohne Ventilation im Hause angebracht und diente für Lehrer und Schüler. Der Bezirksarzt forderte die Anbringung außerhalb des Hauses, ca. 1 m weit von der Umfassungsmauer entfernt mit Dunstschlauch.

Am 15. Dezember 1884 erklärte der K. Bezirkstechniker, dass sowohl die Gemeindeverwaltung als auch die Schulsprengelvertretung Gebelkofen einsehen, dass der vom Bezirksarzt beanstandete Zustand der Abortanlage auf die Dauer unhaltbar ist.

Eine Erweiterung der bestehenden Anlage war aber nicht möglich, da der anliegende Hofbesitzer eine Abtretung des zur Erweiterung notwendigen Grundes unter allen Umständen verweigerte. Diese hätte höchstens noch für die Lehrerfamilie Verwendung finden können. Ein Abort für die Schulkinder (enthaltend Pissoir, Abort für Jungen und Mädchen) wäre auf der Ostseite zu situieren gewesen, war aber aus ästhetischen Gründen und wegen der notwendigen Einfahrt in den Schulstadel, nicht möglich. Es blieb somit für die Anlage nur die Nordseite übrig. Der Abort auf dieser Seite unmittelbar an das Haus angrenzend war sowohl wegen des bestehenden, mit bedeutenden Kosten hergestellten Brunnens, als auch wegen des ohnehin beschränkten Hofraumes nicht statthaft, außerdem müßten bei dieser Anlage die Schulkinder eine zu weite Strecke bis zum Abort zurücklegen. Es durfte deshalb das aus anrunder Planskizze ersichtliche Projekt Annahme finden. Dasselbe gestaltete einen dichten und gedeckten Zugang vom Schulsaal zu den Aborten und das Bestehenbleiben des Trinkwasserbrunnens, ferner

wurde der Hofraum nicht beschränkt und konnte in Ermangelung einer Holzlege unter dem Gange das zum Schulbedarf nötige Holz trocken aufbewahrt werden. Der Stall und der Stadel wurden durch den Einbau nicht wesentlich beschränkt, die Abortgrube wurde 9 m von dem Trinkwasserbrunnen entfernt angelegt, so daß letzterer nicht in Mitleidenschaft gezogen werden würde. Die Kosten dieser Abortanlage betragen nach Übernahme der Hand- und Spanndienste von Seite der Schulgemeinde rund 450 Mark. (Gesamtsumme 839 M 23 Pf, davon gingen ab die Hand- und Spanndienste 389 M 23 Pf, sohin verblieben 450 M).

Am 26. Dezember 1884 richtete Gemeindevorsteher Blaimer an das K. Bezirksamt Regensburg die Bitte, „... daß angesichts der jetzigen mißlichen landwirtschaftlichen Verhältnisse und der ohnehin hohen Gemeindeumlagen von der Verlegung des Abortes auf einige Jahre Umgang genommen werden möchte.“<sup>316</sup>

In einer Versammlung der Gebelkofener Gemeindebürger und der Schulsprengelvertretung erklärte der Maurermeister Georg Schuster, dass der vom Bezirkstechniker Strebl empfohlene Anbau nicht durchführbar war. Es müßte dabei ein Querbalken an der Nordseite entfernt werden und dies könnte Schäden am Haus verursachen. Deshalb beschloss man von dem Projekt Umgang zu nehmen und an den bisherigen Aborten noch einen weiteren anzubringen. Auch beim Schulhausumbau 1876 hätte sich niemand an deren Lage gestört.

Am 17. August 1885 war ein neuerlicher Vorschlag der Anbringung der Aborten an der Westseite des Schulhauses unter der Bedingung von der K. Regierung genehmigt worden, dass die Abortgrube an der Südseite des Abortanbaues nicht *bloß cementiert*, sondern eine äußere Umfüllung mit Tegel angebracht und das Pissoir auf die Größe einer Abortkabine reduziert würde, so dass der Gang vor den

Aborten für das Durchstreichen der Luft ganz frei bleibt. Zu diesem Zwecke wurde von Anton Judemann ein Grundstück mit 4 Meter Länge und 0,90 Meter Breite für 80 Mark erworben. Die Mitglieder des Gemeindevorstandes und die beiden Mitglieder der Schulsprengelvertretung aus Wolkering stimmten am 28. Oktober 1885 zu.

Am 21. Februar 1886 wurde Maurermeister Andreas Kraus von Obertraubling mit der Bauausführung beauftragt. Wegen zu großen Wasserandranges konnte Anfang April noch nicht mit dem Umbau begonnen werden. Auch im Mai ruhte das Vorhaben, da die Bauunternehmung Kraus wegen in kürzester Zeit in

Alteglöfsheim und Eggfling vorgekommener Brände dringendere Akkordarbeiten übernommen hatte.

Am 18. Juni 1886 traf man die Übereinkunft im Interesse eines ungestörten Schulbetriebes die Maßnahmen erst während der Herbstferien durchzuführen.

Am 30. August waren die Baumaßnahmen beendet. Zudem war der Dachfirst mit Mörtel verstrichen, der äußere Verputz ergänzt und das Gebäude getüncht worden. Die Reparaturen an Türen und Fenstern mit den jeweiligen Beschlägen und deren Anstrich, sowie die Entwässerung des Brunnens waren angesichts der vielen Ausgaben erst im Jahre 1887 durchführbar.

## Projektierter Schulhausneubau in Gebelkofen – der vierte und erfolgreiche Wolkeringer Aussprengelungsversuch (1899–1905)

Am 24. April 1899 richtete das K. Bezirksamt ein Schreiben an die K. Lokalschulinspektion Gebelkofen, die Erweiterung des dortigen Schulhauses betreffend. Darin wurde die räumliche Enge beklagt, die es dem Lehrer sehr erschwerte einen vorschriftsmäßigen Unterricht zu halten:

*„Das Schulhaus ist für die große Schülerzahl zu klein und der Lehrer nicht mehr im Stande eine die Kräfte des Einzelnen übersteigende Kinderzahl nach Vorschrift zu unterrichten. Die K. Lokalschulinspektion wird deshalb veranlaßt die notwendigen Erhebungen i.S. des § 5 des Reg. Bescheides vom 16. Juni 1884 vornehmen zu lassen und sodann die vorgeschriebene Übersicht über die zukünftige Frequenz der Schule in Vorlage zu bringen.“<sup>317</sup>*

Am 7. Juli 1899 teilte das K. Bezirksamt der Schulsprengelvertretung Gebelkofen den Schulhausbau betreffend mit, dass nach den gepflogenen Erhebungen in den nächsten Jahren durchschnittlich 103

Schüler die Schule Gebelkofen besuchen werden. Nach § 2 des Schulbedarfsgesetzes von 1861 kann die Gemeinde in diesem Falle zur Errichtung einer neuen Schulstelle angehalten werden, wobei jedoch eine Abhilfe durch Bestellung eines Hilfslehrers nicht ausgeschlossen war. Hinzu kam noch, dass das gegenwärtige Schulzimmer mit einem Flächeninhalte von 73 m<sup>2</sup> viel zu klein war, für so eine große Schülerzahl. Vorschriftsmäßig musste auf jedes Schulkind mit Einschluss des Raumes für Lehrtafel, Ofenplatz und für Gänge eine Bodenfläche von 0,80 qm (K.B.Bl. 1884, S. 407) treffen.

Die Schulsprengelvertretung erhielt deshalb den Auftrag, sich beschlußmäßig zu äußern, auf welche Weise die Schulverhältnisse verbessert werden sollten, ob durch Aufbau eines Stockwerkes auf das alte Schulhaus oder Bau eines Schulsaaes wie z.B. in Weil-lohe.<sup>318</sup>

Am 21. Juli 1899 teilte die Schulsprengelvertretung Gebelkofen dem K. Bezirksamt mit, dass in der Sitzung der Schulsprengelvertretung auch der Besitzer des Schloßgutes Gebelkofen, Herr Graf von Lerchenfeld-Köfering anwesend war. Ihm wurde mitgeteilt, dass das jetzige Schulzimmer mit einem Flächenanteil von 0,73 Quadratmeter pro Schüler unter dem von der K. Regierung geforderten Mindestflächenmaß von 0,80 Quadratmeter lag. Es standen somit zwei Projekte zur Auswahl, einmal die Erweiterung des jetzigen Schulzimmers bis zum Erreichen der vorgeschriebenen Größe, zum anderen ein Aufbau auf dem Schulstadel. Das Bezirksamt sollte den Distrikttechniker zur Prüfung und Äußerung über die vorstehenden Projekte veranlassen.<sup>319</sup>

Bereits am 4. August 1899 erging der geforderte Bericht des Distrikttechnikers an das Bezirksamt Regensburg. Er beschrieb die beiden Projekte, empfahl aber in Abwägung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses den Neubau eines Schulsaales:

**Projekt I: Erweiterung des jetzigen Schulzimmers bis zur Erreichung des vorgeschriebenen Raumes:**

*Wenn die Schulsprengelvertretung Gebelkofen veranlaßt wird, kostspielige bauliche Veränderungen zur Gewinnung des vorgeschriebenen Raumes im Schulhause vorzunehmen, so soll damit kein Provisorium geschaffen werden, sondern der Zweck erreicht werden, daß die verausgabten Kosten auch dem Bedürfnisse für die Schulzimmer, als auch den Bedürfnissen des Lehrpersonals für lange Zeit genügen, deshalb kann technischerseits dem Projekt I nicht zugestimmt werden, da der Einbau eines zweiten Schulzimmers nur durch bedeutende Abkürzung des bisherigen Schulzimmers, durch Verlegung der Treppe und sonstige Umgestaltung zur Erreichung der notwendigen vorschriftsmäßigen Beleuchtung der Schulzimmer möglich wäre. Der Lehrer verliert das obere Gastzimmer und die Gemeinde das im Erdge-*

*schoße liegende Standesamtzimmer, weil letzteres zum Wohnzimmer des Schulgehilfen verwendet werden müßte. Ohne diese Änderungen widerspräche es den § 5 – 10 der Vorschriften für Schulhausbauten.*

**Projekt II: Aufbau auf das Oeconomiegebäude**

*Das Oeconomiegebäude enthält im Erdgeschoße den gewölbten Stall und die Scheune. Sollte der 2. Schulsaal darauf gebaut werden, so müßte die lichte Höhe des Aufbaus nach § 5 der Bestimmungen für Schulhausbauten mindestens 3,25 m betragen und müßten den Vorschriften der § 11 und 12 entsprechend, Aborte und Treppen ein- oder angebaut werden. Der Stockwerksaufbau wäre möglich, aber wegen der damit verbundenen Umbauten technischerseits nicht zu empfehlen, da die bauliche Beschaffenheit der vorhandenen Tragmauern den 3,25 m hohen Stockwerksaufbau nicht zuläßt und dieser Umbau einem Neubau ex fundamento gleich theuer zu stehen käme, außerdem steht die Vorschrift nach § 10 Abs. 4 der Bestimmungen für Schulhausbauten mit diesem Projekt in Widerspruch. Nach gemachten Erfahrungen kommt der Umbau von Schulräumen, weil solche den angeführten Vorschriften entsprechend projectiert und ausgeführt werden müssen in der Regel theurer zu stehen, als ein freistehender einstöckiger Schulsaal, wenn für einen solchen ein passender Bauplatz genommen werden kann. Für einen solchen Schulsaal wäre der gegenüber vom Schul- und Mesnerhaus liegende Garten des Blabl, No 15, geeignet und dürfte die Gemeinde bzw. die Schulsprengelvertretung die Erwerbung dieses ca. 6 Dezimalen enthaltenden Gartens in Erwägung ziehen und berichten, ob und um welchen Preis Blabl den Garten käuflich abtreten würde. Unterfertiger würde im Fall einer Erwerbung des Blabl'schen Gartens ein generelles Projekt mit Kostenanschlag anfertigen und der Schulsprengelvertretung zur weiteren Beurtheilung des vorliegenden Falles unterbreiten.<sup>320</sup>*

Am 3. September 1899 fasste die Gemeinde Gebelkofen den Beschluss, es sollte das zweite Schulzimmer im bestehenden Schulhause angebracht und hierzu das Gastzimmer des Lehrers mit Verwendung finden. Der Bau eines eigenen Schulsaaes wurde als zu teuer erachtet, nachdem Blabl für ein Dezimal Grund 200 Mark verlangte. Bürgermeister Folger bat um eine erneute Prüfung durch den Techniker.<sup>321</sup>

Am 16. Oktober 1899 erklärte das K. Bezirksamt in einem Schreiben an die K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg:

*„Die Erweiterung des Schulhauses in Gebelkofen und die Aufstellung eines Schulgehilfen ist seit Monaten im Gange und Bautechniker Strebel mit der Ausarbeitung der Pläne beschäftigt. Früher konnte die Sache nicht eingeleitet werden, weil die gesetzliche Zahl von einhundert Kindern noch nicht überschritten war und die Gemeinde freiwillig auf die Erweiterung nicht eingehen wollte.“<sup>322</sup>*

Am 19. März 1900 schrieb die Gemeindeverwaltung Gebelkofen an das K. Bezirksamt Regensburg:

*„Der passendste Platz für ein neues Schulhaus ist der Blabl'sche Garten, vis a vis dem alten Schulgebäude. Ein einstimmiger Beschluß der Schulsprengelvertretung wird aber nur schwer zu erzielen sein, weil die Gemeinde Wolkering die Aufstellung eines eigenen Lehrers in Wolkering wünscht.“<sup>323</sup>*

Bereits im Vorfeld hatte eine Versammlung in Wolkering stattgefunden, bei der auch der Pfarrer von Wolkering anwesend war und die Gemeindeglieder darüber aufklären wollte, welche Last ihnen durch die Aufstellung eines eigenen Lehrers entstünde. Die billigste Lösung wäre der Bau eines Schulhauses in Gebelkofen. Leider hatte der Pfarrer keinen Erfolg. Gebelkofens Bürgermeister Judenmann stellte deshalb die Anfrage an das Bezirksamt in Regensburg,

ob der Beschluß der Schulsprengelvertretung auch dann Gültigkeit erlangen würde, wenn die Mitglieder von Wolkering die Unterschrift verweigerten.

Am 8. Mai 1900 fand eine mit bezirksamtlicher Verfügung anberaumte Tagfahrt behufs Regelung der Schulverhältnisse statt, zu der sich alle Mitglieder der Schulsprengelvertretung Gebelkofen eingefunden hatten. Dabei war mit Stimmenmehrheit beschlossen worden, zwei Schulsäle nach den vorgegebenen Plänen des Herrn Bezirkstechnikers, jedoch mit der Modifikation zu bauen, daß die beiden neuen Schulsäle jeder nur für 64 Kinder statt wie vorgesehen für 80 Kinder zur Ausführung kommen sollten. Die Beschlussfassung erfolgte mit 8 gegen 2 Stimmen, nämlich jene der Vertreter der Gemeinde Wolkering, da ein Theil dieser Gemeinde an dem Projekte der Errichtung einer eigenen Schule in Wolkering festhielt. Der Bauplatz, die Wiese des Herrn Grafen von Lerchenfeld erwies sich bei der Besichtigung als ungeeignet, da sich dort verschiedene Odelausflüsse aus angrenzenden Anwesen befanden und die Lage des Grundstücks zu tief war. Ein anderer Bauplatz war das Hammerl'sche Feld, am südöstlichen Eingang des Dorfes gelegen. Hier versuchte man den Ankauf einzuleiten. Aus einem Schreiben der Gemeindeverwaltung Gebelkofen an das K. Bezirksamt Regensburg vom 30. Mai 1900 geht hervor, dass die Besitzerin für die etlichen Dezimalen Grund 1.000 Mark verlangte, das gesamte Anwesen mit Garten und zwei Tagwerk Feld um den Preis von 4.500 Mark veräußern wollte. Die Gemeinde Gebelkofen war deshalb der Meinung, der neue Schulsaal sollte am alten Schulhause angebracht werden und das anzukaufende Anwesen als Wohnung des Lehrers verwendet werden. Dies wäre das billigste Projekt. Später überlegte man, das alte Schulhaus dem Lehrer zur Verfügung zu stellen.<sup>324</sup>

Am 11. Juni 1900 beschloss die Gemeinde Wolkering den eigenen Schulhausbau und die Aufstellung eines eigenen Lehrers. Von 20 Gemeindebürgern hatten sich 15 zu einer Gemeindeversammlung eingefun-

den, um wegen Erbauung eines Schulhauses und der Aufstellung eines eigenen Lehrers in Wolkering Beschluss zu fassen.

Durch den Bürgermeister Andreas Neumeier von Wolkering wurden die wichtigsten diesbezüglichen Bestimmungen bekannt gegeben (Kreisamtsblatt 1884):

1. Der Bauplatz müsse frei, eben, trocken und hoch gelegen sein.
2. Der Fußboden des Erdgeschoßes ist wenigstens 60 cm – 1 m über den Erdboden zu legen.
3. Das Schulzimmer dürfte eine Länge von 10 Meter und eine Breite von 5 m = 50 qm haben. Die Höhe des Schulzimmers musste 3,25 m betragen.
4. Für die Lehrerwohnung war als Regel vorgeschrieben:  
Ein Wohnzimmer mit 26 qm, drei weitere heizbare Zimmer mit je mindestens 20 qm, sowie erforderliche Nebenräume.
5. Waschküche und Holzlege waren in der Regel vom Schulgebäude zu trennen.

Das Schulhaus für den Bedarf der Gemeinde Wolkering ausgelegt, wurde auf 15.000 Mark veranschlagt. Für die Unterhaltung des Lehrers wurden mindestens 600 Mark eingeplant.

Eine Schulstelle in Wolkering sei nach Ansicht der Gemeindeglieder erforderlich, weil die Schüler soweit in die Schule nach Gebelkofen zu gehen hatten. So mussten sie besonders in der kälteren Jahreszeit ein warmes Mittagessen entbehren und kamen bei Regenwetter durchnässt in der Schule an. Die Schüler von Wolkering waren wegen Hochwassers mehrmals im Jahr gehindert die Schule zu besuchen. Vielleicht würde dann auch der Pfarrsitz von Wolkering nach Gebelkofen verlegt? In Hinsicht darauf scheute Wolkering keine Kosten. Die Kostendeckung sollte durch Einführung eines Bieraufschlages und durch Umlagen gedeckt werden. Für die Aufstellung ei-

nes Lehrers in Wolkering wurde mit 14 gegen 1 gestimmt.<sup>325</sup>

Am 20. Juni 1900 machte die Gemeinde Gebelkofen einen neuen Vorschlag. Die bisherigen Projekte waren nicht zur Ausführung gekommen, weil die Preise für die jeweiligen Bauplätze so hoch waren. Nun sollten die neuen Schulsäle im bisherigen Schulgarten errichtet werden.

Das K. Bezirksamt Regensburg fasste am 22. Juni 1900 die bisherige Aktenlage in einem Schreiben an die K. Regierung zusammen.

*„Die Notwendigkeit des Baues von Schulsälen in Gebelkofen ist sowohl von hoher Kreisstelle wie auch von der Schulsprengelvertretung selbst anerkannt. Bei der Versammlung am 8. Mai laufenden Jahres in Gebelkofen waren nur die Vertreter von Wolkering gegen den Schulsaalbau, indem sie äußerten, die Errichtung einer eigenen Schule in Wolkering sei Wunsch der Gemeinde. Obwohl den Vertretern von Wolkering vom Unterfertigten weitläufig auseinandergesetzt wurde, daß dieses Projekt bereits früher ausführlich behandelt wurde, jedoch durch höchste Entschliebung vom 6. Oktober 1838 abgewiesen worden sei. Für die Errichtung einer eigenen Schule in der nur aus 226 Seelen bestehenden Gemeinde Wolkering besteht nicht das geringste Bedürfnis. Zu der nur zwei Kilometer entfernten Schule Gebelkofen führt ein sehr guter, bereits als Distriktstraße ausgebauter, ebener Gemeindegeweg und die Lasten stehen in keinem Verhältnis zu den Vortheilen, welche die Bewohner von Wolkering sich erhoffen. Die finanziellen Verhältnisse der Bewohner von Wolkering sind nicht derart, daß sie eine so schwere Belastung wie die eines Schulhausbaues und Lehrergehaltes auf die Dauer ohne erhebliche Belästigung ertragen könnten. Das Steuersoll der Gemeinde beträgt 1476 Mark, die Schuldenlast ist seit Jahren sehr in Zunahme. Auch vom pädagogischen Standpunkt aus, ist das Projekt nicht zu begutachten, da eine Schule mit zwei*

*Lehrern bessere Lehrerfolge erzielt als die ungeteilte Schule. Meines Erachtens ist das ganze Projekt nur wieder in Vorlage gebracht worden, um eine Verzögerung des Schulhausbaues zu erzielen.“<sup>326</sup>*

Am 20. August 1900 leitete die K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Inneren, ein Gutachten des Kreisbaureferates an das K. Bezirksamt Regensburg weiter „... mit dem Beifügen, daß gegen das vorgelegte Projekt eines Schulhausneubaus von schulaufsichtlicher und sanitätspolizeilichem Standpunkte aus wesentliche Erinnerungen nicht bestehen. Auf das von der Gemeinde Wolkering ins Auge gefasste Projekt der Errichtung einer eigenen Schule in Wolkering einzugehen, besteht aus den im Berichte vom 22. Juni l. Jahres angeführten Gründen keinerlei Veranlassung.“<sup>327</sup>

Dies war der Schulsprengelvertretung Gebelkofen mit dem Auftrage zu eröffnen, nunmehr über die Wahl des Bauplatzes Beschluss zu fassen und einen Kostenvoranschlag entwerfen zu lassen. Über den Bauplatz und die Baupläne waren die einschlägigen Schulinspektionen einzuvernehmen.<sup>328</sup> Auch war ein Gutachten des K. Bezirksarztes zu den Akten zu bringen und die Notata des Landbaureferates waren entsprechend zu berücksichtigen. Das Kreisbaureferat (Referat 5) hatte dabei erklärt, dass gegen die vorliegenden Pläne keine wesentlichen Erinnerungen beständen. Die Schulsäle gestatteten eine erhebliche Vermehrung der jetzigen Schülerzahl auf bis zu 80 Köpfe. Die eingezeichneten Sitzflächen für die jüngeren Jahrgänge wurden als zu groß erachtet. Der vom Amtstechniker vorgeschlagene Bauplatz erschien passend. Dieser sollte nicht zu weit von der Lehrerwohnung weg sein, da der Keller derselben im Schulhausneubau untergebracht werden musste. Die Kosten wurden auf 10.000 Mark bei solider Arbeit veranschlagt. Die Schulsäle könnten aus Kostengründen auch verkleinert errichtet werden, bei Bedarf war auch ein Anbau zur Vergrößerung möglich. Die neu-

en Schulzimmer würden 160 Schüler fassen, die letzte reale Höchstzahl betrug 111 Schüler. Ein Neubau war der Adaptierung des alten Schulgebäudes entschieden vorzuziehen. Der Aufbau auf einem Oeconomiegebäude war nach § 10 Abs. 4 der Bestimmungen über Schulgebäude vom 16. VI. 1884 unzulässig. Über den Bauplatz musste man sich schlüssig machen. Zur Beurteilung der Bodenverhältnisse waren Quer- und Längsprofile mit Eintrag der Schürfgruben und Angabe der Bodenschichten anzufertigen. Zudem war ein Detailanschlag zu erstellen.<sup>329</sup>

Am 4. September 1900 übersandte die Gemeindeverwaltung Gebelkofen an das K. Bezirksamt Regensburg den Beschluss der Schulsprengelvertretung: Zunächst wurden die hohe Regierungsentschließung vom 20.8. l. Js. und das technische Gutachten vom 02.08. l. Js. verlesen. Das Grundstück des Hammerl war zwischenzeitlich in anderen Besitz übergegangen. Es müssten nunmehr 250 Mark pro Dezimale bezahlt werden. Die Schulsäle sollten in der Nähe zur Lehrerwohnung und zur Kirche liegen, ein anderer Platz konnte aber nicht gefunden werden. Es wurde so die Adaptierung des bestehenden Schulhauses beschlossen. An das jetzige Schulhaus sollte ein Anbau angebracht werden, um einen weiteren Schulsaal und eine Lehrerwohnung zu gewinnen. Wenn auch der Anbau gegen die Nordseite gemacht werden musste, so würden die drei anderen Seiten frei bleiben und es könnte genügend Licht in den Schulsaal eindringen.

Am Begleitschreiben findet sich folgender Vermerk:

An das K. Bezirksamt Regensburg zurück mit dem ergebensten Bemerkem, daß

1. das Schulhausprojekt - freistehendes Schulhaus mit 2 Lehrsälen durch hohe K. Regierungsentschließung vom 26. August bereits genehmigt ist.
2. ein geeigneter Bauplatz auf dem gräflich von Lerchenfeld'schen Grundstück am nordwestlichen Ende vorhanden ist und die gräfliche Rentenverwaltung bereit ist, das Grundstück an die Schulgemeinde Gebelkofen zu einem ortsüblichen Grundpreis abzutreten.
3. das nämliche Projekt der Schulgemeinde Gebelkofen vom 2. September keine Aussicht hat von staatsaufsichtswegen eine Genehmigung zu finden, da sich dasselbe nach den Bestimmungen für Schulhausbauten, Kreisamtsblatt Nr. 34/1884, nicht durchführen läßt und erhebliche Einsparungen gegenüber dem bereits genehmigten Neubau nicht erzielen kann.
4. die Schulgemeinde Gebelkofen veranlaßt werden dürfe, den Kaufabschluß mit der gräflichen Rentenverwaltung notariell abzuwickeln, während des Winters die Beifuhr des Baumaterials zu bethätigen, damit im Frühjahr 1901 mit der Ausführung des genehmigten Projektes begonnen werden kann.
5. nach Erwerbung des gräflichen Grundstückes für den Schulsaal-Neubau die Veraccordierung der Bauarbeiten vorgenommen wird, damit das nöthige Bauholz gefällt wird und die Fenster und Türen während des Winters hergestellt werden können.

Regensburg den 16. November 1900  
Gehorsamst Weber<sup>330</sup>

Zur Durchsetzung ihrer Interessen beauftragte die Gemeinde Wolkering im November 1900 einen Rechtsanwalt. So schrieb derselbe am 14. November 1900 an das K. Bezirksamt Regensburg:

Vorlage und Gesuch des Rechtsanwaltes Kraus in Sachen Schulhausbau in Gebelkofen bzw. Wolkering betr.:

*„Indem ich mein Gesuch an die K. Kreisregierung in Vorlage bringe, erlaube ich mir das ergebene Gesuch anzufügen, den Inhalt desselben einer gefälligen Würdigung zu unterziehen, und dem Projekte der Gemeinde Wolkering ein wohlwollendes Auge zuzu-*

*wenden. Ich bitte dieses Gesuch nebst den einschlägigen Akten einer hohen Kreisstelle vorzulegen. Gehorsam Kraus Rechtsanwalt“<sup>331</sup>*

An die K. Kreisregierung der Oberpfalz und von Regensburg richtete er folgendes Schreiben:

*„Die Gemeinde Wolkering gehört zum Schulsprengel Gebelkofen. Schon seit mehr als 80 Jahren besteht ausweislich der einschlägigen Akten, befindlich bei dem K. Bezirksamte Regensburg, in der Gemeinde Wolkering das Bestreben, dass sie eine eigene Schule erhält, bzw. zu einem selbständigen Schulsprengel*

gebildet wird. Bereits am 6. Oktober 1838 ist auf Veranlassung der Gemeinde Wolkering von einer hohen Kreisstelle in dieser Angelegenheit EntschlieBung erlassen worden, damals ist allerdings dem Gesuch der Gemeinde Wolkering nicht entsprochen worden.

Damals und seither war die Sachlage gegen jetzt eine andere. Nun sind Verhältnisse eingetreten, die die Abtrennung der Gemeinde Wolkering vom Schulsprenkel Gebelkofen ermöglichen ohne wesentliche Schädigung für diesen. Bisher reichten für die Bedürfnisse des gesamten Schulsprenkels Gebelkofen ein einziges Schulhaus und ein einziger Lehrer. Nun muß das zweite Schulhaus gebaut und eine zweite Lehrkraft angestellt werden (siehe Akten des Bezirksamtes Regensburg). Nun wäre die passendste Veranlassung zur Abtrennung des Schulsprenkels Gebelkofen. Wenn nun in Gebelkofen ein zweites Schulhaus gebaut wird, so ist auf lange Zeit, vielleicht ein Jahrhundert die Abtrennung unmöglich, oder doch wesentlich erschwert. Eine Abtrennung wäre jetzt leicht möglich und ohne Schädigung der übrigen Beteiligten.

Vermögensrechtlicher Gesichtspunkt: Die Gemeinde Gebelkofen hat in Folge den Lehrer in Gebelkofen allein zu bezahlen und auch das jetzige Schulhaus allein zu unterhalten. Wird eine Abtrennung nicht betätigt, haben die Gemeinden Gebelkofen und Wolkering mitsammen zwei Schulhäuser und zwei Lehrkräfte zu unterhalten. Es mag die zweite Lehrkraft etwas geringer besoldet sein, allein dagegen ist wieder im Auge zu behalten, daß die Gemeinde Gebelkofen bei der Nichttrennung des Schulsprenkels auch zum Mindesten mit der Hälfte zum Bau des zweiten Schulhauses beitragen muß und daß sie hiebei, da der Aufwand für das 2. Schulhaus d.i. für ein Gebäude mit 2 Schulsälen ungefähr 12 000 Mark betragen wird, zum Mindesten mit einem Betrage von 6 000 Mark concurrieren muß. Bei der Trennung des Schulsprenkels braucht kein 2. Schulhaus gebaut zu werden, es wird also der Gemeinde Gebelkofen der

Aufwand von 6 000 Mark und die Verzinsung und Tilgung dieses Betrages erspart. Es ist die Gemeinde Gebelkofen vermögensrechtlich besser dran, wenn sie diesen Aufwand von 6 000 Mark erspart und dafür den Lehrer ganz bezahlt, als wenn sie die 6 000 Mark verzinsen und abtragen muß und dabei die Hälfte der Gehaltsbezüge eines Lehrers und eines Hilfslehrers zu bestreiten hat. Beispielsweise der Gehalt des Lehrers beträgt 600 Mark, jener des Hilfslehrers beträgt 400 Mark, wird Wolkering nicht abgetrennt, bezahlt die Gemeinde Gebelkofen für die 2 Lehrer zusammen 500 Mark, hat aber Verzinsung und Abtragung von 6 000 Mark mit jährlich 270 bis 300 Mark zu leisten. Bei der Abtrennung der Gemeinde Wolkering bezahlt sie lediglich den Lehrergehalt mit 600 Mark. In diesem Falle also erspart die Gemeinde Gebelkofen jährlich 170–200 Mark. Dabei wird die Gemeinde Gebelkofen Alleineigenthümerin des jetzigen Schulhauses in Gebelkofen. Dieser Umstand und der oben dargelegte vermögensrechtliche Vorteil durch die Befreiung von einem Aufwande zu dem neuen Schulhause sind auch eine genügende Entschädigung dafür, daß sie in der Folge den baulichen Unterhalt des vorhandenen Schulhauses statt zur Hälfte ganz zu bestreiten hat. Dazu kommt noch, daß sie für den Fall der Nichtabtrennung des Schulsprenkels in der Folge zwei Schulhäuser mit je zur Hälfte zu unterhalten hat. Aus all dem ergibt sich zur Evidenz, daß die Abtrennung der Gemeinde Wolkering von dem Schulsprenkel Gebelkofen vermögensrechtliche Vortheile, sichtlich aber keine Nachteile bringt. Die vermögensrechtliche Seite der Sache bzgl. der Gemeinde Wolkering, so treten an diese allerdings größere Leistungen heran, als im Falle der Nichttrennung des Schulsprenkels, doch sind dieselben nicht übermäßig und unerschwinglich. Man muß zunächst im Auge behalten, daß die Gemeinde Wolkering wenn sie in dem Schulsprenkel Gebelkofen verbleibt, zu der Hälfte des Gehaltes des bisherigen Lehrers auch noch die Hälfte des Gehaltes des 2. Lehrers bezahlen muß, und daß sie zu dem

2. Schulhaus in Gebelkofen ebenfalls ca. 6 000 Mark beizutragen und diese zu verzinsen und abzutragen hat. Im Falle der Lostrennung bezahlt sie ihren Lehrer alleine was nach dem oben angeführten Beispiele einen jährlichen Mehraufwand von 100 Mark ausmachen mag, denn in diesem Falle bezahlt sie ihrem Lehrer vielleicht 600 Mark, im anderen Falle bezahlt sie die Hälfte der Gehalte der 2 Lehrer in Gebelkofen mit zusammen 1 000 Mark, also 500 Mark. Wenn sie ein eigenes Schulhaus baut, so muß sie hierfür ungefähr 15 000 Mark aufwenden oder sollen es auch 16 000 Mark werden. Sie hat also um 10 000 Mark mehr zu leisten, diese zu verzinsen und abzutragen, als bei dem Verbleiben im Schulsprenkel Gebelkofen. Verzinsung und Amortisierung dieser 10 000 Mark mögen jährlich 450 bis 500 Mark ausmachen. Dazu den Mehraufwand für den Lehrer mit ca. 100 Mark jährlich gerechnet, so ergibt sich für die Gemeinde Wolkering ein jährlicher Mehraufwand von 550 bis 650 Mark.

Dieser Mehraufwand, auch wenn er noch 100 Mark höher sein sollte wird zum größten Teil gedeckt durch die beabsichtigte Einführung eines Lokalmalzauflages, sogenannter Bierpfennig in der Gemeinde Wolkering. Aber selbst wenn aus der Gemeindekasse jährlich noch einige 100 Mark zugeschoßen werden müßten, so ist dies bei einem Steuersoll von ca. 1600 Mark keineswegs unerschwinglich. Vortheile für die Bewohner und Kinder von Wolkering wiegen das pekuniäre Opfer zur Genüge auf. Die Entfernung zwischen Wolkering und Gebelkofen ist so, daß die Kinder mindestens eine  $\frac{3}{4}$  Stunde brauchen. Besuchen sie die Schulmesse, abgesehen von der ganz kalten Jahreszeit, müssen sie im Sommer um 5  $\frac{1}{4}$  Uhr, im Winter um 6  $\frac{1}{4}$  Uhr in Wolkering fortgehen und kommen nach 3 Uhr, die Mädchen an Tagen, an welchen die Strickschule stattfindet um 4 Uhr nach Hause.“<sup>332</sup>

Anwalt Kraus betonte weiterhin, die Kinder hätten mittags nichts Warmes zu essen, bei Regenwetter müssten sie in nasser Kleidung und mit nassen Strümpfen usw. die ganze Zeit in der Schule bleiben. Das verursacht Erkrankungen, Schulversäumnisse und sogar Kurkosten. Hochwasser verhindere den Schulbesuch in Gebelkofen oder die Kinder müssten im Frühjahr bei Tauwetter durch Wasser waten. Wenn die Bewohner von Wolkering im Interesse ihrer Kinder ein Geldopfer zu bringen bereit sind, so dürfte dies wohl mit Freuden begrüßt werden.

Die Intention des Schulgesetzes von 1861 betreffend den Bedarf der deutschen Schule geht dahin, daß der Schulunterricht nach Thunlichkeit am Wohnorte stattfindet, indem es in Artikel 2 vorschreibt, daß bei Entfernungen von einer Stunde und bei einer Schülerzahl von 25 Kindern die Gemeinden zur Errichtung einer eigenen Schule gezwungen werden können. Die Geldopfer sind nicht umsonst, denn es können Auslagen für einen Arzt gespart werden. Die Kinder können während der freien Zeit für häusliche Dienstleistung eher herangezogen werden. Vom pädagogischen Aspekt aus, ist es besser, wenn die Kinder zu Hause sind, unter elterlicher Aufsicht, als sie hungern mehrere Stunden des Tages aufsichtslos und beschäftigungslos herum.

Aus all diesen Erwägungen heraus ist in der Gemeinde Wolkering beschlossen worden mit 15 gegen 1 Stimme, daß die Gemeinde Wolkering selbst ein Schulhaus baue und einen Lehrer halte.

*„Ich verweise auf den einschlägigen Beschluß der Gemeindeversammlung vom 11. Juni l. Js. in den bezirksamtlichen Akten betr. den Schulhausbau in Gebelkofen.“*<sup>333</sup>

Anwalt Kraus betonte weiterhin, dass die Gemeinde Wolkering überrascht war, dass ihr Projekt vom K. Bezirksamt abfällig begutachtet worden ist. Die Begründung erschien nicht stichhaltig. *Durch die*

vorstehenden Darlegungen ist die Unrichtigkeit der Annahme des K. Bezirksamts bezeugt, die vermeintliche Unerschwinglichkeit der finanziellen Leistungen bewiesen. Wenn allenfalls eine in eine obere und untere Abtheilung ausgeschiedene Schule leistungsfähiger sein sollte, als eine ungetheilte, so kommt zu erwägen, daß dieser immerhin problematischere Vortheil aufgewogen wird durch die Zeit, welche für die Schulkinder für ihren Privatfleiß in Hausaufgaben und Vorbereitung für den Unterricht und auch zu häuslicher Arbeit gewonnen wird, Gesichtspunkte, welche offenbar auch den oben erwähnten Art. 2 des Gesetzes vom Jahre 1861 ins Leben gerufen haben, wobei zu erwägen sein dürfte, daß im gegebenen Falle für die Schule Gebelkofen doch mindestens keine Verschlechterung geschaffen wird.

*„Wie das Bezirksamt zu der Anschauung gelangt, daß es der Gemeinde Wolkering nicht Ernst mit einem eigenen Schulhause sei, daß durch den Vorschlag nur eine Verzögerung des Schulhausbaues in Gebelkofen beabsichtigt sei, ist der Gemeinde Wolkering nicht begreiflich, nachdem die Gemeinde wie eingangs erwähnt, nahezu schon ein Jahrhundert lang ein eigenes Schulhaus anstrebt. Der Gemeinde Wolkering ist es sehr ernstlich, darum zu thun, die gegenwärtige Gelegenheit zu benützen, sie will lieber größere Geldopfer bringen, um ein eigenes Schulhaus zu bekommen und den Kindern und sich die Vortheile der Schule in loco zu schaffen, als in Gebelkofen ein 2. Schulhaus zu bauen, wobei sie nicht den geringsten Vortheil hat und die alten Nachtheile unverändert bestehen bleiben.“<sup>334</sup>*

Zusammenfassend erklärte Rechtsanwalt Kraus, dass er nun dargelegt habe,

- dass die Abtrennung der Gemeinde Wolkering von dem Schulsprengel Gebelkofen diesem keine Nachteile bringe.
- dass die Erbauung eines selbstständigen Schul-

hauses der Gemeinde Wolkering und ihren Einwohnern wesentliche Vorteile biete.

- dass die Gemeinde Wolkering die finanziellen Mittel zu leisten im Stande ist.
- dass bei Einführung des sogenannten Bierpfennigs der jährliche Aufwand aus der Gemeindekasse überhaupt nur einige hundert Mark für Verzinsung und Amortisierung des Baukapitales und das Gehalt des Lehrers beträgt, weshalb er im Auftrag der Gemeindeverwaltung Wolkering diese gedrängt von der ganzen Bewohnerschaft, das ergebenste Gesuch stelle:

*„Eine hohe Kreisregierung wolle nach Prüfung der Sache genehmigen, daß die Gemeinde Wolkering in Ausscheidung aus dem Schulsprengel Gebelkofen ein Schulhaus in Wolkering erbaue und einen eigenen Lehrer erhalte.*

*Einer hohen Kgl. Kreisregierung  
Gehorsamster Kraus, Rechtsanwalt“<sup>335</sup>*

Am 6. März 1901 richtete Rechtsanwalt Kraus ein weiteres Schreiben an das K. Bezirksamt Regensburg, und brachte zugleich einen Plan für das zu erbauende Schulhaus und den entsprechenden Kostenvoranschlag in Vorlage. In Details waren noch Änderungen möglich. Der Aufwand wurde auf 15.500 Mark veranschlagt und dabei die Preise sehr hoch angesetzt. Das Schulhaus würde also nicht mehr als die beschriebenen 15.500 Mark kosten. Rechtsanwalt Kraus betonte, seine Annahme vom 14. November 1900 habe sich damit bestätigt.<sup>336</sup>

Bereits drei Tage später richtete Kraus eine weitere Eingabe ans K. Bezirksamt und erklärte, dass durch Tausch mit Gemeindegrund ein Bauplatz für die Schule erworben werden sollte. Das Feld des Bauern Josef Englbrecht mit einer Größe von 40 – 50 Dezimalen nördlich an die Distriktstraße Poign – Wolkering – Gebelkofen angrenzend, hatte einen Wert von

8 Mark pro Dezimale, also 300 bis 400 Mark. Ein Gemeindebeschluss war bereits erlassen worden, dass alles Material durch Spanndienste herbeigefahren wird.<sup>337</sup>

Am 8. April 1901 erklärten Lehrer und Schulsprengelvertretung Gebelkofen ihre Ablehnung gegen die Errichtung einer Schule in Wolkering aus den folgenden Gründen:

1. Der Schulsprengel Gebelkofen würde mit 300 Mark belastet, weil Zuschüsse der Gemeinde Wolkering zur Schulkasse Gebelkofen ausblieben.
2. Müsste Gebelkofen ca. 300 Mark alljährlich zur Tilgung der Schulhausbaukosten und zur Unterhaltung des Lehrers in Wolkering beitragen.
3. Die Entfernung der beiden Schulhäuser Gebelkofen – Wolkering beträgt nur 20 Minuten Fußweg. Wegen einer so geringen Entfernung muss keine neue Schule gebaut werden.
4. Der Schulweg von Wolkering nach Gebelkofen war sehr gut ausgebaut. Es standen die Straße, ein Fußsteig und die Wiesenflächen zur Verfügung.

Würde die Schule dennoch in Wolkering gebaut, verlangte der Lehrer und die Schulsprengelvertretung, dass

- a) der Lehrer in Gebelkofen finanziell nicht geschädigt werde,
- b) der Chordienst in Wolkering beim Schuldienst Gebelkofen bleiben muss,
- c) die Gemeinde Wolkering die gleichen Lasten zur Schulkasse Gebelkofen zu leisten habe wie bisher.<sup>338</sup>

Am 15. April 1901 gab die Lokalschulinspektion Gebelkofen in Wolkering an das K. Bezirksamt Regensburg ein Gutachten ab. Nach dem Urteil der Lokalschulinspektion lag ein Bedürfnis zur Errichtung einer eigenen Schule in Wolkering, einem Dorfe

mit 230 Bewohnern, nicht vor. Die Entfernung zur Schule in Gebelkofen betrug nur zwei Kilometer. Die Wege waren gut, außer ein kurzes nasses Stück. Die Kinder gingen dort oft barfuß, sonst hätten sie nasse Schuhe bekommen. Eine Reparatur der Straße wäre dort leicht möglich. Zudem stand die Errichtung einer Distriktstraße, bzw. der Ausbau der bestehenden Straße Wolkering – Gebelkofen als solche in Aussicht. Die Wolkeringer selbst waren sich nicht einig. Viele waren wegen der drohenden Kosten gegen das Projekt, einige waren gleichgültig und einige energisch dafür. Die meisten Grundbesitzer waren Gütler, Söldner und nur fünf Bauern. Einige waren überschuldet und eine weitere Belastung durch das Schulprojekt könnte den finanziellen Ruin bedeuten. Bezüglich der Hauptsache – eines gedeihlichen Unterrichts – ist die Erreichung der Lehrziele an einer ungeteilten Schule eher möglich. Die Schülerzahl bleibe in Gebelkofen trotzdem hoch und die Schule in Wolkering hätte wieder alle sieben Jahrgänge beisammen. Die Lokalschulinspektion war entschieden dafür, dass die Schule in Gebelkofen verbliebe und statt einer Schule in Wolkering ein Schulsaal in Gebelkofen für eine zweite Lehrkraft entstünde.<sup>339</sup>

Die Distriktschuleninspektion Regensburg II in Langenerling sprach sich für einen 2. Schulsaal in Gebelkofen aus. Die Gründe waren die gleichen. Auch hier galt das Argument eine geteilte Schule mit zwei Lehrern sei einer ungeteilten Schule mit 7 Jahrgängen in einer Klasse vorzuziehen. Mit der Zeit hatte sich in Bezug auf den Kantor- und Organistendienst in Wolkering, der mit dem Schuldienste Gebelkofen organisch verbunden war, allerlei Komplikationen ergeben, welche umso schwerer zu lösen sein würden, als der Schuldienst Gebelkofen ein Patronatsdienst ist. Es steht das Präsentationsrecht auf denselben dem Herrn Grafen von Lerchenfeld auf Köfering zu (Derselbe ist gegen die Ausschulung, Randnotiz vom 13. März 1901).<sup>340</sup>

Am 23. Mai 1901 erging von Seite der K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Inneren, folgender Entschluss an das K. Bezirksamt Regensburg:

Die ungeteilte Schule Gebelkofen wird seit 1895 von mehr als 100 Werktagsschülern besucht. Verhandlungen über die Erweiterung des Schulhauses und die Aufstellung einer 2. Lehrkraft geben der Gemeinde Wolkering, welche mit der Gemeinde Gebelkofen und der Einöde Kumpfmühle den Schulsprengel bildet, Anlass, die Errichtung einer eigenen Schule in Wolkering ins Auge zu fassen

In der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 1900 wurde ein darauf abzielender Beschluss gefasst, welcher jedoch einer weiteren Prüfung seitens der K. Regierung bedurfte, und eine Zustimmung nicht gefunden hatte, da ein formaler Antrag nicht gestellt worden war und das K. Bezirksamt erklärt hatte, daß für die Errichtung einer Schule in der nur aus 226 Seelen bestehenden Gemeinde Wolkering nicht das geringste Bedürfnis bestehe, weil zu der, nur 2 km entfernten Schule ein sehr guter, bereits als Distriktstraße genehmigter Gemeindeweg führe und die Kosten einer eigenen Schule in keinem Verhältnis zu den Vorteilen standen, welche sich die Bewohner von Wolkering erhofften. Am 14. November vergangenen Jahres stellte der Rechtsanwalt Kraus in Regensburg im Auftrag der Gemeinde Wolkering das Gesuch, nach Prüfung der Sache zu genehmigen, daß die vorbezeichnete Gemeinde in Ausscheidung aus dem Schulsprengel Gebelkofen ein Schulhaus in Wolkering erbaue und einen eigenen Lehrer erhalte. Zur Begründung war hauptsächlich aufgeführt, daß schon seit nunmehr 80 Jahren in der Gemeinde Wolkering das Bestreben bestehe, eine eigene Schule zu errichten. Ein bereits 1838 gestelltes Gesuch sei dabei allerdings nicht genehmigt worden. Die Sachlage sei jetzt jedoch eine andere, da wegen Überfüllung der Schule Gebelkofen ein zweites Schulhaus erbaut und eine zweite Lehrkraft angestellt werden müsse. Würde Wolkering bei diesem günstigen Anlasse ausgeschult, so würde die Gemeinde Gebelkofen in keiner Weise geschädigt, da in diesem Falle ein zweites Schulhaus in Gebelkofen nicht gebaut werden brauche. Es sei die Gemeinde finanziell besser daran, wenn sie ein Baukapital erspare und dafür den Lehrer ganz bezahle, als wenn sie Bauschulden verzinsen und abtragen müsse und dabei die Hälfte der vermehrten Personalepigenz zu bestreiten habe. Die Gemeinde Wolkering müsste zwar im Falle der Trennung des Schulsprengels größere Aufwendungen machen, doch seien dieselben nicht übermäßig und unerschwinglich, da sie ja andernfalls auch zum zweiten Schulhaus und zum Gehalte des zweiten Lehrers beitragen müsse. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes berechne sich ein jährlicher Mehraufwand von ca. 550 bis 600 Mark, welcher zum größten Teile durch die beabsichtigte Einführung des Lokalmalz- bzw. Bieraufschlages seine Deckung fände. Sollten aus der Gemeindekasse jährlich noch einzelne 100 Mark zugeschossen werden müssen, so sei dies bei einem Steuersoll von ca. 1600 Mark keineswegs unerschwinglich. Gegenüber den Vorteilen, welche den Bewohnern von Wolkering und dortigen Kindern erwachsen, würden die pekuniären Opfer

zur Genüge aufgewogen. Die Entfernung zwischen Wolkering und Gebelkofen sei derart, dass die Kinder mindestens  $\frac{3}{4}$  Stunde bräuchten. Der frühzeitige Weggang zur Schule, späte Rückkehr von dort, der Mangel eines warmen Essens, die Unbilden der Witterung brächten Unzukömmlichkeiten mit sich und hätten Erkrankungen oder Schulversäumnisse zur Folge. Ferner käme es ab und zu vor, dass die Kinder durch Hochwasser am Schulbesuche verhindert sind oder dass sie durch das Wasser waten müssten, namentlich im Frühjahr und bei Tauwetter. Der Intention des Gesetzes entspräche es, wenn der Schulunterricht nach Tunlichkeit am Wohnort stattfände, indem Art. 2 des Schuldotationsgesetzes vorgibt, dass bei Entfernungen von einer Stunde und einer Schülerzahl von 25 Kindern die Gemeinde zur Errichtung einer eigenen Schule gezwungen werden könnte. Die Geldopfer seien nicht umsonst, da abgesehen von Auslagen für einen Arzt bei Erkrankung der Kinder diese auch während ihrer freien Zeit zu häuslichen Dienstleistungen verwendet werden könnten und unter elterlicher Aufsicht stünden. Der Vorteil einer abgeteilten Schule werde durch die Minderung der Schulversäumnisse und durch die Zeit welche für die Schulkinder zu ihrem Privatfleiß und zur Vorbereitung für den Unterricht und auch zu häuslichen Arbeiten gewonnen wird, aufgewogen.

Durch die von dem K. Bezirksamte Regensburg gepflogenen Verhandlungen wurde folgendes festgestellt:

Die Gemeinde Wolkering bestehend aus dem gleichnamigen Pfarrdorf zählt 20 Gemeindebürger und 230 Einwohner. Die Entfernung von der Schule Gebelkofen zählt 2 km. Außer dem im guten Gelände befindlichen, bereits zur Distriktstraße erhobenen ebenen Gemeindeweg steht den Kindern noch ein Fußweg entlang dem Kumpfmühlbache durch Wiesengründe zur Verfügung. Im Frühjahr kommt es vor, dass der Mühlbach austritt und die Wiese überschwemmt. Abdann gelangen die Kinder auf der Distriktstraße gefahrlos zur Schule. Das Steuersoll des Schulsprenghels beziffert 3015 Mark, wovon 1493 Mark auf Wolkering treffen. An Umlagen werden in Gebelkofen 50 % und in Wolkering 60 % der Staatssteuer erhoben. Gemeindeschulden bestehen nicht. Von den im laufenden Schuljahre vorhandenen 94 werktagschulpflichtigen Kindern kommen 42 aus Wolkering. Gegen das Gesuch stimmten die Schulsprenghelvertretung Gebelkofen, die K. Lokalschulinspektion Gebelkofen in Wolkering, die K. Distriktschulinspektion Regensburg II, der Schullehrer in Gebelkofen und wie eben erwähnt, hat auch das K. Bezirksamt Regensburg sich ablehnend verhalten. Diese sämtlichen Beteiligten erachten die Änderung der Schulsprenghelgrenzen durch Errichtung einer Schule in Wolkering für kein Bedürfnis, da die Entfernung vom Schulsitze unbedeutend und auf gutem Wege in ebenem Terrain zurückzulegen sei, die Schaffung einer zweiten Schulabteilung in Gebelkofen die Erteilung eines gedeihlichen Unterrichts verkürze, durch eine Schule in Wolkering in Bezug auf den Kantor- und Organistendienst in Gebelkofen mit der Zeit Schwierigkeiten sich ergeben müssten, die umso schwieriger zu lösen seien, als der Schuldienst Gebelkofen ein Patronatsdienst ist und der Präsentation des Grafen Lerchenfeld in Köfering - sich

entschieden gegen das Projekt ausgesprochen habe, überdies aber Erbauung eines Schulhauses und die Erhaltung eines Lehrers der Gemeinde Wolkering Lasten verursachen würden, denen die kleine Gemeinde nicht gewachsen wäre. Die materielle Würdigung der Sache ergibt Folgendes: Der Schülerbestand der Gemeinde Wolkering würde die Errichtung einer neuen Gemeindeschule rechtfertigen, da durchschnittlich 41 Werktagsschulkinder von dort die Schule Gebelkofen besuchen. Es fragt sich nur, ob das öffentliche Interesse eine solche organisatorische Maßnahme erheischt. In dieser Beziehung kommt zu erwähnen, dass die Lage des Dorfes Wolkering zur Schule Gebelkofen und die Beschaffenheit des dahin führenden Weges eine Ausschulung nicht erfordert, da die Kinder von Wolkering eine gute ebene Straße zur Verfügung haben, auf welcher sie die nur 2 km lange Strecke ohne jede Beschwerlichkeit in 30 Minuten zurücklegen können. Aber auch im Interesse eines fruchtbringenden Schulunterrichtes ist die Ausschulung nicht wünschenswert, da zwei ungeteilte Schulen nebeneinander den Leistungen einer ungeteilten Schule schultechnisch nachstehen. Überdies verlangten die Vermögenskräfte der Beteiligten den Zusammenschluss. Der Schulsprenkel Gebelkofen ist mit seinem Steuersoll von über 3000 Mark als vollkommen leistungsfähig zu erachten, dagegen würde die beantragte Trennung zwei Schulbezirke schaffen, von denen jeder mit 1500 Mark Steuersoll in seinem Leistungsvermögen erheblich beschränkt wäre. Wird in Betracht gezogen, daß ein Schulhausneubau in Wolkering mit Schulsaal und Lehrerwohnung, dann die Einrichtung des Lehrzimmers nicht unter 17 000 Mark beschafft werden könnten und ständig nebenher die ...? mit 600 Mark jährlich für einen definitiven Lehrer aufgebracht werden müßte, wodurch die Gemeinde Wolkering auch bei der Einführung des Lokalbieraufschlages auf lange Zeit hinein erheblich belastet würde, während mit vereinten Kräften das Baubedürfnis bei der Schule Gebelkofen und die Aufbringung der Personalepigenz mit 342 Mark 90 Pfennig für eine Hilfslehrkraft, wozu aus der neuen Kreisschuldotation ein ständiger Zuschuss von jährlich 100 Mark bewilligt würde, ohne Schwierigkeiten gedeckt werden kann, so muss im wirtschaftlichen Interesse der Beteiligten von einer Maßnahme abgesehen werden, die nach den dargelegten Verhältnissen auch in anderer Beziehung durch das öffentliche Interesse nicht gefordert wird.

Aus diesen Erwägungen beschließt die K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Inneren, im Hinblick auf § 3 und 14 der K. Allerhöchsten Verordnung vom 26.8. 1883 die Errichtung von Volksschulen und die Bildung von Schulsprenkeln betreffend, und Art. 3 Ziffer 1 des Gemeinde- Gesetzes in der Fassung vom 11. November 1899:

Das Gesuch der Gemeinde Wolkering um Ausschulung aus dem Schulsprenkel Gebelkofen und um Errichtung einer Schule in Wolkering wird abgewiesen.

Die Gemeinde Wolkering hat die Kosten des gebührenfreien Verfahrens als veranlassender Teil zu tragen.

Den Beteiligten steht das Recht zu, gegen vorstehende Entschliebung die Beschwerde zum Staatsministerium des Inneren für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu ergreifen, welche binnen 14 Tagen ausschließender Frist bei der K. Regierung entweder schriftlich einzureichen oder zu Protokoll zu erklären wäre.<sup>341</sup>

Natürlich ließ der Einspruch der Gemeinde Wolkering nicht lange auf sich warten.

Am 17. Juli 1901 richtete das Staatsministerium des Inneren an die K. Regierung der Oberpfalz und

von Regensburg ein Schreiben, den Einspruch der Gemeinde Wolkering gegen die Entschliebung vom 23. Mai 1901 betreffend:

An der nur mit einer Lehrkraft besetzten Sprengelschule in Gebelkofen, K. Bezirksamt Regensburg ist infolge andauernder Überfüllung gemäß Art. 2 Abs. III des Schulbedarfsgesetzes die Aufstellung einer Hilfslehrkraft mit Einrichtung eines zweiten Schulsaales erforderlich geworden und von der Schulsprengelvertretung ordnungsgemäß beschlossen. Aus diesem Anlass hat die zum Schulsprengel Gebelkofen gehörige Gemeinde Wolkering den Antrag gestellt, statt der Errichtung einer zweiten Lehrstelle in Gebelkofen die Ausschulung der Gemeinde Wolkering und die Einrichtung einer eigenen Schule für diese Gemeinden zu verfügen. Die K. Regierung, Kammer des Inneren, hat diesen Antrag mit Entschliebung vom 23. Mai dieses Jahres abgewiesen. Hiergegen hat der Rechtsanwalt Kraus in Regensburg im Auftrage der Gemeinde Wolkering rechtzeitig Beschwerde zum K. Staatsministerium des Inneren für Kirchen- und Schulangelegenheiten eingelegt. In dieser Beschwerde wird im Wesentlichen ausgeführt, es sei nicht abzusehen, warum die Errichtung der Schule in Wolkering angesichts der Bereitwilligkeit dieser Gemeinde alle Lasten zu tragen nicht genehmigt werden sollte. Die Gemeinde erstrebe schon seit Jahrzehnten diese Schule und schrecke nicht vor erheblichen Opfern zurück. Der Gemeinde Gebelkofen aber, werde durch das Ausscheiden von Wolkering aus dem Schulsprengel nicht benachteiligt werden, da alsdann die Notwendigkeit der Aufstellung einer zweiten Lehrkraft und eines Schulsaalneubaues in Gebelkofen in Wegfall kommen. Demgegenüber muß vor allem darauf hingewiesen werden, daß eine Gemeinde auch dann keinen Anspruch auf Errichtung einer Schule hat, wenn sie die Mittel hierfür bereitstellt, daß vielmehr die Ausübung des staatlichen Organisationsrechtes im freien Ermessen der zuständigen Behörden liegt. Diese aber haben das Recht und die Pflicht, Objekte zu prüfen, ob die Errichtung einer neuen Schule im öffentlichen Interesse wünschenswert ist, insbesondere ob deren Dotation nachhaltig gesichert ist. In dieser Beziehung kommt in Betracht, daß gesetzliche Änderungen über die Mindestgehälter der Lehrer bestehen, welche möglicherweise eine nicht unbeträchtliche Vermehrung des Personalbedarfes, insbesondere für definitive Schulstellen nach sich ziehen. Es müssen unter solchen Umständen die wirtschaftlichen Verhältnisse der beteiligten Gemeinden und ihre Leistungsfähigkeit wohl ins Auge gefasst werden, wenn es sich um Übernahme von Mehrlasten handelt, deren Größe die beteiligten Gemeinden sich kaum recht bewusst sind. Nun sprechen aber, wie die K. Regierung, Kammer des Inneren, bereits zutreffend dargelegt hat, die Verhältnisse der beteiligten Gemeinden hier gegen die Neuerrichtung einer Schule in Wolkering, denn die Folge dieser Neuerrichtung würde eine erhebliche Verminderung der Leistungsfähigkeit der beiden Teile des jetzt vereinigten Schulsprengels sein. Überdies besteht für die Errichtung einer Schule in Wolkering auch kein mit den Wegverhältnissen zu begründendes Bedürfnis,

da die Entfernung mit durchschnittlich 2 km bei guter Wegverbindung nach Gebelkofen nicht sehr beträchtlich ist.

Die K. Regierung, Kammer des Inneren, hat sohin mit Recht die Errichtung der Schule in Wolkering abgelehnt und hiedurch die zunächst aus kleinen Grundbesitzern bestehende Gemeinde in ihrem eigenen Interesse vor einer Überbürdung mit Umlagen bewahrt, zu deren Übernahme sie offenbar hauptsächlich aus einer althergebrachten Rivalität gegen die Nachbargemeinde Gebelkofen bereit gewesen wäre. Die Beschwerde gegen die Entschliebung der K. Regierung, K. d. Inneren vom 23. Mai 1901 wird daher kostenpflichtig verworfen. Hiermit ist das Weitere zu verfügen.

K. Bayerisches Staatsministerium des Inneren für Kirchen- und Schulangelegenheiten  
gez. Dr. von Landmann<sup>342</sup>

Am 16. April 1902 ging seitens der Gemeinde Wolkering ein erneuter Einspruch gegen das Schulhausprojekt in Gebelkofen bei der K. Kreisregierung der Oberpfalz und von Regensburg ein: Man beehrte sich Einspruch einzulegen, weil:

1. das Schulhaus in Gebelkofen jedenfalls geeignet ist, eine Lehrerwohnung und einen Schulsaal aufzunehmen. Das neue Schulgebäude müsste nur einen Schulsaal beinhalten. Die Absicht wäre aber, 2 Schulsäle neu zu bauen und das alte Schulhaus für die Lehrerwohnung zu verwenden.
2. Nur ein Bauplatz war passend, östlich der Ortschaft (außerhalb). Damit war der Weg für die Wolkeringer Kinder noch weiter.
3. Wenn jetzt unter Concurrenz der Gemeinde Wolkering ein neues Schulhaus in Gebelkofen errichtet würde, wird eine Abtrennung des Schulsprengels für die nächsten 100 Jahre unmöglich gemacht.

Das neue Gebäude könnte auch in der Gemeinde Wolkering errichtet werden. Der Schulsprengel würde dadurch nicht verändert. Die Einführung des geteilten Schulunterrichts würde auch stattfinden. Der Grundsatz müsse lauten: Was dem einen Recht ist, ist dem anderen billig. Unsere Kinder besuchen die eine Abteilung in Gebelkofen, jene von Gebelkofen die andere Abteilung in Wolkering. „Ein Privilegium, daß die Kinder von Gebelkofen in loco ihre Schule haben müssen und nicht nach auswärts gehen brauchen, besteht nicht. Ist für unsere Kinder der Weg nach Gebelkofen nicht zu weit, so kann auch für jene aus Gebelkofen der Weg nach Wolkering nicht zu weit

sein. Die Kosten für ein neues Schulhaus, wenn in Wolkering erbaut, werden nicht größer, eher kleiner, weil bei Genehmigung des Antrages der Gemeinde Wolkering in Sachen Bauplatz und Spanndienste Entgegenkommen bestehen würde. Das Gegenargument, der Schulgehilfe in der exponierten Stelle stehe nicht unter gehöriger Überwachung sollte damit entkräftet werden, dass der Pfarrer als Lokalschulinspektor sich nicht in Wolkering befindet und der Lehrer von Gebelkofen hat infolge seines Mesnerdienstes auch öfters in Wolkering zu tun. Die Gemeinde hat nun das Gesuch gestellt, es wolle Beschluss dahin erlassen werden, dass das zweite Schulgebäude für den Schulsprenzel der Gemeinden Gebelkofen und Wolkering in der Ortschaft Wolkering zu errichten sei. Für Verpflegung und Unterkommen des Schulgehilfen in Wolkering ist eben wie in Gebelkofen gesorgt. Die Verpflegung erhält er sicherlich in dem Gasthause des Herrn Grafen von Lerchenfeld-Köfering zu Wolkering nicht schlechter als in jenem zu Gebelkofen, für die Wohnung wird, wenn in dem neuen Schulgebäude für denselben keine solche geschaffen würde die Gemeinde Wolkering sorgen.

Einer hohen K. Kreisregierung      Neumeier, Bürgermeister und weitere Unterschriften<sup>343</sup>

Der Antrag des Gemeindeausschusses Wolkering auf Errichtung des zweiten Schulgebäudes für den Schulsprenzel Gebelkofen in dem Orte Wolkering wurde durch den Entschluss der K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 26. Juli 1902 keine weitere Folge gegeben.

Die daraufhin eingelegte Beschwerde zum K. Staatsministerium des Inneren für Kirchen – und Schulangelegenheiten wurde am 15. September 1902, Nr. 16834, kostenfällig verworfen.

Am 15. November richtete das K. Bezirksamt Regensburg an die Schulsprenzelvertretung in Gebelkofen folgendes Schreiben:

*„Nachdem das Gesuch der Gemeinde Wolkering um Errichtung einer eigenen Schule durch höchste Entschliebung des K. Bayerischen Staatsministeriums des Inneren für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 15. September lfd. Jahres wiederholt abschlägig verabschiedet und hiermit die Angelegenheit endgültig erledigt ist, erhält die Schulsprenzelver-*

*tretung Gebelkofen den Auftrag die Veraccordierung der Bauarbeiten zu dem Schulhausneubau nach dem von der K. Regierung genehmigten Plan und Kostenvoranschlag nunmehr ohne weitere Säumung vorzunehmen und das Resultat der Veraccordierung bis längstens 20. Dezember 1902 anher bekannt zu geben. Zugleich ist die unterschriftliche Erklärung der beiden Nachbarn zu dem politischen Bau beizubringen. Die Vermessung des Bauplatzes und die notarielle Verbriefung der Grunderwerbung zu demselben ist sofort einzuleiten. Wegen der Beifuhr des Steinmaterials während des kommenden Winters wird bemerkt, daß 60 cbm Bruchsteine und 56 000 Backsteine erforderlich sind. Bezüglich der Aufnahme eines Annuitätenkapitals und der Schuldentilgung ist bis längstens im kommenden Monat Beschluß der Schulsprenzelvertretung in Vorlage zu bringen. Die anliegende Bekanntmachung ist nach Unterzeichnung durch die Schulsprenzelvertretung sofort wieder vorzulegen.“<sup>344</sup>*

Am 3. Dezember 1902 leitete die Schulsprengelvertretung Gebelkofen die Bekanntmachung „Die Verakkordierung der Bauarbeiten zu einem Schulhausbau in Gebelkofen“ nach erfolgter Prüfung an Hand des Kostenvoranschlages und nach erfolgter Unterzeichnung durch den Bürgermeister in Gebelkofen an das K. Bezirksamt Regensburg zurück. Dabei war vermerkt worden, dass der Bürgermeister von Wolkering die Bekanntmachung nicht unterzeichnet hatte.

Am 6. Dezember 1902 informierte der Bürgermeister von Wolkering, Andreas Neumeier, das K. Bezirksamt Regensburg, dass er von den Gemeindegliedern beauftragt wurde, eine amtliche Abmessung der Wegstrecke von Wolkering bis zum Ort des Schulhausbaus in Gebelkofen zu veranlassen und dass er dem Auftrage pflichtgemäß nachkommen werde.<sup>345</sup>

Die K. Messungsbehörde Regensburg übersandte am 10. Dezember 1902 der Gemeindevertretung Wolkering einen Plan, dem zu entnehmen war, dass die Entfernung von Haus No 13 ½ in Wolkering bis zu Haus No 20 ½ in Gebelkofen ca. 2.700 Meter beträgt.<sup>346</sup>

In einer weiteren Eingabe an das K. Bezirksamt Regensburg vom 16. Dezember 1902 übersandte der Wolkeringer Bürgermeister Neumeier einen am selben Tage in Wolkering aufgenommenen Beschluss der dortigen Gemeindeversammlung „in Betreff der Errichtung einer eigenen Schule daselbst, hier Wiederaufnahme des Verfahrens.“<sup>347</sup>

Der Bürgermeister, bzw. die Gemeindevertretung Wolkering formulierte erneut in einem mehrseitigen Schriftstück die Gründe für eine Wiederaufnahme des Verfahrens.

Vielseitigem Auftrage zufolge berief auf heute der unterzeichnende Bürgermeister die sämtlichen Ortsgemeindebürger von Wolkering zu einer Sitzung in das Nebenlokal des Gasthauses daselbst und zwar behufs Erzielung eines Beschlusses im obigen Betreff:

Die Ladung erfolgte ortsüblich und vorschriftsmäßig und sind von 26 Ortsbürgern alle erschienen. Die Versammlung war also beschlussfähig. Nach längerer Beratung wurde einstimmig Folgendes beschlossen:

- I Es sei bezüglich der Errichtung einer eigenen Schule in Wolkering die Wiederaufnahme des Verfahrens anzustreben und soll zu diesem Behufe das K. Bezirksamt Regensburg um erstinstanzialen Entscheid unter Zugrundelegung neuer Akten ersucht werden.
- II Der Bürgermeister Neumeier sei mit der Vermittlung der Angelegenheit mit den hier competenten Behörden zu betrauen.
- III Gegen die bereits ausgeschriebene Submission des neuen Schulhausbaues in Gebelkofen wird demzufolge Verwahrung eingelegt, resp. es werden bis zum endgültigen Austrag der Sache alle Leistungen verweigert.

Die Ortschaft Wolkering, welche sich nachweisbar schon seit mehr als 80 Jahren mit dem Gedanken trug, eine eigene Schule zu gründen, wurde zu jeder gelegenen Zeit mit einem diesbezüglichen Gesuche abgewiesen. Diese Abweisungen konnte man doch insofern für begründet erach-

ten, nachdem im Gemeindebezirke und zwar in Gebelkofen seit Menschengedenken schon eine Schule bestand und noch besteht, deren geringe Kinderzahl nicht die geringste Veranlassung zur Errichtung einer zweiten Schule gab. Erst in den letzten Jahren steigerte sich die Kinderzahl so, daß nach dem neuen Schuldotationsgesetz eine zweite Schule errichtet werden muß. Die Ortschaft Wolkering unterließ es aus Liebe zu ihrem höchsten Gut und Blut, ihren Kindern, auch aus Dankbarkeit gegenüber den Vätern und Urvätern, welche die große Wohlthat einer eigenen Schule vergeblich suchten, nicht, ein abermaliges Gesuch in der Sache zu stellen, aber wiederum erfolgte die Abweisung. Gebelkofen soll nun auch der Sitz einer zweiten Schule sein. Die Begründung der Abweisung ist die: Die Lasten sollten für Wolkering fast unerschwinglich werden. Dies ist jedoch sehr fraglich, da für die zweite Lehrkraft und Neubau in Gebelkofen bei einem Steuersoll von 1 500 Mark für Wolkering so ziemlich die gleichen bleiben, als bei Errichtung einer eigenen Schule, überdies wird heute schon festgesetzt, daß Mehrkosten im Interesse einer so hochwichtigen Sache sehr gerne getragen werden. Ferner wird bestimmt, zugestanden, daß der Grund zum Schulhausbau unentgeltlich abgetreten wird, daß Hand- und Spanndienste umsonst geleistet, daß überhaupt die sämtlichen entstehenden Schulden durch ein vieljähriges Annuitätenkapital ihre Deckung finden. Ferner wird gesagt: Die Wegverhältnisse von Wolkering nach Gebelkofen sind äußerst günstige. Von der Günstigkeit, bzw. dem Gegenteil kann sich jedermann überzeugen, der im Frühjahr bei eintretendem Tauwetter, anhaltendem Regen, im Winter bei Schneewehen diese Wegstrecke passieren muß. Für die Schulkinder ist gelegentlich der Frühjahrsüberschwemmung die Straße absolut unwegsam, bei minderschlechten Witterungsverhältnissen nichts destoweniger sehr schwer zu begehen. Auch soll die Wegstrecke von Wolkering nach Gebelkofen lt. abweisender Verfügung nur 2 Kilometer betragen. Dieses ist unrichtig, nach einer amtlichen Beilage beläuft sich die Entfernung auf 2,7 km, was allein Grund genug zur Errichtung einer eigenen Schule in Wolkering laut Schuldotationsgesetz gilt. Besagte Abweisung ergibt, daß aus schultechnischen Motiven die Trennung der Schule Gebelkofen in zwei ungeteilte Schulen für den Gesamtschulbezirk auch von großem Schaden wäre. Dem ist aber nicht so. Schulen mit übermäßig großer Kinderzahl können nicht entstehen, weil die Gemeinden klein sind. Schulversäumnisse durch die große Entfernung bedingt, waren nicht zu vermeiden, kommen aber jetzt in Wegfall, auch die beiden Lehrer können sich voll und ganz am Platze ihrer Pflicht widmen, der Unterricht kann daher den gleichen Schritt mit dem einer geteilten Schule halten. Die Arbeit des Katecheten wird dadurch kaum erschwert, es wird sich wohl gleich bleiben, ob derselbe zwei Schulen in Gebelkofen oder eine in Gebelkofen und die zweite an seinem Pfarrsitz besuchen muß, in letzter Hinsicht dürfte es für ihn bedeutend bequemer fallen. Wo ist heute überdies eine Ortschaft von nicht untergeordneter Bedeutung mit Pfarrkirche und Pfarrsitz, deren schulpflichtige Kinder die Wohlthat einer warmen Suppe zur Mittagszeit entbehren müssen, die genöthigt wird, an Stelle deren ihr mitgebrachtes steinhartgefrorenes Brot zur Winterszeit auftauen müssen, eine Kost welche aus hygienischen Gründen selbstverständlich zu verwerfen und für die im zarten Alter stehenden Schulkinder sogar direkt gesundheitsschädlich ist. Die Statistik läßt nur zu deutlich erkennen, daß die hohe

Sterblichkeitsziffer der Kinder im schulpflichtigen Alter einzig und allein den schlechten Schulweg- und Verpflegungsverhältnissen zugeschrieben ist. Es dürfte vielleicht der Einwand gemacht werden, daß es viele Einöden und Weiler gibt, deren Schulkinder den nämlichen Verhältnissen unterworfen sind, aber gelegentlich der täglich nötigen Besorgungen von Familienangehörigen oder Dienstboten zur Schule begleitet werden, dieselben finden auch am Schulorte leicht Gelegenheit, bei Verwandten oder Bekannten ihr Mittagsbrot einzunehmen. Hierbei kommen aber höchstens 2 - 5 Kinder in Betracht. Wolkering hingegen sendet vielleicht über 40 Kinder zur Schule, für welche es unmöglich ist, in Gebelkofen unterzukommen, noch dazu haben die Bewohner Wolkerings es viel seltener nötig, Hausangehörige nach Gebelkofen zu schicken, weil ihr Ort die nötigen Gewerbe und Geschäfte schon enthält. Aus diesen Gründen wurde wie eingangs beschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Unterschriften der 26 Bewohner<sup>348</sup>

Das K. Bezirksamt informierte die K. Regierung, dass der neuerliche Antrag der Gemeinde Wolkering auf Wiederaufnahme des Verfahrens keinerlei Gesichtspunkte oder Tatsachen enthalte, die nicht schon gewürdigt worden wären. Das K. B. Staatsministerium des Inneren für Kirchen- und Schulangelegenheiten teilte der K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 17. Januar 1903 mit, dass dem Antrage der Gemeinde Wolkering auf Wiederaufnahme des Instruktionsverfahrens wegen Errichtung einer Schule daselbst keine Folge zu geben war. Es hatte vielmehr bei den in den Ministeriellen Entschlüssen vom 17. Juli 1901 und 15. September 1902 getroffenen Entscheidungen endgültig sein Bewenden.

Am 9. Februar 1903 gab die Gemeinde Wolkering dem K. Bezirksamt Regensburg bekannt, „daß sie heute eine allerunterthänigst treuehormsamste Bitte zu den Allerhöchsten Stufen des Thrones in Betreff der Errichtung einer Schule dahier abzugeben beschlossen habe und daß die Submissionsverhandlungen bis zum Ausgang dieser Sache, welche eventuell dem hohen Landtage und öffentlichen Meinungen anheim gegeben

werden muß, vertagt werden möchten, da vorderhand alle diesbezüglichen Zahlungen verweigert werden. Die Unterschriebenen leben der vollsten Überzeugung, daß eine 2 te Schule nach Wolkering und dem bestehenden Rechte gehört und hoffen dies zuversichtlich von dem Allerhöchsten Throne zu erbitten.

Unterschriften der Gemeindeglieder“<sup>349</sup>



Am 12. Februar 1903 richtete die Gemeinde Wolkering wie bereits angekündigt ihr Gesuch an den Prinzregenten Luitpold. Die Gemeinde schrieb:

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster Prinz-Regent! Allergnädigster Prinz und Herr!

Wir allerehrfurchtsvollst treugehorsamst unterzeichnete Gemeindeglieder wagen es, sich vor dem Throne Eurer Königlichen Hoheit vertrauensvoll niederzuwerfen. Am 14. November 1900 stellten wir ein Gesuch um Errichtung einer Schule dahier und zwar aus dem Grunde, weil im Schulbezirke Gebelkofen, zu welchem wir gehören, eine zweite Schule zu errichten beschlossen wurde. Unsere Motivierung bestand darin, daß eine zweite Schule gerade so gut hier wie in Gebelkofen errichtet werden könnte, nachdem unser Dorf, ein gewiß nicht unansehnliches, mit Kirche und Pfarrsitz, sowie entsprechender Kinderzahl einer eigenen Schule dringend bedürftig sei, umso mehr, als die Wegstrecke von hier nach Gebelkofen 2,7 km beträgt, der Weg an stürmischen und hier häufigen Überschwemmungstagen namentlich für die kleinen Kinder fast unpassierbar sei, daß diese schlechten Wegverhältnisse schon manche Krankheit unter den Kindern herbei führten und sogar schon Opfer forderten, daß die Kosten, welche hier voraussichtlich nicht viel höher zu stehen kommen als in Gebelkofen, trotzdem durch unentgeltliche Abtretung eines Bauplatzes, freiwillige Hand- und Spanndienstleistung, Aufnahme einer vieljährigen Annuitätenschuld bereitwilligst getragen werden, daß auch schon unsere Groß- und Urväter laut Akten vor 80 Jahren an diesem erhabenen Werke arbeiteten u. s. f.. Die Antwort hierüber bestand in der Abweisung und zwar nach erfolgter Beschwerde wiederholt sogar vom Allerhöchsten Königlichen Staatsministerium. Es wurde uns der Vorwurf gemacht, daß aus Rivalität mit Gebelkofen der zweite Schulhausbau unsererseits für dort nicht genehmigt werden will, daß die bestehenden Verhältnisse eines eigenen Schulhausbaus für Wolkering nicht ermöglichen, daß nur vereinte Kraft (Wolkering, Gebelkofen) die Errichtung der zweiten Schulstelle bzw. Schulhausbaues für Gebelkofen ermögliche, daß wir überhaupt den Schulhausbau in Gebelkofen nur in die Länge ziehen wollen. Diese Vorwürfe empfinden wir bitter, namentlich den letzteren. Wie gesagt wurde schon vor 80 Jahren an der Schaffung einer Schule für Wolkering gearbeitet und jetzt bei der Gelegenheit eines notwendigen zweiten Baues, der aus hygienischen Rücksichten allein schon hier errichtet werden sollte, kann es doch einem vernünftigen Menschen nicht einfallen, einen anerkannt richtigen und höchst notwendigen Bau in die Länge ziehen zu wollen; es bliebe sich ja gleich, ob die Kosten jetzt oder später bezahlt werden, sie müßten doch bezahlt werden. Ferner hat Wolkering und Gebelkofen die gleiche Steuerkraft und kann sohin jede Ortschaft ihre Schulbedürfnisse im gleichen Maße befriedigen. Gebelkofen hat durch Errichtung einer Schule dahier nicht den geringsten Schaden; wir allein haben Mehrlasten, die wir im Interesse unserer Kinder, unseres höchsten Gut und Blutes sehr gern übernehmen. Rivalität ist gänzlich ausgeschlossen, obgleich Wolkering

als Pfarrsitz gegenüber der Filiale Gebelkofen einer stiefmütterlichen Behandlung sich ausgesetzt fühlen müßte, nachdem die diesbezüglichen oftmaligen Bitten um Erhaltung einer Schule angesichts der Übernahme aller Lasten fruchtlos verhallten und dadurch Rivalität leicht entstehen hätte können. Nachdem uns in einer so hochwichtigen Sache für unsere Kinder kein anderer Weg mehr als der zum Allerhöchsten Throne Eurer Königlichen Hoheit offen steht, so bitten wir allerehrfurchtsvollst:

Eure Königliche Hoheit möchten Allergnädigst die Genehmigung treffen, daß die notwendige zweite Schule für den hiesigen Schulbezirk statt in Gebelkofen in Wolkering errichtet werde.

Mit dieser tröstenden Hoffnung ersterben in allertiefster Ehrfurcht

Einer Königlichen Hoheit

Wolkering, den 9. Februar 1903

allerunterthänigst treuehorsamste  
Unterschriften der Gemeindemitglieder<sup>370</sup>

Das Bezirksamt Regensburg monierte am 18. Februar 1903, dass sowohl bei der Submissions-Eröffnung als auch bei der Vergabe der Bauarbeiten kein Vertreter der Gemeinde Wolkering anwesend war, obwohl die Gemeinde rechtzeitig von den Terminen unterrichtet wurde. Wenn der Bürgermeister abgehalten war, an den Verhandlungen teilzunehmen, hätte derselbe einen Vertreter hiezu abordnen können. Dieser Einspruch dürfte nur beabsichtigen, die Inangriffnahme der bereits veraccordierten Bauarbeiten zu verzögern.<sup>351</sup>

Das Bezirksamt äußerte, es könne erwartet werden, dass dem weiteren Fortgang der Verhandlungen von den Wolkeringer Ortsbürgern keine Hindernisse mehr in den Weg gelegt werden.

Am 16. März 1903 informierte das K. Bezirksamt die K. Regierung über die Äußerung der K. Distrikt-schulinspektion Regensburg II, die der neuerlichen Eingabe der Ortsbürger von Wolkering an die Allerhöchste Stelle keinen hinreichenden Grund entnehmen konnte, von dem früher eingenommenen Standpunkte abzusehen und nunmehr der Errichtung einer eigenen Schule in Wolkering das Wort zu reden. Die neuerliche Eingabe der Gemeinde Wolkering enthielt keine Gesichtspunkte, die nicht schon in den vorhergehenden Verfahren gewürdigt worden wären. *„Die Gemeinde Wolkering, die mit überaus großer Zähigkeit an ihrem Projekte bezüglich der Errichtung einer eigenen Schule festhält, will offensichtlich kein Mittel unversucht lassen, ihren Zweck zu erreichen und scheint wohl auch noch zu beabsichtigen, mit diesem Gegenstand den Landtag zu beschäftigen.“*<sup>352</sup>

Die Gemeinde Wolkering hatte Beschwerde gegen Submissionsverhandlungen eingelegt. Am 30. März 1903 erging seitens des K. B. Staatsministeriums des Inneren für Kirchen- und Schulangelegenheiten in einem Schreiben an die K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg die neuerliche Ablehnung des avisierten Projektes. *„Den auf beifolgender Bittvorstel-*

*lung unterzeichneten Einwohnern der Gemeinde Wolkering ist gegen Nachweis eröffnen zu lassen, daß ihre Allerhöchsten Ortes unmittelbar eingereichte Bittvorstellung wegen Errichtung einer Schule in Wolkering an das K. Staatsministerium des Inneren für Kirchen- und Schulangelegenheiten zur zuständigen Verabschiedung abgegeben worden sei, daß sich jedoch das K. Staatsministerium des Inneren nicht veranlaßt sehe, in die neuerliche Würdigung dieser bereits wiederholt und endgültig entschiedenen Angelegenheit einzutreten. Hienach ist das Weitere zu veranlassen.*

*gez. Dr. von Wehner*<sup>353</sup>

Am 19. April 1903 sandte die Gemeinde Wolkering einen weiteren Beschluss an das K. Bezirksamt Regensburg.

*„I Es sei an dem Projekte der Errichtung einer eigenen Schule für Wolkering festzuhalten.*

*II Es seien die gesamten Kosten für die Personal- und Realepigenz auf die Gemeinde zu übernehmen. Bezüglich der Tilgung der Schulhausbaukosten verpflichten sich sämtliche Gemeindeglieder dahier den vierfachen Steuerbetrag, der die Summe von 4640 Mark erreicht, bei der Inangriffnahme des Baues sofort freiwillig zu bezahlen. Der übrige Teil der Baukosten soll auf den Bieraufschlag übernommen werden, um dessen Genehmigung nachgesucht werden soll, sobald die hohe Kgl. Regierung die Errichtung der Schule genehmigt habe. Zur Aufbringung der übrigen Kosten, insbesondere des Lehrergehaltes sollen Umlagen erhoben werden.*

*III Bei einem Steuersoll von 1400 Mark wird der Umlagenprozentsatz auf 120 % festgesetzt.*

*IV Bis zum Ausgang der Sache werden alle Lasten zum Schulhaus-Neubau nach Gebelkofen verweigert.*

*Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben  
Unterschriften*<sup>354</sup>

Ein Zitat aus dem Schreiben der Wolkeringer sei hier noch angeführt:

*„Habet Erbarmen mit der gefiederten Welt und streuet ihnen Futter zu kalter Winterzeit!“ ruft man mit Recht. Auch Wolkering ruft: „Habet Erbarmen mit unseren Kindern und gewähret ihnen die Bitte zur Errichtung einer eigenen Schule, damit sie für die Zukunft die so nötige Mittagkost erhalten.“<sup>355</sup>*

Das K. Bezirksamt antwortete am 11. Mai 1903, es „... kann dem neuerlichen Antrag bei aller Anerkennung des Opfersinns der Gemeindeangehörigen nicht näher getreten werden.“<sup>356</sup> Auch bei einer Summe von 4600 Mark, die durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden sollte, blieben noch 11.000 Mark zu decken übrig. Die Aufbringung dieser Summe wäre ohne Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz eines Teiles der Gemeindeangehörigen und ohne schädlich auf die weitere Entwicklung der gemeindlichen Verhältnisse sich auszuwirken nicht aufzubringen. Auch dieser neuerliche Antrag der Gemeinde Wolkering eignete sich kaum zur weiteren Verfolgung. Sollte die Gemeinde an ihrem Plan festhalten, so müsste nachgeforscht werden, ob wenigstens 8.000 Mark, also die Hälfte der Baukosten durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden könnten. Überhaupt sollte die Finanzierung so geregelt werden, dass der Gemeinde Wolkering außer der Personalepigenz nur mehr der Kostenbeitrag zufällt, den sie beim Schulhausbau Gebelkofen zu tragen gehabt hätte. Dies könnte erreicht werden, wenn eine vorhergehende Einzahlung des obigen Betrages von 8.000 Mark und zwar noch vor dem Baubeginn geleistet würde, vorbehaltlich der hohen Regierungsgenehmigung. Die Gemeinde Wolkering müsste sich verpflichten, die Bauarbeiten am Schulhaus jenen Geschäftsleuten zu übertragen, mit denen die verstärkte Gemeindeverwaltung Gebelkofen bereits Akkordverträge abgeschlossen hat. Hiernach ergeht der Auftrag eine neuerliche

Beschlussfassung der Gemeindeverwaltung und Gemeindeversammlung unter Beachtung der Vorschriften des Art 47 der Gemeindeordnung herbeizuführen und außerdem diesen Beschlüssen die bindende unterschriftliche Zusicherung der Gemeindeangehörigen hinsichtlich der zu leistenden freiwilligen Beiträge mitvorzulegen.

Dabei erachtete es das Bezirksamt als wichtig, in keine blinde Begeisterung für die Schule zu verfallen, sondern die Höhe der freiwilligen Beiträge der einzelnen so zu bemessen, dass sie ihrer Wirtschaftlichkeit entsprechen.

In einem Schreiben an die K. Regierung vom 21. Mai 1903 betonte das K. Bezirksamt Regensburg, dass zu der Sitzung der verstärkten Gemeindeverwaltung Gebelkofen vom 30. Januar lfd. Js., in der die Bauarbeiten für den Schulsaalbau in Gebelkofen in Anwesenheit des Amtstechnikers vergeben worden sind, die beiden Vertreter der Gemeinde Wolkering und überflüssigerweise auch der Ersatzmann der Abgeordneten der Gemeinde Wolkering (Ökonom Josef Gierstorfer) richtig geladen worden waren. Ein termingerechtes Erscheinen wäre also möglich gewesen. Den wahren Grund für das Fernbleiben der Wolkeringer Vertreter sah man in der wiederholten Kundgabe gemeindlicher Opposition gegen das Bauprojekt. Die Gemeinde Wolkering hatte aber inzwischen beschlossen, die gesamten Kosten für die Personal- und Realepigenz auf die Gemeinde zu übernehmen und hatte die Absicht, die Finanzierung nunmehr so zu vergeben, dass der Gemeinde Wolkering außer der Besoldung des Lehrers nur der Kostenbeitrag zufallen sollte, den sie beim Schulsaalbau Gebelkofen zu tragen hätte, so kann mit dem Bau immer noch nicht begonnen werden und muß zunächst abgewartet werden, ob der Mehrbetrag der Baukosten in der That von den Gemeindegliedern ohne Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz, durch freiwillige Leistungen aufgebracht werde. Dieser Betrag möchte sich auf mindestens 8.000 Mark berechnen.

Schließlich betonte das Bezirksamt, „... annehmen zu können, daß diese Geldopfer die Gemeinde schließlich doch abhalten werden, das Projekt der Errichtung einer eigenen Schule weiter zu verfolgen und daß alsdann das Projekt endlich als gescheitert gilt.“<sup>357</sup>

Die K. Regierung war über die Einlassungen des Bezirksamtes wenig begeistert und merkte an: „Wie aus den Akten erhellt, hat sich das K. Bezirksamt neuerdings darauf eingelassen, wegen Errichtung einer Schule in Wolkering Verhandlungen zu pflegen. Dieses Verfahren kann umso weniger gebilligt werden, als durch den hohen Kultusministeriellen Erlass vom 30. März lfd. Js., No 5566, die Angelegenheit endgültig entschieden und die Haltung der Gemeinde Wolkering nur darauf abzielt, die so notwendige Bauvornahme in die Länge zu ziehen. Hienach wird das K. Bezirksamt seine weiteren Schritte veranlassen.“<sup>358</sup>

Ein Beschluss der verstärkten Gemeindeverwaltung den Schulsaalbau in Gebelkofen betreffend vom 24. Juni 1903 regelte die Finanzplanung:

*„Auf heute wurden sämtliche Mitglieder der verstärkten Gemeindeverwaltung zu einer Sitzung geladen, wozu 10 erschienen sind, um wegen Aufbringung des Bedarfs der Baukosten im Betrage von 10 694 Mark Beschluss zu fassen. Die Mitglieder von Gebelkofen stimmten einstimmig dafür und beschlossen:*

*Es sei der Betrag der Kosten auf die beteiligten Gemeinden nach dem Steuersoll zu verteilen. Es trifft auf Gebelkofen bei einem Steuersoll von 1721,76 Mark der Betrag von 5729,75 Mark, auf Wolkering bei einem Steuersoll von 1491,73 Mark den Betrag von 4964,25 Mark. Die Art der Aufbringung der Mittel wird den einzelnen Gemeinden überlassen. Die Mitglieder der Gemeinde Wolkering protestieren überhaupt gegen eine Verteilung, nachdem die Schuldenfrage in Wolkering noch nicht endgültig erledigt ist, und verweigern vorerst jede Zuzahlung zum Schulhausbau in Gebelkofen.“<sup>359</sup>*

Nachdem sich die Bemühungen der Wolkeringer bereits über Jahre hinzogen und ihr Anliegen noch keine Berücksichtigung gefunden hatte, wurde seitens einiger Gemeindeglieder der Bürgermeister zum Sündenbock gemacht. Insbesondere der Gemeindekassier Wendelin Sattler und der Beigeordnete Josef Engelbrecht hatten sich negativ über den Bürgermeister geäußert.

Dieser erschien deshalb am 7. Juli 1903 beim Bezirksamt Regensburg und beschwerte sich über die beiden Gemeindeglieder. Das diesbezügliche Protokoll lautet:

*„Seitdem die Verhandlungen über die Verlegung der Schule in Gebelkofen nach Wolkering im Gange sind, gibt es in der Gemeinde Wolkering fortwährend Streitigkeiten. Insbesondere machte man mir ... den Vorwurf, daß ich die Schuld daran trage, daß die Schulveränderung nicht zu stande kam, und daß die wiederholten Gesuche der Gemeinde Wolkering in dieser Sache höheren Ortes immer abgewiesen wurden. Den Gipfelpunkt erreichten die Anfeindungen in neuerer Zeit. So sagte der Kassier Wendelin Sattler am Johannitage (24. Juni) l. Js. in der Redlingerschen Wirtschaft in Wolkering mit Bezug auf mich: ‚... daß weiß ich gewiß, daß seit Pfingsten nichts mehr aus der Gemeindeverwaltung aus fortgegangen ist.‘ Er wollte hiermit offenbar sagen, daß ich in der Schulangelegenheit absichtlich alles habe liegen lassen und mich um die Sache nicht mehr gekümmert habe. Tatsächlich habe ich am 17. Juni eine gemeindliche Eingabe ans Bezirksamt von diesem Amt zurückbekommen und die bezirksamtliche Verfügung dem Gemeindeausschuß, wobei auch der Kassier Sattler anwesend war, vorgelesen. Außerdem hat er nach der Verlesung das Schriftstück noch selbst gelesen. Der Beigeordnete Engelbrecht in Wolkering äußerte bei der gleichen Gelegenheit wie Sattler in Wolkering am Johannitage in bezeichnetem Gasthause: ‚Drei Gemeindebeschlüsse hat er schon gar nicht mehr*

*fortgeschickt, er hat sich von den Gebelkofen kaufen lassen.' Diese äußerst groben Beleidigungen meiner Person kann ich mir nicht bieten lassen, ich ermahne das K. Regierungsamt um Abhilfe für die Zukunft und mir zur Verschaffung der nötigen Achtung behilflich zu sein. Die Stellung eines Strafantrages überlasse ich dem K. Bezirksamte.*"<sup>360</sup>

Bereits eine Woche später, am Montag, den 13. Juli 1903, hatten sich die Herren Sattler und Engelbrecht im K. Bezirksamt zu Regensburg auf Vorladung einzufinden. Beiden wurde das Beschwerdeprotokoll des Bürgermeisters Andreas Neumeyer von Wolkering vorgelesen, worauf dieselben erklärten, diese Äußerungen in der Redlingerschen Wirtschaft gemacht zu haben, Sattler jedoch mit der Modifikation, dass er gesagt habe, der Beschluß vom 20. Mai l. Js. sei nicht an das Bezirksamt eingesandt worden. In diesem Sinne nahmen beide die gemachten Äußerungen als unrichtig zurück. Sie hätten sich in der Aufregung hinreißen lassen und weil man allgemein in Wolkering der Auffassung sei, Bürgermeister Neumeyer hätte die Schulhausbauangelegenheit nicht richtig betrieben. Beide wurden ermahnt, eine versöhnliche Haltung einzunehmen und sich weiterer Ausfälle zu enthalten, damit wieder Ruhe und Friede in der Gemeinde einkehre. Beide versprachen, diese Mahnung zu befolgen.

Unterschriften: Sattler und Engelbrecht  
K. Bezirksamt Weigel<sup>361</sup>

Am 7. November 1903 fasste die K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Inneren den Stand der bisherigen Ausschulungsbemühungen in einem etwas umfangreicheren Schreiben zusammen.

Der Text lautet wie folgt:

*„Im Namen Seiner Majestät des Königs. Die K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Inneren, hat sich über die Beschwerde der Gemeindeverwaltung Wolkering gegen den Beschluss des K. Bezirksamts Regensburg vom 02. August 1903 Vortrag erstatte lassen und beschliesst auf Grund kollegialer Beratung:*

*Die erhobene Beschwerde wird unter Verfallung der Beschwerdeführerin in die Kosten der II. Instanz gebührenfrei verworfen:*

*Gründe: Der verstärkte Gemeindevorstand Gebelkofen steht im Begriffe, behufs Beseitigung der an der ungeteilten Sprengelschule in Gebelkofen seit längerer Zeit bestehenden Überfüllung das mit Regierungsentschliessung vom 26. Juli 1902 schulaufsichtlich genehmigte Projekt der Adaptierung des Schul- und Mesnerhauses für Wohnzwecke und der Erbauung eines Schulsaalgebäudes mit zwei Lehrzimmern zur Ausführung bringen zu lassen.*"<sup>362</sup>

Nachdem er gemäß Art 2 Abs 1 lit b des Schulbedarfsgesetzes den erforderlichen Aufwand in Höhe von 10.694 M auf die zum Schulsprengel gehörigen politischen Gemeinden ordnungsgemäß mit Beschluss vom 24. Juni l. J. verteilt hatte, verweigerte die zum Schulsprengel gehörige Gemeinde Wolkering mit Gemeindevorstand – und Gemeindeversammlungsbeschlüssen vom 13. Juli l. J. die Aufbringung des ihr zugewiesenen Kostenanteils von 4.964 M 25 Pf mit der Begründung, sie habe schon mehrmals beschlossen, dass sie die zweite Schule im bisherigen Schulsprengel beanspruche und diese auf eigene Kosten erbauen und unterhalten wolle. Sie gründe dieses Recht darauf, dass die nötige Schülerzahl in Wolkering vorhanden, der Weg nach Gebelkofen zu entfernt und höchst ungünstig sei, dass insbesondere Wolkering als Pfarrdorf mit Pfarrsitz auf Errichtung einer Schule ein historisch begründetes Vorzugsrecht

vor der Filiale Gebelkofen habe, daß ferner die neue Schule in Gebelkofen, weil isoliert vom Wohngebäude des Lehrers stehend, sogar Gefahren für die Kinder biete und die Eltern in dieser Richtung unbedingt verlangen könnten, dass ihre Kinder vor Gefährdung geschützt werden.

Das K. Bezirksamt wies sodann in seiner staatsaufsichtlichen Verfügung vom 16. Juli darauf hin, dass die Frage der Errichtung einer eigenen Schule in Wolkering endgültig durch Entschliessung des K. Staatsministeriums des Inneren für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 30. März 1903 abschlägig entschieden worden sei, diese Frage daher nicht mehr zur Erörterung gestellt werden könne und für die Gemeinde Wolkering nach Art. 1 Abs. II Schulbedarfsgesetz die gesetzliche Obliegenheit bestehe, den ihr ordnungsgemäß zugewiesenen Bedarf für die Schule aufzubringen, eine Obliegenheit, deren Erfüllung nunmehr staatsaufsichtlich gemäss Art. 157 Abs. V und VI Gemeindeordnung erzwungen werden müsse. Demgemäß wurden die Gemeindeverwaltung und Gemeindeversammlung aufgefordert, ihre Beschlüsse binnen 14 Tagen zurückzunehmen und die Kostendeckung in sachgemäßer Weise erforderlichen Falls unter Beachtung des Art. 47 Gemeindeordnung zu regeln.

In ihren Beschlüssen vom 26. Juli blieben der Gemeindeausschuss und die Gemeindeversammlung Wolkering auf ihrer Weigerung zur Kostenübernahme bestehen, stellten wegen Abweisung ihres Schulerichtungsgesuches eine Beschwerde an den Landtag in Aussicht und verwahrten sich gegen jeden Gewaltakt, der vor Ausgang der Angelegenheit von aufsichtswegen erfolgen sollte.

Daraufhin erließ das K. Bezirksamt Regensburg unterm 2. August folgenden Beschluss:

1. *„Die Gemeinde Wolkering ist verpflichtet, zu den Kosten des Schulsaalbaues in Gebelkofen nach Maßgabe des mit Regierungsentschließung vom*

*26. Juli 1903 Nr. 13240, genehmigten Projektes einen Beitrag von 4964 M 25 Pf (viertausend neunhundert vierundsechzig Mark fünfundzwanzig Pfennig) zu leisten.*

2. *Die Gemeinde Wolkering hat die Kosten des Verfahrens zu tragen, wobei für gegenwärtigen Beschluss eine Gebühr ausser Ansatz bleibt.*

In den Entscheidungsgründen wurde hervorgehoben, dass das Schulhausbauprojekt für Gebelkofen rechtsförmlich beschlossen und von der K. Kreisregierung genehmigt sei, die Aufbringung des gesamten persönlichen und sächlichen Schulbedarfs gemäß Art. 1 Abs. I und II des Schulbedarfsgesetzes den zum Schulsprengel ganz oder mit Teilen vereinigten politischen Gemeinden als eigentliche Gemeindeangelegenheit obliege, dass ferner die Verteilung des Kostenbedarfs durch die verstärkte Gemeindeverwaltung formell und materiell gemäß Art. 2 Abs. I b des Schulbedarfsgesetzes legal erfolgt sei und sich daher der Ausspruch über die Beitragsverpflichtung der Gemeinde Wolkering, wie in Ziffer I des Tenors geschehen, rechtfertige.

Im Übrigen wurde dem Gemeindeausschuss Wolkering die ungeeignete Schreibweise im Gemeindeausschlussbesuche vom 26. Juli, in welchem sich die Gemeinde gegen einen staatsaufsichtlichen Gewaltakt verwahrt, nachdrücklichst verwiesen.

Gegen diesen der Gemeindeverwaltung Wolkering am 6. August in Ausfertigung zugestellten Beschluss reichte dieselbe am 17. August auf Grund des Beschlusses vom 16. August eine Beschwerde zur K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg ein.

In dem letzteren wird auf den gemeindlichen Beschluss vom 26. Juli l. Jrs. Bezug genommen und als Grund der Beschwerde die tiefe Kränkung bezeichnet, die der Gemeinde durch Abweisung ihres Schulerichtungsgesuches zu teil geworden sei.

Zugleich wurde die Rückgängigmachung des erteilten Verweises beantragt, da der Gemeindeausschuss

mit dem Worte „Gewaltakt“ nicht verletzen wollte, da hierunter nur ein Akt der gesetzlichen Macht oder Gewalt zu verstehen sei, dessen Anwendung die Gemeinde bis zum Austrage der Sache vermieden wissen wollte, was in einem etwas unglücklich gewählten Satz nicht gut verstanden werden konnte.

*Die rechtliche Würdigung der Sache ergibt folgendes: Die Beschwerde ist form- und fristgerecht eingelegt aber materiell nicht begründet.*

*Die Gemeinde Wolkering kann sich von der Darstellung, dass ihr ein Rechtsanspruch auf Errichtung einer eigenen Schule in Wolkering zustehe, nicht losreißen und verweigert aus diesem Grunde ihre Beteiligung an dem Kostenaufwande für die baulichen Maßnahmen an der Schule zu Gebelkofen.*

*Die Errichtung neuer Volksschulen ist aber kein Recht der Gemeinden, sondern gemäss § 44 Abs. II der K. Formationsverordnung vom 17. Dezember 1825 u. § 14 der K. Verordnung vom 26. August 1883, die Errichtung der Volksschulen und die Bildung der Schulsprengel betr. ausschliessliches Recht der Staatsregierung, welche in I. Instanz durch die Kreisregierung in II. und letzter Instanz durch das K. Staatsministerium des Inneren für Kirchen- und Schulangelegenheiten entscheidet.*

*Im vorwürfigen Falle hat die Gemeinde Wolkering den Instanzenzug erschöpft und ist definitiv abgewiesen. Eine weitere Bemühung durch Einreichung einer Petition an den Landtag ist zwecklos.*

*Nachdem wegen Überfüllung der Schule in Gebelkofen die Aufstellung einer Hilfslehrkraft und die Beschaffung eines zweiten Schulsaaes von der Vertretung des Schulsprengels ordnungsmässig beschlossen, das Bauprojekt von der Schulaufsichtsstelle geprüft und genehmigt und der Kostenaufwand gemäss Art. 2 Abs. I Sch. Bed. G. von der verstärkten Gemeindeverwaltung Gebelkofen in bindender Weise auf die zum Schulsprengel gehörigen Gemeinden verteilt worden ist, besteht für die Gemeinde Wol-*

*kering als Teil des Schulsprengels Gebelkofen nach Art. 1 Abs. I u. II a. a. O. die gesetzliche Pflicht, die ihr zugeteilte Bedarfsquote aufzubringen. Dadurch, dass sie sich dessen weigerte, hat das K. Bezirksamt mit vollem Rechte von dem ihm zustehenden staatsaufsichtlichen Verfahren nach Art. 157 Abs. V und VI Gemeindeordnung, Gebrauch gemacht und war daher die Beschwerde kostenfällig abzuweisen.*

*An der Leistungsfähigkeit der Gemeinde zur Aufbringung der ihr zugewiesenen Bedarfsquote ist nicht zu zweifeln, da sie sich sogar im Stande erachtet, eine Schule aus eigenen Kräften zu errichten und zu unterhalten.*

*Zu einer Rückgängigmachung des dem Gemeindeausschusse Wolkering wegen ungeeigneter Schreibweise erteilten Verweises besteht kein begründeter Anlass, nachdem die nachträglich geltend gemachte Auslegung die unzulässige Form des Wortlautes nicht zu entschuldigen vermag.*

*Anruhender Abdruck dieses Bescheides ist der Gemeindeverwaltung Wolkering gegen Aktennachweis mit dem Eröffnen zuzustellen, dass die K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, K. d. I., gemäß Art. 161 Gemeindeordnung in letzter Instanz entschieden hat.*

*Sollte jedoch die Gemeinde mit der Behauptung hervortreten wollen, dass das ihr gesetzlich zustehende Selbstverwaltungsrecht verletzt oder ihr eine gesetzlich nicht begründete Leistung auferlegt sei, so hat der Gemeindeausschuss Wolkering das Recht, bei Vermeidung des Ausschlusses innerhalb einer unerstrecklichen Frist von 14 Tagen vom Tage der Zustellung dieses Bescheides an gerechnet, die Beschwerde zum K. Verwaltungsgerichtshofe in München zu ergreifen.*

*Eine etwaige Beschwerde wäre bei der K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Inneren, entweder schriftlich einzureichen oder zu Protokoll zu erklären.<sup>363</sup>*

Am 31. März 1904 erfolgte eine Baustellenbesichtigung in Gebelkofen, wobei ein Protokoll verfasst wurde. Das Protokoll aufgenommen im Schulhause zu Gebelkofen im Betreff eines Schulsaalbaues für Gebelkofen-Wolkering lautete:

Die nebenbezeichnete Regierungskommission begab sich heute in Begleitung des Vorstandes des K. Bezirksamtes Regensburg hieher, um im Vollzuge der höchsten Ministerialentschließung vom 22. März 1904, Nr. 6026, mit den Beteiligten zu verhandeln. Auf vorgängige Ladung, worüber Nachweis zu den Akten genommen wurde, war der verstärkte Gemeindeausschuß Gebelkofen mit Ausnahme des Gastwirts Xaver Melzl vollzählig erschienen. Darunter auch der Beigeordnete Joseph Englbrecht von Wolkering. Ferner waren eingeladen und erschienen Maurermeister Xaver Schaffenroth von Köfering, Akkordant für die Maurerarbeiten, Rudolf Linner, Zimmerermeister von Mintraching, Akkordant für die Zimmerarbeiten, Ludwig Haimerl, Schreinermeister in Gebelkofen, Akkordant für die Schreiner-, Glaser- und Anstreicherarbeiten. Zunächst übergab der Bürgermeister von Gebelkofen die Submissionsverhandlungen, aus welchen zu ersehen ist, daß die Verakkordierung am 30. Januar 1903 vor sich ging und außer den vorbezeichneten Handwerksmeistern noch dem Schlossermeister Seehahn von Mintraching, dem Spenglermeister Simon Estermann in Köfering und dem Hafnermeister Kronseder von Alteglofsheim für die in ihr Fach einschlagenden Bauarbeiten der Zuschlag erteilt wurde. Eine Besichtigung der Baustelle ergab, daß bis jetzt weder Baugruben ausgehoben noch Baumaterialien angefahren worden waren.

Die anwesenden Akkordanten erklärten, daß sie, falls in Gebelkofen der Schulhausbau nicht zur Ausführung gelangen sollte, die Forderung erheben müssen, daß ihnen beim Schulhausbau in Wolkering dieselben Arbeiten, wie sie ihnen für Gebelkofen übertragen wurden, von der Gemeinde Wolkering zugewiesen werden. Diese Erklärung glauben sie zugleich im Namen der heute nicht anwesenden Akkordanten abgeben zu können. Selbstverständlich sollen die Akkordbedingungen für Gebelkofen auch bei einem Schulhausbau in Wolkering ausschließend maßzugeben haben. Was nun die Frage nach einem westlich von Gebelkofen gelegenen passenden Bauplatze anlangt, so haben die sämtlichen Beteiligten das einschlägige Terrain abgegangen und genau in Augenschein genommen. Hierbei kam man zu der Überzeugung, daß als einziger den zu stellenden Anforderungen im allgemeinen gerecht werdender Bauplatz das rechts die Straße von Gebelkofen nach Wolkering gelegene Feld des Grafen von Lerchenfeld gegenüber den sogenannten Mülleräckern ernstlich in Betracht kommen könnte, da dieses Grundstück sich über die sumpfige Umgebung der angrenzenden Auwiesen hervorhebt nach allen Seiten frei gelegen ist und wegen der Nähe von Wolkering den Interessen der von dieser Seite Beteiligten sehr wohl entsprechen würde. An der Abtretung des nötigen Areals seitens des gräflichen Gutsbesitzers dürfte nicht zu zweifeln sein.

Die verstärkte Gemeindeverwaltung kann sich nicht entschließen, sich für diesen Bauplatz auszusprechen, lehnt vielmehr ein solches Projekt einstimmig ab.

Die Vertreter der Gemeinde Wolkering beantragen, ihre Gemeinde aus dem Schulsprengel Gebelkofen auszuschulen und in Wolkering ein eigenes Schulhaus erbauen zu dürfen. Sie glauben die Gemeinde Wolkering geschlossen hinter sich zu haben, wenn sie weiterhin beantragen: es möge von einem Provisorium abgesehen und die Genehmigung erteilt werden, daß noch im Laufe dieses Jahres in Wolkering das Schulhaus erbaut werde. Die Baukosten sollen durch Schuldaufnahme aufgebracht und das Anlehen mit Hilfe des Lokalbieraufschlages, des Jagdpachtschillings und nötigenfalls von Umlagen verzinst und gedeckt werden.

Der verstärkte Gemeindeausschuß Gebelkofen spricht den Wunsch aus, es möge im Falle der Trennung des Schulsprengels der bereits bewilligte Kreisfondszuschuß von 2000 M bei der Gemeinde Gebelkofen verbleiben, da die Reparaturen des Schul- und Mesnerhauses, dann der Bau einer Waschküche und Holzlege ein größeres Baukapital erfordern würden. Die Vertreter der Gemeinde Wolkering sind der Meinung, daß im Falle der Genehmigung dieser Bitte jede Entschädigungsleistung ihrer Gemeinde an Gebelkofen nicht weiter in Betracht kommen kann, da andererseits die Gemeinde Wolkering auf jedes Miteigentumsrecht an dem Schul- und Mesnerhause Gebelkofen Verzicht leistet.

Die Vertreter von Wolkering erkennen die Forderung der Akkordanten an und sichern zu, daß die Gemeinde Wolkering ihnen den Schulhausbau daselbst unter den für Gebelkofen aufgestellten und seitens der Akkordanten anerkannten Akkordbedingungen und Preisansätze überträgt.

Beigeordneter Englbrecht sichert für alle Fälle zu, daß sein Anwesen Hs Nr. 2 zu einem provisorischen Schullokal nebst Dienstwohnung jederzeit benützt werden kann und zwar unentgeltlich auf so lange Zeit als dies nach Ermessen der Schulaufsichtsstelle erforderlich sein würde. Auf Anforderung des Schreinermeisters Haimerl wird von den Vertretern der Gemeinde Wolkering zugesichert, daß ihm behufs Abwendung eines Nachteiles die mit 10 % der Akkordsumme veranschlagten Spanndienste von der Gemeinde Wolkering geleistet werden, ohne daß ihm an seinem Guthaben irgendein Abzug gemacht werden darf. Hiemit schloß man die Verhandlung.

Der verstärkte Gemeindeausschuß

Die Akkordanten: gez. Schaffroth, Heimerl.<sup>364</sup>

Gez. Biener, Englbrecht gez. Brigel, K. Bezirksamtmann,

Die Regierungskommission: gez. Wissing, gez. Dünnbier. Gez. Pronadl. Protokollführer

Biener wollte die Spanndienste selbst leisten, so dass der 10 Prozent Abzug an seinem Guthaben in Wegfall kommt. Die Vertreter der Gemeinde Wolkering sicherten wohlwollende Prüfung durch die Gemeinde zu.

Am 17. April 1904 kam es dann zu einer überraschenden Wende im Dauerstreit um die Genehmi-

gung zur Errichtung einer Schule in Wolkering. Das K. Staatsministerium des Inneren für Kirchen- und Schulangelegenheiten in München informierte in einem Schreiben die K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg über die Gründe für die Genehmigung zum Schulhausbau in Wolkering.

Bei dem Erlasse der Ministerial-Entschlieungen vom 17. Juli 1901, 15. Dezember 1902, 17. Januar und 30. Marz 1903, durch welche den Antragen der Gemeinde Wolkering auf Errichtung einer eigenen Schule dortselbst nicht stattgegeben wurde, war dem K. Staatsministerium des Inneren fur Kirchen- und Schulangelegenheiten nicht bekannt, da der verstarkte Gemeindeausschu Gebelkofen fur den Schulsaalneubau einen Bauplatz im Osten des Ortes Gebelkofen auf der von der Gemeinde Wolkering abgekehrten Seite wahlen werde. Durch die Erbauung des Schulsaales an dieser Stelle wurde die durchschnittliche Entfernung fur die Schulkinder aus Wolkering auf 2,43 km auf dem Wiesenwege und 2,68 km auf der Distriktstrae erhohet werden. Eine solche Entfernung, die die in der Ministerialentschlieung vom 17. Juli 1901 angenommene nicht unwesentlich ubersteigt, kann nicht mehr als gering angesehen werden und wurde fur die durchschnittlich 45 Schulkinder aus Wolkering die Vorteile des Unterrichtes in einer geteilten Schule zum mindesten aufheben. Es wurde daher schon in der Ministerialentschlieung vom 22. v. Mts. ausgesprochen, da auf diesen Bauplatz keinesfalls eingegangen werden konne. Durch die Kommissionsverhandlungen vom 31. v. Monats ist nun allerdings festgestellt, da ein geeigneter Bauplatz fur einen Schulsaalneubau in Gebelkofen auf einen rechts der Strae nach Wolkering gegenuber den sogenannten Mullerackern gelegenen Grundstucke vorhanden ware, der von der Mitte des Ortes Wolkering nur ungefahr 1,7 km entfernt ist. Die Schulaufsichtsbehorden waren auch befugt anzuordnen, da der Schulsaalneubau fur den Schulsprenzel Gebelkofen - Wolkering in Ausfuhrung der ergangenen Entschlieungen auf diesem, fur beide Gemeinden nicht ungunstig gelegenen Platze nunmehr zu errichten sei. Die einstimmige Ablehnung dieses Projektes durch den verstarkten Gemeindeausschu Gebelkofen hat aber andererseits dargetan, da mit dieser Losung dem Wunsche keiner der beiden Gemeinden entsprochen werden wurde, da vielmehr jetzt beide Gemeinden der Trennung des Schulsprenzels vor der Erbauung des gemeinsamen zweiten Schulhauses auf diesem Platze den Vorzug geben wurden. Bei dieser veranderten Sachlage erachtet das K. Staatsministerium des Inneren fur Kirchen- und Schulangelegenheiten nicht fur gerechtfertigt, gleichwohl auf der Durchfuhrung des Schulsaalneubaues fur den zusammengesetzten Schulsprenzel zu bestehen und den lebhaften Wunsche der Gemeinde Wolkering nach Erlangung einer eigenen Schule zu widerstreben. Das K. Staatsministerium des Inneren fur Kirchen- und Schulangelegenheiten hat die Gemeinde Wolkering wiederholt und nachdrucklich auf die schwere finanzielle Belastung hingewiesen, die ihr durch die Errichtung einer eigenen Schule erwachsen und eine

Umlagenerhöhung und hat ihr zugleich den Weg gezeigt, wie sie durch Schaffung eines provisorischen Schullokals diese Kosten wenigstens vorläufig einigermaßen verwinden könnte. Wenn die Gemeinde gleichwohl an dem Entschlusse festhalten will, alsbald den Bau eines Schulhauses in Wolkering in Angriff zu nehmen, so wird diesem Verlangen zwar nicht weiter entgegenzutreten sein, wenn die Gemeinde durch rechtsförmliche Beschlüsse für die dauernde Deckung des erforderlichen Bedarfs Sicherheit geboten haben wird. Die Gemeinde wird sich aber darüber klar sein müssen, daß ihr diese Lasten nur in Erfüllung ihres eigenen Wunsches auferlegt sind und daß andere gesetzlich notwendige Aufwendungen nicht mit Berufung auf die erhöhten Schullasten zurückgestellt werden dürfen. Auf die neuerliche Vorstellung der Gemeindeverwaltung Wolkering vom 17. November 1903 wird die K. Regierung, Kammer des Inneren, nunmehr ermächtigt unter Abänderung ihrer in der Sache früher ergangenen EntschlieBungen die Ausschulung der Gemeinde Wolkering und die Errichtung einer eigenen Schule für diese Gemeinde nach Bereitstellung der Mittel herbeizuführen. Dabei ist zugleich wegen der erforderlichen Reparaturen am alten Schulhause zu Gebelkofen und wegen der Auseinandersetzung beider Gemeinden hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse und Baulast an diesem Gebäude das Geeignete vorzukehren und dafür Sorge zu tragen, daß gemäß den Abmachungen bei der Kommissionsberatung am 31. v. Mts. etwaige Entschädigungsansprüche der Akkordanten vermieden werden. Nach Abschluß des Verfahrens ist über die endgültige Regelung zu berichten.

Gez. Dr. von Wehner<sup>367</sup>

Nr. 7459

München, den 17. April 1904.

Abschrift

K. bayerisches Staatsministerium  
des Inneren  
für Kirchen- und  
Schulangelegenheiten.

9063

100

Aus der  
K. Regierung Kammer des Inneren,  
der Oberpfalz und von Regensburg.

Sachverh.

Von Schulbau-Gebälkwerken für die  
Errichtung einer Schul-  
Werkung.

Zum Beweise vom d. 24. Okt.  
Nr. 7467.

Sachverh.:

- 3 Akten,
- 4 Kontrakte,
- 1 Messen,
- 2 Pläne,
- 4 Zeichnungen,
- 3 Abrechnungen.

Bei dem Erlaße der Ministerial-  
Verfügungen vom 17. Juli 1901,  
15. Dezember 1902, 17. Januar und  
30. März 1903, wurde auch den  
Anträgen der Gemeinde Wölkering  
auf Errichtung einer eigenen Schul-  
werkung nicht stattgegeben sowie  
von dem K. Staatsministerium  
des Inneren für Kirchen- und  
Schulangelegenheiten nicht bestimmt  
wird die vorliegende Gemeinde  
auf die Errichtung einer Schul-  
werkung einen Bescheid zu  
Offensicht über Gebälkwerke auf der  
von der Gemeinde Wölkering

Abb. 63:  
Schreiben des K. Bayerischen  
Staatsministeriums des Inneren  
für Kirchen- und Schul-  
angelegenheiten an die K. Re-  
gierung der Oberpfalz und  
von Regensburg, Kammer des  
Inneren, vom 17. April 1904  
die Genehmigung zum Schul-  
hausbau für die Gemeinde  
Wölkering betreffend. (Quelle:  
Staatsarchiv Amberg, Bezirks-  
amt Regensburg, Nr. 11361)

Abb. 63.1

abgeleiteten Vorkauf zuweisen. Durch die  
 Einigung des Reichstages am 1. März 1801 wurde die  
 vorläufige Entscheidung für die Reichskammer  
 Wollring auf 2, 43 Kon. auf dem Reichstag am  
 2. 68 Kon. auf dem Reichstag am 1. 1801. Eine  
 solche Entscheidung ist in der Reichskammer  
 vom 1. Juli 1801 angenommen, sie ist in  
 Hinsicht, kann nicht mehr als gering angesehen  
 werden und würde für die vorläufige 55 Reich  
 Kaiser mit Wollring die Vorteile der Natur  
 in einer getrennten Weise zum vordringen  
 führen. Dieser ist in der Reichskammer  
 vom 22. v. 1801 angenommen, ist auf einen  
 gleich, kann nicht mehr angesehen werden.  
 Durch die Reichskammer am 31.  
 v. 1801 ist eine Entscheidung erfolgt, ist ein ge-  
 ringes Stück für einen Reichskammer in  
 Gebirgen auf einem Reichstag am 1. 1801  
 gegenüber den vorgenannten Reichskammer  
 Punkte vorzuziehen sind, die von der Reichskammer  
 über Wollring mit einer Höhe 1, 7 Kon. ausweist.  
 Die Reichskammer am 1. 1801 ist besetzt  
 worden, ist der Reichskammer für den Reichstag  
 Gebirgen. Wollring in Hinsicht der vorgenannten

Abb. 63.2

Schulstiftungen auf diesen, für beide Gemeinden nicht  
 einigartig gelagerten Platz wiederum zu verwickeln sei.  
 Die einflussreiche Ablehnung dieses Projekts durch  
 die betroffenen Gemeindevorstände gebietet jedoch  
 aber wiederum Erwägung, inwieweit dieser Lösung  
 dem Zwecke kaum der beiden Gemeinden entgegen  
 zu sein, auf welche jetzt beide Gemeinden  
 der Verwaltung der Schulangelegenheit vor der Eröffnung der  
 gemeinsamen zweiten Schulstiftung auf diesem Platz  
 im König geben würden.

Bei dieser veränderten Lage verfiel es dem  
 K. Kreisminister dem Kaiser für diesen, und  
 Schulangelegenheiten, nicht für unpassend, gleichwohl  
 auf der Verwirklichung der Schulstiftung für die  
 gemeinsamen Schulen der beiden Gemeinden zu bestehen, und dem  
 letzten Zwecke der Gemeinde Wölkering nach  
 Erreichung einer eigenen Schule zu verfahren.

Dem K. Kreisminister dem Kaiser für diesen,  
 und Schulangelegenheiten, hat die Gemeinde Wölkering  
 wiederholt und ausdrücklich auf die bessere finanzielle  
 Lage hingewiesen, die ist durch die Eröffnung  
 einer eigenen Schule zu erreichen und eine Neubear-  
 arbeitung von mindestens etwa 65% der Schul-  
 stiftung, und hat die zügliche dem König geneigt, wie

Abb. 63.3

sein durch Verfügung einer geeigneten Stelle  
diese Posten, wenigstens vorläufig, einigermassen  
vermindern könnten. Wenn die Gemeinde gleichwohl  
von dem Lauffische posthalten will, obwohl der  
eine Postmeister in Wölkering im Auge gefasst  
se, wird diesen Posten zu vor nicht weiter aus-  
gegangen werden sein, wenn die Gemeinde durch  
entsprechende Lauffische für ein demnächst  
in der nächsten Postzeit abgeben werden  
wird. Die Gemeinde wird sich aber darüber klar  
sein müssen, daß ihr diese Posten, wie in Erfüllung  
ihres eigenen Wunsch, einlegt sein, mit der  
gehörig notwendigen Rücksichtungen nicht  
bezüglich der Posten Posthalten zu weitgehend  
werden dürfen.

Auf die genannte Verfügung der Gemeinde-  
verwaltung Wölkering vom 17. November 1903  
wird die R. Regierung, Kanton des Jura,  
nimmend vorläufig über Abänderung ihrer  
Verfassung vorgeschlagenen Lauffischen in die  
Verfassung der Gemeinde Wölkering und die Er-  
richtung eines eigenen Posten für diese Gemeinde  
nach Beendigung der Mittel für die  
Arbeit ist zugunsten der öffentlichen Regierungen

Abb. 63.4

ein solches Institut zur Gebelthofen und wegen der  
 Anwesenheit der beiden Gammeln der Gesellschaft der  
 Landbauverwaltung, ein Brief, von demselben Ort  
 durch die Gammeln, vorzutragen, und die Sache  
 zu tragen, die gemeinlich die Abwesenheiten bei der  
 Kommissionen, am 11. v. M. abzugeben. Die  
 Beschlüsse der Kommissionen, vorzutragen  
 werden.

Der Aufsatz der Kommission ist über die endgültige  
 Regelung zu bringen.

gez. Dr. von Weber.

Abb. 63.5

Nach diesem überraschenden und für die Gemeinde Wolkering erfreulichen Bescheid ergaben sich lt. Schreiben der K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg an das K. Bezirksamt Regensburg folgende Abmachungen:

*„Durch die Gemeindeverwaltung und Gemeindeversammlung Wolkering sind unter Beobachtung der Formalitäten des Art. 47 Gem. Ordnung alsbald Beschlüsse fassen zu lassen, mit welchem die Mittel für Erbauung eines Schulhauses nebst Lehrerwohnung sowie für den Gehalt eines Volksschullehrers mit 1 200 Mark jährlich ausgezigt und bereit gestellt werden. Der Kostenaufwand für ein Schulhaus, für welches der Bauplatz zu ermitteln und zu untersuchen, dann Projekt zu fertigen wäre, darf mit 15 500 Mark angenommen werden. Zum Lehrergehalt können wir einen Zuschuß von 400 M in Aussicht stellen. Zur Herbeiführung des Vollzuges des vorletzten Absatzes der eingangs erwähnten Min. Ent. wird es sich empfehlen, wenn unter Leitung des Amtsvorstandes die bei-*

*den Gemeindeausschüsse im gemeinsamen Zusammentritte verhandeln. ... Wir sind geneigt, mit Bezug auf die ... niedergelegten Wünsche der Beteiligten der Gemeinde Gebelkofen die bereits zur Auszahlung gelangten Kreisfondszuschüsse zu insgesamt 2 000 M zur Durchführung der erforderlichen Reparaturen am Schul- und Mesnerhause in Gebelkofen zu belassen, wenn auf der Grundlage des Kommissions-Protokolls eine Auseinandersetzung der beiden Gemeinden im Sinne der Min. Ent. erfolgt ist. Die Verhandlungen sind mit tunlichster Beschleunigung durchzuführen, damit noch im Laufe des Sommers in Wolkering gebaut werden kann. Zu dem Kostenanschlage über die Baureparaturen am Schulhause in Gebelkofen sind noch die nötigen Pläne fertigen zu lassen und ist zu dem Projekte auch die Kirchenverwaltung beschlußmäßig zu hören.“<sup>366</sup>*

Das K. Bezirksamt informierte die K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 1. Juli 1904 über die bereits erfolgten Verhandlungsergebnisse:

- I Hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse, sowie der Vornahme der erforderlichen Reparaturen am alten Schul- und Mesnerhause in Gebelkofen ist zwischen den Gemeinden Gebelkofen und Wolkering am 20.5.1904 beschlussmäßige Einigung dahin erfolgt,
- a) daß die Gemeinde Wolkering nach Ausschulung aus dem Schulsprengel Gebelkofen keinerlei Eigentumsansprüche am alten Schulhause und keinerlei sonstige Rechte an den Schuleinrichtungsgegenständen und am Schulvermögen der Schule Gebelkofen geltend macht und daß die Gemeinde Wolkering auf alle diese ihre Rechte zu Gunsten der Gemeinde Gebelkofen verzichtet.
  - b) daß die Gemeinde Wolkering gemäß der bei der Kommissionsverhandlung vom 31.03.1904 abgegebenen Erklärung die Bauarbeiten am neu zu erbauenden Schulhause Wolkering den beim Schulsaalbau Gebelkofen beteiligt gewesenen Akkordanten überträgt und daß sie die Gemeinde Gebelkofen schadlos halte, falls allenfallsige Ansprüche aus den früheren Submissionsverhandlungen an die Gemeinde Gebelkofen erhoben werden sollten.

c) daß an die Gemeinde Wolkering hinsichtlich des Aufwandes für die notwendigen Reparaturen am Schul- und Mesnerhause Gebelkofen keinerlei Ansprüche mehr geltend gemacht werden. Die Gemeindeverwaltung Gebelkofen hat alle diese Erklärungen der Gemeinde Wolkering acceptiert, jedoch unter der Voraussetzung, daß die Gemeinde Gebelkofen den in Aussicht gestellten Kreisfondszuschuß von 2000 Mark auch wirklich zur Vornahme der Reparaturen am alten Schulhause Gebelkofen einschließlich der Erbauung einer Holzlege und Waschküche erhält.

Die Kirchenverwaltung Gebelkofen hat von diesen Erklärungen beider Gemeinden Kenntnis genommen und ausdrücklich beschlossen, gleichfalls künftighin die Gemeinde Wolkering nicht mehr als baupflichtig am Schul- und Mesnerhause Gebelkofen in Anspruch zu nehmen /folio 108/.

- II Die Gemeindeverwaltung und die Gemeindeversammlung haben unterm 6.5.1904 mit Nachtrag vom 16. Januar 1904 übereinstimmend beschlossen,
- a) von der Schaffung eines Provisoriums zur Errichtung einer Schule im Hause des beigeordneten Engelbrecht in Wolkering abzusehen
  - b) noch in diesem Jahre den Schulhausbau auszuführen
  - c) die auf 16 000 Mark veranschlagten Baukosten durch Aufnahme eines Anlehens aufzubringen
  - d) zur Tilgung des Kapitals und Aufbringung der Zinsen nach Maßgabe des noch mit aufsichtlicher Genehmigung aufzustellenden Tilgungsplanes Umlagen zu erheben, soweit nicht die Erträgnisse aus dem mit ministerieller Genehmigung einzuführenden Bieraufschlag hinreichen sollten.
  - e) zur Aufbringung des Lehrergehaltes von 800 Mark und Bestreitung der Realepigenz gleichfalls Umlagen zu erheben. Beschlossen ist bereits die Erhöhung der Umlagen um 67,5 % / Beschluß der Gemeinde von 06.05.04 / folio 105, 111, 113 /.
- III Mit der Ausarbeitung eines Projektes für das Schulhaus Wolkering ist bereits der Amtstechniker beauftragt, das Projekt wird voraussichtlich bereits in der kommenden Woche samt dem Plan für die Erbauung einer Holzlege und Waschküche zum alten Schulhaus Gebelkofen zur hohen schulaufsichtlichen Genehmigung in Vorlage kommen.
- IV Die Wahl eines geeigneten Bauplatzes für das neu zu erbauende Schulhaus in Wolkering ist wegen der feuchten Untergrundverhältnisse mit großen Schwierigkeiten verbunden. Die Gemeinde hat 5 Bauplätze bezeichnet, von denen sich keiner vollständig eignet. Der einzig passende Bauplatz ist zu klein, ein zweiter Bauplatz, jener unmittelbar beim Friedhof hat größtentheils feinen Sand, sogenannten Flugsand zur Unterlage, so daß die Foundation mit großen Kosten verbunden wäre, alle übrigen Bauplätze sind mehr oder weniger feucht.

V Die Gemeinde hat sich für den Bauplatz bei dem Wirtshause in Wolkering entschieden, und sich bereit erklärt, die vom Amtstechniker zur Trockenlegung der Baustelle und Foundation der Grundmauern vorgeschriebenen Maßnahmen zu befolgen. Hierauf wird bei Ausarbeitung des Schulhausbauprojektes Rücksicht genommen /vgl. die amtstechnischen Gutachten vom 16./28 Juni 1904 / folio 113/.

VI Da die Gemeindeverwaltung Wolkering nunmehr alle Bedingungen erfüllt hat, welche in der ME vom 17.04.04 sowie in der RE vom 21.4.04 an die Einrichtung einer eigenen Schule in Wolkering gekennzeichnet worden sind, so dürfte nunmehr, vorbehaltlich der schulaufsichtlichen Genehmigung des Projektes der Ausschulung der Gemeinde Wolkering aus dem Schulsprengel Gebelkofen, kein Hindernis mehr im Weg stehen. Anlangend den der Gemeinde Gebelkofen in Aussicht gestellten Kreisfondszuschuß von 2000 Mark, so dürfte dessen Auszahlung von der Annahme und Ausführung des noch schulaufsichtlich zu genehmigenden Projektes über Erbauung einer Waschküche und einer Holzlege sowie von der Vornahme der erforderlichen Reparaturen am alten Schulhause abhängig gemacht werden. Auch hiezu wird in kommender Woche Vorlage erstattet werden können.

Briegel<sup>367</sup>

Am 23. Juli 1904 ordnete das Referat 3 der K. Regierung von Niederbayern einige Änderungen an den Bauplänen an:

Das neu zu erbauende Schulhaus in Wolkering musste 45 Schüler aufnehmen, hatte aber für 72 Kinder genügend Bodenfläche (0,9 qm/Kind) und Luftraum (2,93 cbm/ Kind).

Änderungen waren aber in folgenden Punkten nötig:

– Die 2 Stirmfenster waren zu vermauern oder mit Schiefertafeln zu versehen. Sie waren nach Süden ausgerichtet. Vorhänge oder innere Läden genühten nicht, um die Augen der Kinder zu schützen. Diese Fenster wurden als unzulässig erklärt, denn es musste für die Abhaltung eines jeden eindringenden Sonnenstrahles von dieser Seite gesorgt werden, zumal die übrige Beleuchtung leicht ausreichte.

– Die Schulbänke kamen unzulässig nahe am Ofen zu stehen. Die zunächst stehenden Bänke waren zu entfernen und die ganze Bankreihe mehr zum Mittelgang hin zu verrücken. Dessen Breite kann von 1 m auf 0,8 m leicht verringert werden.

– Die Türe des Schulzimmers war von der Mitte der Wand an das nördliche Ende zu verlegen um eine günstigere Aufstellung der Schulbänke zu erzielen. Die Länge der Pult- und Sitzfläche für jedes Kind war durchschnittlich mit 0,55 m, die Tiefe des Pult- und Sitzes zusammen war mit 0,68 – 0,70 m anzunehmen.

– In der Lehrerwohnung war zu bedenken, dass von der Küche eine Türe direkt in die Waschküche führte. Da die Kochküche auch mit dem daneben befindlichen Zimmer und mit dem Vorplatze durch je eine Türe verbunden war, wäre das Eindringen der Waschküchendämpfe in diese Räume

gar nicht verhindert worden, was bei fortlaufender ungenügender Öffnung der Fenster eine Durchfeuchtung des Mauerwerkes dieser Räume namentlich im Winter und eine Luftverschlechterung zur Folge haben würde, die sich selbst noch im Obergeschosse und damit auch im Schulzimmer geltend machen würde. Deshalb musste die Verbindungstüre von der Kochküche zum Zimmer als unzulässig erklärt werden. Die Waschküche sollte nur einen Eingang vom Freien her haben und die Türe zwischen Koch- und Waschküche durfte nicht ausgeführt werden. Um die Waschküche bequem zu erreichen, sollte ein Ausgang von der Speise aus angebracht werden.

- Aus dem Bauplan war die Stelle an der die Versitzgrube angebracht werden sollte nicht zu ersehen. Es war vom sanitätspolizeilichen Standpunkte aus Aufklärung darüber nötig, damit das Brunnenwasser nicht durch Abwässer gefährdet würde. Die Stelle des Brunnens schien genügend weit von bewohnten Gebäuden, Ställen usw. entfernt. Kein Eindringen von Schmutzwässern und Jauche. Würde ein Kesselbrunnen angelegt, so müssten die Wände vollkommen dicht aus wasserundurchlässigem Material hergestellt werden, die Eindeckung aus Eisen oder Stein, das Pumprohr aus Eisen, der Brunnen überhaupt so konstruiert werden, daß er nicht durch auslaufendes Tagwasser verunreinigt werden kann, weshalb die Brunneneinfassung höher als die umgebende Erdoberfläche liegen und dem umgebenden Terrain eine solche Steigung gegeben wird, dass das am Brunnen ausgegossene Spül- oder Waschwasser das Überlauf- oder Meteorwasser<sup>368</sup> usw. vom Brunnenschacht wegfließen muß und nicht in denselben hineinfließen kann. Sehr günstig wurde die Einschaltung eines Kniestückes in das Steigrohr bewertet, damit der Brunnenablauf überhaupt nicht direkt über dem Brunnenschacht steht.<sup>369</sup>

Beschluss der Gemeinde Wolkering über die Bereitstellung von Brennholz für die Schule und Nutzung des Schulgartens durch den Lehrer:

- I. *„Die Gemeinde beschafft alljährlich 18 Ster weiches Scheitholz und 30 Zentner Kohlen. Das Brennholz muß mindestens 2. Klasse sein. Beifahren und Spalten des Holzes werden aus der Schulkasse bezahlt. Die Lieferung erfolgt spätestens im Monat April des gleichen Jahres, in welchem die Heizperiode beginnt. Letztere erstreckt sich von Oktober bis Mai. Der Lehrer hat Anspruch auf den nicht zur Verwendung gelangenden, nach Beendigung der Heizperiode erübrigten Rest. Dafür hat derselbe die Beheizung des Schulsaales entgeltlich (muss unentgeltlich heißen, der Verf.) zu besorgen.  
Für die Nutznießung vom jährlichen Schulholzreste ist unter Hauptabteilung I B 8c der Betrag von 35 M i.e. Dreißigfünf Mark – in Einnahme zu stellen, der gleiche Betrag ist unter Abteilung I Abs. 4 der Lasten für die Besorgung der Beheizung des Schulsaales in Ansatz zu bringen.*
- II. *Die Nutzung des Schulgartens soll überhaupt außer Ansatz bleiben, denn*
  1. *ist derselbe noch gar nicht ertragfähig und*
  2. *wünscht die Gemeinde nicht, daß dem Lehrer solch' geringe Erträge auf seinen Gehalt angerechnet werden.*
- III. *Grund- und Haussteuer, sowie die Umlagen daraus werden aus der Schulkasse bezahlt.*

*Wolkering, am 16. Dezember 1904<sup>370</sup>*

Am 17. Dezember 1904 teilte der Amtstechniker dem K. Bezirksamt Regensburg den weitgehenden Vollzug der Baumaßnahmen am Wolkeringer Schulhaus mit:

*„Gestatte mir ergebenst zu berichten, daß die Bauarbeiten am Schulhause in Wolkering bis auf einige*

Anstreicher-Arbeiten (wie z. B. Einölen der Fußböden und Treppen und Anstreichen der Abortverschläge) vollendet sind. Der Schulhausbau wurde genau nach Kostenanschlag und dem von der hohen K. Regierung genehmigten Projekte ausgeführt. Die zum Bau verwendeten Baumaterialien waren sämtliche bester Qualität. Die Mauerer- und Zimmerermansarbeiten sowie die Schlosser,- Schreiner,- Spängler,- Glaser,- Hafner- und Anstreicherarbeiten sind gut und solide ausgeführt. Die Garteneinfriedung gegen die neu zu erbauende Distriktsstraße wird erst nach dem Ausbau des Abschnitts III fertig gestellt. Die Verputzarbeiten am Nebengebäude werden, da die Zeit schon

zu ungünstig ist, erst im Frühjahr vorgenommen. Es werden täglich sämtliche Öfen geheizt, um das Trocknen der Zimmer zu beschleunigen. Auch beim Bau wurden Öfen aufgestellt. Das Schulhaus in Wolkering kann bis 15. Januar oder längstens bis 1. Februar bezogen werden.“<sup>371</sup>

Im Mai 1912 wurde die Gemeinde Wolkering durch das K. Rentamt darauf hingewiesen, dass das Schulhaus noch nicht offiziell vermessen war. Damit war die Gemeinde Wolkering nach jahrzehntelangen, hartnäckigen Aussprengelungsbemühungen doch noch am Ziel ihrer Wünsche angelangt.



Abb. 64: Lageplan möglicher Bauplätze des projektierten Schulhausbaues. (Quelle: Staatsarchiv Amberg, Bezirksamt Regensburg, Nr. 11361)



Abb. 65: Lageplan möglicher Bauplätze des projektierten Schulhausbaues. (Quelle: 100 Jahre Schulhaus Wolkering)



Abb. 66: Lageplan von Gebelkofen, 1902. (Quelle: 100 Jahre Schulhaus Wolkering)



Abb. 67: Lageplan von Wolkering, 1902. (Quelle: 100 Jahre Schulhaus Wolkering)

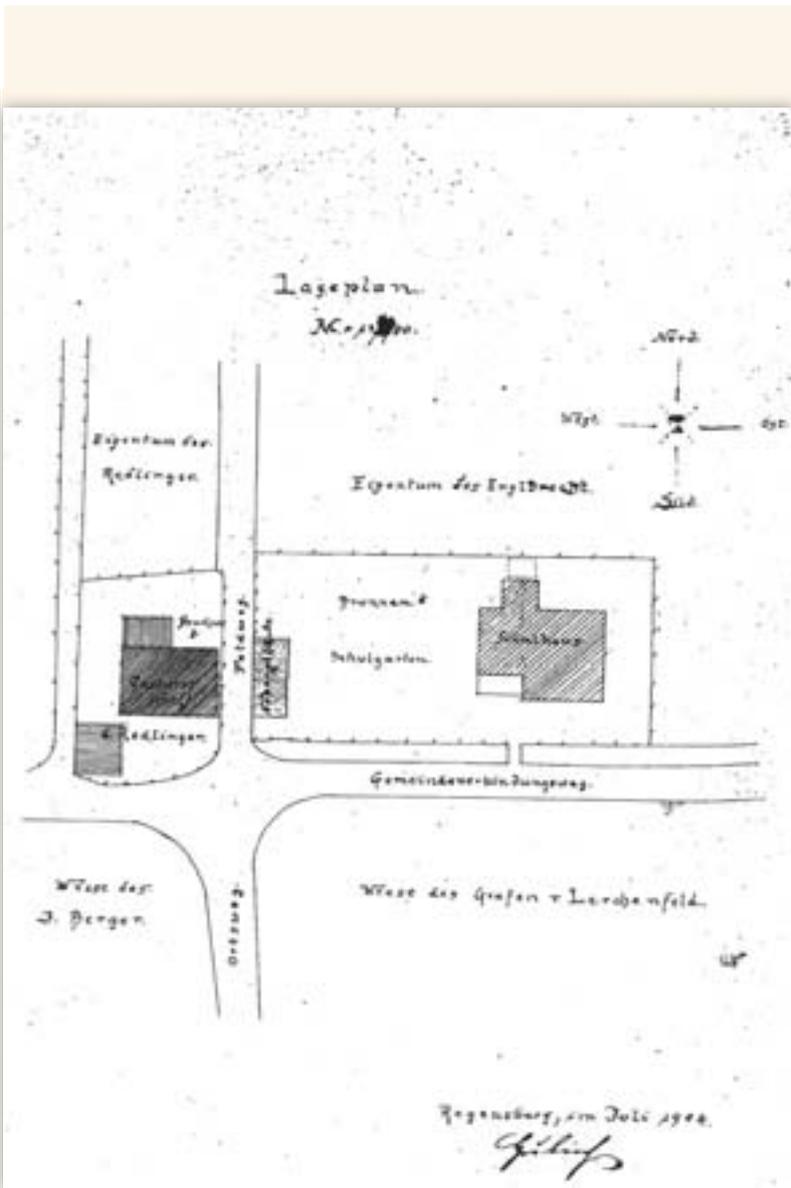


Abb. 68: Lageplan vom Juli 1904. (Quelle: 100 Jahre Schulhaus Wolkering)

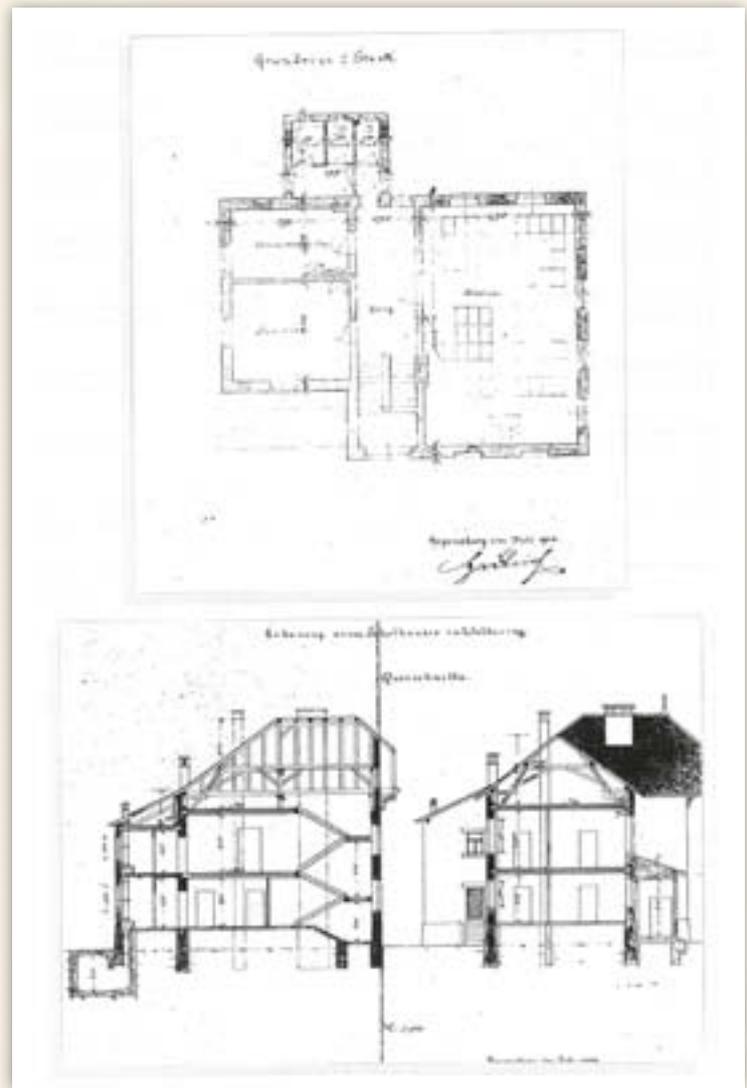


Abb. 69: Grundriss- und Querschnittspläne des Schulhauses Wolkering vom Juli 1904. (Quelle: 100 Jahre Schulhaus Wolkering)



Haus- oder Besitz-Nr.	Name und Wohnort des Eigentümers	Plan-Nr.	Benennung und Kulturart	Flächeninhalt nach				Größt-Verhältnissahl	Art der Kennerung
				Festbar		Lagerwert			
				Q <sub>1</sub>	De <sub>1</sub>	Q <sub>2</sub>	De <sub>2</sub>		
			<u>II.</u>						
			<u>Fischer</u>						
Gemeinde Hohenring	113 <sub>3</sub>		<u>Leinwand</u>	0 01	0 36	14 5	2	maßstab 1:1	
			<u>Streuweide</u>						
			<u>Schallmurenbau d. T. Am. 1906.</u>					<u>III 433</u>	
Gemeinde Hohenring	113 <sub>3</sub>		<u>Gebäude</u>	0 023	0 07	14 10	10	<u>St. P. 1825</u>	
			<u>Streuweide</u>					<u>Kult. P. 1844/11</u>	
			<u>ausgetrocknetes, im Hofe geerntet, Futter.</u>					<u>III 433</u>	
St.	113 <sub>3</sub>		<u>Garten</u>	0 191	0 29	14 4	2	<u>St.</u>	
			<u>Grüne in Ziegeln</u>					<u>Kult. P. 1844/12</u>	
			<u>St.</u>	0 01	0 36	14 5	2		
			<u>Open field</u>					<u>Spec. Mus. 1912</u>	
								<u>486</u>	
			<u>Regensburg, im Febr. 1906.</u>					<u>V</u>	
			<u>Kgl. Messingbesatz</u>						
			<u>Post</u>						
			<u>Spezialbesatz</u>						
			<u>Post</u>					<u>Post</u>	

Abb. 70.2



Abb. 71: Bild des Wolkeringer Schulhauses kurz nach der Errichtung.  
(Quelle: 100 Jahre Schulhaus Wolkering)



Abb. 72: Herr Georg Maurer im Schulhausgarten um 1930. (Quelle:  
100 Jahre Schulhaus Wolkering)

## Die Lehrerwohnung in Wolkering (1930)

Durch den im Jahre 1930 vorgenommenen Schulhausumbau hat die dortige Lehrerdienstwohnung erster Ordnung einen kleinen Teil Flächenraum eingebüßt. Ein Zimmer dieser Wohnung, das für den Raum benötigt wurde, konnte nur mehr durch ein kleines ersetzt werden. Der dermalige Stelleninhaber hatte daher mit Schreiben vom 12.12. 1931 die Neufestsetzung der Mietentschädigung für seine ihm zugewiesene Dienstwohnung beantragt. Der Gemeinderat Thalmassing hatte mit Beschluss vom 22.02.1932 einer Senkung der Jahresfriedensmiete von 400 RM auf 360 RM zugestimmt.

Auf Grund der Art. 19 und 55 des Beamtenbesoldungsgesetzes vom 02.06.1920 – Gesetz und Verordnungsblatt 1920 S. 302 –, der §§ 19 ff. der Bek. vom 13.07.1920 über die Neuregelung der Besoldung des Volksschullehrers nach dem Beamtenbesoldungsgesetz (KMBI. 1920, S. 286 ff.) und Ziff. 3 und 20 der Min. Bek. Vom 25.09. 1923 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1923 S. 342) wurde daher die Mietentschädigung für die Dienstwohnung 1. Ordnung

in Thalmassing nach Würdigung aller in Betracht kommenden Verhältnisse mit Wirkung vom 1. Januar 1932 an auf eine jährliche Friedensmiete von 360 RM festgesetzt (Regensburg, 23.03.1932).

Im Jahre 1956 stand eine Mieterhöhung zur Debatte. Im Schulhaus waren eine Wasserleitung und ein Bad neu eingebaut worden und nun war auch ein Keller vorhanden. Lehrer Messner äußerte sich diesbezüglich so: *„Mit einer Mieterhöhung bin ich vorerst nicht einverstanden und zwar deshalb, weil ich die Einrichtung des Bades zum großen Teil selbst bezahlt habe. Auch den Keller habe ich nahezu ganz selbst ausgehoben. Vom Bürgermeister wurde mir noch gesagt, daß eine Mieterhöhung vorerst nicht in Frage käme“* (Regensburg, den 11. Januar 1957).<sup>372</sup>

Bürgermeister Wild bestätigte die Angaben des Lehrers.

Am 30. April 1961 beschrieb die Gemeinde Wolkering dem Landratsamt Regensburg die Lehrerdienstwohnung in Wolkering: (Auftrag vom 17.1.1961 Nr. II/5 – 312)

## I. Lehrerdienstwohnung (LDW)

*vorhanden ist eine Dienstwohnung erster Ordnung*

- 1. die LDW ist im Schulhaus untergebracht. Baujahr 1904*
- 2. Eigentümer der Dienstwohnung ist die Gemeinde Wolkering*
- 3. Derzeitiger Inhaber der LDW ist der Hauptlehrer Otto Meßner*
- 4. und 6. Untervermietung: Fehlanzeige*
- 5. –*

*6. Bezugsfertigkeit der LDW: 1905*

*7. Leere LDW: Fehlanzeige*

<i>8. Räume der LDW:</i>	<i>1 Küche</i>	<i>5 x 2.90</i>	<i>14.50 qm</i>
	<i>1 Wohnzimmer</i>	<i>5 x 4.10</i>	<i>20.50 qm</i>
	<i>1 Schlafzimmer</i>	<i>4.60 x 4.45</i>	<i>20.50 qm</i>
	<i>1 Zimmer</i>	<i>4.80 x 3.10</i>	<i>14.50 qm</i>
	<i>1 Zimmer</i>	<i>5 x 4.10</i>	<i>20.50 qm</i>
	<i>Kammer</i>	<i>4.80 x 1.90</i>	<i>9.00 qm</i>

- 9. Alle Zimmer sind mit elektrischem Licht ausgestattet. Fließendes Wasser (Druckkessel) ist in der Küche vorhanden.*
- 10. Bad ist vorhanden. Spülklosett fehlt.*
- 11. Wertmindernde Umstände: 2 Zimmer (Schlaf- und Kinderzimmer) liegen unter dem Schulzimmer. (Störung im Krankheitsfall)  
1 Zimmer außerhalb der im Erdgeschoß abgeschlossenen Wohnung im 1. Stock gegenüber dem Schulzimmer und neben der gleichfalls im Schulgebäude untergebrachten Gemeindeganzlei.  
Die Fenster der Ost- und Westseite sind nicht wasserdicht. Besonders bei Gewitterregen (bei Tag wie bei Nacht) muß während der Dauer des Regens immer wieder aufgewischt werden, um größere Schäden der Zimmer und der Einrichtung zu vermeiden, will der Inhaber mit seiner Familie im Sommer für einige Tage verreisen, muß er zur Vorsorge eine fremde Person mit dieser Aufgabe betrauen und ihr die Schlüssel zur Wohnung übergeben.*
- 12. Mit Ausnahme eines Zimmers ist die Wohnung abgeschlossen.*

## II. Hausgarten

- 1. Die Größe des zur Lehrerdienstwohnung gehörenden Gartens beträgt rd. 400 qm.*
- 2. Benutzer des Hausgartens ist der Inhaber der LDW.*
- 3. Vorhanden sind 7 ältere tragende Obstbäume. Mehrere jüngere Obstbäume und etwa 20 Sträucher sind vom derzeitigen Inhaber der LDW. selbst noch dazu beschafft worden.*
- 4. Die jährlich gezahlte Vergütung beträgt 12 DM.*

1974 wurde das Schulhaus erstmals modernisiert.  
Seitdem befindet es sich in Privatbesitz.

## Schulhausrenovierung oder Neubau in Gebelkofen (1904–1912)?

Im Jahre 1904 strebte man die Errichtung einer Holzlege und die Erbauung eines Waschhauses am Schulhaus zu Gebelkofen an.

Bezirkstechniker Hubrich berichtete im Januar 1905 dem K. Bezirksamt Regensburg, es wurden „... die in dem anliegenden Projekte enthaltenen Verbesserungen bzw. Errichtungen eines Stall- und Waschhausbaues sowie eines Stadels mit Holzlege von der Gemeinde Gebelkofen nach langem Hin und Herreden beschlossen. Ein Antrag meinerseits ging dahin, die Aborte am Schulhause abzubrechen und eine neue Abortanlage zu errichten, jedoch scheiterte derselbe, da der Angrenzer, Bürgermeister Judenmann von Gebelkofen den nötigen Grund nicht abtreten wollte. Heute erklärte sich nun Bürgermeister Judenmann bereit, entlang des Abortanbaues 50 cm abtreten zu wollen. Es ist nun allerdings richtig, daß durch die im Projekte enthaltenen Abänderungen Verbesserungen geschaffen werden, aber es wäre auch schade, wenn nur die allernotwendigsten Verbesserungen vorgenommen würden und die unpraktische Einteilung des Schulhauses bestehen bliebe. Das Einzig Richtige wäre

1. die Neuherstellung der Aborte
2. die Durchführung einer Zwischenmauer
3. die Verlegung der Treppe und
4. eine bessere Gestaltung des Schulsaales.

*Nebige Handskizzen zeigen wie die Verbesserungen gedacht sind und es dürfte im eigendsten Interesse der Gemeinde Gebelkofen liegen, nochmals Beschluß über die projektierten Abänderungen zu fassen. Die Erbauung eines Waschhauses könnte mit der neuen Abortanlage verbunden werden und zwar dadurch billiger kommen, daß die Waschküche im Erdgeschoß des Abortanbaues untergebracht würde. Die Stallung könnte mit dem Stadel verbunden werden und auch hier würden sich keine Mehrkosten ergeben. (Die Herstellung eines eigenen Stall- und Waschhaus-Baues und die Errichtung eines Stadels kommt selbstverständlich teurer als ein Stockwerk-Aufbau über dem Aborte und die Unterbringung des Stalles im Stadel.) Nur würden sich die Kosten für die Verbesserungen am Schulhause erhöhen und zwar 1. um die Kosten des Abortanbaues und die Erweiterung um ca. 1 m gegen die Straße. Die Gesamtkosten dürften sich auf 5000 Mark belaufen. Hubrich, B.T.“<sup>373</sup>*

H 4

## Kosten-Anschlag

über  
die Abortanlage und den zu derselben  
führenden Gang.

		Preis	Menge	Betrag
<u>1. Erdarbeiten</u>				
1)	Ausfuhr der Abortgrube mit Rütteln ca 17,90 cbm	2,60	10,74	
				10,74
<u>2. Mauerarbeiten</u>				
1)	Einoffnen eines Ansatzes	5,90 cbm	12,00	70,10
2)	Feststellen eines Ansatzes in Kalkmörtel	4,10	17,00	69,70
3)	de in Querschnitt	5,15	20,00	102,00
4)	Äußeres Mauerwerk	31,65 qm	2,00	63,30
5)	Innenputz	65,30	2,60	169,38
6)	de außen	12,10	2,50	30,25
7)	Ausfuhr von 2 Türen			2,00
8)	Lieferung v. Holz für den Abortstein und Abfuhr	9,00	4,00	36,00
				351,74
<u>3. Zimmermannsarbeiten</u>				
10)	Lieferung v. Kaminbänken			21,00
a)	mit der Stärke $\frac{25}{25}$ cm			16,40
b)	de " " $\frac{25}{25}$ cm			13,70
c)	de " " $\frac{15}{15}$			97,30
d)	de " " $\frac{10}{10}$			50,00
				177,40
				177,40

Abb. 73: Kostenanschlag über die Abortanlage und den zu derselben führenden Gang vom 12. Dezember 1884 mit Plan. (Quelle: Staatsarchiv Amberg, Bezirksamt Regensburg, Nr. 2097)

Abb. 73.1

4. Schreinerarbeiten:

	Summ	Schätze	
	fl.	kr.	sch.
11) Herstellung eines Luthertisches im Gang zum dem Obort . . . . . 9m	11.26.	1.20	32 87
12) Luthertisch des Oborts ohne Bein 7.44	7.44	2.57	18 60
13) 2 Obortstühle . . . . .		6.00	12 00
14) 1 Bein geschnitten 0.9m auf 1.8m (mit Zinken)		17.00	19 00
1 d. 2 z. Abort 0.7m auf 1.4m (komplet)		17.00	17 00
15) 4 Gangstühle Komplet . . . . .		10.00	40 00
16) 3 Abortstühle d. 2 . . . . .		7.00	21 00
17) 2 Abortstühle mit Pfostenlatten Komplet . . . . .		12.00	24 00
<u>Summ Schreinerarbeiten</u> . . . . .			184 87

5. Sonstige Arbeiten  
und Nachtrag

18) Pfeiler eines mit Ableitung von Wasser 3.5		2.00	10 00
19) Aufhängelampe mit Glas und Metallwerkzeug Dreiarbeit des geschlossenen Klappens . . . . . 7.76	7.76	1.00	15 00
20) Herstellung v. Kniebänken 17.26	17.26	2.00	45 60
21) Luthertisch des Gang unter der mit der Spitze des freien Fußbodens 19.66	19.66	2.00	40 00
<u>Summ 5. Sonstige Arbeiten &amp; Nachtrag</u> . . . . .			114 00

Gesamt - Summa . . . . . 339 87  
ab Summ. d. d. Gesamtsumme . . . . . 329 50  
Restbetrag . . . . . 10 37

Rechnung, den 12. Dezember 1884.

Abb. 73.2

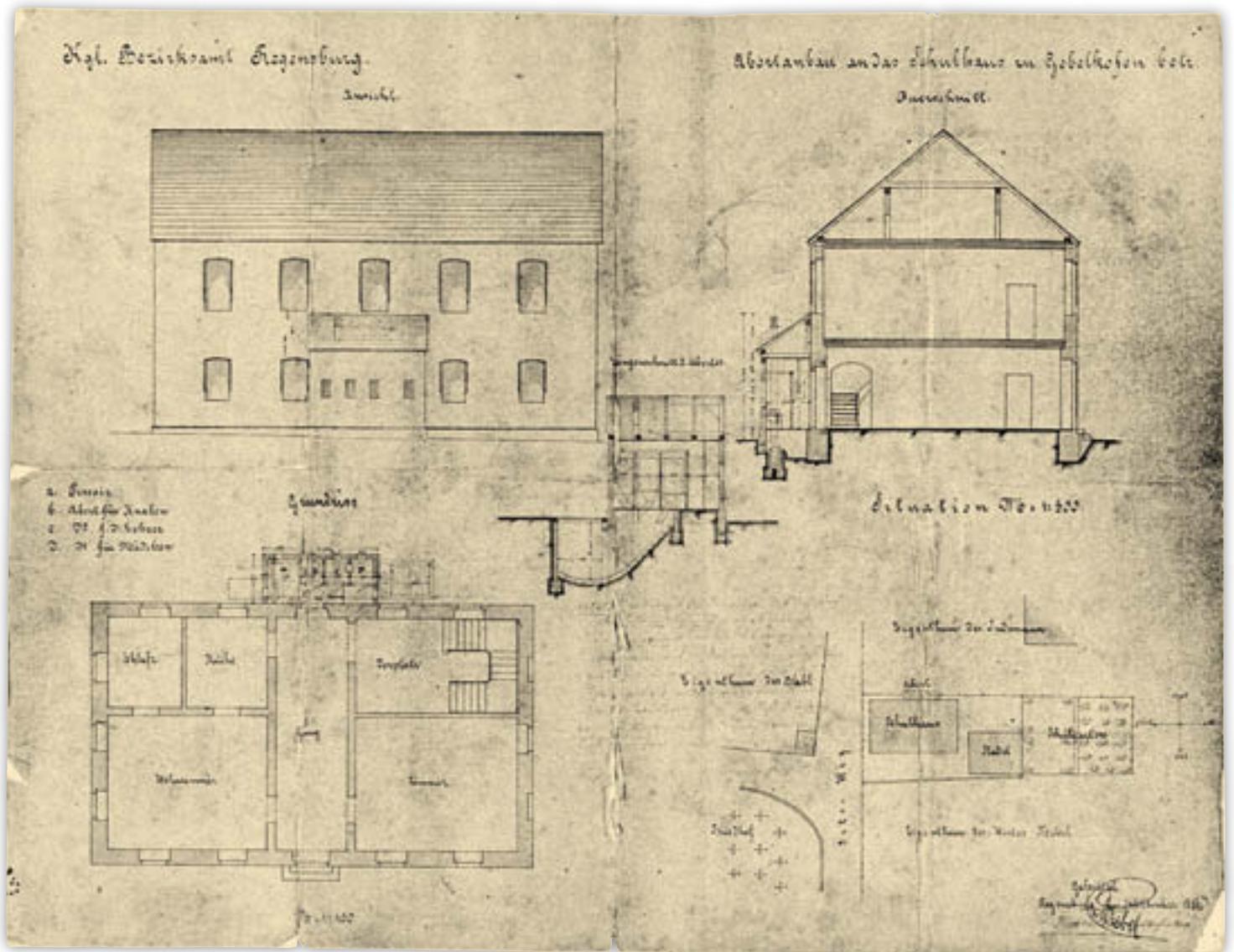


Abb. 73.3

Im März 1906 erstellte der Bautechniker Hubrich folgenden Kostenvoranschlag mit Vorbemerkung:

*„Durch Gemeindebeschluß vom 8. März 1906 wurde an den im Vorjahr gefaßten Entschluß, Errichtung eines neuen Abortanbaus, eines Waschhauses, einer Holzlege, Verlegung des Stalles, des Stadels, der Dungstätte, Vergrößerung des Hofraumes und Herstellung eines neuen Brunnens abgesehen und neuerdings beschlossen, nur die vordringlichsten Reparaturen am Schulhause und Stalle vorzunehmen. Diese Reparaturen bestehen im Ausbessern des inneren und äußeren Verputzes, Erneuern eines Fußbodens, Reparatur an der Dachung, Abortgrube, Erneuern der Öfen, Herstellen eines Dachzimmers (Registratur), Holzlege und Einwölben der Stallung. Die seitherigen Mißstände*

- 1. Fehlen einer Waschküche*
- 2. Unzulängliche Abortverhältnisse*
- 3. Düngerstätte vor dem Schulhause*
- 4. Kleine Lehrerwohnung*
- 5. Brunnen in Nähe des Stalles*

*bleiben bestehen.*

*Die Kosten betragen 3200 Mark (ohne Schuleinrichtungsgegenstände 3000 Mark).“<sup>374</sup>*

Nach langem Abwägen über Umfang und Modalitäten der Baureparaturen beschlossen die Gemeindeverwaltung und die Gemeindeversammlung einen Schulsaalneubau und keine Reparaturen durchzuführen. Ob es sich dabei um begründete und realistische Überlegungen handelte oder nur wieder die Taktik der Verschleppung des Vorhabens bleibt unbeantwortet.

Es wurde einstimmig beschlossen:

*„Es sei ein Schulsaalneubau in Gebelkofen zur Ausführung zu bringen, und mit den Arbeiten im Frühjahr 1907 zu beginnen. Die Reparaturarbeiten am bisherigen Schulgebäude sind aber dann auf das mindeste Maß zu beschränken. Zugleich wird um Erhöhung des in Aussicht gestellten Zuschusses von 1500 Mark in Rücksicht der erhöhten Auslagen und der nicht unbedeutenden erhöhten Belastung gebeten.“<sup>375</sup>*

Zum neuerlichen Kostenvoranschlag vom 9. September 1906 erklärte der Bezirkstechniker Hubrich, dass durch die Erbauung eines eigenen Schulsaalgebäudes in Gebelkofen die Möglichkeit gegeben ist, die Lehrerwohnung vergrößern und verbessern zu können. Nach anliegender Planskizze war beabsichtigt im Schul- und Mesnerhaus im Erdgeschoß die seitherige Küche und das kleine Schlafzimmer als Waschküche umzubauen und das fünfte Zimmer rechts des Ganges als künftige Küche zu bestimmen. Im I. Stock würden 4 Zimmer, wovon eines eventuell als Standesamtzimmer benützt werden hätte können, eingebaut. Stall und Stadel würden repariert, ebenso die Einfriedungen. Der seitherige Brunnen sollte verlegt und eine neue Dungstätte hergestellt werden. Die Kosten betragen 2200 Mark.

Die nächsten Jahre schweigen die Akten. Erst am 10. Juli 1910 informierte die K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg das K. Bezirksamt, dass sie den von der Gemeinde Gebelkofen unterm 23.3.1910 beschlossenen Umbau des Schul- und Mesnerhauses nach dem Plan des Amtstechnikers Hubrich vom 2. Dezember 1909 mit Kostenvoranschlag vom 4. gleichen Monats schulaufsichtlich unter der Bedingung genehmige, dass die Grundrisseinteilung des Nebengebäudes i.S. der im Plan aufgeklebten Tektur<sup>376</sup> zu behandeln ist. In Hinsicht auf die ungünstige, beinahe quadratische Form des Schulsaales, sowie mit Rücksicht auf die hohen Kosten

# 210 Kostenanschlag

13763

über  
die Sanierungsarbeiten am Schulhause in Gebelkofen  
bayer.

Abmessung	Vortrag	Dimensionen			Inhalt	per	Kosten-Betrag	
		Länge	Breite	Höhe			M.	kl.
		Meter	Meter	Meter			M.	kl.
	I. Hauptgebäude						3318	00
	II. Stallgebäude						377	00
	III. Holzlege						250	00
	IV. Sperrmauer u. Einfriedigung						1143	00
	V. Anwesenl.						257	00
	Gesamtkosten						5345	00

Regensburg, den 21. März 1906  
Gebrüder ...

Abmessung	Vortrag	Dimensionen			Inhalt	per	Kosten-Betrag	
		Länge	Breite	Höhe			M.	kl.
		Meter	Meter	Meter			M.	kl.
	Vorbericht.							
<p>Die im Kostenanschlage vom 1. März 1906 ...            1. Sanierung der ...            2. ...            3. ...            4. ...            5. ...</p> <p style="text-align: right;">Der Kostenanschlag ... 3300 Mark. (Für Material ... 200 Mark.)</p>								

Abb. 74: Kostenanschlag über die Baureparaturen am Schulhause in Gebelkofen vom 21. März 1906. (Quelle: Staatsarchiv Amberg, Bezirksamt Regensburg, Nr. 2097)

# 34 Kostenanschlag

über

die bisherige Bauveränderung am Schulhause  
zu Gebelkofen

Rechnungs-Nr.	Förtrag	Dimensionen.			Inhalt.	per	Kosten-Betrag.		
		Länge	Breite	Höhe			M.	G.	
		Meter	Foot	Meter					
	I. Hauptgebäude						1799.00		
	II. Aedel u. Stall						112.00		
	III. Spinnen u. Webstuhlraum						218.00		
	Gesamtkosten -						2219	Mark	

Aufgestellt  
Regierungsrath Dr. E. H.  
Gebelkofen  
4. Sept. 1906

Rechnungs-Nr.	Förtrag	Dimensionen.			Inhalt.	per	Kosten-Betrag.	
		Länge	Breite	Höhe			M.	G.
		Meter	Foot	Meter				
	<h2 style="font-size: 2em;">Vorbericht.</h2> <p>Uebrig der Bauveränderung sind insgesamt 27000 Mark ausgegeben worden. Die bisherige Bauveränderung ist folgendermaßen beschaffen:</p> <p>1. Auf dem alten Schulhause wurde ein neues Hauptgebäude mit 1799 Mark Kosten erbaut. Dieses Gebäude ist ein dreistöckiges Gebäude mit Keller, Erdgeschoss und Dachgeschoss. Es ist aus Mauerwerk erbaut und hat eine Länge von 10 Metern, eine Breite von 10 Metern und eine Höhe von 10 Metern. Die Kosten betragen 1799 Mark.</p> <p>2. Ein Aedel und Stall wurden für 112 Mark erbaut. Dies ist ein einstöckiges Gebäude mit einer Länge von 10 Metern, einer Breite von 10 Metern und einer Höhe von 10 Metern. Die Kosten betragen 112 Mark.</p> <p>3. Ein Spinnen- und Webstuhlraum wurde für 218 Mark erbaut. Dies ist ein einstöckiges Gebäude mit einer Länge von 10 Metern, einer Breite von 10 Metern und einer Höhe von 10 Metern. Die Kosten betragen 218 Mark.</p> <p>Insgesamt sind 2219 Mark für die Bauveränderung ausgegeben worden.</p> <p>Die Kosten betragen 2219 Mark.</p>							

Abb. 75: Kostenanschlag über die bisherigen Veränderungen am Schulhause zu Gebelkofen vom 4. September 1906. (Quelle: Staatsarchiv Amberg, Bezirksamt Regensburg, Nr. 2097)

wird von einer Abänderung des Schulsaaes zwecks besserer Belichtung Abstand genommen.

Der Kostenvoranschlag für den Umbau des Nebengebäudes beim Schulhause in Gebelkofen sowie für die verschiedenen Reparaturen und Veränderungen im Inneren des Schulhauses ergaben:

A Hauptgebäude:	550 Mark
B Nebengebäude:	3.350 Mark
C Hofraum u. Sonstiges:	500 Mark
	4.450 Mark
D Kosten für Regelung der Beleuchtungsverhältnisse im Schulsaae	800 Mark. <sup>377</sup>

Der revidierte Kostenvoranschlag betrug nach der Prüfung vom 30.XI.10 4.400 Mark. Punkt D entfiel vollständig. Punkt A betrug nur 500 Mark.

Am 31. August 1911 erging eine weitere schulaufsichtliche Genehmigung der K. Regierung an das K. Bezirksamt für den neu erstellten Plan vom 5. August und den Kostenvoranschlag vom 7. August 1911. Die Aufführung eines Kniestockaufbaues auf dem Nebengebäude wurde dabei fallen gelassen. Wie bereits öfters geschehen, ließ man schließlich nach Jahren intensiver Planungen und Verhandlungen das gesamte Projekt fallen. Am 24. Januar 1912 erklärte die K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg man wolle vorläufig von dem Vollzug der beiden oben beschriebenen Regierungsentschließungen vom 10. Juli 1910 und 31. August 1911 absehen, unter der Bedingung, dass die im genannten Gutachten für unbedingt notwendig erklärten Instandsetzungsarbeiten an Haupt- und Nebengebäuden in diesem Jahre zuverlässig zur Ausführung kommen.

In diesem Gutachten heißt es: Auf Grund einer Ortsbesichtigung wird bemerkt:

*„Die Wohnung für den Lehrer ist räumlich etwas beschränkt und entspricht nicht den Forderungen des Schulbedarfsgesetzes, doch genügt sie den Bedürfnissen des gegenwärtigen Nutznießers, der auch für die verhältnismäßig kurze Dauer seines ferneren Wirkens keinerlei Änderung beansprucht. Bei einem Lehrerwechsel wird indessen voraussichtlich auf eine Erweiterung des Schulhauses Bedacht genommen werden müssen. Da die Erweiterung aber nur unter der Voraussetzung möglich ist, daß das Nebengebäude ganz oder teilweise abgebrochen wird, empfiehlt es sich von kostspieligen Umbauarbeiten vorerst noch abzusehen. Das Holz, das teilweise auf dem Dachboden, teilweise auf dem Freien gelegt ist, könnte künftig in der Tenne untergebracht werden, nachdem der Lehrer seinen Oekonomiebetrieb sehr eingeschränkt hat. Der Waschkücheneinbau im Vorplatz des Schulhauses muß als Mißstand bezeichnet werden. Dagegen erweist sich als notwendig:*

- 1. die Vornahme schwerer Reparaturen am Schulgebäude wie Umlegen der Freitreppe, Putzausbesserung an der Südseite u. dgl..*
- 2. eine Instandsetzung des Nebengebäudes und des Abortanbaues*
- 3. eine einwandfreie Ableitung des Überwassers vom Pumpbrunnen um eine Durchfeuchtung der nördlichen Giebelwand zu verhindern.“<sup>378</sup>*

Am 9. Oktober 1912 zeigte schließlich Bürgermeister Schweiger von Gebelkofen beim K. Bezirksamt die Beendigung der Reparaturarbeiten am Schulhause in Gebelkofen an.<sup>379</sup>

## 2. Die Wolkeringer Lehrkräfte

### Die Lehrkräfte in der Zeit bis 1905

Erste Hinweise auf Unterricht in Wolkering ergeben sich aus der Durchsicht der Matrikelbücher der Pfarrei Wolkering und der Suche nach dort eingetragenen Personenstandsänderungen von Lehrkräften.

Im Taufbuch finden sich fünf Einträge, die im Zeitraum von 1665 bis 1672 als Vater der jeweiligen Täuflinge Stanislaus Pleß (Schreibweise auch Pleßen oder Plebst) ausweisen. Seine Berufsbezeichnung lautet bei den zwei ersten Eintragungen auf *ludimagister*, bei den beiden nächsten auf „*schuel-*

*meister*“ und Mesner. Beim Eintrag des Jahres 1672 fehlt die Berufsbezeichnung ganz. Als Wohnort bzw. Dienstort ist jedesmal Wolkering angegeben. Seine Ehefrau war Ursula.

12. März 1665

Maria Magdalena

05. November 1666

Maria Catharina

11. Januar 1669

Maria Eva

29. Mai 1670

Johannes Michael

30. Mai 1672

Johann Baptist <sup>380</sup>

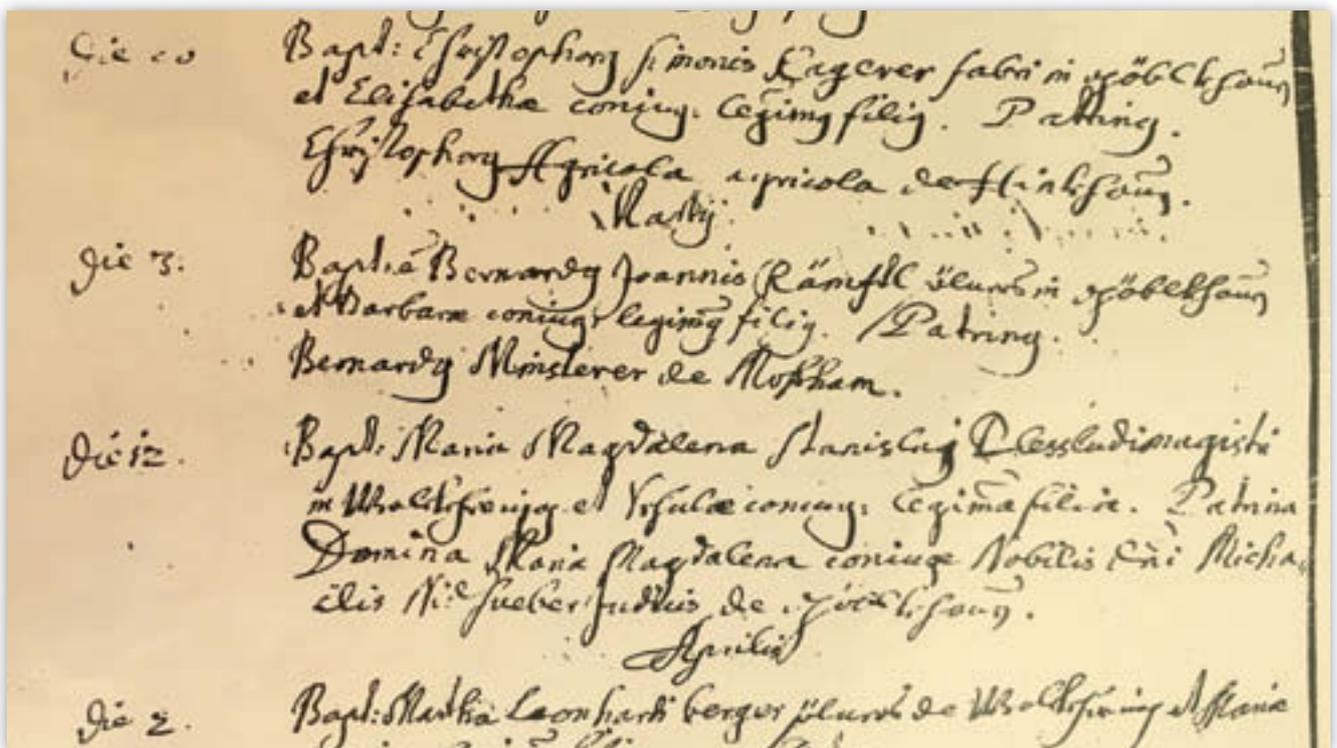


Abb. 76: Taufeintrag für Maria Magdalena, Tochter des Stanislaus Pleß, „*ludimagistri*“ in Wolkering und dessen Ehefrau Ursula vom 12. März 1665. (Quelle: BZAR, TB 1, Pfarrei Wolkering)

No 14. Baptizatus est Joannes Joannis Rämffle plebanus in y<sup>o</sup> obsequio  
 et Barbara coniug: legimus filij. Patris.  
 Bernard Minister de Moptham.  
 Novemb: 5.  
 Hic baptizata est Maria Catharina Stanislai Plessen  
 Ludimagistri in Wolkering et Ursulae coniug: eiq<sup>ue</sup> legi-  
 timae filia.  
 Patris.  
 Dominus Maria Magdalena Nobilis Dni. Michl  
 Niderhuber Judicis in y<sup>o</sup> obsequio, curavit.  
 Novemb: 5.  
 Hic baptizata est Eva Joannis Bischoff hospitum socii

Abb. 77: Taufeintrag für Maria Catharina, Tochter des Stanislaus Plessen „Iudimagistri“ in Wolkering und dessen Ehefrau Ursula vom 5. November 1666. (Quelle: BZAR, TB 1, Pfarrei Wolkering)

Anno 1669.  
 baptizatus est.  
 11. Januarij. Nata est filia legitima Maria Eva, et primo  
 ab obdormice Wilburga geschwedding ab interitus vite  
 eximio baptizata, quod admodum ante ad iudicium de vero  
 baptismo iussu legitima adhibita forma exaraverit  
 ubi adhibita legitima baptismi forma obdormice  
 et huiusmodi intervallo non habita sunt.  
 Curavit Stanislaus Pleß iudimagister in  
 Wolkering. Et Ursula coniug: in  
 Mari: Dni Magdalena Niderhuber  
 Pleß in Wolkering.

Abb. 78: Taufeintrag für Maria Eva, des Stanislaus Pleß „Iudimagistri et aeditimi“ in Wolkering vom 11. Januar 1669. (Quelle: BZAR, TB 1, Pfarrei Wolkering)

129. Baptizatus fuit Joannes Michael, honesti Stanislaus de Plebst „Messner und Schuelmaister“ in Wolkering vom 29. Mai 1670.

Septembris  
 baptizatus fuit Michael, honesti Joannis Markt  
 la Nois in gebelshaus, et ux: eius: Maria s.  
 Hilig Reysling, quem tenet honesti Georgij  
 Gersundten, et ux: eius: Walburga

1670.  
 29.

Abb. 79: Taufeintrag für Johannes Michael, des Stanislaus de Plebst „Messner und Schuelmaister“ in Wolkering vom 29. Mai 1670. (Quelle: BZAR, TB 1, Pfarrei Wolkering)

30. Baptizatus fuit Joannes Baptistus, honesti Stanislaus de Plebst „Messner und Schuelmaister“ in Wolkering vom 30. Mai 1670.

Septembris  
 baptizatus fuit Joannes Michael, honesti Joannis Markt  
 la Nois in gebelshaus, et ux: eius: Maria s.  
 Hilig Reysling, quem tenet honesti Georgij  
 Gersundten, et ux: eius: Walburga

1670.  
 30.

Abb. 80: Taufeintrag für Johannes Baptist, des Stanislaus de Plebst vom 30. Mai 1670. (Quelle: BZAR, TB 1, Pfarrei Wolkering)

Bei dem vermeintlich ersten Wolkeringer Schullehrer handelt es sich um den bereits 1650 in Thalmassing tätigen Stanislaus Pleß, der dort ebenfalls als Lehrer und Mesner beschäftigt war. Taufen seiner Kinder sind in Thalmassing bis 1653 nachweisbar. Als Ehefrau ist dort jedoch eine Anna eingetragen. Es liegt somit die Vermutung nahe, dass seine erste Ehefrau in Thalmassing verstorben war und Stanislaus Pleß ein zweites Mal heiratete. Vielleicht stammte seine zweite Frau aus Wolkering und er begab sich in die Nachbarpfarre um dort wieder als Mesner und Lehrer tätig zu sein. Der Mädchenname seiner zweiten Frau ist in den Matrikelbüchern nicht vermerkt. Leider lassen sich für Stanislaus Pleß weder in Thalmas-

sing noch in Wolkering oder den Nachbarpfarreien Alteglofsheim, Köfering und Dünzling Trauungs- bzw. Sterbeeinträge finden.

Oftmals kann auch Unzufriedenheit oder Zwistigkeit mit dem Ortsgeistlichen oder der Dorfgemeinschaft zu einem Ortswechsel geführt haben. Die wahren Beweggründe für seinen Umzug nach Wolkering sind heute wohl nicht mehr zu rekonstruieren.

Ein Nachfolger im Amt des Schullehrers in Wolkering ist Johannes Reierl, der anlässlich der Taufe seines Sohnes Johannes Josef als „*ludimoderator*“ am 1. April 1678 in den Wolkeringer Matrikeln erscheint. Seine Ehefrau hieß Christina.<sup>381</sup>

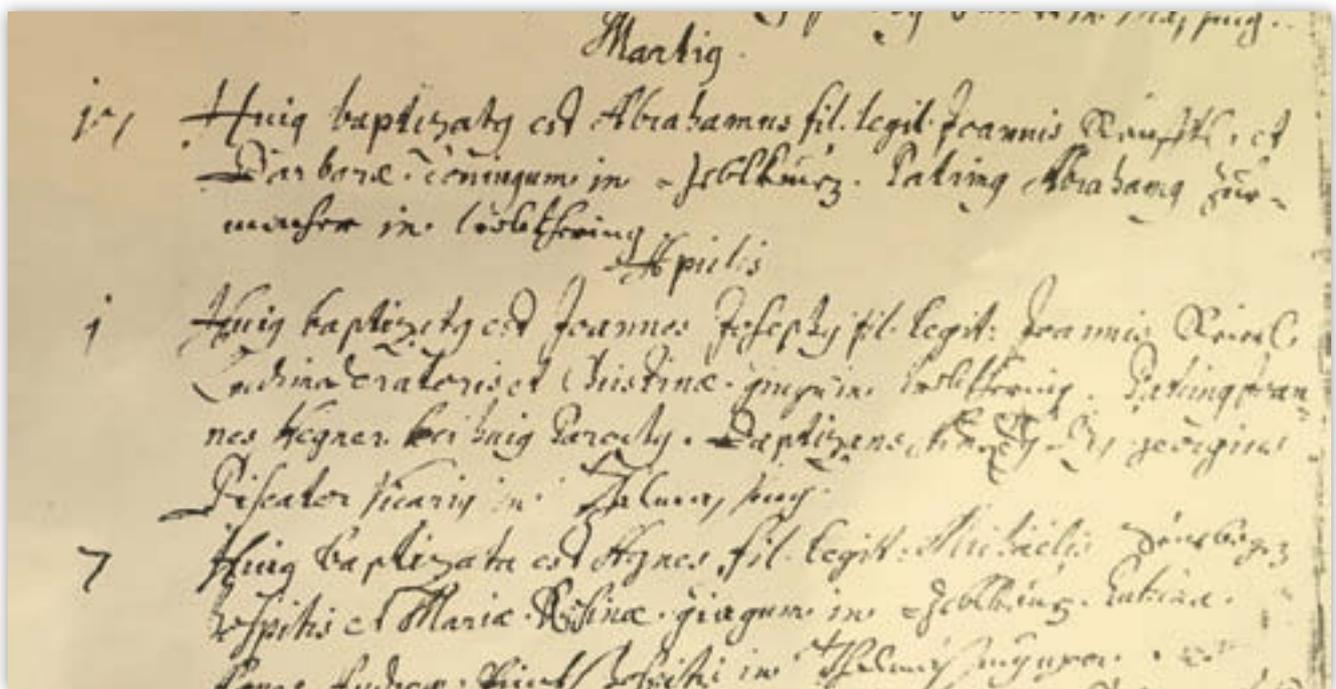


Abb. 81: Taufeintrag für Johannes Joseph, ehelicher Sohn des Johannes Reierl, „*ludimoderatoris*“ und seiner Ehefrau Christine von Wolkering, vom 1. April 1678. (Quelle: BZAR, TB 1, Pfarrei Wolkering)

Weitere Hinweise auf diese Familie fehlen ebenso, wie Nachfolger im Amt des Mesners bzw. Schullehrers. Da bereits kurz danach Schullehrer in Gebelkofen nachweisbar sind, liegt die Vermutung nahe, dass eventuell die Wolkeringer Kinder den Weg nach Gebelkofen antreten mussten. Vielleicht konnte eine zu geringe Schülerzahl nicht zwei Lehrer in beiden Orten gleichzeitig ernähren. Dafür, dass die Kin-

der der Pfarrei Wolkering ab 1665 bis mindestens 1678 in Wolkering beschult wurden und anschließend nach Gebelkofen gehen mussten, spricht auch die Tatsache, dass nach der Tätigkeit des Johannes Reierl keine weiteren Wolkeringer Schullehrer mehr verzeichnet und ab dem Jahre 1690 nur noch Schullehrer in Gebelkofen nachweisbar sind.

Name	Vorname	Berufsangabe	Datum/ erste Nennung	Grund des Eintrags
Pless	Stanislaus	ludimagister	12.03.1665	Taufe Tochter Maria Magdalena
Plessen	Stanislaus	ludimagister	05.11.1666	Taufe Tochter Maria Catharina
Pless	Stanislaus	ludimagister	11.01.1669	Taufe Tochter Maria Eva +
Plebst	Stanislaus	Mesner und Schulmeister	29.05.1670	Taufe Sohn Johann Michael
Pless	Stanislaus	Mesner und Schulmeister	30.05.1672	Taufe Sohn Johann Baptist
Reierl	Johann	ludimoderator	01.04.1678	Taufe Sohn Johann Joseph
De Hanna	Wolfg. Heinrich	ludimagister	05.10.1690	Taufe Sohn Johann
De Hana	Wolfgang	ludimagister	20.10.1690	Tod Sohn Johann
De Hana	Magdalena	Schullehrersfrau	25.03.1693	Tod (30 Jahre)
De Hanna	Wolfg. Heinrich	ludimagister	04.05.1693	Trauung m. Marg.Rosenhammer
Kachel	Lorenz	Pedegog	01.10.1708	Taufe Tochter Balburga
Khachel	Lorenz	ludimagister	23.02.1711	Taufe Sohn Mathias
Khachel	Lorenz	ludimagister	17.04.1713	Taufe Sohn Simon
Khachel	Laurentius	ludimagister	16.08.1716	Taufe Sohn Michael
Khachel	Lorenz	ludimagister	16.03.1719	Taufe Sohn Josephus
Kachel	Lorenz	ludimagister	18.01.1723	Taufe Tochter Maria Rosina
Kachel	Lorenz	ludimagister	04.07.1725	Taufe Sohn Johann Ulrich
Kachel	Lorenz	uxor ludimagistri	22.06.1733	Tod Ehefrau (49 Jahre)
Kachel	Lorenz	ludimagister (2. Ehefrau Gertraud)	?? 1734	Taufe Tochter Anna Maria
Kachel	Lorenz	textor et ludimagister (1 Monat)	08.08.1734	Tod Tochter Anna-Maria
Kachl	Joseph	textor, ludimagister	06.10.1738	Trauung mit Krempl Maria
Kachl	Joseph	ludimagister	21.06.1749	Taufe Sohn Johannes
Kachl	Joseph	ludimagister	09.05.1750	Tod Sohn Johannes (46 Wochen)
Kachl	Joseph	ludimagister et aedituus	30.07.1761	Tod (42 Jahre)

Name	Vorname	Berufsangabe	Datum/ erste Nennung	Grund des Eintrags
Limer	Joseph	ludimagister	04.07.1768	Trauung Marg. Praindl (Köfering)
Limmer	Joseph	ludimagister	23.01.1770	Taufe Tochter Maria Victoria
Limmer	Joseph	ludimagister	01.06.1772	Taufe Tochter Margaretha
Limmer	Joseph	ludimagister	12.06.1778	Taufe Sohn Franz-Josef
Limmer	Josef	ludimagister	29.05.1779	Tod Sohn Franz-Josef (1 Jahr)
Limmer	Franz-Joseph	ludimagister et aedituus*	13.09.1780	Taufe Tochter Theresia +
Limmer	Joseph	ludimagister	30.07.1781	Tod Tochter Theresia (10 Mon.)
Limmer	Franz-Joseph	ludimagister et aedituus*	07.07.1782	Taufe Tochter Theresia +
Limmer	Josef	ludimagister*	05.09.1784	Taufe Sohn Thomas
Limmer	Josef	ludimagister et aedituus*	05.02.1787	Taufe Tochter Anna
Limmer	Franz-Josef	ludimagister et aedituus*	26.06.1791	Taufe Tochter Walburga
Limmer	Josef	ludimagister	02.07.1791	Tod Tochter Walburga
Limmer	Josef	ludimagister	30.04.1820	Tod (79 Jahre)
Sulzenbacher	Georg	Schullehrer	05.03.1832	Heirat mit Bachhuber Walburga, Wasensmeisterstochter
Seehann	Max Joseph	Schullehrer	26.07.1841	Taufe Max Josef
Seehann	Max Joseph	Schullehrer	05.04.1843	Taufe Tochter Leokadia
Seehann	Max Joseph	Schullehrer	09.08.1846	Taufe Tochter Maria Philomena
Seehann	Max Joseph	Schullehrer	07.09.1846	Tod Tochter Leocadia
Röhrl	Nepomuk	Schullehrer	24.03.1848	Taufe Sohn Ludwig
Röhrl	Nepomuk	Schullehrer	02.09.1849	Tod Sohn Ludwig
Röhrl	Nepomuk	Schullehrer	25.05.1849	Taufe Sohn Anton
Röhrl	Nepomuk	Schullehrer	12.10.1852	Taufe Sohn Max
Röhrl	Nepomuk	Schullehrer	02.09.1854	Taufe Sohn Eduard
Renner	Ludwig	Schullehrer	22.06.1866	Taufe Tochter Katharina
Renner	Ludwig	Schullehrer	23.06.1869	Taufe Sohn Ludwig Josef <sup>382</sup>

\* Köfering

## Einträge im Taufbuch der Pfarrei Wolkering

06. März 1654	<i>Hochreiter Rosina, Georg und Maria von Brennbere, Textor, Bd. 1 S.17,</i>
05. Oktober 1690	<i>de Hanna Johann Wolfgang, Heinrich und Maria Magdalena, Gebelkofen ludimagister, Bd. II S. 6</i>
01. Oktober 1708	<i>Kachel Balburga, Lorenz und Rosina, „Pedegog“, Gebelkofen, Bd. II S. 52</i>
23. Februar 1711	<i>Khachel Mathias, Lorenz und Rosina, ludimagister, Gebelkofen, Bd. II S. 60</i>
17. April 1713	<i>Khachel Simon, Lorenz und Rosina, ludimagister, Gebelkofen, Bd. II, S. 67</i>
16. August 1716	<i>Khachel Michael, Laurentius und Rosina, ludimagister, Gebelkofen, Bd. II S. 78</i>
16. März 1719	<i>Khachel Josephus, Lorenz und Rosina, ludimagister, Gebelkofen, Bd. II S. 86</i>
18. Januar 1723	<i>Kachel Maria Rosina, Lorenz und Maria Rosina, ludimagister, Gebelkofen, Bd. II S. 99</i>
04. Juli 1725	<i>Kachel Johann Ulrich, Lorenz und Maria Rosina, ludimagister, Gebelkofen, Bd. II S. 104</i>
? Juli 1734	<i>Kachel Anna-Maria, Lorenz und Gertraud, ludimagister, Gebelkofen, Bd. II, S. 123,</i>
21. Juni 1749	<i>Kachel Joannes, Joseph und Maria, ludimagister, Gebelkofen, Bd. III S. 14</i>
23. Januar 1770	<i>Limmer Maria Victoria, Joseph und Marg.Prändlin, ludimagister, Gebelkofen, Bd. III S. 76</i>
01. Juni 1772	<i>Limmer Margaretha, Joseph und Marg. Prändlin von Köfering, ludimagister, Gebelkofen, Bd. III S. 79</i>
12. Juni 1778	<i>Limmer Franz-Josef, Joseph und Marg., Prändlin von Köfering, ludimagister, Gebelkofen, Bd. III S. 83</i>
13. September 1780	<i>Limmer Theresia, + ,Franz Joseph und Margaretha Prändlin, ludimagister et aedituus von Köfering, Gebelkofen, Bd. III S. 90,</i>
07. Juli 1782	<i>Limmer Theresia, + Franz Joseph und Margaretha Prändlin, ludimagister et aedituus von Köfering, Gebelkofen, Bd. III S. 96</i>
05. September 1784	<i>Limmer Thomas, Franz Joseph und Margaretha Prändlin, ludimagister et aedituus von Köfering, Gebelkofen, Bd. III S. 103</i>
05. Februar 1787	<i>Limmer Anna, Franz Joseph und Margaretha Prändlin, ludimagister et aedituus von Köfering, Gebelkofen, Bd. III S. 110,</i>
26. Juni 1791	<i>Limmer Walburga, Franz Joseph und Margaretha Prändlin, ludimagister et aedituus von Köfering, Gebelkofen, Bd. III S. 124</i>
12. März 1665	<i>Pless Maria Magdalena, Stanislaus und Ursula, ludimagister, Wolkering, Bd. I S. 26</i>
05. November 1666	<i>Plessen Maria Catharina, Stanislaus und Ursula, ludimagister, Wolkering, Bd. I S. 28,</i>
11. Januar 1669	<i>Pless Maria Eva, +, Stanislaus und Ursula, ludimagister, Wolkering, Bd. I S. 33</i>
29. Mai 1670	<i>Plebst Johann Michael, Stanislaus, Mesner und Schulmeister, Wolkering, Bd. I S.37</i>

30. Mai 1672	<i>Pless Johann, (ps?), Stanislaus, Mesner und Schulmeister, Wolkering, Bd. I S.42</i>
01. April 1678	<i>Reierl Johann Joseph, Johann und Christina, Iudimoderator, Wolkering, Bd. I S.55</i>
24. März 1848	<i>Röhrl Ludwig, +, Nepomuk und Maria Setz v. Straubing, Schullehrer, Gebelkofen, Bd.VI S.26</i>
25. Mai 1849	<i>Röhrl Anton, Nepomuk und Maria Setz v. Straubing, Schullehrer, Gebelkofen Bd. VI S. 27</i>
12. Oktober 1852	<i>Röhrl Max, Nepomuk und Maria Setz v. Straubing, Schullehrer, Gebelkofen Bd. VI S. 31</i>
02. September 1854	<i>Röhrl Eduard, Nepomuk und Maria Setz v. Straubing, Schullehrer, Gebelkofen, Bd. VI S. 34</i>
22. Juni 1866	<i>Renner Katharina, Ludwig und Katharina Wolf v. Reinhausen, Schullehrer, Gebelkofen, Bd. VI S. 47</i>
23. Juni 1869	<i>Renner Ludwig Josef, Ludwig und Katharina Wolf v. Reinhausen, Schullehrer, Gebelkofen, Bd. VI S. 51</i>
26. Juli 1841	<i>Seehann Max Josef, Max Joseph und Katharina Schindler, Schullehrer. Gebelkofen, Bd. VI S. 17,</i>
05. April 1843	<i>Seehann Lokadia, Max Joseph und Katharina Schindler von Undorf, Schullehrer, Gebelkofen, Bd. VI S. 19</i>
09. August 1846	<i>Seehann Maria Philomena, Max Joseph und Katharina Schindler, Schullehrer. Gebelkofen, Bd. VI S. 23</i>

*Die vorstehende Übersicht enthält die folgenden Angaben:*

*Datum der Taufe, Name des Täuflings, Name der Eltern, Wohnort der Eltern, Fundstelle des Eintrags*

## Einträge im Trauungsbuch der Pfarrei Wolkering

04. Mai 1693 *de Hana Wolfgang Heinrich, ludimagister, Gebelkofen  
Rosenhamer Marg., Schullehrerswitwe, Teugn, Bd. II S. 155*
09. September 1733 *Kager Laurentius, ludimagister viduus, Gebelkofen  
Nissl Gertraud, Saalhaupt, Bd. II S. 217*
06. Oktober 1738 *Kachl Joseph, textor et ludimagister, Gebelkofen  
Krempf Maria, coloni filia Untertraubling, Bd. II S. 221*
04. Juli 1768 *Limer Joseph, ludimagister, Gebelkofen  
Praindl Marg. Villici, Köfering, Bd. III S. 202  
An der Datumszahl fehlt das Jahr, Sternchen ohne Angabe, liegt zwischen  
1768 und 1770  
Nach den Informationen der Regierungsakten fand die Trauung 1760 statt.*
05. März 1832 *Sulzenbacher Georg, Schullehrer W: Gebelkofen  
Bachhuber Walburga, Wasenmeisterstochter, Gebelkofen, Bd. VI S. 109*

*Die vorstehende Übersicht enthält die folgenden Angaben:*

*Datum der Trauung, Angaben zum Bräutigam, Angaben zur Braut, Fundstelle des Eintrags*

## Einträge im Sterbebuch der Pfarrei Wolkering

20. Oktober 1690 *de Hana Johann, Wolfg. und Magd., H. ludimagistri, Gebelkofen, 8 Wochen,  
Bd. II S. 242*
25. März 1693 *de Hana Magdalena, Schullehrersfrau, 30 Jahre, Bd. II S. 245*
22. Juni 1733 *Kachel M. Rosina, uxor ludimagistri, 49 Jahre, Gebelkofen, Bd. II S. 283,*
08. August 1734 *Kachel Anna-Maria, inf. textoris et ludimagistri, 1 Monat, Gebelkofen, Bd. II S. 284*
09. Mai 1750 *Kachl Joh. Bapt., ludimagistri Jos. et Mariae, 46 Wochen, Gebelkofen, Bd. III S. 281*
30. Juli 1761 *Kachl Joseph, ludimagister et aedituus, 42 Jahre, Gebelkofen, Bd. III S. 315*
30. Dezember 1767 *Limmer Maria, uxor Jos. Limmer, ludimagistri, 49 Jahre, Gebelkofen, Bd. III S. 326*
29. Mai 1779 *Limmer Franz Josef, inf. Jos. und Marg., ludimagistri, 1 Jahr, Gebelkofen, Bd. VI  
S. 336*
30. Juli 1781 *Limmer Theresia, inf. Jos. und Marg., ludimagistri, 10 Mon., Gebelkofen, Bd. VI  
S. 339*
02. Juli 1791 *Limmer Walburga, inf. Jos. und Marg., ludimagistri, 6 Tage, Gebelkofen, Bd. III  
S. 355*
30. April 1820 *Limmer Joseph, Schullehrer, 79 Jahre, Gebelkofen, Bd. V S. 83*
02. September 1849 *Röhrl Ludwig, Lehrerskind, 1 ½ Jahre, Gebelkofen, Bd. VI S. 167*
07. September 1846 *Seehann Leocadia, Schullehrerskind, 3 Jahre, Gebelkofen, Bd. VI S. 163*

*Die vorstehende Übersicht enthält die folgenden Angaben:*

*Sterbedatum, Name des/der Verstorbenen, Beruf, Alter, letzter Wohnort, Fundstelle*

*Bei Kindern ist der Name der Eltern angegeben.*

Die obigen Angaben bestätigen die Beschreibung des Bistums Regensburg von 1723/24. Unter der Darstellung für die Pfarrei Wolkering erfährt auch die Filiale Gebelkofen Erwähnung. Während für die Pfarrei Wolkering kein Schullehrer aufgeführt ist, ist der Gebelkofener Schulmeister namentlich erwähnt: Laurentius (Lorenz) Kachel. Der lateinische Text lautet:

*„At vero ludimagistrum in Gebelckoven Laurentium Kachel dictum, qui iam per annos 15 docet, et quantum ex visitatione scholarum compertum est, muneri suo satisfacit.“<sup>383</sup>*

*„Der Schulmeister in Gebelkofen Laurentius Kachel, der schon 15 Jahre hindurch unterrichtet, und soviel aus der Visitation der Schulen zu erfahren ist, kommt zur Genüge seiner Amtspflicht nach.“<sup>384</sup>*

### Die Lehrkräfte nach der Erbauung des Wolkeringer Schulhauses (1905)

1905 bis 1933	Lehrer Michael Kraus (ab 01.04.1925 Oberlehrer)
1934 bis 1945	Herr Johann Hann (Hahn) (geb. 1890 in Regensburg, SA 1909 AP 1913 AO 1934)

Nach dem Krieg war die Schulstelle Wolkering unbesetzt

1947	Frau Penzkofer, Aushilfslehrerin
1947 bis 1952	Herr Franz Xaver Bäumel
1952	Herr Illnseher, Aushilfslehrer
1953 bis 1972	Herr Otto Meßner (geb. 1935 in Taimering, SA 1935, AP 1949, AO 1953)

### Die Schülerzahlen an der Schule Wolkering:

1937:	25
1940:	27
1954:	25
1957:	21
1961:	34
1964:	41
1967:	39

## Die Vertretungen an der Volksschule Wolkering

Vertretungen waren erforderlich, wenn der etatmäßige Lehrer erkrankte, zu Fortbildungsmaßnahmen oder anderweitigen Verpflichtungen nicht anwesend sein konnte.

Lehrer Kraus erkrankte am 4. Januar 1907. Er erhielt Urlaub bis zum 31. 01.1907. Zur Aushilfe wurde der Schulpraktikant Albert Ulrich aus Adertshausen, Bez. Amt Parsberg, beordert.<sup>385</sup>

Ab 1. April 1925 war Hauptlehrer Michael Kraus zum Oberlehrer der Gruppe IX der Besoldungsordnung mit einem jährlichen Grundgehalt von 4140 RM befördert worden.<sup>386</sup>

Oberlehrer Michael Kraus hatte vom 20. bis 23. Juli 1928 Urlaub zur Teilnahme am 10. Deutschen Sängerbundfest in Wien bekommen. „Ausfallende Stunden waren durch Kürzung der Sommerferien nachzuholen“, ordnete die Regierung der Oberpfalz an.<sup>387</sup>

Ab dem 2. Mai 1934 war Peter Delling, Schulamtsbewerber aus Saltendorf (Seminaraustritt 1933) zur Aushilfe wegen der Ruhestandsversetzung von Oberlehrer Michael Kraus mit einem Gehalt von täglich 4 RM, monatlich 120 RM und einem täglichen Beschäftigungstagegeld von 0,90 RM nach Wolkering beordert worden.<sup>388</sup>



Abb. 82: Lehrer Kraus in seiner Lehrerwohnung mit seiner Haushälterin Maria und Verwandten. (Quelle: 100 Jahre Schulhaus Wolkering)



Abb. 83: Klassenfoto von 1905. (Quelle: 100 Jahre Schulhaus Wolkering)



Abb. 84: Klassenfoto vermutlich von 1913. (Quelle: 100 Jahre Schulhaus Wolkering)



Abb. 85: Klassenfoto von 1919. (Quelle: 100 Jahre Schulhaus Wolkering)



Abb. 86: Klassenfoto vermutlich Schuljahr 1926/27. (Quelle: 100 Jahre Schulhaus Wolkering)



Abb. 87: Klassenfoto vermutlich 1929. (Quelle: 100 Jahre Schulhaus Wolkering)



Abb. 88: Klassenfoto vermutlich 1930. (Quelle: 100 Jahre Schulhaus Wolkering)



Abb. 89: Klassenfoto vermutlich 1931. (Quelle: 100 Jahre Schulhaus Wolkering)



Abb. 90: Klassenfoto vermutlich vor 1931. (Quelle: 100 Jahre Schulhaus Wolkering)



Abb. 91: Klassenfoto vermutlich Schuljahr 1931/32 im Klassenzimmer. (Quelle: 100 Jahre Schulhaus Wolkering)



Abb. 92: Klassenfoto von 1936. (Quelle: 100 Jahre Schulhaus Wolkering)



Abb. 93: Klassenfoto aus dem Schuljahr 1948/49 aufgenommen vor dem alten Schuppen im Schulgarten. (Quelle: 100 Jahre Schulhaus Wolkering)



Abb. 94: Klassenfoto aus dem Schuljahr 1953/54. (Quelle: 100 Jahre Schulhaus Wolkering)



Abb. 95: Klassenfoto aus dem Schuljahr 1961 (Ausschnitt). (Quelle: 100 Jahre Schulhaus Wolkering)



Abb. 96: Klassenfoto aus dem Schuljahr 1961 (Gesamtbild). (Quelle: 100 Jahre Schulhaus Wolkering)



Abb. 97: Klassenfoto aus dem Schuljahr 1965/66 (Quelle: 100 Jahre Schulhaus Wolkering)

Vom dem Gesetze vom Jahre 1874 Nr. 11.

# Zeugnis

## über die Entlassung aus der Sonn- und Feiertagschule.

Schweiger Barbara geboren den 16. Februar 1873  
 zu *Wolkering* Bezirksamt *Wolkering* Confession, hat  
 die Werktagsschule zu *Wolkering* vom 1. Mai 1879  
 bis zum 1. Mai 1880 also *einem* Jahre,  
 die Sonn- und Feiertagschule und den damit verbundenen öffentlichen Religions-  
 unterricht zu *Gebelkofen* vom 1. Mai 1876 bis zum  
 1. Mai 1879, also *drei* Jahre,  
 mit *großem* Fleiß besucht,  
 sich *viel* Kenntnisse erworben,  
 ein *sehr gutes* Zeugnis erhalten

und wird nach Erfüllung der Vorbedingungen aus der Sonn- und Feiertagschule entlassen.

In den einzelnen Fachgegenständen hat sich *Barbara* bei der Entlassung folgende Noten erworben:

Religionsunterricht	<i>sehr gut</i>
Lesen	<i>sehr gut</i>
Deutscher Sprachunterricht	<i>gut</i>
Schönschreiben	<i>gut</i>
Rechtschreiben	<i>gut</i>
Kalligraphie	<i>gut</i>
Mündliches Rechnen	<i>gut</i>
Schriftliches Rechnen	<i>gut</i>
Gemeinsätzliche Kenntnisse	<i>gut</i>
Zeichnen	<i>gut</i>
Handarbeiten	<i>gut</i>

### Bemerkungen:

*Gebelkofen* den 5. Mai 1880  
*Wolkering*  
 Schultheiß  
*Wolkering* den 10. Februar 1880  
*Wolkering*  
 Schultheiß



Druck von G. Glaser in Kempten.

Abb. 98: Schulzeugnis der Sonn- und Feiertagsschule Gebelkofen für Barbara Schweiger von 1879. (Quelle: 100 Jahre Schulhaus Wolkering)

# Schlußzeugnis der Werktagsschule

geboren am 18. März 1900 in Wolkering Bez. Regensburg  
 Religion: Katholisch Heimat: Wolkering  
 Name des Vaters Sattler Maximilian Beruf: Kaufmannslehre  
 der Mutter  
 erste Forderung am 7. März 1901 wiedergewählt 14. März 1912  
 erster Eintritt in die Werktagsschule am 1. Mai 1906 in Wolkering

Bemerkungen:  
 \_\_\_\_\_

Dieser Schüler hat die Werktagsschule vom 1. Mai 1906 bis zum 1. Mai 1913, zehn ganzen Schuljahre und zwar seit 1. Mai 1906 in Wolkering, zuerst in der 4. Klasse, 5. Abteilung, mit sehr gutem Besuche besucht und ein sehr lobenswürdiges Betragen geäußert. Bei seiner Anlagen hat seinerseits sich folgende Noten erworben.

Religion:	<u>1. d. i. sehr gut.</u>	Geschichte:	<u>1. d. i. gut.</u>
Lesen:	<u>1. d. i. gut.</u>	Rechenlehre:	<u>1. d. i. gut.</u>
Sprachlehre:	<u>1. d. i. gut.</u>	Singen:	<u>—</u>
Handarbeiten:	<u>1. d. i. gut.</u>	Zeichnen:	<u>—</u>
Rechnen:	<u>1. d. i. gut.</u>	Turnen:	<u>—</u>
Schönheitsarbeiten:	<u>1. d. i. gut.</u>	Handarbeiten:	<u>—</u>
Rechnen:	<u>1. d. i. sehr gut.</u>		
Geographie:	<u>1. d. i. sehr gut.</u>		
	<u>Sehr gut.</u>		

Dieser Schüler wird am 1. Mai 1913 aus der Werktagsschule entlassen, bleibt aber nach Übergabe der bestehenden Vorschriften zum Besuche der Sonntagsschule oder der sie vertretenden Schleinrichtung verpflichtet.

Wolkering, den 1. Mai 1913.  
 Der R. Volksschulinspektor: Sebal.  
 Der R. Landes Schulinspektor: Prof. Bier

Der Lehrer  
Ab. Kraus

Sorgfältig aufzubewahren!

Schul-Nummer Nr. 82  
 E. Hoff's Verlag, Regensburg



Abb. 99: Schulzeugnis der Werktagsschule von Wolkering für Josef Sattler von 1913. (Quelle: 100 Jahre Schulhaus Wolkering)

## Schlußzeugnis der Volkshauptschule

für  
Emma Englbrecht

geboren am 11. März 1913 in Wolkering Bezirksamt Regensburg  
 Religion: Katholisch  
 Name des Vaters Englbrecht Josef Beruf Lehrer  
 der Mutter  
 erste Anschrift am 27. Mai 1924 wiedergefunden am 23. Juni 1925  
 erster Eintritt in die Volkshauptschule am 1. Mai 1917 in Wolkering

Bemerkungen: Die Schülerin absolviert am 31. März 1926 die Volkshauptschule in Wolkering mit dem Zeugnis „sehr gut“.

Der Schüler Emma Englbrecht hat die Volkshauptschule vom 1. Mai 1917 bis zum 31. März 1926 in Wolkering über 7 Jahre, und zwar seit 1. Mai 1917 in Wolkering ununterbrochen besucht und sich folgende Kenntnisse erworben:

Deutsch: sehr gut      Englisch: sehr gut

1. Religionslehre: <u>sehr gut</u>	9. Geschichte: <u>sehr gut</u>
2. Lesen: <u>sehr gut</u>	10. Naturkunde: <u>sehr gut</u>
3. Sprachlehre: <u>sehr gut</u>	11. Zeichnen: <u>sehr gut</u>
4. Rechtschreiben: <u>sehr gut</u>	12. Singen: <u>sehr gut</u>
5. Aufsatz: <u>sehr gut</u>	13. Turnen: <u>sehr gut</u>
6. Schönschreiben: <u>sehr gut</u>	14. Handarbeiten: <u>sehr gut</u>
7. Rechnen: <u>sehr gut</u>	
8. Erdkunde: <u>sehr gut</u>	

Der Schüler Emma Englbrecht wird aus der Volkshauptschule entlassen, bleibt aber nach Abgabe der besprochenen Vorschriften zum Besuche der Volkshochschule oder der sie vertretenden Schuleinrichtung verpflichtet.

Wolkering, den 31. März 1926.

Zur Beglaubigung: Der Lehrer  
K. H. ...

Der Bezirkslehrer: Ausgehändigt am \_\_\_\_\_ 1926

Bewertungsgrade der Schülerleistungen:  
 hervorragend 1; sehr gut 2; gut 3; mangelhaft 4; ungenügend 5.

Schul-Nr. 123. Sorgfältig aufzubewahren!

Verlagsanstalt Kerschb. Wolf, Regensburg.

Abb. 100: Schulzeugnis der Volkshauptschule Wolkering für Emma Englbrecht von 1926. (Quelle: 100 Jahre Schulhaus Wolkering)

## Die Auflösung der Schule Wolkering (1969)

1969 wurde die Schule Wolkering mit der ausgebauten Schule Thalmassing zusammengelegt. Verordnung über die Auflösung der katholischen Bekenntnisschulen Thalmassing, Weillohe und Wolkering und die Errichtung einer öffentlichen Volksschule in Thalmassing, Landkreis Regensburg vom 2. Juli 1969. Darin heißt es:

*Aufgrund der Art.13-16 des Bayer. Volksschulgesetzes vom 17.11.1966 (GVBl. S. 402) i. d. F. des Änderungsgesetzes vom 13.12.1968 (GVBl. S. 402) erläßt die Regierung der Oberpfalz im Benehmen mit den beteiligten Gemeinden, Elternbeiräten und kirchlichen Oberbehörden folgende Verordnung:*

*§ 1: Die katholischen Bekenntnisschulen Thalmassing, Weillohe und Wolkering werden aufgelöst.*

*§ 2: Anstelle dieser Schulen wird eine öffentliche Volksschule für die Schülerjahrgänge 1 mit 6 mit dem Sitz in Thalmassing errichtet.*

*§ 3: Die Schule führt die Bezeichnung: Volksschule Thalmassing*

*§ 4: Als Sprengel der Schule werden:*

- 1. das Gebiet der Gemeinden Luckenpaint, Sanding, Thalmassing, Weillohe und Wolkering,*
- 2. die Gemeindeteile Höselberg, Irlbach und Neuhaus der Gemeinde Gebelkofen, Henghof und Poign der Gemeinde Poign bestimmt.*

*§ 5: Die in § 4 genannten Gemeinden bilden einen Schulverband.*

*§ 6: Diese Verordnung tritt am 1. August in Kraft.*

*Regensburg, den 2. Juli 1969  
Regierung der Oberpfalz<sup>389</sup>*

Am 28. April 1971 erging mittels der Verordnung über die Umbildung von drei Volksschulen, darunter auch Thalmassing (Grundschule und Teilhauptschule 1) folgende Änderung:

*Aufgrund der Art.13-16 des Volksschulgesetzes vom 17. 11. 1966 (GVBl. S. 402), zuletzt geändert durch 31. 7. 1970 (GVBl. S. 369), erläßt die Regierung der Oberpfalz im Benehmen mit den beteiligten Gemeinden, Elternbeiräten und kirchlichen Oberbehörden folgende Verordnung:*

*„§ 1: Die Volksschule Thalmassing (Grundschule und Teilhauptschule I) und die Volksschule Mintraching-Moosham (Grundschule und Teilhauptschule I) werden jeweils zu Grundschulen umgebildet und umfassen nur mehr die Schülerjahrgänge 1 mit 4.*

*§ 2: Die Verordnung über die Auflösung der katholischen Bekenntnisschulen Thalmassing, Weillohe und Wolkering und Errichtung einer öffentlichen Volksschule in Thalmassing, Landkreis Regensburg vom 02.07.1969 (RABl. S. 155) wird geändert und erhält in den nachstehenden Bestimmungen folgende Fassung:*

*1. § 2:*

*„Es wird eine öffentliche Volksschule für die Schülerjahrgänge 1 mit 4 mit dem Sitz in Thalmassing errichtet“*

*2. § 3:*

*„Die Schule führt die Bezeichnung: Volksschule Thalmassing (Grundschule)“.*

*3. § 4:*

*„In Nr.2 Zeile 2 muß es statt Henghof richtig heißen: Hänghof“.*

*Diese Verordnung tritt am 1.8.1971 in Kraft.*

*Regensburg, den 28. April 1971*

*Regierung der Oberpfalz“<sup>390</sup>*

Das Klassenzimmer blieb mit einer Jahrgangsstufe belegt.

Durch die Volksschulreform 1972 wurde die dorfeigene Schule vollständig aufgelöst. Die Grundschüler wurden ab dieser Zeit nach Thalmassing, die Hauptschüler nach Alteglofsheim eingeschult. Das Schul-

zimmer stand nun leer. Einige Jahre später hat die dann zuständige Gemeinde Thalmassing das Schulhaus an eine Privatperson verkauft. Übergangsweise wurde das leere Schulzimmer von der Tischtennisabteilung des Sportvereins genutzt.

### 3. Die Lehrkräfte zu Gebelkofen

#### Joseph und Thomas Limmer – Vater und Sohn als Schullehrer in Gebelkofen

Am 7. März 1811 richtete das Königlich-Bayerische-General-Kreis-Commissariat an die K. Lokalschulinspektion von Gebelkofen in Wolkering und an die Königliche Bezirks-Schulen-Inspektion Mintraching ein Schreiben den Schullehrerssohn Thomas Limmer (Schreibweise auch Limer) von Gebelkofen betreffend. Dieser helfe bereits seit einiger Zeit seinem alten Vater im Lehramte, ohne sich den allerhöchsten königlichen Verordnungen gemäß, einer vorläufigen Prüfung unterzogen zu haben.

Das K. B. General-Kreis-Commissariat trug deshalb der K. Bezirksschuleninspektion auf, „... denselben allerhöchstens vorzurufen und über seine bisherigen Vorkenntnisse in der Pädagogik und sämtlichen Elementar-Lehrgegenständen pflichtgetreu zu prüfen.“<sup>391</sup>

Zudem sollte Limmer ein verschlossenes Zeugnis, seine bisher geleisteten Dienste im Schulwesen, wie auch seine moralische Aufführung betreffend vorlegen, sowohl von dem K. Landgerichte Stadtamhof und der K. Patrimonialbehörde, als auch von der K. Lokalschulinspektion ausgestellt.

Letztere teilte bereits am 9. März dem K. B. General-Kreis-Commissariat mit, „...Thomas Limmer, Sohn des Schullehrers in Gebelkofen ... stand bisher seinem alten Vater als Gehülfe bey. Da aber schon vielfältig bittere Klagen der Eltern über das zu harte Verfahren desselben gegen ihre Kinder einliefen. Er schlägt sie blutig und erst gestern schlug er einem Kinde mit der Faust auf die Stirn, so daß ihm große Ballen aufliefen. Auf wiederholtes Ermahnen einer Localschulinspektion scheint er nicht zu achten. Diese Ursachen nöthigen mich an die höchste Stelle unterthänigst gehorsamst zu wenden, um so mehr, da dieser Thomas Limmer noch nicht einmal geprüft und also zu diesem Amte noch nicht fähig er-

kannt worden. Sollte aber selber wider alles Vermuthen als fähig anerkannt werden, so bitte ich unterthänigst gehorsamst diesem Menschen eine gelindere Behandlung der Kinder sowie auch eine bessere Aufführung als bisher geschehen, gnädigst einzuschärfen ... „<sup>392</sup>

Am 29. März 1811 informierte das K. Bezirksschuleninspektorat Mintraching das K. B. General-Commissariat des Regen-Kreises der Schullehrerssohn von Gebelkofen, Joseph (muss Thomas heißen, der Verf.) Limmer habe sich „... zur allerhöchst anbefohlenen Prüfung bis heute nicht gestellet, vermutlich deswegen, weil er vom K. Patrimonial-Gerichts-Verwalter zu Köfering kein zum Vorzeigen dienliches Attestat erhalten konnte und seine durch die Beylagen bezeugte Unsittlichkeit wird vielleicht jede Prüfung unnötig machen.“<sup>393</sup>

Der K. Lokalschuleninspektor Gruby hatte sich in einem Schreiben vom 27. März 1811 nicht gerade positiv über Limmer geäußert. „Schon vor 4 Jahren wurde Thomas Limmer, Schullehrerssohn von Gebelkofen in dem Schullehrerseminar in München zur Bildung gnädigst aufgenommen, nach kurzer Zeit aber als unbrauchbar entlassen, und der Militärconscription unterworfen. Seit dieser Zeit sollte derselbe freylich seinem alten Vater als Gehülfe in der Schule beystehen, war demselben aber eher zur Last, als zur Hülfe; durch sein unsittliches Betragen zum Ärgernis der Pfarrey und der Nachbarschaft. Übrigens kann man noch wegen dessen Betragen in der Schule, roher und harter Behandlung der Schulkinder, hartnäckiger Vernachlässigung seiner Selbstbildung nur ein, für selben ungünstiges Zeugniß ausstellen. So schmerzend auch für eine Ortsgeistlichkeit ein solches Zeugniß seyn mag, so unmöglich wäre es demselben ein günstigeres auszustellen.“<sup>394</sup>

Am 31. März 1811 erteilte das K. B. Generalkommissariat dem K. Patrimonialgericht Köfering den Auftrag, Thomas Limmer aufzutragen, er habe sich binnen 14 Tagen zu der bereits am 7. März anbefohlenen Prüfung bei dem K. Bezirksschuleninspektorat in Mintraching anzumelden, die geforderten Zeugnisse verschlossen vorzulegen und sogleich alle fernere Teilnahme am öffentlichen Schulunterrichte, wozu er ohnehin nie ordentlich angestellt war, gänzlich aufzugeben.

Am 14. Mai informierte die K. Bezirksschuleninspektion die K. Regierung, dass sich Thomas Limmer noch immer nicht der Prüfung gestellt hatte.

Am 18. Mai fuhr das K. B. Generalkommissariat des Regenkrees dann härtere Geschütze auf und verschärfte nicht nur den Ton, sondern auch die Konsequenzen des Verhaltens des Thomas Limmer. An das K. Patrimonialgericht in Köfering schrieb die vorgesetzte Behörde:

*„Da der Schullehrersohn von Gebelkofen Thomas Limmer, den ihm durch das K. Patrimonialgericht Köfering und die einschlägige K. Lokalschuleninspektion unterm 31. März 1811 bekannt gemachten allernädigsten Befehl sich bei dem K. Bezirksschuleninspektorat Mintraching einer geeigneten Prüfung zu unterziehen usw. noch immer nicht befolgt und dadurch einen auffallenden Beweis seines höchsten Ungehorsames, sondern auch ein stilles Geständnis seiner gänzlichen Untauglichkeit zum Lehramte an den Tag gelegt, wie er denn auch bereits vor 4 Jahren aus dem Schullehrerseminar in München als unbrauchbar entlassen worden ist, sowie weitere Ausbildung seit der Zeit gänzlich vernachlässigte, und überhaupt sich fortwährend sehr roh und unmoralisch beträgt, so hat das K. Patrimonialgericht Köfering, in dem Bezirke sich die gesamte Schule Gebelkofen befindet, ungesäumt fernere Teilnahme an dem Jugend-Unterrichte daselbst zu untersagen, und ihn allermächtens von dem Orte, wo er der Gemeinde nur zum Aergerniß dient, zu entfernen.“<sup>395</sup>*

Die vorstehende Resolution war dann am 30. Mai 1811 dem Thomas Limmer und seinem Vater Joseph vorgelesen und von beiden unterzeichnet worden. Obwohl dem Thomas Limmer ausdrücklich die Teilnahme am Unterricht in der Gebelkofener Schule untersagt worden war und er sich aus Gebelkofen entfernen musste, brachte das K. Patrimonialgericht Köfering am 18. Dezember 1811 zur Anzeige, dass Thomas Limmer immer noch in seinem Geburtsort wohnte und dort Unterricht hielt. Auf die Frage an den Vater des Thomas Limmer, warum er seinen Sohn weiterhin dort dulde und ihm die Geschäfte in der Schule übertrage, antwortete dieser, dass sein Sohn und Weib sich vorlängst zum K. B. General-Kreis-Commissariat in Regensburg und zum Schulinspektorat nach Mintraching persönlich begeben hätten und die überzeugenden Gründe dargetan, dass er Limmer, ohne seinen Sohn Thomas Limmer die Schule gar nicht halten könnte, worauf sie die Bewilligung erhalten hätten. Das Patrimonialgericht gab an, ihm sei von einer Bewilligung nicht das geringste bekannt. Es munde auch lächerlich an, wenn von Seite der Patrimonialgerichtsbarkeit dem Thomas Limmer von Zeit zu Zeit der ernstliche Auftrag erteilt wird, sich der Schulgeschäfte zu enthalten und sich aus Gebelkofen zu entfernen, andererseits die andere Seite die Bewilligung erteilen würde.

Bereits am 21.12.1811 erging ein erneuter Auftrag des K. B. General-Commissariats Regensburg an das K. Patrimonialgericht Köfering den bereits erteilten Auftrag bezüglich des genannten Limmer „... ohne weitere Störung und gegen jede fernere Angabe seines irregeleiteten Vaters ungesäumt in Erfüllung zu bringen.“<sup>396</sup>

Ebenso wurde das K. Landgericht Stadtamhof beauftragt Limmer ungesäumt „... mit geeigneten Polizeymitteln aus Gebelkofen zu entfernen, wo er bisher nur zum Nachtheile der Schule existierte.“<sup>397</sup>

In einem Schreiben vom 29. Januar 1812 an das K. General-Commissariat des Regenkrees versuchte

Thomas Limmer seine private Situation zu beschreiben und seine Vorgehensweise zu rechtfertigen.

*„Den 25 ten wurde mir allerunterthänigster Gehorsamster Endesgesetzten durch das K. Landgericht Stadtamhof eröffnet, daß ich mich binnen 8 Tagen von Gebelkofen entfernen solle, außerdem ich durch die Kordonsmannschaft entfernt werde. Ich wage es nun, dagegen folgende Gründe allerunterthänigst aufzustellen:*

- I. bin ich von Gebelkofen gebürtig, wo mein Vater Schullehrer ist.*
- II. war ich 2 Jahre Landcapitulant<sup>398</sup> erhielt aber im Kriege eine solche Kopfwunde, die mich zu fernem Militärdienste untaugbar machte, und ich daher den Abschied erhielt.*
- III. Versehe ich durch 9 Jahre den Dienst meines Vaters der schon 74 Jahre alt und äußerst gebrechlich ist, meine Mutter aber ebenfalls schon 67 Jahre zählt.*
- IIII. Da ich immer eine tadellose Aufführung gehabt, so habe ich ganz das Zutrauen der Pfarrgemeinde erworben und nur der Pfarrer ist mir ohne ... Ursache gehäßig und dieser allein will meine Entfernung.*
- V. Ich bin weder einer Profeßion noch der Bauern Arbeit kundig, auch wegen obiger Kopfwunde zu jeder schweren Arbeit unfähig und da ich von Gebelkofen gebürtig, so müßte ich immer von der Gemeinde daselbst verpflegt werden.*

*An ein königliches General-Commissariat stelle ich daher die allerunterthänigste gehorsamste Bitte: mir den Aufenthalt in Gebelkofen als meinem Geburtsorte allergnädigst zu gestatten, auch mir gegen vorgängige Prüfung und Vernehmung der Pfarrgemeinde über mein sittliches Betragen den Dienst meines Vaters allergnädigst verleihen zu laßen.“<sup>399</sup>*

Trotz dieses Gesuches beharrte die K. Regierung des Regenkreises mit Schreiben vom 2. Februar 1812 an das K. Landgericht Stadtamhof auf den Vollzug des am 11. Januar getroffenen Befehls, den Thomas Limmer betreffend.

Die Regierung begründete die Entscheidung damit, dass Limmer „... um einen Schuldienst nützlich versehen zu können, weder Talent noch Kenntnisse, noch die geringste Achtung der Aeltern und Kinder besitzt, derselbe aber denn ungeachtet gegen alles Verboth und ohne vorläufige ihm öfters vergebens aufgetragene Prüfung sich doch mit beispiellosem Ungehorsam in die Schulverwesung eingedrungen und durch fortwährend primitives, rohes Betragen den einschlägigen Inspektoren und dem schulfreundlichen Ortsgeistlichen alle Last zu ferner Teilnahme am Pfarrschulwesen daselbst benommen hat, ... auch sogar seinem eigenen Vater zur Last geworden ...“<sup>400</sup>

Am 5. Februar 1812 wurde am K. Landgericht Stadtamhof ein Protokoll gefertigt, indem der Dorfführer von Gebelkofen, Michael Hamerl, zu Protokoll gab, dass Thomas Limmer sich bereits am letzten Samstag von Gebelkofen entfernt haben sollte. Man gewährte ihm aber noch eine Aufenthaltsverlängerung bis zum 4. Februar, da er seinen Vater bei den Dienstesverrichtungen zum Lichtmesstag als Mesner unterstützen sollte. Michael Hamerl gab an, dass Limmer sich gestern wirklich von Gebelkofen nach München auf den Weg gemacht habe. Vorausgegangen war die nochmalige Vorladung des Thomas und des Joseph Limmer, sowie des Führers von Gebelkofen, Michael Hamerl zum 25. Januar 1812 bei dem K. Landgericht Stadtamhof mit Protokollerstellung. Hier eröffnete man dem Thomas Limmer erneut, dass für den Fall, er würde den Anordnungen keine Folge leisten, man ihn mit geeigneten Polizeimitteln aus Gebelkofen entferne. Seinem Vater wurde ebenfalls Strafe angedroht, falls er seinen Sohn weiter bei sich dulden würde. Der Dorfführer Michael Hamerl erhielt Weisung, er habe unter Strafandrohung nach 8 Tagen

Anzeige zu erstatten, falls Limmer sich nicht aus Gebelkofen entfernt hätte, bzw. sollte er bereits früher melden, wenn dieser den Ort verlässt.

Bereits drei Tage nach seiner vermeintlichen Abreise aus Gebelkofen richtete er ein Bittgesuch an den König von Bayern:

Allerdurchlauchtigster großmächtigster König

Allergnädigster König und Herr Herr

Ich allerunterthänigst gehorsamst Endesgesetzter bin ein Schullehrer Sohn von Gebelkofen, Landgericht Stadtamhof im Regentkreise.

Freywillig wählte ich den Militärstand und leistete bey allerhöchst dem 11 ten Linien-Infanterie-Regiment der II ten Grenadier-Compagnie Dienste als Gemeiner.<sup>401</sup>

Allein leider konnte ich nur vom 29 ten Juny 1806 bis 15 ten July 1808 Dienste leisten, indem ich wegen einer bey Braunau erhaltenen Kopfwunde zum Militär-Dienste untauglich befunden wurde und ich daher meinen ehrlichen Abschied erhielt, den ich hier siehe Lit A in copia ordinata allerunterthänigst einlege. Keiner Profession und auch der Bauern Arbeit nicht kundig, begab ich mich zu meinem Vater nach Gebelkofen, der ohnehin schon 74 Jahre alt ist und seinen Dienst nicht mehr versehen kann. Ich versah ihm bisher den Schuldienst, den ich schon früher 9 Jahre versehen hatte und die Gemeinde bezeugte mir hierüber die größte Zufriedenheit. Nur der einschlägige Titl. Herr Pfarrer zu Wolkering war mir? (unleserlich, der Verf.) ohne alle Ursache persönlich abgeneigt und brachte es dahin, daß mir durch das Landgericht Stadtamhof bedeutet wurde, mich sogleich von Gebelkofen zu entfernen und anderweitig Dienste zu suchen. Erstaunt über diesen so unerwarteten Auftrag, überreichte ich bey allerhöchst dero General-Commissariat des Regentkreises die hier abschriftlich sub Lit.B allerunterthänigst anliegende Vorstellung allein ich erhielt hierauf keine Resolution, sondern mir wurde bloß das Duplikat jener Vorstellung retadiert, daß ich mich sogleich bey schwerster Strafe von Gebelkofen entfernen solle, wo man mir sogleich einen Reisepaß zustellte. Ich nahe mich nun dem allerhöchsten Gnadenthron: Mein Abschied beweist, daß ich treu redlich als Soldat gedient habe. Daß ich aber wegen erhaltener Kopfwunde zum Militär-Dienste untauglich befunden, und vor der Zeit entlassen wurde, hieran trage ich keine Schuld. Daß ich seit meiner Militär-Entlassung einen ehrlichen Lebenswandel führte und die einzige Stütze meines 74-jährigen gebrechlichen Vaters war, kann und wird mir willig sowohl die ganze Pfarrgemeinde, als auch die Gemeinde meines Geburtsortes Gebelkofen bezeugen...Allein ohne mir die Anklagspunkte zu eröffnen, ohne mich hierüber mit meiner Verteidigung zu hören, soll ich aus meinem Geburtsorte relegiert werden. Keiner Profession oder Bauernarbeit kundig, wo soll ich meinen Unterhalt finden? Indeß bedarf mein 74-jähriger Vater einer Stütze, wo soll er diese finden? Wer soll ihn warten und pflegen? Ich habe 9 Jahre den

Schuldienst meines Vaters mit der Zufriedenheit der Pfarrgemeinde versehen, und nun soll mir sogar mein Geburtsort verschloßen sein? Wo ich mich doch mit voller Zuversicht auf das beste Zeugniß der Gemeinde selbst berufen kann.

An eine königliche Majestaet wage ich nun die allerunterthänigst, gehorsamste Bitte: Allerhöchst dero General-Commissariat des Regentkreises allergnädigst anzubefehlen, mich gegen jede Beschwerde des Pfarrers mit meiner Vertheidigung zu hören, und dann erst rechtlich hierüber zu entscheiden, mir aber einstweilen den Aufenthalt in meinem Geburtsort Gebelkofen zu gestatten.

Ich erlehe diese allerhöchste Gerechtigkeit und ersterbe in allertiefster Submission.

Einer Königlichen Majestaet :

Regensburg, den 8 ten Februar 1812

Allerunterthänigst treu gehorsamster Thomas Limmer, Schullehrer Sohn von Gebelkofen  
Königliches Landgericht Stadtamhof<sup>402</sup>

Die Beilage zum Bittgesuch des Thomas Limmer war sein Entlassungsschreiben aus der K. Bayerischen Armee.

Vorzeiger dieses Namens Thomas Limmer aus Gebelkofen, königl. baierisch. Landgerichts Stadtamhof gebürtig, 24 Jahre alt, 5 Schuh 5 Zoll - Strich rheinländischen Maßes groß, von einem starken Körperbau, mit braunen Haaren und blauen Augen, Katholischer Religion, ledigen Standes, von Profession ohne hat bey untenstehendem Regiment der II. Grenadier Compagnie seit dem 29. Monats Juny, Jahres 1806 als Gemeiner gedient und hat sich wehrend dessen Dienstzeit dergestalten wohl aufgeführt, daß man mit ihm als einem ehrliebenden rechtschaffenen Soldaten vollkommen zufrieden gewesen ist. Da aber derselbe vermög allerhöchsten Rescriptes vom 15. July als untauglich entlassen werden darf, so wird ihm hiemit gegenwärtiger Abschied ertheilt, und Jedermann nach Standesgebühr ersucht, demselben aller Orten frey, sicher und ungehindert paßieren zu lassen, ihn auch auf sein bittliches Ansuchen allen geneigten Beystand zu leisten, welches bey aller Gelegenheit zu erwiedern bereit ist.

Gegeben, Innsbruck den 2. August im Jahr eintausend achthundert und acht  
Abschied für die Infanterie

Vom Königl. baierischen  
11. Linien Infanterie Regiments  
? Mylius Oberst  
und Regimentskommandierende  
Offiziere<sup>403</sup>

Am 4. April 1812 reagierte das K. B. Staatsministerium in einem Schreiben an das K. B. Generalkommissariat des Regenkreises und nahm die bereits ausgesprochene Anordnung zur Entfernung des Thomas Limmer aus Gebelkofen wieder zurück.

*Die unbefugte Einmischung des Schullehrers-Sohnes Thomas Limmer zu Gebelkofen, Landgericht Stadtamhof, in das Schulamt seines Vaters ist kein zureichender Grund ihn aus seinem Geburtsort und von seinem Vater ganz zu entfernen und einer anderen Gemeinde aufzudrängen, die zu seiner Aufnahme keine Verbindlichkeit hat. Das K. Generalkommissariat des Regenkreises wird deshalb auf seinen Bericht vom 27. Februar lfd. Js.<sup>404</sup> unter Rückschluß der Akten beauftragt, durch andere geeignete Zwangs- und Straf-Mittel denselben das fernere Schulhalten zu inhibieren.<sup>405</sup>*

München, den 4. April 1812

Aus Spezial-Auftrag des obengenannten Staats-Ministers  
v. Zentner<sup>406</sup> v. Grimmeisen<sup>407</sup>

Thomas Limmer kehrte nun in seine Heimat zurück. Bereits am 21. April 1812 berichtet die Distriktsschulinspektion Mintraching an das Generalkommissariat, „... daß der Lehrersohn von Gebelkofen dort ganz ungescheut Meßner- und Schuldienst verrichtet.“<sup>408</sup>

Die Akten schweigen dann vier Jahre lang. Limmer bleibt scheinbar während dieser Zeit von den Behörden unbehelligt. Erst im Jahre 1816, weist das nächste Schriftstück aus, dass Limmer am 10. Fe-

bruar nun doch sich einer Prüfung unterzogen hat und zwar bei der Distriktsschul-Inspektion der katholischen Volksschulen zu Regensburg.

Der Prüfungsbericht gleicht mehr einer Fürbitte als einer Qualifikation.<sup>409</sup>

Am 25. Januar 1816 schreibt Pfarrer Wallbrun an das Königliche Generalkommissariat des Regenkreises die Schule Gebelkofen in der Pfarrei Wolkering betreffend:

Die Erbärmlichkeit unserer Pfarrschule fordert mich auf, die unterthänigste Bitte zu stellen, selbe in einen besseren Zustand zu versetzen oder sie gar aufzuheben; in ihrer dermaligen Lage ist sie nur eine Karrikatur für die königlichen Schulanstalten in Baiern. Die Schule der Pfarrey Wolkering liegt nicht im Dorfe Wolkering, wo sich die Pfarrwohnung befindet, sondern in dem eine Stunde davon entfernten Filialdorfe Gebelkofen. Sie wird jährlich von 40 bis 50 Schulkindern aus den Dörfern Wolkering und Gebelkofen besucht. Das Schulhaus befindet sich in jeder Hinsicht in einem so schlechten Zustande, daß es alljährlich auf Kosten der 2 Gemeinden einer Reparatur bedarf um es vor Einsturz zu sichern. Der Schullehrer Joseph Limmer, ehemals ein Weber, ist 80 Jahre alt, sieht und hört nicht mehr, und ist im eigentlichen Sinne des Wortes ohne alle nützliche Kenntnisse. Viele Jahre hier, versah sein Sohn Thomas Limmer die Schule. Obwohl dieser, ohngeachtet er einige Zeit im pädagogischen Seminar zu München war, ebenso wenig als sein Vater sowohl in wissenschaftlicher als moralischer Hinsicht zum Lehrfache qualifiziert ist, so mußte man sich doch bisher aus Mangel eines besseren Subjektes damit begnügen. Nun will unserer Schule diese dürftige Stütze entzogen werden. Überdrüssig seiner dermaligen willkürlichen und ungewissen Existenz als Aushilfslehrer seines Vaters und besorgt um seine künftige Versorgung, da er bereits 30 Jahre zählt, stellt er nun sein unterthänigstes Ansuchen, entweder als wirklicher Lehrer angestellt zu werden, oder sein Glück anderswo zu suchen. Im ersteren Falle will er sich einer Prüfung unterwerfen, sollte selbe nicht die genügenden Resultate geben, so verläßt er sogleich das väterliche Haus. Sohin wäre unsere Schule soviel als geschlossen, daß ich selbst auch nur auf einige Zeit die Schule versehen möchte, kann ich beym besten Willen??. da ich eine halbe Stunde davon wohne, und meine übrigen seelsorglichen Geschäfte, indem ich ohne Hilfspriester bin, es nicht gestatten. Dieser Schul- und Mesnerdienst der zugleich ein musikalisches Subjekt fordert, beträgt, wie es schon früher eingereichte Fassionen ausweisen, höchstens 140 fl. Hievon kömmt aber auch der alte Schullehrer samt seinem 70-jährigen Weibe zu ernähren. Gaben zur Verbesserung des Einkommens sind nirgends zu finden, wenn nicht die etwas vermögliche Schule Kirche in Wolkering in Anspruch zu nehmen ist. Ich bringe hiemit den wahrhaft elenden Zustand meiner Pfarrschule unterthänigst zur Kenntniß des königlichen Generalkommissariats mit der gehorsamsten Bitte, selbe in einen besseren Zustand zu versetzen und verharre in schuldigster Unterthänigkeit

Eines königlichen Generalkommissariats des Regentkreises  
Unterthänigst gehorsamster Joseph Walbrun, Pfarrer und Schulinspektor<sup>410</sup>

Königliches General-Commissariat  
des Regenkreises!

N. 368.

Prüfung des  
Thomas Limmer

Pr. 18. Feb. 1816.

Regensburg

Es war die sperantlichste Anknüpfung des Districts-  
Inspection in gütlicher Vorlegung, als ich, in die über  
die - flüchtige Anstalt vom 29ten Jan. zufolge - am 10ten  
M. mit Thomas Limmer zusammengekommen und  
den Bericht erstatten soll, den sie über eine sperantlich-  
Anstalt erstatten für diesen Anknüpfung.

Das ist der einzige Hof der 82jährigen Disfall-Hand in Geld.  
Dieser Hof stellt die einzige Disfall der Pfarre Wolkeringh.  
Auch die besten Disfall Hofe all, weil die Disfall Disfall, weil  
dies die folgen einer verfallenen Disfall Disfall Disfall  
genannt, mit außer Hand, feiner alter Mann, sie ist  
mitunter 15h Jahre, mit sich selbst den selbstständigsten  
Landwirthschaft zu erwarten, da es keine Handwirthschaft  
und die Disfall Disfall Mangel an Disfall Disfall  
ganzlich seit jener Disfall Disfall Disfall Disfall  
alle zum besten Stande Disfall Disfall, wenn es nicht so  
günstig sein sollte, feiner Natur Disfall Disfall an dem  
Disfall Disfall Disfall Disfall Disfall Disfall Disfall  
ging zum Disfall Disfall Disfall Disfall Disfall Disfall  
mit dem allgemeinen Disfall Disfall Disfall Disfall  
ist im Disfall Disfall Disfall Disfall Disfall Disfall  
mit Disfall Disfall Disfall Disfall Disfall Disfall Disfall

mit 18  
25

Abb. 101: Ergebnisse und Unterlagen zur Anstellungsprüfung des Thomas Limmer von Gebelkofen aus dem Jahre 1816. (Quelle: Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, K.d.I., Nr. 13934)

Abb. 101.1

zugehen. Lesen sollte er, nachdem er ganz geschicklich sollte; aber  
 seine Tugend zu viel angestrebten Dingen, die nach ihm oft er-  
 wünschener Verbesserung & Tugend blinde gewachsen werden, vorsetz-  
 ten ihm den Vorzug; er konnte kein Werk mehr vollbringen.  
 Überhaupt ist er jedoch nicht ohne Anlagen; er besitzt viel mehr  
 menschel weise mit Bescheidenheit; er besitzt ihm aber an seiner Un-  
 ternachung mit fruchtbarer Vorbereitung. Da er dabei den be-  
 sten Willen mit lebhaftem Eifer hat, das Nützliche, ihm  
 mangelnde weiß zu erkennen, und die Pfarrer Walbrun, ein  
 vortrefflich bekannter Bischofmann, täglich schickst die Briefe besorgt,  
 und in Arbeit und Eifer an der Bildung Limes's arbeitet, so ist  
 es nicht wenig Ansehenswerth, zu setzen, daß er der kleinen Schu-  
 lische von etwa 20 Kindern immerhin quinquaginta wisse, wenn sie  
 ihm, dem ihm die besten der Katholischen zum Beispiel zu erweisen,  
 anvertraut, und damit ein wenig Mühe in dem auf gemeinlich-  
 seligen Lehrwerke angewiesen werden sollte.

Ein von demselben Mittel inständigst und in hiesiger Absicht

Des  
 Königl. General. Kreis. Commissariats

geheimer District-Inspection  
 der hiesigen Volksschulen zu Regensburg  
 Prälat Kustelger

Abb. 101.2

## I

Dictando.

Eine Luise zählte im jungen Tag zu  
 spielen zu Tisch, Handeln und zu sitzen  
 und über Geüß auf alle mögliche Weise  
 zu ihr zu warten sich zu unterfüß. Töndelnd  
 sprach sie Einst ihr Eifer zu und  
 sprach: Unglückliches Kind! wird dich  
 du nie Sechsten wollen? Sprich, und  
 wende die Kluge, zwar wolle ich,  
 wenn eine Sechsten dich wüßte wüßte  
 ich nicht zu.

## II

Versuch eines Stäbchens.

Die meine Befragung:

1. Frage: wie ist mit dem frischen Luft?
2. Antwort: Das ist die nächste Befragung
3. - was ist?
4. Das ist die erste und zweite und die
5. - das ist die erste und zweite und die

Lieber Sponger

Es freut mich sehr zu hören, das die geschickte  
 und wohl bey. Geschick dief bewundern  
 son. das ich geschick und wohl bey bin:  
 Lieber Sponger dief kann ich dief schreiben  
 das Vater und Mutter geschick sein,  
 Lieber Sponger schreib dief mich was  
 dief mir zu sagen ich fallen fast wie  
 mich. Befehle dief mich was mich  
 besorgen geschick sich wie mich. Mein  
 Vater Lieber kann ich dief nicht schreiben  
 ich mich dief besorgen werde.  
 Ich besorgen mich was geschick in  
 dief geschick schreiben, und ich bin  
 in mich die besorgungen Lieber

Geleitet von 101m  
 Jahr: 1016

Lieber Sponger  
 Sponger Lieber.

Rechnung mit dem Kasse in der Stadt.

Die Kasse wird über die Kasse die Kasse  
 10 Kasse, 50 Kasse, 25 Kasse  
 sind 10 Kasse, und 50 Kasse.  
 Wie viel Kasse die Kasse?

- 10 Kasse = 25 fl.
- 50 Kasse = 20 fl.
- 25 Kasse = 6 fl.
- 11 Kasse = 1 fl 6 Sch.
- 10 Kasse = 64 fl.

Sammter 84 fl.

Wenn die Kasse die Kasse die Kasse  
 84 fl. Kasse, wie viel Kasse die Kasse  
 die Kasse?

84 fl. = 7 Kasse: 126 fl.

$$\begin{array}{r} 17 \\ 37 \overline{) 126} \\ \underline{74} \\ 52 \\ \underline{52} \\ 0 \end{array}$$

Abb. 101.4

Abb. 101.5

Am 14. Februar 1816 berichtete der K. Distriktschulinspektor Prälat Pustet über die mit dem Thomas Limmer vorgenommenen Prüfung an das Königliche General-Commissariat des Regenkreises.

Nie war die ehrerbietigst unterzeichnete Distriktschulinspektion in peinlicherer Verlegenheit, als jetzt, da sie über die - höchstem Auftrage vom 29. Ten Januar zufolge - am 10 ten l. Monats mit Thomas Limer vorgenommenen Prüfung gehorsamsten Bericht erstatten soll, den sie durch eine ehrfurchtvolle Fürbitte erfolgen zu dürfen wünschte.

Er ist der einzige Sohn des Schullehrers in Gebelkofen wo selbst die einzige Schule der Pfarrey Wolkering besteht, bereits selbst 31 Jahre alt, verabschiedeter Soldat, weil durch die Folgen einer erhaltenen Kopfwunde dienstuntauglich geworden und außer Stande, seinen alten Eltern, sie zählen miteinander 154 Jahre und sich selbst den nothdürftigsten Lebensunterhalt zu erwerben, da er keines Handwerks kundig, und der Bauernbarbeit wegen Mangel an ausdauernder Körperkraft seit jener gefährlichen Verwundung selten fähig ist, alle zum bittersten Elende verurtheilt, wenn er nicht so glücklich seyn sollte, seines Vaters Nachfolger an dem ärmlichen Schuldienste zu werden. Fraglich ist seine Befähigung zum Schulamte von keiner Bedeutung; Er weiß Etwas aus dem allgemeinen Schul-Lehrplan und aus der Methodik, ist im Rechnen aus dem Kopfe und aufs Blatt wohl geschult und geübt, im Übrigen - was seine Arbeiten in der Beylage zeigen. Lesen sollte er, nachdem er jene geschrieben hatte; aber seine schon zu viel angestregten Augen, die nach der oft erwähnten Verwundung 9 Tage blind gewesen waren, versagten ihm den Dienst. Er konnte kein Wort mehr deutlich sehen. Überhaupt ist er jedoch nicht ohne Anlagen. Er fasset vielmehr manches wohl und behende auf; es fehlet ihm blos an früher Unterweisung und hinlänglicher Vorbereitung. Da er dabey den besten Willen und lebendigen Eifer hat, das Nothwendige, ihm mangelnde noch zu erlernen, und Hr. Pfarrer Walbrun, ein rühmlich bekannter Schulmann, täglich selbst die Schule besucht, und in Wort und That an der Bildung Limer's arbeitet, so ist es wohl nicht Vermessenheit, zu hoffen, daß er der kleinen Dorfschule von etwa 30 Kindern, dennoch genügen möchte, wenn sie ihm, dem im Dienste des Vaterlandes zum Krüppel gewordenen, anvertraut, und damit ein kleines Stücklein Brod auf seine mühseligen Lebenstage angewiesen werden wollte.

Für den Armen bittet inständigst und in tiefster Ehrfurcht des  
Königl. General-Kreis-Commissariats Gehorsamste Districts-Inspection der katholischen  
Volksschulen zu Regensburg Prälat Pustet<sup>411</sup>

Etwas mehr als zwei Jahre später musste sich Thomas Limmer erneut einer Prüfung unterziehen. Prälat Pustet, als zuständiger Distriktschulinspektor meldete erneut das Ergebnis der Prüfung der Königlichen Regierung des Regenkreises, Kammer des Inneren. In seinem Bericht vom 25. April 1818 führte der Visitator aus:

Nach höchstem Auftrage vom 29 ten Januar 1816 (N. Exp. 5028) ward Thomas Limmer am 10. Februar desselben Jahres zum ersten male geprüft, und am 14 ten der auf von der ehrerbietigst unterzeichneten Districts-Inspektion hierüber gehorsamst berichtet. Itzt bestand er nach neuem höchstem Auftrage vom 8 ten 2 Mts. und J. eine zweite Prüfung, die im Ganzen etwas besser als die erste ausfiel. In theoretischen Kenntnissen scheint er reicher, im Schreiben viel besser, im Rechnen hingegen schwächer, in Anwendung der Sprach- und Rechtschreiblehre-Regeln, die er wirklich recht gut weiß und nach denen er jedes Wort auswendig mit Fertig- und Richtigkeit buchstabiert; unbegreiflich ungeschickt zu seyn - Hievon zeugen seine angebogenen schriftlichen Arbeiten. Vielleicht ist sein durch eine Kopfwunde sehr geschwächtes Gesicht Schuld daran. Mit anspruchsloser Wiederholung der dem ersten Berichte angefügten Fürbitte empfiehlt den armen Menschen neuerdings zu höchsten Hulden und Gnaden in tiefster Ehrfurcht der Königlichen Kreis-Regierung

Untertänig gehorsamste Districts-Inspektion der katholischen Volksschulen zu Regensburg  
Prälat Pustet<sup>412</sup>



Aufgaben  
zur Prüfung der zwei Disziplinarien gehalten  
Thomas Limmer  
1818.

I.

Die  
Klassenregeln der Pflanz mit  
Pflanzregeln zu verhalten

Willst Du allein deiner Leiter denen  
Kindern deiner Schule zugleich ange-  
nehm und nützlich seyn, so mußt du mit  
ihnen ernsthaft wie ein Vater lieblich  
wie eine Mutter aufrichtig wie ein  
Freund wachsam wie ein Hirte und  
rein wie ein Engel umgehen.

Behalt die, wenn man besserer Lehrer, den  
Lehrer seiner Schüler zugleich angesehener und  
geliebter seyn; so mußt du mit ihnen ernsthaft wie  
ein Vater lieblich wie ein Mutter, angesehener  
wie ein Freund wachsam wie ein Hirte und  
rein wie ein Engel umgehen.

II.  
Dictando

Die glücklichsten sind jene in diesem  
Leben die vornehmlich die meisten Güter als  
allzeit erlangen und auf dem rechten Wege, als  
wollen sich aber in diesem Leben selbst dem  
Leben anfangen ist so gut wie die zur Anbahnung  
Anfangs selbst anfangen und anfangs selbst  
Anfangs selbst anfangen.

III.

Aufsatz

Lehrer an seiner Schüler.

Der Lehrer gilt dem Schüler, und  
erlangt sich nach der Lehrer Lehrplan.

Abb. 102.2

Abb. 102.3

IV

Mussum a) auch im Kopf.

1. Zwei Loth und 6 Hand Bzgl. einer nach 400?  
Noten: 10 fl.
2. 10 Ellen Saes 1 Ell. 2<sup>te</sup> Bzgl. - was kosten  
sich Noten: 54 fl.

by schriftlich.

Ein Lancer erhaltet 15 Spill Loco um  
450 fl. Hin und wird der für 340, 5 Spill  
im dampfenden Kessel? Hin? einflussend?

Noten: 15:  $450 = 240: 6$

$$\begin{array}{r} 10000 \\ 240 \\ \hline 90 \end{array}$$

$$\begin{array}{r} 100000 \\ 15 \\ \hline 15 \\ + 05 \\ \hline 30, 72 \\ 15 \\ \hline 30 \end{array}$$

$$\begin{array}{r} 100000 \\ 30 \\ \hline 0 \end{array}$$

Abb. 102.4

Lieber Guter Vater!

Sie werden sagen, das ist schon so langzeit  
sich noch beantwortet hat, das kann ich  
schreiben mir ganz so ganz gut. Abgesehen  
bitte ich Sie schreiben Sie mir was für ein  
ob Sie gut sind bei mir nicht, Schreiben Sie  
mir bald eine Antwort. Damit und bleiben  
Sie gesund, das ist mit aller Liebe und  
Gegenseitigkeit bin.

Ihre  
aufrechter Vater  
Johann Lauer.

Abb. 102.5

Am 5. November 1819 richteten die beiden Gemeinden Wolkering und Gebelkofen ein Schreiben an die K. Regierung des Regenkreises und ersuchten darum den Schullehrer Limmer auf seinem Platze zu belassen. Sie begründeten ihr Ansuchen mit zwei Hauptargumenten:

1. Wir haben keine Ursache, mit dem bisherigen Schullehrer Thomas Limmer unzufrieden zu sein, viel mehr hat sich derselbe in den 18 Jahren, als so lange er Schullehrer ist, stets ordentlich betragen und - wie die abschriftliche Anlage es bewährt, über seinen Fähigkeiten, als wohl über seinen Fleiß die besten Zeugnisse seiner Vorgesetzten erhalten
2. Der Schullehrersdienst zu Gebelkofen beträgt in höchstem Anschlage 150 fl.; da ein neu einzustellender Lehrer aus diesem Einkommen nicht zureichende Nahrung finden würde, so wäre die Gemeinde anfangs gedrungen, aus ihrem Säckel bedeutende Beträge zu machen zugleich müßte der bisherige Pädagog Thomas Limmer, als Eingeborener von Gebelkofen aber so, wie dessen gebrechlichen Vater ein ehrwürdiger Greis von 87 Jahren (Er wird von Schreiben zu Schreiben älter, der Verfasser), den der Sohn bisher ausschließend ernährte - auf den Fall zur Last fallen, daß ihm, was vorher zu sehen ist, nicht sogleich ein anderer Schuldienst surrogiert<sup>413</sup> und zu Theil würde. Die Gemeinden Gebelkofen und Wolkering haben ihre Zustimmung zur Entfernung ihres bisherigen Schullehrers nie gegeben und werden sich einer solchen Undankbarkeit als die wäre, wenn sie seine Entlassung beantragen oder nur schweigend begünstigen würden [...], vielmehr fühlen wir uns zu der unterthänigst gehorsamsten Bitte aufgefordert:

Die königliche Regierung geruhe allergnädigst zu resalvieren,<sup>414</sup> daß Thomas Limmer auf seinem dermaligen Dienste belassen werde.

Indem wir dem allgeregtesten Erhör dieses Gesuches entgegensehen, empfehlen wir uns in der allertiefsten Ehrfurcht

Regensburg, den 5 ten November 1819

Martin Reichelsamer, Johann Rösch, Abgeordnete der Gemeinde Gebelkofen

Für diese ganze Gemeinde, Anton Wild, Ortsvorstand in Wolkering<sup>415</sup>

Im Anhang befanden sich noch zwei Zeugnisse, das erste unterschrieben von Pfarrer und Lokalschulinspektor Joseph Walbrun:

*Thomas Limmer, seit dem 24 ten Februar 1816 von der Königl. Regierung des Regenkreises als provisorischer Lehrer in der Schule zu Gebelkofen der Pfarrey Wolkering angestellt, hat besagte Schule mit aller Zufriedenheit von der Lokalschulinspektion bisher versehen. Welches selben bezeugt wird vom*

*Königlichen Pfarramts Wolkering als Localinspektion den 17 ten April 1818  
Walbrun, Pfarrer und Localschulinspector<sup>416</sup>*

*Zeugniß*

*Thomas Limmer*

*Schullehrer zu Gebelkofen hat nach höchstem Auftrage des Königl. General Commissariats des Regenkreises vom 29 ten Januar 1816 der vorschriftsmäßigen Prüfung aus den Vorbereitungs-Lehrgegenständen zum Volks-Schulamte am 8 ten im Februar desselben Jahres vor der unterzeichneten Stelle bestanden und dabey - was wohl schon aus der bald hernach am 24 ten Februar von höchster Stelle erfolgten provisorischen Anstellung erhalten - hinlängliche Befähigung bewiesen. Dieses bezeugt amtlich*

*Prüel bey Regensburg am 20 ten im April 1817  
Königl. Baiेरische Districts Inspection der Katholischen Volksschulen zu Regensburg  
Prälat Pustet<sup>417</sup>*

Ebenfalls am 5. November 1819 hatte das K. Landgericht Stadtamhof sein Einverständnis, die provisorische Aufstellung des Xaver Hierlmaier als Lehrer zu Gebelkofen bei der K. B. Regierung des Regenkreises, Kammer des Inneren zu Protokoll gebracht.<sup>418</sup>

Am 4. November 1817 schrieb Pfarrer Wallbrun aus Köfering an die K. Regierung des Regenkreises – Kammer des Inneren und beklagte die desolaten Schulverhältnisse in Wolkering:

*„Abgesehen davon, daß er (Joseph Limmer, der Verfasser) seiner geringen Kenntnisse im Schulfache wegen nur zu einem Schullehrer in gegenwärtigen Zeiten geeignet ist, kann er seiner körperlichen Gebrechen und hohen Alters wegen der Schule nicht nur nicht mehr vorstehen, sondern er sieht auch einem grausamen Hungertode im kommenden Jahre entgegen, dem er im heurigen Jahre durch Almosen noch entrissen wurde. Sein Einkommen, allerhöchstens auf*

140 fl. angeschlagen, welches aber durch den nachlässigen Schulbesuch dieser schlechtesten Schule im ganzen Königreiche und sohin durch Minderung des Schulgeldes nicht einmal dieße Summe erreicht, ist nicht hinreichend, ihn, sein Weib und seinen noch unversorgten Sohn zu nähren. Eben dem Sohn Thomas Limmer hat bisher mit seinen sehr sparsamen Schulkenntnissen gemäß einer gnädigsten General-Commissariatsresolution d.d. 24. Februar vorigen Jahres provisorisch in seines Vaters Schule ausgeholfen. Bey diesem stückweisen Schulhalten des Vaters und Sohnes, wobei man nicht weiß, wer Koch und Kellner ist, sind die Schulkinder so übel dran, daß sie die Zeit umsonst in der Schule zubringen. Ich als Pfarrer, eine halbe Stunde vom Schulorte entfernt, kann nicht täglich in der Schule seyn. Ich bringe diese Verhältnisse nochmals gehorsamst zur Kenntnis der K. Regierung des Regenkreises mit der untergerichtlichen Meinung den Sohn des alten Schullehrers Thomas Limer als Schullehrer zu ernennen, ihn Heirathen zu lassen, außer dessen ist er nicht im Stande sich zu ernähren, dem alten Schullehrer und seinem Weibe einen Gnadengehalt zuzuweisen ...“<sup>419</sup>

Am 16. Januar 1818 antwortete das K. Distrikt-schuleninspektorat auf eine Anfrage der K. Regierung des Regenkreises, Kammer des Inneren, ob Thomas Limmer sich etwa gebessert habe und ob man eine mit ihm vorzunehmende Prüfung für zweckdienlich erachte, „... daß man von einer Besserung bisher nichts erfahren habe.“<sup>420</sup>

Bei der am 17. Juni des vergangenen Jahres vorgenommenen, bzw. vorzunehmen beabsichtigten Schulvisitation war Thomas Limmer gar nicht erschienen. Als der Visitator wenigstens die Manua-lien zur Einsicht begehrt hatte, erklärte sein Vater, sie lägen im verschlossenen Pulte, wobei der von dem Gerichtshalter nach Köfering berufene Sohn den Schlüssel dabei hatte ...<sup>421</sup> Die Visitation war vorher auf den Tag und die Stunde angesagt worden.

Am 30. Januar 1818 erläuterte das K. Patrimonialgericht in einem vier Punkte umfassenden Schreiben an die K. Regierung des Regenkreises die Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Lösungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Gebelkofener Schulsituation:

„So sehr das gehorsamst unterzeichnete Patrimonialgericht die Nothwendigkeit einer besseren Bestellung der Schule Gebelkofen lange gefühlt hat und bey den innigsten Wunsche sie zu erzielen, war und ist in dem Drucke der Zeitverhältnisse die Lösung der vierfachen Aufgabe immer unendlich schwierig  
I für den Unterhalt der Limmerschen Eheleute,  
II für eine anständige Schulwohnung und hinreichende Besoldung eines Lehrers zu sorgen,  
III den Antrag wegen Versetzung der Schule von Gebelkofen nach Wolkering zu würdigen und endlich  
IV hinsichtlich der Verwendung des seither provisorischen Lehrers Thomas Limmer sich gegründet zu äußern.“<sup>422</sup>

Zu I äußerte das Patrimonialgericht:

„Der seitherige Schullehrer Joseph Limmer ehelichte im Jahre 1760 die Schullehrerswitwe in Gebelkofen, ohne daß über seine Aufnahme oder Verehelichung weder er eine Urkunde besitzt und in der amtlichen Registratur zu finden ist, sicher aber haben seine vieljährigen Dienste zum Wohl der Gemeinde ihm verholffen, den rechtlichen Anspruch auf finanzielle Unterstützung zu erwerben.

Diese Unterstützung muß ihm und seinem gleichfalls höchst bejahrten Weibe

- a) die nothwendige Wohnung gewähren, welche sie in dem vorhandenen Fletzstüberl des Schulhauses finden sollen und werden
- b) sie muß die zum Lebensunterhalte unentbehrlichen, anderwärtigen Bedürfnisse stillen, wozu eine monatliche Summe von 6 fl. hinreichend wäre.

*Die Quelle, woraus diese Unterstützung fließen sollte, müsste eine gemeinsame sein, wozu die hohe Gutsherrschaft, welche den Lehrer aufgenommen, und die Gemeinde, für die er seither gelebt und gearbeitet hat, zugleich begründen.“<sup>423</sup>*

Diese Quelle sah das K. Patrimonialgericht in der bereits eingeleiteten und noch zur größeren Vollkommenheit gelangenden Armenanstalt, wohin sowohl die Gemeinde als auch die Gutsherrschaft mit einem namhaften Beitrag konkurrierten.

Zu II argumentierte das Patrimonialgericht, „... die gegenwärtige Wohnung des Schullehrers sieht freylich keinem Schullokale ähnlich und hier erblickt das gehorsamste Patrimonialgericht die Gelegenheit, wo die hohe Gutsherrschaft ihren oft bewährten Sinn für das Wohl und die Bildung ihrer Unterthanen am ersprieslichsten zeigen kann und wird.“<sup>424</sup>

In der ehemaligen Beamtenwohnung zu Gebelkofen standen 3 schöne geräumige Zimmer leer. Die hohe Gutsherrschaft wollte diese geeigneten Lokale für die Schule gegen die Verbindlichkeit zur Unterhaltung des Daches, der Gemeinde so lange überlassen, bis eventuelle wichtige Änderungen mit dem Gute Gebelkofen dieses in Zukunft unmöglich machen werden. Die gegenwärtige Schulwohnung mit den dabei befindlichen Gründen hätte veräußert werden können und es hätte dafür gesorgt werden müssen, dass die Schule einen ordentlichen Garten empfangen, worin der Lehrer das nötige Gemüse anbauen und die Kinder den nötigen Unterricht in der Baumzucht erhalten könnten. Der zu erlösende Kaufschilling diene als Kapital zur Begründung eines Fonds für den Lehrer. Den Nachteil, dass das Schullokal zu weit von der Filialkirche entfernt gelegen sei, hätte man entgegennehmen können, dass die meisten Gottesdienste an Werktagen sowieso in der Schlosskapelle abgehalten wurden, und an Sonn- und Feiertagen würde die Schuljugend gerne einige hundert Schritte Weges in

Kauf nehmen, wenn sie dafür die ganze Woche mit einem angenehmen Schullokale belohnt würde. Da ohnehin kein Schulfonds existierte, müsste die Schulgemeinde dankbar für ein so anständiges Lokal sein. So wären auch die Mittel für die Bereitstellung des vorschriftsmäßigen Lehrergehaltes leichter auszumitteln. Das wäre neben den seitherigen Geld- und Naturalbezügen als Mesner und Lehrer in Gebelkofen und Wolkering

1. in dem aus dem Schulhaus zu erlösenden Kapitale, vielmehr ihren Zinsen,
2. in einem angemessenen Beitrag aus dem Vermögen, vielmehr den Renten der Kirchen Gebelkofen und Wolkering
3. in angemessenen Natural- und Geldbeyträgen der Schulgemeinde zur Deckung des Fehlbetrages an dem normalmäßigen Gehalte, was umso leichter möglich wäre, da jede Konkurrenz zur Herstellung eines Schulgebäudes momentan wegfiel.

Das K. Patrimonialgericht sah in der Verlegung der Schule von Gebelkofen nach Wolkering allerdings keinen Grund. Wenn ein ordentlich geprüfter und fähiger Lehrer in Gebelkofen unterrichtet hätte, dann wäre die unmittelbare Gegenwart des einschlägigen Lokalinspektors nicht notwendig gewesen und zu einer ersprieslichen Nachsicht würden diejenigen Tage reichen, an welchen der Pfarrer ohnehin den Gottesdienst in Gebelkofen hält. Es „... kann ferners die Gewißheit nicht geopfert werden, daß die hohe Gutsherrschaft sich in Wolkering nimmermehr zu solchem Beytrag verstehen werde, wie in Gebelkofen, wo das Schloss und ihre Besitzungen und die Möglichkeit vorhanden ist, daß in Folge der Zeit ersteres selbst wieder bewohnt seyn werde.“<sup>425</sup>

Zu Punkt IV, den Schullehrer Thomas Limmer, äußerte das Patrimonialgericht, dass aus der seitherigen Aktenlage die Unfähigkeit des Thomas Limmer zur Erlangung des Dienstes hervorzugehen scheint.

*„Allein wenn er als wirklicher Lehrer noch gegenwärtig die nötige Qualifikation nicht besitzt – als Schulgehilfe dürfte er dennoch vielleicht ersprießliche Dienste leisten, und die K. Regierung würde von dem gehorsamsten Patrimonialgerichte und von der Gemeinde durch diese Verwendung irgendwo eine schwere Sorge vom Herzen wälzen, und diesen Menschen selbst vom offenbaren Stande des Elends zurückführen.“<sup>426</sup>*

Wegen definitiver Anstellung sollte sich Limmer im August 1819 erneut einer Prüfung stellen. Da er dieser Forderung nicht nachkam, erging seitens der K. Regierung am 29. September 1819 eine Entschliebung an das K. Landgericht Stadtamhof, dass *„... Limmer bei den gegebenen Verhältnissen von der Schule zu entfernen ist, benehmlich mit dem Patrimonialgericht und der Lokalschulinspektion binnen 8 Tagen vorzuschlagen ist, wie für die derzeitige Schule gesorgt werden könnte.“<sup>427</sup>*

Dagegen nahmen in seltener Eintracht sowohl die Gemeinden Gebelkofen und Wolkering als auch Pfarrer und Schulinspektor Wallbrunn, wie auch der letzte Prüfer der katholischen Volksschulen zu Regensburg Prälat Pustet, einhellig Stellung. Pfarrer Wallbrunn erklärte, dass Limmer die *„besagte Schule mit aller Zufriedenheit“* versehen habe; Prälat Pustet verwies auf die Anstellung im Jahre 1816, die auf Grund seines Prüfungsergebnisses erfolgt war, und die Gemeinden fürchteten, dass sie bei einer Entlassung des Genannten mit folgender Neubesetzung *„aus ihrem Säckel bedeutende Beiträge machen und sich ferner gegenüber dem 87-jährigen Vater des Betroffenen, der bisher von seinem Sohn ernährt worden war, in Undankbarkeit stürzen würden und der alte Mann auf Armenpflege angewiesen wäre.“<sup>428</sup>*

Die Regierung nahm zwar ihre Entschliebung nicht zurück, zog sich aber mit der Erklärung aus der Schlinge, dass Gebelkofen ein Privat-Patrimoniat sei und deshalb dieses allein für die Entlassung Limmers

und die Einstellung eines neuen Lehrers zuständig sei. Diese ewige Hin und Her fand mit dem Tode des alten Limmer im Mai 1820 sein Ende. Thomas Limmer wurde entlassen. Am 18. Mai 1820 erklärte das Patrimonialgericht in Köfering, *„... daß der zur Tagelöhnerarbeit allerdings noch immer besser als zum Lehramt qualifizierte Thomas Limmer durch polizeiliche Vorsorge im Stande der Erwerbsfähigkeit zur Arbeit angehalten wurde, fernere Zeit aber – zur Verminderung der Gemeindelast – aus dem, Local-Armenfond, gleich seinem verstorbenen Vater unterstützt werden könne. Und daß für einen jeweiligen Lehrer ein sicherer Gehalt von mindestens 160 fl. ausgemittelt ist.“<sup>429</sup>*

Bereits noch während der Tätigkeit des Thomas Limmer an der Schule Gebelkofen versuchte man einen Wechsel in der Besetzung der Schulstelle zu erreichen.

So gibt ein Protokoll vom 30. März 1818 darüber Auskunft, dass der Schullehrer Leonhart Brunner von Sinzing, verheiratet ohne Kind, einen Stellentausch mit Thomas Limmer vorgenommen hätte. Brunner wies aber daraufhin, dass die Stelle in Gebelkofen viel schlechter fundiert war als die seinige. Er wollte mit dem wirklichen Austausch noch warten bis eine höhere Entschliebung über die Verbesserung und Fundierung des Schuldienstes in Gebelkofen erschienen sein würde. Das Protokoll war von beiden Lehrern unterschrieben. Nachdem es zu diesem Stellentausch nicht mehr gekommen war, richtete am 20. Juli 1820 Xaver Hierlmaier, geprüfter Privatpräparand bey der Volksschule Köfering, qua Schuldienst-Expektant, eine erneute Eingabe um Verleihung der Schulstelle Gebelkofen an die Koeniglich Baierische Regierung des Regenkreises, Kammer des Inneren:

Da ich an eine allerhöchste Kreisregierung unterm 20 ten April lfd. Jahres durch die K. DSI Stadtmhof II in Mintraching eine allerunterthänigst gehorsamste Vorstellung und Bitte nebst einer beugelegten legalen Abschrift eines Prüfungszeugnisses vom 21. Oktober 1819 und einem Zeugnisse der oben genannten K. Districts-Inspektion vom 22 ten April 1820 um eine angemessene Bedienung beim Schulwesen allerehrfurchtsvollst überreichte, bisher aber einer allergnädigsten Entschliebung mich noch nicht zu erfreuen hatte, so wage ich es nochmals stützend auf meine oben angegebenen Zeugniße eine allerhöchste Kreisregierung um allergnädigste Verleihung einer angemessenen Schullehrers- oder Schulgehilfenstelle allerehrfurchtsvollst zu bitten. Durch rastloses Anstreben, Gutes zu wirken, und durch pünktliche Erfüllung meiner Pflichten werde ich mich dieser allerhöchsten Gnade gewiß würdig zu machen suchen. In der tröstlichen Hoffnung allerunterthänigst erhört zu werden, erstirbt im Gefühle allertiefster Unterthänigkeit

Einer Koeniglich Baiierischen Regierung des Regentkreises. Kammer des Inneren, allerunterthänigst gehorsamster Xaver Hierlmaier, geprüfter Privatpräparand bey der Volksschule zu Köfering qua Schuldienst-Exspektant<sup>430</sup>

Am 18. Mai 1820 richtete das K. Patrimonialgericht Gebelkofen in Köfering ein Schreiben an die K. Regierung des Regentkreises, Kammer des Inneren die Hindernisse bei der Entfernung des Schullehrersohnes Thomas Limmer von Gebelkofen betreffend:

Ohne irgendeine subjektive Meinung geltend machen zu wollen, pflichtet der gehorsamst Unterzeichnete aus der aktenmäßig ausgesprochenen Überzeugung der Königl. Kreis- Regierung bey, wenn er behauptet, daß die Schule zu Gebelkofen seit mehr denn zehn Jahren so schlecht bestellt sey, daß man daran den hohen, belebenden Sinn unserer allergnädigsten Landes-Regierung für gemeinnützige - insbesondere für Schul-Anstalten nicht mehr zu erkennen vermag.

Bey der schon im Jahre 1809 (oder früher) eingetretenen Dienstes-Unfähigkeit des Schullehrers Limmer unterzog sich dessen Sohn Thomas, obwohl ohne die mindeste Vorbereitung, dem Unterrichte der Jugend zu Gebelkofen aushilfsweise und zur Schonung des Vaters.

Dieses an und für sich lohnenswerthe und der äußeren Ordnung angemessene Unternehmen fand den verdienten Beyfall und seine Unterstützung darin, daß der Qualification des Thomas Limmer auf jede mögliche Weise nachgeholfen werden wollte.

Vermöge? (unleserlich, der Verf.) Beschlusses des vormaligen königl. General-Commissariats des Regentkreises vom 31 ten März 1811 /: Vorakten No 1 :/ wurde derselbe unter der Alternative „oder sogleich alle fernere Theilnahme am öffentlichen Schulunterrichte aufzugeben“ zur Prüfung angewiesen; als er aber diesen Wink zum Besseren gänzlich vernachlässigte, wurde - aus dem Grunde „.... weil er dadurch nicht allein einen auffällenden Beweis seines höchst strafbaren Ungehorsams sondern auch ein stilles eigenes Geständnis seiner gänzlichen Untauglichkeit zum Lehramte an den Tag gelegt hat, wie er dann auch bereits aus dem Schullehrer-Seminar zu München als unbrauchbar entlassen worden ist, seine weitere Ausbildung seit der Zeit gänzlich vernachlässigt, und überhaupt sich fortwährend sehr roh und unsittlich beträgt. - vermöge gnädigsten Befehls vom 18 ten May 1811 (Vorakten No 4), seine Entfernung von der Schule und vom Orte Gebelkofen „.... wo er der Jugend zum Aergerniß dient“, dem Patrimonialgerichte Köfering ernstlichst aufgetragen; und dieser gnädigste Auftrag sub 21. December 1811 /: Vorakten No 11 :/ mit dem Zusatze erneuert, daß das Patrimonialgericht nöthigenfalls bey dem königl. Landgerichte Stadthof zweckdienliche Unterstützung zu führen habe. Das königliche Landgericht Stadthof wurde sogar unmittelbar /: No 14 :/ von hoher Kreisstelle beauftragt, „den Schullehrer Sohn Thomas Limmer von Gebelkofen ungesäumt mit geeigneten Polizey Mitteln zu entfernen, und eine gnädigste Resolution vom 10. Februar 1812 (No 15) setzten das Patrimonialgericht in Kenntniß, daß der Auftrag vollzogen worden sey.

Nichts destoweniger schlich sich Thomas Limmer wieder nach Gebelkofen und sogar in den Schuldienst ein. Mit dem Vorschlage, die Schule von Gebelkofen nach Wolkering zu verlegen, kam endlich im Jahre 1817 auch der Zustand der Schule selbst wieder in Anregung und es sollte vermöge gnädigsten Regierungsberichts vom 31. December 1817 /: Akt No 5 :/ vorerst für die alte Lehrersfamilie polizeylich gesorgt werden, ehe für den Unterricht eine zweckgemäße Verfügung getroffen werden könne.

Diese Aufgabe fand nun freylich, da die beyden Limmerschen Eheleuthe noch am Leben waren, bedeutende Schwierigkeiten. Denn ungeachtet glaubte das Patrimonialgericht ihre Lösung vorbereitet zu haben, - als sich plötzlich die Ansicht der königl. Regierung von der Individualität des Thomas Limmer verbeßert zu haben schien, indem derselbe sub 8 ten April 1818 /: No 11:) wiederholt zu einer Prüfung nach Regensburg gnädigst einberufen wurde - und obwohl ihn das Prüfungszeugniß zu einer nochmaligen Prüfung anwies, in einer gnädigsten Entschliebung vom 8 ten May 1818 /: No 12 :/ die Hoffnung ausgesprochen wurde, daß Thomas Limmer /: welcher in der Zwischenzeit als provisorischer Lehrer ernannt worden seyn mußte :/ „wenn er die Prüfung mit beßerem Erfolge bestehen würde“ definitive als Lehrer zu Gebelkofen angestellt werden möchte. Das Zeugniß der königl. Districts - Inspection der katholischen Volksschulen zu Regensburg vom 14. Jänner 1819 (:No 17 ad 16:) unterstützte aber nicht nur diese Hoffnung nicht, sondern führte endlich sub 29 ten September 1819 (No 20) wieder das vorige Urtheil zurück: „daß der dermalige Schul-Provisor zu Gebelkofen Thomas Limmer wegen seiner Unbrauchbarkeit und seines unsittlichen Lebenswandels ohne Nachsicht von der Schule zu entfernen sey. In Folge dieses gnädigsten

Kreis-Regierungs-Beschlu es durch das k nigl. Landgericht Stadtamhof zu Vorschl gen f r eine bessere Zukunft aufgefordert, beth tigte sich das gehorsamst unterzeichnete Patrimonialgericht vor allem die oft besprochenen Hinderni e

1. die Alimentierung der Limmer'schen Familie, von welcher au er dem erwerbsf higen (? der Verf.) Sohne Thomas nur noch der 70-j hrige Vater lebte, und
2. der hinl nglichen Subsistenz eines jeweiligen Lehrers zu beseitigen. Und obwohl von Seite der Schulgemeinde durchaus kein anderes Resultat als der immer gleiche Widerspruch zu gewinnen war, befand man sich doch durch die th tige, das Gemeinwohl erfassende Teilnahme der Graf von Lerchenfeld'schen Vormundschaft bereits auf dem Punkte, einer k niglichen Kreis-Regierung demn chst die endlichen, eine gn digste Beschlu nahme f r die Verbe erung dieser Schulanstalt vorbereitenden Antr ge im geeigneten Wege unterth nigst vorlegen zu k nnen; denn

Ad 1) der alte Limmer ist am Anfang dieses Monats mit Tod abgegangen und der zur Taglohn - Arbeit allerdings noch immer be er als zum Lehramte qualifizierte Sohn Thomas Limmer w rde durch polizeyliche Vorsorge im Stande der Erwerbsf higkeit zur Arbeit angehalten, seiner Zeit aber /: zur Verminderung der Gemeinde-Last:/ aus dem Local - Armenfonds, gleich seinem verstorbenen Vater, unterst tzt werden k nnen.

Ad 2) f r einen jeweiligen Lehrer ist ein sicherer Gehalt von mindestens 160 fl. /: der sich nach Umst nden wohl auf 200 fl. belaufen kann: / ausgemittelt - ohne da  die Schulgemeinde dazu au er den bisherigen Leistungen mehr als 1 Schober Stroh /: dessen der Lehrer in dem Falle, wenn er seine Dienstgr nde nicht verstiften, sondern selbst benutzen will, nicht einmal bedarf: / zu concurririeren h tte.

Wie unangenehm man aber in diesem Bem hen durch m ndliche, den Akten ganz widersprechende - dem ungeachtet von der n mlichen Quelle kommende - Nachrichten gest rt wurde, geruhe die k nigliche Kreis-Regierung aus dem j ngsten Aktenst cke No 35 die hier unterth nigst mitfolgende Sammlung gn digst zu ersehen.

Indem man sich jedes Urtheils  ber diese seltene Erscheinung g nzlich zu enthalten sich Zwang anlegt, stellt man nur die unterth nigste Bitte um gn digste Verhaltsbefehle in dieser Sache, welche man unter solchen, den Muth zu jeder Unternehmung l hmenden Bedingungen ohne ausdr ckliche Befehle (obwohl mit Bedauern) ihrem bekannten Schicksale  berla en m  te.

In tiefster Ehrfurcht verharret

Der K niglichen Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern,  
unterth nigst gehorsamstes Patrimonialgericht Gebelkofen in K fering<sup>431</sup>

## Lehrer Wyhr als Amtsnachfolger des Thomas Limmer

Bereits am 22. August 1820 machte der Bewerber Hierlmaier einen Rückzieher. Die KDSI Stadthof II in Mintraching berichtete der K. Regierung des Regenkreises, K.d.L., durch mündliches Benehmen mit dem K. Patrimonial-Gericht Köfering habe man ersehen, „dass die dortige Gutsherrschaft auf den Schuldienst-Exspektanten Hirlmayer ein besonderes Vertrauen gesetzt hätte, nun aber da derselbe die Anstellung auf diesen Platze abgelehnt hat, nichts sehnlicher wäre, als dass die K. Regierung bald ein anderes geschicktes Individuum gnädigst bestimmen möge, indem für die Wittve und ihren abtretenden Sohn hinlänglich sowohl für jetzt als auch für die Zukunft gesorgt sei.“<sup>432</sup>

Der vom K. Landgericht bereits am 5. November 1819 „mit recht vorgeschlagene Schulexpektant Xaver Hierlmaier, geprüfter Privatschulpräparand bey der Volksschule Köfering“, lehnte als gebürtiger Gebelkofener „die Anstellung auf diesem Platze ab, weil er glaubte, daß er verfolgt und als Limmers Verdränger von der Gemeinde angesehen werde, welche von irrigen Ansichten geleitet dem Limmer geneigt sei.“<sup>433</sup>

Nunmehr schlug die K. Regierung vier Schuldienstexspektanten vor, mit dem Bemerkten, daß sie den Antrag, resp. die Präsentation binnen 14 Tagen erwarte. Am 2. Oktober 1820 antwortete das K. Patrimonialgericht, daß von den vorgeschlagenen Schulexpektanten der Schulverweser Ludwig Wyhr aus Bruck der Einladung, sich persönlich der hohen Gutsherrschaft vorzustellen, gefolgt sei, um die näheren Bedingungen des zugedachten Schulpostens zu erfahren. Ludwig Wyhr hatte sich überzeugt, dass das Schulhaus in einen guten Zustand gesetzt worden war, soweit dies ohne Neubau möglich war. Der Sustentationsbetrag sollte einschließlich Naturalbezüge im Mittel etwa 160 fl. betragen. Doch bereits am 24. September 1820 sagte Wyhr mit der Erklärung ab, dass die Einkünfte des Dienstes auch nur zur nothdürftigen

Ernährung eines Lehrers zu gering und größtenteils nur zufällig seien. Trotz dieser Ablehnung war Wyhr mit Regierungsentschließung vom 9. Oktober 1820 als Schullehrer und Mesner zu Gebelkofen provisorisch aufgestellt worden, da auf seine Stelle in Bruck bereits ein Provisor ernannt worden war.<sup>434</sup>

Die Regierung stellte dazu folgende Bedingungen,

- a) Das Patrimonialgericht habe ihn gegen allenfalsige Umtriebe des Exschulverwesers Limmer und einiger Gemeindeglieder zu schützen und ihn überhaupt zu unterstützen.
- b) Die Gemeinde „soll daher von dem Pfarrer und Localschulinspektor, der durch seinen Einfluß sich vielseitig betätigen kann, des Besseren belehrt und auch von der Polizei angehalten werden, das Schulhaus zu reparieren und dem neuen Schullehrer mit Achtung zu begegnen, und ihn, so viel als möglich ist, unterstützen.“
- c) „Die im vormaligen Amtsgebäude zwei bis Michaelis 1821 zu Schulzwecken verwendbaren Zimmer in der ehemaligen Amtswohnung in wohlbewohnbaren Stand zu setzen, wozu aber auch das Nötige eingeleitet werden dürfte.“
- d) „Was die praktische Schulgelderhöhung betrifft, wird davon Umgang genommen, und es soll vielmehr die Gemeinde zu einem freiwilligen Leistungs-Beitrage, in Geld oder in Naturalien aufgefordert werden. Das vorschriftsmäßige Schulgeld muß genau eingetrieben und für die Armen ohne Zögerung aus der Gemeindegasse betrieben werden.“<sup>435</sup>

Das Patrimonialgericht Köfering bedauerte, dass es sich vergebens bemüht hatte, in unmittelbarem Benehmen mit den beiden Schulgemeinden Gebelkofen und Wolkering am 24 ten Januar 1818, am 20 ten May 1818, am 29 ten October 1819, am 15 ten May 1820 und am 12 ten September 1820 dieselben für die seit langer Zeit vorbereitete und nunmehr zur Execution reife Veränderung in der Person des Schullehrers respective für die damit verbundenen Opfer empfänglich zu machen.

*„Für die Vortheile der Erziehung und des Unterrichtes blind, belassen sie auf der Aeüßerung die sie nur mit wachsendem Ungestüm wiederholen, daß sie nicht Ursache haben, eine Veränderung zu wünschen.“<sup>436</sup>*

Bis Michaeli des folgenden Jahres wurde gewährt, daß der aufzunehmende neue Lehrer bis dahin zwei Zimmer des vormaligen Amtsgebäudes zur Wohnung und zum Unterrichte genießen sollte. Ferner regte das K. Patrimonialgericht an, die Fassion auf 200 fl. zu erhöhen, wenn das Schulgeld jährlich für Kinder aus Gebelkofen des Jahres 3 fl. 12 kr., pro Woche 4 kr., quartalsweise 48 kr. oder für Kinder aus Wolkering des Jahres 2 fl. 24 kr., pro Woche 3 kr., quartalsweise 36 kr., weil sie einen weiteren Weg zu gehen haben, betragen würde.<sup>437</sup>

Schullehrer Wyhr traf am 2. November in Gebelkofen ein. Er wurde zusammen mit dem K. Lokalschulinspektor von Wolkering den Gemeindeausschüssen von Gebelkofen und Wolkering, dann der versammelten Schuljugend feierlich vorgestellt. Die gereizten Gemüter suchte man durch die Versicherung einer möglichsten Schonung zu beruhigen und dann die herrschenden Vorurteile und die Widerspenstigkeit Einzelner zu bekämpfen. Anschließend übergab man Wyhr den Kirchenschlüssel, damit dieser als Meßner seinen Dienst aufnehmen konnte.

Das Patrimonialgericht führte aus: *„In diesem Moment sind die Gemüther durch die drohende Höherung*

*der Gemeindelasten, durch das Mitleid für den aus dem Genuße der Pfründe geworfenen Thomas und durch die verhaßte Neuerung als solches bis zur Extase gereizt.“<sup>438</sup>*

Am 28. März 1821 richtet Wyhr an die K. Regierung des Regenkreises, K.d.l., folgendes Versetzungsgesuch:

*„Die K. B. Regierung des Regenkreises geruhte unterm 9. Oktober v. Js. mich allerunterthänigst gehorsamst Unterfertigten nach dem Wunsche der Patronats-herrschaft des Titl. Grafen v. Lerchenfeld Köfering, daß ein Provisorium getroffen werden möchte, als provisorischen Lehrer nach Gebelkofen, der K. Local-schulinspektion Wolkering und Distriktschuleninspektion Stadtamhof I in Mintraching allergnädigst zu versetzen, nachdem ich bereits vorher bey 5 Jahre den Schul- und Kantordienst zu Bruck, K. Landgericht Roding provisorisch versah.“<sup>439</sup>*

Er bat um Versetzung aufgrund folgender Motive:

Der Dienst war nur auf 160 fl. fassioniert. Allein die Erträgnisse waren im übermäßig hohen Anschlage genommen. Sie seien aber zu gering, dass ihn sein Dienst anständig nähre, damit er ganz seinem Geschäfte leben könne und nicht weitere Erwerbsquellen benötige. Die Gutsherrschaft hätte zwar in ihrem Berichte an die K. Regierung eine Verbesserung seines Einkommens und den Bau eines neuen Schulhauses zu bewerkstelligen, versprochen. Sie habe aber nur darin Wort gehalten, dass sie eine jährliche Zulage von einigen Metzen Getreide machte, das kann für keine Verbesserung gehalten werden, wie sie evident notwendig wäre.

Den Bau eines Schulhauses hat dieselbe durch ein an die K. Localschulinspektion Wolkering erlassenes Schreiben des K. Patrimonialgerichts Köfering soviel als aufgegeben, indem dasselbe erklärte, dass man mit dem befraglichen Bau so lange noch zuwarten

müsse, bis sich die Gemeinden in einem wohlhabenden Zustande befinden werden, welches wohl nicht so bald, vielleicht nie geschehen wird, die Herrschaft selbst aber werde nach ihrer Konkurrenzpflicht beitragen. Die Gemeinden können wegen ihrer anerkannten notorischen Armut weder zur Dienstverbesserung noch zum Schulhausbau etwas beitragen, und so wird weder die Subsistenz des Lehrers gesichert noch ein Schulhaus gebaut werden, wenn nicht die Herrschaft die Lasten auf sich nimmt, wozu man sie freilich nicht verbinden kann. Die gegenwärtige Schulwohnung im ehemaligen Anstaltsgebäude ist ganz am Ende des Dorfes und weit von der Kirche entfernt. Da der Lehrer nun auch Meßner ist und früh morgens, mittags und abends das Gebet läuten soll, wegen des immerwährend schmutzigen Weges und der beinahe eine halbe Viertelstunde weiten Entfernung der Kirche aber dieses Geschäft nicht selbst verrichten kann, so ist er gezwungen, durch jemand anderen läuten zu lassen, dem er fast seine ganze Besoldung als Meßner dafür reichen darf. Aus dem Kirchenvermögen zu Gebelkofen und Wolkering wurden dem Lehrer 36 fl. bewilligt, aber nur auf 2 Jahre, also nicht bleibend. Er sei ein Lehrer, „... der mehr Tagelöhner als Lehrer ist, der den Winter hindurch seine Schule hält und im Sommer keine Bedenken trägt, im Walde oder auf dem Felde um das Tagelohn zu arbeiten, Stöcke zu graben und auf dem Schubkarren sie nach Hause zu führen, wie es meine Vorfahren gethan haben und thun mußten.“<sup>440</sup>

Er habe sein Absolutorium als Provisor in Bruck abgelegt mit der Note: Vorzüglich.

Er studierte einige Schulen und ist im Stande den Elementarunterricht in lateinischer Sprache zu geben, wovon er bereits Proben mit gutem Erfolge abgelegt hatte.

Wyhr hatte auch ein Zeugnis der K. Lokalschulinspektion vom 28. Februar 1821 beigelegt:

*„Auf gestelltes Ansuchen kann die unterzeichnete Lokalschulinspektion der Schule Gebelkofen in der Pfarrey Wolkering dem im laufenden Schuljahre allda provisorisch angestellten Lehrer Herrn Joseph Wyhr das Zeugniß ertheilen, daß er den gesetzlichen Forderungen im Lehrfache in theoretischer und praktischer Hinsicht bisher vollkommen entsprochen und sowohl dadurch, als auch durch seinen unverrückten Fleiß und durch sein nämliches und gesittetes Betragen die erwünschte Zufriedenheit des Unterzeichneten erworben hat.“<sup>441</sup>*

Am 10. Mai 1821 äußerte sich das K. Patrimonialgericht in einem Schreiben an die K. Regierung des Regenskreises zum Versetzungsgesuch des Lehrers Wyhr in Gebelkofen. Das Patrimonialgericht bemühte sich durch eine erschöpfende Auseinandersetzung den im Gesuche eingetragenen Verhältnissen nachzukommen.

*„Über die Fähigkeiten des Bittstellers besitzt die königliche Regierung genügende Zeugnisse, und hinsichtlich seiner Leistungen als Lehrer zu Gebelkofen kann man sich unbedingt dem Gutachten der königl. Local-Schulinspektion anschließen; so daß man sich hier zur Erledigung der vorgesetzten Aufgabe eigentlich nur über die äußeren Verhältnisse des Lehrers Wyhr zu verbreiten haben dürfte.“<sup>442</sup>*

Das Patrimonialgericht gab an, Lehrer Wyhr würde wohl nie Geschmack am Landleben in Gebelkofen finden. Trotz wiederholter Einladung nach Köfering, zeichnete er sich durch ein „scheues Wegbleiben“ aus. Das Patrimonialgericht wunderte sich, dass Lehrer Wyhr mit Vorwürfen gegen dieses bei der K. Regierung auftrat, ohne vorher auch nur eine Silbe über

die betreffenden Gegenstände vorgebracht zu haben. Die Vorwürfe des Lehrers bestanden darin,

1. daß die Dienstes-Erträgniße, welche zu 160 fl. faßioniert wurden, in übermäßig hohem Anschlage genommen seyen
2. daß die Gutsherrschaft nicht Wort gehalten habe, indem sie
  - a) die Verbesserung des Einkommens und
  - b) den Bau des Schulhauses zu bewerkstelligen versprach;
3. daß durch die Entfernung der gegenwärtigen Schulwohnung dem Lehrer ein bedeutender Nachtheil zugehe.

Zum ersten Punkt erklärte das Patrimonialgericht es könne verstehen, wenn unter dem Aspekt der besonders drückenden allgemeinen Zeitverhältnisse vom Lehrer das Einkommen als karg bezeichnet würde. Dagegen könne der Lehrer nach nicht einmal einem Jahr Aufenthalt in Gebelkofen nicht behaupten, daß die Berechnung der 160 fl. Einkommen auf „unmäßig hohen Ansätzen“ beruhe. Vielmehr seien die Ansätze nicht willkürlich erfolgt, sondern, was die unsteten Einnahmen betrifft, diese nach Durchschnittsberechnungen seines Vorgängers und mit Beziehung der K. Lokalschulinspektion festgesetzt worden.

Zum zweiten Punkt äußerte das Patrimonialgericht, dass die Vorwürfe des Lehrers Wyhr wohl nicht die Verdienste der Gutsherrschaft von Köfering für Volksbildung und insbesondere für die Schule Gebelkofen schmälern könnten. Die Patronatsherrschaft betonte die bislang erbrachten Leistungen für die Schule Gebelkofen, sowie die weiter gewährten freiwilligen Gaben, z. B. beim Schulbeheizungsholz.

Zum dritten Punkt erklärte das Patrimonialgericht, die Wohnung des Lehrers sei nicht mehr als 300 Schritte von der Kirche entfernt. Obwohl der Weg bei nasser Witterung sehr schmutzig ist, „... so hat ein junger Mann, der sich einmal zum Lehrer und Kirchen-

*diener und nicht zum Kammersecretaire bestimmt hat, doch sicher schon zuviel eingestanden, wenn er vorschreibt, ... daß er aus diesen Gründen gezwungen sey, durch jemand anderen läuten zu laßen, dem er fast seine ganze Meßner-Besoldung dafür überlaßen muß.“<sup>443</sup>*

*„Die königliche Kreis-Regierung geruhe aus diesem Detail die klaren Folgesätze zu genehmigen:*

1. daß die Verbesserung der Schulverhältniße zu Gebelkofen lediglich durch die allgemeine Kargheit der Zeit, welche selbst manchen wohlhabenden Bürger in seinen Unternehmungen beschränkt, und durch schonende Rücksichten auf die an sich nicht vermöglichen Schulgemeinden aufgehalten werde; daß es aber an der executiven Gewalt nicht gebrechen werde, falls die königliche Kreisregierung jene Rücksichten beseitigen, und den Schulhausbau ohne weiteren Verzug befördert wissen wollte.
2. Was insbesondere den Gehalt des Lehrers betrifft, so muß man denn doch bekennen, daß ein Mann mit wenigen Bedürfnissen bey einem reinen Einkommen von 200 fl. bestehen könne mit dem gnädigst bewilligten Zuschuße aus dem Kirchenvermögen, welcher seiner Zeit durch Beyträge suppliert werden wird, berechnet sich aber auch der Gehalt des Lehrers zu Gebelkofen zuverlässig auf diese Summe; und was der Augenblick versagt, kann von der Zukunft erwartet werden; wenigst darf man hoffen, daß seiner Zeit ein Lehrer seine Zufriedenheit zu Gebelkofen finden werde ohne Stöcke graben und den Karren schieben zu müßen. Wyhr fühlt sich gleichwohl durch eine höhere Schulbildung so sehr über ähnliche Zumuthungen erhaben, und vielmehr für einen beßeren Schuldienst in einer Stadt qualificiert, daß er unter seiner Würde hält, auch nun der Nachfolger eines Karrenschiebers zu seyn. In der Voraussetzung, daß Wyhr zunächst nur in Folge einer gnädigsten Verfügung der königlichen Kreisstelle nach Ge-

*belkofen beschieden wurde und folglich der Guts-  
herrschaft von Köfering die Präsentation eines  
Lehrers für diesen Platz noch freystehe, kann man  
im Namen der hohen Herrschaft unbedenklich die  
unterthänigste Versicherung vorlegen, daß auf die  
Wiederbesetzung diesesr Lehrerstelle sogleich  
der geeignete Bedacht genommen werden wird,  
sobald man von der Beförderung des Bittstellers  
offizielle Nachricht erlangt haben wird.*

*In tiefster Ehrfurcht verharret  
Der Koeniglichen Kreis-Regierung,  
Kammer des Inneren,  
unterthänigst gehorsamstes  
Graf v. Lerchenfeldsches Patrimonialgericht,  
I. Cl. Köfering<sup>444</sup>*

Auf einen von der K. Regierung eingegangenen  
Befehl vom 16. August 1821 sollte die beauftrag-  
te K. Distriktschuleninspektion Stadtamhof I zu drei  
Punkten ihre Stellungnahme abgeben:

1. Über das Gesuch des Schullehrers Wyhr zu Gebel-  
kofen und den Bericht des Patrimonialgerichtes  
Köfering;
2. Über Fleiß und Sitten des Wyhr;
3. Anzuzeigen, ob nicht im diesseitigen oder einem  
benachbarten Schulbezirk Wyhrs eine angemesse-  
ne Versetzung möglich wäre.

Pfarrer Reitter antwortete bereits einen Tag nach  
Eingang des Regierungsschreibens:

*„Nun glaubt man ad 1 gewissenhaft behaupten zu  
können, daß zwar die Gutsherrschaft nicht viel, doch  
so viel sie versprach, geleistet hatte. Daß Wyhr wenn  
er mit dem dermaligen Einkommen nicht ausreicht,  
nur sich selbst die Schuld bezumessen habe, da er  
des Lütens wegen ohne Notwendigkeit, ejus aus  
Bequemlichkeitsliebe und wahrscheinlich auch aus ?  
einen Theil desselben verschwendet und die schöne  
Gelegenheit sich in der Kanzley zu Köfering sich et-  
was zu verdienen gar nicht benutzt. Überhaupt mag  
Wyhr mit gebildeten Leuten keinen Umgang haben,  
sondern lieber, wie die öffentliche Sage geht, seine  
übrige Zeit theils auf der Jagd, theils unter den Bau-  
ern auf der Bierbank zzubringen, was seinem Stol-  
ze wirklich entspricht, denn in einer solchen Gesell-  
schaft behauptet er den ersten Rang... So kann seyn  
Fleiß auch nicht der größte sein. Ich fand bey der  
Visitation die Kinder viel schlechter unterrichtet, als  
erwartet.“<sup>445</sup>*

Der Distriktschulinspektor berichtete weiter, dass er  
die Schule bei einer strengen Klassifikation kaum  
in die 2. Klasse einordnen könne. Weil die Kinder  
nur sehr mittelmäßig lesen konnten, riet er ihm die  
Lautiermethode zu gebrauchen. Anmaßend verwarf  
Wyhr sie als unnütz mit der Behauptung, sie sei ihm  
auch im Seminarium widerraten worden. Weder im  
diesseitigen, noch im benachbarten Bezirke sei ein  
Platz frei, wenn dann müßte Wyhr in eine Stadt ver-  
setzt werden, wo er auch seine Kenntnisse in der la-  
teinischen Sprache an den Tag bringen könnte.<sup>446</sup>  
Am 26. März 1822 wurde Lehrer Wyhr nach Lind-  
kirchen, K. Landgericht Abensberg versetzt, wo er  
seinen Dienst am 1. Juli antrat. Sein Nachfolger wur-  
de der ebenfalls aus Bruck, K. Landgericht Roding  
stammende Schulprovisor Franz Seraph Lückleder.

## Franz Seraph Lückleder

Wegen der schlechten Einkommensverhältnisse war einem Schullehrer in Gebelkofen eine jährliche finanzielle Unterstützung von 36 fl. auf die Dauer von 2 Jahren befristet von der K. Regierung des Regenskreises aus den Mitteln der Kirchen Gebelkofen und Wolkering bewilligt worden. Da mit Ablauf des Etatjahres 1822/23 diese Addition erloschen wäre, ersuchte Lehrer Lückleder um die weitere Gewährung des Unterstützungsbeitrages.

*„... ich mich in der traurigen Lage befinde, bei all möglicher Einschränkung ohne diese Gratifikation kaum kümmerlich fortbestehen zu können. Mei-*

*ne unterthänigst gehorsamste Bitte geht demnach dahin: das Graf von Lerchenfeldsche Patrimonialgericht wolle die Dienstgründe eines Schullehrers zu Gebelkofen neuerdings gnädig würdigen und durch gutachtlichen Bericht die hohe Kreisregierung dahin vermögen, daß mir Endesgehorsamsten obige Gratifikation auch fernerhin allergnädigst belassen werden wolle.*

*Gebelkofen, den 26. Juli 1822  
unterthänigst gehorsamster  
Franz Seraph Lückleder,  
Schullehrer“<sup>447</sup>*

## Johann Georg Sulzenbacher

Scheinbar war Lehrer Lückleder in der Zwischenzeit versetzt worden. Auf zwei erneute Bittgesuche in dieser Angelegenheit von seinem Nachfolger, Johann Georg Sulzenbacher vom 14. Februar 1823 und vom 20. April 1823 antwortete die K. Regierung des Regenskreises am 24. April 1823 mit einem positiven Entscheid. Für die Schulstelle Gebelkofen wurde somit für die Etatjahre 1822/23 und 1823/24 aus dem Kultusvermögen der Kirchen Wolkering und Gebelkofen erneut ein jährlicher Unterstützungsbeitrag von 36 fl. gewährt.

Am 9. Oktober 1824 richtete Lehrer Sulzenbacher wieder eine Eingabe an die K. Regierung des Regenskreises und bat *„... hinsichtlich des gar zu geringen und unzulänglichen Einkommens des Schullehrers ...“<sup>448</sup>* diesen Unterstützungsbeitrag erneut zu gewähren, was auch geschah.

Bereits am 18. September 1827 hatte Sulzenbacher um Versetzung als Lehrer oder wenigstens als Provi-

sor, wenn keine Lehrerstelle aufzufinden wäre, gebeten. Notfalls wäre er auch in Amberg als Privatlehrer tätig geworden, bis ein Schuldienst frei würde.

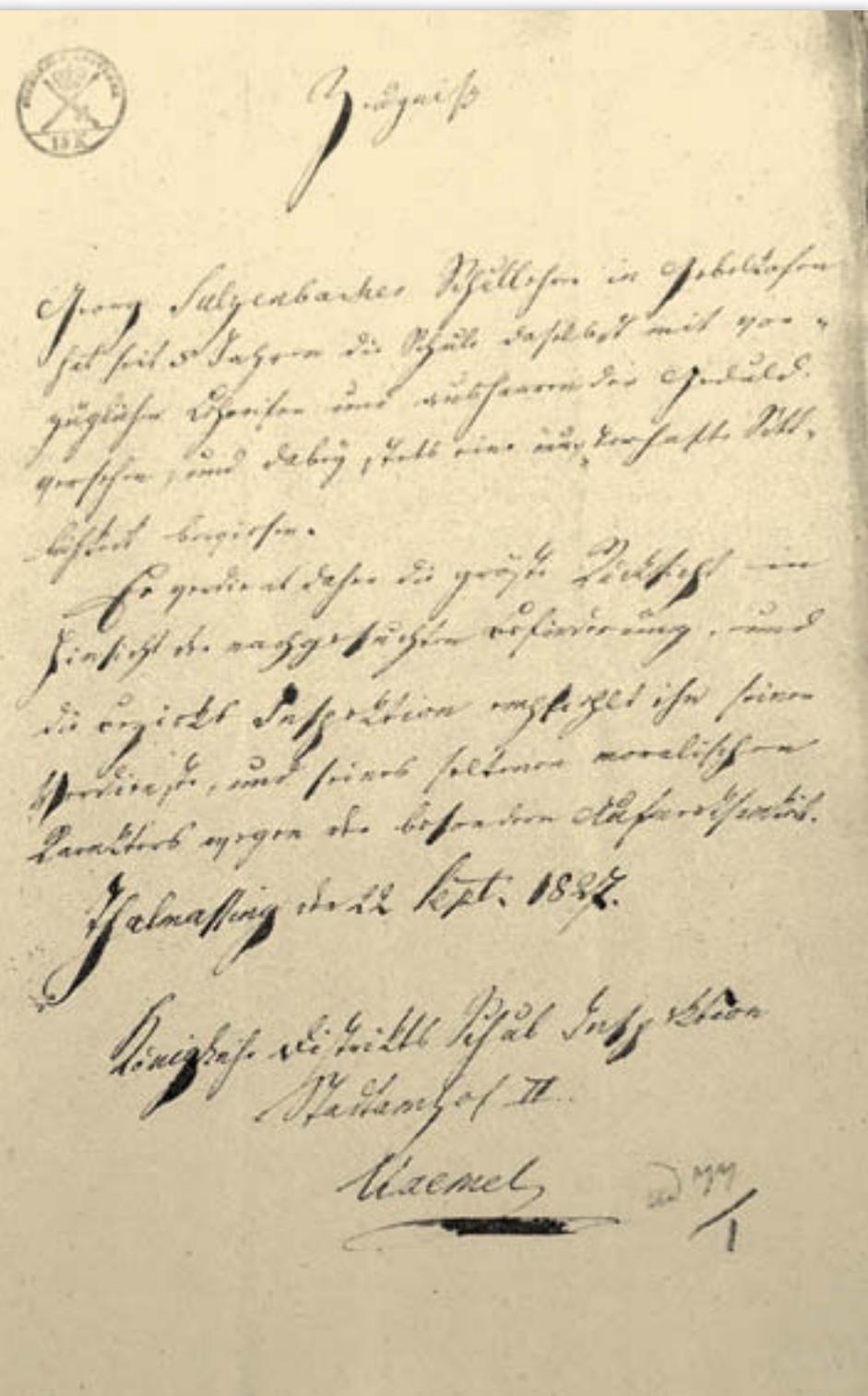
Er schrieb:

Ich unterthänigst gehorsamst Unterzeichneter wurde nach Vollendung der pädagogischen Lehrkurse am königlichen Schullehrerinstitut zu Amberg und dann darauf bestandener Hauptprüfung, bei welcher ich unter 58 geprüften Individuen den 8 ten Fortgangs-Platz mit der Note guter Befähigung /: Abschrift A :/ errang, als Lehrer bei der Schule Gebelkofen Schuldistrikt Thalmassing II angestellt. Der K. Regierung ist das gar zu geringe und kärgliche Einkommen dieses Schuldienstes bei dem ich schon 5 Jahre schmachte, ohnehin zu bekannt, als daß ich höchstselbe in Schilderung desselben ermüden sollte, außerdem ist auch kein Schulhaus vorhanden, und noch dazu leide ich sehr in meiner weiteren Ausbildung und Vervollkommnung, weil sich in diesem Orte gar keine schickliche Gelegenheit darbietet. Daher ist es mir unmöglich, mich länger mehr bei dieser Stelle halten zu können. Wohl wurde deßen ohngeachtet mein Fleiß und Eifer nicht im Mindesten geschwächt, wie die unter Ziffer I und II beiliegenden Zeugnisse beweisen. Auf diese Beweggründe gestützt, wage ich es, die königliche Regierung unterthänigst gehorsamst um eine Versetzung zu bitten und anzuflehen. Ich hörte wohl, die Lehrers-Stelle in Hohenburg wäre zu vergeben. Und wenn dermalen gar keine Versetzung als Lehrer oder doch wenigstens als Provisor aufzufinden wäre, so möchte die königl. Regierung gnädigst geruhen, mir in Bälde resp. noch vor Anfange des Schul-Jahres Erlaubnis ertheilen, mich einstweilen in Amberg als Privat-Lehrer bis ein Schuldienst leer wird, aufhalten zu dürfen. Indem ich getrost der Gewährung meiner obigen Bitte entgegen sehe, geharre ich in tiefster Ehrfurcht

Der königl. Regierung des Regenkreises,

Gebelkofen, am 18. September 1827

Unterthänigst gehorsamster Georg Sulzenbacher, Lehrer in Gebelkofen<sup>449</sup>



Sulzenbacher hatte drei Zeugnisse beigelegt:

1. Zeugnis vom 22. September 1827 von der Königlichen Distrikts-Schul-Inspektion Stadthof II Kaemel

„Georg Sulzenbacher Schullehrer in Gebelkofen hat seit 5 Jahren die Schule daselbst mit vorzüglicher Lehrweise und ausharrender Geduld versehen, und dabey stets eine musterhafte Sittlichkeit bewiesen. Er verdient daher die größte Rücksicht in Hinsicht der nachgesuchten Beförderung, und die Bezirks-Inspektion empfiehlt ihn seiner Verdienste, und seines seltenen moralischen Charakters wegen der besonderen Aufmerksamkeit.“<sup>450</sup>

Abb. 103: Zeugnis für Lehrer Georg Sulzenbacher von Gebelkofen ausgestellt von der K. Distrikt-Schulen-Inspektion Stadthof II von 1827. (Quelle: Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, K.d.I., Nr. 13934)

2. Zeugnis vom 20. Oktober 1823 von der Königlichen Inspektion des Schullehrer- Instituts Amberg von Inspektor und Professor Feil:

„Der Schul-Amts-Exspektant Georg Sulzenbacher, Schloßers-Sohn von Eglofsheim, 20 Jahre alt, kathol. Religion, hat sich der am 4 ten, 5 ten, 6 ten und 7 ten August vorgenommenen Haupt-Prüfung unterzogen, und in der zweiten Klasse den achten Fortgangs-Platz unter 58 geprüften Individuen mit der Note: „guter Befähigung“ erhalten. Was dessen Musikunterrichte betrifft, so verdient er in Ansehung des Orgelspielens die Note „sehr gut“, des Singens die Note „sehr gut“, des Violinspielens die Note „sehr gut.“

Dieses Hauptzeugniß wird demselben auf Ermächtigung der königl. Regierung des Regenkreises ditto 22. September 1823 ausgefertigt.“<sup>451</sup>

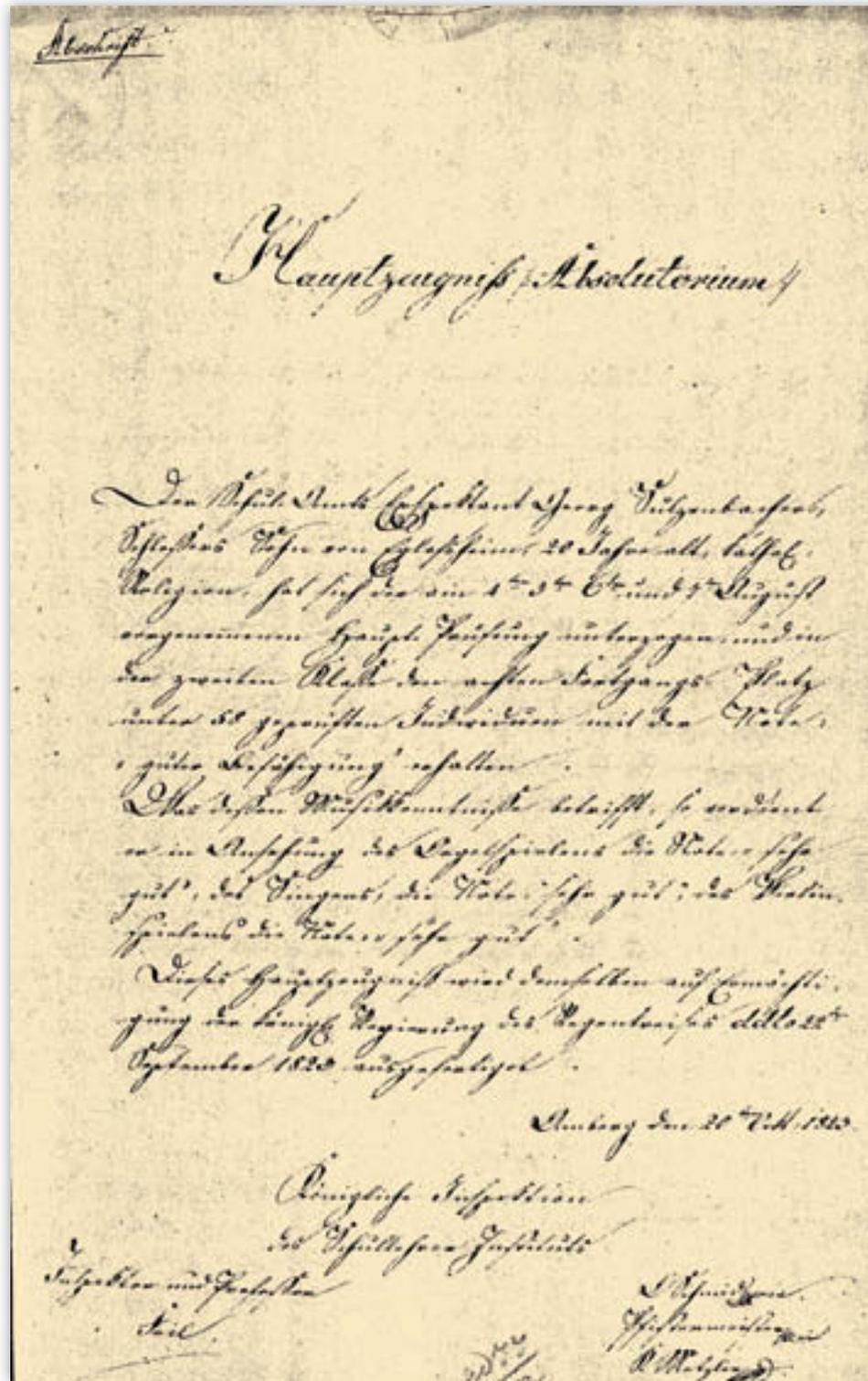


Abb. 104: Hauptzeugnis (Absolutorium) der Königlichen Inspektion des Schullehrer-Instituts Inspektor und Professor Feil für den Schul-Amts-Exspektanten Georg Sulzenbacher von 1823. (Quelle: Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, K.d.I, Nr. 13934)



Georg Sulz.

In Hinblick auf die Schulfähigkeit von Georg Sulz, König. Schul-  
Inspektion, dass selbiger seit seinem fünfjährigen  
Aufgange in die Schule bey dem äusserst geringen  
Ertrage des Schuldienstes einen so rühmlichen  
Eifer in Erfüllung seiner Obliegenheiten,  
sowohl als Schullehrer als auch  
als Kirchendiener bewiesen hat, daß  
er durch sein ernstes und besonnenes  
Betragen, durch seinen rechtschaffenen  
Lebenswandel das Wohlgefallen  
der ganzen Schulgemeinde durch  
seinen sanften Charakter und milde  
Behandlung der Schulkinder die Liebe  
derselben und durch seinen plan-  
mäßigen und sichtbar gedeihlichen  
Unterricht sowohl in der Werktags-  
als Feyertagsschule die vollkommene  
Zufriedenheit des Unterzeichneten  
sich erworben hat; sohin für vorzüg-  
lich würdig befunden wird, zu einer  
Beförderung bestens empfohlen zu  
werden.

Der Königl. Personall-Schulinspektion  
in Wolkering, am 18. September 1827.

247/3

Anton Sulz

3. Zeugnis vom 18. September 1827 vom königl. Pfarramt Wolkering als Lokalschulinspektion der Schule Gebelkofen, Pfarrer Walbrun

„Die unterzeichnete Lokalschulinspektion bezeugt dem Königl. Schullehrer Georg Sulzenbacher, daß selber seit seinem fünfjährigem Dasein als Schullehrer in Gebelkofen bey dem äußerst geringem Ertrage des Schuldienstes einen so rühmlichen Eifer in Erfüllung seiner Obliegenheiten, sowohl als Schullehrer als auch als Kirchendiener bewiesen hat, daß er durch sein ernstes und besonnenes Betragen, durch seinen rechtschaffenen Lebenswandel das Wohlgefallen der ganzen Schulgemeinde durch seinen sanften Charakter und milde Behandlung der Schulkinder die Liebe derselben und durch seinen planmäßigen und sichtbar gedeihlichen Unterricht sowohl in der Werktags- als Feyertagsschule die vollkommene Zufriedenheit des Unterzeichneten sich erworben hat; sohin für vorzüglich würdig befunden wird, zu einer Beförderung bestens empfohlen zu werden.“<sup>452</sup>

Abb. 105: Zeugnis für Lehrer Georg Sulzenbacher von Gebelkofen ausgestellt von der K. Lokal-Schul-Inspektion der Schule Gebelkofen in Wolkering von 1827. (Quelle: Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, K.d.I., Nr. 13934)

## Max Seehann

Leider erhielt Georg Sulzenbacher keine Antwort auf sein Gesuch und musste bis zur Entschließung der K. Regierung vom 6. Dezember 1832 warten. Jetzt wurde der bisherige erste Gehilfe zu Aufhausen, Max Seehann als Verweser der Schule Gebelkofen gnädigst bestimmt, so lange, bis die Stelle definitiv vergeben werden würde. Georg Sulzenbacher war auf den erledigten Schuldienst zu Burgweinting versetzt worden.

Am 14. Januar 1833 bat die Distriktschulinspektion Stadtamhof II in Moosham die K. Regierung wolle aussprechen, dass dem Verweser des Schuldienstes in Gebelkofen der gesamte Dienstbezug erhalten bliebe.

Er betonte, auch früheren Verwesern war der gesamte Dienstgenuss verblieben. Die Renten waren meist zufällig, indem sie von Stolle, Getreidepreisen und der Zahl der Schulkinder abhingen, dabei die fatierte Summe von 222 fl. gar nicht erreichten. Zudem musste der Verweser, der nicht an der Kirche wohnte, aus seinem Einkommen einen stellvertretenden Mesner honorieren. In diesem abgelegenen Orte ist nicht nur der notwendige Unterhalt kostspieliger, sondern auch die Dienstesrenten sind nach Auslagen auf Holztragen und Einheizen und auf Reinigung der zur Schule überlassenen Lokalitäten zu machen. Da diese Schule  $\frac{1}{2}$  Stunde zum Pfarrsitz von wo der Verweser auch die Kantorenstelle versehen muss, entfernt ist, so ist dieser Platz auch beschwerlicher zu versehen.

Auch Max Seehann hatte die zusätzlichen jährlichen 36 fl. erneut zu beantragen, da die Unterstützungsperiode 1831/32 abgelaufen war. Die Gräfllich Lerchenfeldsche Stiftungsadministration in Köfering bat die K. Regierung des Regenkreises dem Lehrer von Gebelkofen, den Betrag zu genehmigen, „... als das Einkommen des Lehrers von Gebelkofen ohnehin gering ist und man mit den Dienstverrichtungen desselben

*sowohl in der Schule als in der Kirche vollkommen zufrieden seyn kann.*“<sup>453</sup>

Die Genehmigung erfolgte mit Schreiben vom 22. Juni 1833 für weitere zwei Jahre.

Am 5. Januar 1838 bat der Schulverweser Max Seehann die K. Regierung des Regenkreises die ihm von „... von Sr. Excellenz des Herrn Maximilian Grafen Lerchenfeld zu Köfering, Königl. Bayer. Gesandten und bevollmächtigten Minister am Kaiserlich-Rußischen Hofe, Comthur des Ordens vom heiligen Georg ...“<sup>454</sup> in definitiver Eigenschaft de dato St. Petersburg den 7. Dezember 1837 verliehene Stelle, was die beiliegende Praesentation bezeugte, königlich zu bestätigen.

Max Joseph Seehann hatte den zweijährigen Lehrkurs im Schullehrerseminar Straubing mit gutem Erfolge besucht und war seit 1831 im Inspektionsbezirke in Aufhausen und Gebelkofen tätig. Die K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vermerkte aber am 2. Februar 1838, dass Seehann an der diesjährigen Anstellungsprüfung teilnehmen müsse, wenn er die definitive Anstellung in Gebelkofen erhalten wolle.

Am 22. 11. 1838 informierte die K. Regierung das K. Landgericht und die Distriktschuleninspektion Stadtamhof II, dass Seehann die diesjährige Anstellungsprüfung am 9. Oktober 1838 mit Erfolg bestanden hatte.

Zu Beginn des Schuljahres 1847/48 war Max Joseph Seehann nach Mintraching versetzt worden.

Das K. Landgericht Stadtamhof und die K. Distriktschulinspektion Stadtamhof II schilderten der K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, K.d.l., die Ausgangssituation zur Besetzung der erledigten Schullehrerstelle: „... Die Schule Gebelkofen befindet sich auf einem Filialdorfe und ist der Aufsicht des Lokalschulinspectors größtentheils entzogen. Es wird somit für dieselbe ein Mann gefordert, der in Bezug auf Kenntnisse, Fleiß und Moralität alles Vertrauen verdient

*und der auch ohne strenge Überwachung seine Pflichten zu erfüllen weiß. Als solcher ist nun Michael Pronadl bekannt, da seine hiesige Stelle eine ähnliche war, und er die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten in jeder Beziehung erwarb.“*

## Johann Nepomuk Röhl

Mit Schreiben vom 1. Dezember 1847 wurde „... der erledigte Schuldienst zu Gebelkofen dem bisherigen Schullehrer Johann Nepomuk Röhl zu Vilshofen, resp. Friedersreuth, welcher letzten Schuldienst derselbe jedoch wegen Mangels einer zureichenden Wohnung für seine zahlreiche Familie nicht antreten konnte, hiemit ertheilt.“<sup>455</sup>

Zur zahlreichen Familie zählten Vater, Mutter und zu diesem Zeitpunkt bereits sieben unversorgte Kinder. Lehrer Röhl wohnte zum Zeitpunkt der Antragstellung in Reinhausen im Gasthaus zur blauen Traube. Er hatte insgesamt zwei Versetzungsgesuche eingereicht – am 3. Oktober ohne eine genaue Ortsangabe, am 29. November 1847 auf die erledigte Schullehrerstelle in Altenthann.

In seinem ersten Gesuch an die K.B. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Inneren führte Röhl aus:

*„Gemäß hoher Regierungs-Entschiebung vom 15. 8. 1847 l. Js. wurde der Unterzeichnete als Schullehrer nach Friedersreith, K. Landgericht Neustadt a. d. W., versetzt. Um der Hohen Königlichen Regierung gehorsam zu sein, begab sich der Unterzeichnete vordersamst allein auf die Reise und fand bei seiner Ankunft in Friedersreuth ein ganz neu gebautes Schulhaus, welches jedoch nur eine ganz kleine Wohnung für einen Einzigen und ledigen Menschen enthielt, der gehorsamst Unterzeichnete sich hierauf bei der K. Localschulinspektion*

Michael Pronadl durfte so die Stelle Gebelkofen bis zur definitiven Wiederbesetzung übernehmen. Auf die Stelle waren bis zum 3. November 1847 insgesamt 12 Gesuche eingelaufen.

*meldete, die sich äußerte, dass ein verehelichter Lehrer in Friedersreuth unmöglich wohnen könne, indem die dortige Wohnung nur zur Nothdurft für einen Ledigen hergestellt worden sei.“<sup>456</sup>*

Zudem habe die K. Distriktschulinspektion Neustadt an der Waldnaab bereits vor vier bis fünf Wochen die K. Regierung informiert, dass für einen Lehrer, der Familienvater ist, eine entsprechende Wohnung nicht gemietet werden könne. Da Röhl seine große Familie auf seinem neuen Posten nicht unterbringen konnte, wagte er die unterthänigst gehorsamste Bitte, eine hohe kgl. Regierung wolle geruhen ihn baldmöglichst mit einem anderen Posten zu begnadigen, da er momentan mit seiner ganzen Familie in einer Herberge sitzt und seine Viktualien schon alle verwertet wurden und er sohin der bittersten Not und Armut überlassen sei.

Am 29. November 1847 stellte Röhl seinen zweiten Versetzungsantrag auf die erledigte Schullehrerstelle in Altenthann. Er begründete sein Gesuch damit, dass er von der K. Regierung auf die Stelle in Friedersreuth, K. Landgericht Neustadt a.d. Waldnaab, versetzt worden war, den Posten aber nicht beziehen konnte, wegen Mangel an einer Herberge, wie er bereits am 3. Oktober der K. Regierung berichtet hatte. Er war seit 20. Oktober dienstlos, herbergslos und einnahmslos, sein Vermögen war total aufgezehrt, wegen der Reise nach Friedersreuth und dem Her-

bergszins, den er entrichten musste. Seine Familie und er selbst litten den bittersten Hunger.

Röhrls Nachfolger in Vilshofen hatte seinen neuen Dienstort bereits am 3. November l. Js. bezogen. Röhrl hatte ihm die Wohnung räumen müssen und weil in Vilshofen eine Wohnung für eine so zahlreiche Familie nicht aufzubringen war, war er genötigt weiter zu ziehen und so befand er sich mit aller Habschaft und Familie in Rainhausen bei Regensburg im Gasthaus zur blauen Traube. In der Zwischenzeit war die Stelle in Altenthann frei geworden und Röhrl bewarb sich auf den Posten. Röhrl erhielt aber nicht den von ihm ursprünglich angestrebten Posten in Altenthann, sondern die Stelle in Gebelkofen.

Am 1. Dezember 1847 informierte die K. Regierung die K. Distriktschulinspektion Stadtamhof II zu Obertraubling über die Entscheidung zur Besetzung der Schulstelle Gebelkofen:

*„In Erwiderung des Berichtes vom 30. Oktober l. Js. wird der erledigte Schuldienst in Gebelkofen dem bisherigen Schullehrer Johann Nepomuk Röhrl zu Vilshofen resp. Friedersreuth, welcher letzten Schuldienst derselbe jedoch wegen Mangels einer zureichenden Wohnung für seine zahlreiche Familie nicht antreten konnte hiemit ertheilt.“<sup>457</sup>*

Am 30. März 1848 bat Schullehrer Röhrl das K. Landgericht Stadtamhof um eine allergnädigste Unterstützung angesichts der vielen Nahrungssorgen, die ihn und seine Familie hart darnieder drückten.

Röhrl beschrieb erneut, dass er unterm 15. Oktober 1847 von der Schulstelle Vilshofen auf die Schulstelle Friedersreuth versetzt worden war. Als er am 30. Oktober v. Js. mit seiner zahlreichen Familie und mit seinen Hausgerätschaften und dem Vieh dort angekommen war, fand er für sich, seine Frau, die Hausgerätschaften und das Vieh keine Wohnung.

Lehrer Röhrl musste mit seiner Familie und den gesamten Habseligkeiten die Rückreise antreten, was doppelte Kosten verursachte. Sein früherer Posten war schon besetzt und er musste mit Frau, Gerätschaften und Vieh in eine fremde Herberge ziehen, wo er 8 Wochen zubrachte. Nachdem er keinen Dienst und keinen Verdienst hatte, hatte er sein ganzes Vermögen bis auf den letzten Heller zuzusetzen. Zudem waren ihm noch zwei Kälber verunglückt, was einen großen Schaden bedeutete. Er sei nun seit dem 6. Dezember auf der Schulstelle Gebelkofen, wo er ganz arm ankam. Er musste alles kaufen, hatte ein sehr geringes Einkommen und 8 Kinder und eine Frau, die er so nicht ernähren konnte.

Lokalschulinspektor Gruber bestätigte die Angaben des Schullehrers Röhrl und empfahl ihn der gnädigsten Berücksichtigung.

Nachdem er keine Antwort erhalten hatte, wiederholte Lehrer Röhrl seine Bitte um eine Unterstützung an die K. Regierung am 19. Mai 1848 und am 25. Juli 1848.

Für Röhrl war die Lage immer noch nicht besser, als für seine Vorgänger in den letzten dreißig Jahren. In einem Bittgesuch an die Regierung schilderte Johann Nepomuk Röhrl 1848 seine wirtschaftliche Situation:

Meine Dürftigkeit, die ich seit meiner letzten Versetzung fühle, bemüßigte mich schon zweimal schriftliche und 4 mal mündliche bittliche Vorstellungen wegen einer allergnädigsten Unterstützung bei einer hohen königlichen Kreisregierung in Allerunterthänigkeit vorzulegen, und weil den eine gnädige Bitteserhörnung für mich dürftig Bittenden nicht statt fand, sehe ich mich umso mehr genöthiget, eine dritte schriftliche ergebenste Bitte gehorsamst der hohen Kreis-Regierung vorzulegen, die meine vorigen Gründe erneuert, als Noth, Elend, Kummer und Sorgen, die mein Leben so sehr erschweren, daß ich fast der Verzweiflung anheim falle. Auch wird mir eine hohe königliche Regierung nicht versagen, wenn ich mir erlaube die Gründe aufzuführen, durch welche ich in eine so tiefe Armuth gekommen bin und die sich auf reine Wahr (Teil fehlt, der Verfasser) stützen.

Nicht ein unordentlicher Haushalt ist die Schuld meiner so drückenden Lage, sondern ein zu schwaches Dienst-Einkommen seit meiner 22-jährigen Dienstzeit, wie dreimal erlittener Schauer-schlag; ein an meinen Effekten verübter Diebstahl; das Krepieren des Viehes; eine zehn Kopf starke Familie; meine Versetzung von Vilshofen nach Friedersreuth und endlich dessen Umzugskosten von 180 fl. und endlich meine neun Wochen lange Dienstlosigkeit von 15 ten Oktober bis zum 7 ten Dezember 1848 (muss wohl 1847 heißen, der Verfasser), wo ich mit Familie, Vieh und Geräthschaften in fremden Herbergen wohnte, Brod, Futter, Holz und Logie mit 159 fl. zu bestreiten hatte. Während dieser Zeit von 9 Wochen machte ich gewiß zwanzig mündliche Vorstellungen, bis mir endlich am 6 ten Dezember 1847 die Schulstelle zu Gebelkofen [...] zugesichert wurde; Bei jeder gestellten Bitte würden mir schöne Trostworte der Hoffnung gewährt, aber dennoch solange am Zügel der Hoffnung gehalten, bis mein sauer erspartes Vermögen bis auf 1 fl. 45 kr. aufgezehrt war, und so wurde ich arm wie ein Bettler mit zehn Personen auf den geringen Schuldienst Gebelkofen von Seite der königlichen Regierung befördert, dessen reines Dienstes-Einkommen auf 271 fl. fatirt ist, von welchem ich meine große Familie nähren, ordentlich kleiden und auch etwas lernen lassen sollte. Aber nicht genug, daß mir bloß die Nahrungssorgen am Herzen liegen, die mich ängstigen und quälen, und die der empfindlichste Druck eines Lehrers sind, die ihm Muth und Kräfte für seinen Beruf rauben, muß ich auch noch das nöthige Holz und Streu kaufen um von meinen wenigen Dienstgründen die Steuern und Abgaben entrichten, wo schon der 4 te Theil meines Dienstes-Einkommens darauf aufgeht. Ich mußte also gleich nach meiner Ankunft in Gebelkofen Holz und Streu kaufen, das mich 45 fl. zu stehen kam. Zu diesem mußte ich alle Viktualien und Naturalien für Familie und Vieh kaufen, und somit bezahlen. Die Kleider meiner acht unmündigen Kinder sind durch die weite reise und noch mehr aber durch das neun Wochen lange Strohlager zerrissen. Der Winter hatte seinen Anfang genommen, die Kälte nahm zu und somit war Kleidung nothwendig. An den Hausgeräthschaften ward vieles zerbrochen, was wieder Kosten verursachte. Endlich kam das Frühjahr, wo ich meine wenigen Dienstfelder düngen, ackern, eggen und mit den nöthigen Samen bestellen sollte. Hierzu mußte ich wieder die Kosten mit 24 fl. bestreiten, weil ich den Samen an Getreid und Kartoffeln kaufen mußte. Zu diesem bin ich auch noch mit zwei Kälbern unglücklich gewesen, wo allein der weite Zug einer Versetzung und der Futtermangel die Schuld trägt.

Diese Gründe setzten mich in diese erbärmliche Lage, raubten mir das geringste Vermögen, nahmen mir Muth und Kraft für meinen Beruf, machen mich mutlos und die Bläße meines Gesichtes sowie die Blässe meiner Kinder zeigen von meiner Armuth, die mich unter die niedrigste Klasse der Tagelöhner und Dienstboten herabsetzt, sodaß ich genötigt bin, täglich mit der Sichel oder Sense, mit der Dünger- oder Heugabel, mit der Schaufel oder Krauthaue oder mit der Holzaxt mit rohen oder ungesätteten Tagelöhnern oder Dienstboten täglich für 10 kr. zu arbeiten, damit ich mir noch so viel verdiene, daß sich meine Kinder die Kartoffelsuppe salzen können, wozu sich die Kinder, weil ich nicht mehr imstande bin sie zu ernähren, die Bröcklein dazu erbetteln müssen. Ja, ich schäme mich nicht, zu sagen, daß ich schon öfters, während ich in Gebelkofen bin, von den Bettlern, die vor meine Thür kommen, für zwei oder drei Kreuzer Bettelbrod gekauft habe, um nur den Hunger meiner kleinen Kinder etwas zu stillen, weil ich nicht vermögend war, mehr zu kaufen. Diese Familien-Verhältnisse die gewiß jedes gefühlvolle Menschenherz rühren, habe ich schon zweimal bei einer hohen königlichen Regierung bestätigen vom katholischen Pfarramt Wolkering vorgelegt, aber keine Erhörung gefunden, da sie doch der Würdigung bedürfen, weil die durch den Stand eines Lehrers zu sehr herabgewürdiget und keine Achtung mehr hat, wenn der Lehrer genöthigt ist, mit Tagelöhnern, Dienstbothen oder sogar mit Sonntagsschülern arbeiten und ihre Zotten und Poßen anhören oder gar mitmachen muß, denn wer unter den Wölfen ist, muß auch mit ihnen heulen.

In dem ich frei und offen meine drückenden Wahrheitsgründe dargestellt habe, und hiemit als ein... Bettler erschien, mache ich auch die gerechte Hoffnung wie der Bettler am Stabe vor der Thür eines mildthätigen Gebers eine Fehlbitte nicht gethan zu haben und nicht mit einem Helf euch Gott abgeholfen zu werden, wo mich dann das traurige Loos erwartet, entweder zu verzweifeln, die Familie zu verlassen oder mitselber von Haus zu Haus betteln zu gehen.

Da sich meine angeführten Gründe auf eine Wahrheit stützen, wird das anliegende Zeugniß, sowie auch die Contrasignation meines hochwürdigen Herrn Distrikts-Schulen-Inspektors bezeugen, die von meinen Familien-Verhältnissen wissen, und einsehen, daß es unmöglich sei, daß ich mit meiner Familie ohne Unterstützung bestehen kann.

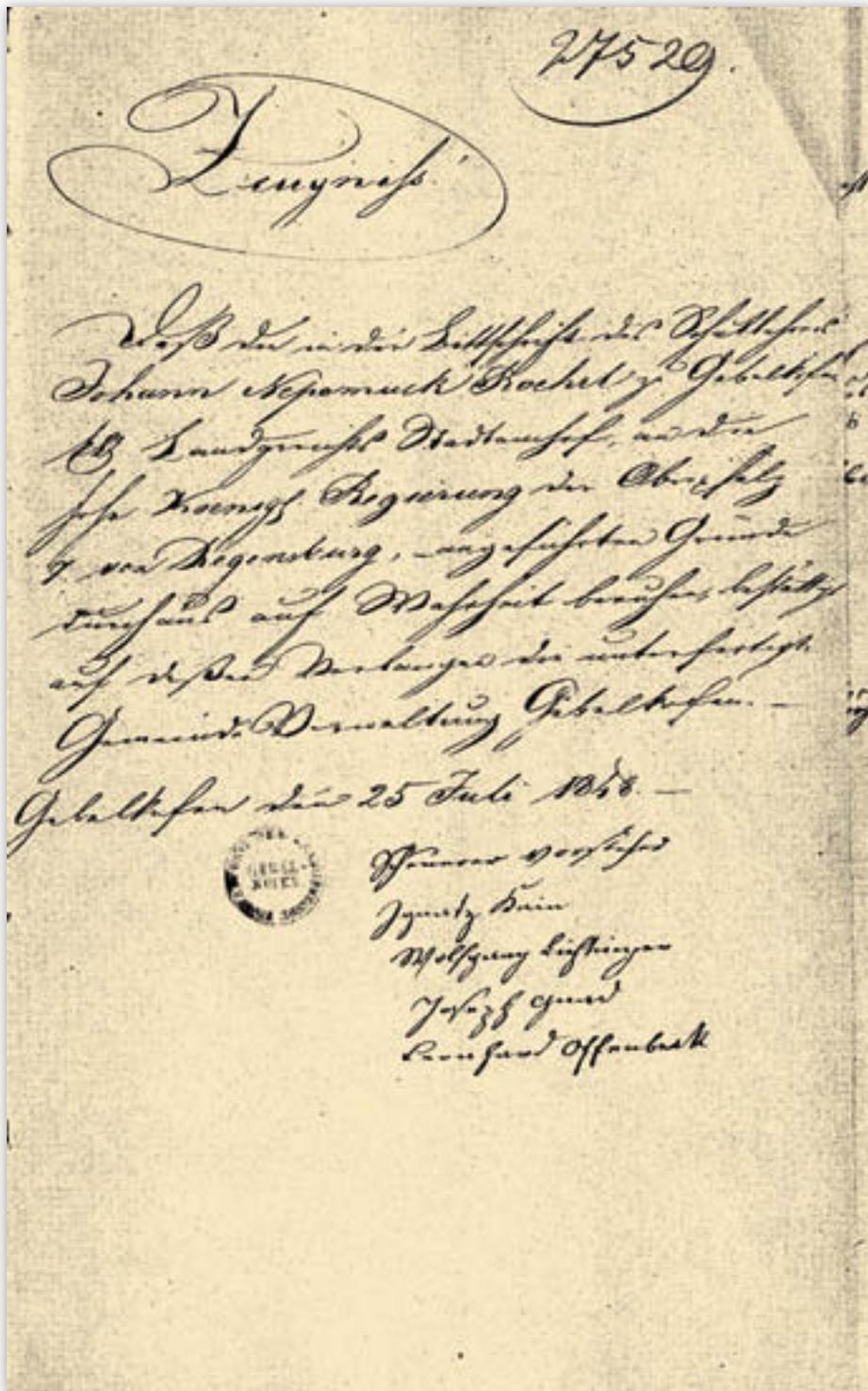
Indem ich mich auf meine frühere gehorsamst gestellte Bitte berufe, bitte ich zugleich eine hohe königliche Regierung wolle allergnädigst geruhen, meine Bitte zu erhören, und mich mit einer Unterstützung aus der bevorstehenden Lage des Verderbens und Verzweifeln zu retten und beglücken! Mit geziemender Hochachtung und Ehrfurcht erstirbt

Einer Königlichen bayerischen Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Inneren

Unterthänigst gehorsamster Johann Nepomuk Röhrl, Schullehrer

Anmerkung: Daß sich Schullehrer Röhrl gegenwärtig in einer äußerst armseligen Lage befindet, und einer gnädigsten Unterstützung in Wahrheit bedarf, bestätigtet

Die königl. Distrikts-Schulinspektion Stadtamhof II am 26. Juli 1848



Das anliegende Zeugnis führte aus:

„Daß die in der Bittschrift des Schul-  
lehrers Johann Nepomuk Röhl zu  
Gebelkofen, Kgl. Landgerichts Stadt-  
amhof an die hohe koenigl. Regierung  
der Oberpfalz und von Regensburg  
angeführten Gründe durchaus auf  
Wahrheit beruhen bestätigt auf  
deßen Verlangen die unterfertigte  
Gemeinde-Verwaltung Gebelkofen.  
Gebelkofen, den 25. Juli 1848

Unterschriften: Scheuerer Vorsteher,  
Jgnatz Kain, Wolfgang Lichtinger,  
Joseph Gnad, Leonhard Offenbeck“<sup>458</sup>

Schließlich wurden ihm am 23. Au-  
gust 1848 von der Regierung 10 fl.  
bewilligt.

Weitere Unterstützungsgesuche folg-  
ten am 20. Januar 1849 (Gewährung  
von 15 fl. am 12. Februar 1849) sowie  
am 17. Dezember 1849 und am 26.  
August 1850, die jedoch keine Ge-  
währung brachten.

Am 28. Dezember 1851 richtete Schul-  
lehrer Röhl ein Beschwerdeschreiben  
an die K. Regierung der Oberpfalz,  
da man ihm die Gemeindeschreiberei  
entzogen und er damit wichtige Ein-  
nahmen verloren hatte.

Abb. 106: Zeugnis der Gemeinde Gebelkofen, die Angaben des Lehrer Röhl bezüglich einer finanziellen Unterstützung bestätigend von 1848. (Quelle: Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, K.d.I., Nr. 13934)

*„Der Schuldienst ist mit Einschluß der Gemeindegemeinschaft seit 1833/34 auf 271 fl. fassioniert. Diese Gemeindegemeinschaft wurde mir vom Gemeindevorsteher Froschhammer auf heimliche Weise entzogen, da derselbe ohne Vorwissen des Kgl. Landgerichts am 6. Dezember 1851 eine Gemeindeversammlung hielt und einen Gemeindegemeinschaft wahlen lie. Ich machte sogleich meine Anzeige beim K. Landgericht, welches den Vorsteher schon mehrmalen beauftragte, mir die Gemeindegemeinschaft samt dem fassionsmaigen Gehalte zurckzugeben, was bisher noch nicht geschah. Der gegenwartige Gemeindegemeinschaft Kramer Ernst in Gebelkofen verhetzt die samtlichen Gemeindeglieder gegen mich, sowie den gegenwartigen Gemeindevorsteher Reichelsammer, denunzierte mich beim K. Landgericht und hat sich angeboten, so lang er in Gebelkofen ist, die Gemeindegemeinschaft unentgeltlich zu machen.“<sup>459</sup>*

Lehrer Rohrl ersuchte nun die K. Regierung, da von Seite der Gemeinde der Landgerichtliche Auftrag nicht geachtet wurde, ihm baldmoglichst zu dem Gehaltsanteil von 15 fl. 48 kr. zu verhelfen.

Am 22.1. 1852 erstattete das K. Landgericht Stadtamhof der K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg Bericht:

*„Dabei kann das Landgericht nicht umhin, zu bemerken, da Rohrl ein auerst heftiger, hochtrabender und dominierender Mann ist, welcher nichts weniger als feindliebend sich benimmt und sich keineswegs in den Willen der Gemeindeglieder sich zu fugen versteht. Als solcher ist er allgemein bekannt, und es ist nur zu wundern, da die Schule so fleiig besucht wird, nachdem die Gehaigkeit zwischen dem Lehrer und den Aeltern der Schulkinder einen ziemlich hohen Grade erreicht hat. Allein seine Lehrmethode und sein kraftiges Auftreten in der Schule haben ihm als Lehrer so ziemlich die Zufriedenheit der K. Lokalschulinspektion und der K. Distriktschulinspektion und da die*

*Kinder etwas lernen so ist der Schulbesuch auch frequent. Alle Ermahnungen zum guten Benehmen mit den Gemeindegemeinschafts-Mitgliedern haben bisher schlechte Fruchte getragen und das von ihm unterm 25. Oktober vorigen Jahres zu Protokoll gegebene Versprechen, dass er sich zu den Gemeindegemeinschaftsgliedern begeben und ihnen in Gute und Ruhe Vorstellung machen wolle, da er sie nie habe beleidigen wollen und er die allenfallsigen Beleidigungen zurcknehme, und sich willig in die Anordnungen der Gemeindegemeinschaft fugen werde, scheint er nicht gehalten zu haben, ansonsten die Gemeindegemeinschaft denselben Gehalt als Gemeindegemeinschaft gewi ausbezahlt haben wurde.“<sup>460</sup>*

Die K. Regierung erlie den Auftrag an die Gemeinde dem Lehrer Rohrl binnen 14 Tagen das ruckstandige Gemeindegemeinschaftsgehalt auszubezahlen.<sup>461</sup>

In einer Ruckauerung der Regierung vom 20. Juli 1852 teilte diese mit, dass vom Standpunkte des Refarats 10 aus, kein genugender Grund zur Enthebung des Schullehrers Rohrl von Gebelkofen von der Stelle eines Gemeindegemeinschafts gefunden werden konne. Zudem durfe die eigenmachtige Entscheidung der Gemeinde keine Berucksichtigung finden und ihrer Beschwerde kann eine Folge nicht gegeben werden.<sup>462</sup>

Trotz aller seiner Bemuhungen und trotz der Anordnungen der vorgesetzten Behorden scheint Lehrer Rohrl die Stelle als Gemeindegemeinschaft auch weiterhin verwehrt worden zu sein.

Am 23. Juli 1852 richtete er erneut ein Unterstutzungsgesuch an das K. Landgericht Stadtamhof, das er in 5 bzw. 6 Punkten begrundete, u. a. *„mit den bitterlich und seit einem Jahr so sehr empfindlichen Nahrungssorgen die ich und meine zehn Personen starke Familie fuhlen.“<sup>463</sup>*

Er sei ein Familienvater von 9 lebenden unversorgten Kindern und habe nur ein sehr geringes Dienstehkommen von 250 fl. zur Verfugung, von dem er und

seine Familie genährt und gekleidet werden mussten. Zudem hatte er in diesem Jahr für Holz 45 fl. und an Steuern 3 fl. 26 kr. zu bezahlen. Im gegenwärtigen Jahr hatte sich sein Dienstinkommen um 20 fl. 59 kr. gemindert. Seit zwei Jahren war ihm von Seite der Gemeinde der fassionsmäßige Gemeindegeldbeitrag mit 15 fl. 48 kr., zusammen 31 fl. 36 kr. entzogen worden. Er musste sich in der Erntezeit als Lohnarbeiter verdingen um seine Familie vor dem Hungertode zu retten. Die Viktualien und die Naturalien waren alle zu teuer und das Dienstinkommen zu gering.

Das Jahr 1852 traf Röhl besonders schwer. Nachdem ihm die Gemeindeverwaltung wegen Zwistigkeiten die Gemeindegeldbeiträge weggenommen hatte, verlor er am 3.9.1852 durch Brand fast sein ganzes Vermögen. Seine nunmehr zehnköpfige Familie konnte nicht viel mehr als das Leben retten. Die Nacht verbrachten sie im Friedhof und in der Kirche, „während welcher Zeit Diebstahlshände mein wenig Ausgebrachtes raubten.“<sup>464</sup>

Am 30. September 1852 bat Röhl die Regierung der Oberpfalz und von Regensburg um Beförderung auf einen besseren Schuldienst. Er bezeichnete sich dabei als ein durch Feuersbrunst verunglückter, mit neun Kindern versehener Schullehrer und schilderte nochmals ausführlich die Vorkommnisse beim Brand:

*„Neulich am Freitag den 3 ten September dieß Monats, abends ½ 9 Uhr entstand, als ich und meine Frau /: die Kinder schliefen im Bette :/ am Tisch saßen und uns zur Ruhe begeben wollten im Schulhause am Speicher Feuer, welches so schnell um sich griff, daß ich nur auf Rettung eigener Person und meiner Kinder Bedacht nehmen konnte. Meine Habe, sämtliche über der Stiege unter Dach befindlich gewesen, ist ein Raub der Flammen geworden. Ich mit Frau zum Schlafe gekleidet, musste fast entkleidet auslaufen und unser Alles dem fürchterlichen Elemente Preis geben. Meine blosgestellten Kinder, meine in Hoff-*

*nung befindliche Frau, mußte ich in einer Unterhose und einem Pantoffel gekleidet, nachts im Gottesacker und in der Kirche unterbringen, während welcher Zeit Diebes-Hände mir einiges Ausgebrachte raubten. Überdieß habe ich mich bei Öffnung der Bodenthüre so verbrannt, daß ich unter ärztlicher Behandlung mich befinde.“<sup>465</sup>*

Röhl beklagte sich noch darüber, dass mitleidlose Gemeindeglieder ihm vorwarfen, er hätte die Gemeinde ins Unglück gestürzt und so hätten diese ihm alle Mildtätigkeit barmherziger Personen abgeschnitten. Das K. Landgericht teilte am 20. Oktober 1852 der K. Regierung mit, dass „weder Schuld noch Fahrlässigkeit des Röhl nachgewiesen waren.“<sup>466</sup>

Schullehrer Röhl wurden mit Schreiben vom 28. Februar 1853 zunächst 8 fl. Unterstützung und am 3. Mai 1853 weitere 12 fl. gewährt.

Einem neuerlichen Bittgesuch vom 27. März 1855 gewährte die K. Regierung dem Lehrer Röhl 12 fl. Unterstützung.

Der nächste Vorfall, der für Lehrer Röhl Anlass zur Beschwerde gab, war die öffentliche Herabwürdigung und Beschimpfung durch den königlichen Distriktschulinspektor Stuber von Langenerling während einer öffentlichen Schulprüfung. Das K. Landgericht meldete der K. Regierung der Oberpfalz, auf Befehl vom 6. Juni 1856, die Ergebnisse, der auf vertraulichem Wege gepflogenen Erhebungen zu berichten.

Am Dienstag den 22. Juni 1856 von nachmittags 2–5 Uhr fand die vom K. Distriktschulinspektor Stuber von Langenerling geleitete öffentliche Schulprüfung<sup>467</sup> statt. Der Landgerichtsvorstand hatte zur gleichen Zeit einer Schulprüfung in Barbing beigewohnt und konnte nicht in Gebelkofen dabei sein. Der Vorfall war leider von anderer Seite bestätigt worden. Die Schulkinder hatten den Anforderungen des K. Distriktschulinspektors im Rechnen nicht entsprochen. Im Bericht heißt es, bei dem Distriktschulinspektor stellte sich eine „heftige Gemüthsauflwallung“

ein, wobei sämtliche Schulkinder, die Mitglieder der Gemeindeverwaltung von Gebelkofen und der Co-operator Mayer von Wolkering zugegen waren.

„*Sie sind der dümmste Lehrer!*“<sup>468</sup> rief der Distriktschulinspektor und warf ihm hierauf Trunksucht und Rauflust vor. Er sprach zudem die Drohung aus, den dummen Lehrer von Gebelkofen alsbald um sein Brot bringen zu wollen.

Die Behörde meinte, der Vorwurf der Rauflust und der Trunksucht seien unbegründet. Zur Überraschung charakterisierte das K. Landgericht Lehrer Röhrl entgegen früherer Urteile als ruhigen, verträglichen und nüchternen Mann. In seiner Stellungnahme antwortete der Distriktschulinspektor, er habe dem Lehrer zu einer anderen Methode geraten. Der Lehrer habe ihm aber geantwortet, er verstehe das Rechnen besser als jeder andere, „*das wäre ja sauber – warum bin ich dann ins Seminar gegangen.*“<sup>469</sup> Dass er gesagt habe, Lehrer Röhrl sei der dümmste Lehrer, sei nicht korrekt. Dieser habe sich selbst charakterisiert und beschämt, indem er mit den Kindern zwei einfache Rechenbeispiele nicht ansatzweise lösen konnte.

Am 25. November 1857 reichte Lehrer Röhrl ein Gesuch bei der K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg ein, mit der Bitte um Aufstellung eines Schulgehilfen, eventuell die eigene Versetzung in den Ruhestand.

Lehrer Röhrl schrieb:

*„Mein immermehr über Hand nehmendes Augenleiden, welches die gänzliche Erblindung besorgen läßt, wenn mir nicht Gelegenheit geboten wird, das noch gesunde Auge zu schonen, veranlaßt mich im bezeichneten Betreffe eine ehrfurchtsvollste Vorstellung und Bitte in Vorlage zu bringen. Wie das unterthänigst angelegene Zeugniß meines Arztes, des K. KreisMedizinalrates Dr. Haselwander nachweist, bin ich auf einem Auge auf dem sich der graue Staar ausgebildet hat, bereits erblindet, und es besteht bei der fortwährenden Anstrengung des noch gesunden Auges die Gefahr, daß ich auch auf diesem das Sehvermögen verlieren werde. Dieser fortwährenden Anstrengung meines ersten Auges und der deßwegen drohenden gänzlichen Erblindung kann nur durch gnädigste Bewilligung eines Schulgehilfen vorgebeugt werden, welcher bei der Anzahl von 84 Schülern und Schülerinnen ohnehin als nothwendig erscheint, wenn auf deren gleichmäßigen Unterricht die gehörige Sorgfalt verwendet werden soll. Leider zwingt mich die Rücksicht auf meine Familie, die 9 unversorgte Kinder zählt, und bei meiner Erblindung ihre hauptsächlichste Spitze verlieren würde, mein rechtes Auge vor jeder Anstrengung zu bewahren und eben diese Schonung die ich demselben angedeihen lassen muß, kann in der Folge für die Unterrichtsertheilung an meine zahlreichen Schüler und Schülerinnen hinderlich werden, wenn nicht gnädigste Berücksichtigung der obwaltenden gänzlich unverschuldeten Verhältnisse ein Schulgehilfe bewilligt wird.“*<sup>470</sup>

6823.

# Arztliches Zeugnis

Daß der k. Lehrer J. N. Röhl  
 zu Gebelkofen vor 5 Jahren  
 auf dem linken Auge am grauen  
 Star erblindet ist, u. seit jener  
 Zeit an einem Schwäche u. Reizbar-  
 keit des rechten Auges leidet,  
 welche sich auf diesem Auge den  
 Verlust des Sehvermögens her-  
 beiführen droht, wenn Hr. Röhl  
 nicht in die Lage versetzt wird,  
 seinem Gesichte die nöthige Schonung  
 und Pflege angedeihen zu lassen,  
 bezeugt der behandelnde Arzt.

Regensburg  
 23 Oct 1857

Dr. Haselwander

Das ärztliche Attest lautete:

„Daß der k. Lehrer J.N. Röhl zu Gebel-  
 kofen vor 5 Jahren auf dem linken  
 Auge am grauen Star erblindet ist  
 u. seit geraumer Zeit an einer Schwä-  
 che und Reizbarkeit des rechten Au-  
 ges leidet, welche auch auf diesem  
 Auge den Verlust des Sehvermögens  
 herbeizuführen droht, wenn Hr. Röhl  
 nicht in die Lage versetzt wird, sei-  
 nem Gesichte die nöthige Schonung  
 und Pflege angedeihen zu laßen, be-  
 zeugt der behandelnde Arzt.“

Regensburg, 23. October 1857  
 Dr. Haselwander“<sup>471</sup>

Abb. 107: Ärztliches Zeugnis für Lehrer Röhl vom  
 Jahre 1857, seine Augenerkrankung betreffend.  
 (Quelle: Staatsarchiv Amberg, Regierung der  
 Oberpfalz, K.d.I, Nr. 13934)

Lehrer Röhl gab an, er könne von seinem ohnehin sehr geringen Diensteseinkommen doch nichts ablassen. Er bat deshalb, die K. Regierung sollte ihm einen Schulgehilfen zur Seite stellen und diesen aus Kreisschulfonds bewilligen. Bei einer Verschlimmerung des Zustandes seiner Augen bat Lehrer Röhl ihn in den dauernden Ruhestand zu versetzen oder solange er noch im Dienst tätig sein könne, ihm eine weniger anstrengende Stelle zu verleihen.

Über eine Beschwerde der Gemeindeverwaltungen Wolkering und Gebelkofen berichtete das K. Landgericht Stadthof an die K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg. Die Gemeindeverwaltungen hatten gebeten, die bisherige Stelle einem fleißigen, verträglichen und religiös-sittlichen Lehrer zu übertragen. Das Landgericht hatte sich alle Mühe

gegeben, den Schullehrer Röhl zu bessern und in ein friedliches Verhältnis mit der Schulgemeinde Gebelkofen zu stellen, allein es gelang nicht. Schullehrer Röhl wurde nun als ein höchst unverträglicher, böserartiger Mensch bezeichnet, der den Frieden auf eine frivole Art stört. Er missbraucht die mit der Schulstelle verbundene Selbstständigkeit und es wäre notwendig, dass er unter die Aufsicht eines energischen Lokalschulinspektors gestellt werde. Derselbe hätte alle Achtung und alles Vertrauen verloren und könnte deshalb der Schule Gebelkofen nicht mehr vorstehen. Schullehrer Röhl richtete am 28. Juni 1860 eine *„Unterthänigst gehorsamste Vorstellung und Bitte ... die gnädigste Reaktivierung im Schuldienste betreffend“* an das Hohe Präsidium der königlichen Regierung der Oberpfalz und von Regensburg.

*In Anbetracht der disharmonischen Verhältnisse in welchen ich, wie Einer hohen königlichen Regierung ohnehin bekannt, mit der Gemeinde Gebelkofen stehe, und dem gnädigsten Anrathen eines hohen Präsidiums Folge leistend, bewarb ich mich schon unterm 21. Mai d. Js. um den erledigten Schuldienst zu Riekofen. Vertrauend sonach auf einen gnädigsten Bitteserhör, wurde mir jedoch zu meiner größten Bestürzung am 27 ten d. Mts. durch das königliche Landgericht Regensburg eröffnet, daß ich auf Beschwerde der Gemeinde wegen physischer Dienstunfähigkeit bezüglich meines vorgerückten Alters und Verlust eines Auges, meines Dienstes enthoben sei, und bezüglich der Ansprüche auf einen Sustentationsbezug an die Gemeinde, meine Erklärung innerhalb 8 Tagen abzugeben hätte. Wohl bin ich in der festen Ueberzeugung, daß nur durch die fortwährenden Aufhetzungen des Cooperator's Haller von Wolkering, die Gemeinde Gebelkofen, welche anstatt mich zu verfolgen, mir für die viele Mühe und Fleiß da ich für die Schuljugend aufopferte, während meiner 12 jährigen Dienstzeit da selbst, eher Dank schuldig wäre die Veranlassung meines jetzt voraussehenden traurigen Loses ist, da ich nicht vermuthen kann, bloß deßwegen brodlos zu werden, weil ich im Jahre 1857 auf Anrathen meines Arztes, bezüglich meines Auges um einen Gehülfen nachgesucht habe, zumal mein Ansuchen damals ohne Erfolg blieb, ich aber danach meinen Schuldienst mit stets gutem Erfolg allein versehen hatte.*

*Ich zähle jetzt im Ganzen 29 Dienstjahre beim Schulfache und kann es meinen Qualifikationsnoten sowohl, als auch aus allen den Schulprüfungsakten entnommen werden, daß ich mich nicht nur als einen tüchtigen Lehrer bewies, sondern nur auch überall die Zufriedenheit meiner Titl. Herrn Vorgesetzten erworben habe.*

Ferner bin ich Familienvater von 9 noch unversorgten Kindern, worunter noch 5 unmündige, von denen sich einer in der Lehre befindet, der andere sich dem Studium gewidmet, und deren Unterhalt von meinem Einkommen bestritten werden muß; war trotz meines geringen Einkommens und den im Jahre 1852 erlittenen Brandunglückes woselbst all meine Habseligkeiten ein Raub der Flammen wurden, und hiebei nicht nur mein Auge verlor, sondern auch einen Schaden von 1800 fl. hatte, stets ein sorgfältiger Hausvater für meine Familie habe mir niemals etwas zu Schulden kommen lassen und gibt das heurige Schulprüfungsergebnis der Gemeinde Gebelkofen, den reinsten Beweis, daß ich noch eine Reihe von Jahren meinen Dienstspflichten als Lehrer nachzukommen vermag.

Würde man sonach auf den mir eröffneten Beschlüsse bestehen, so wäre ich der unglücklichste Mann, da die Gemeinde Gebelkofen sich ohnehin in höchst ärmlichen Verhältnisse befindet, daher der erforderlichen Sustentationsleistung für eine so zahlreiche Familie nicht zu leisten vermochte, zumal ich keiner gewöhnlichen Arbeit vorstehen kann, die Gemeinde aber nicht einmal eine Herberge für eine so zahlreiche Familie hätte. In Anbetracht meines noch rüstigen Alters und vollkommener Dienstesfähigkeit, welche ich nachträglich durch ein gerichtsarztliches Zeugniß nachweisen werde und aus den vorerwähnten Gründen finde ich mich veranlaßt bei Einer hohen königlichen Regierung nochmals ein ehrfurchtsvollstes Gesuch einzureichen, damit dieser mich zu vernichtende Beschluß wieder gnädigst aufgehoben werden möchte, wozu es aber zugleich an das hohe Präsidium die unterthänigst gehorsamste Bitte zu stellen: „Höchst dasselbe wolle sich eines untröstlichen Familienvaters erbarmen und gnädigste Veranlassung treffen, daß ich meine Reaktivierung als Lehrer wieder erlange und auf der bereits als erledigt ausgeschriebenen Schuldienste zu Riekofen gnädigst versetzt werde.

In der zuversichtlichen Hoffnung keine Fehlbitte gethan zu haben, ersterbe ich in allertiefster Ehrfurcht Eines Hohen Präsidiums  
Unterthänigst gehorsamster Johann Röhrl, Lehrer in Gebelkofen<sup>472</sup>

Die K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg bemerkte in einer Aktennotiz, dem bemerkten Betreffende in Bälde zu entsprechen.

Röhrl bewarb sich deshalb am 25. Juli 1860 auf den Schul-, Meßner- und Organistendienst in Riekofen, den er aber nicht verliehen bekam. Erstaunlicherweise befand er sich nach eigener Aussage in seinem Versetzungsgesuch in einem rüstigen und gesunden Lebensalter von 52 Jahren.

In einem Bericht des K. Landgerichts an die K. Regierung erklärte diese, Lehrer Röhrl hätte in einer

Eingabe vom 2. Juli an die Schulgemeinde Gebelkofen Ansprüche bezüglich eines jährlichen Sustentationsbeitrages in Höhe von 400 fl. zuzüglich weitere Nebenabgaben gerichtet. Das Landgericht bezeichnete diese als überspannt und die Kräfte der Schulgemeinde Gebelkofen weit überbietend. Die Gemeinde könnte höchstens den Herbergszins für Röhrl leisten. Das K. Landgericht ersuchte deshalb, Lehrer Röhrl auf eine andere Stelle zu versetzen. Die Liste der unangenehmen Vorfälle fand mit einem Ereignis in der Gebelkofener Schlosskapelle ihre

Fortsetzung und ließ Lehrer Röhl erneut Beschwerde bei der K. Regierung einreichen. Er erstattete auch dem Bischof von Regensburg darüber Bericht. Der Vorfall hatte sich nach Angabe von Röhl am 26. Oktober zu Beginn der Frühmesse in der Schlosskapelle zu Gebelkofen vor mehreren Personen zwischen dem Cooperator Haller von Wolkering, „... der mich bereits seit 16. März auf alle mögliche Weise zu verläumdern und die Gemeindeglieder gegen mich aufzuhetzen sucht“,<sup>473</sup> und dem Lehrer zugetragen.

Röhl erklärte:

*„Als Haller gestern früh als wie gewöhnlich zum Meßlesen in die Schlosskapelle nach Gebelkofen kam, so gleich durch den Hirten daselbst läuten ließ und ich mich hierauf in die Sakristei begab, woselbst ich den Herrn Cooperator schon in vollem Ornate um das heilige Meßopfer zu entrichten, antraf, wurde ich von demselben rückwärts angepackt und mit dem Rufe an mehrere in der Kirche befindliche Männer ‚Geht’s her, helfts und werft ihn zur Kirche hinaus‘, aus der Sakristei hinausgeschoben.“<sup>474</sup>*

Röhl verließ die Kirche, denn der Ort war ihm für Excesse zu heilig. Seinem Schreiben schloss er die Bitte um Versetzung in den Ruhestand oder an eine andere Stelle an.

Am 2. Dezember 1860 beklagte Lehrer Röhl in einem Schreiben an die Regierung den schlechten Schulbesuch und die Missachtung seiner Person. Zu seiner Bestürzung habe es den Vorfall mit Cooperator Haller betreffend noch keine Entschließung der Regierung gegeben. Er sehe sich auch weiterhin größten Beleidigungen und Ehrenkränkungen ausgesetzt, vielleicht noch größerer Gefahr. So habe er ein Kind von Wolkering zum fleißigen Schulbesuch ermahnt, dieses entgegnete aber „der Lehrer könne es im A - ,“ und es werde nicht eher wieder in die Schule gehen bis ein anderer Lehrer da ist. Die Eltern hielten

ihre Kinder vom Schulbesuch ab und es bekümmere die Geistlichkeit nicht. Zur Bestätigung seiner Ausführungen legte Lehrer Röhl Kopien der Versäumnislisten bei. So ergaben sich für die Werktagsschule für die Schüler aus

Gebelkofen im Monat Oktober	500 Fehltage
Wolkering im Monat November	600 Fehltage
Gebelkofen im Monat Oktober	491 Fehltage
Wolkering im Monat November	481 Fehltage.

Lehrer Röhl fügte an, der Pfarrer habe das Schulzimmer in den beiden Monaten nicht betreten.

Lehrer Röhl hatte die Versäumnislisten auch der Distriktschulinspektion Regensburg II zugesandt. Der Distriktschulinspektor teilte der K. Regierung der Oberpfalz mit, er habe die K. Lokalschulinspektion angewiesen, streng auf die Erfüllung der Schulpflicht zu achten. Röhl übe aber Rache an den Schulkindern, indem er sie grundlos bestraft und einige an den Folgen von Schlägen krank darniederliegen. Die Schule war als beinahe aufgelöst zu betrachten, er vermeide aber noch ein polizeiliches Einschreiten um die Gemüter nicht noch mehr zu verbittern und aufzuhetzen. Röhl habe auch ein rohes und beleidigendes Verhalten gegen die Pfarrgeistlichkeit, auch gegen den zeitlichen Cooperator Haller an den Tag gelegt. Dieser betrete nicht mehr die Schule um nicht Gefahr zu laufen, dass er von Röhl und seiner Frau in Gegenwart der Kinder insultiert werde.

Bei diesem Schreiben handelte es sich um „die erneute Beschwerde der beiden Gemeindeverwaltungen Gebelkofen und Wolkering und der Lokal-Schul-Inspektion gegen den Schullehrer Johann Nepomuk Röhl in Gebelkofen und dessen gnädigste Versetzung auf eine andere Schulstelle zu bewirken.“<sup>475</sup>

In einer neun Punkte umfassenden Beschwerdeschrift listeten die oben bezeichneten Absender die Verfehlungen ihres Schullehrers auf.

Die beiden nebenbezeichneten Gemeindeverwaltungen und die Lokalschulinspektion können nicht umhin gegen den Schullehrer Johann Nepomuk Röhrle von Gebelkofen, die unterm 8 ten Mai l.Js. angebrachte Beschwerde zu erneuern und entrüstet gegen ihn aufzutreten und die Gründe anzugeben, welche er sich in religiöser und moralischer Beziehung zu Schulden kommen läßt, die nicht nur auf die Eltern und Erwachsenen der beiden Gemeinden, sondern auch auf die ihm anvertraute Jugend vorderhand einwirken. Und da gerade der Grund im jugendlichen Herzen zum Guten durch das eigene gute Beispiel des Erziehers gelegt und durch strenge Moralität desselben der angefangene Bau zur Vollendung kommen soll, wird oben das kaum begonnene Werk durch nachstehende Vergehen wieder gestürzt und äußerst so nach und nach das friedliche Zusammenleben der Familien und einzelner Familienglieder, und der Ausbruch von Sittenlosigkeit der Jugend in beiden Gemeinden.

Wir stellen daher an das königliche Landgericht Regensburg die unterthänigste Bitte: „Hochdasselbe wolle bei der Hohen Königlichen Regierung der Oberpfalz und von Regensburg dahin wirken, dass Schullehrer Johann Nepomuk Röhrle auf einen anderen Schuldienst gnädigst möge versetzt werden, und zwar aus folgenden Gründen:

- I Gestattet er in seiner Familie eine sehr schlechte und liderliche Kinderzucht, indem öfters der Liebhaber seiner Tochter, welche bereits ein außereheliches Kind von denselben besitzt, mit seinem Wissen im Hause übernachtet. Dieses ist den Gemeinden und der erwachsenen Jugend wohl bekannt, und gereicht zum öffentlichen Aergerniß, selbst die Werktagsschuljugend weiß darum schon zu reden.
- II Der Sohn Joseph und er rauffen im Wirtshause zu Wolkering miteinander so, daß er als Vater unter furchtbaren Schelten und Fluchen zu Boden geworfen und alle anwesenden Gäste über solches Betragen von einem Lehrer sich allgemein ärgern mußten.
- III Besitzt Schullehrer Röhrle die höchst bedauernswürdige Gabe, sich fast in alle gemeindlichen Verhältnisse einzulassen, die er richten und schlichten will, wodurch die Gemeindeglieder in die größten Zwistigkeiten versetzt werden, und die sich auch auf die Ortsgeistlichkeit beziehungsweise auf den jetzigen Herrn Cooperator ausdehnen, der doch als streng religiöser und moralischer Mann den beiden Gemeinden und in der Umgegend als solcher bekannt ist.

- IV Die beiden Gemeinden Gebelkofen und Wolkering schenken daher dem Lehrer Röhl ein schlechtes Zutrauen, ihm ihre Kinder mehr zum Unterrichte zuzuschicken, da dieselben durch sein eigenes Beispiel anstatt gute Sitten zu erlernen und gewinnen, ungesitteter und roher zu werden sich völlig zeigen.
- V Die angeführten Punkte verursachen einen gewaltigen Einfluß auf die Gesundheitszustände des Herrn Pfarrers und Lokal-Schul-Inspectors Joseph Gruber, da derselbe ohnedieß immer kränkelnd ist, durch Alteration und Überdruß eben sein Leben abgekürzt, der als wahrer geistlicher Vater und Wohltäter der beiden Gemeinden nicht nur im ausgezeichneten Worte der Liebe geschätzt und geehrt, sondern auch durch dessen eher Hervorgerufenen Tod, der Schulgemeinde insbesondere Glück entzogen wird. Nebenbei muß noch bemerkt werden, daß Schullehrer Röhl mit dem jetzigen Cooperator Haller in Zwistigkeit lebt und dahin zu wirken trachtet, denselben den Gemeindegliedern abhold zu machen, und auf dessen Versetzung anzutragen, da doch dieser Herr von allen Pfarrkindern hoch geschätzt und geachtet wird. Er dachte Lügen und Schwente müßen auch hierin seine Worte unterstützen, die aber nie und nimmer vor den Ohren der Gemeindeglieder als glaubwürdig erklingen.
- VI Vergangenen Sommer, veranstaltete die Pfarrgemeinde einen Bittgang mit Einwilligung des Pfarrvorstandes zum Hl. Bäuml, allwo ein feierlicher Gottesdienst abgehalten werden sollte, allein er, der als Schullehrer auch hierin als Meßner im Gebetseifer sich seinen Schulkindern zeigen sollte, begleitete den Bittgang aus Bosheit nicht, und man fand sich in die Unannehmlichkeit versetzt, den Schullehrer Retter von Thalmassing durch einen eigenen Boten zum Gesänge und Orgelspielen dorthin zu bestellen, der sich nicht gerne dazu verstand. Daß dieser Auftritt des Röhl den Pfarrkindern zum allgemeinen Aergerniß diente, braucht keine Erwähnung, und gab dadurch deutlich äußerlich zu erkennen, wie sein Herz beschaffen ist und welche Freude er hat, seine Schulkinder zum Gebete anzuleiten, da doch eine gute Schule zum Geiste des Gebetes geleitet werden sollte.
- VII Den 3 ten November l. Js. traf der sonntägliche Gottesdienst in der Pfarrkirche Wolkering; man wartete auf den Schullehrer bis 10 Uhr; allein vergebens; Röhl kam nicht und es konnte daher nur eine stille Meße gelesen werden, was auf dem Lande einen außerordentlichen Eindruck auf die Pfarrkinder machte; wodurch nicht nur diese, sondern auch der Pfarrvorstand und sein Hilfspriester durch diesen Auftritt noch mehr in Aeger und Verdruß grathen mußten, und sich so gänzliche Abneigung und Verachtung zuzog.

VIII Erst vor kurzem äußerte er im Wirthshause zu Gebelkofen, er glaube den Worten der Geistlichkeit nicht, er merkt auch sie nicht, und möchte er nicht zum Orgelspielen in die Kirche, so würde er gar nie mehr hinein gehen. Durch diese Äußerung verrieth er eine erstaunliche Kaltblütigkeit gegen das heiligste Opfer und gegen das vom Priester vorgetragene Wort Gottes, woraus leicht zu schließen ist, daß er wenig Religion, die doch einem Schullehrer so unbedingt nothwendig ist, besitzt und eben dadurch herabwürdigt, seine eigene Stellung.

IX Sämtlich angegebene Aergerniße kann Schullehrer Röhrle nicht mehr gut machen, mehrere Familienväter, denen Gott, Religion und wahre Nächstenliebe noch heilig, werth und theuer sind, schicken ihre Kinder /: obwohl wissend, hierin ihrer Pflicht nicht Genüge zu leisten: / seit dem Beginn der Winterschule nicht in seinen Unterrichte, soher ihn als eine wahre, drückende Last an, und es könnte durch sein noch längeres Verbleiben auf der Schulstelle zu Gebelkofen nicht nur die bitterste Feindschaft in der Schulgemeinde, sondern auch Aufstand und Schlägereien hervorgerufen werden.

Diese Gründe mögen wohl hinreichend seyn die submisseste Bitte der beiden Gemeinde-Verwaltungen und des Lokalschulinspektors zu unterstützen, und die alsbald gewünschte Versetzung des Schullehrers Röhrle bewirken zu wollen.

Mit ausgezeichneteter Hochachtung empfiehlt sich  
den 10. December 1860

Eines Königlichen Landgerichts Regensburg die unterthänigsten Landgemeinde Verwaltungen  
Gebelkofen und Wolkering und die Lokal-Schul-Inspektion

Unterschriften<sup>476</sup>



Abb. 108: Das Klassenfoto, vermutlich in Gebelkofen(?) im Zeitraum 1884–1891? aufgenommen, zeigt den Lehrer inmitten seiner zahlreichen Schülerschar (91). (Quelle: Privat)

Am 3. Januar 1861 bat das K. Landgericht die K. Regierung erneut um Entfernung des Röhl von seinem Posten „*im Interesse der Erziehung der dortigen Schuljugend, des gemeindlichen Wohles und der Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung.*“<sup>477</sup>

Zudem waren Polizeiuntersuchungen gegen Röhl wegen unbefugter Anmaßung des Briefgeheimnisses, Beschimpfung der Geistlichkeit und dienstwidrigen Benehmens im Gange. Er wolle gegenseitigen Hass und Unfrieden schüren, das Ansehen der Geistlichkeit untergraben und durch Verletzung seiner Pflichten, die Gemüter der Schulgemeindemitglieder aufreizen. Religion und Sittlichkeit seien ihm fremd. Ob eine Wiederverwendung unter diesen Umständen ratsam ist, müsse die K. Regierung entscheiden.

Am 1. März trat dann nach einem erneuten Gesuch des Lehrers Röhl mit entsprechendem ärztlichem Attest über seinen Gesundheitszustand, insbesondere sein Augenleiden betreffend, der Schulgehilfe Johann Ott seinen Dienst als Verweser der Schulstelle Gebelkofen an.

Lehrer Röhl wurde zum 1. März 1862 in den Ruhestand versetzt und durch hohe K. Entschließung von dem Schuldienste Gebelkofen suspendiert und zwar mit einem Gnadengehalt von 176 fl. jährlich, das er aber jedes Jahr neu beantragen musste.

Hinzu kam die Bewilligung eines jährlichen Sustainationsbetrages von 70 fl. aus Kreisfonds.<sup>478</sup>

Laut einem Bericht des K. Bezirksamtes an die K. Regierung vom 23. August 1862 war Lehrer Röhl nach einem Urteil vom 17. Mai laufenden Jahres wegen Betruges durch Urkundenfälschung zu vierjährigem Arbeitshause verurteilt worden. Lehrer Röhl hatte aber Berufung beim K. Appellationsgericht<sup>479</sup> eingelegt.

Am 24. September 1862 erklärte ein Vertreter der Staatsanwaltschaft dem K. Landgericht, dass der ehemalige Schullehrer Johann N. Röhl von Gebelkofen, zur Zeit in Straubing wohnhaft, 53 Jahre alt, durch Urteil des K. Appellationsgerichtes der Oberpfalz und von Regensburg vom 3. September wegen Vergehens des Versuches zum Vergehen des Betruges durch Fälschung einer Privaturkunde zu einjähriger Gefängnisstrafe rechtskräftig verurteilt worden war.<sup>480</sup>

Welcher Vorfall genau zu diesem Urteil führte, lässt sich aus den vorliegenden Akten nicht ersehen.

Damit endet ein von zahllosen Beschwerden, Anzeigen und unrühmlichen Vorfällen geprägtes Jahrzehnt Gebelkofener Schulgeschichte.

## Übersicht über die Schullehrer in Gebelkofen:

De Hanna Wolfgang Heinrich	1690 – 1693	
Lorenz Kachel	1708 – 1734	
Joseph Kach(e)l	1738 – 30.07.1761	(+)
Joseph Limmer, Schullehrer,	1768 – 30.04.1820	(+)
Ludwig (Joseph) Wyhr	09.11.1820 – 30.06.1822	
Franz Seraph Lückleder, Schulprovisor	01.07.1822 – 1823	
Johann Georg Sulzenbacher,	1823 – 1832	
Max Joseph Seehann	1833 – 1847	
Michael Pronadl	1847 – 1847	
Johann Nepomuk Röhrl	1847 – 1862	
Johann Ott, Schulgehilfe	01.03.1862 – 01.04.1866	
Ludwig Renner, Schulverweser	01.04.1866 – 01.10.1869	
Josef Engelhard(t), Schulverweser	01.10.1869 – 01.02.1876	
Wilhelm Emmerig, Lehrer	01.02.1876 – 01.04.1878	zeitl. Pensionierung
Brunner, Schulgehilfe	01.04.1878 – 16.06.1878	
Johann Hörmann, Lehrer	16.06.1878 – 16.11.1888	
Josef MeBerer, Schulpraktikant	16.11.1888 – 01.01.1889	
Josef Pronadl, Schullehrer	01.01.1889 – 01.10.1923	
Alfons Loritz, Lehrer	01.10.1923 – 01.11.1923	
Johann Lauber, Hauptlehrer	01.11.1923 – 01.02.1928	
<b>Alfons Schidle, Schulamtsbewerber</b>	<b>April 1926 – 01.05.1926</b>	
<b>Georg Wanner, Schulamtsbewerber</b>	<b>01.05.1926 – 01.03.1927</b>	
<b>Joseph Friedrich, Schulamtsbewerber</b>	<b>01.03.1927 – 01.10.1927</b>	
<b>Ludwig Thum, Schulamtsbewerber</b>	<b>01.10.1927 – 01.02.1928</b>	
Adolf Muggenthaler, Lehrer	01.02.1928 – 26.04.1938	
<b>Otto Schmidbauer, Schulamtsbewerber</b>	<b>04.02.1931 – k.A.</b>	
<b>Rosa Hildebrand, Schulamtsbewerberin</b>	<b>01.06.1935 – 15.10.1935</b>	
Otto Meßner, Schulamtsbewerber	15.10.1935 – k.A.	
<u>Josef Weikl, Schulamtsanwärter</u>	<u>26.04.1938 – 01.07.1938</u>	
<u>Friedrich Lindner, Schulamtsanwärter</u>	<u>01.07.1938 – k.A.</u>	

(Die *kursiv* angegebenen Daten sind Erwähnungen der entsprechenden Lehrpersonen allein oder im Zusammenhang mit einem ihrer Familienmitglieder in den Wolkeringer Matrikelbüchern. Die Lehrtätigkeit dieser Personen kann somit bereits früher begonnen und bei Tauf- und Trauungseinträgen noch länger angedauert haben.)

(Die **fett** gedruckten Personennamen sind Aushilfen für den Krankheitsfall des definitiven Stelleninhabers, die unterstrichenen Personennamen sind Aushilfen zur Unterrichtsversorgung bei Versetzung des Lehrstelleninhabers.)

## 4. Die Schulstelle Wolkering

### Fassion der Schulstelle in Wolkering (1899–1909)

#### A Geldbezüge

1 a	Aus der Staatskasse		
b	andere Zuschüsse aus der Staatskasse	400 Mark	Beleg 3
	(Ständiger Zuschuss aus der neuen Kreisschuldotation Reg.-Entschl. vom 21. April 1904, Nr. 9063, und vom 5. Febr. 1905, Nr. 2333)	400 Mark	
	Summe der Unterabtheilung 1	400 Mark	
3	Aus Schul- und Gemeindekassen		
c	Zuschuß aus der Schulkasse zur Aufbringung des Lehrergehaltes	800 Mark	Beleg 1, 2, 3
	Summe der Unterabtheilung 3	800 Mark	
	(Zur Aufbringung des Zuschusses unter Ziffer 3 c wird nach Art. 16, Abs. 1 des Schulbedarfsgesetzes vom 28. Juli 1902 ein Gehalts- Ergänzungszuschuß aus Kreisfonds von demalen 200 Mark geleistet)		
8	Aus dem Schul- und Gemeindevermögen		
a	Dienstwohnung im Schulgebäude: Der Nutzungswert der Dienstwohnung mit 200 Mark wird gemäß Art 8 Abs. II d. Schul BG hier vorgemerkt.		
b	Garten	0 Tgw	30 Dezimalen
	Summe	0 Tgw	30 Dezimalen
c	Besoldungsholz – Rechtholzbezüge aus Gemeindewaldungen	35 Mark	
	Fälligkeit im April		
	Liefertermin Oktober–März		
	Summe der Unterabtheilung 8	35 Mark	
	Lasten des Schulsaaes		
4	Für Beheizung des Schulsaaes	35 Mark	
	Summe der Unterabtheilung 4	35 Mark	

### Hauptzusammenstellung (Nach den Feststellungen der Aufsichtsbehörden)

	Erträge	Lasten
1.	400 Mark	
3.	800 Mark	
8.	35 Mark	4. 35 Mark
Summe:	1235 Mark	
Erträge:	1235 Mark	
Lasten:	35 Mark	
<b>Reinertrag:</b>	<b>1200 Mark</b> <sup>481</sup>	

Der Entwurf der Fassung wurde

- a) aufgeteilt am 19. Dezember 1904 von dem damaligen Inhaber der Schulstelle
- b) von der Gemeindeverwaltung (Schulsprengelvertretung) ohne Erinnerung anerkannt am 19. Dezember 1904
- c) auf Grund Beschlusses der Ortsschulbehörde abgeschlossen am 19. Dezember 1904
- d) auf Grund vorläufiger Prüfung durch die Distriktschulbehörden festgesetzt am 12. Januar 1905

Der Abschluß der Originalfassung durch die Kgl. Regierung, Kammer des Inneren, ist am 5. Februar 1905 mit einem Reinertrag von 1200 Mark erfolgt.

Bei Anfertigung dieser Reinschrift wurde die Aufbesserung nach dem Schulbedarfsgesetz vom 28. Juli 1902, wie solche im Beleg Nr. 2 ausgewiesen ist, mit dem Betrage von – M – Pf dem gemeindlichen Zuschusse bei Unterabtheilung Ziff. 3 c zugerechnet, woraus sich der durch den Abschluß auf Seite 14 dargestellte Reinertrag von 1200 Mark ergibt.

Regensburg, den 27. Mai 1909

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, K. d. I.,  
gez. Freiherr von Aretin

Dazu:

## Beleg 1

*Statistische Nachweisung zur Fassion der definitiven Volksschullehrerstelle zu Wolkering*

*Mit diesem Schuldienste ist der niedere Kirchen- und Chordienst (Kantor-, Organisten-, Chorregenten) an der Pfarrkirche zu Wolkering z. Zt. nicht verbunden*

1. Schulsitz Wolkering
2. Schulsprengel Der Schulsprengel Wolkering umfaßt die ganze politische Gemeinde. Letztere fällt mit der Ortschaft zusammen.

3. Seelenzahl des Schulsprengels: 221

4. Steuersoll des Schulsprengels: 1491 M 73 Pf.

5. Schulkassa Rechnung des Jahres 1903 schließt ab mit

Einnahmen: -

Ausgaben: - 351 M 73 Pf Zuschüsse der Gemeindekasse: 225 M

*Im Betrage von 351 M 73 Pf steckt ein Schulgeldanteil von 126 M 73 Pf.*

6. Besetzungsrecht zur obengenannten Stelle : K. Regierung

7. Lehrerwohnung:

a) Im Schulhause selbst

b) Hauptbaupflicht trägt die Gemeinde

*Die Wohnung im Parterre ist abgeschlossen und besteht aus Küche mit anliegender kleiner Speise. Neben der Küche befindet sich ein heizbares Zimmer mit 2 Fenster, vis a vis liegt ein heizbares Zimmer mit 4 Fenstern, daneben befindet sich ein heizbares Zimmer mit 1 Fenster und eine unheizbare Magdkammer mit auch nur einem Zimmer.*

*Im ersten Stock liegt noch ein unheizbares Zimmer mit zwei Fenstern. Die Fenster zeigen zum größten Teil nach Osten und Süden.*

aa) 1 heizbares Zimmer 19,80 qm

1 ditto 53,75 qm

1 ditto 15,36 qm

1 ditto 19,80 qm

1 unheizbares Zimmer 9,12 qm

1 ditto 14,60 qm

bb) 1 Küche, 1 kleine Speise, 1 Waschküche, 1 großer Keller, 1 Holzremise, 1 großer Speicher, Keller und Holzremise sind zusammengebaut

cc) Räume für landwirtschaftlichen Betrieb – nichts vorhanden

d) ortsüblicher Mietpreis

8. Schulindustriegarten: *Kleiner Würzgarten, ca 30 Dezimalen groß, vorhanden, vorerst noch nicht ertragsfähig, der Lehrer kann ihn nach Belieben verwenden, (Beschuß vom 16. Dezember 1904)*
9. Schulbeheizungsholz: *Die Gemeinde beschafft jährlich 18 Ster weiches Schnittholz und 30 Zentner Kohlen. Die Lieferung erfolgt spätestens im April des gleichen Jahres, in welchem die Heizperiode beginnt. Letztere erstreckt sich von October bis April incl. Der Lehrer hat Anspruch auf den eingesparten Rest. Dafür hat er Beheizung des Schulsaales unentgeltlich zu besorgen. Der Wert des Schulholzes beläuft sich auf 170 Mark. Für Spalten und Beifahren werden alljährlich ca. 30 Mark Kosten erwachsen.*
10. Schulgeld: *Nun gegenstandslos geworden. Art. 15 Abs. 5 des Gesetzes vom 28. Juli 1902*  
*Der Inhaber des Schuldienstes bezieht oder bezog in den letzten Jahren folgende Nebeneinnahmen:*  
*c) Funktionsbezug als Gemeindeschreiber: 180 M*

*Wolkering, den 19. Dezember 1904  
Gez. Bach, Pfarrer, K. Localschulinspektor*

*Wolkering, den 19. Dezember 1899  
K. Lokalschulinspektion  
Folger und 5 Unterschriften*

*Gemeindeverwaltung*

## **Beleg 2: Beschluß**

*Aufstellung der Fassion für die neu zu errichtende Schule in Wolkering: Brennholz*

*Wolkering am 12. Dezember 1904  
Die Gemeindeverwaltung gez. Neumaier Bgm.*

*Nr. 329 Entwurf mit rot korrigiert, Zahlen entsprechend der 1. Fassion.*

**Übersicht**  
der Etats-Beschreibung der Volks-Schule zu *Gebelkofen*  
im Schul-Bezirk *Stadtamhof I*

		fl.		kr.	
<b>I. Grundvermögen</b>					
<b>A. Vermögen:</b>	1. Kapitalien, und Anleihen				
	2. Gebäude auf dem Anflusse in der Landesvermessung				
	3. Grundstücke auf dem Anflusse in der Landesvermessung	20			
	4. Wafler auf dem Dorf Weiler, Kapital				
	5. Gütliche Befreiungen				
<b>B. Schul-Vermögen</b>					
Summe des Grundvermögens				25	
<b>II. Jährliche Einnahme</b>					
		Partial		Total	
		fl.	kr.	fl.	kr.
<b>A. Aus dem Grund, Vermögen, an Wafler</b>				1	54
<b>B. Aus dem Ergänzungsmittel, Vermögen</b>					
<b>a. Zehnfünftel:</b>	1. Aus dem Gemeinde, Wafler				
	2. Aus dem Weiler, Wafler	37	48		
	3. Von dem Katastralmittel, Grundsteuer	40	12		
	4. Wafler, Wafler, Wafler				
	5. Wafler				
				78	
<b>b. Beiträge der Gemeinden und Einzelpersonen:</b>					
	1. Beitrag von 40 zehnfünfteligen Einwohnern	82	56		
	2. Wafler	20			
	3. Geld und andere Abgaben				
4. Vermischtes					
				182	56
Summe der zehnfünfteligen Grundsteuer				183	56
<b>III. Jährliche Ausgabe</b>					
<b>A. Ausgaben:</b>					
<b>B. Ausgaben:</b>					
Summe der zehnfünfteligen Ausgaben				257	46
<b>IV. Neu vorgeschlagene Ergänzungsmittel</b>					
<b>A. Zehnfünftel:</b>					
<b>B. Beiträge:</b>					
Summe der Ergänzungsmittel				7	12

Abb. 109: Übersicht der Etats-Beschreibung der Volksschulen zu Gebelkofen im Schulbezirk Stadtamhof II (Quelle: Staatsarchiv Amberg, Regierung des Regenskreises, K.d.L., Nr. 1556)

Abb. 109.1

# Uebersicht des Dienst-Einkommens des Lehrers zu Gebelkofen.

	fl.	kr.
<b>I. Von Schuldlohn</b>		
<b>A. Mündige Einkommen:</b>		
1. G.D. Gehalt		
a. für den Lohn a. 300 fl.	30	
b. für — Lehrgeldern		
2. Wohnung		
a. für 1/2 Lohn — resp. 150 fl.	10	
b. für — Gehalt		
3. Gemeindepflicht		
a. —	1	54
4. Holz		
5. frucht und andere National-Beihilfen	20	12
<b>B. Auswärt. Einkommen</b>	52	56
1. Gehalt		
2. Vermehrung, Kost p.		
Summe von dem Schuldlohn . 150 fl.		
<b>II. Von Nebendiensten</b>		
1. All. Organist: a. Mündig		
b. Unmündig		
2. All. Kantor: a. Mündig		
b. Unmündig		
3. All. Messner: a. Mündig		
b. Unmündig		
4. All. Unterrichts-Beihilfen: a. Mündig		
b. Unmündig		
5. All. Gemeind.-Beihilfen: a. Mündig		
b. Unmündig		
Summe von Nebendiensten . 75 fl. 10 kr.		
Summe von allen Löhnen . 225 fl. 52 kr.		
<div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 10px;"> <span style="font-family: cursive;">Herrn Schultheißer, Gebelkofen</span> <span style="font-family: cursive;">Lippert</span> </div>		

Abb. 109.2:

## Beschreibung der Volksschulen nach ihrem Stande im Jahre 1820/21 hier: Gebelkofen

**Regen-Kreis**

**Schulbezirk Stadtamhof**

**Landgericht Stadtamhof**

**Inspection Stadtamhof II**

**Schulbezirk: Stadtamhof I**

**Hauptschulort: Gebelkofen**

*Zahl der Einwohner:*

197

*Zahl der Schulpflichtigen:*

26

*Zahl der Schulbesuchenden:*

26

*Zahl der Schulen und Schulabtheilungen:*

1 Gemischte Schule

*Schulzimmer:*

1, Raum für: 50, Beschaffenheit: ganz geeignet

**Sprengelorte:**

1. Rauschberg,

*Entfernung vom Schulort: ¼ Stunde,*

*Beschaffenheit des Weges: gut,*

*Zahl der Einwohner: 20,*

*Zahl der Schulpflichtigen: 4, Zahl der Schulbesuchenden: 4*

2. Wolkering:

*Entfernung vom Schulort: ½ Stunde,*

*Beschaffenheit des Weges: gut,*

*im Winter aber schlecht wegen Wasser und Eis,*

*Zahl der Einwohner: 176,*

*Zahl der Schulpflichtigen: 16, Zahl der Schulbesuchenden: 16*

**Gesamtzahl der Einwohner: 393**

*Gesamtzahl der Schulpflichtigen: 46*

*Gesamtzahl der Schulbesuchenden: 46*

*Neuerforderliche Schulhäuser:*

1

**Zahl und Eigenschaft des aufgestellten Personals:**

*Namen und Stellen der Lehrer und Lehrerinnen: Joseph Wihr, Schullehrer,*

*Geburtsjahr: 1798*

*Anstellungsjahr: 1820*

*Befähigung: I*

*Bezüge des Lehr-Personals*

*Vom Schuldienste: ständig:*

*68 fl. 6 kr., unständig: 82 fl. 36 kr., Summe: 150 fl. 42 kr.,*

*Von Nebendiensten: Art des Dienstes:*

*Chorregent und Meßner: ständig 60 fl. 10 kr., unständig 15 fl.,*

*Summe: 75 fl. 10 kr.*

**Gesamtbezug des Lehrers:**

**225 fl. 52 kr.**

**Erforderlicher Sustainationsbeitrag:**

**74 fl. 8 kr.**

**Bemerkungen:**

a) *Im Schulorte Gebelkofen ist kein Schulhaus vorhanden. Die Gutsherrschaft hat wegen Mangel eines solchen, indem das alte bisher zur Schule benützte und der Kirche gehörige Meßnerhaus völlig unbrauchbar geworden, einstweilen in ihrer Verwaltungswohnung zwey Zimmer zur Schule und Wohnung des Lehrers angewiesen. Da aber dadurch sowohl die Schule von der Kirche zu weit entfernt ist, als auch die Geschäfte des Lehrers als Meßner des weiten und zur Regenzeit schlechten Weges wegen äusserst erschwert sind, so kann es in die Länge unmöglich gut thun.*

b) *Da im Schulorte Gebelkofen kein Schulhaus sich befindet, so muß ein solches erbaut werden. Welche Verhältnisse hinsichtlich der Herstellung eines Schulhauses daselbst obwalten, hat sich die herrschaftliche Patrimonialgerichts-Verwaltung von Köfering, wohin auch Gebelkofen gehört, auf gemachte Anfrage ? also erklärt:*

*„Das Schulhaus zu Gebelkofen muß in Folge höherer Befehle zweckmäßig hergestellt werden, da aber diese Herstellung ohne einen Neubaute nicht bewerkstelliget werden kann, die Zeitverhältnisse hinsichtlich des Wohlstandes der Gemeinden aber wider Verhoffen zur Zeit noch keine bessere dem Unternehmen günstige Wendung genommen haben, so wird diese Neubaute einen Aufschub erleiden müssen. Die hohe Gutsherrschaft wird zu diesem Unternehmen nach dem Maasstaabe der Konkurrenzpflicht beitragen und den unvermeidlichen Aufschub durch die möglichste Sorge ? den gegenwärtigen provisorischen Zustand unschädlich machen!*

*Wolkering, am 7 ten Nov. 1821*

*Königl. Local- Schulinspektion Gebelkofen in Wolkering*

*Josef Walbrun, Pfarrer*

*Michl Kirchberger, Vorstand Sebastian Grimminger<sup>482</sup>*

Dupliat

# Fassion.

über

Den Gesamt-Ertrag der Kathol. Schulstelle  
zu  
Gebelhofen

Mit Zugichung der am Ende unterzeichneten  
im 11ten Lebensjahre und im 10ten Fabricianes  
kuevigen Dienstes schonen Schullehrers auf-  
gestellt und als richtig bescheinigt durch die in  
der Gesamtheit ihrer Mitglieder, am Ende unter-  
zeichnete Pts. Schul. Commission zu  
Gebelhofen. Den 24ten Juni 1857.

Amlich revidirt, beichtigt und abgeschlossen  
von der am Ende unterzeichneten Districts,  
Polizei, Bohemie und Districts, Schul,  
Inspection

Den 30ten Septbr 1857.

Superrevidirt und Definitiv festgestellt  
von der Königl. Regierung der Oberpfalz  
und von Regensburg, Kämmer des Linnern.  
Den 25ten Juli 1860.

23

Abb. 110: Deckblatt der Fassion über den Gesamt-Ertrag der Katholischen Schulstelle zu Gebelhofen vom 24. Juni 1857, revidiert am 30. September 1857, superrevidiert am 25. Juli 1860. (Quelle: Staatsarchiv Amberg, Regierung des 3. Regenkrees, K.d.I., Nr. 1556)

## Fassion über den Gesamt – Ertrag der katholischen Schulstelle zu Gebelkofen (1857)

Mit Zuziehung des am Ende unterzeichneten im 49 ten Lebensjahre und im 10 ten Jahre seines hiesigen Dienstes stehenden Schullehrers aufgestellt und als richtig bescheinigt durch die in der Gesamtheit ihrer Mitglieder am Ende unterzeichnete Orts-Schul-Commission zu Gebelkofen den 24 ten Juni 1857

Amtlich revidiert, berichtet und abgeschloßen von der am Ende unterzeichneten Districts- Polizei- Behörde und Districts-Schul Inspection den 30 ten September 1857

Superrevidiert und definitiv festgestellt von der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Inneren den 25 ten Juli 1860

I tes Capitel	Beschreibung der Einkünfte und Emolumente	Betrag	
		Partial	Total
		fl. kr.	fl. kr.

### Erste Abtheilung

#### Ertrag des eigentlichen Schuldienstes

##### I An ständigem Gehalte

##### 1. Aus dem Fundationsvermögen der Schule

a) an barem Gelde

b) an Naturalien aller Art und zwar

Bestätigt die Kgl. Lokal Schul Inspection Gebelkofen

Die Schule der Pfarrei Wolkering ist seit undenklichen Zeiten im Filialorte Gebelkofen und wird seit 1847 vom Lehrer Röhrl besorgt. Eine Fundation ist nicht vorhanden. Daher auch kein Bezug für einen Lehrer.

##### 2. Aus Gemeinde – Cassen

a) an barem Gelde

b) an Naturalien aller Art und zwar

bestätigt die Gemeinde Gebelkofen

#### Aus Gemeindekassen welche selbst arm sind, hat der Lehrer keinen Bezug

##### 3. Aus Stiftungs – Cassen und zwar

a) an barem Gelde

36 fl.

36 fl.

b) an Naturalien aller Art und zwar

Beleg Nr. 1 Kirchenstiftung Wolkering

Gemäß hoher Kgl. Regierungsbewilligung d.d.20. November 1820. Wurde bisher immer bewilligt.

4. Vom Staatsaerar vermöge besonderer Rechtstitel und zwar zu beziehen vom K. Rentamte			
a) an barem Gelde			
b) an Naturalien aller Art und zwar			
Bestätigt die Kgl. Lokal Schul Inspektion Gebelkofen			
Der Lehrer von hier hat noch nie vom Staatsaerar Bezüge genoßen			
5. Von Privaten und zwar:			
a) vermöge besonderer Rechtstitel, z. B. Leistung der Gutsherrschaft			
a) an barem Gelde			
b) an Naturalien			
	4 Mezen Weiz		13 fl. 20 kr.
	2 Schäfl Korn	a 16 fl.	32 fl.
Beleg Gutsherrschaft Köfering			
II Wird seit 1820 von der Gutsherrschaft als Dodation gegeben.			
			104 fl.
b) aus dem Ertrage des Schulgeldes			
die Schülerzahl in Gebelkofen besteht aus 38 Werk- 14 Sonntags-, die in Wolkering			
aus 22 Werk- und 11 Sonntagsschülern			
Von der zehnjährigen Durchschnittsberechnung berechnet sich das Schulgeld von			
	Werk- und Sonntagsschülern auf	104 fl.	149 fl. 20 kr.
		149 fl. 20 kr.	149 fl. 20 kr.
6. Aus dem Ertrage der Gemeindeumlagen			
a) aus Geld-Umlagen			
b) aus Natural-Umlagen			
Bestätigt die Gemeinde Gebelkofen			
Aus Gemeinde-Umlagen hat der Lehrer keinen Bezug			
			149 fl. 20 kr.
II Aus Realitäten			
1. Gebäude			
a) Wohnung des Lehrers/zugleich Meßners/zu Geld angeschlagen			
	jährlich	10 fl.	
b) dazu gehörige Neben- und Oekonomiegebäude, desgleichen			
		3 fl.	
		13 fl.	13 fl.
Beilag der Gemeinde Gebelkofen			
Das im Jahre 1840 neu erbaute Schulhaus zu Gebelkofen ist Eigenthum der Kirche und der			
Gemeinde Gebelkofen et Wolkering und ist zugleich auch Wohnung des Meßners. Da der			
Lehrer nur ein einziges Zimmer zur Wohnung hat, so ist ihm für selbe 10 fl. und für die			
Kleinen Oeconomiegebäude 3 fl. angerechnet.			
2. Dienstgründe und zwar			
	1/16 Tagwerk Garten / Obst- Gemüßgarten/	6 fl.	
Reiner Ertrag zu Geld angeschlagen			
	2 1/10 Tagw. Ackerland desgleichen	20 fl.	
	1/8 Tagw. Wiesen, Vz. 41,5 desgleichen	1 fl. 30 kr.	
Hinzu auch der allenfallsige Ertrag der Gräserei auf dem Friedhofe			
		18 kr.	
		27 fl. 48 kr.	27 fl. 48 kr.
<b>Übertrag</b>			
		<b>186 fl. 8 kr.</b>	<b>186 fl. 8 kr.</b>

*Beilag der Gemeinde Gebelkofen*

*Diese Gründe werden vom Lehrer selbst benützt*

*Beilag der Stiftungsverwaltung Gebelkofen*

*Der Gemüsegarten ist wie der Kirchhof Eigenthum der Kirche, daher hat ein zeitl. Lehrer jährlich 18 1/2 kr. an die Kirche Grundzins zu bezalen.*

### *III Aus Rechten*

#### *1. Aus grundherrlichen Rechten*

*a) ständige Abgaben*

*b) unständige Abgaben*

#### *2. Aus Zehenten*

*a) durch Verpachtung* *Großzehent*

*Kleinzehent*

*b) durch ???* *Großzehent*

*Kleinzehent*

#### *3. Aus Gemeinde, Rechten, insbesondere aus dem Ertrage des der Schule zustehenden Mitgenusses an den noch unvertheilten Gemeindegründen*

*Beleg der Gemeinde Gebelkofen*

*Die Gemeinde Gebelkofen besitzt keine Gemeindegründe, daher auch kein Genuß für einen Lehrer*

#### *4. Aus der Weide-Berechtigung*

#### *5. Aus der Forst- Berechtigung*

*Bestätigt die Gemeinde Gebelkofen*

*Die Schulgemeinde gibt jährlich 4 Klafter weiches Schulholz, welches aber seit das neue Schulhaus gebaut und mit einem großen Schulzimmer versehen ist nicht mehr hinreicht.*

### *IV Aus sonstigen Titeln*

*186 fl. 8 kr.*

## **Zweite Abtheilung**

*Bezüge aus ständig verbundenen Nebendiensten*

### *I Als Kirchendiener /:Meßner:/*

*Beleg Kirchenstiftung Gebelkofen*

*Der Lehrer bezieht als Meßner von der Schloßkapelle und der Kirche Gebelkofen* *18 fl.*  
*jährlich*

#### *1. Seinen Gehalt*

*1. In Geld* *18 fl. 34 kr.*

*2. In Naturalien zu Geld*

*(3. Von der Gutsherrschaft Koefering* *32 fl. 14 kr.)*

2. Ertrag von Gebühren im Durchschnitte und zwar von Hochzeiten, Taufen,		
Leichen	34 fl. 36 kr.	
Für das Aufziehen der Kirchenglocke	4 fl.	
Beleg Gemeinde Gebelkofen		
Für das Uhraufziehen bezieht derselbe jährlich	4 fl.	
	57 fl. 10 kr.	57 fl. 10 kr.

II Als Kantor und Organist

Beleg Kirchenstiftung Wolkering

Von der Kirche Wolkering als Kantor jährlich 11 fl. 45 ½ kr.

1. Fixer Gehalt

a) in Geld

11 fl. 45 ½ kr.

b) in Naturalien

--

Beleg Gemeinde Gebelkofen

Die Läutgarben welche eigentlich nur Büschel sind, können nicht höher als auf

10 fl. gewerthet werden.

2. Unständiger Bezüge im Durchschnitte

10 fl.

21 fl. 45 ½ kr. 21 fl. 45 ½ kr.

**Übertrag**

**78 fl. 55 ½ kr. 265 fl. 3 ½ kr.**



II Lasten für besondere Zwecke

für 7 Klafter Holz jährlich 70 fl.

für 2 Haufen Streu 4 fl.

Beleg des Bauers Anton Folger

Ein zeitlicher Lehrer hat ein besoldungsholz nicht und bedarf jährlich, wenn auch noch so sparsam zu beheizen seiner Wohnung für 70 fl. Holz. Ebenso verhält es sich mit der Streu.

für den Schulgehilfen

1. seinen Gehalt

2. Verpflegung, nemlich Kost, Logie, Wäsche zu Geld angeschlagen 74 fl.

III Erhebungs- und Verwerthungskosten des Naturalbezugs

für Ansäen, Düngen, Ernten und Dreschen 5 fl.

für Mähen 24 kr.

(bereits bei Annahme derselben Verhältniszahl berücksichtigt)

Bestätigt die Gemeinde Gebelkofen

Die Gewinnungs- und Verwerthungskosten welche durch fremde Hand geschieht,

Zusammen 5 fl. 24 kr. 32 fl. 54 ½ kr.

III. Capitel Resultat und Abschluß

I Die Einkünfte betragen 285 fl. 37 kr. 285 fl. 37 kr.

II Die Ausgaben oder Lasten betragen 82 fl. 54 ½ kr. 82 fl. 54 ½ kr.

Bleibt reines Einkommen 202 fl. 42 ½ kr. 202 fl. 42 ½ kr.

Also pflichtmäßig aufgestellt und als richtig bescheinigt durch die Unterzeichneten mit dem Bemerkten, daß weder in dem Kapitel der Einnahmen, noch in jenem der Ausgaben ein Ansatz unterblieben sei, der vorschriftsmäßig darin einzustellen gewesen wäre.

Gebelkofen, den 24. Juni 1857

Die Orts-Schul-Commission

Rauchbauer, Vorsteher

Joh. Nepomuk Röhl, Schullehrer

J. Gruber, Koenigl. Pfarrer und Ortsschulinspektor

Leonhard Offenbeck, Gemeindevorsteher

Vorstehende Fassion wurde auf Grund der Akten und der noch weiter vorgenommenen amtlichen Erhebungen nach Form und Inhalt geprüft, in Calculo revidiert und in Folge dessen durch die unterzeichneten Behörden im Zusammenritte pünktlich abgeschlossen wie folgt und festgesetzt auf 354 fl. 39 kr.

Das K. Landgericht und die Distriktschulinspektion Stadtamhof II

Stuber DSI

I Die Einkünfte angegeben zu sind			321 fl. 37 kr.
1. zu erhöhen			
a bei No I	pos. 5	um	39 fl. 34 kr.
b bei No III	pos.2	um	5 fl. 12 kr.
			45 fl. 6 kr.
2. dagegen zu vermindern			
a bei No II	III. Abtheilung	um	9 fl. 33 ½ kr.
b bei No IV	pos. 4		
und sonach festzusetzen auf			357 fl. 9 ½ kr.
II bei Ausgaben	angegeben	zu	82 fl. 54 ½ kr.
sind zu erhöhen			--
2. dagegen zu vermindern			
a bei No II pos. 2		um	70 fl.
b bei No II pos.		um	9 fl. 24 kr.
zusammen		um	79 fl. 24 kr.
3. und sonach festzusetzen		auf	3 fl. 30 ½ kr.
<b>III. das neue Dienst-Einkommen beträgt sonach</b>			<b>354 fl. 39 kr.</b>

Vorstehende Fassion wurde durch die Revisionsbehörde unterzeichneter Stelle nach Form und Inhalt geprüft resp. superrevidiert und nach gehörig stattgefundenem und beendigten Superrevisionsverfahren durch die unterzeichnete Stelle von Ober-Kuratel wegen definitiv festgesetzt

I mit einem Gesamt-Ertrage von 332 fl. 22 ½ kr.

II mit einer Gesamt- Ausgabe von 3 fl. 30 ½ kr.

III mit einem Rein-Ertrage von 328 fl. 52 kr.

Dreihundert zwanzig acht Gulden 52 kr.

Regensburg den 25. Juli 1860

Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg

Kammer des Inneren

Lindner

Zur Beglaubigung Landgericht Regensburg<sup>483</sup>



*C: Schulhaus Sanding (Foto: R. Parzefall)*

C

Die Schule Sanding

Im Namen  
Seiner Majestät des Königs

*Handwritten text in cursive script, likely a royal decree or official document, partially obscured by the watermark.*



## 1. Erste Hinweise auf die Existenz einer eigenständigen Schule in Sanding

Ein erster Hinweis auf Unterricht in Sanding ist die Pfarrenbeschreibung aus dem Jahre 1756. Der Bericht aus dem Jahre 1756 lautet:

*„Die Schule (Thalmassing, der Verf.) hält zur Zufriedenheit Bartholomäus Kagerer, die der Pfarrer öfters visitiert. Ebenso leisten die Schulmeister in Weyloh und Sanding ihrem Amt Genüge.“<sup>484</sup>*

Die kurze Beschreibung der schulischen Verhältnisse dokumentiert, dass zu diesem Zeitpunkt eine eigenständige schulische Einrichtung in der Ortsgemeinde

Sanding (vermutlich Ober- und Untersanding) bestanden haben muss. Zu diesem Zwecke war ein Lehrer am Ort. Wo genau dieser unterrichtete, welchen Verdienst er hatte und wie genau der Schulsprengel aussah, lässt sich allerdings nicht mehr feststellen, denn weitere Informationen aus dieser Zeit fehlen. Ob es sich dabei um eine feste Einrichtung oder nur um eine Winternotschule handelte ist nicht bekannt.<sup>485</sup> Fest steht nur, dass in der Folgezeit bis etwa 1820 diese schulische Einrichtung wieder aufgelöst wurde und die Sandinger Kinder nach Thalmassing in die Schule gehen mussten.

## 2. Das Sandinger Schulhaus

### Auf dem Weg zu erneuter Selbstständigkeit – Aussprengelung und Schulhausbau (1858–1866)

*„Am 14. Juni 1858 war die Gemeindeverwaltung Thalmassing vom K. Landgericht beauftragt worden .... im Betreffe der Erweiterung der Schullokalitäten zu Thalmassing mit den übrigen Verwaltungsmitgliedern derjenigen Ortschaften, welche dem Schulverbande Thalmassing einverleibt sind über die Vornahme der Baureparaturen am Schulhaus zu Thalmassing und über dessen Erweiterung zu berathen und einen Gesamtbeschluss in Vorlage zu bringen.“<sup>486</sup>*

Im Nachgang dieses Auftrages zeigte die Gemeindeverwaltung Thalmassing am 27. Juli 1858 an, dass ein solcher Beschluss nicht gefasst werden konnte, da die Gemeinden Weillohe und Poign ihren Austritt aus dem Schulgemeinerverband erklärten.

*„In gleicher Lage befindet sich die Gemeinde Sandting, dieselbe hat überwiegende Gründe und mehr als jene beiden Gemeinden diesen Austritt geltend zu machen. Die Gemeinde Sandting ist eine Stunde von Thalmassing entfernt, der Weg für die Kinder, deren 60 jene Schule zu besuchen haben, ist abgesehen von der Entfernung nicht sehr beschwerlich, so daß wenn man die große Anzahl der schulpflichtigen, diese Schule besuchenden Kinder in Erwägung zieht, hierin schon alleine eine Veranlassung zur Lostrennung von der Schule in Thalmassing liegt.“<sup>487</sup>*

So führte die Gemeindeverwaltung Sanding weiter aus, dass sie durchaus im Stande sei, eine eigene Schulgemeinde zu bilden. Sie habe Vermögen zur

Erbauung eines Schulhauses, besitze bereits 70 Dezimalen ausgewiesenen Wiesengrund als Bauplatz und könne noch weitere Flächen Gemeindegrund ablassen. Die Mehrzahl der Gemeindeglieder hatte sich dafür ausgesprochen, „... daß die Gemeinde Sanding von der Schulgemeinde Thalmassing getrennt und eine eigene Schulgemeinde neugebildet werden dürfte.“<sup>488</sup> In einem Schreiben vom 14. Januar 1859, die Errichtung einer Schule in Weillohe betreffend, erörterte die K. Regierung den diesbezüglichen Sachstand:

*„Zufolge der K. Entschliebung des K. Staatsministeriums des Inneren vom 9. Juli 1856 die Werk- und Feiertagsschulpflicht der Jugend betreffend wurde in Abänderung des höchsten Ministerial-Reskriptes vom 26. Februar 1858 das Ende resp. die Dauer der Werktagsschulpflicht auf das vollendete 13. Jahr festgesetzt und es ist dadurch die Anzahl der katholischen werktagsschulpflichtigen Jugend um eine ganze Altersklasse erhöht worden. Zufolge der erwähnten hohen Entschliebung soll jedoch die Ausdehnung der Werktagsschulpflicht auf das vollendete 13. Jahr in solchen Schulgemeinden, wo eine Erweiterung der Lokalitäten oder Vermehrung des Lehrpersonals hierfür wegen der größeren Schüleranzahl erforderlich wäre, solange suspendiert bleiben, bis die nöthigen Vorkehrungen hierfür getroffen sind. In einem solchen Fall befand sich auch die Schulgemeinde Thalmassing indem das dortige Schulhaus die größere Schülerzahl aufzunehmen nicht im Stande ist.“<sup>489</sup>*

Bei der im Jahr 1856 eingetretenen Baufähigkeit des Schulhauses in Thalmassing hatte sich die schönste Gelegenheit zur Befolgung des höchsten Ministerial-Reskriptes vom 9. Juli 1856 durch Herstellung von geräumigen Schullokalitäten ergeben und es wurde die Frage über die Erweiterung des Schulhauses in Thalmassing angeregt. Die zu diesen Reparaturkosten concurrenzpflichtigen Gemeinden Weillohe mit Massing und Poign mit Hänghof als Glieder der Schulgemeinde Thalmassing hatten sich jedoch entschlossen, einen eigenen Schulsprengel zu bilden und zu diesem Zwecke eine Vorstellung und Bitte vom 9. August eingereicht und Kostenvoranschlag und Pläne für den projektierten Schulhausbau übergeben.

Im Regierungsschreiben wurden die stets gleichen Gründe für eine ablehnende Haltung bemüht, die darin lagen, dass

- es der Pfarrgeistlichkeit nicht möglich wäre, zweimal wöchentlich die neu zu gründende Werktagsschule in Sanding zu besuchen
- dem Schullehrer in Thalmassing ein Teil seines Einkommens verlorenginge
- die Lasten für die bestehende Schule in Thalmassing dann von einem kleineren Schulsprengel zu tragen waren
- das Gehalt des Schullehrers in Sanding ohnehin sehr gering sein werde und
- die Besetzung der Schullehrerstelle in Sanding bei dem aktuellen Lehrermangel nicht einfach werden würde.

Die EntschlieÙung der Regierung lautete:

1. Es ist der Antrag eingebracht, die Landgemeinden Weillohe und Poign und Hanghof von der Pfarrschule Thalmassing auszuschulen und fur selbe eine eigene Schule in Weillohe zu errichten, welcher Antrag durch die weite Entfernung dieser Ortschaften von der Schule Thalmassing begrundet werden will.  
Insbesondere ist durch Protokoll vom 29. vorigen Monats und durch die berichtigten Bestatigungen der Distriktpolizeybehorde dargethan, daÙ die Schulkinder der Ortschaften Poign und Weillohe die DistrictstraÙe und von da einen guten und mit geringen Ausnahmefallen jederzeit paÙierlichen, uber den Wallfahrtsort St. Baumel fuhrenden Weg im Ganzen von 1 Stunde haben. Auch kann die bessere Gangbarmachung dieses Feldweges als Communicationsweges von Seite der Distriktpolizeybehorde ohne groÙe Belastung der betreffenden Gemeinden veranlaÙt werden.
2. Wenn auch hienach die Ausschulung dieser Orte aus der Pfarrschule Thalmassing an sich nicht unbedingt nothwendig ist, so ist auch selbe in Bezug auf den Unterricht in der neu zu errichtenden Schule in Weillohe keineswegs forderlich und nutzlich anzusehen, indem nach der Erklarung der K. Distriktschuleninspektion Regensburg II der zweimalige Besuch der Werktagsschule in Weillohe von Seite der Pfarrgeistlichkeit nicht in jeder Woche ermoglicht werden kann, hienach sowohl die Leitung dieser Schule im Allgemeinen als insbesondere des Religionsunterrichtes der Theilnahme der Geistlichkeit entzogen werden wird, wahrend die Feiertagsschulkinder aus den genannten Ortschaften ohnehin der Pfarrschule Thalmassing zugewiesen bleiben mussen.  
Der Unterricht in der Pfarrschule Thalmassing wird daher die allenfallsigen Nachtheile eines weiteren und beschwerlichen Schulweges selbst im Falle hienach nothwendiger Schulversumnisse wohl aufwiegen.
3. Die Ausschulung dieser Gemeinden aus der Schule Thalmassing erscheint ubrigens auch in anderer Beziehung nicht als zweckmaÙig und statthaft. Durch eine solche Ausschulung wurde dem Schullehrer in Thalmassing ein bedeutender Entgang von seinem Einkommen zugehen und diese Schulstelle wurde umso mehr das notwendige Auskommen verlieren als ungeachtet der fraglichen Ausschulung der Gehilfe an der Schule Thalmassing nothwendig bleiben wird, zu dessen Gehalt auch von Seite des Schullehrers der bisherige Betrag geleistet werden muÙte. Eine Verwendung des bisherigen Einkommens der Schulstellen muÙ aber nach den dermaligen Zeitverhaltnissen und mit Rucksicht auf die bestehenden Klagen und Beschwerden des Schullehrerpersonals wegen unzureichenden Einkommens, welche wenigstens theilweise nicht unbegrundet erscheinen, moglichst vermieden, darf aber keinen Falls durch nicht nothwendige Ausschulungen herbeigefuhrt werden.

Eine gleiche Berücksichtigung hat aber auch die Schule Thalmassing in Bezug auf die Befriedigung der Realepigenz, Lieferung des Schulbeheizungsholzes und Herstellung der erforderlichen Baulichkeiten zu erfahren, indem diese Lasten auf einen kleineren Schulsprengel und auf eine geringere Anzahl hiezu verpflichteter Schulgemeindeglieder gegenüber dem bisherigen Stande übertragen werden würden.

Hiebei muß weiter berücksichtigt werden, daß der Lehrer der projektierten neuen Schule in Weillohe nach der im Gemeindebeschlusse vom 4. August vorigen Jahres aufgeführten Aufschläge - deren Richtigkeit vorläufig angenommen - nur mit Rücksicht auf den Ausfall des eingerechneten Feiertagsschulgeldes nicht ein solches Einkommen zu erhalten hat, welches zu dem notwendigen Auskommen für eine Familie selbst mit sehr beschränkten Ansprüchen bei den gegenwärtigen Preisen der Lebensbedürfnisse nicht ausreichend erscheint, wodurch daher nur wiederholte Klagen und Beschwerden von Seiten des Lehrers und sohin auch immer größere Anforderungen an die neue Schulgemeinde hervorgerufen werden würden. Übrigens muß gegen das angesagte Projekt auch in die Berücksichtigung gezogen werden, daß bei dem gegenwärtigen, selbst auf eine Reihe von Jahren hinaus andauernden Mangel an disponiblen Schuldienst-Exspektanten die Besetzung der in Frage stehenden neuen Schulstelle nicht ermöglicht werden könnte. Bei diesen Verhältnissen kann auf die in Anregung gebrachte Ausschulung mehrerer Ortschaften aus der Schule Thalmassing und auf Errichtung einer selbstständigen Schule in Weillohe nicht eingegangen, vielmehr müssen die diesfallsigen Anträge hiemit zurückgezogen werden. Hievon ist der Gemeinde geeignete Eröffnung zu machen.

Regensburg, 9. Februar 1859,

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, K. d. I. <sup>490</sup>

So bestand in der Oberpfalz in den 1870er Jahren akuter Lehrermangel: „Obwohl diese drei Oberpfälzer Präparandenschulen (Regensburg, Amberg, Weiden, der Verf.) eine steigende Schülerzahl verzeichneten, herrschte in der Oberpfalz in den 70 er Jahren ein so großer Mangel an Schulgehilfen, daß die Regierung eine erhebliche Anzahl von Schulgehilfenstellen unbesetzt lassen mußte, da die Zahl der aus dem Schullehrerseminar ausgetretenen Zöglinge zur Besetzung aller im Regierungsbezirk erledigten Schulgehilfenstellen nicht ausreichte. Noch schwerwiegender als der Mangel an

Schulgehilfen war in der Oberpfalz in den 70 er Jahren der Mangel an schon definitiv aufgestellten Schullehrern, was einerseits auf das Fehlen eines eigenen Schullehrerseminars zurückgeführt wurde, andererseits auf das geringere Einkommen der Oberpfälzer Lehrer gegenüber ihren Kollegen in anderen Kreisen, was viele von ihnen zum Übertritt in Kreise mit einem um mindestens 30 – 100 M höheren Gehalt bewog (Landratsverhandlungen 1880, 63 f.). Die Folge dieses Lehrermangels war, daß gegen Ende des Jahrzehnts in 149 Schulen des Kreises von je einem Lehrer mehr als 100 Kinder unterrichtet

werden mußten, davon hatten 31 Lehrer je 120 Kinder, 22 Lehrer sogar mehr als je 150 Kinder zu unterrichten (a.a.O. 1879, 62; 1880, 66).“<sup>491</sup>

Am 12. Dezember 1858 unterzeichnete die Gemeinde Sanding einen Grundstückstausch-Vertrag mit den Bauerseheleuten Josef und Anna Staill von Untersanding.

Am 17. Februar 1859 genehmigte die Gemeindeversammlung den Tauschvertrag, das Grundstück für den Schulgarten sowie den Bauplan und die Spanndienste.

Bereits eine Woche später erteilte das K. Bezirksamt der Gemeindeverwaltung Obersanding erneut eine Absage, den Schulhausbau betreffend:

*„Der Gemeindeverwaltung zu Obersanding wird auf ihre schriftliche Eingabe hiermit eröffnet, daß dieselbe keine Berücksichtigung finden könne, da die Trennung von dem Schulverbande zu Thalmassing zufolge höchster Regierungs-Entschliebung vom 9. Februar 1859, wovon bereits Abschrift mitgetheilt worden ist, nicht genehmigt wurde und deshalb die Eingangs allegierte Eingabe mit dem Plane und Kostenvorschlag lediglich ad acta gelegt werden konnte.“*<sup>492</sup>

Die Gemeinde Sanding ließ es bei diesem negativen Bescheid nicht bewenden. Sie beauftragte einen Anwalt und versuchte erneut, mit Hilfe dieses Advokaten das Projekt einer Genehmigung zuzuführen.

*„Nach Ausweis des im Originale anliegenden Beschlusses der Gemeinde Obersanding vom 6 ten März 1859 will dieselbe gegen einen sie betreffenden Beschluss des K. Landgerichts Regensburg vom 24. vorigen Monats die Vorstellung einreichen und hat zu deren Ausführung den ehrfurchtsvollst Unterzeichneten ermächtigt.“*<sup>493</sup>

Am 14. März 1859 richtete der K. Advokat Schmöllner zu Regensburg im Auftrag der Gemeinde Sanding

eine Beschwerdeschrift an die K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg.

Bereits am 14. Juni 1858 hat das K. Landgericht Regensburg an die zur Schulgemeinde Thalmassing gehörigen politischen Gemeinden, „... wozu auch die Gemeinde Obersanding gehört, die Weisung erlassen, sich darüber schlüssig zu machen, mit welchen Mitteln und auf welche Art die nöthige Reparatur und Erweiterung des Schulhauses zu Thalmassing zu beschaffen sey. Eine Gesamtbeschlussfassung war nicht erzielt worden, weil die zur Schulgemeinde Thalmassing vereinigten politischen Gemeinden Weillohe, Maßing und Poign mit Hänghof und ebenso die Gemeinde Obersanding für sich eine Ausschulung und Errichtung eigener Schulen zu Weillohe und Obersanding ... anstrebten.“<sup>494</sup>

Es wurde anerkannt, dass natürlich die beiden Gemeinden bestrebt waren, die nicht unerheblichen Mittel, die ein Umbau des Thalmassinger Schulhauses kosten würde, möglichst zum wahren Nutzen und zum größtmöglichen Vortheil für ihre eigenen Gemeinden auszugeben. Durch die Ausschulung der beiden Gemeinden würden sicher größere Vorteile in schulischer Hinsicht erzielt, die zwar mit höheren Kosten verbunden wären, welche aber von den Gemeinden gerne getragen würden.

*„Demgemäß haben die Gemeinden Weilloh, Massing und Poign mit Hänghof ihr Gesuch um Ausschulung und Errichtung einer neuen Schule in Weillohe eingebracht, wurde jedoch durch hohe Entschliebung vom 9 ten vorigen Monats abschlägig verbeschiedet und hat die Gemeinde Obersanding ein gleiches Gesuch gestellt, welches aber wegen bezeichneter hoher Entschliebung gleichfalls vom K. Landgericht Regensburg abgewiesen wurde.“*<sup>495</sup>

Der K. Advokat Schmöllner sah in dem Gesuch der Gemeinde Obersanding die gleichen inneren Motive wie bei der Gemeinde Weillohe, doch seien die äußeren Verhältnisse in Obersanding anders gelagert, weshalb

die Gemeinde Obersanding „... unter gnädiger Würdigung ihrer Gemeindeverhältnisse um Erlassung einer neuerlichen hohen Entschliebung unterthänigst zu bitten wagt.“<sup>496</sup>

Die Gemeinde Obersanding sandte alljährlich 60 Kinder zur Schule nach Thalmassing, welche eine volle Stunde Wegstrecke von Obersanding entfernt war. Gute Verbindungswege existierten nicht, und hätten nur mit erheblichem Kostenaufwand hergestellt werden können, weil die ganze Wegstrecke über Lehmboden führte. Betrachtete man die erheblichen Kosten zur Herstellung und Erhaltung eines solchen nur gangbaren Verbindungsweges, so ergab sich unter Hinzurechnung der Konkurrenzquote zum Schulhausbau in Thalmassing eine solche Summe, dass es sicher lohnenswerter für die Gemeinde Obersanding schien, ein neues Schulhaus in der eigenen Gemeinde zu bauen. Weiterhin richtet vornehmlich sich die Realepigenz einer Schule proportional nach der Zahl der Schulkinder. Mindert sich die Zahl der Schulkinder in Thalmassing um die Zahl 60, so mindert sich auch der Schulbedarf um ein dieser Zahl entsprechendes Quantum. Auch das Gehalt des Schullehrers würde bei einer Herabminderung der Schülerzahl um die beschriebenen 60 Kinder nicht bedeutend vermindert, da der aus den Bezügen des ordentlichen Lehrers zu leistende Unterhaltsbeitrag für den Hilfslehrer in Wegfall käme.

*„Abgesehen davon können Rücksichten für das Wohl eines einzelnen Bediensteten nicht so mächtig wirken, daß dadurch die Bedeutung vernünftiger Wünsche für Erfüllung eines zeit- und sachgemäßen Bedürfnisses einer starken Gemeinde in den Hintergrund gedrängt würden. Als solch wahres Bedürfnis der Gemeinde Obersanding stellt sich nun aber dort selbst die Errichtung einer eigenen Schule dar, welches Bedürfnis von sämtlichen Gemeindepersonen so lebhaft gefühlt und so klar erkannt wird, daß sie selbst die Opfer nicht scheuen, die aus der Durchfüh-*

*rung ihres einhellig beschloßenen Projektes erwachsen werden.“*<sup>497</sup>

Advokat Schmöller begründete den neuerlichen Antrag sehr ausführlich mit den folgenden Argumenten: Er erläuterte zunächst die nachteiligen Folgen eines weiten Schulweges, wobei „... dieselben (Schüler, der Verf.) erst in mangelhafter Bekleidung unter den Unbilden rauher Winterstürme und unter den Regengüßen oder der versengenden Hitze des Sommers ausharren können.“<sup>498</sup>

Zudem sei es bedenklich, „... auch wenn der Erziehung der Jugend auf dem Lande zwar gewöhnlich nicht allzu hohe Aufmerksamkeit zugewendet wird“,<sup>499</sup> Kinder im frühesten Jugendalter wegen ihrer Unbeholfenheit so weite Wege gehen zu lassen.

*„Nicht minder gefahrlos ist aber solcher Mangel an Überwachung für die Gesittung der Kinder, wenn selbe während geraumer Zeit täglich sich selbst überlassen bleiben. Der Unterricht selbst kann nicht den tiefen Eindruck üben auf Kinder, welche sicher nach längerer Wanderung ermüdet in der Schule anlangen um dort mit Apathie Unterweisungen des Lehrers aufzunehmen, welche rascher vergessen als erteilt sind.“*<sup>500</sup>

Als einen Nachteil weiter Entfernungen vom Schulorte sah Advokat Schmöller die Störungen im Schulbesuche. So müssen Kinder von frühester Jugend an zu allen landwirtschaftlichen Arbeiten gewöhnt werden, müssen frühzeitig bei allen häuslichen Arbeiten zuschauen, in kleineren Haushaltungen werden die Dienstleistungen reiferer Kinder bereits als notwendig erachtet. Demnach verwendeten Eltern ihre Kinder öfters ungeachtet des bestehenden Schulzwanges zur Handarbeit, anstatt sie in die Schule zu schicken, weil sie den Wert des Schulunterrichtes unterschätzten und den bedeutenden Zeitverlust fürchten, der aus dem Besuch der Schule für ihre Kinder

erwächst. Sie seien aber weniger geneigt ihre Kinder dem Unterricht zu entziehen, wenn dieselben nach geschlossener Schule sofort zu der ihnen zugeordneten Beschäftigung heimkehren können. Durch die Errichtung einer Schule in Obersanding würde den beschriebenen Nachteilen nicht nur vorgebeugt, sondern es würde auch ein weiterer Vorteil geschaffen, nämlich dass der Lehrer auch außerhalb der Schulwände seinen Einfluß auf die Schüler, bedingt durch die größere räumliche Nähe, ausüben könnte. Diesen Rücksichten war sogar in früherer Zeit Rechnung getragen worden, indem nach Erinnerung älterer Gemeindegossen „... vor 60 Jahren in Obersanding noch eine eigene ordentliche Schule gehalten worden“,<sup>501</sup> welche später unter Verkennung der lokalen Bedürfnisse mit der Schule zu Thalmassing vereinigt worden war.

*„Die Gemeindegossen von Obersanding wären aber nicht nur gewillt, alle Kosten der Errichtung einer eigenen Schule selbst zu tragen, sondern wären auch hiezu vermögl. weil bekanntlich diese Gemeinde zu den wohlhabendsten des K. Landgerichts Regensburg zählt. Es bedarf daher nur der Zustimmung hoher Kgl. Regierung um dieser Gemeinde den Vortheil einer eigenen Schule zu gewähren, welche sie heiß begehren. Gestützt auf diese vorgetragenen Wünsche und die derselben veranlaßt nach rationeller und billiger Rücksichten wage ich daher namens der Gemeinde Obersanding hiemit die ehrfurchtsvollste Bitte vorzutragen: Hohe Königliche Regierung geruhe dem Gesuch der Gemeinde Obersanding um Ausschulung aus der Schulgemeinde Thalmassing und um Errichtung einer eigenen Schule in Obersanding stattzugeben und hienach das Weitere zu verfügen. In tiefster Ehrfurcht geharret einer Kgl. Regierung unterthänigst gehorsamster Advokat Schmöller“<sup>502</sup>*

Am 9. April 1859 forderte die K. Regierung in einem Schreiben an das K. Landgericht, letztere sollte die Gemeinden Ober- und Untersanding beauftragen, dass diese einen förmlichen Gemeindebeschluss zur Vorlage bringen, in dem der Antrag gestellt ist, dass sie aus der Schule Thalmassing ausgeschult werden wollen und dass eine eigene Schule in Obersanding errichtet werden sollte. Sie sollten erklären, sämtliche Kosten auf Erwerbung eines Bauplatzes und auf Herstellung eines entsprechenden Schulhauses mit Schulgarten aus eigenen Mitteln zu übernehmen. Zudem musste die Gemeinde darlegen, wie sie das Gehalt des Schullehrers bestreiten wollte. Dazu waren die Erklärungen und Gutachten der Lokal- und Distriktschulinspektionen zu erholen und der 10-jährige Durchschnitt der Werktagsschulkinder der beiden Ortschaften in Rücksicht auf die verlängerte Werktagsschulpflicht zu berechnen. Endlich sollte geklärt werden, wie der Religionsunterricht, die Feiertagsschule und die Christenlehre für die Kinder beider Ortschaften abgehalten werden konnten. Das K. Landgericht musste die Beschaffenheit und Entfernung der Wege von Ober- und Untersanding nach Thalmassing bzw. von Ober- nach Untersanding überprüfen. Letztendlich war die Frage zu klären, zu welcher Pfarrei die beiden Ortschaften gehörten.

Am 26. April versammelten sich die Gemeindeglieder von Sanding, besprachen die Angelegenheit wegen Ausschulung aus der Schule Thalmassing und einigten sich dieselben auf die Ausschulung und auf die Errichtung einer neuen Schule für Ober- und Untersanding und Mooshof aus folgenden Gründen:

In Untersanding, wohin der Sitz der Schule kommen sollte, befand sich die Fialkirche und das Begräbnis. Das Schulhaus sollte nach Tauschvertrag in den Garten des Josef Staill kommen, der Schulgarten auf den Gemeindegrund Plan No. 14.

In Untersanding existierte ein Mesnerdienst, welcher dem Lehrer zufallen sollte.

### Das Einkommen des Lehrers setzte sich aus folgenden Positionen zusammen:

<i>Die Erträge als Mesner betragen</i>		<i>50 fl.</i>
<i>Die Erträge als Gemeindeschreiber</i>		<i>18 fl.</i>
<i>Unleserlich</i>		<i>56 fl.</i>
<i>Schulgeld bei durchschnittlich 40 Kinder</i>		<i>74 fl.</i>
<i>Gemeindegrund für Schule (Meßwiese) Plan Nr. 954</i>	<i>Ertrag von</i>	<i>54 fl.</i>
<i>Stollgebühren</i>		<i>40 fl.</i>

Die Kirche hatte einen jährlichen Überschuss von 350 fl., der hätte benützt werden können.

Sowohl die K. Distrikt- als auch die Lokalschulinspektion sprachen sich gegen das Projekt der Gemeinde Sanding aus.

Die K. Distriktschulinspektion Regensburg II teilte am 9. Mai 1859 dem K. Landgericht Regensburg mit, dass sie der Ausschulung von Sanding nicht zustimmen könne, da keine genügenden Gründe vorhanden wären. So betrage die Entfernung zwischen den Ortschaften Sanding und Thalmassing nur 6/8 Stunden. Es bestehe eine Verbindungsstraße, die auch bei schlechter Witterung für Kinder wenig beschwerlich zu benützen sei. Zudem würden in der Filialkirche Sanding keine ständigen Gottesdienste abgehalten. Von Seite der Pfarrgeistlichkeit konnte bezüglich der Abhaltung der Christenlehre und der Werktags- und Sonntagsschule durchaus nicht ent-

sprochen werden.<sup>503</sup> Die Lokalschulinspektion Thalmassing sah im Schreiben vom 10. Mai 1859 den projektierten Schulhausbau für die Schuljugend von Ober- und Untersanding durchaus positiv. Jedoch äußerte der Geistliche Bedenken hinsichtlich des Einkommens des Lehrers. Dieser fände in Sanding kein genügendes Auskommen, hier fehlten die nötigen Mittel. Natürlich dürfte nach Meinung des Thalmassinger Pfarrers sein Schullehrer keine Einkommenseinbußen erleiden. In Obersanding gebe es zudem nur eine Jahresmesse, aber keine obligaten Messen. Die Erteilung des Religionsunterrichtes bereite weitere Probleme. So müsse der Geistliche zweimal in der Woche nach Obersanding gehen, obwohl er ohnehin schon zweimal in der Woche Unterricht in Thalmassing hält. Hier müssten sonst andere Dienstesverrichtungen gekürzt werden.<sup>504</sup>

*Durchschnittsberechnung*  
über die Anzahl der Schulkinder von den Ortschaften Ober- und Unter-  
sandting für das Jahr 1858/59.

Ortschaft	Zahl der Schulkinder										Summe	Mittel
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
Ober-sandting	9	8	11	9	8	11	11	9	11	11	95	9 5/11
Unter-sandting	13	13	20	19	22	24	23	22	24	25	213	21 3/11
											308	30 8/11
											5	11

Ortschaft	Zahl der Schulkinder										Summe	Mittel
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
Ober-sandting	10	8	7	9	10	11	13	12	10	9	99	9 9/11
Unter-sandting	17	14	16	16	13	13	17	13	15	15	154	15 4/11
											253	25 3/11
											5	11

Gesamtsumme vom 15. Mai 1859.



*Beauftragter*  
*Landrath*  
*Regensburg*  
*J. H. Müller*  
*Regensburg*

Abb. 111: Durchschnittsberechnung über die Anzahl der Schulkinder von den Ortschaften Ober- und Unter-sandting für das Jahr 1858/59 vom 15. Mai 1859. (Quelle: Staatsarchiv Amberg, Bezirksamt Regensburg, Nr. 1857)

Leit. A. ad Wf

Fünfjährige Durchschnittsberechnung  
 der Werktags-Schulkinder von  
 Unter- und Obersanding mit  
 Mooshof am 12. Mai  
 1863.

Kategorie	Jahresjahre					Summe	Bemerkung
	1858	1859	1860	1861	1862		
Untersanding	1	2	1	5	5	13	
Obersanding	2	2	6	5	5	20	
Selbst...	4	4	7	10	8	33	zusammen 46 1/2 und 1/3 37 1/2

Präsident d. Schulk. V. d. S. A. M.  
 Malmerspang



Am 13. Mai 1863 wurde  
 die Durchschnittsberechnung  
 der 11-jährigen Schulkinder  
 von Unter- und Obersanding  
 mit Mooshof vorgenommen.

Gründer d. Schulk. V. d. S. A. M.  
 Malmerspang

Dr. H. H. H.

Abb. 112: Fünfjährige Durchschnittsberechnung der Werktags-Schulkinder von Unter- und Obersanding mit Mooshof vom 12. Mai 1863. (Quelle: Staatsarchiv Amberg, Bezirksamt Regensburg, Nr. 1857)

Um die Beschaffenheit der Wege und die Entfernung zwischen den Ortschaften Ober- und Untersanding und Thalmassing genau zu konstatieren, hatte man den Distriktwegemacher Ettl von Alteglofsheim zu Protokoll vernommen. Derselbe gab an:

*Von Ober- und Untersanding führt ein Gemeindeverbindungswege über Neueglofsheim nach Thalmassing, welcher in ausgezeichnet gutem Zustand erhalten ist. Die Entfernung von Obersanding nach Thalmassing auf diesem Wege beträgt eine geometrische Stunde, jene von Untersanding nach Thalmassing eine halbe geometrische Stunde. Dieser Gemeindeverbindungswege wird von den Schulkindern nur bei ganz schlechter Witterung benutzt, zu welcher Zeit sie den gewöhnlichen Feldweg, welchen sie einschlagen, nicht begehen können. Der fragliche Feldweg sei in gerader Linie von Ober- und Untersanding nach Thalmassing und verkürzt die Entfernung um eine Viertelstunde. Dessen Zustand ist jedoch nicht als gut zu bezeichnen und kann nie vollkommen gut hergestellt werden, weil in seiner Nähe zu viele Quellen sind.*

Unterschrift: Ettl Distriktwegemacher<sup>505</sup>

Am 18. Juni 1859 erklärte nun die Gemeinde Sanding, vertreten durch die Ausschussmitglieder, dem K. Landrichter Kaiser vor Gericht erneut, dass die Gemeinde Sanding, bestehend aus den Ortschaften Ober- und Untersanding und der Einöde Mooshof aus der Schule Thalmassing auszutreten wünscht und die Errichtung einer eigenen Schule in der Gemeinde Untersanding beantragt hat. Zu diesem Zwecke sollte ein Teil des Gartens, Eigentum des Bauers Josef Stail von Untersanding durch Tausch eigentümlich von der Gemeinde erworben werden, während dem genannten Stail hierfür ein entsprechender Anteil Gemeindegrund überlassen würde. Dieser Bauplatz befand sich unmittelbar neben der Kirche und bot hinlänglich Raum für die Erbauung des Schulhauses. Das Schulhaus sollte auf Kosten der Gemeinde gebaut, die Kosten durch Gemeindeumlagen gedeckt werden. Das Schulhaus sollte zugleich

als Mesnerhaus dienen und der jeweilige Schullehrer zu Sanding auch den Mesnerdienst bei der Filialkirche Untersanding übernehmen. Die Unterhaltung fiel der Gemeinde Sanding zur Last. Für den Schulgarten wollte die Gemeinde einen von dem Schulhaus 15 Schuh entfernten, durch die Straße hiervon getrennten Gemeindegrund verwenden, welcher eine sehr gute Lage aufwies und ungefähr 20 Dezimalen Flächeninhalt groß war. Das Auskommen des Schullehrers sollte durch die bereits im Gemeindebeschluss festgelegte Art und Weise gesichert erscheinen. Die dem Schullehrer zur Eigennutzung zur Verfügung gestellten Grundstücke würden einen weit höheren Ertrag erbringen, als im Beschlusse vorgetragen, da sie immerhin 2,50 tgw Fläche umfassten. Die Beziehung der wohlhabenden Filialkirchenstiftung Untersanding zum Schulhausbau wäre gerechtfertigt, da der Sandinger Lehrer auch den Mesnerdienst in

Untersandting übernehmen musste. Auch ohne deren Concurrenz würden aber die Kosten des Schulhausbaus vollständig von der Gemeinde übernommen.<sup>506</sup>

Am 20. Juni 1859 berichtete das K. Landgericht Regensburg der K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, dass die Lokalschulinspektion Thalmassing und die Distriktschulinspektion in Langenerling sich gegen das Projekt ausgesprochen hatten. Auch das K. Landgericht schloss sich unter den gegebenen Verhältnissen der Entscheidung der kirchlichen Behörden an.

In der Zwischenzeit hatte am 7. April 1859 auch die Gemeinde Weillohe mit Massing, Poign und Hänghof eine erneute Bittschrift wegen Errichtung einer Schule in Weillohe eingereicht.

Am 27. Juni 1859 fasste die K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg den aktuellen Sachstand zusammen:

*„Die von den Gemeinden Ober- und Untersandting in Antrag gebrachte Ausschulung ihrer schulpflichtigen Kinder aus der Schule Thalmassing und Errichtung einer eigenen Schule mit dem Sitze in Untersandting entbehrt an sich aller Begründung und kann umso weniger genehmigt werden, als noch außerdem anderweitige Gründe dagegen bestehen. Was nämlich die Entfernung und die Beschaffenheit des Weges aus den Ortschaften Ober- und Untersandting zur Schule Thalmassing betrifft, so ist durch das Protokoll vom 28 ten Mai lfd. Jahres und durch die amtliche Bestätigung im Berichte vom 20 ten lfd. Monats nachgewiesen, daß von den beiden genannten Orten dahier ein in ausgezeichnet gutem Zustande befindlicher Gemeindeverbindungsweg führt, und daß auf diesem Wege die Entfernung von Obersandting nach Thalmassing eine ganze geometrische Stunde und von Untersandting dahier eine halbe geometrische Stunde beträgt, so daß die Schulkinder aus diesen Ortschaften den bei schlechter Witterung nicht passierlichen Feldweg nach Thalmassing, welcher um*

*etwas kürzer ist, aber nicht so bedeutend, um hieraus eine besondere Benachtheiligung des Schulbesuches und sonach die nachgesuchte Ausschulung begründen zu können. Vielmehr erscheint bei diesen nachgewiesenen Wegesverhältnissen der ununterbrochene Schulbesuch der Pfarrschule Thalmassing von den Schulkindern der beiden in Frage stehenden Ortschaften in der Regel und nur mit Ausnahme besonderer Umstände zu jeder Jahreszeit möglich und nicht mit besonderen Beschwerden verbunden, weshalb auf strenge Einschreitung gegen die strafbaren Versäumnisse gedungen werden kann und muß.*

*Außerdem aber muß noch berücksichtigt werden:*

- 1. daß der Unterricht in der Pfarrschule in allen Beziehungen geordneter erscheint und der besten Überwachung der Lokalschulinspektion unterstellt ist, während insbesondere der regelmäßige Religionsunterricht und die Abhaltung der Christenlehre von der neuen Schule zu Untersandting durch die Pfarrgeistlichkeit von Thalmassing entweder unmöglich gemacht oder wenigstens sehr behindert und verkürzt werden würde.*
- 2. daß der Schullehrer von Thalmassing, an welcher Schule ungeachtet der befraglichen Ausschulung ein Gehilfe nothwendig bleibt, an seinen Einkünften in großem Maße verkürzt werden würde, was bei den dermaligen Zeitverhältnissen möglichst vermieden werden muß.*
- 3. daß auch die Pfarrschule Thalmassing durch die befragliche Ausschulung in Bezug auf die erforderlichen Bedürfnisse der Real-Epigenz bedeutend benachtheiligt werden würde. Ausschulungen sollten aber nach den bestehenden Bestimmungen nur in den Fällen nachgewiesenen Bedürfnisses und im Interesse des Unterrichtes und der Erziehung vorgenommen werden, welche Voraussetzungen aber in gegenwärtigem Falle durchaus mangeln. Hinzu kommt noch:*

4. daß bei dem gegenwärtigen auf eine lange Reihe von Jahren hinausdauernden Mangel an disponiblen Schuldienstsexpektanten eine Besetzung einer neu zu errichtenden Schule durchaus unmöglich ist. Aus diesen Gründen und mit Hinblick auf die Gutachten der Lokal- und Distriktschulinspektion, dann der K. Distrikt-Polizeybehörde, welche sich durchaus gegen die befragliche Ausschulung aussprechen, und der Antrag der Gemeinde Ober- und Untersandting auf Ausschulung ihrer schulpflichtigen Kinder aus der Pfarrschule in Thalmassing und auf Errichtung einer eigenen

Schule im Orte Untersandting hiemit zurückgewiesen. Hievon ist den Beteiligten geeignete Eröffnung zu geben.“<sup>507</sup>

Schließlich wurde noch bemerkt, dass auf die neuerliche Eingabe der Gemeindeglieder von Weillohe um Errichtung einer eigenen Schule in Weillohe besondere Entscheidung erlassen werden wird. Der K. Advokat Eckmüller hatte namens der Gemeinde Obersandting in einer weiteren Vorstellung vom 14. März lfd. Jahres den gleichen Antrag an das K. Staatsministerium eingereicht.

Nachdem jedoch die Gemeinde Obersandting nach dem vorgelegten Gemeindebeschlusse vom 10ten März lfd. Jahres den genannten Anwalt nur zur Beschwerde an die unterfertigte Stelle bevollmächtigt hat, so ist bei der Publikation der obigen Entschliebung derselben zu eröffnen, daß im Falle sie sich hierbei nicht beruhige, sondern dagegen Berufung an die höchste Stelle ergreifen wolle, auch die dießfallsige Vollmacht zu den Akten zu bringen sei. In diesem Falle sind sodann die Akten wieder vorzulegen.

Regensburg, den 25 ten Juni 1859

K. R. d. O. u. v. R., K. d. I. an das K. Ldg. Regensburg<sup>508</sup>

Am 10. August 1859 legte die Gemeindeverwaltung Sanding durch ihren gesetzlichen Vertreter gegen den ablehnenden Bescheid der K. Regierung erneut Beschwerde ein.

Das K. Staatsministerium des Inneren für Kirchen- und Schulangelegenheiten erklärte in einer höchsten Entschliebung vom 4. September 1859. No 7241, dass „... die von den Landgemeinden Weillohe mit Mas-sing und Poign mit Hänghof gegen die dießseitige Regierungsentschliebung vom 9 ten Februar resp. 25. Juli l. Js. erhobene Beschwerde vom 16. August l. Js., dann die von der Gemeinde Ober- und Untersandting gegen die Regierungsentschliebung vom 25. Juni l. Js. erhobe-

ne Beschwerde vom 10. August lfd. Js. nach Einsicht und Prüfung der vorgelegten Verhandlungen als begründet nicht erachtet und zur Berücksichtigung nicht geeignet befunden worden ist.“<sup>509</sup>

Zugleich erging der Auftrag an das K. Landgericht bezüglich der Erwerbung oder des Neubaus eines Schulhauses „einen Official-Augenschein“ vorzunehmen. Dazu gehörte es, die Räumlichkeiten und den baulichen Zustand des Thalmassinger Schulhauses aufzunehmen, die notwendigen Investitionen darzulegen, sowie die Erklärungen der Schulgemeinde, der K. Distriktschulinspektion und des K. Gerichtsarztes zu erholen. Außerdem musste die K. Bauinspektion

Regensburg I ein Gutachten erstellen und Pläne und Kostenvoranschläge herstellen.

In der Folgezeit hatte die Gemeinde Weillohe mit Massing und Hänghof am 10. November 1859 erneut um die Errichtung einer eigenen Schule gebeten, doch das K. Staatsministerium lehnte am 4. April 1860 den Antrag mit der Begründung ab, die Real- und Personalepigenz der neuen Schule seien nicht gesichert.

Zugleich forderte das K. Staatsministerium das K. Landgericht auf, für die aktuellste Herstellung und Erhaltung der zur gemeinsamen Schule Thalmassing führenden Wege, und zwar nicht nur von den genannten Ortschaften aus, sondern auch von Ober- und Untersanding, geeignete Sorge zu tragen, weshalb hierüber die erforderlichen Anweisungen zu erlassen waren und über den Vollzug der Anordnungen nach 3 Monaten Anzeige zu erstatten war.

Auch die Landgemeinden Ober- und Untersanding beschlossen am 4. Februar 1861 erneut die Trennung vom Schulverband Thalmassing und die Errichtung einer eigenen Schule in Sanding.

Die K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg teilte der Gemeinde Sanding mit, es *„... wird auf ihr Gesuch um Trennung vom Schulverband in Thalmassing vom 4./8. Februar dieses Jahres hiermit ein für allemal eröffnet, daß solches keinerlei Berücksichtigung finden kann, indem dasselbe allerdings durch die höchste Entschliebung des K. Staatsministeriums des Inneren vom 1. September 1859 eröffnet durch Regierungsentschliebung vom 10./14. September 1859 abschlägig verabschiedet wurde, indem in erster mit klaren Worten ausgesprochen ist, daß die von von der Gemeinde Ober- und Untersandting gegen die Regierungsentschliebung vom 25. Juni 1859 erhobene Beschwerde vom 10. August ejusdem nach Einsicht und Prüfung der vorgelegten Verhandlungen als begründet nicht erachtet und zur Berücksichtigung nicht geeignet zur Zeit befunden worden ist. Der Text dieser Ministerialentschliebung ist klar genug und deshalb die Behauptung, als betref-*

*fe dieselbe nur das Gesuch der Gemeinde Weillohe und Poign vollständig ungerechtfertigt.“*<sup>510</sup>

Nachdem die Gemeinde Sanding am 15. Oktober 1861 erneut eine Eingabe um Ausschulung eingereicht hatte, sah sich die K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg wieder genötigt, einen ablehnenden Bescheid zu erteilen, da sich im Hinblick auf die Regierungsentschliebung vom 25. Juni 1859 die Verhältnisse nicht geändert hätten. Zudem monierte die Regierung, dass es der Gemeinde scheinbar nur um die Verzögerung des längst notwendigen Schulhausbaues in Thalmassing ging. Die Regierung forderte deshalb am 6. Februar 1862 die vorgegebenen Direktiven möglichst schleunigst umzusetzen.

Am 15. März 1862 erschienen beim K. Landgericht Regensburg der Gemeindevorsteher Georg Breu und der Gemeindebevollmächtigte Andreas Holzmann und erklärten, dass sie den K. Advokaten Aschenauer von Kempten beauftragt hatten, im Namen der Gemeindeverwaltung Sanding eine Beschwerdevorstellung gegen die K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg bei dem K. Staatsministerium des Inneren für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen.

Im Anschluss daran kam es doch noch zur überraschenden Wende im Dauerstreit um die Ausschulung der Gemeinde Sanding aus dem Schulverband Thalmassing.

Am 25. April 1862 teilte die K. Regierung der Oberpfalz dem K. Landgericht mit, dass *„... durch höchste Entschliebung des K. Staatsministeriums des Inneren für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 10. April 1862 ausgesprochen wurde, daß der Bitte der Gemeinden Ober- und Untersandting um Errichtung einer eigenen Schule in Untersandting stattgegeben sei, sofern dieselben die gemäß den Bestimmungen des Schuldotationsgesetzes vom 10. November 1861 erforderliche Personal- und Realepigenz der neu zu errichtenden Schule vollständig übernehmen.“*<sup>511</sup>

Es waren deshalb die erforderlichen Verhandlungen nach der in den mit Regierungsentschließung vom 31. Juli v. Js., No 33117, mitgeteilten Ministerialentschließung vom 23. Juli 1861, No 2542, die Errichtung einer Schule in Weillohe betreffend gegebenen Direktiven vorzunehmen, wobei aber der Gehalt des neuen Schullehrers nach Art. 3 des erwähnten Gesetzes zu bemessen war.

Das K. Landgericht wurde angewiesen die gesetzlichen Beschlüsse der Gemeinden Ober- und Untersanding zu erholen und sich von denselben einen detaillierten Etat über die Gesamtfixierung für Errichtung einer neuen Schule in Untersanding vorlegen zu lassen, sodann die unter Ausweis der gesamten Personal- und Realepigenz der befraglichen Stelle vollständig instruierten Akten zur Vorlage zu bringen indem erst dann mit der Bildung eines neuen Schulsprengels Untersanding vorgegangen werden konnte. Schließlich wurde bemerkt, dass von den Gemeinden Ober- und Untersanding der gegenwärtige Lehrer in Thalmassing für den Entgang an seinen fassionsmäßigen Bezügen entschädigt und von denselben „die verhaeltnisßmäßige Concurrenz“ zu der bevorstehenden Reparatur und baulichen Herstellung des bisher gemeinschaftlich benützten Schulhauses

zu Thalmassing geleistet werden musste. Hienach war das weitere zu verfügen.<sup>512</sup>

Am 8. Mai 1862 schrieb das K. Landgericht Regensburg an die Gemeindeverwaltung Sanding:

*„Gemäß Entschließung des K. Staatsministeriums des Inneren für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 10. April 1862 ist die Gemeinde Sandting ermächtigt eine eigene Schule in Untersanding zu errichten. Die Gemeinde Sandting wird sofort angewiesen einen detaillierten Etat über die Gesamtepigenz der zu errichtenden neuen Schule in Untersanding mit dem neuen Schulgesetze vom 10. November 1861, Gesetzblatt Nr.20, welches mit dem 1. Oktober 1862 in Kraft zu treten hat, anfertigen zu lassen. Der geringste Gehalt eines Schullehrers muss sich auf 350 fl. belaufen. Einkünfte aus Gemeindeschreiberei dürfen dabei nicht eingerechnet werden.“<sup>513</sup>*

Es war ein detaillierter Etat zu erstellen und der K. Lokalschulinspektion zur Erinnerung vorzulegen. Am 28. Juni fasste die Gemeinde Sanding einen Beschluss, indem die näheren Modalitäten zur Errichtung einer Schule zusammengestellt wurden.

1. *„Die Kosten des neuzebauenden Schulhauses im approximativen Betrage von 5000 fl. wurden, soweit sie nicht durch freiwilligen Beitrag gedeckt werden, dadurch aufgebracht, daß eine Gemeindeumlage nach dem Steuergulden/Steuerfälle erhoben wird.*
2. *Die bauliche Unterhaltung dieses Gebäudes für die Zukunft übernimmt die Gemeinde Sandting und die dießfallsigen Unterhaltungskosten werden jährlich aus der Gemeindekasse gedeckt und nöthigenfalls durch Umlagenerhebung aus den Steuergeldern.*

*Zu Ziffer 1 und 2 sei bemerkt, daß diese Bau- und Unterhaltungskosten die Gemeinde Sandting auch vollständig in der besagten Weise übernimmt, als die Filialkirchenstiftung von Curatelwegen nicht beigezogen werden dürfte.*

3. Die Kosten der Beheizung, Reinigung des Schulgebäudes und die übrigen ? der künftigen Schule treffenden Auslagen werden ebenfalls von der Gemeindekasse gedeckt und nöthigenfalls durch Umlagenerhebung nach dem Steuerfuße.

4. Die Personalepigenz des künftigen Lehrers wird in folgender Weise gedeckt: Wie die hiermit vorgelegte fünfjährige Durchschnittsberechnung der werktagsschulpflichtigen Kinder der Gemeinde Thalmassing ersehen lässt, beträgt die jährliche Zahl der Schulkinder von Ober- und Untersandting und Mooshof 37. Das Schulgeld ist für ein werktagsschulpflichtiges Schulkind auf jährlich 2 fl. und für ein feiertagsschulpflichtiges Kind auf jährlich 1 fl. festgesetzt, so daß der Lehrer jährlich

für die feiertagspflichtigen Kinder		37 fl
-------------------------------------	--	-------

	korrigiert mit Rotstift auf	17 fl
--	-----------------------------	-------

und für die werktagsschulpflichtigen Kinder		74 fl.
---	--	--------

bezieht

b) dazu kommt der Anschlag für die Dienstwohnung	jährlich	12 fl.
--	----------	--------

c) sodann der Ertrag der der Meßnerdienstgründe	jährlich	
---	----------	--

indem ausweislich des somit vorgelegten Auszuges aus dem Grundsteuerkataster für die Fialkirche Untersandting dortselbst aufgeführten Grundstücke Lit. B Pl. Nr. 1121, 325 und 903 mit der Verhältniszahl von zusammen 14,9 seit undenklichen Zeiten dem Meßner zum Dienstgenuß überlassen worden

7 fl.

dann als Meßner, Küster und Organist ausweislich und

hiemit vorgetragenen Certifikates der Kirchenverwaltung Untersandting	jährlich	51 fl 18kr.
---	----------	-------------

181 fl. 18 kr.

	korrigiert mit Rotstift auf	161 fl. 18 kr.
--	-----------------------------	----------------

und aus dem Vermögen der genannten Kirchenstiftung, welches bisher zur Unterhaltung für einen Schulgehilfen und als Schulgeld für arme Kinder verwendet wurde

20 fl.

Jährlicher Unterhaltsbeitrag für den Lehrer

46 fl. 35 kr.

Wie die diesfallsige hiermit vorgelegte Durchschnittsberechnung des k. Pfarramtes Thalmassing erkennen läßt, so endlich erhält der künftige Lehrer als Mesner von der Ortschaft Untersandting des in den anliegenden Verzeichnissen aufgeführte Läutkorn welches im beiläufigen Durchschnitt einen Werth von

4 fl.

	korrigiert mit Rotstift auf	231 fl. 53 kr.
--	-----------------------------	----------------

---

251 fl. 53 kr.

Auf diese Weise entziffert sich daher ein Gesamtbetrag von jährlich 251 fl. 53 kr.

*Gemäß Art. 2 Abs.1 des Gesetzes vom 10. November 1861, die Aufbringung des Bedarfes für die deutschen Schulen betreffend, darf eine Schule, an welcher die Zahl der Kinder nach einer fünfjährigen Durchschnittsberechnung fünfzig nicht erreicht mit einem Schulverweser besetzt werden und nach Art. 3 der geringste Betrag eines Schulverwesers 250 fl. zu erreichen hat, so ist nach obigen Bezügen der Gehalt des Schulverwesers gedeckt. Sollte aber noch irgendetwas mangeln oder sollte es von Oberkuratelwegen nicht genehmigt werden, daß die neu zu errichtende Schulstelle mit einem Schulverweser besetzt würde, sondern sollte an dieser Schule ein wirklicher Schullehrer angestellt werden müssen, so erbietet sich schon jetzt die Gemeinde Sandting den noch fehlenden Betrag ebenfalls durch Umlagenerhebung nach dem Steuerfuße gänzlich zu decken.*

5. *Was die Entschädigung des Lehrers Retter betrifft, so erlaubt sich die gehorsamst unterfertigte Gemeinde Folgendes zu bemerken: Nach Art 2 Abs.4 des oben allegierten Gesetzes koennen Gemeinden sogar zu Errichtung einer eigenen Schule angehalten werden, sobald die schulpflichtigen Kinder nach einem fünfjährigen Durchschnitte die Anzahl von 25 erreichen und die betreffende Gemeinde oder Ortschaft über eine Stunde vom Schulort entfernt ist. Daraus dürfte von selbst folgen, daß wenn eine Gemeinde eine eigene Schule errichtet, der frühere Lehrer eine Entschädigung nicht verlangen kann. Dieß dürfte aber im gegebenen Falle umso mehr der Fall sein, als wenigstens der größte Theil des neu zu errichtenden Schulsprengels nämlich Obersandting eine Stunde von Thalmassing entfernt ist und als nachdem auch bereits Weillohe die Bewilligung zur Errichtung einer eigenen Schule erhalten hat, ohne verbunden zu sein, den Lehrer Retter zu entschädigen – wenigstens so sagt man- der genannte Lehrer künftighin einen Schulgehilfen nicht mehr nothwendig hat, und derselbe bei Gottesdiensten die weiten Wege nach Weillohe und Sandting nicht mehr zu machen braucht, also sein Schuldienst in jeder Beziehung leichter und angenehmer wird, wozu noch kommt, daß die Schullehrerstelle in Thalmassing noch immer zu den besseren gehören wird. Daher dürfte es erlaubt sein, zu erwähnen, daß der Lehrer Retter in Thalmassing einer Unterstützung nicht bedürftig ist, indem derselbe Privatvermögen besitzt und zu den vermöglichen Einwohnern von Thalmassing zu rechnen ist. Aus diesen Gründen dürfte daher eine Entschädigung des Lehrers Retter nicht gerechtfertigt erscheinen. Sollte aber dennoch die Entschädigung dem Lehrer Retter solange derselbe Lehrer in Thalmassing ist, gegeben werden müssen, so ist die Gemeinde Sandting auch dies zu thun bereit und erbietet sich demselben jährlich aus der Gemeindekasse 15 fl. als Entschädigung auszubezahlen, welcher Betrag unter den gegebenen Verhältnissen hinlänglich erscheinen dürfte. Dieser Betrag würde also ebenfalls durch Umlagenerhebung nach dem Steuerfuße gedeckt.*

6. *Hinlänglich des Beitrages der Gemeinde Sandting zu gegenwärtigen Baufallaufwendungen des Schulhauses Thalmassing erlaubt sich der gehorsamst Unterfertigte zu bemerken, daß sie sich nicht weigert, hierüber zu konkurrieren, jedoch nur für diesmal, weil sie dieses Schulhaus bisher benützt hat, für alle zukünftigen Fälle aber glaubt sie sich nicht mehr konkurrenzpflichtig, wenn in Sandting selbst eine eigene Schule gegründet ist und verwahrt sich daher für diesen Fall für die Zukunft von jedem Beitrag.*

*Was die Größe des Beitrages zu gegenwärtigem Baufallaufwendung des Schulhauses zu Thalmassing anbelangt, so kann sich hieher gar nicht ausgesprochen werden, weil noch nicht bekannt ist, welche Arbeiten*

*und Wendungen unter gegebenen Verhältnissen, nämlich nachdem es bei der Ausschulung von Weilloh und Sandting zu einer Erweiterung des Schulhauses zu Thalmassing nicht zu kommen hat- nothwendig sind. Die Gemeinde Sandting erklärt daher in dieser Beziehung sich lediglich bereit zur gegenwärtigen fraglichen Bau- fallaufwendung das zu leisten, was sie in Folge ihrer Concurrenzpflicht zu leisten schuldig ist. Um endlich bemessen zu können, ob gegenwärtiger Beschluß den Anforderungen des § 37 und folgend des revid. Gemeinde- ediktes entspricht, folgt anliegend ein Verzeichnis sämtlicher Gemeindeglieder von Ober- und Untersandting und Mooshof.*

*Sandting, 1. August 1863*

*Die Gemeinde-Verwaltung Sandting  
Unterschriften<sup>514</sup>*

Am 16. Januar 1864 richtete die K. Regierung ein Schreiben an das K. Bezirksamt Regensburg in dem sie Zweifel an der Absicht der Gemeinde Sanding nun doch noch eine eigene Schule zu errichten äußerte. „Nachdem durch höchste Ministerialentschließung vom 10.4.1862 den Gemeinden Ober- und Untersandting gestattet worden ist, eine eigene Schule in Untersandting unter den dort näher angegebenen Bedingungen und Vorbehalten zu errichten, so ist durch Regierungsentschließung vom 25.4.1862, No 22313 der Auftrag ergangen, hienach die geeignete Instruktion vorzunehmen und die vollständig instruierten Akten anher zur Vorlage zu bringen. Da seither letzteres nicht geschehen ist, so scheint angenommen werden zu können, daß die genannten Gemeinden von dem befraglichen Projekte der Errichtung einer eigenen Schule abgegangen sind.“<sup>515</sup>

Das K. Bezirksamt wurde beauftragt Rückmeldung an die Regierung zu erstatten, da nach der Ausschulung von Weillohe und Poign der Bestand des Schulsprenghels zu Thalmassing zu bestimmen und die Bedürfnisse in Bezug auf das Thalmassinger Schulhaus zu bemessen waren.

Am 21. Januar 1864 antwortete das K. Bezirksamt mit dem Bemerkten, dass die Verhandlungen über die Errichtung einer Schule zu Untersandting bereits soweit fortgeschritten waren, dass sie demnächst der K. Regierung vorgelegt werden konnten.

Ein erster Kostenvoranschlag zur Erbauung eines neuen Schulhauses in Untersandting wurde im August 1864 erstellt. Die Kosten beliefen sich danach auf insgesamt 6.200 fl., davon entfielen 860 fl. auf Hand- und Spanndienste und 5.340 fl. auf die aufzubringenden Geldbeträge.

Das Bauprogramm zur Herstellung eines neuen Schulhauses in Untersanding umfasste folgende Räumlichkeiten:

1. „Die Größe des Schulzimmers ist in geeigneter, pädagogischer Lage für 60 Schulkinder zu bemessen und sind zwei Abtritte für die Kinder herzustellen.
2. Im Schulhause soll eine kleine Wohnung für einen jüngeren verheirateten Lehrer angebracht werden, mit
  - einem Wohnzimmer von 250'
  - einem Nebenzimmer von 140'
  - einem Schlafzimmer von 120'
  - einer Küche von 80' – 100'
  - einem Keller zugleich Speise von 100'
  - einer Holzlege von 200'
  - einem Waschhaus von 150'
  - einem Abtritt von 40'
  - einem reservierten Zimmer über einer Stiege von 200'
  - ein Brunnen am Hause ist erforderlich
  - ein Hausgarten und Schulgarten von entsprechender Größe

Die Stockwerkshöhen seien part. 9', für das Schulzimmer nicht unter 10'.

Ökonomie ist keine bei dem Schuldienste.

Aufgestellt im Benehmen mit der einschlägigen Localschulinspektion und der Schulgemeinde Sanding

Regensburg, den 31. Juli 1864

Klein, Inspector

Nachtrag:

Nach neueren Erhebungen wurde in Erfahrung gebracht, daß die Schule zu Sanding über 60 Kinder erhalten wird, und wurde deshalb das ursprüngliche Konzept umgearbeitet.

Regensburg, den 24. Juli 1865

Klein, Inspector<sup>516</sup>

Nachdem es zu Differenzen zwischen der Gemeinde Sanding und dem Lehrer Retter in Thalmassing wegen des Entschädigungsbetrages gekommen war, musste die K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg einen entsprechenden Beschluss fassen. So hatte das K. Bezirksamt zunächst den dem Lehrer Retter von seinem fassionsmäßigen Dienstinkommen entgehenden Betrag auf 183 fl. 54 kr. festgesetzt, allerdings abzüglich des Sustentationsbezuges für die Haltung eines Schulgehilfen in Thalmassing in Höhe von 130 fl., welcher in Folge der Ausschulung der Gemeinde Sanding überflüssig würde. Somit sollte der Schullehrer Retter jährlich die Entschädigungssumme von 53 fl. 54 kr. erhalten. Dagegen hatte der Thalmassinger Schullehrer Berufung eingelegt und von Seite der K. Regierung auch Recht bekommen. Die Notwendigkeit der Aufstellung eines Schulgehilfen werde weder von der Schulgemeinde, noch vom K. Bezirksamt entschieden, sondern lediglich von der K. Regierung. Trotz der Ausschulung von Ober- und Untersanding wurde in Thalmassing eine Durchschnittszahl von 98 Schülern, also nur zwei weniger als die Normzahl für die Einsetzung eines Schulgehilfen erreicht. Die K. Regierung argumentierte, dass bei der fortschreitenden Vermehrung der Bevölkerung in den nächsten Jahren diese Normzahl nicht nur erreicht, sondern auch überschritten würde. So könne von der Aufhebung der Gehilfenstelle in Thalmassing ohnehin keine Rede sein.

*„Da jedoch nach dem klaren Wortlaut der höchsten Ministerialentschließung vom 23. Juli 1861, No 37117, die Errichtung einer eigenen Schule in Weillohe bzw. die Errichtung einer neuen Schule in Untersandting wie zuvor in Weillohe nur gegen eine volle Entschädigung des gegenwärtigen Schullehrers in Thalmassing für den Entgang seiner fassionsmäßigen Bezüge erfolgen kann, so hat die Gemeinde Sandting dem derzeitigen Schullehrer in Thalmassing den vollen Betrag, der ihm durch die Ausschulung*

*der genannten Gemeinden entgehenden fassionsmäßigen Bezüge mit 183 fl. 54 kr. zu entrichten, was auch hiemit unter Abänderung des bezirksamtlichen Beschlusses vom 7 ten v. Monats ausgesprochen wird.“<sup>517</sup>*

Im Schreiben vom 13. April 1865 teilte die Regierung der Oberpfalz dem K. Bezirksamt Regensburg etliche Auflagen mit und bestand auf der Ergänzung bzw. Verbesserung einiger Angaben:

*„Die Gemeindebeschlüsse vom 4. Februar 1861 und bzw. vom 1. August 1863 in Bezug auf die Errichtung einer selbstständigen Schule in Untersanding mit einem wirklichen Schullehrer und auf die Herstellung eines Schulgebäudes so wie auf die Deckung des Gesamtbedarfs werden hiemit oberkurateltamtlich genehmigt.“<sup>518</sup>*

Es fehlte noch bezüglich des Beschlusses der Gemeinde Untersanding vom 22. September 1864 das technische Gutachten, weshalb dasselbe von Seite des Planfertigers Bauassistent Klein zu dem von ihm aufgestellten Bauprogramm vom 31. Juli 1864 abzugeben war. Dann war eine annähernde Schätzung der beiden Grundstücksobjekte, die für die Gewinnung eines Schulgartens zwischen dem Bauern Georg Stimmer von Untersandting und der Gemeinde Untersandting getauscht werden sollten, vorzunehmen. Erst wenn hienach die Wahl des Bauplatzes keinen Bedenken mehr unterlag, könnte das Bauprogramm einer eingehenden Prüfung unterstellt werden. Unter Einvernahme des Technikers war noch aufzuklären, zu welchem Zwecke das herzustellende reservierte Zimmer im oberen Stockwerke des neu zu erbauenden Schulhauses verwendet werden sollte. Dann war zu prüfen, ob eine Magdkammer welche unbedingt notwendig erschien, vielleicht unter dem Dache des zu erbauenden Schulhauses hergestellt werden konnte. Nebengebäude zu dem Schulhause waren

in dem Bauprogramm nicht in Aussicht genommen, was durch die Bemerkung bei dem Schuldienste befindet sich keine Ökonomie vermutlich erklärt werden soll. Nachdem jedoch in dem vorgelegten Fassionsentwurf der künftigen Schulstelle in Sanding unter Abtheilung I Ziff II 2 Dienstgrund, und zwar Ackerland zu 1 Tgw. 76 Dez. vorgetragen sind, so war zu erheben, ob und welche Nebengebäude zur Bewirtschaftung dieser Dienstgründe etwa erforderlich sind, welche gegebenen Falles in dem Bauprogramm und in den Plänen so wie im Kostenvoranschlage zu berücksichtigen wären. In Bezug auf das hienach festzustellende Bauprogramm und den Bauplan, so wie über die Situation und Stellung des Gebäudes selbst hatte sich das K. Bezirksamt noch in eingehender Weise zu äußern. Die Aufstellung des Assistenten Klein als bauleitenden Techniker, die Vergebung der Bauarbeiten im Oktober im Submissionswege und die Leistung der Hand- und Spanndienste in natura wurde genehmigt.

*Nach § 17 Abs. 2 des Regierungs-Ausschreibens vom 9. November 1863 hatte der Schulsprengel einen Bauausschuß zu wählen, welcher von dem K. Bezirksamt vorschriftsmäßig auf Handgelübde in Pflicht zu nehmen war.*

*Bezüglich der einzelnen Verträge mangelte für den sub Abt. I Ziff. I 2 fatierten Bezug ad 114 fl. 1 kr. jeder Begründungsnachweis. Dieser Betrag enthielt nämlich den Mehrbedarf welcher zu den ständigen und in der Fassion aufgenommenen Einkünften und Bezügen behufs der Deckung des gesetzlichen Einkommens von jährlich 350 fl. erforderlich ist, und welcher daher für den Schulsprengel Untersandting nach dem Schuldotationsgesetze und durch Umlagen auf-*

*zubringen war, da andere Deckungsmittel nicht ausgewiesen waren. Es war daher nothwendig, dass der förmliche Beschluß des Schulsprengels hierüber noch beigebracht und eine niederkuratelamtliche Bestätigung erholt wurde.*

*Die sub Abt.1 Ziff. 1 – 5 eingestellte Leistung der Gemeinde des erforderlichen Holzes zur Beheizung des Schulzimmers ist, zu unbestimmt bezeichnet. Der Gemeindebeschuß vom 7. September 1864 auf welchen sich diese Leistung gründet, kann in dieser allgemeinen Fassung nicht genügen.*

*Das K. Bezirksamt hat daher eine Beschlussfassung herbeizuführen, worin über Quantität und Qualität des Schulholzes von Seite der Gemeinde bestimmt ausgesprochen wurde. Dieser Beschluß war dann niederkuratelamtlich gewürdigt, zur Grundlage des Fassionsvortrages zu machen und in fidimierter Abschrift den Fassionsbelegen einzuverleiben. Die sub No II 2 ibid. fatierten 7 fl. waren in die Abteilung II zu transferieren, indem sie nach Fassionsbeleg II ½ als der Ertrag aus Meßnersdienstgründen anzusehen sind.*

*Das K. Bezirksamt hatte daher schleunigst die Beseitigung der erwähnten Mängel und die Herstellung der Fassion in vorschriftsmäßiger Form zu veranlassen und sodann die nach Maßgabe vorstehende Entschließung und die überhaupt ergänzten Akten zur weiteren Verfügung der unterfertigten Stelle sofort wieder in Vorlage zu bringen.*

*Hiernach war unter Rückempfang der mit Bericht vom 9. vorigen Monats vorgelegten Akten und Beilagen das weiter Geeignete zu verfügen.*

*K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, K. d. Inneren <sup>519</sup>*

Ad. Num. 15.757

119 Regensburg den 13. April 1865

N. 3. 16 G. 1. 11611.

Im Namen  
Seiner Majestät des Königs

Dem Gemeindepflichtigen am 4. Februar 1865  
/ Act. Num. 20 / und bezugsnehmend am 1. August  
1865 / Act. N. 47 / in Bezug auf die Errichtung einer  
selbstständigen Schule in Sanding und einen  
wirklichen Schullehrer und auf die Herstellung einer  
Pflichtabänderung sowie auf die Errichtung des Gemeindepflichtigen  
Lernorts in Sanding samt übertragsberechtigung ge-  
nehmigt. Was dagegen dem Pflichten des Gemeindepflichtigen  
Veranlassung zur Errichtung am 26. August 1865  
N. 92 / betrafte, und dem Gemeindepflichtigen mittelbar  
zu tragenden Schulbauausgaben beizutragen  
zu wollen, so kann dieses dem Gemeindepflichtigen  
nicht angedeutet werden, und dem Gemeindepflichtigen  
analoge Verantwortung ist §. 104 des vorerwähnten  
Gemeindepflichtigen und dem Gemeindepflichtigen  
aufgegeben und gegeben, falls die Verpos-  
tierung einer selbstständigen Schullehrerstelle  
erforderlich ist und mit übertragsberechtigung.  
Bewilligung der unterfertigten Stelle in  
Vorschlag gebracht werden.

v. G. N. N.  
187. 125.

Abb. 113: Deckblatt zur Regierungsentschließung vom 13. April 1865 die Genehmigung zur Errichtung einer eigenen Schule in Sanding betreffend. (Quelle: Staatsarchiv Amberg, Bezirksamt Regensburg, Nr. 13341)

Am 9. Juli 1865 teilte die Gemeinde Thalmassing dem K. Bezirksamt mit, dass das Protokoll über den Bauausschuss bereits eingesendet worden war. Als Bautechniker wurde der Maurermeister Heilmaier in Obertraubling von der Gemeinde per Akklamation gewählt. Die dem Stimmer als Eigentum überlassene Fläche Pl. No 1066 ½ wurde bisher als öffentlicher Platz unbenützt liegen gelassen, so daß derselbe einen Ertrag nicht abwarf.

Der Beschluss bezüglich des Grundes lautete wie folgt:

*„Der Gemeindegrund Plan No 1066 ½ in Untersandting in einer Größe von 20 Dezimalen wird dem Bauern Georg Stimmer von Untersandting gegen eine von Plan No 1045 Wiese des Stimmer weggemessene Fläche von 12 Dezimalen tauschweise eigenthümlich überlassen, so daß Pl.No 1066 ½ zu 20 Dezimalen in Folge Tauschens Eigentum des Stimmer und von Pl.No. 1045 eine Fläche zu 12 Dezimalen Eigentum der Gemeinde Untersandting wird, ohne daß der eine oder andere Contrahent eine Tauschaufgabe zu machen hatte. Die von Stimmer auf diese Weise vorgegebene Fläche von 12 Dezimalen wird von der unterfertigten Gemeinde der Schule in Untersandting hiemit als Eigentum zur Anlegung des Schulgartens überlassen.“<sup>520</sup>*

Das Grundstück Plan No 1045 wurde auf 48 fl. geschätzt, das Grundstück Plan No 1066 ½ auf 40 fl. Am 17. Oktober 1865 verfügte die K. Regierung in einem Schreiben an das K. Bezirksamt, dass *„das Bauprogramm in seiner dermaligen Fassung genehmigt wird, desgleichen die hiernach angefertigten Pläne und Kostenvoranschläge, welche durch die K. Kreisbaubehörde der technischen Supervision unterstellt worden sind. Diesem nach ist für die alsbaldige Anfertigung des Akkordbedingungsheftes Sorge zu tragen und dasselbe zur Prüfung und Genehmigung der unterfertigten K. Stelle vorzulegen.“<sup>521</sup>*

Am 20. November 1865 wurde ein Vertrag zwischen der Schulgemeinde Sanding einerseits und dem K. Bauassistenten Klein andererseits bezüglich der Bauleitung beim neu zu erbauenden Schulhause in Sanding geschlossen.

*„Für den oben genannten Neubau verpflichtet sich der K. Bauassistent Klein zur Übernahme der vollständigen Bauleitung unter nachstehenden gegenseitig zu leistenden Bedingungen:*

- 1. steht dem Klein jedes Recht zu, welches nach den Allerhöchsten Bestimmungen einer Bauleitung bei seinem Staatsbau eingeräumt ist.*
- 2. überwacht Klein die Anfertigung jeder zum Bau erforderlichen und einschlägigen und rechnerischen Arbeiten, welche zur Verakkordierung, zum Baubetrieb und zur seinerzeitigen Akkordierung erforderlich sind ohne hiefür eine spezielle Forderung zu stellen, besichtigt den Bau selbst während der festgesetzten 5 monatlichen Bauzeit durchschnittlich die Woche einmal und bestreitet seine Reiseauslagen jeder Art vollständig.*
- 3. verpflichtet sich die Gemeinde Sandting dem K. Bauassistenten Klein für sämtliche vorbezeichnete Leistungen am 1. Oktober 1866 den Betrag von 100 fl. und am Schluß der Abrechnung die restlichen 50 fl., somit im Ganzen ca. 2 ½ % der Akkordsumme mit 150 fl. zu bezahlen.*

*Zur gegenseitigen Äußerung unterzeichnen:  
Klein*

*Die Vertreter der Schulgemeinde Sanding  
4 Unterschriften“<sup>522</sup>*

Am 11. Januar 1866 erging folgender Kostenvorschlag:

Maurerarbeiten	zu	1247 fl. 49 kr.
Zimmererarbeiten	zu	968 fl.
Steinmetzarbeiten	zu	214 fl. 12 kr.
Schreinerarbeiten	zu	291 fl.
Schlosserarbeiten	zu	353 fl. 18 kr.
Spenglerarbeiten	zu	298 fl. 28 kr.
Hafnerarbeiten	zu	78 fl.
Glaserarbeiten	zu	72 fl.
Anstreicherarbeiten	zu	94 fl. 42 kr.

Am 20. März 1866 erklärte die K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg im Schreiben an des K. Bezirksamt Regensburg „... daß gegen das Akkord-Bedingungsheft und die Akkordverhandlungen insbesondere das Protokoll vom 7. Februar l. Js., dann gegen das Übereinkommen der Gemeinde Sanding mit dem K. Bauassistenten Klein dahier wegen Übernahme der technischen Bauleitung durch Letzteren und aus demselben von der genannten Gemeinde hiefür zu leistenden Honorars seitens der unterfertigten Stelle keine Erinnerung besteht und daß daher diese sämtlichen Verhandlungen von Oberkuratelwegen genehmigt werden. Hienach hat das K. Bezirksamt das Weitere zu verfügen und die genaue Einhaltung der genehmigten Akkordbedingungen insbesondere die Vollendung des Baues bis zu dem im § 8 der Akkordverdingnisse festgesetzten Terminen in geeigneter Weise zu überwachen und den Vollzug zur Anzeige zu bringen.“<sup>523</sup>

Am 6. August 1866 forderte die K. Regierung das K. Bezirksamt auf, Mitteilung zu machen, ob das Schulhaus in Untersanding bis zum 1. Oktober laufenden Jahres bezogen werden könne und damit die Schulstelle bis zu diesem Zeitpunkt besetzt werden kann.

Am 19. August 1866 antwortete das K. Bezirksamt, dass in dem Schulhausneubau in Untersanding noch sämtliche Fußböden zu legen, die Weißdecken teil-

weise noch herzustellen und sämtliche Tünchungen, Pflasterungen sowie Ölfarbenanstriche an Türen und Fenstern vorzunehmen waren. Der Vollendungstermin wurde somit auf den 1. Oktober festgesetzt. Das Gebäude könnte erst zum 1. November bezogen werden, da zur gehörigen Austrocknung der verschiedenen Räumlichkeiten ein vierwöchentlicher Zeitraum umso mehr erforderlich war, als bis dahin anhaltende nasse Witterung auftreten kann. Eine Überbesetzung mit Arbeitskräften zur rascheren Förderung der noch fehlenden Bauarbeiten wurde in Anbetracht der ungünstigen Zeitverhältnisse als kaum möglich erachtet. Es wurde noch angefügt, dass der Bauassistent Klein in Folge der Erkrankung des K. Baubeamten Müller in Hemau am 13. dieses Monats unerwartet rasch zur vorläufigen Leitung der Amtsgeschäfte der dortigen K. Baubehörde abberufen wurde. Während der vier- bis sechswöchentlichen Abwesenheit wurde dem K. Bauassistenten Ziegler die Bauführung in Untersanding übertragen.

Die K. Regierung forderte das Bezirksamt am 31. August 1866 auf, „die möglichste Beschleunigung zu veranlassen“, um den Schulhausbau doch noch rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres zu vollenden.<sup>524</sup>

Am 1. Oktober 1866 erging von der K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Inneren an das K. Bezirksamt Regensburg folgendes Schreiben, den Schul- und Kirchendienst in Untersanding betreffend: „Nachdem das Schulhaus zu Untersanding nunmehr vollendet ist und bezogen werden kann, so wird um die sofortige Eröffnung der Schule herbeizuführen, die Verwesung des Schul- und Kirchendienstes in Untersanding mit den sämtlichen Bezügen dem Schulverweser Johann Böhm zu Wildenreuth, K. Bezirksamt Kemnath übertragen, welcher sofort einzuberufen und in seine Funktionen und Bezüge nach Maßgabe der Regierungs-Entschliebung vom 25. Mai 1861, Num 25762 einzuweisen ist. Der Tag seines Funktionsantrittes ist zur Anzeige zu bringen.“<sup>525</sup>

Am 24. Oktober 1866 teilte die Gemeindeverwaltung dem K. Bezirksamt mit, dass die Hafner-, Schreiner- und Zimmermannsarbeiten bei dem Schulhause in Sanding bereits fertig waren. Anstatt der Treppen zur Türe wurde einstweilen Sand aufgeschüttet, da ein Nachbar am Schulhause wegen der Treppe Einwendungen machte. Die Herstellung der Treppe sollte deshalb unterbleiben, bis der Bauassistent Ziegler selbst nach Sanding kommen würde. Der Schulgarten wurde gerade umgegraben, die Umzäunung konnte aber erst im kommenden Frühjahr errichtet werden. Die Schulbänke waren bereits fertig, der Tisch, der Stuhl und das Cruzifix wurden noch in der gleichen Woche erwartet.

Der Schulverweser Böhm war am 14. Oktober 1866 eingetroffen. Da er aber erkrankt war, hatte der Unterricht noch nicht beginnen können.

Am 30. März 1868 wurde dem K. Bezirksamt Regensburg mitgeteilt, „... daß die von dem bauleitenden

*Techniker, Kreisbau-Assistent Klein gepflogene Bauaufnahme/Bauabrechnung über den Neubau des Schulhauses zu Untersandting durch die K. Kreisbaubehörde geprüft und festgesetzt worden ist, und daß dieselbe im Allgemeinen zu einer Erinnerung keinen Anlaß gibt.“<sup>526</sup>*

Demnach ergaben sich folgende Kosten für den Schulhausneubau

Erd- und Maurerarbeiten	1215 fl. 53 kr.
Steinhauerarbeiten	200 fl. 50 kr.
Zimmermannsarbeiten	849 fl. 37 kr.
Schreinerarbeiten	255 fl. 27 kr.
Schlosserarbeiten	258 fl. 28 kr.
Spänglerarbeiten	169 fl. 50 kr.
Hafnerarbeiten	65 fl. 32 kr.
Glaserarbeiten	71 fl. 9 kr.
Anstreicherarbeiten	82 fl. 3 kr. <sup>527</sup>

## Reparaturen am Schulhaus in Sanding

Am 25. August 1900 berichtete Bürgermeister Sturm der Gemeinde Sanding wegen einer Beschwerde des Lehrers Felix Hilgartner, die Qualität des Brunnenwassers am Schulhaus in Sanding betreffend: *„Im Auftrage des K. Bezirksamtes habe ich den Schulhausbrunnen bereits einige Male auspumpen und reinigen lassen, ohne daß bis jetzt ein besseres Wasser zu erzielen war. Bei der eigentümlichen Lage des Schulhauses ist es überhaupt unmöglich einen geeigneten Platz für einen Brunnen zu finden. Unter diesen Verhältnissen hat die Gemeindebehörde beschlossen für den Lehrer ein brauchbares Wasser in der Nachbarschaft zu verschaffen, worauf jedoch derselbe aus wichtigen Gründen nicht eingehen will.“*<sup>528</sup>

Bürgermeister Sturm bat auf Bitte von Lehrer Hilgartner eine Verfügung ergehen zu lassen, damit diese Frage endlich einmal geregelt würde. Das K. Bezirksamt teilte der Gemeindeverwaltung Sanding mit, dass sie ihren Obliegenheiten vollständig nachkommt, wenn sie dem Lehrer in der Nachbarschaft brauchbares Wasser zum Trinken und Waschen zur Verfügung stellt. Die Anlage eines neuen Brunnens war bei der eigentümlichen Lage des Schulhauses ausgeschlossen. Die Nachbarn hatten sich im Anschluss an eine Anfrage der Gemeinde Sanding bereit erklärt, dem Schullehrer Wasser je nach Belieben zur Verfügung zu stellen.<sup>529</sup>

Nachdem Schullehrer Felix Hilgartner an Tuberkulose verstorben war, ordnete das K. Bezirksamt Regensburg mit Schreiben vom 1. September 1902 an, dass unmittelbar nach Räumung der Wohnung eine gründliche Reinigung und Lüftung sämtlicher Lokale vorgenommen werden muss. Die Fußböden der Wohnräume mussten mit Chlorkalk aufgewaschen werden, Türen und Fußböden waren abzubürsten und alle Räume neu zu tünchen. Bis zur Wiederbesetzung der Schulstelle mussten die Reinigung und Desinfizierung der Wohnräume und des Schul-

saales vorgenommen sein. Der Vollzug war bis zum 15. September anzuzeigen.<sup>530</sup>

Im Jahre 1906 bemängelte das K. Bezirksamt die sanitären Verhältnisse im Sandinger Schulhaus. In einem Schreiben an die Gemeindeverwaltung Sanding beschrieb die vorgesetzte Behörde: *„Die Abortverhältnisse im Schulhaus zu Untersanding sind geradezu unhaltbar, die Abortgrube ist im Kellergeschoße untergebracht, es ist kein Pissoir vorhanden, die Decke im I. Stock ist schadhaft.“*<sup>531</sup>

Das Bezirksamt gab zugleich konkrete Vorschläge zur Umsetzung der Baumaßnahmen vor. Es monierte zudem, dass eine Registratur und ein Standesamtzimmer überhaupt nicht vorhanden sind, so daß die Aktenschränke im Schulsaal und auf den Gängen herumstehen. Der Bau eines neuen Schulhauses wäre nach Meinung des Bezirksamtes die einzig sinnvolle Alternative gewesen. Die Gemeindeverwaltung sollte darüber Beschluss fassen. An sonstigen Reparaturen standen an:

1. Ausbessern des vorhandenen Bretterbodens im Dachraum
2. Übergehen der Dachung
3. Einfassung der Abortleitung über Dach mit Blech und Anbringen eines Dachhutes

Als empfehlenswert wurde erachtet, wenn anstelle der schweren Haustüre eine 2-flügelige Türe angebracht würde.

In einem Protokoll der Gemeindeversammlung Sanding vom 21. September 1906 wurde von einem Neubau Abstand genommen. *„Da die Schülerzahl der diesseitigen Schule bisher nicht Anlaß zur Erbauung eines größeren Schulsaales gegeben hat und nach fünfjährigem Durchschnitte es in Zukunft auch nicht Anlaß dazu gibt, so beschließt der versammelte Gemeindevorstand von der Erbauung eines Schulsaalgebäudes*

*abzusehen, dagegen die Anbringung eines Pissoirs im kommenden Jahre veranlassen zu wollen.*"<sup>532</sup>

Die sonstigen Reparaturen Note 1, 2 und 3 wurden bereits in der folgenden Woche vorgenommen. Ein Jahr später, im August 1907 schrieb das Bezirksamt an die Gemeindeverwaltung Sanding, dass nach Einnahme des Bezirksbautechnikers auf folgenden Baumaßnahmen bestanden werden musste:

1. Instandsetzung des Daches
2. Anbringung eines Dunsthutes auf der Abortrohrleitung
3. Herstellen eines neuen Kochherdes
4. Herstellen eines neuen Brunnens

Auf letzterem musste umso mehr bestanden werden, als das Wasser bereits im Jahre 1900 in Erlangen untersucht und als ungenügend bezeichnet wurde. Auch von einem Tiefergraben des Brunnens versprach man sich keinen Erfolg. Bis zum 11. Oktober war der Vollzug der angegebenen Maßnahmen anzuzeigen.

Am 6. November 1907 berichtete die Gemeinde Sanding dem Bezirksamt:

1. Die Instandsetzung des Daches war vollzogen
2. Der Dunsthut auf der Abortverkleidung war angebracht.
3. Der alte Kochherd war vorläufig repariert worden.
4. Bezüglich der Herstellung eines neuen Pumpbrunnens wollte die Gemeinde in Erwähnung bringen, dass die Ortsgemeinde Untersanding um Errichtung einer allgemeinen Wasserleitung bereits Schritte getan hatte, welche auch der Schule Sanding zu Gute kommen würde.<sup>533</sup>

Im Jahre 1916 mahnte das K. Bezirksamt Regensburg die nächsten Reparaturen am Sandinger Schulhaus an:

1. Die Dachung war neu zu decken.
2. Die Dachrinnen waren durchzugehen und zu reinigen.
3. Die Fenster waren auszubessern, auszukitten, nachzustreichen und die Beschläge auszubessern oder zu erneuern.
4. Der Verputz war zu erneuern.

Sollten die Reparaturen wegen Mangel an Handwerksleuten nicht ausführbar sein, musste doch wenigstens die Dachung ausgebessert werden. Nach Ende des Krieges sollten die anderen Vorhaben erledigt werden. Tatsächlich konnten sämtliche Arbeiten am Schulhaus mangels Arbeitskräften nicht durchgeführt werden. Die Ausführung konnte nicht vor Kriegsende erfolgen. Das Dach war allerdings ausgebessert worden und somit wieder in Stand gesetzt.<sup>534</sup> Mit Kriegsende erinnerte das Bezirksamt am 8.4.1919 die Gemeindeverwaltung Sanding an die Ausführung der folgenden Arbeiten:

1. Umdecken der Dachung: Eine Seite war neu zu decken und die andere aus dem vorhandenen Material umzudecken.
2. Erneuern des äußeren Verputzes und Tünchen des Schulhauses
3. Ausbessern der Dachrinnen und Herstellen neuer Abfallrohre

Am 3. 10. 1919 antwortete der Bürgermeister, es wäre ihm nicht möglich gewesen bei dem Mangel an Maurern und Baumaterialien die Reparaturen ausführen zu lassen. Er versprach aber, die Dachreparatur noch im Laufe des Monats zu erledigen und den Verputz im nächsten Jahr zu erneuern. Doch auch dieses Vorhaben scheiterte. Im Oktober 1920

informierte die Gemeinde Sanding das Bezirksamt Regensburg es sei wegen dem bestehenden Defizit in der Gemeinde- und der Schulkasse nicht gelungen die teuren Verputzarbeiten durchführen zu lassen. Wann diese Arbeiten schließlich ausgeführt wurden, geht aus den Akten nicht hervor.

Im Jahre 1932 monierte der Bezirksschulrat Hollweck beim Bezirksamt Regensburg, dass gelegentlich der letzten Schulbesichtigung am 5. Oktober 1932 ihn Lehrer Arnold in Sanding informiert habe, dass die Schule noch immer keinen Turnplatz besitze, obwohl schon unterm 31.5.1929 berichtet wurde, dass die freiwillige Überlassung von 1/2 Tagwerk Feld für Turnzwecke der Schule und des Burschenvereins in bestimmender Aussicht stehe. Der Bezirksschulrat argumentierte, dass bei der großen Bedeutung des Turnunterrichtes in der Jugendzeit er das Bezirksamt ersuche, mit Nachdruck auf die Errichtung eines Turnplatzes in Sanding (wie auch in Althenhann und Hofdorf) zu dringen.

Der Bezirksschulrat bemängelte das Fehlen einer zweiten Schultafel. Die Schule Sanding besaß weder Bilder noch Apparate. Die Landkarten von Deutschland und Europa waren unbrauchbar.

Im November 1932 schrieb Lehrer Arnold an das Bezirksamt, die Gemeinde Sanding habe bei seinem Einzug das Haus innen getüncht und Reparaturen

im Gesamtwert von 500 Mark durchgeführt. Für den Schulgarten waren Sträucher angekauft, ein Zaun errichtet und der Brunnen repariert worden. Die Gesamtkosten dafür beliefen sich auf 100 Mark. An Lehrmitteln wurden eine Karte von Deutschland, ein Globus und Bildmaterial im gleichen Werte angeschafft. Die Gemeinde wollte im neuen Jahr einen Platz pachten, der einen Turnunterricht gewährleisten sollte.<sup>535</sup>

Im Jahre 1960 wurde die schadhafte Wasserleitung fachmännisch einer Reparatur unterzogen. Vorausgegangen war ein Schreiben des Staatlichen Gesundheitsamts Regensburg vom 1. Juni 1960 an das Bezirksschulamt Regensburg Land II. Darin hieß es: Bereits 1951, 1953, 1954 und 1957 ergingen Berichte über Schulhaus, seine Wasserverhältnisse und Abortverhältnisse. Zusammenfassend wurde darin beklagt, dass das Schulhaus völlig veraltet und nicht mehr sanierungsfähig war. Die Abortverhältnisse waren indiskutabel. Die Abortgruben lagen im Keller und waren nur durch Kellerfenster zu entleeren. Sie verseuchten das Grundwasser so, dass in Schulhausnähe kein einwandfreies Trinkwasser mehr gefördert werden konnte. So war denn auch das Schulhaus seit undenklichen Zeiten ohne Wasserversorgung. Die genannten Verhältnisse waren weder dem Lehrer noch den Schülern zuzumuten.<sup>536</sup>

## Projektiertes Neubaus eines Schulhauses in Sanding (1963)

Das Landratsamt Regensburg hatte am 5. Februar 1963 die Gemeinde Sanding aufgefordert, um ein klares Bild über die gegebenen Möglichkeiten zur Verbesserung der Schulverhältnisse zu erhalten, sollte sie dieses Thema in ihre nächste Sitzung aufnehmen. Am 11. Februar 1964 monierte das Landratsamt, dass die Gemeinde Sanding trotz wiederholter Mahnung nicht auf die Verfügung vom 5. Februar 1963 reagiert hatte. Es erging eine erneute Aufforderung an die Gemeinde in nächster Sitzung sich des Themas anzunehmen. Nach Sachlage kam ohnehin nur ein Neubau in Frage.

In einem Bericht vom 18. Februar 1964 teilte die Regierung der Oberpfalz an das Landratsamt Regensburg das Ergebnis einer am 23. Januar durchgeführten gemeinsamen Ortsbesichtigung wegen potentieller Bauplätze für ein neues Schulgebäude nachstehende Resultate mit. Es sollte eine zwei- bis dreiklassige Schule auf einem ca. 3.000 Quadratmeter Grundstück mit einem 50 bis 60 Quadratmeter großen Spielplatz sein.

Platz I war von den Gemeindevertretern als Bauplatz vorgeschlagen worden. Er lag außerhalb der bebauten Ortslage zwischen Ober- und Untersanding. Die Verbindung zur Ortsbebauung war nicht möglich. Eine große Hochspannungsleitung führte am Grundstück vorbei. Eine Erschließung wäre unwirtschaftlich gewesen, deshalb wurde der Platz abgelehnt.

Platz II lag näher an Obersanding. Zwischen diesem Platz und dem Ortsrand sollte in Kürze eine Bebauung erfolgen. Der Platz lag 1,50 bis 2 Meter tiefer als die Straße. Das Gelände fiel nach Süden ab, deshalb wäre eine Bebauung schwierig. Als Schulhausbauplatz wurde der Ort als weniger geeignet erachtet.

Platz III wurde für den Schulhausbau als denkbar erachtet. Es handelte sich um ein etwas erhöhtes, ziemlich ebenes Gelände. Eine gute städtebauliche Gruppierung mit der benachbarten Kirche war möglich.

Platz IV lag an einem nach SW fallenden Hang. Hier war eine gute städtebauliche Verbindung mit der Ortsbebauung möglich. Die Erschließung erfolgte über einen 40 Meter langen Feldweg, der noch ausgebaut werden musste.

Platz V lag oberhalb der Kirche von Untersanding und hatte keine unmittelbare Verbindung zur Ortsstraße. Die Erschließung war nur über rückwärtige Feldwege möglich, und hätte hohe Erschließungskosten verursacht. Als Platz für einen Schulhausbau war dieser Grund nicht geeignet.

Die Plätze III und IV galten als geeignet für den Schulhausbau. Da der Schulgottesdienst in der Kirche von Untersanding abgehalten wurde und diese Kirche als Pfarrkirche diente, wurde empfohlen den Schulhausneubau auf Platz IV durchführen zu lassen. Eine genaue Höhenvermessung wurde als unbedingt erforderlich erachtet.<sup>537</sup>

Die Gemeinde Sanding beabsichtigte den Neubau einer zweiklassigen Volksschule mit Turn- und Werkraum einschließlich Nebenräumen. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme wurden mit 438.000 Mark veranschlagt. Die Eigenmittel der Gemeinde betragen 83.000 Mark, die Kreissparkasse sicherte ein Darlehen über 115.000 Mark zu.

In den folgenden beiden Jahren sollte die Ortsstraße mit einem Kostenaufwand von 120.000 Mark staubfrei gemacht werden und ein Lehrerwohnhaus errichtet werden. Ein Zuschuss von 60 Prozent der Baukosten wurde seitens der Regierung befürwortet. Der Gemeinderat Sanding beschloss den von der Regierungskommission am 16.07.1964 anlässlich der Ortsbesichtigung für gut befundenen Bauplatz Nr. IV, Fischerfeld, mit einer Fläche von 1,5 Tagwerk im Tauschverfahren 1:3 zu erwerben und das neue Schulhaus zu bauen. Das Baugrundstück umfasste eine Größe von ca. 5.000 Quadratmeter.



Im Jahre 1970 endete jedoch das Projekt des Sandinger Schulhausneubaus. Am 15. Juli 1970 teilte das Landratsamt Regensburg der Gemeinde Sanding mit: „Betreff: Bedarfszuweisung gem. Art 11 FAG für Schulhausbauplanung: Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen hat mit EntschlieÙung vom 22.06.1970 Folgendes mitgeteilt:

„Nach dem Bericht der Regierung vom 4. Juni 1970 sind der Gemeinde Sanding, Lkr. Regensburg, Kosten in Höhe von 4.700 Mark für die Planung eines Schul-

bauprojektes entstanden, das mit Rücksicht auf die Änderung der schulpolitischen Zielsetzungen nicht mehr verwirklicht werden konnte. Im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Inneren wird der Gemeinde hierzu eine Bedarfsausweisung gem. Art. 11 FAG in Höhe von 4000 Mark bewilligt.  
Schmid Oberregierungsrat<sup>538</sup>

Damit war das Projekt eines Schulhausneubaus in Sanding beendet.

## Fassion der katholischen Schul- und Kirchendienststelle Sanding von 1899

### Erste Hauptabteilung

*Erträge des Schuldienstes*

#### A Geldbezüge

- |   |            |
|---|------------|
| 1. Aus der Staatskasse  | -          |
| 2. Aus Kreisfonds   |            |
| 3. Aus Schul- und Gemeindekassen                                |            |
| c) Zuschuss aus der Schulkasse zur Aufbringung des Lehrgehaltes | 1182,86 M* |
| 4. Aus Stiftungskassen  |            |
| b) aus Kirchenstiftungen  | 17,14 M    |
| 5. Von Privaten   |            |

#### B. Naturalbezüge

7. Aus der Staatskasse
8. Aus dem Schul- und Gemeindevermögen
  - a) Dienstwohnung im Schulgebäude  
Der Nutzungswert der Dienstwohnung mit 200 M wird gemäß Art.8 Abs. III des SchuBG hier vorgemerkt.
9. Von anderen Pflichtigen (Stiftungen und Privaten)

\* Zur Aufbringung des Zuschusses unter Ziff 3 c wird nach Art. 16 Abs.1 des Schulbedarfsgesetzes vom 28. Juli 1902 ein Gehalts-Ergänzungszuschuß aus Kreisfonds von dermalen 669 M 16 Pf geleistet.

11. Geldbezüge aus der Kirchenstiftungskasse							
a) Fester Gehalt aus der Kirchenstiftungskasse im Allgemeinen							
Untersanding 24 M, Obersanding 2,28 M							26,28 M
c) Besondere Entlohnung für bestimmte Dienstverrichtungen							
aa) für die bis Ende 1877 gestifteten Gottesdienste							
Untersanding							5,88 M
Obersanding							0,17 M
bb) für andere, nämlich							
für Besorgung des ewigen Lichtes							10,29 M
für Reinigung der Kirche Untersanding							9,00 M
für Reinigung der Kirche Obersanding							3,00 M
für Reinigung der Kirchenwäsche Untersanding							18,00 M
für Reinigung der Kirchenwäsche Obersanding							1,80 M
<b>Summe der Unterabteilung 11</b>							<b>74,42 M</b>
13. Naturalbezüge aus öffentlichen Kassen und aus dem Stiftungsvermögen							
b) Dienstgründe zu niederem Kirchendienste gehörig							
	ha	a	tgw	dez	Vz	1/100	
Aecker	0	46	1	35	16	30	13,97 M
Getreidebezüge							11,43 M
<b>Summe</b>							<b>25,40 M</b>
14 Geld- und Naturalbezüge von einzelnen Pflichten							
Stolgebühren							16,56 M
16 Geldbezüge aus der Kirchenstiftungskasse							
a) Fester Gehalt im Allgemeinen							
Untersanding							12,85 M
Obersanding							4,58 M
b) Besondere Entlohnung für bestimmte Dienstverrichtungen							
aa) für die bis 1877 gestifteten Gottesdienste Untersanding							3,21 M
<b>Summe</b>							<b>20,64 M</b>
17 Geldbezüge aus Gewerbe oder andere öffentliche Kassen							--
18 Naturalbezüge aus öffentlichen Kassen und aus dem Stiftungsvermögen							
d) Getreidebezüge						22,85 M	
19 Geld- und Naturalbezüge von einzelnen Pflichtigen, insbesondere von den Kirchengemeindegliedern							
a) Stolgebühren							30,76 M

## **Erste Hauptabtheilung**

### *Lasten des Schuldienstes*

1. *Steuern und Umlagen*
2. *Lasten für besondere Zwecke*
3. *Erhebungskosten für Naturalbezüge*
5. *Steuern und Umlagen*
6. *Lasten für besondere Zwecke*
  - a) *Zur Besoldung eines Mesnergehilfen*
  - b) *Zur Besorgung einzelner Mesnerdienstverrichtungen*  
*und zwar*
    - Kirchenwäsche in Untersanding*
    - Kirchenwäsche in Obersanding*
    - Kirchenreinigung in Untersanding*
    - Kirchenreinigung in Obersanding*
7. *Erhebungskosten für Naturalbezüge*
9. *Steuern und Umlagen*
10. *Lasten für besondere Zwecke*
11. *Erhebungskosten für Naturalbezüge*

18,00 M  
1,80 M  
9,00 M  
3,00 M  
**31,80 M**

## **Hauptzusammenstellung und Abschluß der Hauptabtheilung I, Schuldienst, Abschluss von Hauptabtheilung I**

*Ergtragnisse* 1200 M 00 Pf  
*Lasten*  
*Reinertrag* 1200 M 00 Pf

## **Hauptzusammenstellung und Abschluß der Hauptabtheilung II, Kirchendienst, Abschluss von Hauptabtheilung II**

*Abschluss von A (Niederer Kirchendienst)*  
*Ertragnisse* 116 M 38 Pf  
*Lasten* 31 M 80 Pf  
**Reinertrag A** 84 M 58 Pf  
*Abschluss von B (Chordienst)*  
*Ertragnisse* 74 M 25 Pf  
*Lasten*  
**Reinertrag B** 74 M 25 Pf  
*hierzu Reinertrag A* 84 M 58 Pf  
**Gesamtertrag von Hauptabtheilung II** 158 M 83 Pf

## Hauptabschluss

<i>Reinertrag des Schuldienstes</i>	1200 M 00 Pf
<i>Reinertrag des Kirchendienstes</i>	158 M 83 Pf

---

**Gesamtertrag** **1358 M 83 Pf**

*Hiervon ab nach Art. 7 Abs. 2 des Schulbedarfsgesetzes das Einkommen aus dem Kirchendienste bis zum Betrage von 200 M einschließlich 158 M 83 Pf*

**verbleiben** **1200 M**

*Der Entwurf dieser Fassion wurde aufgestellt am 8. Juli 1899 von dem damaligen Inhaber der Schulstelle.*

*b) von der Gemeindeverwaltung (Schulsprengelvertretung) ohne Erinnerung anerkannt am 9. Juli 1899*

*c) von der Kirchenverwaltung ohne Erinnerung anerkannt am 9. Juli 1899*

*d) auf Grund Beschlusses der Ortsschulbehörde abgeschlossen am 9. Juli 1899*

*e) auf Grund vorläufiger Prüfung durch die Distriktschulbehörden festgesetzt am 5. Oktober 1899*

*Der Abschluss der Originalfassung durch die K. Regierung, K. d. L., ist am 11. August 1902 mit einem Reinertrag – einschließlich des einrechnungsfähigen Einkommens aus dem Kirchendienste von 504 M 93 Pf erfolgt.*

*Bei Ausfertigung dieser Reinschrift wurde die Aufbesserung nach dem Schulbedarfsgesetz vom 28. Juli 1902, wie solche in Beleg Nr. 2 ausgewiesen ist, mit dem Betrage von 695 M 07 Pf, dem gemeindlichen Zuschusse bei Unterabtheilung Ziff 3c zugerechnet, woraus sich die im Hauptabschluss auf Seite 30 dargestellte Schlussziffer zu 1200 M ergibt.*

Regensburg, den 12. Mai 1909

Kgl. Reg. d. O. u. v. R., K.d.L.,  
gez. Freiherr von Aretin<sup>539</sup>

### 3. Die Sandinger Lehrer

Name	Dienstbezeichnung	Verweildauer an der Schule Sanding
Johann Böhm	Schulverweser wirklicher Schullehrer	01.10.1866 – 28.02.1877 ab 15.03.1869
Felix Hilga(e)rtner	Lehrer	01.03.1877 – 01.08.1902
Gregor Gottschalk	Volksschullehrer	16.09.1902 – 31.10.1911
Albert Thumann	Volksschullehrer, Hauptlehrer	01.12.1911 – 31.10.1920
Max Siebzehnriebel	Lehrer	01.01.1921 – ?? 1931
Stephan Arnold	Lehrer	1931 – 1939
Otto Metzner	Lehrer	1939 – 1953
Rita Meyer	Hilfslehrerin	1950 –
Otto Hell	Lehrer, Hauptlehrer	1953 –
Friedrich Mauerer	Oberlehrer	1959 –
Lampa Ruth-M.	außerplanmäßige Lehrerin	1960 –
Franz Helget	Lehrer	1961 –

1	2	3	4	5	6	7	8
1937	Arnold Stephan, L	1902	Rosenheim	1923	1927	1931	61
1940	Metzner Otto, L	10.11.1912	Taimering	1935		1939	52
1954	Hell Otto, L (HL)	26.04.1894	Kleinwinklarn	1912	1916	1953	
	Meyer Rita, HiLin	14.04.1927	Langenerling	1948	1951	1950	
1957	Hell Otto, L (HL)	26.04.1894	Kleinwinklarn	1912	1916	1953	
	Gnan Rita, Lin	14.04.1927	Langenerling	1948	1951	1950	
1961	Mauerer Friedrich, OL	15.01.1917	Neustadt	1939	1941	1959	
	Lampa Ruth-M., apL	04.08.1930	Namslau/Schl.	1958		1960	
1964	Mauerer Friedrich, OL	15.01.1917	Neustadt	1939	1941	1959	
	Helget Franz, L	27.02.1935	Alt-Gramatin	1959	1962	1961	
1967	Helget Franz, L	27.02.1935	Alt-Gramatin	1959	1962	1961	31

1 = Erscheinungsjahr des Berichtes  
 2 = Name, Vorname, Dienstbezeichnung  
 3 = Geburtsdatum  
 4 = Geburtsort  
 5 = Seminaustritt  
 6 = Anstellungsprüfung  
 7 = Auf der Stelle seit  
 8 = Schülerzahl

## Johann Böhm

Mit Schreiben vom 31. Oktober 1866 teilte das K. Landgericht Erbendorf dem K. Landgericht Regensburg mit, dass der fünfte Teil des Gehaltes von Schullehrer Johann Böhm mit Beschlag belegt war, da gegen ihn ein Schulverfahren anhängig war. Das Bezirksamt stellte deshalb die Anfrage wie hoch das Gehalt des Lehrers war und woher er dieses bezog.

Im Juli 1868 informierte der Gemeindevorsteher von Sanding, Anton Hendlmayr, auf Befragen das K. Bezirksamt über die Person des Johann Böhm.

Der Schulverweser Johann Böhm von Sanding war verheiratet und hatte zwei Kinder, von welchen eines über zwei Jahre, das jüngere erst etwa acht Monate alt war. Vermögen schienen Böhm und seine Frau nicht zu besitzen. Der Lebenswandel des Böhm war ordentlich und anständig, insbesondere auch den Gemeindegliedern gegenüber bestanden gegen denselben keine Klagen. Er versah die Gemeindeschreiberei ordentlich und zur Zufriedenheit. Die Gemeinde wünschte Böhm auf dem Schuldienste zu belassen, da derselbe in der Schule fleißig war und die Kinder im verflossenen Schuljahre einen guten Fortgang genommen hatten.

Am 23. Juli 1868 teilte die K. Regierung der Oberpfalz dem Bezirksamt Regensburg mit, dass mit Rücksicht auf die dargestellten Verhältnisse und auf die Anträge der Schulgemeinde hin, die seitherige Verwesung des Schul- und Kirchendienstes in

Untersanding bis auf Weiteres belassen wird, wobei das K. Bezirksamt beauftragt wird, bis zum Ablauf des Schuljahres 1868/69, jedenfalls bis zum 15. Juli 1869 bzgl. der allenfallsigen Wiederbesetzung des in Frage stehenden Dienstes in Einvernehmen mit der K. Distriktschulinspektion weitere Anträge zu stellen. Mit Schreiben vom 8. März 1869 wurde der katholische Schul- und Kirchendienst zu Untersanding dem Schulverweser Johann Boehm vom 15. März 1869 an mit der Eigenschaft eines wirklichen Schullehrers verliehen. Das Einkommen seines Dienstes betrug nach der Fassion und mit Rücksicht auf das Schuldotationsgesetz vom 10. November 1861 350 fl.

Am 5. Februar 1877 erklärte die Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, dass der durch die Pensionierung des Lehrers Michael Altmann erledigte Schul- und Mesnerdienst zu Hohengebraching, K. Bezirksamt Stadtamhof, ab dem 1. März laufenden Jahres an den bisherigen Lehrer in Untersanding, K. Bezirksamt Regensburg, Johann Böhm übertragen worden ist. Zugleich wurde der durch die Versetzung des Lehrers Johann Böhm nach Hohengebraching erledigte Schul- und Kirchendienst zu Untersanding, K. Bezirksamt Regensburg vom 1. März laufenden Jahres an dem zeitig pensionierten Lehrer Felix Hilgartner von Großprüfening auf Ansuchen übertragen. Das Dienstesinkommen betrug 771 M 45 Pf.<sup>540</sup>

## Felix Hilgartner

Am 10. Januar 1880 hatte Schullehrer Felix Hilgartner über die Distriktschulinspektion Regensburg II in Wolkering und über das K. Bezirksamt Regensburg ein Bittgesuch um finanzielle Unterstützung an die

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Inneren, gestellt. Er begründete sein Ansuchen wie folgt:

Der unterthänigst gehorsamst Unterzeichnete wagt es hiermit die ehrfurchtsvollste Bitte zu stellen: Hohe Kgl. Regierung wolle huldvollst geruhen ihm gnädigst eine Unterstützung zu gewähren. Diese unterthänigst ehrfurchtsvollst gestellte Bitte wagt er mit Nächstem zu begründen: Schon seit zwei Jahren erreichen die Einnahmen des Schuldienstes Sändig aus Leichen, Trauungen p.p. das fassionsmäßige Einkommen nicht mehr. Im Jahre 1879 hatte gehorsamst Unterzeichneter aus diesen Gefällen eine Einnahme von 38,70 Mark, nämlich

11 Kindsleichen	a' 2,50 Mark	27,50 Mark
Leichen erwachsener Personen	-	-
Trauungen	-	-
12 Versegnungen	a' 10 Pf.	1,20 Mark
4 Provisionen	a' 50 Pf	5,00 Mark
Ämter und Messen	8,00 Mark	
In Summa		38,70 Mark erzielt.

In der Fassion ist diese Einnahme mit 90,53 Mark vorgetragen, so daß sich im Jahre 1879 eine Mindereinnahme des fassionsmäßigen Einkommens von 51,83 Mark ergab. Im Jahre 1878 waren die Einnahmen in dieser Beziehung unbedeutend mehr. Unterthänigst gehorsamst Unterzeichneter hat sämtliche Lebensmittel mit Ausnahme von Bier aus Regensburg und Alteglofsheim zu beziehen. Botenlöhne hiefür belaufen sich jährlich ebenfalls auf eine nicht unbeträchtliche Summe. Bei dem ohnehin geringen Einkommen möchte es dem unterthänigst gehorsamst Unterzeichneten bei den hier obwaltenden Verhältnissen nicht als Unbescheidenheit angerechnet werden, eine unterthänigste Bitte um gnädigste Unterstützung gewagt zu haben.

In vollster Ehrfurcht und Hochachtung verharret

Einer Königlichen Regierung unterthänigst gehorsamster Felix Hilgartner, Schullehrer<sup>541</sup>

Sowohl der K. Distriktschulinspektor Röseneder als auch der K. Lokalschulinspektor, Pfarrer Johann Baptist Ried in Thalmassing, hatten das Gesuch befürwortet und letzterer die Angaben des Lehrers als wahrheitsgemäß begutachtet.

Mit Schreiben vom 24. Januar 1880 bekam Felix Hilgartner eine außerordentliche Unterstützung in Höhe von 50 Mark genehmigt.

Auch ein Jahr später bat Schullehrer Felix Hilgartner erneut um eine außerordentliche Remuneration und begründete sein Ansuchen vom 23. November 1881 wie bereits im Vorjahr mit den geringen Einnahmen aus der Meßnertätigkeit: „... sowohl im Jahre 1880 als auch 1881 haben die Erträge aus den Stolgefällen kaum die Hälfte des fassionsmäßig angesetzten Betrages erreicht, so daß ich zwei Jahre nicht zu dem Einkommen gelangte, welches mir fassionsmäßig zugewiesen ist.“<sup>542</sup>

Erneut befürworteten auch die Distrikt- und die Lokalschulinspektion den Antrag. Lehrer Hilgartner erhielt mit Schreiben vom 15. Dezember 1881 nochmals den Betrag von 50 Mark als außerordentliche Unterstützung aus Kreisschulfonds zugesprochen.<sup>543</sup>

Mit Schreiben vom 24. Januar 1885 reichte Lehrer Hilgartner eine erneute Bitte um Unterstützung an die K. Regierung. Er gab an, dass er im Jahre 1883 und 1884 nur 58,65 Mark bzw. 52,55 Mark aus den Stolgefällen eingenommen habe. Die Mindereinnahmen aus zwei Jahren beliefen sich somit auf 69 Mark 94 Pf. Er könne einen Anspruch um Entschädigung nicht an die hiesige Schulgemeinde richten, da diese bereits 500 Mark zur Deckung der Schulbedürfnisse zu leisten hatte. Zudem seien die Lebensmittelpreise hoch und würden durch die Botenlöhne noch höher. Seine Frau war im Zeitraum 1883 und 1884 über ein Jahr krank, was Kosten verursachte, die durch das Einkommen des hiesigen Schuldienstes nicht zu decken waren. Nach Befürwortung des Antrages durch die K. Distriktschulinspektion Regensburg II und die K. Lokalschulinspektion in Thalmassing billigte am

13. Februar 1885 die K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg ihm eine außerordentliche Unterstützung von 40 Mark zu.

Im Jahre 1890 war Lehrer Hilgartner an einer Entzündung der Herzklappen erkrankt. Im ärztlichen Zeugnis heißt es:

*„Herr Lehrer Hilgartner von Untersanding war vom 27. Juni mit 12. Juli dieses Jahres an acuter Endocarditis erkrankt und stand während dieser Zeit in ärztlicher Behandlung. Auch jetzt ist Rubrikant noch sehr geschwächt und bedarf thunlichster Schonung und hat besonders jegliche Aufregung zu meiden.“*

Köfering, 19. Juli 1890

? prakt. Arzt<sup>544</sup>

Die K. Lokalschulinspektion Thalmassing hatte zunächst angesichts der Erkrankung des Lehrers Hilgartner am 10. Juni bei der K. Distriktschulinspektion Regensburg II in Mintraching um eine 10-tägige Unterrichtsbefreiung für den Sandinger Lehrer nachgesucht. Die K. Distriktschulinspektion ordnete für den Fall, dass Lehrer Hilgartner länger als acht Tage krank sein würde an, dass Schulgehilfe Joseph Thum aus Thalmassing den Unterricht an der Schule in Sanding fortführen sollte. Derselbe erteilte daraufhin ab dem 20. Juni für die Dauer der Erkrankung des Lehrers Hilgartner vormittags in Thalmassing in der Unterabtheilung Schule und nachmittags von 12 bis 2 Uhr bzw. 3 Uhr in Sanding.

Diese Anordnung bedurfte der Genehmigung durch die K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg. So stellte der K. Distriktschulinspektor Weidner am 23. Juli 1890 an die vorgesetzte Behörde folgende Bitte:

*„Der gehorsamst Unterfertigte wagt es einer hohen Kreisstelle ein durch die K. Lokalschulinspektion Sanding in Thalmassing requiriertes ärztliches Zeugnis vom 19. Juli zur gnädigsten Kenntnis zu unterbreiten.“*



*Inhaltlich dieses Zeugnisses dauerte die acute Krankheit des Rubrikanten bis zum 12. diesen Monats und bedarf derselbe noch immer der thunlichsten Schonung. In Anbetracht dieses Umstandes, sowie der ohnehin in nächster Bälde beginnenden Schulferien wird hohe Kreisstelle gebeten, die Anordnung der gehorsamst unterfertigten K. Distriktschulinspektion bzgl. des Abteilungsunterrichtes an der Schule zu Sanding gnädigst zu genehmigen und bis zum Beginn der Herbstferien huldvollst ausdehnen zu wollen.“<sup>545</sup>*

Mit Antwortschreiben vom 26. Juli genehmigte die K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg die Dienstbefreiung von Lehrer Hilgartner bis zum Schlusse des entsprechenden Schuljahres und damit auch die Aushilfsleistung durch den Schulgehilfen Joseph Thum aus Thalmassing. Schulgehilfe Thum ersuchte die K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg um eine außerordentliche Remuneration für seine Aushilfstätigkeit.

Am 8. August schrieb er:

*„Der gehorsamst Unterzeichnete hat während der Krankheit des Felix Hilgartner an der Schule Sanding Unterricht erteilt und die Funktion im Kirchen- und Chordienst verrichtet und wagt die gehorsamste Bitte zu stellen: Die hohe Kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Inneren, wolle ihm für genannte Dienstleistung mit einer Remuneration gnädigst beglücken.“<sup>546</sup>*

Der K. Lokalschulinspektor Pfarrer Neunhierl bestätigte und begutachtete das Gesuch des Schulgehilfen Thum am 9. August 1890.

Auch der K. Distriktschulinspektor Weidner äußerte sich sehr positiv über Joseph Thum, wenn er schreibt:

*„Wird der brave und fleißige Schulgehilfe Joseph Thum von Thalmassing, der mit hoher Regierungsentschließung vom 28. Juli 1890 an, an der Schule Sanding Abteilungsunterricht bis zum Schlusse des Schuljahres erteilt, für eine gnädigste Remuneration von etwa 15 Mark ehrfurchtsvollst befürwortet.“<sup>547</sup>*

Genau diesen Betrag erhielt Schulgehilfe Thum für die geleistete Aushilfe an der Sandinger Schule am 16. August 1890 zugesprochen.

Am 5. August 1902 meldete das K. Bezirksamt Regensburg an die K. Regierung:

*„Ich zeige an, daß der Volksschullehrer Felix Hilgartner von Sanding am 2. dieses Monats verstorben ist.“<sup>548</sup>*

Er war bei seinem Ableben bereits Witwer und hinterließ einen Sohn.

Am 16. September 1902 richtete der Sohn des verstorbenen Sandinger Schullehrers, Franz Hilgartner, in Regensburg ein Gesuch um Ausbezahlung unerhobener Bezüge aus Staats- und Kreisfonds an das K. Landrentamt Regensburg.

Die Jahresbezüge von Hilgartner beliefen sich auf:

180 M	Einkommensaufbesserung aus Staatsfonds nach Titl. 2 b
30 M	Einkommensaufbesserung aus Kreisfonds nach Titl. 2 d
70 M	Aufbesserung nach Titl. 2 e
700 M	Dienstalterszulage

Hiervon hat Hilgartner für die Zeit vom 1. Januar mit 30. Juni erhoben:

90 M nach Titl. 2 b  
15 M nach Titl. 2 d  
35 M nach Titl. 2 e  
360 M nach Titl. 3,

sohin 500 M in Summa, während der auf die Monate Juli und August 1902 treffende Gesamtbezug zu 249 M 99 Pf. aus Staats- und Kreisfonds unerhoben geblieben ist. Letzterer Betrag sowie die entsprechende Sterbnachmonatsrate stand dem einzigen Sohn des verlebten Felix Hilgartner zu.

Das K. Landrentamt Regensburg bat die K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg um baldige Verbescheidung, da es noch anfügte, „... dass nach dem wahrgenommenen Befinden des persönlich bei Amt anwesend gewesenen Petenten dieser täglich seinem Vater in das Grab nachfolgen kann, da er hochgradig schwindsüchtig ist.“<sup>549</sup> Franz Hilgartner gab an, bereits seit vier Jahren schwer lungenkrank zu sein. Er sei absolut erwerbsunfähig und verfüge über keine sonstigen Existenzmittel.

Franz Hilgartner beanspruchte folgende Posten, nämlich

45,00 M Einkommensaufbesserung aus Staatsfonds  
7,50 M Einkommensaufbesserung aus Kreisfonds  
17,50 M Aufbesserung nach Lit 2 c  
180,00 M Dienstalterszulage  
250,00 M in Summe mit 30. September 1902

Das K. Landrentamt befürwortete das Gesuch und gewährte zunächst eine Summe von insgesamt 272,08 M unter Einbezug der erhöhten Dienstalters-

zulage von Januar bis Juni 1902. Die K. Regierung, Kammer des Inneren genehmigte den Antrag, setzte aber fest, dass die Bezüge nach Titl. 2b, d, e, sowie die Dienstalterszulage nur bis zum 15. September berechnet werden könnten, da ab dem 16.09.1902 die Wiederbesetzung der Stelle in Sanding erfolgt war. Nach revisorischer Anregung und mit Entschliebung vom 22. Mai 1903 sollte dem Franz Hilgartner der letztere Posten bis zum Ende des vollen Sterbenachfolgemonats ausbezahlt werden. Von einer Superrevision wurde angeregt, dem genannten Erben auch den vollen Sterbenachfolgemonatsbezug aus den persönlichen Zulagen Titl. 2 d nach jährlich 30 Mark und Titl. 2e nach jährlich 70 Mark zu verabreichen, sofern der Bezug Titl. 2e, als persönliche Zulage i. S. von Ziffer 3 und nicht als Einkommensaufbesserung im Sinne von Ziffer 4 verstanden wurde. Die K. Regierung widersprach dem aber und bezahlte die entsprechenden Beträge nur für den Zeitraum bis zum 15. September.<sup>550</sup>

Nach dem Tode des Felix Hilgartner richtete das K. Bezirksamt unter berichtlicher Äußerung der K. Distriktschulinspektion an die K. Regierung den Vorschlag den erledigten Schul- und Kirchendienst in Sanding dem Volksschullehrer Josef Hetzenecker in Parkstein zu verleihen, welcher der drittälteste Bewerber war und unter diesen der besseren Qualifikation sich erfreute.

Von der Verleihung des Schuldienstes an einen der beiden älteren Bewerber bat das Bezirksamt Abstand zu nehmen, weil nach Angabe der K. Distriktschulinspektion der Unterrichtsstand an der Schule in Sanding infolge der jahrelangen Kränklichkeit des bisherigen Inhabers des Schuldienstes arg gelitten hatte und daher nur durch eine tüchtige Lehrkraft eine Hebung des dortigen Schulwesens zu erwarten war. Ältere Lehrkräfte boten dafür nicht die Garantie.

# Schul-Auflafs-Zeugnifs

Haselbeck Anton

Unterandung kgl. S. M. Regensburg,  
 k. u. l. Hof- und Landes-Schulrath am 18. Juli 1889  
 für die Weidling'sche Schule zur Weidling  
 am 2. April 1889 bis zum 1. Mai 1889  
 dessen gelehrtes Verhalten betrifft eine besondere besondere Beurtheilung eine neue  
 die Weidling'sche Schule in Weidling'sche Schule und eine besondere Beurtheilung der  
 vielen Leistungen  
 sehr gutem Stand  
 sehr fleißiger Thätigkeit  
 sehr gutem Fortschritt  
 sehr lebendige, fleißige Leistungen  
 in dem angegebenen Aufsatze folgende Noten verdient

Mathematik	Lese	Rechnen	Katholische und christl.	Französisch	Handwerk Kunststoffe
I'	I'	I'	I <sup>2</sup>	I'	I'

*Besondere Bemerkungen*

Weidling am 1. Mai 1889

Localschulinspektor

.....

Schullehrer  
Hilgartner

Geprüft eine eigene Probe in der Einübung der Schule befindet befindet  
 Von der kgl. Distriktschulinspektion, Regensburg am 2. Mai 1889  
 .....

Abb. 116: Schulentlasszeugnis für Anton Haselbeck von 1894, unterschrieben von Lehrer Hilgartner. (Quelle: Privatbesitz)

## Gregor Gottschalk

Am 12. September 1902 wurde dem Volksschullehrer in Langenbruck, Gregor Gottschalk, der erledigte katholische Schul-, Kantor-, Organisten- und Meßnerdienst zu Sanding, K. Bez. Amtes Regensburg vom 16. September 1902 anfangend seiner Bitte entsprechend übertragen.

In seiner Begründung vom 22.8.1902 hatte Lehrer Gottschalk die Verleihung der Schulstelle Sanding wie folgt erbeten:

*Der Schul- und Kirchendienst Sanding ist in Erledigung gekommen. Ich gestatte mir einer hohen Kgl. Regierung die Bitte um Verleihung dieses Dienstes zu unterbreiten.*

*Zur Begründung meines Gesuches sei angeführt:*

- 1. Langenbruck hat weder Kirche noch Kapelle, ist 5 km von der Pfarrkirche Vilseck entfernt und fällt unter erwähnten Umständen der Kirchenbesuch infolge meines und meiner kränklichen Frau vorgerückten Alters um seinen religiösen Pflichten zu genügen sehr beschwerlich*
- 2. Ich werde von der Hohen Kgl. Regierung diese meinen vorgerückten Jahren und meiner Familienverhältnisse besser entsprechende Stelle erhoffen dürfen, da ich bereits 35 Jahre in der Schule mit größtem Eifer gewirkt habe und schon 10 Jahre zu Langenbruck verweile.*
- 3. Seit 20 Jahren befinde ich mich auf Schulstellen, mit welchen ein Gehilfenposten verbunden ist. Bei der andauernden Kränklichkeit meiner Frau ist die Übernahme der Verpflegung des Hilfslehrerpersonals derselben sehr beschwerlich. Mit Sanding ist eine Gehilfenstelle nicht verbunden, weshalb auch aus diesem Grunde diese Stelle sehr erstrebenswert erscheint.*

*Gregor Gottschalk, Volksschullehrer<sup>551</sup>*

Am 23. Januar 1907 bat der Lehrer von Sanding, Gregor Gottschalk, die K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg um Gewährung eines dreimonatigen Urlaubs. Er betonte darin seit Jahren mit Nervosität behaftet zu sein. Sein Leiden habe sich durch das unerwartete Ableben seiner Ehefrau noch verstärkt und die jahrelange Krankenpflege derselben mit vielen Nachtwachen habe sein Leiden so sehr verschlimmert, dass er seinen Berufspflichten kaum noch nachkommen kann. Der K. Bezirksarzt, Medizinalrat Dr. Grasmann bescheinigte nach einer Untersuchung des Patienten Gottschalk, dass dieser durch das Hinscheiden seiner Ehefrau einen schweren Schicksalsschlag erlitten habe. Das einjährige Krankenlager, die Pflege und nötige Nachtwachen und beständige Sorgen haben den Mann nervös gemacht. Er ist hochgradig aufgeregt, missmutig, reizbar, ungeduldig, die Herztätigkeit ist aufgeregt und ungleichmäßig. Der 60-jährige litt an allgemeiner Abspannung, Mattigkeit, Schlaflosigkeit und Verdauungsstörungen. Lehrer Gottschalk war dienstunfähig und bedurfte zur Wiederherstellung eines Diensturlaubes von der Dauer von drei Monaten.

Bereits am 5. Februar gewährte die K. Regierung dem Lehrer Gottschalk aufgrund des amtsärztlichen Zeugnisses einen Urlaub bis zum 1. Mai des laufenden Jahres.

Als Vertretung wurde die Schulpraktikantin Anna Fischer aus Parsberg für die Zeit vom 15. Februar mit 30. April 1907 zur Aushilfe an die Schulen Langenerling und Sanding abgeordnet.

Sie erhielt für die Zeit	
vom 15. Februar bis 31. März	88 Mark
vom 1. April bis 30. April	60 Mark
zusammen also	148 Mark

Protokoll

über die Visitation der ungetheilten Sch<sup>ule</sup> Sanding

Schreibführer: Konrad W. A. abgehalten am 21. Novbr. 1905

in Bezirkamt Regensburg 110 - 1/3

Gegenwärtig:

Vor R. Regierungskommissar Leipold Vor R. Sch. Führer Leipold

Vor R. Bezirkamtbeamten ..... Vor R. Sch. Führer Leipold

Vertreter der Sch<sup>ule</sup> ..... Leipold Gottschalk Junger (M. K. K. K.)

Ergebnis der Prüfung.

	Unt. - Klasse	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
<u>Schlaggenstände.</u>	15 Schüler 4, 6, 7, 8, 15	15 Schüler 2, 3, 4, 11, 14, 2, 6, 7, 8, 9	15 Schüler 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15	15 Schüler 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15
<u>Religiöses</u>	0 Punkte	0 Punkte	2 Punkte	1 Punkt
<u>Bibl. Geschichte</u>			0	
<u>Arbeitsübungen</u>				
<u>Lesen, Lautschrift</u>	sehr gut - gut	sehr gut	gut	sehr gut - gut
<u>Rechnen, Verborg.</u>	sehr gut / gut	gut	besonders sehr leistungsfähig / gut	gut
<u>Rechtschreib.</u>	gut	gut	sehr gut	gut
<u>Sprachlehre</u>	/	/	besonders sehr gut	gut
<u>Aufsatz</u>	/	gut	gut	sehr gut - gut
<u>Rechtschreiben</u>	gut	gut	gut	gut
<u>Schönschreiben</u>	gut	sehr gut - gut	sehr gut - gut	sehr gut
<u>Rechnen</u>	gut	gut	gut	gut
<u>Ausfertigungsbücher</u>	sehr gut	gut	gut	gut
<u>Geometrie</u>	sehr gut	gut	gut	gut
<u>Geographie</u>	sehr gut	gut	gut	gut
<u>Handarbeiten</u>	sehr gut	gut	gut	gut
<u>Zeichnen</u>	sehr gut	gut	gut	gut
<u>Gesang</u>	sehr gut	gut	gut	gut
<u>Bibl. Lektüre</u>	sehr gut	gut	gut	gut

Abb. 117: Titelseite – Protokoll über die Visitation der ungeteilten Schule Sanding von 1905 (Lehrer Gottschalk). (Quelle: Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Nr. 25672)

Landing, den 31. August 1911

An  
die Königliche Regierung  
der Oberpfalz in Regensburg,  
Kammer des Innern.

St. H. Reichsamt  
Prax. G. - 8007. 1911 19 -

Lauf:  
Lette des Hauptlehrers  
Gregor Gottschalk von Landing  
um Versetzung in den Ruhestand.

Das gefertigte Hauptlehrer  
ist vom 1. November bis 31. April d. J. d.  
wegen Krankheit bei demselben ge-  
wesen. Sein vorerwähntes Leiden hat  
sich jedoch in letzter Zeit wieder  
sehr empfindlich, so dass eine  
Entscheidung auf Grundlegung nicht mehr  
möglich sein dürfte. Aus die-  
sem Grunde ist im Hinblick auf  
sein 44 jährige Dienstzeit ersucht  
für gefertigtes Hauptlehrer  
Eure. königliche Regierung zu bitten,  
für vom <sup>Hauptlehrer</sup> ~~Hauptlehrer~~ an ihm den  
erwähnten Ruhestand auszusprechen  
zu wollen.

Gefertigt:

Gregor Gottschalk  
Gottschalk

Abb. 118: Gesuch um Versetzung in den Ruhestand von Hauptlehrer Gregor Gottschalk vom 31. August 1911. (Quelle: Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Nr. 25672)

Am 31. August 1911 bat der Sandinger Hauptlehrer Gregor Gottschalk um die Versetzung in den Ruhestand. In seinem Gesuch an die K. Regierung von Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Inneren, schrieb er:

*„Der gehorsamst Unterzeichnete ist vom 1. Februar bis 30. April dieses Jahres wegen Krankheit beurlaubt gewesen. Sein nervöses Leiden hat sich jedoch in letzter Zeit wieder derart verschlimmert, daß eine Aussicht auf Genesung nicht mehr vorhanden sein dürfte. Aus diesem Grunde und im Hinblick auf seine 44-jährige Dienstzeit erlaubt sich gehorsamst Unterzeichneter eine K. Regierung zu bitten, ihn von 1. November an in den dauernden Ruhestand setzen zu wollen.*

Gehorsamst      *Gregor Gottschalk, Hauptlehrer*<sup>552</sup>

## Albert Thumann

Mit Wirkung vom 1. Dezember 1911 übertrug man die Schulstelle in Sanding dem Hauptlehrer Albert Thumann aus Viehhausen.

Derselbe hatte am 31. Oktober 1911 sein Bewerbungsgesuch um die Verleihung des Schuldienstes in Sanding an die K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg gerichtet. Er schrieb: *„Bezugnehmend auf das Anschreiben im Beiblatt zum k. b. Kreisamtsblatte N.50 nach welchem der Schuldienst Sanding, K. Bezirkssamt Regensburg in Erledigung gekommen ist, erlaube ich mir ergebenst zu bitten: Eine Hohe Kgl. Regierung wolle mir den genannten Schuldienst gütigst übertra-*

*gen. Zur Begründung gestatte ich mir Nachstehendes auszuführen: Ich bin 56 Jahre alt, mein Gesundheitszustand ist in Folge eines Herzleidens erschüttert, so daß ich mich den schweren Anforderungen, welche der hiesige Schuldienst an mich stellt nicht mehr gewachsen fühle. Durch die Übertragung des Schuldienstes in Sanding würde mir eine große Erleichterung geschaffen. In Bezug auf Würdigkeit und meiner seitherigen Tätigkeit in der Schule stütze ich mich vertrauensvollst auf das Gutachten meiner vorgesetzten Behörden.*

Gehorsamst      *Thumann Albert, Hauptlehrer*<sup>553</sup>

Der Auszug aus der Personal- und Qualifikationsliste für Hauptlehrer Albert Thumann, seit 15. Juni 1902 Lehrer in Viehhausen erlaubt einen Einblick in seine bisherigen Lebensverhältnisse:

„Zeit der Geburt:	28. Oktober 1885, Thumann ist verheiratet, 2 Kinder im väterlichen Brote	
Zeit des Sem.-Austritts:	1876	Hauptnote III
Zeit der Anst.-Prüfung:	1882	Hauptnote III
Befähigung:	körperl: gesund, geistig: gute	
Verhalten:	religiös:	sehr lobenswert
	staatsbgl:	tadellos in jeder Beziehung
	im Dienste:	sehr eifrig und gewissenhaft
	im Fam.-u. Privatverkehr:	tadellos
Qualifikation während der dienstlichen Verwendung:		
Kenntnisse 3, Schulhalten 2, Musik 2, Zeichnungen 2, Kirchendienst 1, Gemeindeschreiberei 2, Fleiß 1, Verhalten 1.		
Hauptnote: II		

Eilsbrunn, den 3. November 1911

KDSI Stadtmhof II<sup>554</sup>

Über die unterrichtliche Wirksamkeit des Albert Thumann berichtete der K. Kreisschulinspektor Seidl anlässlich der Schulvisitation vom 18. März 1915:

„Am 18. März laufenden Jahres wohnte der Unterzeichnete dem Unterricht an der Volkshauptschule in Sanding an. Nach den hiebei gemachten Wahrnehmungen ist der an der Schule thätige Hauptlehrer Thumann bemüht, seinen Berufspflichten in vorschriftsmäßiger Weise nachzukommen, doch wird sein Unterrichtserfolg durch Neigung zum Mechanismus und eine zu lässige Schulzucht ungünstig beeinflusst. Der Unterrichtsstand ist mit der Normalnote 2 ½ zu qualifizieren. Die Schule würde einen wesentlich besseren Eindruck machen, wenn die Kinder mehr aus sich herausgehen und lauter sprechen und lesen würden. Im übrigen sind die Kinder nur mittelmäßig begabt, zeigen kein allzu großes Interesse an den Unterrichtsstoffen und gehen der Denktätigkeit aus dem Wege. Mit Thumann wurden die zutage getretenen Mängel besprochen.“<sup>555</sup>

## Max Siebzehnriebel

Vom 1. Januar 1921 an wurde der Lehrer Max Siebzehnriebel in Oberpfraundorf, Bez. Amt Parsberg auf sein Ansuchen in gleicher Diensteseigenschaft mit

seinem bisherigen Gehalte an die Volksschule in Sanding, Bezirksamt Regensburg, versetzt.

## Stefan Arnold

Vom 1. Dezember 1931 an wurde der Lehrer Stefan Arnold in Wissing, Bez. Amt Parsberg, auf Ansuchen in gleicher Diensteseigenschaft mit seinem bisherigen Grundgehalt an die Volksschule Sanding, Bezirksamt Regensburg, versetzt.

Zudem erhielt seine Ehefrau Johanna Arnold die Genehmigung zur Erteilung des Handarbeitsunterrichtes an der Volksschule in Sanding, als Nachfolgerin von Rosina Heuberger, mit dem gleichen Gehalte verliehen.<sup>556</sup>

## Die Fachlehrer an der Schule Sanding

Am 24. Oktober 1931 wurde die Näherin Rosina Heuberger in Obersanding an Stelle der Hauptlehrersehefrau Fanny Siebzehnriebel vom Beginn des Winterhalbjahres 1931/32 an, bis auf weiteres, als nebenamtliche, nicht vorgebildete Handarbeitslehrerin an der Volksschule Sanding, Bez.Amt Regensburg

widerrufflich aufgestellt. Für 2 Wochenstunden im Winterhalbjahr bekam sie 64 RM pro Wochenstunde. Da der Handarbeitsunterricht nur während des Winterhalbjahres erteilt wurde, war für jeden Monat der tatsächlichen Unterrichtsdauer 1/10 des angegebenen Jahressatzes auszuzahlen.

## Vertretungen an der Schule Sanding

Mit Schreiben vom 09.02.1907 hatte die K. Distriktschuleninspektion Regensburg II Hilfslehrer Zintl in Langenerling zur Aushilfe für Gregor Gottschalk abgeordnet. Für Hilfslehrer Zintl versah in Langenerling die Schulpraktikantin Anna Fischer aus Parsberg den Schuldienst und wurde aus Kreismitteln entlohnt.

Mit Schreiben vom 27. Januar 1911 hat die KDSI Regensburg II den Schulpraktikanten Franz-Peter

Schieder aus Sengkofen für den erkrankten Volksschullehrer Gregor Gottschalk abgeordnet. Das amtsärztliche Zeugnis stellte Hauptlehrer Gottschalk bis zum 30. April 1911 frei. Die Bezahlung Schieders erfolgte aus Kreisfonds. Hauptlehrer Gottschalk hatte dem Aushilfslehrer gemäß Art. 11 Abs. 1 des Schulbedarfsgesetzes Wohnung, Beheizung, Beleuchtung und normativmäßige Verköstigung zu gewähren, wofür demselben eine Entschädigung von monatlich

35 Mark für die Dauer der Aushilfe zur Verfügung stand.

Mit Schreiben vom 4. April 1917 wurde dem erkrankten Hauptlehrer Albert Thumann ein Urlaub von drei Monaten bewilligt. Die Aushilfe übernahm Hilfslehrerin Sailer aus Deuerling. Sie war im Schulhause unterzubringen und blieb im Genusse ihres Stelleneinkommens.

Mit Schreiben vom 6. März 1919 wurde als Vertretung für den erkrankten Hauptlehrer Albert Thumann die Schuldienstwärterin Fräulein Maria Schneller aus Moosham abgeordnet. Sie sollte nach Möglichkeit Wohnung im Schulhause nehmen. Die Vergütung für die Aushilfelehrkräfte betrug für die Monate April mit September 78 M (tgl. 2 M 60 Pf), für die Monate Oktober mit März 87 M (tgl. 2 M 90 Pf, darin war die Entschädigung für Heizung inbegriffen).

Mit Schreiben vom 31. Mai 1927 wurde Schulamtsbewerber Karl Zwinger ab dem 23. Juni 1927 zur Unterrichtsaushilfe für den zum Turnkurs einberufenen Lehrer Max Siebzehnriebel berufen.

Mit Schreiben vom 12.08.1931 wurde der Schulamtsbewerber Hans Seibold aus Regensburg (SA 1927) vom Wiederbeginn des Unterrichts nach den Sommerferien 1931 an zur Unterrichtsaushilfe für die durch die Versetzung des Hauptlehrers Max Siebzehnriebel nach Pettendorf erledigte Lehrstelle in Sanding berufen. Er erhielt täglich 5 RM = 150 RM pro Monat. Das zusätzliche Beschäftigungstagegeld betrug 0,90 RM.

Mit Schreiben vom 15. Oktober 1935 an wurde der Schulamtsbewerber Xaver Eckmann aus Langenerling (SA 1932) vom 7. Oktober 1935 an zur Aushilfe und Vertretung für den zu einem Ausbildungskurs beurlaubten Lehrer Stephan Arnold berufen. Er erhielt

täglich 4,50 RM = 135 RM pro Monat. Das zusätzliche Beschäftigungstagegeld betrug 0,90 RM.

Derselbe wurde vom 8. Januar 1936 an erneut zur Aushilfe für den zu einem Ausbildungskurs einberufenen Stephan Arnold abgeordnet. Er erhielt täglich 4,50 RM = 135 RM pro Monat. Das zusätzliche Beschäftigungstagegeld betrug 0,90 RM.

Mit Schreiben vom 23. November 1936 wurde die Schulamtsbewerberin Hedwig Wutz in Regensburg (SA 1934) zur Aushilfe für den erkrankten Stephan Arnold berufen. Sie erhielt täglich 4,50 RM = 135 RM pro Monat. Das zusätzliche Beschäftigungstagegeld betrug 0,90 RM.

Mit Schreiben vom 29. April 1937 wurde die Schulpraktikantin Anna Beimler in Regensburg (SA 1937) sofort (ab 29. April 1937) zur Aushilfe für den erkrankten Lehrer Stephan Arnold berufen. Sie erhielt täglich 3,60 RM = 108 RM pro Monat. Das zusätzliche Beschäftigungstagegeld betrug 0,90 RM.

Mit Schreiben vom 30. Juni 1937 wurde der Schulamtsanwärter Egon Gleißner in Regensburg (SA 1935) vom 28. Juni 1937 an zur Aushilfe für den zu einem Ausbildungskurs berufenen Stephan Arnold beordert. Er erhielt täglich 4,50 RM = 135 RM pro Monat. Das zusätzliche Beschäftigungstagegeld betrug 0,90 RM.

Mit Schreiben vom 8. November 1938 an wurde der Schulamtsanwärter Josef Rötzer aus Schmidgaden (L.H. 1938) vom 1.11.1938 an zur Aushilfe und Versehung des durch die Versetzung des Lehrers Stephan Arnold erledigten Lehrstelle in Sanding berufen. Er erhielt täglich 4,50 RM = 135 RM pro Monat. Das zusätzliche Beschäftigungstagegeld betrug 0,90 RM.<sup>557</sup>



Abb. 119: Schule Sanding Kriegsheimkehrer? 1922. (Quelle: Chr. Biersack)



Abb. 120: Schule Sanding Ostern 1960. (Quelle: Chr. Biersack)

## Die Einkommensverhältnisse und Ruhestandsgehälter der Sandinger Lehrer

Johann Böhm, Schulverweser, 01.11.1866, 350 fl.  
 Felix Hilgärtner, Lehrer, 01.03.1877, 771 M 45 Pf  
 Gregor Gottschalk, Volksschullehrer, 16.09.1902,  
 1.200 M  
 Albert Thumann, Hauptlehrer, 01.12.1911, 1.358 M  
 83 Pf  
 Gregor Gottschalk erhielt als Hauptlehrer vom  
 01.11.1911 an, nach 44 Dienstjahren, einen Pen-

sionsbezug von 1.704 M. Als Pensionszulage kam das Drittel der zuletzt bezogenen staatlichen Dienstalterszulagen von jährlich 1.600 M, das sind 533 1/3 M, ferner der Pensionszuschuss nach der im Ministerialblatte des Staatsministeriums des Inneren vom 24. Oktober 1904 Nr. 32, S. 435 ff. veröffentlichten Bekanntmachung vom 21. dieses Monats, also 60 Mark, in Summe 2.297 1/3 M.



Abb. 121: Schule Sanding Schuljahr 1960/61 (Jahrgänge 1947-1950). (Quelle: Chr. Biersack)



Abb. 122: Schule Sanding Schuljahr 1960/61 (Jahrgänge 1947-1950). (Quelle: Chr. Biersack)



Abb. 123: Schule Sanding Schuljahr 1961/62 (Jahrgänge 1948). (Quelle: Chr. Biersack)



Abb. 124: Schule Sanding Schuljahr 1961/62 (Jahrgänge 1948). (Quelle: Chr. Biersack)



Abb. 125: Schule Sanding Schuljahr 1960/61 (Jahrgänge 1947). (Quelle: Chr. Biersack)



Abb. 126: Schule Sanding (Jahrgänge 1949-1950). (Quelle: Chr. Biersack)



Abb. 127: Schule Sanding Schuljahr 1963/64 (Jahrgang 1950). (Quelle: Chr. Biersack)



Abb. 128: Schule Sanding Schuljahr 1963/64 (Jahrgänge 1950-1953). (Quelle: Chr. Biersack)



Abb. 129: Schule Sanding Schuljahr 1963/64 (Jahrgang 1951). (Quelle: Chr. Biersack)



Abb. 130: Schule Sanding Schuljahr 1965 (Jahrgänge 1951–1954). (Quelle: Chr. Biersack)



Abb. 131: Schule Sanding Schuljahr 1965/66 (Jahrgang 1952). (Quelle: Chr. Biersack)



Abb. 132: Schule Sanding Schuljahr 1965/66 (Jahrgänge 1952-1955). (Quelle: Chr. Biersack)



Abb. 133: Schule Sanding Schuljahr 1961/62. (Quelle: Chr. Biersack)



Abb. 134: Schule Sanding Schuljahr 1961/62. (Quelle: Chr. Biersack)



Abb. 135: Schule Sanding Schuljahr 1963/64 (Jahrgang 1954). (Quelle: Chr. Biersack)



Abb. 136: Schule Sanding Schuljahr 1963/64 (Jahrgang 1954). (Quelle: Chr. Biersack)



Abb. 137: Schule Sanding Schuljahr 1963/64 (Jahrgang 1954). (Quelle: Chr. Biersack)



Abb. 138: Im Klassenzimmer Schule Sanding 1961. (Quelle: Chr. Biersack)



Abb. 139: Faschingsumzug in Sanding 11.2.1964. (Quelle: Chr. Biersack)



Abb. 140: Andy Rosenhammer. (Quelle: Chr. Biersack)



Abb. 141: Lehrerin an der Schule Sanding. (Quelle: Chr. Biersack)



Abb. 142: Maurer, Schule Sanding.  
(Quelle: Chr. Biersack)

Abb. 142.1



Abb. 142.2

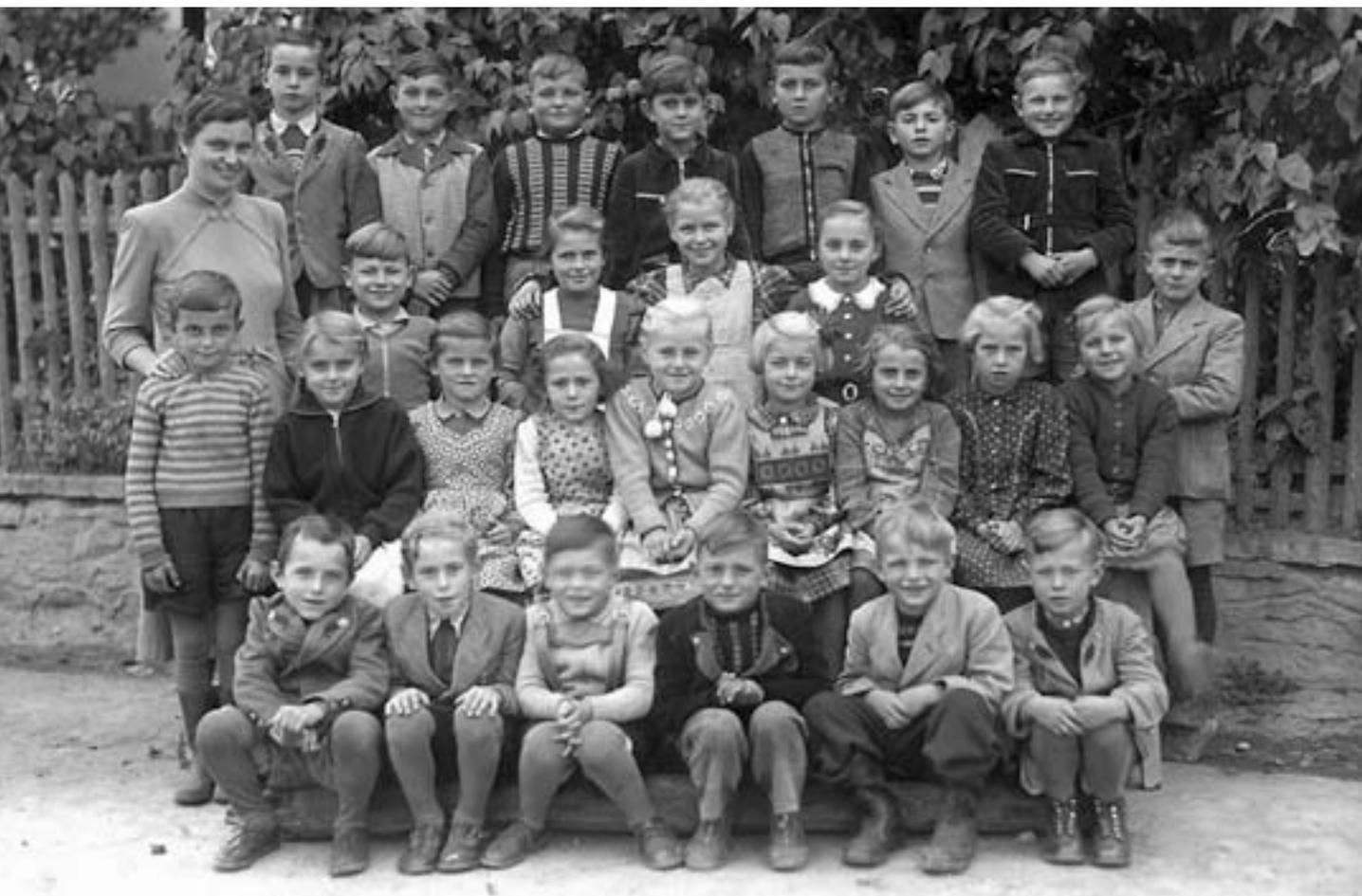


Abb. 143: Schule Sanding, ohne Jahresangabe. (Quelle: Chr. Biersack)



Abb. 144: Schule Sanding, (Jahrgänge 1952–1955). (Quelle: Chr. Biersack)



*D: Schulhaus Weillohe (Foto: R. Parzefall)*

1549

Regensburg, den 15. April 1549.

Königliche  
REGIERUNG  
der Oberpfalz und von Regensburg  
Kammer des Innern

D  
Die Schule Weillohe

Präsidenten d. Regierung  
Regensburg  
Vergleichen d. d. 15. April 1549  
No 1549  
Betreff  
die Schule Weillohe

10

1549

# Zusammenstellung

der Kosten für die bei Herstellung der Fünfjüngel  
in Wühlbege gebrauchten Arbeiten

Vortrag	Preis.	Geldbetrag		Bemerkungen
		Partial	Total	
		fl. kr.	fl. kr.	
<u>I. Maurerarbeit.</u>				
1. Dem Arbeiterlohn der Maurerarbeit an Aufwendungen und Fortlohn		900		Zuflüsse
2. Dem Arbeiter für Herstellung der Fünfjüngel (Festhalten des für die Fünfjüngel gebrauchten Leinwand)		63		do
3. Dem Arbeiter für Herstellung einer Gedächtnisplatte aus Holz		17	36	do
4. Leinwand für Fünfjüngel		80		sonstige
5. Leinwand		162		Leinwand
6. Druck für Fünfjüngel		302		Zuflüsse

# 1. Auf dem Weg zum eigenen Schulgebäude

## Der Versuch der Errichtung einer Schulexpositur bzw. eines Schulbenefiziums in Weillohe (1855)

Ein erster Versuch im 19. Jahrhundert in Weillohe wieder eine Schule zu errichten, war die unterthänigst gehorsamste Vorstellung und Bitte des Gemeindevorstehers Michael Voxbrunner, namens der Gemeinde Weillohe, K. Landgericht Kelheim, in dieser eine Schulexpositur bzw. ein Schulbenefizium zu errichten.

In einem sehr ausführlich gehaltenen Schreiben an das Bischöfliche Ordinariat vom 20. Februar 1855 trugen die Gemeindevertreter von Weillohe ihr Anliegen vor und versuchten dieses entsprechend zu begründen:

*„Der plötzlich erfolgte Tod des hochwürdigen Herrn Lorenz Zimmermann in Thalmassing hat einen von den Angehörigen der Filiale Weillohe schon längst gehegten Lieblingsgedanken nunmehr zur Reife gebracht und veranlaßt uns, die gehorsamst Unterzeichneten, im Namen und Auftrag derselben, gegenwärtige ehrfurchtsvollste Vorstellung und Bitte zur Vorlage zu bringen.“<sup>558</sup>*

Die Gemeindevertreter begründeten den Wunsch nach einer Expositur bzw. nach einem Benefizium mit der großen räumlichen Distanz zum Pfarrorte Thalmassing.

*„Die weite Entfernung der Filiale Weillohe von der Pfarrei Thalmassing, die besonders im Winter und die bei anhaltender ungünstiger Witterung sehr oft ungangbaren Wege dahin, sind nicht bloß für die schulpflichtigen Kinder, welche die Schule in Thalmassing*

*besuchen müssen, sondern auch für die Erwachsenen Hemmnisse, welche sie öfters von dem Besuch der Schule und des pfarrlichen Gottesdienstes in Thalmassing abhalten.“<sup>559</sup>*

Als weiteres Argument führte der Gemeindevorstand den unter Umständen aus der weiten Entfernung resultierenden, fehlenden seelsorgerischen Beistand bei Unglücksfällen an.

*„... als sich mit ihr auch der traurige Gedanke verbindet, daß bei plötzlichen Erkrankungen oder bei Unglücksfällen, in denen das Erscheinen des Priesters nicht nur sehnlichst gewünscht wird, sondern auch höchst dringend ist, dieses wegen der weiten Entfernung und zeitweiser Weghindernisse erst nach Verlauf mehrerer Stunden möglich wird, innerhalb welcher die Entscheidung über Leben und Tod längst erfolgt sein kann. Die Familienhäupter der Filial Weillohe wollen weder sich noch die Ihrigen einer solchen Gefahr für das Seelenheil aussetzen, sie wollen auch nicht, daß der Besuch der Schule insbesondere von Seite der kleinen werktagsschulpflichtigen Jugend entweder wegen ungünstiger Witterung oder ungangbarer Wege, oder aus anderen Ursachen vernachlässigt oder versäumt würde, im Gegentheile wünschen sie sich, in Hinsicht auf Gottesdienst und Schule jene mit den obwaltenden Verhältnissen vereinbarliche Erleichterung um dem Leichtsinne Vorwand und Anhaltspunkt zur Entschuldigung bei vernachlässigtem Besuche der Kirche und der Schule zu benehmen.*

*Eine solche Erleichterung wäre am sichersten durch Gründung einer Expositur in Weillohe möglich, mit der Verbindlichkeit für den jeweiligen Expositus, die Schule für die Kinder der zur Filiale gehörigen Dörfer Poign und Weillohe, des Weilers Obermassing und der Einöde Henghöfe und Untermassing zu übernehmen und zu halten.“<sup>560</sup>*

Die Familienhäupter erklärten sich zudem bereit, die zur Sustentation des jeweiligen Expositus die entsprechenden Mittel, falls die Stollgebühren der Filiale Weillohe nicht ausreichen sollten, zu beschaffen und für die Herstellung einer Wohnung für den Expositus Sorge zu tragen. Eine förmliche Trennung vom pfarrlichen Verbandsverband in Thalmassing sei nicht beabsichtigt.

*Eine gute, von einem Priester gehaltene und geleitete Schule ist für die schulpflichtigen Kinder und für die Eltern eine gleich große Wohltat und wir sind in Anerkennung derselben erbötig, auch bei der hohen weltlichen Behörde die erforderlichen Schritte zu thun, wenn uns vorerst darüber gnädigste Entschliebung des hochwürdigsten, bischöflichen Ordinariats zukommt, daß unser Antrag auf Gründung einer Expositur oder eines Schulkuratbenefiziums in Weillohe Aussicht auf gnädigste Guttheibung und Genehmigung hat. Da unsere Absicht auf Gründung einer solchen geistlichen Pfründe einzig und allein nur aus dem Gedanken entspringt, einen regelmäßigen, auch von Kindern und altersschwachen Personen leicht besuchbaren Gottesdienst in Weillohe zu haben, und eine tüchtige Schule daselbst zu besitzen, da wir schließlich die hiezu erforderlichen Geldopfer nicht scheuen wollen, so glauben wir gehorsamst bitten zu dürfen: Hochwürdigstes bischöfliches Ordinariat wolle unseren unterthänigsten Antrag einer gnädigen Prüfung und Berücksichtigung unterstellen, und uns von der demnächst stattfindenden öffentlichen Ausschreibung der Pfarrei Erledigung in Thalmassing kund geben, welche Verbindlichkeiten von den Filialangehörigen in Weillohe zur Erreichung des angestrebten Zieles nothwendig sind.*

*In tiefster Ehrfurcht geharren des hochwürdigsten Ordinariats unterthänig gehorsame  
Michael Voxbrunner                  Anton Folger                  J. Neumayr<sup>561</sup>*

In einem weiteren Schreiben, das am 27. März 1855 bei der Königlichen Regierung von Niederbayern eingelaufen war, bat der Gemeindevorsteher Michael Voxbrunner in einer vom Advokaten Dotzer verfaßten Vorstellung um Gründung einer Schulexpositur oder eines Schulbenefiziums in Weillohe.

*„Von dem lebhaftesten Vertrauen beseelt, daß die hohe königliche Kreisregierung der von der Filialgemeinde Weillohe gehegten Absicht, daselbst eine Schulexpositur oder ein Schulbenefizium zu gründen, gnädigsten Vorschub leiste und sie thunlichst unterstützen werde, unterfange ich mich im Namen und Auftrags der Filialgemeinde Weillohe deren ge-*

setzlich gewählter und bestätigter Vorsteher ich bin, gegenwärtige ehrfurchtsvollste Vorstellung zu bringen. Der plötzlich erfolgte Tod des Pfarrers Lorenz Zimmermann in Thalmassing, Kgl. Landgericht Stadtamhof, wohin Wolkering mit den Einöden und Weilern Henghöfe, Poign, Ober- und Untermassing eingepfarrt ist, veranlaßte die Filialgemeinde Weillohe, sich ... an das bischöfliche Ordinariat in Regensburg zu wenden, und die Gründung einer Schulexpositur oder eines Schulbenefiziums unter dem Erbietem zu beantragen, daß die Kosten für eine anständige Wohnung des Schulexpositus oder Benefiziaten, so wie auf dessen Besoldung in soweit diese nicht durch anderweitige Zuschüsse gedeckt werden, von den die Filialgemeinde Weillohe bildenden Dörfern, Einöden und Weilern bestritten werden sollen.

Die allseitig gehegte Hoffnung auf eine gewährende Entschließung des bischöflichen Ordinariats ging leider nicht in Erfüllung, vielmehr wurde der Filialgemeinde Weillohe durch den Cooperator Rauch von Thalmassing, welcher sich nicht entblödete, die

an diese Gemeinde adressierte Signatur des bischöflichen Ordinariats zu eröffnen und am 4. laufenden Monats in der Kirche vorzulesen, wozu er weder Berechtigung noch Vollmacht hatte, notifiziert „... daß auf ihr Gesuch um Errichtung einer Schulexpositur oder eines Schulbenefiziums nicht eingegangen werden könne.“<sup>562</sup>

Die Filialgemeinde Weillohe bedauerte es, dass das bischöfliche Ordinariat mit dem abweisenden Beschluss keine Gründe mitgeteilt hatte. Die Gemeinde Weillohe wollte sich deshalb erneut an das Ordinariat wenden, „... um doch mindestens ermessen zu können, welche Schwierigkeiten und Hindernisse zur Zeit der Erreichung dieser edlen Absicht entgegenstehen.“<sup>563</sup>

Der Antrag der Gemeinde Weillohe habe ja einzig und allein das Bedürfnis eines erleichterten Schul- und Kirchenbesuches der Ortsbewohner im Auge gehabt und dies schien von dem bischöflichen Ordinariat nicht gehörig gewürdigt oder gänzlich verkannt worden zu sein.

Es darf nämlich nicht verhehelt werden, daß die Kinder aus den Ortschaften, welche die Filialgemeinde Weillohe bilden, 1 1/2 Stunden bis zur Schule nach Thalmassing, also täglich 3 Stunden hin und zurück gehen müssen, was bei schlechtem Wetter, bei Schneewehen oder strenger Winterkälte für selbe eine schwere Last, wenn nicht eine volle Unmöglichkeit ist. Diese Rücksicht auf die für einen unausgesetzten Schulbesuch so ungünstigen Verhältnisse hat die Filialgemeinde Weillohe vorzugsweise zu der rubrizierten Bitte an das bischöfliche Ordinariat bestimmt, wobei sie durch die Gründung einer Schulexpositur oder eines Schulbenefiziums neben dem Vortheile einer guten, durch einen geistlichen Lehrer geleiteten Schule auch noch den weiteren Vortheil, eines täglichen Gottesdienstes zu erreichen hoffte, während dermalen immer nur an zwei aufeinander folgenden Sonntagen Gottesdienst in Weillohe, am dritten Sonntage aber in Sanding gehalten wird.

Die Filialgemeinde Weillohe glaubt mit allem Grunde annehmen zu dürfen, daß für die dermalige Pastorierung der Filiale Weillohe der Staat an die Pfarrei Thalmassing einen jährlichen Zuschuß von 300 fl. zur Haltung eines Cooperators leistet. Ist diese Annahme richtig, so wäre es für die Filialgemeinde Weillohe nicht unschwer, durch fixe freiwillige Jahresbeiträge sowie

durch Zuschüsse aus den Renten des Kirchenvermögens und eventuell durch Gemeindeumlagen diesen Staatszuschuß auf einen unständigen Jahresgehalt für den Expositus oder den Benefiziaten zu erhöhen, so wie auch für Herstellung einer vollkommen passenden Wohnung für denselben samt entsprechender Schullokalitäten angemessene Sorge zu tragen.

Der hohen königlichen Kreisregierung wird es, wie sich die Filialgemeinde Weillohe schmeichelt, sicher nur angenehm sein, wenn auf das Bedürfnis einer guten Schule, eines geregelten und ununterbrochenen Betriebes derselben, sowohl als des Gottesdienstes geeigneter Bedacht genommen wird und glaubt deshalb die Gemeinde durch mich, ihren Vorsteher die gehorsamste Bitte aussprechen zu dürfen:

Königliche Regierung geruhe im Benehmen mit der Kgl. Regierung der Oberpfalz und dem bischöflichen Ordinariate in Regensburg noch vor der Besetzung der erledigten Pfarrei Thalmassing Einleitung zu treffen, welche eine baldige Entscheidung des gehorsamsten Ansuchens der Filialgemeinde Weillohe zu Gunsten der beantragten Gründung einer Schulexpositur oder eines Schulbenefiziums daselbst erhoffen läßt.

In tiefster Ehrfurcht geharret der Kgl. Regierung  
unterthänigst gehorsamster Michael Voxbrunner<sup>564</sup>

Am 10. April 1855 erklärte die K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg in einem Schreiben an die K. Regierung von Niederbayern, „... daß gerade in dem Hauptpunkte, als ob der Pfarrer von Thalmassing aus der Staatskasse jährlich 300 fl. speziell wegen der Filiale Weillohe bezöge, das gestellte Gesuch **nicht** in Wahrheit begründet ist, indem der einzige dem Pfarrer beigegebene Hilfspriester auch in der zweiten Filiale die Gottesdienste zu besorgen und den Pfarrer in der Pastoring seiner 1322 Parochianen zählenden Gemeinde zu unterstützen hat, weshalb es voraussichtlich bei der

erklärten Ablehnung des Gesuches von Seite der oberhirtlichen Stelle sein Bewenden haben muss.“<sup>565</sup>

Seine endgültige Ablehnung fand schließlich das Gesuch, als seine Königliche Majestät ohne Rücksichtnahme auf die fragliche Bitte der Filialgemeinde Weillohe, die Pfarrei in Thalmassing am 15. laufenden Jahres dem Pfarrer Gruber in Tegernheim zu übertragen und von der Einlegung eines Vorbehalts in das Ernennungs-Reskript, sowie von der Anordnung einer Instruktion des rubrizierten Gesuches Umgang zu nehmen geruhte.

## Die Errichtung einer selbstständigen Schule in Weillohe (1858–1864)

Die Bestrebungen der Gemeinden Weillohe mit Mas-  
sing und Poign mit Hänghof um die Ausschulung  
aus dem Schulsprengel Thalmassing und die Errich-  
tung einer eigenen Schule in Weillohe nahmen mit

einem Bittgesuch dieser Gemeinden vom 9. August  
1858 an das K. Landgericht Regensburg und zur Kgl.  
Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kam-  
mer des Inneren ihre Weiterführung.

Der Schulsprengel Thalmassing ist von solchem Umfange und schließt einen so weiten Kreis von Ortschaften in sich, daß hieraus für die unterthänigst unterzeichneten Landgemeinden Weilloh mit Mas-  
sing und Poign mit Hänghof große Mißstände erwachsen - und daß daher eine Abände-  
rung schon längst der sehnlichste Wunsch sämtlicher Bewohner dieser vier Ortschaften ist. Zur  
Erfüllung dieses Wunsches den Jedermann, der die obwaltenden Verhältnisse kennt, und diese in  
Erwägung zieht, wird billigen müssen, dass sich jetzt eine günstige Gelegenheit darbietet. Es soll  
nämlich in Thalmassing jetzt ein neues Schulhaus auf Kosten der schulpflichtigen Gemeinden  
erbaut werden, weil das bisherige zur Aufnahme saemmtlicher in zu großer Anzahl vorhandenen  
schulpflichtigen Kinder nicht mehr hinreichend ist.

Eine zweckmäßige Errichtung könnte nun aber in dieser Beziehung dadurch getroffen werden,  
wenn in dem Filialorte Weillohe für diese Gemeinde mit der Ortschaft Haenghof welche 4 Orte  
40 Familien enthalten, eine eigene Schule errichtet würde, wodurch sodann die Erbauung eines  
neuen Schulhauses zu Thalmassing überflüssig werden würde, weil wenn die Kinder der genann-  
ten 4 Ortschaften von der Schule zu Thalmassing wegbleiben, das bisherige Schulhaus für die  
übrigen Kinder hinreichenden Raum enthält. Zweckmäßiger wäre die Errichtung einer Schule  
in Weilloh für die genannten 4 Ortschaften deshalb, weil letztere von Thalmassing ganze zwei  
Stunden weit entfernt sind und ganz schlechte Wege dahin führen, wodurch den Kindern aus  
diesen Orten der Besuch der Schule zu Thalmassing sehr erschwert, bei schlechter Witterung nä-  
mentlich zur Winterszeit oft mehrere Wochen lang sogar unmöglich wird.

Auf solche Weise müssen unsere Kinder im Unterrichte zurückbleiben und während der häufig  
eintretenden Unterbrechung des Unterrichtes oft auch das bereits Gelernte wieder vergessen. Um  
nun diesen Uebelstand zu beseitigen und damit bei uns der Zweck der Schule besser als bisher er-  
reicht werden koenne, haben wir sämtliche Gemeindeglieder der genannten vier Ortschaften uns  
entschlossen, für die Kinder derselben in Weilloh eine Schule zu errichten, womit zugleich der  
Mesnerdienst der Filialkirche daselbst zu verbinden wäre. Wir legen hier den am 4 ten lfd. Monats  
hierüber gefaßten Gemeinde-Beschluß der K. Regierung zur gnädigsten Einsicht vor, wonach wir  
bereit sind in Weilloh für die projektierte Schule ein neues Schulhaus auf unsere Kosten zu er-  
bauen und in welchem gezeigt ist, daß dem daselbst anzustellenden Lehrer mit Ueberlassung des  
Mesnerdienstes in der vorgeschlagenen Weise ein hinreichendes Einkommen verschafft werden  
kann. Dessen Subsistenz erscheint durch das hierin auf die Summe von 228 fl. 39 Kr. berechnete

Einkommen umsomehr als hinreichend gedeckt, als derselbe in dem neu zu erbauenden Schulhause auch freie Wohnung und überdieß auch noch einen Garten zur Nutznießung erhält. Nach Errichtung dieser dringend noethigen neuen Schule bleibt auch der Nahrungsstand des Schullehrers in Thalmassing immer noch hinreichend gesichert, indem ihm auch dann gegen 130 Schulkinder verbleiben, deren Anzahl in neuerer Zeit dadurch beträchtlich vermehrt wurde, daß jetzt die Kinder bis nach zurückgelegtem 13 ten Lebensjahre die Schule besuchen müssen.

Wir stellen hienach vertrauensvoll an die K. Regierung die unterthänigste Bitte

gnädigst zu bewilligen, daß die Gemeinden Weilloh mit Maßing und Poign mit Haenghof aus dem Schulverbande Thalmassing getrennt werden und daß für diese getrennten Orte in Weilloh eine eigene Schule errichtet werde, daß dießfalls in Weilloh, wie im Beschlusse vom 4 ten dießes Monats projectiert, ein neues Schulhaus gebaut und dem daselbst anzustellenden Lehrer zugleich der Meßnerdienst der Filialkirche daselbst übertragen werde. Bezüglich dieses Meßnerdienstes erlauben wir uns ehrerbietigst zu bemerken, daß derselbe bisher nur von einem beliebig hiefür aufgenommenenen Mann provisorisch versehen wurde, daher der sehr wünschenswerten Ausführung unseres gegenwärtigen Vorhabens auch in dieser Beziehung kein Hindernis entgegensteht. Wir glauben daher gnädigster Gewährung dieser unterthaenigsten Bitte im Interesse der guten Sache hoffnungsvoll entgegensehen zu dürfen.

In tiefster Ehrfurcht der Koeniglichen Regierung  
unterthaenigst gehorsamste saemtlliche Gemeindeglieder  
von Weilloh, Maßing, Poign und Haenghof<sup>566</sup>

Am 4. August 1858 hatten die Gemeindeglieder der oben angegebenen vier Gemeinden im Betreff des Schulhausbaues zu Weillohe den nachfolgenden Beschluss gefasst. Dieser sah vor, aus dem Schulverbande Thalmassing auszuscheiden und einen eigenen Schulbezirk zu bilden. Die Begründungen, sowie die entsprechenden Einnahmequellen für den neu anzustellenden Lehrer gaben die Verantwortlichen der vier Gemeinden gleich mit an:

*„Gemäß Auftrag der K. Distriktschulbehoerden Regensburg soll zu Thalmassing ein neues Schulhaus erbaut und der ganze Schulbezirk zur Tragung der Baukosten angehalten werden. Die unterzeichneten Gemeindeglieder von Weilloh mit 21, Poign mit 14, Hänghof mit 2 und Maßing mit 3 Familien, zusammen 40 Familien haben sich jedoch entschlossen, aus dem Schulsprengel Thalmassing mit polizeylicher Bewilligung auszutreten, selbst einen Schulbezirk zu bilden, ein neues Schulhaus zu Weilloh zu erbauen und für die Existenz eines Lehrers oder Schulprovisors nach den bestehenden Vorschriften zu sorgen, und zwar aus nachstehenden Gründen:*

1. ist der Weg für die Schulkinder von Poign nach Thalmassing 2 geometrische Stunden, von Ortschaft Massing 2 geometrische Stunden, von Ortschaft Weilloh 1  $\frac{3}{4}$  geometrische Stunden und von Ortschaft Hänghof 2 geometrische Stunden sohin zu weit und
2. zu beschwerlich, indem er über lauter Felder mittels Gehsteige führt, wobei die Schüler bei schlechter, stürmischer oder regnerischer Witterung, namentlich zur Winterszeit, oft mehrere, ja 14 Tage bis 3 Wochen von der Schule wegbleiben müssen, was natürlich auf ihre intellektuelle und physische Veredlung von größtem Nachtheile sein dürfte.
3. Würde die zu errichtende Schulstelle zu Weilloh, das Auskommen und den Gehalt eines jeweiligen Lehrers und Meßners hinlänglich sichern und
4. koennten die Mitglieder dieses neuen Schulsprengels noch weiter einen Lehrer unterstützen, da die eingangs erwähnten 40 Familien ein jährliches Steuerquantum an Grund-, Haus- u. Gewerbesteuer von 677 fl. zu tragen haben.

Behufs der Eroerterung sub Nr. 3 will man nachstehende Bezüge und Einkünfte eines Lehrers und Meßners zu Weilloh in Zusammenstellung bringen und gesichert wissen, als

a) An barem Gelde als Schulgeld

Von den oben erwähnten 40 Familien gegenwärtig 41 Werktagsschüler

jährlich 1 fl. 36 kr. gibt

65 fl. 36 kr.

dann von ca. 25 Feiertagsschülern á jährlich 48 kr.

20 fl.

b) Aus Stiftungskassen

Als Cantor und Organist von der Fialkirche Weilloh mit Einschluß der gegenwärtig gestifteten Jahrtäge

16 fl.

Als Meßner bar

7 fl.

Und nachstehende Naturalbezüge

aa) von der Gemeinde Weilloh, Ortschaft Poign und Hänghof

ca. 60 Korn-Läutgarben zu 4 Metzen 2 Viertel an Körnern á Sch. 8 fl. nach den Katasterpreisen macht

6 fl.

bb) 20 Weizengarben zu 1 Metz. á Sch. 12 kr. gibt

2 fl.

Da hieraus die Filiale Weilloh 240 Seelen hat, so ist anzunehmen, daß jährlich

3 große Leichen zu beerdigen sind, hieran an Gebühren á 15 fl.

45 fl.

und 6 Kinderleichen á 1 fl 8 kr. macht

7 fl. 48 kr.

sowie für 8 Provisurgänge á 12 kr.

1 fl. 36 kr.

cc) Als Gemeindeschreiber von Weilloh jährlicher Betrag

9 fl.

dd) Schließlich würden dem Lehrer und Meßner nachstehende Grundstücke zur Nutznießung überlassen werden:

An Gemeindegründen: 3 Tgw 97 Dez., welche nach Ausweis des Steuerkatasters einen jährlichen Ertrag liefern von

10 fl. 30 kr.

Von der Fialkirche Weilloh: 2 Tgw 11 Dez., jährlicher Betrag nach Kataster

13 fl. 6 kr.

10,11 Tgw Grummetweide und Moos jährlich nur

25 fl. 3 kr.

**sohin in Summa:**

**228 fl. 39 kr.**

*Die unterfertigten Gemeindeglieder glauben durch vorstehende Specification den Ausweis für den Lebensunterhalt eines Schulprovisors zu Weilloh hinlänglich geliefert zu haben und bitten das K. Landgericht Regensburg bei der Hohen Kgl. Regierung von Oberpfalz und Regensburg, gütigst sich für sie zu verwenden und dahinzuwirken zu wollen, daß die genannten Ortsgemeinden nämlich Weilloh mit Massing, Poign und Hänghof von dem Schulbezirke Thalmassing ausgeschult, einen eigenen Schulbezirk bilden und sie ein eigenes Schulhaus auf ihre Kosten erbauen dürfen. Zur Bestätigung unterzeichnen eigenhändig Johann Ipfelkofer, Jakob Schiederer, und Jakob Gschaumer.“<sup>567</sup>*

Am 20. August 1858 erging seitens der K. Regierung eine Aufforderung an die Gemeindeverwaltung Weillohe Beschluss darüber zu fassen,

a) ob zum Zwecke der Errichtung einer Schule in Weillohe ein schon bestehendes Gebäude angekauft, oder ein neues auf fremden oder Gemeindegrund erbaut werden wolle

b) auf welche Weise die hierauf erlaufenden Kosten gedeckt werden wollen.

Zudem war ein Kostenvoranschlag und Bauplan über das neu zu erbauende oder neu einzurichtende Schulhaus vorzulegen. In gleicher Weise mussten auch allenfallsige Grunderwerbungen oder bei dem Ankauf eines schon bestehenden Hauses die außergerichtlichen Verträge in Vorlage kommen. Zur Anfertigung des Bauplanes musste noch die Durchschnittszahl der Schulkinder in den letzten drei Jahren von der K. Lokalschulinspektion Thalmassing mitgeteilt werden. In ähnlicher Weise hatte auch die Gemeinde Poign zu den Punkten a und b die entsprechende Erklärung abgeben. Die Gemeinde Poign hatte wie Weillohe Kostenvoranschlag und Bauplan der zu errichtenden Schule, sowie allenfallsige Verträge über Erwerbung von Grundstücken oder Gebäuden in Vorlage zu bringen.<sup>568</sup>

Am 10. September 1858 kam zwischen dem Bauern Josef Luxi einerseits und der Ortsgemeinde Weilloh andererseits zum Zwecke des neu zu erbauenden Schulhauses zu Weilloh, nachstehender Kaufvertrag zu Stande.

1. Joseph Luxi tritt von seinem eigenthümlichen Garten Pl. Nr. 10 einen Theil zu 6  $\frac{1}{2}$  Dez. ab und zwar um die ... Summe von 150 fl.
2. Dieser Kaufschilling soll durch Umlagen nach dem definitiven Steuerfuß in der Ortsgemeinde Weilloh, exclusiv jedoch der Ortschaften Poigen, Hänghof und Massing, welche letztere auf ausdrückliches Übereinkommen von der Konkurrenz hiezu befreit seyn sollen, erhoben und binnen einer Jahresfrist von heute an und zwar ohne Verzinsung an den Verkäufer Luxi ausbezahlt werden.
3. Im Falle jedoch, dass der projektierte Schulhausbau auf diesem Grundstück irgendwie, entweder gerichtlich oder außergerichtlich Beanstandung fände, oder gar nicht zu Stande käme, so löst sich vorstehender Kaufkontrakt wieder von selbst auf ohne Entschädigungsansprüche beider Contrahenten.

Da dem Luxischen Eheweibe, namens Magdalena, geb. Huber, das Anwesen nicht anverheiratet ist, so würde dieselbe auch zur Consentierung<sup>569</sup> des vorstehenden Vertrages nicht beigezogen. Hiemit wurde in Mangel weiterer Bedingniße gegenseitiger Kaufkontrakt geschlossen und von den

Betheiligten eigenhändig unterzeichnet.

Joseph Luxi

Am 5. Oktober 1858 erging ein erneuter Gemeindebeschluss:

1. „Da zum Zwecke der Errichtung einer Schule dahier ein passendes Gebäude nicht aquiriert werden könne, so wird der Neubau eines Schulhauses auf fremdem Grunde nothwendig.
  2. Zu diesem Behufe hat man bereits unterm 10. vorigen Monats eine Grundfläche von 6 ½ Dez. von dem Bauern Luxi dahier um die Summe von 150 fl. angekauft und der außergerichtliche Kaufkontrakt hierüber liegt gehorsamst an.
  3. Die hierauf erlaufenden Kosten werden, da ein anderweitiges Gemeindevermögen nicht vorhanden ist, durch Umlage nach dem definitiven Steuerfuße gedeckt. Die Hand- und Spanndienste werden in natura von den zum neuen Schulsprengel gehörigen Gemeindegliedern geleistet.
  5. (?) Die Kosten des angekauften Grundstückes per 6 ½ Dez. zu 150 fl. bestreiten die Gemeindeglieder von Poign, Hänghof und Massing hiezu concurrenzfrei seyn. Alle übrigen Lasten und Kosten werden von sämtlichen Gemeindegliedern getragen.
  6. Kostenvoranschläge und Pläne liegen ebenfalls an. Hiemit wurde geschlossen und zur Bestätigung unterzeichnet.
- Unterschriften“<sup>570</sup>

Das Protokoll zur am 6. Oktober 1858 in Poign abgehaltenen Versammlung der Ortsgemeindeglieder von Poign und Hänghof lautete wie folgt:

1. „Die Ortschaft Seedorf, welche zum politischen Gemeindebereich Poign gehört, ist und bleibt dem Schulsprengel Hohengebraching einverleibt.
2. Dagegen sollen die Ortschaften Poigen, Weiler Hänghof und Massing im Verein mit Weilloh, welche genannte Ortschaften früher zum Schulsprengel Thalmassing gehörten, einen eigenen Schulbezirk bilden.

3. Da jedoch zum Zwecke der Errichtung einer Schule zu Weilloh ein passendes Gebäude nicht vorhanden ist, so wird der Neubau eines Schulhauses nothwendig.
4. Zu diesem Behufe hat die Ortsgemeinde Weilloh bereits eine Grundfläche von 6 ½ Dezimalen unterm 10. v. Mts. um die Summe von 150 fl. v.d. Bauer Luxi daselbst käuflich an sich gebracht und die außergerichtliche Kaufverhandlung dem einschlägigen K. Landgerichte Regensburg vorgelegt.
5. Den Kostenbetrag für dieses Grundstück per 150 fl. hat die Ortsgemeinde Weilloh allein zu tragen und haben die übrigen Schulgemeindeglieder nur zu den Kosten für den Bau des Schulhauses zu konkurrieren.
6. Die hierauf erlaufenden Kosten werden, da ein anderweitiges Gemeindevermögen nicht vorhanden ist, von den neuen Schulgemeindegliedern durch Umlagen in der Gemeinde nach dem definitiven Steuerfuße gedeckt.
7. Die Hand- und Spanndienste werden in natura geleistet von denselben.
8. Kostenvoranschläge und Pläne sind dem K. Landgerichte Regensburg bereits vorgelegt.

Hiemit wurde geschlossen und zur Bestätigung unterzeichnet.“<sup>571</sup>

Am 29. Dezember 1858 erstellte die K. Districtschuleninspektion Regensburg II in Langenerling ein Gutachten, die Errichtung einer Schule in Weillohe betreffend. In einer sehr langen und ausführlichen Darstellung der Verhältnisse mit einem detaillierten Abwägen von pro und contra teilte Pfarrer Huber Folgendes mit:

„Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß der Weg zur Schule nach Thalmassing für die Schulkinder von den beyden genannten Ortschaften wegen weiter Entfernung sehr beschwerlich und im Spätjahre,

*Winter und Frühjahr für die Kinder, besonders für die Kleinen oft kaum zu begehren ist, daher auch bei der größten Strenge ein geregelter Schulbesuch nicht erzielt werden kann. Aus dieser Sicht ist die Errichtung einer Filialschule Weilloh wünschenswert. Die Kinder lernen bei mittelmäßigem Lehrer bei regelmäßigem Schulbesuch soviel, wie bei oft unterbrochenem Schulbesuch in der sonst guten Schule in Thalmassing.*<sup>572</sup>

Einen weiteren Grund für die Errichtung einer Filialschule in Weillohe sah der Distriktschulinspektor in dem zu engfängigen Schulhaus in Thalmassing, das für 160 bis 170 Schüler viel zu klein war. Eine Erweiterung stand als dringende Notwendigkeit in Aussicht.

Als Grund gegen die Realisierung dieses Gesuches der Gemeinden Weillohe und Poign sah Pfarrer Huber den finanziellen Verlust, den der Thalmassinger Schullehrer durch die Ausschulung der beiden Orte an seinen Bezügen erleiden würde. Er bezifferte diesen auf 180 fl. jährlich. Die Mittel zum Unterhalt des Lehrers in Weillohe waren insgesamt aus dem Gehalte des Thalmassinger Schullehrers entnommen. „*Wer wird ihn entschädigen für diesen Entgang?*“, fragte der Distriktschulinspektor in seiner Stellungnahme. Auch wenn die Gemeinden Weillohe und Poign sich herbeiließen diesen finanziellen Verlust zu Lebzeiten des jetzigen Thalmassinger Lehrers auszugleichen, so würde das Dienst Einkommen in Zukunft geschmälert und der Lebensunterhalt des Schulmeisters gefährdet, da sich die Schülerzahl nurmehr auf 130 Kin-

der belaufen würde, „... *die Last des Unterhaltes eines Schulgehilfen verbliebe.*“<sup>573</sup>

Die Ausschulung könnte aber niemals auf die Feiertagsschuljugend ausgedehnt werden, wegen der Unmöglichkeit der Abhaltung der Sonntagsschule, da nach Erklärung des K. Pfarramtes Thalmassing in Weillohe nur jeden vierten Sonntag ständiger Gottesdienst abgehalten wurde. Zudem würde der zweimalige Besuch der Werktagsschule und die Abhaltung der Christenlehre für die Werktagsschulkinder in jeder Woche von Seite der Pfarregeistlichkeit nicht ermöglicht werden können, indem nur zwei Priester eine in 7 Ortschaften ausgedehnte Anzahl von 1.600 Seelen zu pastorieren hatten, wodurch die Seelsorgearbeiten noch mehr vermehrt würden.

*„In Erwägung dieser angeführten Gründe und bezeichneten Hindernisse kann der fragliche Antrag der vorgenannten Gemeinden in vorliegender Fassung von Seite der Distriktschulinspektion nicht begutachtet werden. Zugleich wird bemerkt, daß wegen beantragter Ausschulung der Gemeinde Sanding dieselben Hindernisse obwalten, und daher Antrag ein ferner Wunsch bleiben muß, welcher vielleicht in keiner Zukunft verwirklicht werden kann.“*<sup>574</sup>

Als Beilage zu den Anträgen der beiden Gemeinden gibt das Verzeichnis über die werktagsschulpflichtigen Kinder von den sämtlichen Gemeinden der Pfarrschule Thalmassing für die Jahre 1855/56 bis 1857/58 Aufschluss zu den Schülerzahlen:

Zahl der Kinder (Werktagsschüler)	1855/56	1856/57	1857/58	Summa	Einjähriger Durchschnitt
<i>Thalmassing mit Haus</i>	55	50	51	156	52
<i>Unter- und Obersanding</i>	53	46	45	124	48
<i>Luckenpaint und Klausen</i>	30	28	26	84	28
<i>Weilloh mit Ober- u. Untermassing</i>	14	17	17	48	16
<i>Poigen mit Hänghof</i>	16	19	19	54	18

*K. Lokalschulinspektion Thalmassing* gefertigt am 24. November 1858  
*Gruber, Pfarrer und Lokalschulinspektor* Joseph Retter, Schullehrer<sup>575</sup>

Zahl der Kinder (Feiertagsschüler)	1855/56	1856/57	1857/58	Summa	Einjähriger Durchschnitt
<i>Thalmassing mit Haus</i>	37	42	35	114	38
<i>Unter- und Obersanding</i>	43	37	37	117	39
<i>Luckenpaint und Klausen</i>	21	17	19	57	19
<i>Weilloh mit Ober- u. Untermassing</i>	11	10	12	33	11
<i>Poigen mit Henghof</i>	9	8	10	27	9

*K. Lokalschulinspektion Thalmassing* gefertigt am 24. November 1858  
*Gruber, Pfarrer und Lokalschulinspektor* Joseph Retter, Schullehrer<sup>576</sup>

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Erklärung des Thalmassinger Schullehrers Joseph Retter vom 27. Dezember 1858 über die ihm durch die beantragte Ausschulung fehlenden Rechte und Bezüge:

1. An großen und kleinen Leichen nach durchschnittlicher Berechnung:	34 fl.
2. An Wochenmessen	5 fl.
3. An Hochzeiten	6 fl.
4. An bestellten Ämtern	6 fl.
5. An Einsammlungen	2 fl. 30 kr.
6. An Bezügen für gottesdienstliche Funktionen von der Kirchenstiftung	16 fl. 54 kr.
7. Als Kirchenschreiber	7 fl.
8. Als Gemeindeschreiber von Weillohe	15 fl.
9. An Werktagsschulgeld	68 fl.
10. An Feiertagsschulgeld	20 fl.

**180 fl. 24 kr.**

*Unterschrift*<sup>577</sup>

Die K. Lokalschulinspektion Thalmassing berichtete am 27. Dezember 1858 an die K. Distriktschulinspektion, dass

Ad 1) „Die projektierte Ausschulung der Gemeinde Weillohe ist der Pfarrschule Thalmassing nur insoweit förderlich, als daß bei verminderter Anzahl der Kinder dieselben mehr Raum im Schullokale haben und vielleicht besser in den Lehrgegenständen unterrichtet werden können.

Ad 2) Trotzdem ist in Thalmassing ein Schulgehilfe nothwendig, da sich die Schülerzahl noch auf 150 beläuft und der Schullehrer Retter im Alter bereits fortgeschritten ist.

Ad 3) Liegt an

Einer K. Distriktschulinspektion    Gehorsamste K. Lokalschulinspektion Thalmassing  
Gruber, Pfarrer und Lokalschulinspektor<sup>578</sup>

Zu Punkt 3 hatte Pfarrer Gruber bereits am 26.12.1858 erklärt, dass bezüglich der abzuhalten- den Sonn- und Werktags-Christenlehre manche Hin- dernisse im Wege standen.

*„Ein zeitlicher Cooperator hat in der dasigen Schule Thalmassing in der Vorbereitungs-klasse und in der I. Klasse wöchentlich 2 x Christenlehre, ebenso der Pfarrer in der II. und III. Klasse. Es könnte der Koope- rator somit höchstens einmal in der Woche in Weil- lohe wo eine hl. Messe ist, eine Christenlehre halten, da er die übrigen Tage auf die übrigen Filialen zu ex- currieren hat. Die Feiertags-Christenlehre könnte von demselben nur alle vier Wochen einmal in Weillohe gehalten werden, da er hier selbe für die Knaben zu halten hat und da überdieß an allen Sonntagen auch während des Früh- und Pfarrgottesdienstes in Thal- massing Beicht gehört werden muß.“<sup>579</sup>*

Das K. Landgericht Regensburg informierte am 14. Januar 1859 an die K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Inneren über die Thalmassinger Verhältnisse:

In Folge höchster Entschliebung des K. Staatsmi- nisteriums des Inneren vom 9. Juli 1856 die Werk-

und Feiertagsschulpflicht der Jugend betreffend, in Abänderung des höchsten Ministerialreskriptes vom 26. Februar 1838, wurde die Werktagsschulpflicht auf das vollendete 13. Lebensjahr ausgedehnt. Die Anzahl der katholischen werktagsschulpflichtigen Jugend wurde so um eine ganze Altersklasse ver- mehrt. In Schulgemeinden, wo eine Erweiterung der Lokalitäten oder eine Vermehrung des Lehrpersonals hierfür wegen der größeren Schüleranzahl erforder- lich wäre, aber nicht durchgeführt werden konnte, durfte man von diesem Ministerialreskript so lange suspendiert bleiben, bis die nöthigen Vorkehrungen zur Ausführung getroffen waren. Auch in Thalmas- sing war dies der Fall, wo das Schulhaus eine größere Schülerzahl nicht aufnehmen konnte. Die Baufällig- keit des Thalmassinger Schulhauses war 1856 ein- getreten – die schönste Gelegenheit zur Befolgung des Ministerial-Reskriptes vom 9. Juli, um mit der Herstellung von geräumigen Schullokalitäten durch die Erweiterung des Schulhauses in Thalmassing zu beginnen. Die zu den Reparaturkosten pflichtigen Landgemeinden Weillohe mit Massing und Poigen mit Hänghof hatten sich jedoch entschlossen, einen eigenen Schulsprengel zu bilden. Dazu hatten sie be- reits ein Gesuch mit Kostenvoranschlag und Plänen

eingereicht. Das K. Landgericht merkte an, dass auch die Landgemeinde Ober- und Untersanding eine Trennung vom Schulverbande Thalmassing und die Errichtung einer eigenen Schule verlangt hatte. Das K. Landgericht forderte, dass erst die Zulässigkeit der Trennung dieser Gemeinden vom Schulverbande Thalmassing geprüft werden müsse.

Dagegen sprach allerdings, dass das Gehalt des Thalmassinger Schullehrers von 604 fl. 17 kr. mit einer Reduzierung um 180 fl. 24 kr. sich so verringern würde, dass es zur Sustentation eines verheirateten Lehrers nicht mehr hinreichen würde, bei der immer gleich bleibenden Last des Unterhaltens von einem Schulgehilfen. Von einer Entschädigung durch die Gemeinden Weillohe mit Massing und Poigen mit Hänghof an den Thalmassinger Schullehrer konnte nach Meinung des K. Landgerichtes überhaupt keine Rede sein, da diese Gemeinden durch die Herstellung eigener Schulgemeinden ohnehin ihre äußersten Kräfte verwenden müßten. Auch die Erklärung des K. Pfarramtes Thalmassing vom 26.12.1858 bzgl. der Feiertagsschulpflicht verdiente die volle Berücksichtigung des K. Landgerichtes.<sup>580</sup>

Am 8. Januar 1859 reichten die zwei Landgemeinden Weillohe und Poigen mit den entsprechenden Nachbarorten eine erneute Bitte an die K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg ein und betonten sie hätten die Gründe für ihr Vorhaben bereits am 9. August 1858 dargelegt, die noch erforderlichen Aufschlüsse und Erfordernisse an die K. Landgerichte gesendet und hofften deshalb, „... daß der Ausführung dieses höchst wünschenswerthen Vorhabens keine Hindernisse mehr entgegengetreten werden.“<sup>581</sup>

Die beiden Gemeinden baten um eine baldige Entscheidung und für den Fall, dass noch Hindernisse beständen, die eine Ausführung dieses Projektes unmöglich machten, ersuchten sie um die Mitteilung von Lösungsvorschlägen.

Am 29. Januar 1859 erschien beim K. Landgerichte bzw. vor dem K. Landrichter Kaiser der vom Distrikts-

rat aufgestellte und verpflichtete Wegmacher Sebastian Ettl zu Alteglofsheim, dem in dieser Eigenschaft die Straße von Poign nach Weilloh und Thalmassing hinlänglich bekannt war. Über die Beschaffenheit derselben, sowie über die Entfernung der einzelnen Ortschaften zueinander gab derselbe das Nachstehende zu Protokoll:

*„Als die beiden Ortschaften Poign und Weilloh noch dem K. Landgerichte Kelheim einverleibt waren, wurde die Verbindung derselben mit der Thalmassinger Distriktstraße nach Anlegung einer Distriktstraße von Hohengebrachung durch die nach Seedorf, Poign und Weilloh durch die Gräflich von Lerchenfeld'schen Waldungen bis an die Teufelsmühle beschlossen, die Ausführung dieser Distriktstraße jedoch bei Errichtung des K. Landgerichtes Regensburg unterlassen, da ein Distrikts-Bedürfnis hiezu nicht vorlag. Somit erstreckt sich fragliche Straße in der Eigenschaft als Distriktstraße nur bis an die südliche Flurgrenze von Weilloh und ist die weitere Verbindung mit der Thalmassinger Distriktstraße durch eine durch die gräflichen Waldungen führende Gemeindeverbindung hergestellt.“<sup>582</sup>*

Die Kinder von Poign benutzten deshalb bis Weillohe die bereits angelegte Distriktstraße. Sie und die Schüler von Weillohe hätten aber die Straße bis zur Teufelsmühle nie benutzt, auch wenn diese fertiggestellt worden wäre, da sie auf dieser nach Thalmassing etwa 2 Stunden weiter zu gehen gehabt hätten, indem die Straße einen förmlichen Bogen beschrieben hätte und die Schulkinder veranlasst wären, über Luckenpaint zu gehen. Vielmehr benutzten die Kinder von Weillohe aus einen in südöstlicher Richtung nach Thalmassing führenden Feldweg, vorbei an dem Wallfahrtsort St. Bäuml und gelangen so von Weillohe aus im Verlauf einer halben Stunde bequem nach Thalmassing. Der Fußweg war nach Auskunft des Distriktwegemachers zu jeder Zeit mit Ausnahme

bedeutenden Schneefalles und eintretender anhaltender Regengüße gut zu begehen. Das Befahren dieses Weges war aber in Folge seiner Lage fast unmöglich gemacht, da sich dieser Weg zwischen bedeutenden Höhen hindurchzog und bei eintretendem Winterwetter oder bei großer Schneeschmelze alle Gewässer in diesem Weg abliefen und auch bei bestem Willen und größtem Eifer dieser Weg nicht fahrbar gehalten werden konnte. Die Schulkinder von Poign konnten also bei einigermaßen günstiger Witterung innerhalb von einer Stunde über Weillohe und Hl. Bäuml auf gutem Wege nach Thalmassing gelangen, während die Schulkinder von Weillohe unter Beibehaltung resp. Benutzung des oben bezeichneten Feldweges in etwa über ½ Stunde zur Schule nach Thalmassing gingen.

Am 9./17. Februar 1859 traf das K. Staatsministerium des Inneren für Kirchen- und Schulangelegenheiten in einer Mitteilung an die K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg die Entscheidung, dass *„... die Ausschulung derselben aus der Schule Thalmassing mit Rücksicht auf die Entfernung und Beschaffenheit der Wege nach Maßgabe der aktenmäßigen Erhebungen keineswegs als ein Bedürfnis und als eine Notwendigkeit erkannt werde.“*<sup>583</sup>

Die Ausschulung war nach Ansicht des Staatsministeriums auch in Bezug auf den Unterricht in der neu zu errichtenden Schule in Weillohe keineswegs förderlich und nützlich, indem nach der Erklärung der Distriktschulinspektion Regensburg II der zweimalige wöchentliche Besuch der Werktagsschule in Weillohe von Seiten der Pfarrgeistlichkeit nicht in jeder Woche ermöglicht werden konnte. *„Hienach sowohl die Leitung dieser Schule im Allgemeinen, als insbesondere der Religionsunterricht der Teilnahme der Geistlichkeit entzogen werden wird, während die Feiertagsschüler aus den genannten Ortschaften ohnehin der Pfarrschule Thalmassing zugewiesen bleiben müssen. Der Unterricht in der Pfarrschule Thalmassing wird daher die allenfallsigen Nachtheile eines weiten und beschwerli-*

*chen Schulweges selbst im Falle hienach nothwendiger Schulversäumnisse wohl aufwiegen.“*<sup>584</sup>

Ein weiterer Grund, warum die Ausschulung dieser Gemeinden als nicht zweckmäßig und statthaft erschien, lag in der Tatsache, dass den Schullehrer von Thalmassing ein bedeutender Entgang an seinem Einkommen treffen und die Schulstelle das notwendige Auskommen für den Lehrer verlieren würde, zumal ein Schulgehilfe trotzdem erforderlich geblieben wäre und der Thalmassingler Lehrer seinen bisherigen Beitrag zu dessen Gehalt zu leisten gehabt hätte. Bei den Klagen und Beschwerden des Schullehrerpersonals wegen unzureichendem Einkommens, die auch von Seite des Staatsministeriums als nicht gänzlich unbegründet erachtet wurden, mussten unnötige Ausschulungen als Ursache solcher Einkommensverluste unbedingt vermieden werden. Zudem hätten sich die Lasten für die Unterhaltung des Schulbetriebes in Thalmassing auf weniger Gemeinden verteilt.

*„Hierbei muß weiter berücksichtigt werden, daß der Lehrer der projektierten neuen Schule in Weilloh nach den im Gemeindebeschlusse vom 4. August v. Js. angeführten Anschläge – deren Richtigkeit vorläufig angenommen – und mit Rücksicht auf den Ausfall des eingerechneten Feiertagsschulgeldes nicht ein solches Einkommen zu erhalten hat, welches zu dem nothwendigen Auskommen für eine Familie selbst mit sehr beschränkten Ansprüchen bei den gegenwärtigen Preisen der Lebensbedürfnisse nicht ausreichend erscheint, wodurch daher nur wiederholte Klagen und Beschwerden von Seiten des Lehrers und sohin auch immer größere Anforderungen an die neue Schulgemeinde hervorgerufen werden würden. Übrigens muß gegen das angeregte Projekt auch in Berücksichtigung gezogen werden, daß bei dem gegenwärtigen selbst auf eine Reihe von Jahren hinaus andauernden Mangel an disponiblen Schuldienst-Exspektanten die Besetzung der in Frage stehenden Schulstelle nicht ermöglicht werden könnte.“*

*Bei diesen Verhältnissen kann auf die in Anregung gebrachte Ausschulung mehrerer Ortschaften aus der Schule Thalmassing und auf Errichtung einer selbstständigen Schule in Weilloh nicht eingegangen werden, vielmehr müssen desfallsige Anträge hiemit zurückgewiesen werden.“<sup>585</sup>*

Nach diesem ablehnenden Bescheid reichten die Gemeinden Weillohe mit Massing und Poign mit Hänghof eine erneute „unterthänigste Vorstellung und Bitte“ ein, in der diese erklärten:

*„Wenn wir nun schon gewohnt sind, uns den weisen Anordnungen der K. Regierung immer genau zu unterwerfen, so sind die Verhältnisse wegen welcher wir die Errichtung einer eigenen Schule in Weilloh wünschen müssen, doch zu drückend, als daß wir es in dieser für uns höchst wichtigen Angelegenheit unterlassen könnten, uns noch einmal an die K. Regierung zu wenden, und dieser hohen Stelle zur näheren Aufklärung der obwaltenden Verhältnisse noch Folgendes ehrerbietigst vorzustellen damit der Ausführung unseres höchst wünschenswerthen Vorhabens die nöthige Genehmigung zu Theil werden möge.*

*In Weilloh befand sich für unsere Ortschaften schon vor ca. 36 Jahren eine eigene Schule (also um 1823, der Verf), weil man damals schon eingesehen hatte, daß es bei schlechter Witterung, insbesondere zur Winterszeit den kleinen Kindern von diesen Ortschaften nicht möglich ist, die zu weit entlegene Schule in Thalmassing zu besuchen. Die fragliche Schule in Weilloh war unseres Wissens zwar nur eine sogenannte Aushilfsschule, welche ihrem Zwecke nicht vollkommen entsprochen haben mag. Wir haben uns jedoch in der Zwischenzeit, während welcher unsere Kinder der Schule in Thalmassing zugetheilt waren, leider in besonderer Weise davon überzeugen müssen, daß es für unsere Kinder viel besser gewesen wäre, wenn für dieselben auch nur die früher bestandene Aushilfsschule in Weilloh verblieben wäre.“<sup>586</sup>*

Die Gemeinden betonten weiterhin, dass die Kinder von Poign, Hänghof und Massing bis zu 2 Stunden zu gehen hatten, um nach Thalmassing in die Schule zu kommen, die Kinder aus Weillohe brauchten immerhin auch noch 1 ¼ Stunden. Bei großer Kälte oder wegen Unpassierbarkeit der Wege bei nasser Witterung kämen die Kinder oft drei bis vier Wochen nicht in die Schule, ihre Lernrückstände zu den anderen Kindern vergrößerten sich und sie würden sogar das Gelernte wieder vergessen. Die Bewertung der Wegeverhältnisse sei deshalb durch unparteiische Sachverständige unbedingt notwendig. Die Gemeindeglieder wären deshalb gerne bereit so viel aus ihren eigenen Mitteln aufzuwenden, dass in Weillohe eine ordentliche Schule errichtet werden könne und der neu aufzustellende Lehrer auch ein hinreichendes Auskommen finde. Für den Schul- und Religionsunterricht würde durch die Errichtung dieser projektierten Schule viel besser gesorgt, als wenn die Schüler, wie bisher, von Zeit zu Zeit gänzlich davon ausgeschlossen blieben. Die Ausführung des Projektes in Weillohe dürfte deshalb umso mehr Berücksichtigung finden, als der Gemeinde Fälle bekannt waren, wo unter ähnlichen Verhältnissen eigene Schulen sogar an Orten bewilligt wurden, wo sich keine Kirche befindet, wo die Kinder vom Gottesdienste und vom Religionsunterrichte durch die Geistlichkeit gänzlich ausgeschlossen sind und wo die Kinder keinen so weiten und beschwerlichen Weg in ihre bisherige Schule zu machen hatten, wie das bisher bei den Kindern der bittenden Gemeinden der Fall war und wo wegen Mittellosigkeit der Bewohner überdies auch noch bedeutende Zuschüsse aus Kreis-Schuldationsmitteln geleistet werden mussten. Dem Schullehrer in Thalmassing und seinem Gehilfen bliebe nach Meinung der Gemeindeglieder von Wolkering und Poign trotz Ausschulung ihrer Kinder mit über 100 Schülern noch ein hinreichendes Auskommen. Auch kann die Schule in Thalmassing von den Schulgemeindegliedern erhalten werden. Die

Gemeindeglieder, der Antrag stellenden Gemeinden erklärten erneut, dass sie auch bereit wären für den in Weillohe aufzustellenden Lehrer dasjenige beizutragen, was etwa zur Ergänzung für sein hinreichendes Auskommen erforderlich wäre. Sie stellten deshalb erneut die unterthänigste Bitte: „... die von uns beantragte weitere Untersuchung der Sache durch Augenscheins vorzunehmen gnädigst anzuordnen und sodann nach Befund die vorhabliche Errichtung einer

Schule in Weilloh zu genehmigen. In tiefster Ehrfurcht Der Kgl. Regierung unterthänigst gehorsamste sämtliche Gemeindeglieder von Weilloh, Maßing, Poign und Hänghof<sup>587</sup>

Am 9.4.1859 reichten die Gemeinden in einem weiteren Schreiben einen Nachtrag zur Vorstellung vom 7.4. ein:

Zu unserer unterthänigsten Vorstellung vom 7. lfd. Mts. rubr. Betr. erlauben wir uns noch Folgendes ehrerbietigst nachzutragen: Die früher in Weillohe bestandene Schule ist bloß deshalb eingegangen, weil in Folge der Kriegsjahre und dann der dadurch in den Jahren 1816/17 eingetretenen großen Theuerung aller Lebensbedürfnisse fast alle Gemeindeglieder daselbst in ihren Vermögensverhältnissen soweit herabgekommen waren, daß sie einen Schullehrer zu unterhalten nicht mehr im Stande waren. Die traurigen Verhältnisse haben sich aber mittlerweile Gott Lob so zu unseren Gunsten geändert, daß wir jetzt einen Schullehrer zu unterhalten und auch das nötige Schulhaus herzustellen allerdings im Stande sind. Deshalb würden wir uns aber auch die gegründeten Vorwürfe machen müssen, wenn wir unsere Kinder der bisherigen Verwahrlosung durch vernachlässigten Schulbesuch noch länger preisgegeben laßen sein wollten. Wir müssen daher zur dringend nöthigen Aenderung dieses höchst bedauerlichen Uebelstandes umso mehr alles Mögliche beitragen, als abgesehen davon, daß es unseren Kindern im Winter bei größter Kälte und vielem Schnee sowie bei anderer naßer Jahreszeit gar nicht möglich ist die Schule in Thalmassing zu besuchen, dieselben bisher diese Schule auch bei günstiger Jahreszeit deshalb nur abwechselungsweise d.h. an einem Tag die Knaben am anderen die Mädchen besuchen konnten, weil sie dort alle miteinander zur gleichen Zeit nicht hinreichenden Platz haben. Hierin mag wohl auch ein Grund mit dazu gefunden werden, wenn die bisherigen Schulversäumnisse unserer Kinder nicht zur Anzeige gekommen sind.

Als unparteiische sachkundige Männer, welche den Zustand der fraglichen Wege zu jeder Jahreszeit kennen und daher auch belegen können, daß unsere Kinder im Winter bei größten Kälte und vielem Schnee, sowie auch bei anderer naßer Jahreszeit die Schule in Thalmassing unmöglich besuchen können, schlagen wir vor:

1. Den Andreas Ebentheuer, Bauer zu Wolkering und
2. Den Ignatz Kain, Bauer zu Gebelkofen,

die wir hierüber vernehmen zu lassen bitten. Indem wir hienach der gnädigsten Genehmigung unseres Gesuches in tröstlicher Hoffnung entgegensehen, sind wir in tiefster Ehrfurcht

Der Königlichen Regierung unterthänigst treugehorsamste sämtliche Gemeindeglieder von Wolkering, Maßing, Poign und Hänghof<sup>588</sup>

Am 25. Juni 1859 teilte das K. Staatsministerium des Inneren für Kirchen- und Schulangelegenheiten der K. Regierung von Oberpfalz und Regensburg mit, „den Betheiligten zu eröffnen, daß auf dem Grund der gepflogenen Erhebungen auf einer weiteren Instruktion der betreffenden Sache nicht eingegangen werde und daß es lediglich bei der Entschliebung vom 9 ten Februar l. Js., Nr. 15592, sein Verbleiben habe.“<sup>589</sup>

Am 16. August 1859 reichten die vier Ortschaften durch den K. Advokaten Müller aus Kelheim eine Beschwerdeschrift an das K. Staatsministerium des Inneren für Kirchen- und Schulangelegenheiten ein und am 10. November richteten sie ein ausführliches Bittgesuch an seine Königliche Majestät Max II von Bayern.

Darin führten sie folgendes aus:

Die zum Landgerichte Regensburg gehörigen Landgemeinden Weilloh mit Maßing und Poign mit Haenghof (Bleistiftvermerk am Aktenrand: K. Ldg. Stadtamhof) wollen im Filialorte Weilloh eine eigene Schule einrichten, weil die Kinder aus diesen Ortschaften zur Pfarrschule nach Thalmassing nahezu 2 Stunden Weges zurückzulegen haben, was im Winter Unterbrechung des Schulbetriebes zur unausbleiblichen Folge hat. Die genannten vier Ortschaften wollen

1. aus eigenen Mitteln ein Schulhaus erbauen
2. aus eigenen Mitteln den Lehrer unterhalten
3. der Schule 17 Tagewerk gute Gründe überlassen, von welchen der jeweilige Lehrer den Nießbrauch haben soll.

Die vier Ortschaften glauben im Sinne der allerhöchsten Verordnung vom 22. Jänner 1815, Reg.Bl. von 1815, S. 74 ff. zu handeln, welche anerkennt, daß wegen weiter Entfernung vom Schulorte, Ungangbarkeit der Wege und dgl. der Schulbesuch oft sehr erschwert, bisweilen sogar unmöglich werde und daß in solchen Fällen zur Erleichterung und Sicherung des Schulbesuches bei Filialorten zu vörderst darauf zu sehen sei, ob sich nicht für sie eigene oder eine mit anderen Orten desselben Pfarrsprengels gemeinsame Schule neu begründen lasse. Obwohl nun die besagten 4 Ortschaften die Errichtung der Schule aus eigenen Mitteln zu bewirken sich verpflichten, obwohl sie alle gesetzlichen Änderungen pünktlichst zu beobachten versprechen, so wurde doch von den unteren Behörden ihr Gesuch vorzüglich deshalb nicht bewilliget, weil durch die Errichtung einer eigenen Schule in Weillohe das Einkommen des Schullehrers in Thalmassing einigermaßen gemindert würde. Allein die genannten Gemeinden sind der Überzeugung, daß zunächst das Wohl und Interesse und die Zweckmäßigkeit der Errichtung einer neuen Schule entscheidend sei, daß die Gemeinden nicht des Schullehrers wegen da seien, um diesem zu einem Einkommen zu verhelfen, sondern umgekehrt, der Lehrer wegen der Schule und der Gemeinden, und daß der Lehrer in Thalmassing wenn ihm das Erträgniß seines Postens nicht hinreichend sei, sich um einen anderen Posten umsehen könne, daß aber darunter die armen Schulkinder, welche in einem Alter von 5 Jahren im Winter bei Schneefall einen Weg von 2 Stunden zur Schule nach Thalmassing machen sollen, nicht darunter leiden dürfen. Für die Errichtung einer Schule in Weilloh sprechen insbesondere nachstehende Gründe:

- a) Zur Pfarrschule Thalmassing haben die Kinder nahezu 2 Stunden Weges, dessen Zurücklegung für Kinder von 5 Jahren im Winter bei Schneefall höchst beschwerlich, ja bei dem Mangel an Kleidungsstücken unmöglich ist.
- b) Durch diese Verhältnisse wird der Schulunterricht unterbrochen.
- c) Die Schule in Thalmassing ist überfüllt, es kann den Kindern nicht die gehörige Sorgfalt zugewendet werden.
- d) Weilloh liegt im Mittelpunkte zwischen den genannten Ortschaften, es ist eine Filial von Thalmassing, es wird an jedem zweiten und dritten Sonntag in der Filialkirche zu Weillohe Gottesdienst abgehalten, wie die abschriftlich anliegende Entschliebung ersehen läßt.
- e) Der Lehrer in Thalmassing hat immerhin Schulkinder genug, genügende Beschäftigung und braucht vielleicht keinen Gehilfen zu halten, wenn in Weilloh eine neue Schule errichtet wird.

Die beteiligten Gemeinden wollen ihre Angelegenheiten zur allerhöchsten Cognition

Euerer Koeniglichen Majestaet

bringen, weil sie bei aller Ehrfurcht vor den Vorinstanzen zu denselben gerade in dieser Sache kein Vertrauen haben und wenn dieser Mangel an Vertrauen auch nicht gegründet sein sollte, so ist doch gewiß der Schein zu vermeiden, und es wird in allertiefster Ehrfurcht gebeten, Eure Königliche Majestaet möchten allergerechtest geruhen, der Sache auf den Grund zu sehen, weil die beabsichtigte Errichtung einer neuen Schule nur im Interesse der guten Sache ist, die Gemeinden Alles aus eigenen Mitteln bestreiten, was zu diesem Zwecke nothwendig ist und weil die Gemeinden die feste Überzeugung haben, daß einem so edlen Zwecke nicht entgegen getreten werden könne.

Wenn auch die Berichte der Vorinstanzen in vielen Fällen nicht umgangen werden können, so ist es doch gewiß nicht zu läugnen, daß es in vielen Fällen wegen der unbefangenen Beurtheilung einer Sache viel besser wäre, wenn die Einsendungsberichte ganz und gar untersagt wären: Wenn eine Sache gründlich dargestellt wird, so kann dazu ein Gutachten von Sachverständigen gemacht werden, über welches die betreffende Partie nicht mehr gehört wird.

Gerade in dieser Sache glauben die beteiligten Gemeinden, daß einer gutachtlichen Äußerung eines Wegemachers bzgl. der Entfernung der Ortschaften von den Vorinstanzen ein zu großes Gewicht beigelegt worden sei, sie glauben, dass sie in ihrem rechtlichen Gehöre verletzt worden seien, weil ihnen nicht gestattet worden, Sachverständige vorzuschlagen. Ob diese Meinung gegründet sei oder nicht, hat der allerunterthänigst treuehorsaamst unterfertigte Anwalt nicht zu untersuchen, er hält es aber seinen geschworenen Pflichten gemäß, in aller Ehrfurcht vor den beiden Vorinstanzen von dieser Meinung der betreffenden Gemeinden, daß sie sich in ihrem rechtlichen Gehör verkürzt glauben, wenigstens allerehrerbietigst Erwähnung zu thun.

Es wird eine Abschrift des Gemeindebeschlusses aller unterthänigst vorgelegt, inhaltlich deren die Gemeindeglieder von Weilloh mit 21, Poign mit 14, Hänghof mit 2 und Maßing mit 3, zusammen mit 40 Familien beschloßen haben, aus dem Schulsprenzel Thalmassing auszutreten. Es sind in diesem Beschlusse die Gründe der beabsichtigten neuen Schule ausgeführt, es sind die Einkünfte des neuen Lehrers specificiert, welche zusammen 228 fl. 39 kr. betragen, wozu noch insbesondere freie Wohnung und der Nießbrauch von 17 tgw. guten Feldgründen kommt, so daß ein Lehrer allerdings bestehen könnte. Der Lehrer in Thalmassing würde ungefähr 40 Schulkinder weniger erhalten, und derselbe könnte vielleicht den Hilfslehrer um den Beitrag zur Subsistenz derselben ersparen, wodurch die Sache wieder ausgeglichen wäre. Die beteiligten Gemeinden bitten insbesondere um Vermehrung von Sachverständigen bzgl. der Zweckmäßigkeit der Errichtung einer Schule zu Weilloh und insbesondere um Vermehrung nachstehender Zeugen und Sachverständiger:

1. des Xaver Mundigel, Bierbräuers von Hohengebraching, K. Landgericht Stadtamhof
2. des Anton Gerl, Bauers von G ?, desselben Gerichts
3. des Marktvorstehers Benedikt Zirngibl von Abbach, K. Landgerichts Kelheim und

stellen die allerunterthänigst, treuehorsamste Bitte:

Eure Koenigliche Majestaet

Möchte allergerechtest auszusprechen geruhen, daß der Errichtung einer Schule für die Gemeinden Weilloh mit Maßing und Poign mit Haenghof der Pfarrei Thalmassing, K. Landgerichts Regensburg kein Hindernis im Wege stehe.

In allertiefster Ehrfurcht Eurer Koeniglichen Majestaet allerunterthänigst, treuehorsamster  
Bierler, K. Advokat<sup>590</sup>

Am 24. November 1859 erteilte das K. Staatsministerium des Inneren für Kirchen- und Schulangelegenheiten einen Auftrag an das K. Landgericht, die im Schreiben vom 10. November lfd. Jahres aufgeführten Auskunftspersonen in den erforderlichen Richtungen zu vernehmen.

Das Staatsministerium forderte auch durch andere glaubwürdige Personen die Entfernung und die Beschaffenheit der Wege von diesen Ortschaften in die Schule Thalmassing sowie auch in die projektierte

Schule in Weilloh zu erheben und hierbei anzugeben, ob und in welcher Weise die Verbesserung derselben anzuordnen sein wird.

Zudem wurden die „Lokal- und die Distriktschulbehörden namentlich mit Rücksicht auf den Inhalt des Gemeinde-Beschlusses vom 4. August 1858 über die Zweckmäßigkeit und Thunlichkeit der Errichtung einer Schule und Meßnerei in Weilloh, sowie auch in Unter-sandting und sonach über die hienach zu erfolgenden Ausschulungen aus der Schule Thalmassing auch mit

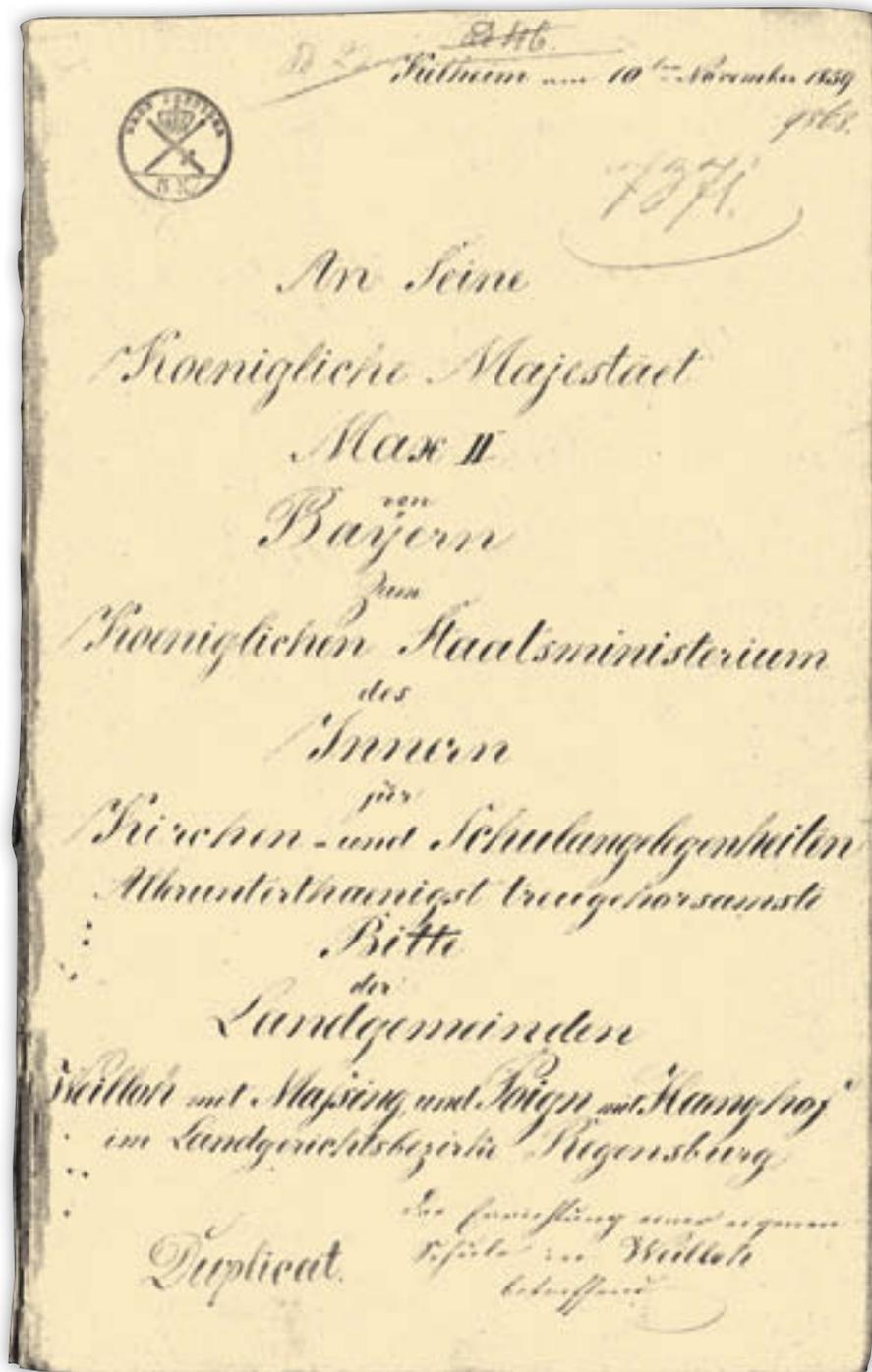


Abb. 145: Deckblatt zum Bittgesuch der Landgemeinden Weilloh mit Maßing und Poign mit Haenghof um Errichtung einer eigenen Schule in Weillohe betreffend durch den K. Advokaten Bierler (1859). (Quelle: Staatsarchiv Amberg, Bezirksamt Regensburg, Nr. 275)

*Bezug auf den religiösen Unterricht und die Teilnahme der Geistlichkeit an demselben mit ihren umfassenden Erklärungen einzuvernehmen.“<sup>591</sup>*

Des Weiteren musste das Landgericht dabei in Erfahrung bringen lassen, ob angesichts der einen oder anderen Ausschulung ein Schulgehilfe in Thalmassing noch notwendig sein und auch der dortige Schulhausneubau noch erforderlich sein wird. Zudem war in Erfahrung zu bringen, ob die Kosten und Ausgaben auf den Schulhausbau und auf die Sustaination des Lehrpersonals noch von der übrig bleibenden Schulgemeinde Thalmassing geleistet werden könnten. Dazu sollte auch der Thalmassinger Schullehrer Retter eine Erklärung abgeben. Darüber sollte also das „K. Landgericht ein wohlmotiviertes Gutachten über die Errichtung einer eigenen Schule in Weilloh für sich sowie mit Rücksicht auf das früher angebrachte Projekt der Errichtung einer Schule in Untersandting ... erstatten und hiebei untersuchen und angeben, ob die Verhältnisse in der Schule zu Thalmassing – den beteiligten Gemeinden gegenüber sowohl aus Rücksicht eines ungestörten Unterrichtes der auswärtigen, als wegen der großen Anzahl der auf diese Schule zum Besuche angewiesenen Kinder überhaupt eine die Erfüllung aller Schulzwecke vollständig verbürgende Abänderung durch Errichtung der einen oder anderen Schule oder beider Schulen nothwendig oder wünschenswerth erscheinen lassen.“<sup>592</sup>

Am 20.12.1859 teilte die K. Baubehörde Regensburg II dem K. Landgericht Regensburg mit, „... daß die Entfernung auf der von Poign nach Weilloh führende Districtstraße 6/8 Stunden oder 9528 Schuh<sup>593</sup> beträgt. Von Weillohe nach Thalmassing auf dem über Hl. Bäuml führende Verbindungswege beträgt die Entfernung 1 Stunde oder 12703 Schuh, von Unter- und Obersandting nach Thalmassing auf dem dorthin führenden Verbindungswege beträgt die Entfernung 1 Stunde und 1 ½ Stunden oder 15 085 Schuh. Untersandting ist von Obersandting 2/8 Stunden oder 3176 Schuh entfernt.“<sup>594</sup>

Am 29.12.1859 gab der Marktvorstand von Abbach,

Benedikt Zirngibl, zu den Wegeverhältnissen zu Protokoll: „Ich kenne die Situation und Entfernung der bezeichneten Ortschaften ganz genau und muß bestätigen, daß die Kinder von Weilloh, Maßing, Poign und Henghof in die Schule nach Thalmassing immer 1 ½ Stunden bis 2 Stunden Weges haben, so daß sie bei mittelmäßigem Schneefall, starkem Regenwetter, und dgl. die Schule gar nicht besuchen können.“<sup>595</sup>

Weiterhin erklärte der Abbacher Marktvorstand, dass das Schulhaus in Thalmassing wegen der Überfüllung mit Kindern viel zu klein war und vergrößert werden müsste. Auch wenn die bezeichneten Orte ausgeschult würden, so hätte der Lehrer in Thalmassing immer noch Kinder und Sustainationsmittel genug. Die Kinder von Massing, Poign und Hänghof kommen in einer halben Stunde nach Weillohe. Es liegt zentral. Die Kinder von Ober- und Untermassing erreichen Weillohe in nur einer Viertelstunde. Der Bürgermeister gab an, er habe von vielen Schulversäumnissen in Thalmassing gehört. Der Bau einer Schule in Weillohe würde für viele Kinder und Eltern große Erleichterungen bringen. Die Schulwege, lauter Feldwege, bezeichnete Zirngibl als überwiegend schlecht mit sumpfigem Grund. Bei Lehmboden gingen sich die Kinder noch schwerer. Eine feste Straße nach Thalmassing gab es gar nicht.

Eine sehr ausführliche Darstellung seiner Sicht der Dinge lieferte der Distriktschulinspektor Pfarrer Stuber an das K. Landgericht Regensburg mit Schreiben vom 27. Dezember 1859. Er erklärte:

*„Die Ausschulung der beiden Gemeinden Weilloh und Untersandting und die Errichtung einer eigenen Schule in diesen Ortschaften ist weder nothwendig noch thunlich und ausführbar.“<sup>596</sup>*

Pfarrer Stuber betonte, dass die Thalmassinger Schuljugend wie aus den Schulvisitations-Protokollen hervorgeht, immer gut unterrichtet wurde und durch die Leitung „mit fleißigen und tüchtigen Lehrin-

*dividuen*“ würde dies auch für die Zukunft gelten. Die Entfernung von Untersanding mit 6/8 Stunden und von Weillohe mit einer Stunde Wegstrecke von Thalmassing sei ein Los, das diese Gemeinden mit hundert anderen teilen müssen. Eine Erleichterung dieser Verhältnisse erbrächte eine Verbesserung der Wege oder das Fahren der Kinder bei schlechter Witterung. Die Errichtung eigener Schulen in Weillohe und Untersanding sei nicht tunlich und ausführbar, weil die Bezüge der dortigen Lehrstellen in widerrechtlicher Weise fast ganz aus den Diensteinkünften des Schullehrers von Thalmassing genommen würden und im Falle ihrer doch sehr zu bezweifelnden Richtigkeit für das Auskommen eines Lehrers nicht hinreichend. Zudem würde das Einkommen des Thalmassinger Lehrers so geschmälert, dass selbst bei sehr bescheidenen Ansprüchen mit seiner Familie ein Auskommen nicht mehr zu finden wäre. Da immer noch 130 bis 140 Schüler in Thalmassing unterrichtet werden müssten, würde man ihm trotzdem noch die Auslagen für einen Schulgehilfen zur Last legen. Eine gehörige Beaufsichtigung der beiden Schulen durch die Pfarrgeistlichkeit wäre durch die Aufgabe 1300 Seelen in sieben Ortschaften zu pastorieren nicht möglich. Ein zweimaliger wöchentlicher Besuch der beiden Schulen und die Erteilung des Religionsunterrichtes, auch

der Religionsunterricht für die Sonntagsschuljugend erschienen unmöglich. Die Schäden am Thalmassinger Schulhaus und dessen baufälliger Zustand waren durch die gemeinschaftliche Nutznießung der ganzen Schulgemeinde verursacht. Eine Ausschulung könnte erst erfolgen, wenn alle Gemeinden ihrer Baupflicht genügt hätten und das Thalmassinger Schulhaus wieder in einen ordentlichen Zustand versetzt worden wäre. Die nach einer Ausschulung verbleibende Gemeinde könnte die Kosten alleine nicht tragen. Zudem war noch zu klären, ob das Schulhaus noch in nachhaltig baulichen Zustand gebracht werden kann, oder der Bau eines neuen Schulhauses notwendig wird. Der Distriktschulinspektor erachtete es als das Geeignetste, wenn die Schulgemeinde Thalmassing in ihrem bisherigen Verbands verbleiben und zum Bau eines neuen, den Schulbedürfnissen entsprechenden Schulhauses verpflichtet würde. Bei den größtenteils sehr bemittelten Schulgemeindedimitgliedern und durch die natürliche Lage mit den leicht zu gewinnenden Baumaterialien könnte dieses Vorhaben ohne bedeutende Opfer und Schwierigkeiten erzielt werden.<sup>597</sup>

Der K. Bezirksgeometer ermittelte mit Schreiben vom 28. Dezember 1859 folgende Entfernungsangaben:

A: die Entfernung von Poign nach Weilloh	6000 `
B: die Entfernung von Weilloh nach Thalmassing	12500 `
C: von Untersanding nach Thalmassing nach dem Fußwege	8600 `
nach dem Verbindungswege über Haus	10800 `
D: die Entfernung von Obersanding nach Thalmassing	11300 `

Nachdem eine geometrische Stunde = 12703` Schuh betrug, so entziffert sich für die Entfernung

A: 4/8 Stund                      B: 1 Stund                      C: 5/8 Stund                      D: 7/8 Stund

*„Bemerkt wird, daß eine Distriktstraße von Poigen nach Weilloh aus dem Steuerplan nicht ersichtlich ist, und die unter A angegebene Entfernung nach dem im Plane aufgezeichneten Fußwege entnommen wurde und daß für die Ortschaft Thalmassing das Schulgebäude, bei den übrigen Ortschaften die Mitte derselben als Anfangs- und Endpunkt der Entfernungen diene.“<sup>598</sup>*

Am 21. Januar 1860 befragte das K. Landgericht Stadtmhof den Bauern Xaver Mundigl von Gebra- ching und den Bauern Anton Gerl von G ? zu den Wegeverhältnissen und Entfernungen zwischen den Orten.

Xaver Mundigl gab an:

- I *„Von Poign und Henghof führt eine Straße welche indessen sich nicht in bestem Zustande befindet über Weilloh nach Thalmassing. Die Entfernung von Poign und Henghof nach Thalmassing beträgt ungefähr 2 Stunden. Außerdem führt auch noch ein Feldweg von den beiden erstgenannten Orten nach Thalmas- sing, welcher jedoch bei ganz trockener Witterung benützt werden kann und mag die Entfernung von Poign und Henghof nach Thalmassing auf diesem Wege nur ungefähr eine Viertelstunde kürzer sein.*
- II *Daß namentlich bei ungünstiger Witterung es für die Kinder sehr beschwerlich ist, täglich diese lange Strecke in die Schule hin und zurück zu machen, zu- dem sie zu Thalmassing ohnehin über Mittag bleiben müssen, dürfte wohl ebensowenig einem Zweifel unterliegen, als daß hiedurch auch der Schulunter- richt für die Kinder von Poign und Henghof nament- lich zur schlechteren Jahreszeit öfters unterbrochen wird.*
- III *Ob die Schule in Thalmassing überfüllt ist, weiß ich aus eigener Überzeugung nicht, jedoch schließe ich dieses daraus, weil wie ich gehört habe, dass das Schulhaus zu Thalmassing renoviert oder neu erbaut werden soll.*

IV *Weilloh dürfte allerdings so ziemlich im Mittel- punkte zwischen Poign mit Haenghof und Thalmas- sing liegen.*

V *Wie viele Schulkinder die Schule zu Thalmassing zaehlt, kann ich nicht angeben, jedoch habe ich gehoert, daß die Zahl der Schulkinder ungefähr 150 betragen soll und eben deßwegen ein eigener Schulgehilfe gehalten wird.*

VI *Bis Weilloh führt von Poign aus eine Distriktstraße, von dort aus müßten jedoch die Kinder um nach Thalmassing zu gehen, einen Feldweg benützen.*

VII *Die Entfernung zwischen den gedachten Ortschaften beträgt*

a) *von Weilloh nach Thalmassing 1 Stunde bis 1 ¼ Stunden*

*von Massing nach Thalmassing bei einem ganz schlechten Weg ungefähr 2 Stunden*

*von Poigen nach Thalmassing ebenfalls 2 Stun- den*

*von Haenghof nach Thalmassing ebenfalls 2 – 2 ¼ Stunden*

b) *von Massing nach Weilloh ½ Stunde*

*von Poigen nach Weillohe  $\frac{3}{4}$  Stunde*

*von Haenghof nach Weilloh 1 Stunde*

c) *von Untersanding nach Thalmassing vermag ich die Entfernung nicht zu bestimmen, weil ich diesen Weg noch nicht begangen habe, und aus gleichem Grunde vermag ich auch*

d) *die Entfernung von Untersandting und Ober- sandting nach Thalmassing vermag ich nicht an- zugeben.“<sup>599</sup>*

Ad. Num. 20091.

Regenb. 23<sup>ten</sup> Juni 1860.

*abw*

**Im Namen  
Seiner Majestät des Königs**

In Erwiderung des Bescheides vom 1<sup>ten</sup> Juni 1860  
über den Bescheid des k. Landgerichts Regensburg  
vom 2<sup>ten</sup> Juni 1860 über die Gemeinde Weillohe & Genu  
im Sinne des Bescheides des k. Landgerichts Regensburg  
vom 1<sup>ten</sup> Juni 1860 wird demnach eingewilligt  
die Errichtung einer eigenen Schule in Weillohe.  
Die Errichtung einer eigenen Schule in Weillohe  
am 2<sup>ten</sup> Juni 1860 ist demnach eingewilligt.  
Die Errichtung einer eigenen Schule in Weillohe  
am 2<sup>ten</sup> Juni 1860 ist demnach eingewilligt.  
Die Errichtung einer eigenen Schule in Weillohe  
am 2<sup>ten</sup> Juni 1860 ist demnach eingewilligt.

Regensburg, den 23<sup>ten</sup> Juni 1860.  
Sigt Regierung der Oberpfalz u. v. Regensburg  
Herrmann des Jüngeren

*abw*  
k. Landgericht  
Regensburg.

*Regensburg*

Die Errichtung der eigenen  
eigenen Weillohe von Weillohe  
einer Schule in Weillohe.

*Regensburg*

Abb. 146: Ablehnender Bescheid der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg von 1860, die Errichtung einer eigenen Schule in Weillohe betreffend. (Quelle: Staatsarchiv Amberg, Bezirksamt Regensburg, Nr. 275)

2te Person Anton Gerl:

- I „Von Poign und Haenghof führt die Gebrachinger Districtstraße nach Weilloh. Von dort aus kann man jedoch nur auf schlechten Feldwegen nach Thalmassing gelangen, die Entfernung von Poign und Haenghof nach Thalmassing beträgt gute 1 ½ Stunden und die Kinder dürfen wohl 2 Stunden hiezu brauchen.
- II Daß es für die Schulkinder von Poign und Haenghof namentlich zur Winterszeit und bei schlechter Witterung stets beschwerlich ist, diesen weiten Weg in die Schule zu gehen, dürfte dabei ebensowenig einem Zweifel unterliegen, als daß
- III hiedurch der Schulunterricht sehr häufig unterbrochen wird.
- IV Die Schule von Thalmassing zaehlt so viel ich weiß weit über 100 Kinder und man hat ... auch schon von einer Erweiterung des Schulhauses gesprochen, übrigens habe ich keine persönliche Überzeugung hierin, sondern solches nur von anderen Leuten gehört.
- V Weilloh wird so ziemlich im Mittelpunkt zwischen Poign und Thalmassing liegen, jedoch wird es von Weilloh nach Thalmassing etwas weiter sein.
- VI Wie bereits bemerkt, dürfte die Schule von Thalmassing etwas überfüllt sein und bei den schlechten Wegen von Weilloh nach diesem Ort die Errichtung einer eigenen Schule zu Weilloh im Interesse der Gemeinde Poign und Haenghof, sowie der Gemeinde Massing sehr wünschenswert erscheinen.
- VII Was die Ortsentfernung betrifft, so ist
  - a) von Weilloh nach Thalmassing eine gute Stunde von Massing nach Thalmassing gute  $\frac{5}{4}$  Stunde von Poign nach Thalmassing 1 ½ Stunden und von Haenghof nach Thalmassing ungefähr ebensoweit
  - b) von Massing nach Weilloh ½ Stunde von Poign nach Weilloh  $\frac{3}{4}$  Stunden von Haenghof nach Weilloh ebenfalls  $\frac{3}{4}$  Stunden

c) die Ortsentfernung von Untersanding und Obersanding nach Weilloh kenne ich nicht genau und dürfte von Untersanding nach Weilloh ungefähr  $\frac{1}{4}$  Stunde und von Obersanding ungefähr ebensoweit sein.

d) Die Entfernung von Unter- und Obersanding nach Thalmassing kenne ich gleichfalls nicht genau, übrigens dürfte zwischen ihrer Entfernung von Thalmassing und Weilloh kein großer Unterschied sein.“<sup>600</sup>

Beide bekamen ihre Angaben vorgelesen und unterzeichneten das Protokoll. Dazu gab es 2 fl. Zeugengebühr.

Am 10. Februar 1860 gab der Lehrer von Thalmassing Joseph Retter eine Erklärung ab, die insbesondere seinen übermäßigen Einkommensverlust für den Fall der Aussprengelung von Weillohe und Sanding dokumentieren sollte:

„Da die Schule Thalmassing 180-190 pflichtige Werktags-Schulkinder zu besuchen haben, so ist und bleibt ein Schulgehilfe in Thalmassing dennoch nothwendig, ob ein oder beide Ausschulungen bewilligt würden, weil die noch verbleibende Schulkinderzahl für einen Lehrer, der nebenbei auch noch kirchliche Dienste als Meßner, Kantor und Organist zu verrichten hat, hinsichtlich der Ertheilung des gedeihlichen Unterrichtes noch zu groß ist. Der Schulhausbau in Thalmassing kann außerdem ebensowenig unterbleiben, als die Gebaulichkeit derselben längst von den Kgl. Schulbehörden als baufällig anerkannt worden ist. Die Kosten und Ausgaben auf den Schulhausbau und die Befriedigung der Schulbedürfnisse für Beheizung und dergleichen sowie auf die Sustentation des Lehrergehaltes in Thalmassing müßten von den übrig bleibenden 2 Gemeinden Thalmassing und Luckenpaint zum empfindlichsten Schaden getragen werden, weil durch die beabsichtigten Ausschulungen

a) von der Gemeinde Sandting	796 fl. 5 kr.
b) von der Gemeinde Weillohe mit Massing	639 fl. 43 kr.
c) von der Gemeinde Poigen mit Haenghof	307 fl. 57 kr.
zusammen	1743 fl. 45 kr.

konkurrenzpflichtige Steuersumma abgehen würden, während die Gesamtsumme für den ganzen Schulsprengel sich auf 3712 fl. 2 kr. beläuft.

Hinsichtlich des Einkommens würde dasselbe dem Schullehrer in Thalmassing in folgender Weise geschmälert.

### I Bei der Gemeinde Sandting

a) aus dem Mesnerdienste, der einem jeweiligen Schullehrer in Thalmassing durch Aufstellung beygegeben ist, von der Kirchenstiftung in Sandting 1 Scheffel Korn, 4 kleine Metzl Waitzen in natura oder im Geldanschlag nach 10 jährigem Durchschnitte laut Fassion	21 fl. 13 kr.
b) fixe Besoldung als Cantor	14 fl.
für Jahrtage und Jahrmessen	3 fl. 12 kr.
c) als Organist	7 fl. 30 kr.
d) von der Kirchen zu Obersandting	4 fl. 42 kr.
an Stollgefällen von großen und kleinen Leichen circa	36 fl.
von bestellten Ämtern	4 fl.
von Hochzeiten	12 fl.
von der Eiersammlung	2 fl. 42 kr.
von Kirchweihbroden	2 fl. 30 kr.
e) als Gemeindeschreiber	18 fl.
als Gemeindeschreiber	15 fl.
f) als Schullehrer von Werktagsschulgeld	60 fl.
Feyertagsschulgeld	15 fl.
Zusammen	215 fl. 49 kr.

## II Bei der Gemeinde Weillohe

a) von der Kirchenstiftung all dort als Cantor, Fixum für Besingung der jährlichen Gottesdienste mit Einschluß der gestifteten Jahrtage und Seelenmessen	8 fl. 54 kr.
als Organist	8 fl.
als Kirchenschreiber	7 fl.
b) an Stolltaxen von den betreffenden Privaten	
von großen und kleinen Leichen circa	34 fl.
von Wochenmessen	5 fl.
von Hochzeiten	6 fl.
von bestellten Aemtern	6 fl.
Einversammlungen	2 fl. 30 kr.
c) als Gemeindeschreiber	15 fl.
d) als Schullehrer an	
Werktagsschulgeld	68 fl.
Feyertagsschulgeld	20 fl.
Zusammen	180 fl. 24 kr.
hinzu von Sandting	215 fl. 49 kr.
macht einen Totalbetrag von	396 fl. 13 kr.

welche von dem fassionsmäßigen Einkommen des Schullehrers von Thalmassing zu 604 fl. 18 kr. wegfällt, sohin demselben nur mehr 208 fl. 4 kr. verbleiben würden, von welchem Rest seines geschmälernten Einkommens er auch zum Gehalt des Schulgehilfen den bisherigen Betrag zu leisten hätte.“<sup>601</sup>

Lehrer Retter betonte, dass in Weillohe ein Meßner aufgestellt sei, der verheiratet und Familienvater von 8 meistens kleinen Kindern war. Ihm würden damit die Bezüge sowohl von der Gemeinde als auch von der Kirche entzogen.

Lehrer Retter monierte auch die Angaben der Gemeinden bezüglich des Schulweges von dort nach Thalmassing. Er war der Meinung, dass bei guter Witterung die Kinder von Poign, Massing und Haenghöfe bis nach Thalmassing nur 1 Stunde, von Weilloh  $\frac{3}{4}$  Stunde, von Obersandting  $\frac{3}{4}$  Stunde, von Untersandting und Mooshof höchstens 40 Minuten zu gehen haben; bei ungestümen Wetter sind die etwa vorkommenden Versäumnisse ohnedem entschuldbar. Die Wege sind größtentheils gut gangbar über mäßige Hügel führend. Der Boden habe auch

die Eigenschaft, dass dieser nach einem Regen im Frühjahr und besonders in den Sommermonaten nach 24 Stunden wieder trocken und gangbar ist.

Was die Schulversäumnisse anbelangt, zeigte Lehrer Retter auf, dass die Thalmassinger Schulkinder beinahe öfter fehlten, als die von den umliegenden und weiter entfernten Gemeinden. Wenn doch Versäumnisse vorkamen, so waren diese häufig auf den Wunsch der Eltern um Mithilfe ihrer Kinder in der Landwirtschaft zurückzuführen.

Zudem erklärte Lehrer Retter, dass einige der angegebenen Gehaltsbeiträge in Wirklichkeit deutlich bescheidener ausfielen.

Zum Abschluss führte Lehrer Retter noch aus, dass bezüglich des Beschlusses der Gemeinde Weillohe davon auszugehen sei, dass der Inhalt derselben dem

Mesner Joseph Ziegler von dort verheimlicht wurde, ansonsten er diesen gewiss nicht unterschrieben hätte.

*Schließlich erklärt der unterzeichnete Schullehrer noch insbesondere, daß er bei Ehelichung seiner Frau ihr den Dienstgenuß von der Gesamtschule durch gerichtliche Protokollierung bei Ermangelung eines Vermögens oder Eigenthums anverheiratet hat, sohin auch derselben im Falle einer Ausschulung ohne Ersatz nicht geschmälert werden soll und vertraut zu den Billigkeitsrücksichten der hohen Schulbehörden, daß er in seinen eingewiesenen Rechten und Besoldungsbezügen die er bisher sauer und bitter verdient, nicht verkürzt werde.*

*Zu welcher hochgeneigten Bitterhörnung er sich ehrfurchtsvollst empfiehlt.  
Joseph Retter, Schullehrer<sup>602</sup>*

Am 25. Februar gab schließlich auch die K. Lokalschulinspektion ihr Gutachten ab. Pfarrer Gruber erklärte:

*„Die Lokalschulinspektion hält es für ihre Pflicht, dem Vorhaben der im Betreff benannten Gemeinden, aus der Schule Thalmassing auszutreten, sich allen Verbindlichkeiten daher zu entledigen und eine eigene Schule zu Weillohe zu errichten, mit Entschiedenheit entgegen zu treten, da diesem Projekte, wie die beiliegende Erklärung des hiesigen Schullehrers Retter d. d. 10. Februar auseinandersetzt, unausweichliche Hindernisse im Wege stehen.“<sup>603</sup>*

Pfarrer Gruber führte die bekannten Gründe für seine ablehnende Haltung an, wie z. B.

- Schwierigkeiten bei der Erteilung des Religionsunterrichts in der Vorbereitungs- und der I. Klasse bzw. im Feiertagsschulunterricht
- Finanzielle Einschränkungen und Verluste für den Thalmassinger Schullehrer
- Eine akzeptable Erreichbarkeit der Schule Thalmassing für die Schulkinder

- Eine zu große finanzielle Belastung bei Renovierung oder Neubau des Thalmassinger Schulhauses ohne die ausgeschulten Gemeinden
- In ähnlicher Weise fasste schließlich auch das K. Landgericht Regensburg seine Entscheidung zusammen. Man erkannte zwar die Vorteile einer Ausschulung an, sprach sich aber letztendlich dagegen aus:

*„Über allen Zweifel erhaben ist, daß wenn die Ausschulung der Gemeinde Weilloh aus der Schulgemeinde Thalmassing ermöglicht werden könnte, dies für die betreffenden Gemeinden Weilloh, Poign, Massing und Haenghof eine wahre Wohltat wäre, da die drei genannten Ortschaften nahe um Weilloh liegen und dadurch große Belästigungen für die Kinder beseitigt wären. In Erwägung der bestehenden Verhältnisse, in Berücksichtigung des Wohles und des Gemeinbesten der betreffenden Amtsuntergebenen glaubt sich das gehorsamst unterfertigte Landgericht dahin aussprechen zu müssen, es solle die Schulgemeinde Thalmassing wie sie bisher bestanden, vereinigt bleiben, und hierauf unverzüglich*

*zur Herstellung eines neuen Schulhauses zu Thalmassing geschritten werden, wodurch große Kosten für die betreffenden Gemeinden vermieden und für einen gedeihlichen Unterricht und die Erziehung der Jugend am besten gesorgt wäre.“<sup>604</sup>*

Am 13. April 1860 teilte die K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg dem K. Landgericht Regensburg die Entscheidung des Staatsministeriums des Inneren für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 3. des laufenden Monats, No. 2684, mit, dass „... der Bitte der Gemeinden Weilloh mit Massing und Poign mit Hänghof vom 10. November v. Js um Errichtung einer eigenen Schule in Weilloh eine Folge nicht gegeben werden könne, da die nachhaltige Sicherung einer ausreichenden Real- und Personalepigenz für die neue Schule nicht nachgewiesen ist.

*Das K. Landgericht hat hierin den betreffenden Gemeinden geeignete Eröffnung zu machen. Hierbei wird das K. Landgericht mit Rücksicht auf die gleichfalls ausgesprochene höchste Weisung beauftragt, für die thunlichste Herstellung und Erhaltung der zur gemeinsamen Schule Thalmassing führenden Wege und zwar nicht nur von den oben genannten Ortschaften aus, sondern auch von Ober- und Untersandting geeignete Sorge zu tragen, weßhalb hierüber die erforderlichen Anordnungen zu erlassen sind. Ueber den Vollzug dieses Auftrages und beziehungsweise über die erlassenen Anordnungen ist nach 3 Monaten Anzeigebericht zu erstatten. Schließlich wird das K. Landgericht beauftragt, die geeignete Instruktion wegen Erweiterung des Schulhauses in Thalmassing vorzunehmen und nach vollständiger Erledigung die betreffenden Akten zur Vorlage zu bringen.“<sup>605</sup>*

Am 27. Juni 1860 informierte die K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Inneren, in einem Schreiben das K. Landgericht Regensburg darüber, dass in Erwiderung des Berichtes vom 1. Juni rubr. Betreffs eröffnet wird, „... daß der von der Gemeinde Weillohe und Cons. im rubr. Betref-

*fe höchsten Ministerial-Entschliebung vom 12 ten Ifd. Monats rubr. Betreffs eine weitere Folge nicht gegeben werden könne, so daß es bei der höchsten Ministerial-Entschliebung vom 3 ten April und 9 ten May l. Js. umso mehr sein Verbleiben hat, als die Gründe, auf welche die genannte Gemeinde die betreffende Vorstellung baut, bereits früher gewürdigt worden sind. Hievon hat das K. Landgericht die Beteiligten unverzüglich in Kenntniß zu setzen.“<sup>606</sup>*

In ähnlicher Weise erging am 28. Februar 1861 eine Aufforderung der K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg an das K. Landgericht Regensburg bezüglich einer neuerlichen höchsten Orts eingereichten Vorstellung des k. Advokaten Berghofer, namens der Gemeinden Weillohe und Poign, wegen Errichtung einer Schule in Weillohe ein umfassendes Gutachten zu erstellen. Dieses sollte unter Bezugnahme auf die früheren Erhebungen, sowie auf die dermaligen Angaben des Gesuchstellers sich auf die Gesuche um Errichtung einer Schule in Weillohe, als auch um Errichtung einer Schule in Untersandting beziehen.

Mit Schreiben vom 23. Juli 1861 trat jedoch plötzlich ein Sinneswandel in den Entscheidungen des K. Staatsministeriums des Inneren für Kirchen- und Schulangelegenheiten ein. Das Ministerium erwiderte der K. Regierung der Oberpfalz:



Das Bestreben der Gemeinden Weilloh mit Maßing und Poign mit Haenghof, eine eigene Schule in Weilloh zu gründen, erscheint sowohl wegen der örtlichen Verhältnisse und der Ueberfüllung der Pfarrschule Thalmassing, als auch wegen der Opferbereitschaft der genannten Gemeinden berücksichtigungswerth. Eine Verwirklichung könnte jedoch diesem Plan erst dann zu Theil werden, wenn es gelänge, einerseits die Personal- und Realepigenz der neuen Schule vollständig und nachhaltig sicherzustellen, andererseits den aus dem bisherigen Schulverbände entstandenen Rechtsansprüchen zu genügen.

Die K. Regierung, K.d.I., hat daher den Gemeinden Weilloh und Poign einen detaillierten Etat über die Gesamt-Epigenz für Errichtung einer neuen Schule in Weilloh vorlegen zu lassen, und erst dann, wenn durch gesetzliche Gemeindebeschlüsse alle nothwendigen Auslagen übernommen wurden, mit der Bildung des neuen Schulsprenzels Weilloh vorzugehen. Für die Feststellung des Etats wird bemerkt, daß dem Lehrer in Weilloh ein jährliches Einkommen von mindestens 300 fl. gesichert und zugleich der gegenwaertige Lehrer in Thalmassing für den Entgang an seinen faßionsmaeßigen Bezügen entschädigt werden müßte. Auch könnte die nun zu bildende Schulgemeinde Weilloh von einer verhältnißmäßigen Concurrenz zu der bevorstehenden Reparatur des bisher gemeinsam benützten Schulhauses in Thalmassing um so weniger entbunden werden, als die Kinder von Weilloh und Poign bis zur Vollendung des neuen Schulhauses in Weilloh noch die Schule in Thalmassing besuchen müssen. Wenn auch die neue Schulgemeinde sich zur Uebernahme aller dieser Lasten verpflichtet, wird jedenfalls bis zur wirklichen Ausschulung noch einige Zeit verstreichen, weßhalb der nun der K. Regierung, K.d.I., hervorgehobene Mangel an einem geeigneten Schullehrer als bleibendes Hindernis nicht erachtet werden kann.

München, den 23. Juli 1861<sup>607</sup>

Das K. Landgericht Regensburg wurde beauftragt den Gemeinden Weilloh und Poign die oben angegebene höchste Ministerial-Entschliebung zu eröffnen „... und der Lokalschulinspektion zur Anfertigung eines detaillierten Etats über die Gesamt-Epigenz der zu errichtenden neuen Schule in Weilloh nach den in der allgemeinen Regierungsentschliebung aufgeführten Direktiven zu veranlassen, hierüber die Erinnerungen und Erklärungen der beteiligten Gemeinden zu erholen und sodann diesen Etat im Benehmen mit der K. Distriktsschuleninspektion einer genauen Prüfung und der niedercuratelamtlichen Würdigung zu unterwerfen und

zur Feststellung anher in Vorlage zu bringen. Nach erfolgter Feststellung wird die weitere Verfügung wegen Erholung der gemeindlichen Beschlüsse zur Aufbringung der Deckungsmittel u.s.w. erfolgen. Bezüglich der Erweiterung und Reparatur des Schulhauses zu Thalmassing selbst wird gesonderte Entschliebung erlaßen werden ...“<sup>608</sup>

Am 3. Dezember 1861 sandte die K. Distriktsschuleninspektion II in Langenerling an das K. Landgericht Regensburg einen detaillierten Etat über die Gesamt-epigenz der neu zu errichtenden Schule in Weillohe.

## „Ad A Personalepigenz

1. Der beantragte Normalgehalt eines jeweiligen Lehrers wird als genügend erachtet mit 300 fl.
2. Der zeitliche Schullehrer Retter von Thalmassing dürfte sich wegen Schmälierung seines fassionsmäßigen Einkommens in Anbetracht der vielen Mühewaltungen, deren er durch diese beantragte Ausschulung enthoben wird, mit einer jährlichen Ausfallsumme von 150 fl. als Entschädigung begnügen.
3. Ob und in welcher Weise ein zeitlicher Cooperator von Thalmassing als Katechet für Ertheilung des Religionsunterrichtes zu honorieren sey, steht der Entschliebung der oberhirtlichen Stelle zu

## Ad B Real-Epigenz

- Zur Beheizung der Schul- und Lehrers-Wohnung reichen nach dem Antrag der Gemeinde 5 Normalklafter Scheitholz das Klafter zu 10 fl. 50 fl.
- Bei den immer steigenden Holzpreisen haben sich jedoch die Gemeinden zu verpflichten dieses Holzquantum jährlich immer in natura abzuliefern und die Kosten für Hauen und Bearbeiten desselben zu leisten.
- Es ergibt sich danach ein Gesamtbedarf von 500 fl.

## Deckungsmittel für den nachgewiesenen Bedarf

Das Dienst Einkommen des Lehrers besteht aus folgenden Bezügen

### A Als Lehrer

1. An Schulgeld für 41 Werktagsschüler a 2 fl. 82 fl.  
für 25 Feiertagsschüler a 1 fl. 25 fl.  
wozu sich die Gemeinde durch Beschluß v. 4. August 1858 ohnehin verpflichtete.
2. Aus Realitäten  
Der Gemeinde laut Beschluß vom 27. Oktober 1861 angemessene Reinertrag zu 30 fl. aus Dienstgründen in einem Flächeninhalt von 3 Tgw. 24 Dez. muß wegen ihrer sehr mittelmäßigen Bonität beanstandet werden und kann nach Abzug der Kosten auf Kultur und Bearbeitung derselben nur festgesetzt werden auf 18 fl.
3. Anschlag für seine Dienstwohnung 20 fl.
4. Für 3 Klafter Schnittholz vid. Bem. am Schluß

<i>B Als Meßner</i>	
<i>An fixem Gehalt</i>	7 fl.
<i>Naturalien für Läutgarb</i>	8 fl.
<i>Für das Uhraufziehen</i>	4 fl.
 <i>C Als Kantor u. Organist</i>	
<i>An Geld</i>	16 fl.
<i>Stollgefällen für Leichen, ?, Hochzeiten, bestellte Aemter, im Durchschnitte als Stiftungs-Gemeindeschreiber</i>	53 fl. 36 kr.
1. <i>Aus der Stiftungskasse</i>	7 fl.
2. <i>Aus der Gemeindekasse</i>	15 fl.
 <i>Schließlich wird noch bemerkt, daß von dem zur Beheizung der Schule und Lehrerswohnung 5 Klafter Schnittholz a 10 fl. nur 2 Klafter zur Beheizung des Schulzimmers gehören und die übrigen 3 Klafter zum Dienst-einkommen des Lehrers gerechnet werden mit</i>	
	30 fl.
 <i>Es ergibt sich demnach für einen zeitlichen Schullehrer aus Fundierungs-</i>	
<i>vermögen ein Dienst-einkommen von</i>	285 fl. 30 kr.
<i>wozu die Schulgemeinde noch einen jährlichen Sustentationsbeitrag zu leisten hätte von</i>	4 fl. 30 kr.
 <i>woraus sich ergibt der festgestellte Nominalgehalt von</i>	 300 fl.
 <i>Vollst. Hochachtung versichert</i>	 <i>der K. Distrikt-Schulinspektor Stuber Pfr.<sup>609</sup></i>

In einem Schreiben vom 26. Mai 1862 erholte das K. Landgericht Regensburg vom K. Landgericht Stadtamhof die Genehmigung zur Ausschulung der Gemeinde Poign mit Hänghof und Errichtung einer eigenen Schule in Weillohe. Zudem da sich die Gemeinden Weillohe und Poigen mit Hänghof in einem gemeinschaftlichen Beschlusse vom 15. April 1862 vereinigt hatten, daß zur Ergänzung des vorgeschriebenen Lehrergehaltes zu 350 fl. die Summe mit 141 fl. 8 kr. durch Gemeindeumlagen erhoben werde, erbat man für diesen Beschluss, insoweit er

sich auf die Gemeinde Poign bezieht, die Curatelen-genehmigung des Landgerichts Stadtamhof.<sup>610</sup>

Am 27. Juni 1862 bemängelte die K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg:

*„... die mit Bericht vom 13. des Vormonats vorgelegten Akten lassen keine vollständige und erschöpfende Instruktion über die Ausschulung der Gemeinden Weilloh und Poign aus der Schule Thalmassing und über die Errichtung einer eigenen Schule in Weillohe, insbesondere in Bezug auf die Ausweisung der*

*erforderlichen Personal-Epigenz im Sinne der K. Ministerial-Entschliebung vom 23. Juli 1861, No 2546, dann der Regierungsentschliebung v. 31. Juli 1861, No 33107, entnehmen.“<sup>611</sup>*

Nachdem Art. 3 des Gesetzes vom 10. November 1861, die Aufbringung des Bedarfes für die deutschen Schulen betr. Gesetzesblatt Nr. 20 den geringsten Gehalt eines Schullehrers auf 350 fl. jährlich festsetzt, so muß auch der Gehalt des künftigen Lehrers an der zu errichtenden Schule in Weillohe in diesem Betrage ausgewiesen werden. Die erforderliche Personalepigenz von jährlich 350 fl. ist aber im gemeindlichen Protokoll vom 7 ten Oktober 1861, Act No. 100, nicht ausgewiesen.

1. *„Nach diesem sollte lediglich ein Schulgeld von 1 fl. 36 kr. für die Werktagsschule und von 48 kr. für die Feiertagsschule entrichtet werden, obwohl bereits nach landgerichtlichem Curatelbeschuße vom 28. April 1860 an der Schule Thalmassing, wohin die befraglichen Gemeinden Weilloh und Poign zur Zeit noch gehören, bereits ein Schulgeld von 2 fl. bzw 1 fl. eingeführt ist.“<sup>612</sup>*
2. Die Beibehaltung dieser Beträge würde nach Ansicht der K. Regierung umso mehr notwendig sein, da die im gemeindlichen Protokolle berechnete Durchschnittszahl der Werktagsschulkinder mit 41 zu hoch gegriffen ist, gegenüber den Durchschnittsberechnungen der Werktagsschulkinder von Weillohe und Poign aus den Jahren 1847/48 bis 1856/57 incl., wie solche der Fassion der Schule Thalmassing beigelegt ist. Es muss daher vor allem auch zu den gegenwärtigen Akten diese Durchschnittsberechnung der Werk- und Feiertagsschulkinder der für den neuen Schulsprengel Weillohe zukommenden Gemeinden gebracht und hieraus das wirkliche Erträgniß des Schulgeldes mit Berücksichtigung der Verlängerung der Werktagsschulpflicht bis zum zurückgelegten 13. Lebens-

jahr, dann der Verkürzung der Feiertags-Schulpflicht bis zum vollendeten 16. Lebensjahr nach Maßgabe des Reggs.Ausschr. vom 24. März 1857, No 19990, die Besoldungen der Schullehrer betr. dann der Instruktion vom 30 ten Mai 1857, K.A.Bl., S. 877, berechnet wurden und zwar nach dem Betrage von 2 fl. und 1 fl., sowie von 1 fl. 36 kr. u. 48 kr., damit je nach dem Bedürfniss die Schulgeldfeststellung verfügt werden kann.

2. Dem künftigen Lehrer von Weillohe soll die Nutznießung mehrerer Gemeindegünde überlassen werden. Zur Anschlagsberechnung forderte die K. Regierung auch die Angabe der entsprechenden Verhältniszahlen aus dem Grundsteuer-Kataster in Form einer beglaubigten 2. Abschrift. Plan No 199, wurde als Teil eines Kirchenfeldes bezeichnet, was die Beschlussfassung durch die Kirchen-Verwaltung erfordern würde und den Eintrag der Erträge daraus durch den Mesnerdienst.
3. Dem künftigen Schullehrer in Weillohe als Mesner sollten hieraus von der Gemeinde Weilloh 47 Garben an Korn und 10 Garben an Waitzen, dann von der Gemeinde Poign 29 Garben an Korn und 10 Garben an Waizen verabreicht werden. Dazu musste ein Verzeichnis mit genauer Angabe welche Personen welches Quantum abzugeben hatten angelegt und dieses durch Unterschrift bestätigt werden. Die Regierung gab an, man würde durch diese Angaben ersehen welche Mittel zur Aufbringung der 350 fl. vorhanden waren und welche noch fehlten. Die Deckung des Fehlbetrages durch Umlagen erforderte die Beschlussfassung der sämtlichen Gemeindeglieder des künftigen Schulsprengels Weillohe. Die K. Regierung forderte außerdem ein genaues Verzeichnis über die durch die Ausschulung dem Schullehrer und Mesner treffende Einnahme-Minderung an Schulgeld, Schul-Entlassscheinen, an Läutgarben und Stolgebühren herzustellen. Dazu

musste sowohl Lehrer Retter in Thalmassing gehört werden, als auch die in Frage stehenden Gemeinden der projektierten Schule in Weillohe. Für die Angaben der Thalmassinger Verhältnisse sollte die neue Fassion der Thalmassinger Schule dienen. Nachdem der künftige Lehrer in Weillohe auch Mesner-Funktionen erhalten hat und ihm die hieraus erlaufenene Bezüge zugewiesen werden sollen, ist über das Verhältnis dieses Mesnerdienstes und über die damit verbundenen Obliegenheiten genauer Aufschluß von Seite des K. Pfarramtes und der betreffenden Kirchenverwaltung zu den Akten zu nehmen.

Die K. Regierung wies das K. Landgericht an, betreffs der Entschädigung für den Entgang von Bezügen zwischen dem Schullehrer Retter und den Gliedern der projektierten Schulgemeinde Weilloh ein gütliches Übereinkommen möglichst herbeizuführen.<sup>613</sup>

Die K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg teilte dem K. Bezirksamt dann am 4. Juli 1862 folgende Entschließung mit:

*„I Nachdem in Gemäßheit der Bestimmungen der Art 2 Abs.1 und Art. 3 No 3 des Gesetzes vom 10. November 1861 die Aufbringung des Bedarfes für die deutschen Schulen betreffend eine deutsche Schule an welcher die Zahl der Schüler nach 5-jährigem Durchschnitte fünfzig erreicht, mit einem Schullehrer besetzt werden muß und diesem ein Minimalgehalt von 350 fl. auszuweisen ist, so kann weder von der bereits getroffenen Verfügung, daß die Summe von 350 fl. jährlich aufzubringen sei, aber noch mit Rücksicht auf die neuerliche Durchschnittsberechnung ausgewiesene Zahl von 59 Schülern auf den Antrag der Distrikt-Schul-Inspektion vom 23. Mai lfd. Js. den zu creirenden Schuldienst in Weillohe anfänglich mit einem Provisor zu besetzen, eingegangen werden.*

*Dieses vorausgeschickt, wird*

*II In Ansehung der dem künftigen Schullehrer in Weillohe zuzuweisenden Bezüge bemerkt*

- 1. Durch Beschluß des K. Landgerichtes Regensburg vom 28. April 1860 ist das Schulgeld bei der Schule Thalmassing, in deren Sprengel die Ortschaften, für welche die Schule in Weillohe errichtet werden soll, für ein werktagsschulpflichtiges Kind auf 2 fl. und für ein feiertagsschulpflichtiges auf 1 fl. festgesetzt und dieser Schulgeldebtrag muss der Fassion über die Bezüge des Lehrers von Thalmassing an Schulgeld zu Grunde gelegt werden. Es ist nun nicht abzusehen, aus welcher Rücksicht den Mitgliedern der neu zu bildenden Schulgemeinde angesichts der Vortheile, die ihnen die neue Schule bieten wird, und welche ihnen eher Veranlassung zur Opferwilligkeit geben sollte, die Begünstigung einer Reduction des einmal eingeführten Schulgeldes zugesprochen werden könnte. Es wird daher auf der Fortentrichtung des bereits eingeführten Schulgeldes von 2 fl. und resp. 1 fl. bestanden und kann hierin eine Beschwerde für die Gemeindeglieder umso weniger erblickt werden, als der Mehraufwand für Schulgeld den Beteiligten bei dem durch Umlagen aufzubringenden Zuschuße für den Schullehrer wieder zu Gute kommt. Der jährliche Bezug an Schulgeld berechnet sich darauf für 39 Werktagsschüler a 2 fl. auf 78 fl. und für 16 Feiertags-Schüler a 1 fl. auf 16 fl. in Summa 94 fl. und wird der desfallsige Antrag der Distrikts-Schul-Inspektion die jährliche Einnahme an Schulgeld auf einen fixen Betrag festzustellen, den betreffenden Gemeinden mit dem Bemerken übergeben, daß die unterfertigte Stelle eine solche Fixierung nicht minder im Interesse der Pflichtigen als des Schullehrers gelegen erachtet.*

## 2. An Dienstgründen wurden für den zu errichtenden Schuldienst bestimmt

von der Gemeinde	1,49 tgw mit 2,1 Vz <sup>614</sup>	dem Lehrer als solchen
von der Kirche	1,75 tgw mit 13,4 Vz	dem Lehrer als Mesner
in Sa	3,24 tgw mit 15,5 Vz.	

Der Ertrag der ersteren ist auf 10 fl., der der letzteren auf 12 fl., mithin der Gesamtertrag auf 22 fl. angeschlagen worden.

Nachdem aber gemäß höchster Entschliebung des K. Staatsministeriums des Inneren für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 10. November 1858, K. AmtsBl., Seite 1289, bestimmt ist, daß der Ertrag der Realitäten nach der Hälfte der Steuer, Verhältniszahl, mit Ausschluß jeder Schätzung berechnet werden muß, so kann der veranschlagte Betrag der Schul- und Mesnerdienstgründe in der Summe von 10 fl. resp. 12 fl. nicht [...], muß vielmehr auf die Hälfte der betreffenden Steuer, Verhältniszahlen und ist auf 1 fl. 3 kr. und 7 fl. 45 kr., in Sa 8 fl. 48 kr. reduziert und in diesen Beträgen der Personalepigenz für den künftigen Schullehrer in Weillohe zu Grunde gelegt worden. Dabei wird bemerkt, daß hinsichtlich der Benutzung der der Kirche eigenthümlichen beiden Grundstücken seitens des Lehrers die Genehmigung des bischöflichen Ordinariats Regensburg vorbehalten bleiben muß.

3. In Betreff, der an den Lehrer zu reichenden 78 Korn und 20 Waizen Läutgarben besteht, was deren Werthanschlag und die bethätigte Anerkennung der Verpflichtung zu deren Reichniß seitens der Abgabepflichtigen anbelangt, keine Erinnerung, es wird jedoch der deßfallsige Antrag der Distrikts-Schul-Inspektion, fragl. Naturalreichniß in eine fixe Geldleistung umzuwandeln, der weiteren sachgemäßen Instruktion und Behandlung des K. Bezirksamtes hie- mit überwiesen.
4. Die Stolgebühren erscheinen in dem in die Personalepigenz eingesetzten Betrage von 60 fl. 6 kr. zu hoch

gegriffen und mit dem Gesamtstolbezüge des Lehrers Retter, der nach Beleg Ziff. 12 der Faßion über die Erträgnisse des z.Zt. noch ungetheilten Schuldienstes in Thalmassing in Summa 88 fl. 28 kr. beziffert, in keinem richtigen Verhältnis stehend. Die deßfallsigen Erhebungen stützen sich übrigens einzig und allein auf eine von Schullehrer Retter gefertigte einseitige Pauschal Berechnung d.d. 4 ten April 1862, welche weder hinsichtlich des in die Personalepigenz des neuen Lehrers aufzunehmenden Betrages nach in Ansehung der dem Lehrer Retter zu leistenden Entschädigung als maßgebend anerkannt werden kann, sondern durch eine spezifizierte 10-jährige Durchschnittsberechnung über die Stollbezüge, welche als jährlich in den von der Schule Thalmassing abzutrennenden Gemeinden anfallend angenommen werden kann, ersetzt und von den einschlägigen k. Pfarrämtern bestätigt werden muß.

- III Mit Regierungs-Entschliebung vom 16. Jänner 1f. Js. wurde der Auftrag ertheilt, über das Verhältniß des Mesner-Dienstes in Weillohe und die damit verbundenen Obliegenheiten genauen Aufschluß von Seite des K. Pfarramtes und der betreffenden Kirchen-Verwaltung zu den Akten zu nehmen. Das K. Pfarramt hat unterm 5. April 1f. Js. seine bezügliche Erklärung abgegeben, die Kirchen-Verwaltung dagegen wurde nicht einvernommen, was daher nachträglich zu geschehen hat. Nachdem ferner inhaltlich der erwähnten Erklärung des K. Pfarramtes die Gemeinden Weillohe das Besetzungs-Recht des dortigen Meßner-Dienstes

ansprechen soll, so ist die genannte Gemeinde hie-rüber zur Erklärungs-Abgabe aufzufordern und dar-auf aufmerksam zu machen, daß abgesehen von dem erst noch näher nachzuweisenden Rechtsbestande dieses Anspruchs eine fernere Geltendmachung des-selben auf die Frage der Errichtung einer Schulstelle in Weilloh einen äußerst nachtheiligen Einfluß äus-tern würde, da zur Sicherung eines entsprechenden Einkommens des neuen Lehrers der Meßnerdienst mit dem Schuldienst unbedingt vereinigt werden müßte, um bei Besetzung der Schulstelle in Weillohe der Ge-meinde eine maßgebende Disposition nicht einge-räumt werden kann.

IV Der Vollzug der gegenwärtigen Anordnungen wird eine vielfache Abänderung und Berichtigung des de-taillierten Etats der neu zu bildenden Schule in Weillohe nothwendig machen, so daß es als zweck-mäßig erachtet werden muß, denselben neu in den erhaltenen Direktiven entsprechend herstellen zu lassen und erhält das K. Bezirksamt den Auftrag die geeigneten Weisungen desfalls ergehen zu lassen.

V Was schließlich die Entschädigung des Lehrers Retter und den von der neuen Schulgemeinde Weillohe für den künftigen Lehrer auf dem Umlagen- Wege auf-zubringenden Zuschuß anbelangt, so werden diese beiden Punkte im Vollzuge der gegenwärtigen Anord-nungen wesentliche Änderungen erfahren, weßhalb in letzterer Beziehung neuerliche Beschlußfassung der Gemeinde zu veranlassen in ersterer Beziehung aber die Unterhandlung mit Lehrer Retter wieder auf-zugreifen und deren Beilegung durch ein gütliches Abkommen wiederholt zu versuchen ist. Hienach ist das Weitere Geeignete zu verfügen, und wird die Vor-lage der Akten samt der gepflogenen Verhandlungen mit gutachtlichem Berichte innerhalb 2 Monaten ge-wärtiget.

Regensburg, den 4. Juli 1862  
K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Inneren, an das K. Bezirksamt Regensburg<sup>615</sup>

Am 20. März 1863 erfolgte seitens der K. Regierung der Oberpfalz folgende Entschliebung:

„Nach der höchsten Entschliebung des Kgl. Staats-ministeriums des Inneren für Kirchen- und Schul-angelegenheiten vom 23 ten Juli 1861, No 2542, ist die Verwirklichung des Planes, eine eigene Schule in Weillohe für die Ortschaften Weilloh mit Massing und Poign mit Hänghof zu errichten, nur dann möglich, wenn nachgewiesen ist, daß einerseits die Personal- und Realepigenz der neuen Schule vollständig und nachhaltig gesichert sei, anderer Seits den aus dem bisherigen Schulverbände entstandenen Rechtsan-sprüchen genügt werde. Die genannten Gemeinden haben sich auch verpflichtet, ein eigenes Schulhaus in Weillohe herzustellen, und für die Personal- und Realepigenz der neuen Schule die Mittel aufzubrin-gen und beziehungsweise auszuweisen. In Betreff der Personalepigenz des aufzustellenden wirklichen Schullehrers mit einem Gehalte von 350 fl. nach dem Gesetze vom 10 ten November 1861 wird Nachste-hendes bemerkt:

1. Nach Gemeindebeschluß vom 20 ten September 1862 /act No 83/ ist für die zu errichtende Schule in Weilloh die Entrichtung eines Werktagsschulgeldes mit jährlich 2 fl. und des Feiertagsschulgeldes mit 1 fl. bstimmt und der Ertrag von 39 Werktagsschulkindern auf 78 fl. dann von 16 Feiertagsschulkindern auf 16 fl. im Ganzen auf jährlich 94 fl. berechnet, hiebei aber die Fixierung des Schulgeld-Ertrags abgelehnt wor-den. Die dort angenommene Anzahl der Schulkinder und der hierauf berechnete Schulgeld-Ertrag stimmt aber weder mit der 10 jährigen Durchschnittsbe-rechnung der Schulkinder der Schule Thalmassing von 1847/48 bis 1856/57 inclus., wo für Weilloh mit Ober-und Untermassing 14 Werktagsschulkinder und für Poign mit Hänghof 11 dergleichen angenommen, noch mit der diesjährigen Durchschnittsberechnung der Jahre 1855/56, 1856/57 und 1857/58, /act Nr. 11/, wo für erstere Ortschaften 16, für letztere aber

18 Werktagsschulkinder angenommen worden sind, noch auch mit der Angabe der Distrikt-Schul-Inspektion Regensburg II vom 3 ten Oktober 1862, /act. No 84/, daß nur 29 Werktagsschulkinder angenommen werden können, überein, so daß bei diesen Verhältnissen nichts erübrigt, als der Gesamtschulgeld-Ertrag auf der von den Gemeinden des projektierten Schulsprengels mit 78 fl. und 16 fl., sohin mit 94 fl. zu fixieren, was um so weniger eine Beanstandung zu erleiden hat, als dem Schulsprengel nach dem Schuldotationsgesetze die Haftung über die Einbringung des Schulgeldes und die Aufbringung des erforderlichen Gesamtbedarfes für die Schule obliegt. Das K. Bezirksamt wird daher angewiesen, bezüglich der Fixierung des Schulgeldertrages in dieser Weise die Gemeinden und Schulsprengel nach Art. 5 und 7 des Schuldotationsgesetzes wiederholt einzuvernehmen und hiewegen in erster Instanz salvo recursu Beschluß zu fassen.

2. Gegen die Berechnung des Ertrages der Schuldienstgründe aus dem Gemeindevermögen mit 1 fl. 3 kr., wie auch gegen den Aufschlag der Dienstwohnung mit 12 fl. besteht keine Erinnerung.
3. Was jedoch die Unterlaßung von Plan N.61 des Mas-singerfelds zu 1,46 Tgw und Plan No 199 ¼ des Etzackerls zu 0,29 Tgw, mit dem Ertragsanschlag von 7 fl. 45 kr., welche Grundstücke zur Fialkirche Weillohe gehören, mit Hinblick auf Beschluß der Kirchenverwaltung vom 15. März 1862 /act. No 62, lit e/ betrifft, so ist nicht ersichtlich, ob diese Kirchenstiftungsgründe bereits dem seitherigen Messner zur unentgeltlichen Benutzung gedient haben, oder welche Benützungsweise seither stattgefunden hat, und ob daher im letzten Falle eine Aenderung und die Uebernahme einer neuen ständigen Last für die befragliche Kirchenstiftung einzutreten haben würde. Hierüber sind daher die erforderlichen Erhebungen zu den Akten zu bringen.

Zum Messnerdienst haben ferners noch als Einkünfte zu kommen:

- |               |  |
|---------------|--|
| 7 fl.         | Besoldung aus der Kirchenstiftung Weilloh für den seitherigen Messner  |
| 15 fl. 40 kr. | an Lätgarben, welche in natura geleistet werden,                       |
|               | fernrs für den Cantor und Organisten                                   |
| 16 fl. 54 kr. | an Besoldung und   |
| 49 fl. 28 kr. | an Stollgefällen,  |
|               | welche seither von dem Schullehrer in Thalmassing bezogen worden sind. |

Nachdem nun bezüglich der Entschädigung des gegenwärtigen Schullehrers Retter in Thalmassing eine gütliche Uebereinkunft abgeschlossen worden ist, so ist in dieser Beziehung eine Beanstandung nicht mehr zu geben. Dies ist auch in Bezug auf die seinerzeitige Besetzung des Schul- und Messner-Dienstes in Weillohe der Fall, nachdem von der Gemeinde ein Anspruch wegen des Präsentationsrechtes nicht mehr erhoben wird. Ebenso wenig liegt bezüglich der Enthebung des seitherigen Messners Josef Ziegler ein Hindernß vor, da derselbe diese Funktion nach den bestehenden Vorschriften ohnehin nur in widerruflicher Weise zu versehen hatte und daher einen Anspruch auf Entschädigung nicht zu machen hat.

4. Wie in dem vom Kgl. Bezirksamte angefertigten Etat /act. No 90/ festgestellt ist, wurden die Einkünfte des Schul- und Messnerdienstes in Weillohe, wenn die sämtlichen vorangeführten Einkünfte und Bezüge auf den grund der noch angeordneten Erhebungen als gesichert angesehen werden können, nur die Summe von 203 fl. 50 kr. ergebens, so daß zur Congrua des Lehrers von 350 fl. noch der Ergänzungsbedarf von 146 fl. 10 kr. erforderlich ist, wozu noch die Entschädigung von 50 fl. jährlich für den Schullehrer Retter zu kommen hat, so daß vom Schulsprengel, ohne Einrechnung der Realepigenz, jährlich der Betrag von 196 fl. 10 kr. aufzubringen ist.

- I. Mit Rücksicht auf den von Niederkuratelwegen bestätigten Gemeindebeschluß vom 20. September 1862, dann mit Rücksicht auf das Protokoll vom 29. ten Januar 1863, /act. No 89/, muß daher auch die Aufbringung des jährlichen Bedarfs von 50 fl. für den Schullehrer Retter, dann des Ergänzungsbedarfs von 146 fl. 10 kr. für den künftigen Schullehrer in Weilloh durch Gemeinde-Umlagen nach Haus- Grund- und Gewerbesteuer festgesetzt und ausgesprochen werden, was den Gemeinden des Schulsprengels Weillohe ausdrücklich zu eröffnen ist. Nach den gepflogenen Einsetzungen und Erhebungen sind die Akten wieder vorzulegen, worauf nach Lage der Sache über die Ausschulung der betreffenden Gemeinden aus der Schule Thalmassing und über die Errichtung einer eigenen Schule definitiver Ausspruch erfolgen wird.
- II. Nachdem jedoch nach den bereits gegebenen Verhältnissen dieser Ausspruch unzweifelhaft erfolgen kann und wird, vorausgesetzt, daß die bezüglich der Fixierung des Schulgeldertrages, dem bezüglich der Messnerdienstgründe noch obwaltenden Beanstandungen gehoben werden, so ist auf die Herstellung eines entsprechenden Schul- und Messnerhauses in Weilloh schon dormalen in Würdigung zu ziehen und deshalb die genügende Instruktion, und zwar zur Vermeidung von Unordnung und Verwirrung in gesonderten Akten vorzunehmen. Es muß daher vor Allem ein Bauplatz für das neue Schulhaus, so wie ein Platz für einen Schulgarten ausgemittelt werden, weshalb auch ein genauer Situationsplan aus welchem auch die Umgebung ersichtlich ist, zu den Akten zu bringen ist.
- Zugleich ist das Bauprogramm durch die Lokalschulinspektion herstellen zu lassen, hierüber die Erinnerung der Vertreter des Schulsprengels zu erholen und sodann das Gutachten des K. Bezirksarztes, dann der Kgl. Distriktsschul-Inspektion zu den Akten zu bringen. Die hierauf ergänzten Akten sind sodann mit umfassendem gutachtlichem Berichte anher zur Vorlage zu bringen, worauf nach Festsetzung des Bauprogrammes bezüglich der Anfertigung der Baupläne und des Kostenvoranschlags sowie bezüglich der Beschlußfassung über die Ausführung des Baues und die Aufbringung des Baubedarfs weitere Entschliebung erfolgen wird.
- III. Eine Remuneration für den Religions-Katecheten an der neuen Schule kann, da sich hiezu vom Schulsprengel nicht freiwillig herbeigelassen wird, nicht auferlegt werden; jedoch wird bei Anfertigung des Bauprogrammes für ein Zimmer zum Gebrauche desselben Rücksicht genommen werden müssen. Für Anschaffung, Beifuhr, Kleinspalten und Aufschlichten des Schulbeheizungsholzes ist nach den bestehenden Verordnungen und Gesetzen der Schulsprengel ohnehin verpflichtet, wobei das Quantum erst nach Vollendung des Schulhauses näher wird bestimmt werden können. Ebenso liegt dem Schulsprengel die Unterhaltung des Schulhauses, die Reinigung des Schulzimmers ob, wie denn auch von demselben die Ausgaben auf Kaminkehrerlöhne, dann auf Steuer und Abgaben zu tragen sind. Es ist daher gleichzeitig die Fassion des neu zu errichtenden Schul- und Messnerhauses in Weillohe mit allen Beilagen in triplo vorschriftsmäßig herzustellen und nach primitiver Revision durch die beiden Distriktsschulbehörden behufs der definitiven Feststellung anher vorzulegen.
- IV. Wie bereits in der höchsten Ministerial-Entschliebung vom 23. Juli 1861, mitgetheilt durch Regierungs-Entschliebung vom 31. ten Juli 1861, No 33 177, ausgesprochen ist, müssen dem Schulsprengel Thalmassing gegen den neuen Schulsprengel Weillohe die aus dem bisherigen Schulverbande entstandenen Rechtsansprüche, namentlich auch in Bezug auf die verhältnißmäßige Konkurrenz zu der bevorstehenden Reparatur des bisher gemeinsam benützten Schulhauses in Thalmassing vorbehalten werden. Hienach ist das Weitere zu verfügen.
- Regensburg, den 20. ten März 1863  
Kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,  
Kammer des Inneren“<sup>616</sup>

**Durchschnittsberechnung über das Einkommen des Schulgeldes von der Werktagsschule zu Thalmassing vom Jahre 1847/48 bis 1856/57**

Name der Ortschaft	1847/48	1848/49	1849/50	1850/51	1851/52	1852/53	1853/54	1854/55	1855/56	1856/57	Summe
Thalmassing mit Haus	42	29	50	53	53	56	55	45	55	50	509
Untersanding mit Mooshof	19	19	17	18	16	21	23	13	14	10	170
Klausen mit Stadlhof	2	2	2	2	2	-	2	2	5	5	24
Luckenpaint	15	18	20	21	22	25	27	24	25	23	220
Weillohe mit Unter- und Obermassing	15	14	11	13	13	13	13	19	14	17	142
Poign mit Henghof	11	9	6	9	9	12	10	11	15	19	111
<b>Summa</b>	<b>127</b>	<b>134</b>	<b>132</b>	<b>145</b>	<b>147</b>	<b>162</b>	<b>161</b>	<b>142</b>	<b>162</b>	<b>157</b>	<b>1469</b>

trifft auf 1 Jahr Normal Schulgeld Betrag (fl. kr.)

Thalmassing mit Haus	50 9/10	81 fl. 0 kr.
Untersanding mit Mooshof	17	27 fl. 12 kr.
Klausen mit Stadlhof	2 4/10	4 fl. 16 kr.
Luckenpaint	22	35 fl. 12 kr.
Weillohe mit Unter- und Obermassing	14 2/10	26 fl. 36 kr.
Poign mit Henghof	11 1/10	13 fl. 12 kr. (a 1 fl 12kr.)
<b>Summa</b>	<b>146 9/10</b>	<b>232 fl. 48 kr.</b> 38 fl. 48 kr. Hinzu 1/6 Mehrbetrag, weil die Schulzeit künftig sieben Jahre dauert 271 fl. 36 kr.

LSJ Gruber Pfarrer und Lokalschulinspektor,  
20. Februar 1862

Josef Retter Schullehrer  
Kgl. Landgericht Regensburg

**Durchschnittsberechnung über das Einkommen des Schulgeldes von der Feiertagsschule zu Thalmassing vom Jahre 1847/48 bis 1856/57**

Name der Ortschaft	1847/48	1848/49	1849/50	1850/51	1851/52	1852/53	1853/54	1854/55	1855/56	1856/57	Summe
Thalmassing mit Haus	35	34	28	34	34	37	41	48	42	39	372
Untersanding mit Mooshof	16	12	16	13	10	11	15	17	15	13	138
Obersanding	25	23	20	15	21	18	18	16	19	16	191
Klausen mit Stadlhof	3	4	5	2	4	1	1	1	-	1	22
Luckenpaint	10	11	10	13	13	13	12	15	15	15	127
Weillohe mit Unter- und Obermassing	10	13	12	14	13	14	11	14	9	12	91
Poign mit Henghof	6	6	10	9	9	9	7	10	9	9	88
Summa	105	103	101	100	104	103	109	121	109	105	1060

trifft auf 1 Jahr Normal Schulgeld Betrag (fl. kr.)

Thalmassing mit Haus	37 2/10	29	36	
Untersanding mit Mooshof	13 8/10	10	24	
Obersanding	19 1/10	15	12	
Klausen mit Stadlhof	2 2/10	1	36.	
Luckenpaint	12 7/10	9	36	
Weillohe mit Unter- und Obermassing	12 2/10	9	3	
Poign mit Henghof	8 8/10	4	48	(a 36 kr.)
Summa	106/53	80	48	Hievon 3 fl. vide § 13 der Instr. Abgang v.d. Feiertagsschule, weil die Schulpflichtigkeit unter 2 Jahre gemindert ist.

LSJ Gruber Pfarrer und Lokalschulinspektor,  
20. Februar 1862

Josef Retter Schullehrer



## Beschluß

In der Erwägung, daß nach § 13 der Instruction vom 30. Mai 1857 /KreisAmtsblatt 1837, pg. 886/ die Erhöhung des Schulgeldes dringend geboten erscheint, und dieß bei der Schulstelle zu Thalmassing umso mehr der Fall ist, als dem Lehrer zu Thalmassing aus Kreisfonds ein Unterhaltsbeitrag geleistet wird, wodurch anerkannt ist, daß das Erträgniß der Schule wenn auch die Congrua überschreitend den dermaligen Verhältnissen nicht entspricht, in Erwägung, daß bei der großen Anzahl von Gemeinden welche die Schulgemeinde Thalmassing bilden, eine Fixierung des Schulgeldes nicht leicht ermöglicht werden kann, da ein Maßstab, nach welchem ein allenfallsiger Minderertrag auf die einzelnen Gemeinden vertheilt werden soll, schwer zu ermitteln ist, in weiterer Erwägung, daß die Remuneration eines jeweiligen Lehrers zu Thalmassing für die Gemeindeschreibereien bei dem Zusammenfluße von 4 deßfallsigen Honoraren ein beträchtliches Einkommen von 61 fl. abwerfen, beschließt das königliche Landgericht als Steuercuratelbehörde

1. es sei das Schulgeld bei der Schule zu Thalmassing für a) ein werktagsschulpflichtiges Kind 1 fl 36 kr. auf 2 fl b) für ein feiertagsschulpflichtiges Kind von 48 kr. auf 1 fl pro Jahr zu erhöhen
2. es sei von der Fixation des Schulgeldes Umgang zu nehmen
3. habe es bei den einzelnen Remunerationen für Gemeindeschreiberei wie sie oben aufgeführt sind, sein Verbleiben

Regensburg, 20. April 1860

Kgl. Landgericht Regensburg

In fidem copia

Regensburg, 26. Februar 1862

K. Landgericht Regensburg

**Durchschnittsberechnung über die Einnahme des Schullehrers resp. Kirchdieners zu Thalmassing aus kirchlichen Verpflichtungen vom Jahre 1847/48 bis 1856/57**

Vormerkung:      *Es wurde bezahlt von einer*

<i>Hochzeit</i>	<i>1 fl. 45 kr.</i>
<i>Kindstaufe</i>	<i>12 kr.</i>
<i>Hervorsegnung einer Wöchnerin</i>	<i>3 kr.</i>
<i>Kinderleiche</i>	<i>45 kr.</i>
<i>Leiche Erwachsenen</i>	<i>4 fl.</i>
<i>Hoch- und bestellten Ämtern</i>	<i>30 kr.</i>
<i>verkündigten Messen</i>	<i>6 kr.</i>

	<b>Hochzeiten</b>	<b>Kinds- taufen</b>	<b>Aus- segnungen</b>	<b>Kinder- leichen</b>	<b>Leichen Erwachsene</b>	<b>Hoch- und bestellte Ämter</b>	<b>verkündigte Messen</b>
<i>1847/48</i>	<i>4</i>	<i>32</i>	<i>28</i>	<i>15</i>	<i>9</i>	<i>8</i>	<i>130</i>
<i>1848/49</i>	<i>6</i>	<i>22</i>	<i>19</i>	<i>10</i>	<i>11</i>	<i>8</i>	<i>120</i>
<i>1849/50</i>	<i>5</i>	<i>42</i>	<i>38</i>	<i>20</i>	<i>10</i>	<i>8</i>	<i>113</i>
<i>1850/51</i>	<i>2</i>	<i>38</i>	<i>32</i>	<i>13</i>	<i>13</i>	<i>8</i>	<i>117</i>
<i>1851/52</i>	<i>4</i>	<i>40</i>	<i>36</i>	<i>18</i>	<i>12</i>	<i>8</i>	<i>120</i>
<i>1852/53</i>	<i>3</i>	<i>36</i>	<i>31</i>	<i>15</i>	<i>14</i>	<i>8</i>	<i>125</i>
<i>1853/54</i>	<i>5</i>	<i>35</i>	<i>30</i>	<i>17</i>	<i>11</i>	<i>8</i>	<i>115</i>
<i>1854/55</i>	<i>4</i>	<i>30</i>	<i>24</i>	<i>13</i>	<i>10</i>	<i>8</i>	<i>121</i>
<i>1855/56</i>	<i>6</i>	<i>28</i>	<i>22</i>	<i>11</i>	<i>14</i>	<i>8</i>	<i>127</i>
<i>1856/57</i>	<i>5</i>	<i>24</i>	<i>20</i>	<i>10</i>	<i>11</i>	<i>8</i>	<i>130</i>
<b>Summa</b>	<b>44</b>	<b>327</b>	<b>280</b>	<b>142</b>	<b>115</b>	<b>80</b>	<b>1218</b>

*Contrasigniert*  
*Kgl. Landgericht Regensburg*

*Regensburg, den 20. Januar 1860*  
*Kaiser*

<b>Ertragsberechnung:</b>	<i>Betrag</i> <i>10 jähriger</i>	<i>Betrag</i> <i>1 jähriger</i>
44 Hochzeiten á 1fl. 45kr.	77 fl.	7 fl. 42 kr.
327 Kindstauen á 12 kr.	65 fl. 24 kr.	6 fl. 32 4/12 kr.
280 Aussegnungen á 3 kr.	14 fl.	1 fl. 24 kr.
142 Kinderleichen á 45 kr.	106 fl. 30 kr.	10 fl. 39 kr.
115 Leichen Erwachsene á 4 fl.	406 fl.	46 fl.
80 Hoch- und bestellte Ämter á 30 kr.	40 fl.	4 fl.
1218 verkündigte Messen á 6 kr.	121 fl. 48 kr.	12 fl. 10 8/10 kr.
<b>Summa</b>	<b>884 fl. 42 kr.</b>	<b>88 fl. 28 2/10 kr.</b>

*Hienach betragen die Einnahmen des Schullehrers zu Thalmassing von kirchlichen Verrichtungen im Durchschnitt jährlich 88 fl. 28 2/10 kr.*

*Also aufgestellt und als richtig bescheinigt,  
Thalmassing den 30. Juni 1857, Kath. Pfarramt Thalmassing,  
L.S. Gruber, Pfarrer,*

*Anmerkung: Von diesen Stollgefällen bezieht der Schullehrer  
als Meßner 25 fl. 16 kr.  
als Kantor und Organist 63 fl. 12 2/10 kr.*

*In fidem copiae  
Regensburg, 20. Februar 1862*

*Kgl. Landgericht Regensburg<sup>617</sup>*

Ad. Num. 14633

Reg. p. 27. November. 1. 7/189

# Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die mit Brief vom 3<sup>ten</sup> Februar 1862  
vergangenen Akten werden mit nachfolgender Verfügung,  
Rang zurechtgegeben:

1. Nach der ersten Verfügung des Kgl. Reichs-Min.  
Kabinetts des Innern für Kirchen- und Schulangelegen-  
heiten vom 20<sup>ten</sup> Juli 1861 N<sup>o</sup> 2542 ist die Bewillig-  
ung des Herrn, eine eigene Schule in Weillohe für  
die katholischen Pfarren mit Wohnung im Pöchlitz mit  
Gehalt zu bewilligen, nur dann möglich, wenn nach-  
weisbar ist, daß eine Partei der Personal- und Real-  
ziehung der neuen Schule vollständig und ausschließlich  
gestellt sei, unter Partei der aus dem bisherigen Schul-  
verbande bestehenden Pfarren-Personalen zu verstehen.  
Die genannten Gemeinden haben sich auf verpflichtet,  
eine eigene Pfarre in Weillohe zu stellen, und für  
die Personal- und Realziehung der neuen Schule die  
Mittel herbeizubringen und beizuführen.  
In Betreff der Personalziehung der obgenannten  
wirklichen Pfarre mit einem Gehalt von 350 fl.  
nach dem Gesetz vom 10<sup>ten</sup> November 1861 sind nach-  
stehend bemerkt:

1. Nach Gemeindevotum vom 20<sup>ten</sup> Dezember 1862  
[att. N<sup>o</sup> 83] ist für die zu bewilligende Schule in Weillohe  
die Festsetzung eines Rechtsverhältnisses mit jährlich  
2 fl. - und der Eintragspflicht mit 1 fl. -

Abb. 148: Titelseite und Ausschnitt  
– Erlaubnis des K. Staatsministeri-  
ums des Inneren für Kirchen- und  
Schulangelegenheiten zur Errichtung  
einer eigenen Schule in Weillohe von  
1863 mit weiterführenden Aufträgen  
und Auflagen. (Quelle: Staatsarchiv  
Amberg, Bezirksamt Regensburg,  
Nr. 1859)

Abb. 148.1:



Am 16. August 1863 erging in Weillohe folgender Gemeindebeschluss. Anwesend waren neben der K. Lokalschulinspektion Thalmassing, die Mitglieder der Gemeindeverwaltung Weillohe und Poign sowie sämtliche vorgeladene Gemeindeglieder des neuen Schulsprengels. Von den 40 wirklichen Gemeindegliedern waren 37 anwesend, sohin mehr als 2/3. Nach der Einsichtnahme in die Pläne und nach der Prüfung des anzunehmenden Kostenvoranschlages kam im Beisein und im Einverständnis der K. Lokalschulinspektion Thalmassing folgender Beschluss zu Stande:

1. „Es sei die Anerkennung auszusprechen, daß das herzustellende Gebäude nach vorliegender Zeichnung allen Anforderungen sowohl von Außen, als auch von Innen, entspreche, den erforderlichen Raum darbiete, das nothwendige Licht im Inneren habe und gerade und gesund gelegen sei.
2. Die Erbauung eines Oekonomiegebäudes hiezu sei vorderhand auszusetzen, bis ein solches nothwendig wird. Es sei darum nur vorerst eine Holzlege herzustellen, welche später, dann als Wasch- und Backhaus leicht umgerichtet werden könne, wie der anliegende Plan deutlich nachweist.
3. Der Kostenaufwand
 

a) für das Hauptgebäude	ad 5400 fl.
nebst Handdienste	331 fl.
zusammen	5731 fl.

 sei als nicht zu hoch gegriffen zu bezeichnen. Die Spanndienste im Anschlage von 239 fl. 37 kr. besorgen die betreffenden Gemeindeglieder unentgeltlich.
  - b) Ebenso sei auch jener Kostenaufwand
 

für den Anbau mit	263 fl. 31 kr.
mit Handdiensten ad	22 fl. 18 kr.
zusammen	285 fl. 49 kr.

 als richtig zu erklären.

*Die hiezu erforderlichen Spanndienste im Anschlage von 15 fl. 9 kr. leisten wiederum die betreffenden Gemeindeglieder unentgeltlich.*

4. *Der ganze Bau soll nach erfolgter Genehmigung einem tüchtigen und geprüften Baumeister, entweder Maurer- oder Zimmermeister durch die Gemeindeverwaltung, wenn thunlich, akkordmäßig übertragen werden. Der Baumeister habe zugleich die Handdienste selbst zu besorgen, zu übernehmen und zu bezahlen. Alle Gespanndienste leistet die Gemeinde.*
5. *Da der neue Schulsprengel aus verschiedenen Ortsgemeinden und Weilern besteht, und ein verfügbares Vermögen per Bestreitung des Kostenpunktes nicht vorhanden sei, ferner die Kirchenstiftung Weillohe ebenso ohne disponibles Vermögen ist, und einen Zuschuß zu diesem Zwecke nicht leisten könne, sollen alle auf diesem Bau erlaufenden Kosten durch Gemeindeumlagen, wobei die Grund-, Haus- und Gewerbesteuer zur Konkurrenz gezogen wird, gedeckt werden. Das K. Bezirksamt Regensburg sei um curatelamtliche Bestätigung dieses Beschlusses bittlich anzugehen.*

*So berathen und beschlossen von sämtlich anwesenden Gemeindegliedern, was hiemit bestätigt wird.*

*Die Gemeindeverwaltungen Weilloh und Poign, die K. Lokalschulinspektion und die Vertreter des Schulsprengels Weilloh.*

*Unterschriften*<sup>618</sup>

Das Programm für das neu zu erbauende Schulhaus zu Weillohe sah ein Schulzimmer für 42 Kinder vor und gegebenen Falles eine Wohnung für einen verheirateten Lehrer. Ebenso sollte der Bauplatz Raum für die seiner Zeit erforderlichen Ökonomien, Back- und Waschausbäude darbieten.

Das Schulhaus würde demnach außer dem Lehrzimmer

1. Ein Wohnzimmer des Lehrers
2. Ein Nebenzimmer des Lehrers
3. Ein Schlafzimmer des Lehrers
4. Eine Küche
5. Einen Keller, der zugleich als Speise dient.
6. 1 Abtritt für den Lehrer
7. Eine Magdkammer
8. 2 Abtritte für die Schulkinder

erhalten müssen. Der Dachraum war so zu beschaffen, dass nötigen Falles Giebelzimmer eingebaut werden konnten. Das Nebengebäude sollte vorerst nur den nötigen Raum für die Holzlege zu gewähren haben, da voraussichtlich nicht sogleich ein verheirateter Lehrer diese Stelle erhalten würde. Dagegen war die Einzäunung der Hofweide, die Anlage eines Haus- und Schulgartens und die Herstellung eines Bauerngartens durchzuführen.

Gruber, Pfarrer, Lokalschulinspektor<sup>619</sup>

Ingenieur Klein erhielt 33 fl. für Pläne und Anschläge des neu zu bauenden Schulhauses.

Der Kgl. Bezirksarzt Dr. Schäfstoss sah keine Erinnerung aus sanitätspolizeilicher Hinsicht (4. September 1863).

Die K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg fasste in einem Schreiben an das K. Bezirksamt Regensburg am 29. September 1863 die aktuelle Situation zusammen.

1. „Die Gemeinde Weilloh hat bereits durch außgerichtlichen Kaufvertrag vom 10. September 1858 von dem Bauern Joseph Luxi, von dort, von diesem ei-

*genthümlichen Garten Plan No 10 einen Theil zu 6 ½ Dezimalen um die Summe von 150 fl. zu einem Bauplatze für das zu erbauende neue Schul- und Mesnerhaus zu Weilloh erworben. Die Kosten zur Erwerbung dieses Platzes sollen nach Beschluß der Gemeinde Weillohe vom 5 ten Oktober 1858 von dieser allein mit Ausschluß der Gemeinde Poign getragen und durch Gemeindeumlagen gedeckt werden, wogegen von Oberkuratelwegen Nichts zu erinnern ist. Das K. Bezirksamt hat nunmehr die notarielle Verlautbarung des Kaufes zu veranlassen.*

2. *Auf diesem Platze, gegen welchen von irgend einer Seite eine Erinnerung nicht besteht, soll nun das neue Schul- und Mesnerhaus zu Weilloh erbaut werden und hat der neu zu bildende Schulsprengel auch bereits durch den K. Bauassistenten Klein Pläne und Kostenvoranschläge anfertigen lassen. Die deßfalls vorgelegten Pläne und Kostenvoranschläge gegen welche weder von der K. Distriktschulinspektion und dem K. Bezirksarzte, noch von dem Schulsprengel eine Erinnerung vorgebracht worden ist, sind von der K. Kreisbaubehörde der Revision unterstellt und ebenfalls ohne Erinnerung befunden worden. Es hat demnach auch die Ausführung dieses Baues nach diesem Plane zu geschehen.*
3. *Die Kosten des Baues erfordern nach dem revidierten Kostenvoranschlage mit Ausschluß der auf 560 fl. veranschlagten Hand- und Spanndienste eine Summe von 4839 fl. 23 kr. Nach dem niederkuratelamtlich genehmigten Beschluß der Schulsprengelmitglieder vom 16 ten August l. Js. sollen diese Kosten durch Gemeindeumlagen nach dem gesetzlichen Maßstabe aufgebracht und gedeckt, die Spanndienste aber von den Gemeindegliedern in natura geleistet werden. Gegen diesen Beschluß besteht auch von Oberkuratelwegen eine Erinnerung nicht.*
4. *Nach diesem Beschluße soll der ganze Bau einem tüchtigen Baumeister, Maurer- oder Zimmermeister durch die Gemeindeverwaltung akkordmäßig übertragen werden, und soll der Baumeister die Hand-*

und Spanndienste selbst übernehmen. Dieser Beschluß läßt nun nicht bestimmt entnehmen, ob die Gemeinde den Bau im öffentlichen Versteigerungswege in Akkord geben oder in eigener Regie durch einen Baumeister ausführen will. Es ist deshalb durch die Vertreter des Schulsprengels Beschluß darüber zu fassen, ob der Bau und zwar im Ganzen oder ausgeschrieben nach den einzelnen Handwerken öffentlich verakkordiert oder in eigener Regie ausgeführt werden soll, in welcher Beziehung übrigens bemerkt wird, daß Bauten in eigener Regie häufig mit vielen Verzögerungen und Ungehörigkeiten verbunden sind, weshalb die Verakkordierung des Baues im Interesse des Schulsprengels selbst gelegen sein dürfte.

5. In beiden Fällen aber ist die Wahl eines bauleitenden Technikers in Gemäßheit der §§ 37 und 40 der Allerhöchsten Verordnung vom 25. November 1857, die Reorganisation des öffentlichen Bauwesens betr. erforderlich, welcher die Interessen des Schulsprengels gegenüber den Akkordanten oder des bauführenden Werkmeisters zu vertreten hat. Dabei wird bemerkt, daß die in Regie bauführenden Gemeinden gleich jedem anderen Accordanten für die richtige und planmäßige Bauausführung zu haften haben, weshalb es auch sachdienlich erscheint, daß zur besseren Überwachung des Werkmeisters noch ein Bautechniker aufgestellt werde. Es ist daher der Schulsprengel zur Wahl eines bauleitenden Technikers zu veranlassen, welcher sodann das erforderliche Bedingnißheft anzufertigen hat.
6. Sollte die Verakkordierung des Baues beschlossen werden, so erhält das K. Bezirksamt den Auftrag, die Verakkordierung des Baues sofort vorzunehmen und wird deshalb zugleich ermächtigt, den Zuschlag an die treffenden Akkordanten zu ertheilen. Nach geschehener Verakkordierung und nach Anfertigung des Bedingnißheftes sind die Akten wiederholt in Vorlage zu bringen. Hiernach ist das Weitere zu verfügen.<sup>620</sup>

Die nächste Entschliebung folgte am 03.10.1863:

- I „Nach niederkuratelamtlich genehmigten Beschluß der Vertreter des neugebildeten Schulsprengels Weilloh vom 15 ten Mai und 30 ten Juli l. Js. Beilage No. 1 zur Schulfaßion Weilloh/ ist das Schulgeld bei der Schule Weilloh im Betrage zu 96 fl. fixiert worden und soll in Quartalsraten zu je 23 fl. 30 kr. an den jeweiligen Schullehrer unverkürzt ausbezahlt werden. Ein allenfallsiger Ueberschuß am Schulgeld soll in den neu zu bildenden Schulfond fließen, dagegen ein allenfallsiger Abgang aus der Gemeindegasse gedeckt werden. Gegen diesen Beschluß besteht von Oberkuratelwegen eine Erinnerung nicht.
- II Nach Bestätigung der Kirchenstiftungs-Verwaltung Weilloh vom 30. Juli 1863, /Beilage No 10, zur Schulfassung Weilloh/ sind die von der Kirchenstiftung an den Schullehrer als Meßner abzulassenden Grundstücke, Plan No. 61 und Plan No. 199 mit 1, 75 Dez. dieselben Grundstücke, welche bisher dem Meßner zu Weilloh in partem salarii unentgeltlich zur ferneren Überlassung an den Schullehrer zu Weilloh in seiner Eigenschaft als Meßner von Oberkuratelwegen um so weniger eine Erinnerung besteht, als hienach eine Aenderung und die Uebernahmen einer neuen ständigen Last für die fragliche Kirchenstiftung nicht einzutreten hat.
- III Die vorgelegte Faßion der Schulstelle Weilloh ist der Revision unterstellt und mit einem Reinertrage von 350 fl. abgeschlossen worden. Eine Aenderung gegen die ursprünglichen Ansätze trat nur in so ferne ein, als unter Tit IV der Einnahmen „aus sonstigen Titel“ an Schreibgebühren für 20 Feiertags-Schul-Entlaßscheine a 3 Stück 1 fl. eingestellt – und der Ertrag aus Dienstgründen der Kirche von Plan No. 61 und 199 zu 1,75 Dez. nach der Verhältniszahl 13, 4 mit 6 fl. 42 kr., statt 7 fl. 45 kr. eingesetzt werden, weshalb sich auch die durch Gemeinde-Umlagen zu deckende Ergänzungs-Summe von 146 fl. 10 kr. auf 147 fl. 13 kr. erhöht ...

IV Nachdem auf diese Weise das gesetzliche Minimal-Einkommen eines Schullehrers in Weilloh auszuweisen ist, nachdem ferner auch bereits Pläne und Kostenvoranschläge wegen Erbauung eines neuen Schulhauses revidiert worden sind und besondere Entschliebung in dieser Beziehung ergangen ist, steht nunmehr der Ausschulung der Gemeinden Weilloh mit Maßing und Poign mit Hänghof aus der Schule Thalmassing sowie der Organisation einer eigenen Schule zu Weilloh Nichts mehr im Wege, weshalb in dieser Beziehung, sodann wegen Eröffnung der letzteren und Besetzung derselben nach vollendetem Bau eines Schulhauses weitere Verfügung vorbehalten wird. Hierauf sind die Beteiligten geeignet zu verständigen und hat das K. Bezirksamt das Weitere zu verfügen.“<sup>621</sup>

Nachdem die Erträgnisse aus den Stolgebühren für den Schullehrer von Weillohe zu niedrig angesetzt waren, erging folgende Übereinkunft zwischen dem Lehrer Stephan Boellert und der Schulgemeinde Weillohe am 31. Juli 1866:

„Beschuß der Vertreter der Schulgemeinde Weillohe in Betreff eines gegenseitigen Übereinkommens der Schulgemeinde Weilloh und des Schullehrers Stephan Böllert daselbst, die Erhebung des Schulgeldes betreffend vom 12. Mai 1865:

Unterm heutigen versammelten sich auf Anregung des hiesigen Schullehrers die Vertreter der Schulgemeinde Weillohe im Schulhause daselbst:

Zufolge Gemeindebeschluß vom 15 ten Mai und 30 ten Juli 1863 oberkuratelamtlich genehmigt den 3. Oktober 1863 ... ist der Schulgeldertrag fixiert auf 78 fl. und 16 kr. sohin auf jährlich 94 fl. welcher in Quartalsraten ad 23 fl. 30 kr. an den Lehrer zu Weillohe hat ausbezahlt zu werden. Ein allenfallsiger Überschuß am Schulgelde aber hat in den neu zu bildenden Schulfonds zu fließen. Da nun z. Zt. der Er-

trag des Schulgeldes sich jährlich um mehrere Gulden erhöht, so fiel dieser Mehrbetrag in die Schulkasse. Nun aber sind zufolge Durchschnittsberechnung vom 31. August 1862 die Stollgefälle von Leichen, Hochzeiten usw. auf 49 fl. 28 kr. angesetzt und wie auch also in der Fassion des Schuldienstes in meine Einnahmen eingerechnet. Allein daß solcher sich bei einer Bevölkerungszahl von 302 Seelen / soviel zählt der Schulsprengel und die Filiale Einwohner / nicht so hoch belaufen können, sieht Jedermann ein, denn es haben notarisch in den letzten sieben Jahren – auf länger hinaus habe ich keine sicheren Quellen – bloß 10 Begräbnisse von Erwachsenen und 34 von Kindern stattgefunden. Es treffen somit durchschnittlich pro Jahr  $1\frac{3}{7}$  Leichen von Erwachsenen und  $4\frac{6}{7}$  Kinderleichen. Erstere tragen den Schullehrer als Cantor, Organist und Meßner durchschnittlich 8 bis 9 fl. und letztere 1 fl.. Was die Hochzeiten betrifft, so sind oft Jahrelang keine und bezahlte Aemter deren jedes 45 kr. trägt, sind sicherem Vernehmen nach jährlich circa 6 bis 8. Wie soll sich nach diesen Zusammenstellungen und Voranschlägen eine Stollgebühren-Einnahme von 49 fl. 20 kr. erzielen lassen, da überdieß noch die Kindstufen in Thalmassing vorgenommen werden. Wie hoch müßten z. B. im Verhältniße die Stolgebühren eines Lehrers an einem Orte oder in einem Pfarrbezirke mit 1000 oder 2000 Seelen veranschlagt sein, da in solch großen Orten sich gewöhnlich mehrere Priester befinden durch deren kirchliche Funktionen dem Lehrer in seiner dreifachen Eigenschaft ein namhafter Stollertrag zugeht, wogegen hierher arithmetisch genommen nicht einmal  $\frac{1}{4}$  Priester zu kirchlichen Funktionen sich trifft. Kurz! Es muss in der Durchschnittsberechnung eine Irrung liegen, was leicht möglich wäre, indem der frühere Cantor, Organist und Meßner von Weillohe, nämlich der Schullehrer von Thalmassing mit dem damaligen hiesigen Aushilfsmeßner, welcher letzterer auch zugleich Todengräber, Leichenbitter, Fahnen-träger war, die eingegangene Bruttoeinnahme zu

gleichen Theilen teilte. Überzeugung hiezu konnte ich mir nicht verschaffen, indem eine Abschrift der Durchschnittsberechnung sowie überhaupt Copien der Fassionsbelege mir noch nie zu Händen kamen. Um nun nicht gar schon zu Schaden zu kommen, so schlage ich vor, mir entweder die 49 fl. 28 kr. Stollerträgnisse aus der Schulkasse jährlich auszubezahlen, wogegen sämtliche Stollerträgniße in dieselbe zu fließen hätten, oder zu genehmigen, daß der Überschuß am Schulgeld nicht in die Schulkasse fließen, sondern mir zu Gutem komme, damit mein Minderertrag an der Stelle durch den Mehrertrag des Schulgeldes moeglicher Weise ausgeglichen werde. Dagegen will auch ich mich noch überdieß verpflichten, falls das Schulgeld etwa den fixierten Betrag nicht erreichen sollte auch von der Schulgemeinde eine Daraufzahlung nicht zu verlangen.

Die Vertreter der Schulgemeinde sehen die auf That-sachen gestützte Richtigkeit und Stichhaltigkeit dieses Vertrages ein und sprechen aus, daß weder sie als Vertreter der Schulgemeinde noch diese selbst, haben wollen, daß das Einkommen des Schullehrers, das ohnehin beträgt nicht einmal diesen abwerffen sollte und beschließen nach kurzer Debatte dem Lehrer den Schulgeldbetrag wie er anfällt zu überlassen, indem der andere Vorschlag, bezüglich der Vereinnahmung der Stollgefälle und der Auszahlung des fatierten Betrages von Seite der Schulkasse einestheils viele Schwierigkeiten bietet und andernteils voraussichtlich gleichfalls zum Nachtheile der Schulkasse ausfallen würde.

Zugleich wird hier ausgesprochen, daß dieser Vertrag für beide Theile bindend und rückwirkend vom 1. Oktober 1864 sein soll und bloß solange Gültigkeit habe, bis die Parteien ein anderes gegenseitiges, beide Theile befriedigendes Uebereinkommen abschließen würden.

Also beschlossen in heutiger Sitzung und nach Verlesen unterzeichnet

Vom Schullehrer Stephan Boellert  
Von den Vertretern der Schulgemeinde Weillohe“<sup>622</sup>

Mit Beschluss vom 15. Oktober 1863 verfügte die Gemeinde Weillohe:

- „1. Der gesamte Bau wird in eigener Regie des Schulsprenghels ausgeführt.
2. Die Bauausführung erfolgt durch Maurermeister Heilmaier von Obertraubling.
3. Oberste Aufsicht liegt beim K. Bauassistenten Klein zu Regensburg gegen ein entsprechendes Honorar.
4. Die bauführende Schulgemeinde Weillohe erklärt sich haftbar für die richtige und planmäßige Bauausführung. Der Bauausschuss überwacht den Werkmeister. In diesen Ausschuss wurden gewählt:
 

a) Johann Fischer, Söldner	Weillohe
b) Johann Gramel, Bauer	Weillohe
c) Wolfgang Neumaier, Söldner,	Poigen“ <sup>623</sup>

Am 22. Januar 1864 wurden die Bedingungen zur Herstellung des neuen Schulhauses in Weillohe fixiert:

- „1. Die bezeichneten Bauarbeiten werden nach Hoher Regierungsgenehmigung unter Bauführung des Assistenten der K. Baubehörde Regensburg I durch einen von der Schulgemeinde gewählten Bauausschuss in der Weise in Regie ausgeführt, daß die Materialien und Fuhrlohne von der Gemeinde geleistet, die Arbeiten aber an zuverlässige Handwerksmeister auf dem Wege des Akkordes vergeben werden.
2. Der Bauausschuß tritt also in die Rechte aber auch in die Verpflichtungen eines Akkordanten, wie solche nach den Allerhöchsten Verordnungen vom 29 ten April 1855 normiert sind. Derselbe sorgt für Beschaffung der Materialien und führt

sowohl hierüber, als über alle weiteren Bauausgaben eine genaue Rechnung.

3. Die Bauarbeiten werden durch die Bauführung unter Zuziehung und Einverständnis des Bauausschusses an tüchtige Handwerksmeister vergeben und hiebei möglichste Einsparung bei solider Leistung erstrebt. Über diese Verhandlung wurde ein genaues Protokoll aufgenommen und hierin solide rechtzeitige Arbeit nach den von der Bauausführung näher zu gebenden Anleitungen bedingt, während andererseits die hiefür gewährten Entschädigungen(!:Preise:!) genau stipuliert werden, sodaß die Abrechnung mit diesem Protokolle übereinstimmen muß.
4. Nachdem auch der Bauausschuß mit seinem Vermögen für die Güte der Gesamtleistung zu haften hat und außerdem bei einzelnen Handwerksmeistern 1/10 Theil seines Guthabens auf 1 Jahr vom Tage der Übernahme der Arbeiten an gerechnet, einzubehalten.
5. Das Schulhausgebäude wurde noch im Jahre 1863 vor Eintritt des Winters unter Dach gebracht und müssen die Arbeiten mit Beginn der Bauzeit des

Jahres 1864 aufgenommen und darauf betrieben werden, daß das Gebäude bis 1 ten September 1864 nicht nur vollständig fertig, incl. Anbau, sondern voraussichtlich auch so ausgetrocknet ist, daß der Benutzung in dieser Richtung kein Hinderniß im Wege steht. Die Bauführung wird deshalb die erforderlichen Zwischentermine an die einzelnen Handwerksmeister ergehen lassen und für richtige Einhaltung desselben Sorge tragen, auf Grund des ziemlich umfassend gehaltenen Kostenanschlages die etwa erforderlichen Erläuterungen geben und den Bau in jeder Beziehung überwachen, sowie dann die Abrechnung feststellen.

Regensburg, 22. Januar 1864<sup>624</sup>

Am 21. März 1864 dringt die K. Regierung auf schleunigste Bauausführung, dass der Bau bis 1. September laufenden Jahres bewohnbar ist. Ingenieur Klein berichtete am 5. Oktober 1864, dass der Bau vollendet war.

*Zusammenstellung*

*der Kosten für die bei Neuerrichtung des Schulhauses  
zu Weillohe geleisteten Arbeiten*

N <sup>o</sup>	Vortrag	Preis	Goldbetrag		Bemerkungen
			Reichthal	Schilling	
<u>I. Maurerarbeit.</u>					
1.	den Abbruch des alten Schulhauses	900			Zahlung
2.	den Plan für Errichtung des Schulhauses	60			„
3.	den Plan für Errichtung des Gebäudes am Schulhaus	12 36			„
4.	den Plan für Errichtung des Schulhauses	80			„
5.	den Plan für Errichtung des Schulhauses	112			„
6.	den Plan für Errichtung des Schulhauses	212			„
7.	den Plan für Errichtung des Schulhauses	400			„
8.	den Plan für Errichtung des Schulhauses	210 30			„
9.	den Plan für Errichtung des Schulhauses	19 15			„
10.	den Plan für Errichtung des Schulhauses	7			„
11.	den Plan für Errichtung des Schulhauses	1 30			„
12.	den Plan für Errichtung des Schulhauses	74 30			„
13.	den Plan für Errichtung des Schulhauses	12 6			„
			<u>2000 15</u>		
<u>II. Zimmermeisterarbeit.</u>					
14.	den Plan für Errichtung des Schulhauses	127 24			
15.	den Plan für Errichtung des Schulhauses	28			
			<u>155 24</u>		
<u>III. Zimmermannsarbeit.</u>					
16.	den Plan für Errichtung des Schulhauses	470			
17.	den Plan für Errichtung des Schulhauses	120			
18.	den Plan für Errichtung des Schulhauses	377 30			
19.	den Plan für Errichtung des Schulhauses	33			
			<u>1000 30</u>		
			<u>3075 15</u>		

Abb. 149: Zusammenstellung der Kosten für die Neuerrichtung des Schulhauses in Weillohe von 1865. (Quelle: Staatsarchiv Amberg, Bezirksamt Regensburg, Nr. 2119)

Abb. 149.1

Vortrag	Preis	Goldbetrag		Bemerkungen
		Reichst.	Thaler	
Wiederung II. Schreinerarbeit.			2178 9	
20. Kaufung des Kupferhammerpfand Kauf von Althaus		226 26		
III. E. Schlosserarbeit.			226 56	
21. Kaufung des Kupferhammerpfand Kauf von Althaus		198 57		
IV. II. Spenglerarbeit.			198 57	
22. Kaufung des Kupferhammerpfand Kauf von Althaus		206 16		
V. III. Hafnararbeit.			216 14	
23. Kaufung des Kupferhammerpfand Kauf von Althaus		117 42		
VI. IV. Glaserarbeit			117 42	
24. Kaufung des Kupferhammerpfand Kauf von Althaus		14 55		
25. Kupfl.		16 56		
VII. V. Holz			16 56	
			228 54	

Abb. 149.2

Vortrag	Preis	Goldbetrag		Bemerkungen
		Reichst.	Thaler	
Wiederung III. Ausräucherarbeit.			228 54	
26. Die Kupfl. (100/100) für einem Althaus von 17 (17/100) für gepfl. Arbeit von 17 Malen Christ von Kupfl. Arbeit be- läuft sich auf 17 1/2			108 50	
VIII. X. Dreistage Arbeit und Aufgab.				
27. Kupfl. (100/100) für einem Althaus von 17 (17/100) für gepfl. Arbeit von 17 Malen Christ von Kupfl. Arbeit be- läuft sich auf 17 1/2		28 00		
28. Kupfl.		26 54		
29. Kupfl. (100/100) für einem Althaus von 17 (17/100) für gepfl. Arbeit von 17 Malen Christ von Kupfl. Arbeit be- läuft sich auf 17 1/2		6 00		
30. Kupfl. (100/100) für einem Althaus von 17 (17/100) für gepfl. Arbeit von 17 Malen Christ von Kupfl. Arbeit be- läuft sich auf 17 1/2		1 57		
31. Kupfl. (100/100) für einem Althaus von 17 (17/100) für gepfl. Arbeit von 17 Malen Christ von Kupfl. Arbeit be- läuft sich auf 17 1/2		2 9		
32. Kupfl.		3 29		
33. Kupfl. (100/100) für einem Althaus von 17 (17/100) für gepfl. Arbeit von 17 Malen Christ von Kupfl. Arbeit be- läuft sich auf 17 1/2		4 7		
34. Kupfl. (100/100) für einem Althaus von 17 (17/100) für gepfl. Arbeit von 17 Malen Christ von Kupfl. Arbeit be- läuft sich auf 17 1/2		6 22		
35. Kupfl. (100/100) für einem Althaus von 17 (17/100) für gepfl. Arbeit von 17 Malen Christ von Kupfl. Arbeit be- läuft sich auf 17 1/2		33 00		
36. Kupfl. (100/100) für einem Althaus von 17 (17/100) für gepfl. Arbeit von 17 Malen Christ von Kupfl. Arbeit be- läuft sich auf 17 1/2		18 00		
IX. La Tot.			208 25	
X. Beyrechnung des 18. Jan. 1755.			208 25	
			228 54	

Abb. 149.3

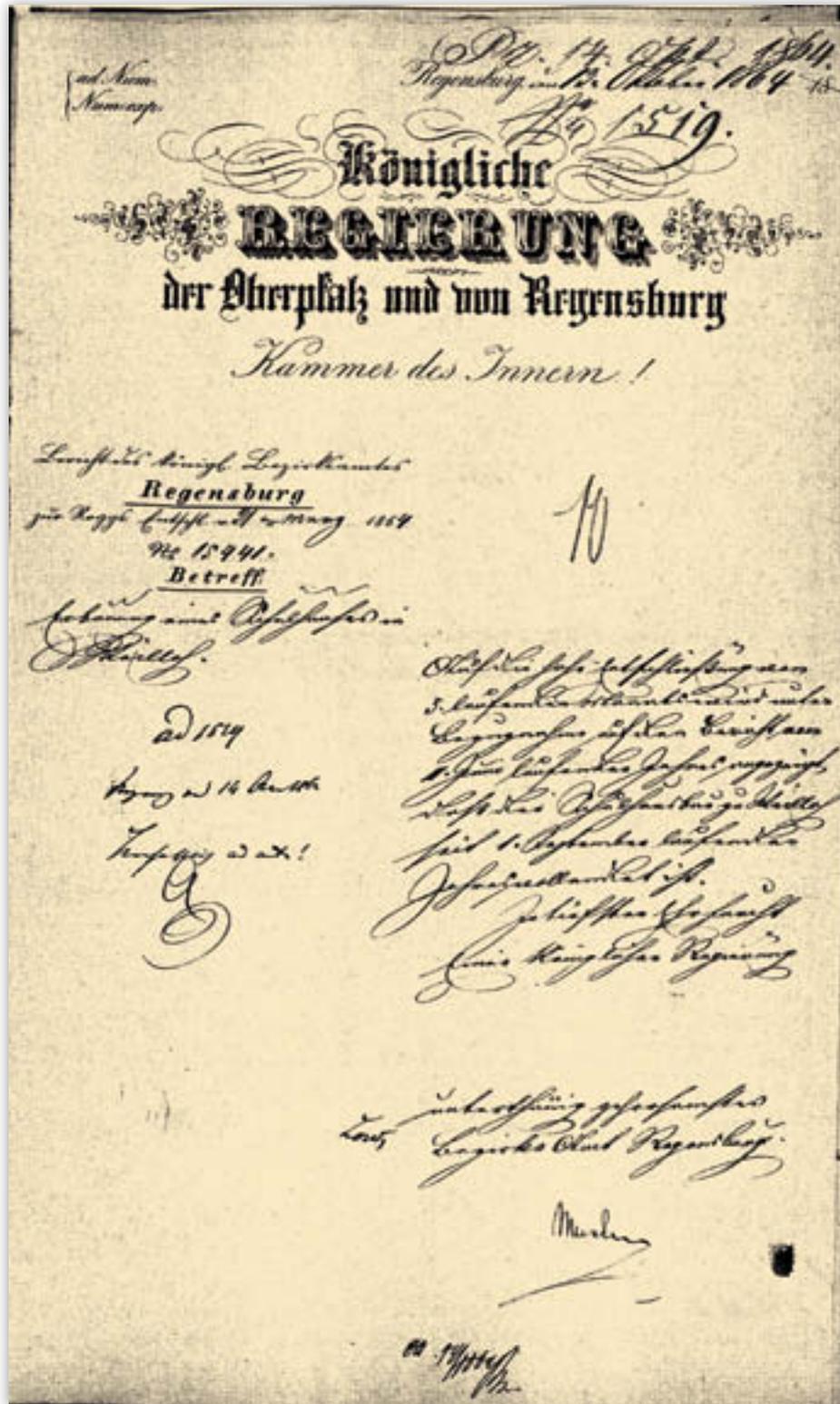


Abb. 150: Anzeige des K. Bezirksamts Regensburg die Vollendung des Schulhausbaues in Weillohe betreffend. (Quelle: Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz Abgabe 1949 ff. Nr. 26044)

## 2. Die projektierte Schulhauserweiterung in Weillohe (1886)

Etwa 20 Jahre später wurde die Frage einer Erweiterung der Weilloher Schule drängend. Am 16. Juni 1886 berichtete der Bezirksbautechniker Strebel dem Bezirksamt über die durchzuführenden Maßnahmen und die Möglichkeiten ihrer Realisierung.

Er schrieb: *„Im Auftrage des K. Bezirksamtes hat der gehorsamst Unterfertigte das Schulhaus in Weillohe zum Zwecke einer dringenden Erweiterung des Schulsaales umgehend besichtigt und ist zu der Überzeugung gelangt, daß eine zweckentsprechende Erweiterung des Schulsaales wegen Mangel an Raum nicht möglich ist. Nachdem die Wohnräume des Lehrers ohnehin sehr beschränkt sind und auch ein geräumiges, trockenes Local für die Gemeinderegistratur und für das Standesamt nicht vorhanden ist, kann dem bestehenden Übelstande gründlich nur durch einen neuen freistehenden Schulsaalbau abgeholfen werden.*

*Der jetzige kleine Schulsaal würde durch eine Wand in zwei Zimmer abgetheilt, das eine zur Lehrerwohnung abgegeben, das andere zur Gemeinderegistratur und Standesamt benützt werden.*

*In der Nähe der Kirche könnte ein entsprechender Bauplatz für den Schulsaal erworben werden.*

*Gehorsam Strebel*<sup>625</sup>

Am 7. August 1886 berieten die Mitglieder der Schulsprengelvertretung Weillohe über das von Bezirksbautechniker Strebel vorgeschlagene Projekt.

Sie erklärten, dass die Errichtung eines Schulsaales in Nähe der Kirche nicht realisierbar ist, weil *„... die Eigenthümer für das in der Nähe der Kirche sich befindliche, zu einem Bauplatz geeignete Grundstück auch nicht einen Quadratmeter zu fraglichem Zwecke unter keinen Bedingungen abgeben.“*<sup>626</sup>

Nachdem die Schulsprengelvertretung am 20. September zunächst angegeben hatte, dass man einen Bauplatz für den neu zu errichtenden Schulsaal ausgemittelt habe und das Ansuchen gestellt wurde, die-

sen durch den Bezirksbautechniker Strebel besichtigen zu lassen, kam die Vertretung am 27. Dezember 1886 zu dem einstimmigen Beschluss von der Erbauung eines Schulsaales nun doch Abstand zu nehmen und das bestehende Schulzimmer zu vergrößern.

Vielleicht hatten dabei die veranschlagten 5.000 Mark Kosten für den Schulsaalneubau eine Rolle gespielt. Die Schulsprengelvertretung betonte, dass dadurch die Ausgaben geringer gehalten werden könnten und der bestehende Schulgarten erhalten bliebe.

Das K. Bezirksamt reagierte mit Missfallen auf die Entscheidung der Schulsprengelvertretung Weillohe und betonte, dass wenn eine hinreichende Erweiterung des Schulzimmers möglich gewesen wäre, hätte man den Bau eines Schulsaales nicht in Erwägung gezogen. So würde wohl nichts anderes übrig bleiben, als den Schulsaal zu bauen. Eine weitere Verzögerung würde missliebiger aufgenommen. Durch die Einführung eines lokalen Bieraufschlages könnte die Gemeinde die Kosten ohnehin gering halten.

Am 9. März 1887 erwiderte die Schulsprengelvertretung, dass in dem bestehenden Schulzimmer noch Platz für die jetzigen Schulkinder vorhanden sei und die Lage der Gemeindeglieder in Folge der drückenden Getreidepreise so gestellt ist, dass sie die Lasten des Schulhausbaues nicht zu erschwingen vermögen. Die Vertretung stellte das bittliche Ansuchen, es möge für dieses Jahr von dem Bau eines Schulhauses resp. von einer Erweiterung Umgang genommen werden. Das Bezirksamt antwortete am 12. März, dass auf eine weitere Schulsaalerweiterung nicht eingegangen werden könne. Die landwirtschaftlichen Verhältnisse würden sich auch in fünf oder zehn Jahren nicht ändern und sollten das Projekt nicht verzögern, da durch die Einführung des lokalen Bieraufschlages die erforderlichen Mittel ohnehin zur Verfügung stünden. Das Bezirksamt betonte, man sehe der Be-

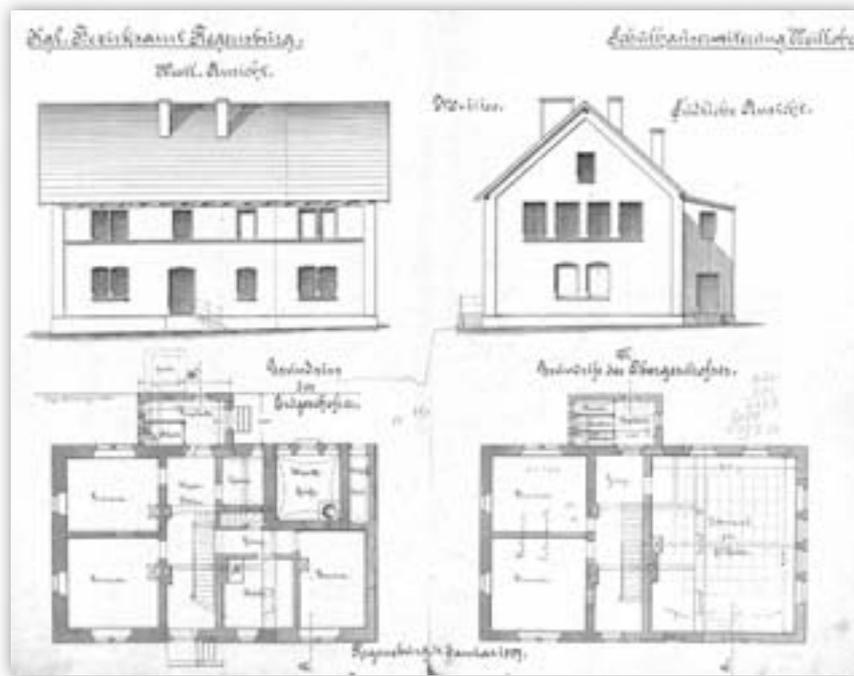


Abb. 151.1

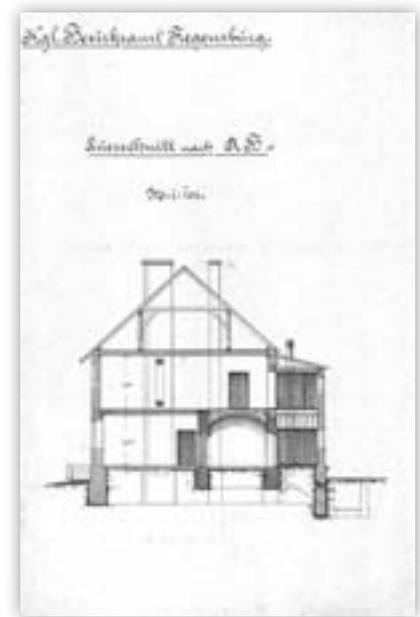


Abb. 151.2



Abb. 151.3

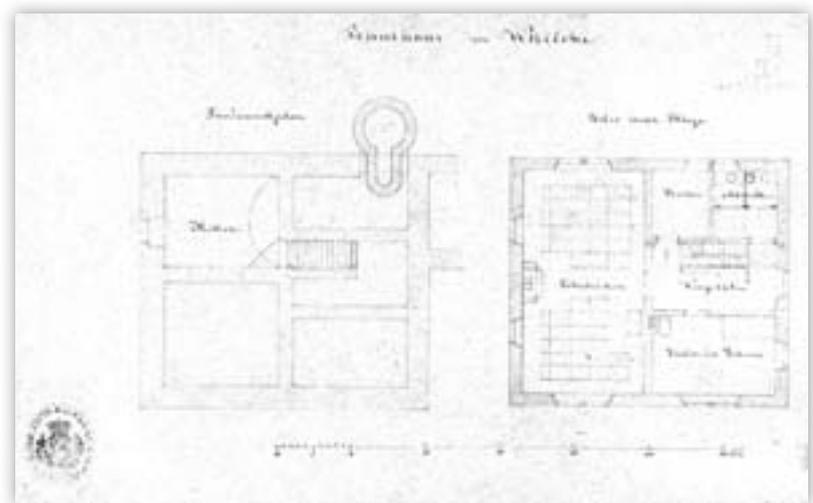


Abb. 151.4

Abb. 151: Pläne den projektierten Schulsalaanbau in Weillohe betreffend. (Quelle: Staatsarchiv Amberg, Bezirksamt Regensburg, Nr. 11354)



Abb. 151.5



Abb. 151.6

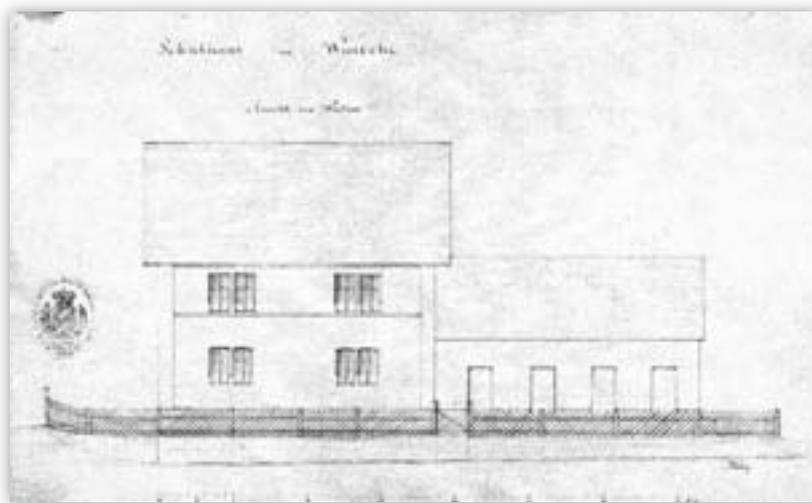


Abb. 151.7



Abb. 151.8

schlussfassung durch die Schulsprengelvertretung innerhalb kürzester Zeit entgegen.

Im Antwortschreiben vom 8. April betonte die Schulsprengelvertretung, dass es zur Zeit nicht möglich wäre, die Erweiterung des Schulhauses in Weillohe durchzuführen, da den Gemeinden Weillohe und Poigen die Mittel zu einem Bau fehlen, indem viele von den Gemeindegliedern ohnedies kaum mehr die Steuern, Distrikts- und Gemeindelasten zu erschwingen vermögen, und die angeregte Einführung des lokalen Bieraufschlages wegen zu geringem Absatz nicht ausreichend ist.

Das Bezirksamt wurde dann über den Umsatz an Bier in Weillohe informiert. Aus dem Bierbüchlein der beiden Wirte zu Weillohe wurde konstatiert, dass

Wirt Franz Kellner	im Jahre 1886	276 hl 45 l
Wirt ?	im Jahre 1886	160 hl
In Summe		436 hl 45 l

verabreicht hatten.

Nach dem scheinbar endlosen Hin und Her legte das K. Bezirksamt wie bereits früher angedroht, den Fall der K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vor. Es betonte, nachdem das Bestreben des K. Bezirksamtes, die Schulsprengelvertretung Weillohe zur freiwilligen Erweiterung des Schulhauses zu bewegen ohne Erfolg geblieben war, gebe man den Vorgang jetzt an die vorgesetzte Behörde weiter.

Nach der Erhebung einiger weiterer Daten, erklärte die K. Regierung am 12. September 1887:

*„Das Schulzimmer in Weillohe ist nach dem letztangeführten Berichte des K. Bezirksamtes Regensburg 40,89 qm groß und nach dem älteren Plane von 1863, 2,90–2,92 m hoch. Die zukünftige Frequenz in den nächsten 6 Jahren beträgt durchschnittlich 62 Schüler, in maximo 66. Rechnet man, da es sich um die Erweiterung eines bestehenden Schulzimmers handelt, nur 0,68 qm Flächenraum auf ein Kind, so kann das Zimmer 60 fassen, reicht also für die gegenwärtige Schülerzahl sehr knapp aus. Eine Erweiterung des Schulzimmers ist daher nicht gerade sehr dringlich, wohl aber in sehr kurzer Zeit nothwendig. Aus diesem Grunde wird von der projektierten Erweiterung des dermaligen Schulhauses für das Schuljahr 1887/88 noch Umgang genommen und dieser Frage im darauffolgenden Jahr näher getreten. Dabei wird bemerkt, daß der vom Bezirkstechniker Strebel hergestellte Plan i. A. nicht zu beanstanden ist, jedoch ist bei der seinerzeitigen Wiedervorlage der Pläne zu beachten, daß die Abortanlagen in entsprechender Größe aufgeführt werden können, wozu allenfalls die Abtretung fremden Eigenthums nothwendig werden wird ...“<sup>627</sup>*

Die von der Regierung geforderte Statistik über die momentane Zahl von Werktagsschulkindern erbrachte folgendes Ergebnis:

<b>Werktagsschule Weillohe</b>			
Vorbereitungs-klasse	4 Knaben	2 Mädchen	6 Schulkinder
I. Klasse	8 Knaben	7 Mädchen	15 Schulkinder
II. Klasse	12 Knaben	8 Mädchen	20 Schulkinder
III. Klasse	8 Knaben	10 Mädchen	18 Schulkinder
Summa	32 Knaben	27 Mädchen	59 Schulkinder
(Stand 08.08.1888)	Unterschrift	K. Localschulinspector <sup>628</sup>	

„Am 5. Oktober stellte die K. Regierung an das K. Bezirksamt die Anfrage, ob in Bezug auf die Erweiterung des Schulhauses in Weillohe bereits etwas geschehen sei.

Die Schulsprengelvertretung hatte in einem Schreiben vom 22. März mitgeteilt, sie glaube, das Schulzimmer ließe sich um 3 ½ Meter erweitern und bat um diesbezügliche Einsichtnahme durch den Bezirksbautechniker. Mit dem Bau sollte nach Bestellung der Aussaat begonnen werden.

Der Bezirksbautechniker Strebel kam in seiner Bewertung am 14. April 1889 aber zu einer anderen Einschätzung:

*„Nach § 15 der Bestimmungen für Schulhausbauten (Kreisamtsblatt Nr. 39 von 1884) müssen diese auch bei Umbauten und Erweiterungen Anwendung finden. Aus diesem Grunde ist das Projekt der Gemeinde, das Schulhaus gegen Norden um 3 m zu erweitern nicht durchführbar.*

- 1. Die Objekte, welche die Beleuchtung des Schulzimmers stören: Bäume. Die Gebäude kommen nur 6 m von der Umfangsmauer des Schulhauses entfernt zu stehen (§1).*
- 2. Eine allenfalls spätere Erweiterung des Schulsaales ist nicht mehr möglich (§2).*
- 3. Die zulässige Breite des Schulsaales von 7,60 m wird um 1,20 m überschritten und die Höhe von 3,25 m wird nicht erreicht (§5).*
- 4. Da die Grundfläche des Schulsaales eine quadratische wird, kann die vorschriftsmäßige linksseitige Beleuchtung nicht angewendet werden (§ 7).*
- 5. Der Abort im Hause ist für die Schülerzahl unzureichend, da weder ein Pissoir angebaut werden kann und Knaben und Mädchen nur eine Session benutzen müssen (§12).*

*Um einen Anbau herzustellen, der allen diesen Vorschriften entsprechen soll und muß, werden die Kos-*

*ten verhältnismäßig hoch und liegt es im Interesse der Schulgemeinde das vorgeschlagene Projekt fallen zu lassen und mit weniger Kosten einen normalen Schulsaal mit Abort zu erbauen und die Schulzimmer zu der sehr beschränkten Wohnung des Lehrers zu geben. Gehorsam Strebel, Bezirksbautechniker.“<sup>629</sup>*

Schließlich war die Schulsprengelvertretung Weillohe nach einer Erklärung vom 25. August 1889 mit der Herstellung eines neuen Schulsaales einverstanden. Der Kostenaufwand dafür betrug ca. 6.000 Mark, welcher von der Schulgemeinde Weillohe gedeckt werden sollte. Die Schulgemeinde Weillohe umfasste dabei die politische Gemeinde Weillohe und die zur politischen Gemeinde gehörigen Ortschaften Poigen und Hänghof mit einer Gesamtsteuer von 2.161,96 Mark. Zur Deckung der Baukosten traf die Gemeinde Weillohe mit 1.420,24 Mark Steuer eine Bausumme von 3.941,50 Mark. Auf die Ortschaft Poigen mit Hänghof entfiel mit 741,66 Mark Steuer eine Bausumme von 2.058,50 Mark.

Die Gemeindeverwaltung Weillohe fasste am 28. September 1889 den Beschluss, die zum Bau des Schulsaales erforderliche Summe von 4.000 Mark bei der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank aufzunehmen und in 20 Jahren abzuzahlen.

Ebenso wollte auch die Gemeinde Poigen für die Summe von 2.058 Mark verfahren.<sup>630</sup>

Der Vertreter des K. Bezirksamtes teilte im Oktober 1890 in einem Schreiben an die K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg mit, dass der neue Schulsaal in Weillohe vollendet ist und Mitte nächsten Monats bezogen wird.

*„Am 4. Oktober bin ich mit dem K. Bayerischen Amtmann Herrn Mayer nach Weillohe gereist und habe das dortige Schulhaus besichtigt. Der neue Schulsaal neben dem alten Schulhause scheint ganz zweckmäßig ausgeführt zu sein, hinreichend geräumig und hell. Katheder neben dem Eingang an der Westwand,*

links von den Bänken, südlich, 4 Fenster, rückwärts (östlich) 2 Fenster, von der fensterlosen Wand gegen Norden ein Kachelofen mit 4 Durchsichten, Vorhänge für die südlichen Fenster sind nach Angabe bereits bestellt. Links und rechts vom Katheder je 1 große Schultafel, Abort mit Vorplatz, Pissoir und 2 Sessio- nen, nach Vorschrift.

Schullehrer Huber nicht zu Hause, Kinder Mathild, 22 Jahre alt, ledig, führt das Hauswesen, Heinrich 27 Jahre alt, schwächlich, leidet an Epilepsie.

Da über denselben Beschwerden wegen unerlaubter Jagdbegehung zur Kenntnis gekommen sind, wurde er nachdrücklichst verwarnet. Er behauptete aber, niemals einen Versuch zur Jagdausübung gemacht zu haben, er habe lediglich auf ärztlichen Rat seiner geschwächten Gesundheit wegen, Spaziergänge im Wald gemacht, werde aber auch dieses unterlassen. Gleiche nachdrückliche Verwarnung wurde am

11. Oktober seinem Vater Schullehrer Johann Huber erteilt, welcher seinen Sohn strenge zu überwachen verspricht. Schullehrer Huber war augenleidend, sonst aber trotz seines Alters noch rüstig und erfüllt nach Versicherung des K. B. Amtsvorstandes seine Pflichten als Lehrer zur Zufriedenheit. Die Inspizie- rung der Schule, Listen u.s.w. ließ völlige Ordnung erkennen.“<sup>631</sup>

Am 3. November 1890 erklärte die K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, dass dem Schul- sprenkel Weillohe zur teilweisen Bestreitung, der auf den Schulsaal-Neubau daselbst erwachsenden Kos- ten ein Zuschuß von 1.000 Mark aus Kreisfonds be- willigt werde.

Die Zusammenstellung der Kosten für die zur Neu- erbauung des Schulhauses zu Weillohe geleisteten Arbeiten ergab folgendes Bild:

„I Maurerarbeiten	2318,15 Mark	VI Spanglerarbeit	206,14 Mark
II Steinmetzarbeiten	171,24 Mark	VII Hafnerarbeit	107,42 Mark
III Zimmermannsarbeit	1185,30 Mark	VIII Glaserarbeit	60,52 Mark
IV Schreinerarbeit	236,54 Mark	IX Anstreicherarbeit	104,58 Mark
V Schlosserarbeit	198,57 Mark	X Sonstige Arbeiten u. Ausgaben	208,28 Mark

Summa: 4699,14 Mark

Regensburg, den 18. Januar 1865

Festgestellt, Klein, Ingenieur

Einnahmen: Laut Repartitionsliste wurde zur Deckung der Kosten des Schulhauses von den concurrenzpflichtigen Gliedern der Schulgemeinde Weillohe erhoben: 4603 fl. 56 kr. 6 hl.  
Rückstände: 95 fl. 17 kr. 2 hl.

Ausgaben: Laut anliegender Zusammenstellung und Berechnung des Herrn Bauingenieurs Klein von Regensburg wurde verausgabt: 4699 fl. 14 kr.

Ableichung: Die Einnahmen betragen: 4603 fl. 56 kr. 6 hl.  
Die Ausgaben betragen: 4699 fl. 14 kr.  
Verbliebener Passiv-Rest 95 fl. 17 kr. 2 hl.

Rechnung gestellt: 10. September 1865

Folger Anton“<sup>632</sup>

Ludwigshafen Rh., d. 23. Decbr. 1889.

1889

2470.

An  
 Das kgl. Bezirksamt in  
Regensburg.

Auf folgende Weise...

Wir sind zu verstehen, dass wir im Verein mit  
 der Gemeinde Weillohe zu Gunsten  
 der Pflanzschule durch das gemeinliche Darlehen von  
 10000 Mk zum Zinssfuß von 4 1/2%, mittels 77-jähriger An-  
 wahlten mitzuzahlen in 2470 Jahren, auf der Höhe  
 der Kapitalzahlung zu garantieren, ferner die Tilgung auf  
 dem geschilderten Darlehensfuß besetzt ist und mit den be-  
 zugsfähigen Zinssfuß und am Ende der 77-jährigen  
 Tilgung mitzuzahlen werden soll. Gemeinliche  
 mit auf die gesetzl. Kalkulation der Darlehensentwer-  
 fungen der Gemeinde.

Das von der Gemeindeverwaltung zu unterzeich-  
 nenden Bescheid, sowie der Tilgungsplan werden  
 mir sobald nach Eingang der Bescheide mit der  
 definitiven Annahmevereinbarung übersandt.

Kaufmännische Bank!  
 Pfälzische Hypotheken-Bank  
 Ludwigshafen

Pfälzische Hypotheken-Bank in Ludwigshafen a. Rh.

Tilgungs-Plan für Mark 10000 — rückzahlbar in 77 Jahren

Annuitäten von Mark 196. — und einem Kapitalreste von Mark 118. 27 1/2

Zahlung	Kapital-Rest nach jeder Zahlung		Kapital-Tilgung durch jede Zahlung		Zahlung	Kapital-Rest nach jeder Zahlung		Kapital-Tilgung durch jede Zahlung	
	Mark	Pfg.	Mark	Pfg.		Mark	Pfg.	Mark	Pfg.
1	8000	00	196	00	1	8000	00	196	00
2	7911	00	196	00	2	7911	00	196	00
3	7822	00	196	00	3	7822	00	196	00
4	7733	00	196	00	4	7733	00	196	00
5	7644	00	196	00	5	7644	00	196	00
6	7555	00	196	00	6	7555	00	196	00
7	7466	00	196	00	7	7466	00	196	00
8	7377	00	196	00	8	7377	00	196	00
9	7288	00	196	00	9	7288	00	196	00
10	7199	00	196	00	10	7199	00	196	00
11	7110	00	196	00	11	7110	00	196	00
12	7021	00	196	00	12	7021	00	196	00
13	6932	00	196	00	13	6932	00	196	00
14	6843	00	196	00	14	6843	00	196	00
15	6754	00	196	00	15	6754	00	196	00
16	6665	00	196	00	16	6665	00	196	00
17	6576	00	196	00	17	6576	00	196	00
18	6487	00	196	00	18	6487	00	196	00
19	6398	00	196	00	19	6398	00	196	00
20	6309	00	196	00	20	6309	00	196	00
21	6220	00	196	00	21	6220	00	196	00
22	6131	00	196	00	22	6131	00	196	00
23	6042	00	196	00	23	6042	00	196	00
24	5953	00	196	00	24	5953	00	196	00
25	5864	00	196	00	25	5864	00	196	00
26	5775	00	196	00	26	5775	00	196	00
27	5686	00	196	00	27	5686	00	196	00
28	5597	00	196	00	28	5597	00	196	00
29	5508	00	196	00	29	5508	00	196	00
30	5419	00	196	00	30	5419	00	196	00
31	5330	00	196	00	31	5330	00	196	00
32	5241	00	196	00	32	5241	00	196	00
33	5152	00	196	00	33	5152	00	196	00
34	5063	00	196	00	34	5063	00	196	00
35	4974	00	196	00	35	4974	00	196	00
36	4885	00	196	00	36	4885	00	196	00
37	4796	00	196	00	37	4796	00	196	00
38	4707	00	196	00	38	4707	00	196	00
39	4618	00	196	00	39	4618	00	196	00
40	4529	00	196	00	40	4529	00	196	00
41	4440	00	196	00	41	4440	00	196	00
42	4351	00	196	00	42	4351	00	196	00
43	4262	00	196	00	43	4262	00	196	00
44	4173	00	196	00	44	4173	00	196	00
45	4084	00	196	00	45	4084	00	196	00
46	3995	00	196	00	46	3995	00	196	00
47	3906	00	196	00	47	3906	00	196	00
48	3817	00	196	00	48	3817	00	196	00
49	3728	00	196	00	49	3728	00	196	00
50	3639	00	196	00	50	3639	00	196	00
51	3550	00	196	00	51	3550	00	196	00
52	3461	00	196	00	52	3461	00	196	00
53	3372	00	196	00	53	3372	00	196	00
54	3283	00	196	00	54	3283	00	196	00
55	3194	00	196	00	55	3194	00	196	00
56	3105	00	196	00	56	3105	00	196	00
57	3016	00	196	00	57	3016	00	196	00
58	2927	00	196	00	58	2927	00	196	00
59	2838	00	196	00	59	2838	00	196	00
60	2749	00	196	00	60	2749	00	196	00
61	2660	00	196	00	61	2660	00	196	00
62	2571	00	196	00	62	2571	00	196	00
63	2482	00	196	00	63	2482	00	196	00
64	2393	00	196	00	64	2393	00	196	00
65	2304	00	196	00	65	2304	00	196	00
66	2215	00	196	00	66	2215	00	196	00
67	2126	00	196	00	67	2126	00	196	00
68	2037	00	196	00	68	2037	00	196	00
69	1948	00	196	00	69	1948	00	196	00
70	1859	00	196	00	70	1859	00	196	00
71	1770	00	196	00	71	1770	00	196	00
72	1681	00	196	00	72	1681	00	196	00
73	1592	00	196	00	73	1592	00	196	00
74	1503	00	196	00	74	1503	00	196	00
75	1414	00	196	00	75	1414	00	196	00
76	1325	00	196	00	76	1325	00	196	00
77	1236	00	196	00	77	1236	00	196	00
78	1147	00	196	00	78	1147	00	196	00
79	1058	00	196	00	79	1058	00	196	00
80	969	00	196	00	80	969	00	196	00
81	880	00	196	00	81	880	00	196	00
82	791	00	196	00	82	791	00	196	00
83	702	00	196	00	83	702	00	196	00
84	613	00	196	00	84	613	00	196	00
85	524	00	196	00	85	524	00	196	00
86	435	00	196	00	86	435	00	196	00
87	346	00	196	00	87	346	00	196	00
88	257	00	196	00	88	257	00	196	00
89	168	00	196	00	89	168	00	196	00
90	79	00	196	00	90	79	00	196	00
91	00	00	196	00	91	00	00	196	00
92	00	00	196	00	92	00	00	196	00
93	00	00	196	00	93	00	00	196	00
94	00	00	196	00	94	00	00	196	00
95	00	00	196	00	95	00	00	196	00
96	00	00	196	00	96	00	00	196	00
97	00	00	196	00	97	00	00	196	00
98	00	00	196	00	98	00	00	196	00
99	00	00	196	00	99	00	00	196	00
100	00	00	196	00	100	00	00	196	00

Das Kapital ist durch die Tilgung von 10000 Mk. am 1. Jan. 1890. vollständig zurückgezahlt.

Abb: 152: Angebot zur Darlehensgewährung für den Schulhausbau in Weillohe von 1889 mit Tilgungsplan (1890). (Quelle: Staatsarchiv Amberg, Bezirksamt Regensburg, Nr. 2119)

Im Jahre 1890 beschrieb das K. Bezirksamt Regensburg der K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg die Besitzverhältnisse am neuerbauten Schulhaus in Weillohe:

*„Das Schulhaus zu Weillohe, Plan No 10 ½ der Steuergemeinde Weillohe wurde im Jahre 1864 vom Schulsprenkel Weillohe erbaut. Der Bauplatz wurde von den Bauerskindern Luxi lt. Urkunde des K. Notars Kappelmeyer vom 19. Mai 1864 G.R.Nr. 1091 um 150 fl. durch den Schulsprenkel erworben. Dieser Kaufpreis ist in den Gemeinderechnungen nicht vorgetragen, er wurde von der politischen Gemeinde Weillohe allein bezahlt, während die Ortschaften Poign und Hänghof nur zu den Kosten des Schulhausbaues beitrugen. Der hierauf bezügliche Beschluss der Gemeindever-*

*sammlung Weillohe vom 18. Mai 1863 ist im anruhenden Beschlussbuch enthalten. Die Kosten des Schulhauses wurden von der Gemeinde Weillohe zu 2/3 und von den Ortschaften Poign und Hänghof zu je 1/6 aufgebracht. Nach diesem gleichen Verhältnisse sollten sich nach den übereinstimmenden Beschlüssen der Beteiligten auch die Eigentumsverhältnisse am Schulhause richten. Da jedoch die Ortschaft Poign nicht als Ortsgemeinde im Sinne des Art. 5 der Gemeindeordnung zu erachten ist, soll dieser 1/6 Anteil nach den Beschlüssen der Ortsbürgerversammlung und des Gemeindeausschusses Poign der politischen Gemeinde Poign zustehen. Die Kirchenstiftung Weillohe kommt als miteigentumsberechtigt nicht in Betracht, da sie weder zum Bauplatze noch zum Bau irgendeinen Beitrag geleistet hat.“<sup>633</sup>*

## Reparaturen am Schulhaus Weillohe

Am 22. August 1868 teilte die K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg dem K. Bezirksamt Regensburg mit, dass bei einer erst kurz zuvor vorgenommenen Amtsinspektion die Beobachtung gemacht worden war, dass im Erdgeschoße des Schulhauses in Weillohe der Hausschwamm in sehr bedenklicher Weise wucherte. Das K. Bezirksamt wurde aufgefordert zur baldigen Beseitigung dieses Übelstandes die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

In diesem Zusammenhang hatte bereits am 15. April 1868 der Zimmermeister Michael Linner für eine diesbezügliche Reparatur im Schulhaus von Weillohe einen Kostenvoranschlag erstellt. In der Eingangsbeschreibung heißt es:

*„Im südwestlichen Nebenzimmer zu ebener Erde hat der Holzschwamm den Fußboden nebst den beiden Blinthürstöcken mit Futter und Verkleidung gänzlich zerstört ...“<sup>634</sup>*

Es folgten schließlich die einzelnen Posten, die eine Reparatur in Höhe von insgesamt 50 fl. 12 kr. erforderlich machten.<sup>635</sup>

Am 1. Mai 1912 schrieb der Hauptlehrer August Müllhofer an das K. Bezirksamt und beschwerte sich über den von der Gemeinde beschafften Ofen. In einem Zimmer der Lehrerwohnung zu Weillohe ließ nämlich der dortige Bürgermeister einen eisernen Miniaturofen, laut Rechnung einen sogenannten Armeleuteofen, angekauft in der Eisenhandlung Niedermayer in Regensburg um 7 M 25 Pf aufstellen.

*„In dem aber bei dem geringsten Windzuge die Glut aus diesem Ofen gestoßen wird, könnte die Sache einmal höchst feuergefährlich und indem die Kohlen-gase ausströmen lebensgefährlich werden. Da infolgedessen dieser Ofen leider als unbrauchbar sich erwiesen hat, stellte ich gelegentlich der hiesigen Schlußprüfung an den K. Herrn Distriktschulinspektor den Antrag zur Beseitigung dieses Mißstandes. Der gehorsamste August Müllhofer, Hauptlehrer.“<sup>636</sup>*

Das Bezirksamt sah die Beschwerde des Hauptlehrers als durchaus berechtigt und ordnete an, den Ofen durch einen neuen Kachelofen zu ersetzen und ebenso den Ofen im Lehrerschlafzimmer.

Am 2. Oktober beschwerte sich August Müllhofer erneut, und zwar darüber, dass der für die Lehrerwohnung bestellte Ofen vom Bürgermeister wieder abbestellt worden war. Ein Gespräch mit diesem brachte

kein Ergebnis. So wandte sich Hauptlehrer Müllhofer an den Hafnermeister Marchner in Bad Abbach und bat, er wolle ihm einen kleinen Kachelofen liefern. Der Lehrer ersuchte um weitere Verfügung durch das K. Bezirksamt in dieser Sache an den Herrn Bürgermeister. Am 21. Oktober meldete dieser schließlich den Vollzug der Angelegenheit.<sup>637</sup>

Im Dezember 1917 wurde ein schadhafter Kamin im Schulhaus in Weillohe repariert.<sup>638</sup>

## Raumnot im Schulhaus von Weillohe (1949)

Das 1945 vom Nationalsozialismus hinterlassene Bildungswesen war ein geistiges und materielles Trümmerfeld. 1945 /46 stand der durch den Zustrom von Flüchtlingen um 35 Prozent gestiegenen Schülerzahl eine durch Krieg und Entnazifizierung um 70 Prozent dezimierte Lehrerschaft gegenüber. „100.000 Schulpflichtige waren ohne jeden Unterricht.“ Hinzu kam ein erheblicher Mangel an Schulräumen, von denen 1.069 zerstört, 1.844 beschädigt und 2.356 anderweitig belegt waren.

In der Oberpfalz zählte man im Schuljahr 1946/47 bei 140.827 Schülern 28.188 Flüchtlinge. Von diesen erhielten 78.019 nur einen verkürzten und 292 gar keinen Unterricht. Erschwerend war ferner, dass von 705 Schulen 388 über keinerlei Lehrmittel und 185 nur noch über Reste ihres Lehrmittelbestandes verfügten.<sup>639</sup>

Die Verhältnisse in Weillohe bestätigen die für Gesamtbayern und die Oberpfalz geschilderten Bedingungen.

Problematisch gestaltete sich in der Nachkriegszeit die Gewinnung eines weiteren Unterrichtsraumes im Schulhaus Weillohe, angesichts der Einquartierung schulfremder Personen im dortigen Schulgebäude.

Die Leitung der Volksschule Weillohe richtete am 1.12.1951 ein Schreiben an das Kreisschulamt Regensburg Land II und führte aus, dass an der hiesi-

gen zweiklassigen Volksschule für die Durchführung des Unterrichtes nur ein Raum zur Verfügung stand, sodass der einzige Schulraum von 8.00 Uhr morgens bis 6.00 Uhr abends ununterbrochen benutzt werden musste. Da ein Teil der Dienstwohnung noch von schulfremden Bewohnern belegt war, standen der Schule hierfür keinerlei andere Ausweichräume zur Verfügung. Auf diesen Mangel von Schulraum war wiederholt die Gemeindeverwaltung aufmerksam gemacht worden, ohne dass etwas passiert wäre. Alois Wyrwich, zu dieser Zeit Lehrer in Weillohe, machte deshalb den Vorschlag, durch die Freigabe der zwei von Familie Brehm bezogenen Räume der Dienstwohnung den notwendigen Schulraum zu beschaffen. Die Familie sollte im Hause des Bauern Anton Renner, bei dem Simon Brehm und seine Frau beschäftigt waren, unterkommen, wenn dem dort wohnenden Arbeiter August Zimmermann der Wohnraum der verzogenen Familie Eisert zugewiesen würde. Da im Hause Renner durch Wegzug der Familie Fucik und der von dort verzogenen Magd Wohnraum freigeworden war, so könnte durch Zuweisung der freigewordenen Wohnräume Familie Brehm dort untergebracht werden. Im Interesse eines geordneten Unterrichtsablaufes bat Lehrer Wyrwich höflichst, den Mangel an Schulraum beseitigen zu wollen.

Das Kreisschulamt leitete den Antrag an das Landratsamt Regensburg weiter, das sich den Vorschlägen des Lehrers anschloss. So sollte bis 1. Februar in Zusammenarbeit mit dem Wohnungsamt Familie Brehm anderweitig untergebracht und die zwei Räume für Unterrichtszwecke gewonnen sein.

Leider stellte sich die Lösung des Problems nicht so einfach dar, wie das Kreiswohnungsamt nach Prüfung der Vorschläge des Lehrers Wyrwich und nach einer Ortsbesichtigung am 25. Januar 1952 dies mitgeteilt hatte.

Die Umquartierung der Familie Brehm in das Anwesen Renner erwies sich nämlich als undurchführbar. Die seit 1950 bei Familie Renner untergebrachte 3-köpfige Familie Zimmer verfügte über einen ca. 10 Quadratmeter großen unheizbaren Raum und hätte selbst noch weiteren Wohnraum benötigt. Die Umquartierung dieser Familie in das durch den Auszug der Familie Eisner bei Kastenmeier frei gewordene Zimmer scheiterte am geltend gemachten Eigenbedarf des Besitzers. Der zweite Raum (10 qm) im Anwesen Renner wurde für eine landwirtschaftliche Hilfskraft benötigt, weshalb dieser auch nicht der als Notfall vorgemerkten Familie Zimmer überlassen werden konnte. Falls die anderweitige Unterbringung der Familie Zimmer gegeben gewesen wäre, hätte die Umquartierung der Familie Brehm zu dem Rennerschen Anwesen dennoch nicht erfolgen können, da die evtl. bei Renner dazugewonnenen zwei Räume für eine 6-köpfige Familie völlig unzureichend gewesen wären. Zudem gab es in der Gemeinde Weillohe mehrere Notfälle mit Dringlichkeit der ersten Stufe. Das Wohnungsamt merkte an, dass Wohnungssuchende nicht verstünden, warum Lehrer Wyrwich über die gesamten Räume des ersten Stockes und eine weitere Kammer im Erdgeschoße verfügte. Familie Brehm wollte ohnehin bald in die Stadt oder in zumutbare Entfernung, da zwei Söhne beruflich daran gebunden waren. Das Wohnungsamt erklärte, dass bei der anhaltenden Wohnungsnot es

dem Kreiswohnungsamt nicht möglich sein würde, in absehbarer Zeit das Schulhaus in Weillohe von schulfremden Personen frei zu machen. Neben der 6-köpfigen Familie Brehm Simon, die im Schulhause wie bereits erwähnt 2 Räume bewohnte, war noch Frau Brehm Maria mit Kind Gerlinde in einem weiteren Raum im Erdgeschoße untergebracht. Bei Freimachung des Schulgebäudes müssten also insgesamt 8 Personen umquartiert werden.<sup>640</sup>

Nachdem Maria Brehm aus Weillohe verzogen war, wurde ein Leerraum für Schulzwecke gewonnen und seit dem 20. Juni 1952 für Schulzwecke genutzt.

Noch Anfang Mai hatte das Landratsamt an die Gemeinde Weillohe ein Schreiben gerichtet und diese aufgefordert, das durch den Wegzug der Maria Brehm frei gewordene Zimmer unbedingt für Schulzwecke frei zu halten. Die Gemeinde müsse ernstlich bestrebt sein, auch die an dieses Zimmer anstoßenden Räume für den Schulsaal frei zu bekommen. Die Gemeinde sollte den Wohnungsinhabern zum nächst möglichen Zeitpunkt kündigen und nach einem fruchtlosen Verlauf der Kündigung binnen 14 Tagen danach beim Amtsgericht Klage auf Aufhebung des Mietverhältnisses wegen Eigenbedarf stellen. Sodann würde es möglich sein, die Wohnungsinhaber in eine andere Wohnung einzuweisen.

Am 30. Juli 1952 teilte schließlich die Regierung der Oberpfalz dem Bezirksschulamt II in Regensburg mit, dass nachdem die Schülerzahl in Weillohe auf 48 gesunken war und für den Unterricht nur ein Lehrraum zur Verfügung stand, ab 1. September 1952 eine Schulstelle eingezogen würde. Die Hilfslehrerin Zümke wurde daraufhin abgezogen.<sup>641</sup>

### 3. Schulleben in Weillohe von 1946 bis zur Auflösung der Schule im Jahre 1972

Über die Zeit nach dem zweiten Weltkrieg bis zur Auflösung der Schule Weillohe im Jahre 1972 gibt das dritte Notizenbuch der Schule Weillohe Auskunft. Die folgenden Einträge waren entweder von den Lehrkräften oder, wenn man einzelne Jahrgänge stilistisch näher betrachtet, vermutlich von älteren Schülern verfasst worden.<sup>642</sup>

*„Die Aufzeichnungen beginnen mit dem Schuljahr **1946/47**. Der Unterricht konnte erst am 12. Mai 1947 aufgenommen werden. Die Schule war 1-klassig und hatte 88 Kinder und zwar 46 Knaben und 42 Mädchen. Von den 88 Schülern waren 37 Flüchtlingskinder. Für den Unterricht stand der Schule nur ein Unterrichtsraum zur Verfügung, da fast alle Räume des Schulhauses von Flüchtlingsfamilien belegt waren. Am 1. Juni 1947 wurde der Schule die Lehramtsanwärterin Annamaria Bindl als zweite Lehrkraft zugeteilt. Somit wurde die Schule zweiklassig. Lehramtsanwärterin Bindl erhielt die erste Klasse mit den Jahrgängen 1 bis 4, während Lehrer Raffler die zweite Klasse mit 5. und 8. Jahrgangsstufe übernahm. Da nur ein Schulraum vorhanden war, wurde der Unterricht halbtäglich erteilt und zwar die 1. Klasse nachmittags, die 2. Klasse vormittags.*

*Im Schuljahr **1947/48**, welches mit dem 2. September 1947 begann, stieg die Schülerzahl auf 94 Schüler. Die Verteilung der Klassen blieb dieselbe, wie im vorigen Schuljahr. Von besonderer Wichtigkeit war die Einführung der Schulspeisung an der 49 Kinder teilnahmen. Die Zubereitung der Schulspeisung fand im früheren Küchenraum der Lehrerdienstwohnung statt. Die Ausgabe erfolgte in der 10.00-Uhr-Pause im Klassenraum.*

*Zu Beginn des Schuljahres **1948/49** wurden die beiden Lehrkräfte von der hiesigen Schule anderweitig versetzt und zwar zuerst Lehrer Raffler und bald darauf LAA Bindl. Am 25. Oktober 1948 kam an die Schule Weillohe Lehrer Alois Wyrwich und vier Tage später LAAin Anni Weingartner als zweite Lehrkraft. Dadurch konnte der Unterricht in früherer Art fortgeführt werden. Die Gesamtschülerzahl betrug 86 Kinder und zwar besuchten 44 Schüler die 1. Klasse (Jahrgang 1–4) und 42 Schüler die 2. Klasse (Jahrgangsstufe 5–8). Den beiden Klassen stand nur ein Klassenraum zur Verfügung, so daß weiter Halbtagsunterricht erteilt werden mußte. Am 21. Dezember 1948 veranstaltete die Schule eine öffentliche Weihnachtsfeier, die von den Eltern der Schulkinder sehr zahlreich besucht und freudig aufgenommen wurde. Schöne, zweistimmige Weihnachtslieder, -gedichte und gut dargebrachte Weihnachtsspiele füllten das Programm des Weihnachtselternabends aus. Von großer Bedeutung für das Schulleben war die Wahl der Elternvertreter zur Schulpflegschaft, die am 13. Februar 1949 stattfand. Eine Woche zuvor wurde eine Elternversammlung einberufen, in welcher Lehrer Wyrwich eingehend das Schulpflegschaftsgesetz den Eltern erläuterte und nachher über das Thema „Schule und Eltern“ einen Vortrag hielt. Dankbar nahmen die Erziehungsberechtigten die vielen Anregungen entgegen. Bei der Wahl der Schulpflegschaft wurden folgende Elternvertreter gewählt: Josef Sennebogen, Emil Kunz, Anna Maifort und Josef Sixt. Am 19. Mai 1949 wurde Lehrerin Frl. Weingartner von hier nach Friesheim versetzt. Da infolge Mangel an Wohnraum die Schule keine Ersatzlehrkraft erhielt, wurde die von Frl. Weingartner geführte Klasse im Abteilungsunterricht von Lehrer Wyrwich weitergeführt. Trotz großer Bemühung und vielen Vorsprachen war es nicht gelungen im Schulhaus, welches von vier Familien (Schulfremden) bewohnt war,*

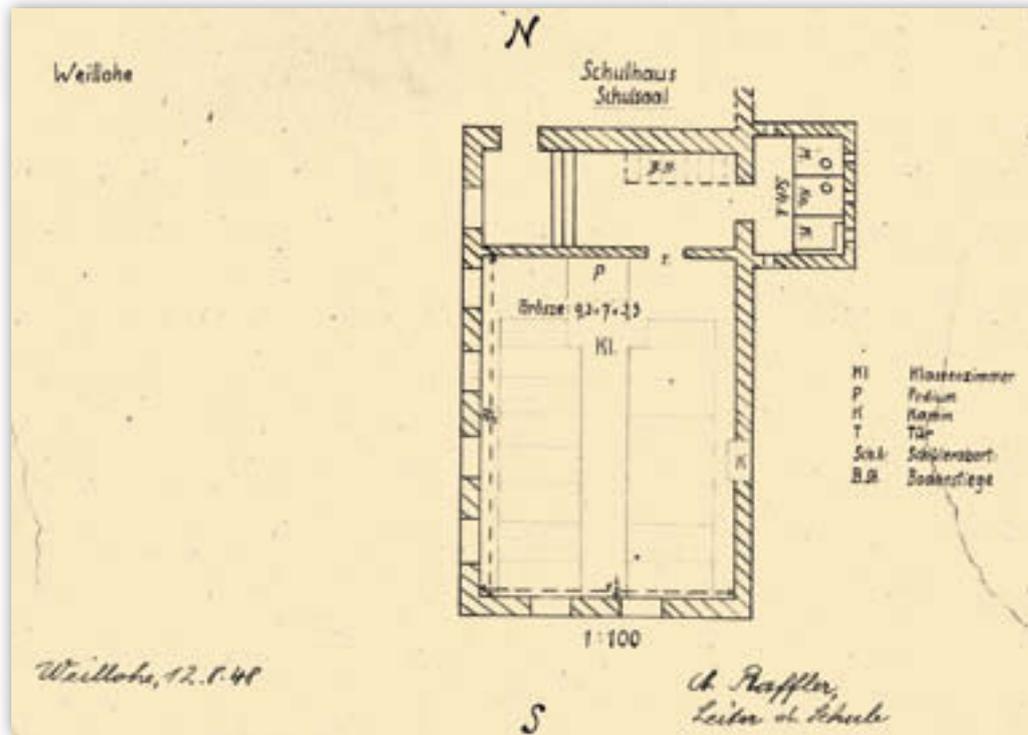


Abb. 153: Grundrissdarstellung des Schulzimmers in Weillohe. (Quelle: Chronik Schule Weillohe)



Abb. 154: Handgefertigter Lageplan von Weillohe von 1948. (Quelle: Chronik Schule Weillohe)

einen Raum für die Ersatzlehrkraft freizubekommen. Die Wohnräume des 1. Lehrers selbst bestanden nur aus einem Küchen- und einem Schlafräum. Infolge dieser Zustände mußte die Unterrichtsstundenzahl auf die Hälfte für jede Klasse herabgesetzt werden. Am 14. Juli 1949 wurde das Schuljahr 1948/49 beendet. Zehn Schüler kamen zur Entlassung. Eine würdige Entlassungsfeier, an der viele Erziehungsberechtigte teilnahmen, beschloß ein segensreiches Schuljahr.

Mit dem neuen Schuljahr **1949/50** welches am 1. September begann, betrug die Gesamtschülerzahl 83 Kinder. Die Schulverhältnisse waren dieselben wie zuvor. Am 15. November 1949 wurde der Schule endlich als zweite Lehrkraft Lehrerin Fräulein Zimke zugeteilt. Großen Dank gebührt hier vor allem „Hochwürdigem Herrn Pfarrer Zausinger“ aus Thalmassing, der alle Mittel einsetzte, um Wohnraum für die Lehrerin zu besorgen. Bauer Herr Ipfelkofer baute in seinem Haus zu diesem Zwecke ein Zimmer aus, so daß Lehrerin Fräulein Zimke daselbst eine würdige Unterkunft fand. Am vierten Adventsonntag veranstaltete die Schule im Gasthaus Renner eine gut gelungene Weihnachtsfeier. Schön vorgetragene Weihnachtslieder und Gedichte, ein Krippenspiel und andere Weihnachtsstücke umrahmten die Feier. Fast alle Eltern des Dorfes nahmen an der Feier teil und sprachen ihre vollste Anerkennung über die abgehaltene Feier aus. Um den Schülern die Schönheiten der engeren Heimat erleben zu lassen, wurde im Juni 1950 eine heimatkundliche Schulfahrt unternommen. Zu diesem Zwecke stellte der Omnibusunternehmer Schmid aus Langquaid zu einem geringen Preis der Schule einen Omnibus zur Verfügung. Als Zielpunkt wurde der Donau-Durchbruch bei Weltenburg gewählt.<sup>643</sup> Als weitere Zielpunkte erwähnte der Chronist das Kloster Weltenburg, die Befreiungshalle in Kelheim, das Altmühltal, eine Felsenburg und eine Tropfsteinhöhle. „Wie alljährlich so auch diesmal wurde das Schuljahr 1949/50 mit einem Schulgottesdienst und einer anschließenden Entlassungsfeier beendet. 10 Schüler verließen die Schule.

Zu Beginn des Schuljahres **1950/51** ist in der Gesamtschülerzahl ein alljährlicher Rückgang zu vermelden. Die Gesamtzahl der Schüler beträgt 68, die in zwei Klassen unterrichtet werden. Der Unterricht muß infolge Schulraummangel wiederum auf den Vor- und Nachmittag verteilt werden. Zwecks Gewinnung eines zweiten Schulraumes wurden bei der Gemeindeverwaltung entsprechende Anträge eingereicht. Eine Elternversammlung in Form einer Weihnachtsfeier fand am dritten Adventssonntag statt. Dieselbe gab den Erziehungsberechtigten Gelegenheit schulische Fragen zu besprechen. Eine enge Verbundenheit von Schule und Elternhaus kam in den besprochenen Schulfragen zum Ausdruck. Gut dargebotene Weihnachtsstücke umrahmten den Abend und mit dem Wunsche, recht bald gemeinsam wiederzukommen gingen Lehrer und Eltern auseinander. Die von der Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Lehrer- und Erzieherverbände veranstaltete Schulwoche fand in unserer Schule ebenfalls in der Zeit vom 31. März bis 7. April 1951 statt. Dieselbe stand unter dem Motto: In Zeiten der Not gebührt die erste Hilfe dem Kinde. Eine sorgfältig zusammengestellte Schulausstellung verschaffte den Eltern einen Blick in die Arbeit der Schule. Mit großem Interesse besichtigten die Eltern die dargebotenen Arbeiten ihrer Kinder und staunten über reinlich, sorgfältig und gewissenhaft angefertigte Klassenarbeiten, Zeichnungen, sowie Hand- und Werksachen. Oft hörte man als Ausdruck der Bewunderung die Worte sagen: Ja, zu unserer Zeit gab es so etwas nicht. Den Höhepunkt dieser Veranstaltung bildete die am Sonntag nachmittags abgehaltene Elternversammlung. Ein auserlesenes Programm, welches aus dem Stoff des laufenden Unterrichtes entnommen und zusammengestellt wurde, rollte vor den Augen der Eltern ab. Es fehlte nicht am reichlichen Beifall und aufrichtiger Anerkennung. Bis in den späten Nachmittag hinein, saßen Lehrkräfte, Eltern und Schüler beisammen. Damit die Eltern auch den inneren Schulbetrieb kennenlernen, wurden diesen während der Schulwerke gestattet, am Unterrichte teilzunehmen. Von ganz besonderer Bedeutung in dieser Schulwoche

war die Eröffnung der Schülerbücherei, die aus kleinen Geldsammlungen und Schulveranstaltungen besorgt werden konnte. Eine ansehnliche Anzahl von Jugendbüchern bildete den Grundstock der Schülerbücherei. Großer Dank gebührt vor allem den Lehrkräften, die in aufopfernder Weise ihre Kräfte einsetzten, um der Schule endlich die von den Schülern der hiesigen Volks- und Berufsschule so sehnlich erwartete Bücherei zu verschaffen vermochten. Wie jedes Jahr vor dem Schuljahresabschluß, so auch diesmal unternahmen die Schüler der Schule im Juli eine heimatkundliche Schulfahrt. Zielpunkte waren Regensburg mit Besichtigung der alttümlichen Sehenswürdigkeiten, als dann Donaustauf mit der Burgruine und der Walhalla, ferner Wörth a. D. mit dem Elektrizitätswerk und der Burg. So erschloß diese schöngelungene Schulfahrt den Sinn und das Verständnis für einen heimatlichen Teil unserer nächsten Umgebung. Endlich wurden im Monat August größere Reparaturarbeiten an der Schule durchgeführt. Dadurch sollte das Schulgebäude wieder in einem neueren Kleid erscheinen. Das Schulhaus erhielt diesmal einen neuen Putz. Die Arbeiten wurden von dem Bauunternehmer Stockmeier aus Poign ausgeführt. Auch der Schulraum im Inneren wurde neu geweißt. Leider wurde die sehr abgenutzte Bodendiele des Schulraumes nicht erneuert, so daß die Mäuseplage im Winter, die sich störend auf den Unterricht ausgewirkt, nicht beseitigt werden konnte. Ferner ließ man die vor dem Schulgebäude blühenden Fliederbäume, die mit ihrem Grün im Frühjahr die Wiederkehr des Frühlings verkündeten, gedankenlos absägen. Von großer Wichtigkeit aber war, daß man den alten Hofraum abreißen ließ, der das Schulgrundstück sehr verunstaltete. Leider haben die Geldmittel der Gemeinde nicht ausgereicht, um den Schulhof durch einen Zaun von der Straße abzugrenzen.

Das neue Schuljahr **1951/52** begann am 4. September. 60 Schüler zählt die hiesige Schule, die Schülerzahl fällt weiter, ein Zeichen, daß viele Flüchtlingsfamilien aus der hiesigen Ortschaft auszogen, um wo anders Arbeit

und Unterkunft zu finden. An den Schulraumverhältnissen hatte sich nichts geändert. Die Eingaben betreff Schulraumbeschaffung fanden kein Gehör. Der Unterricht muß deshalb auf den Vor- und Nachmittag gelegt werden.

Am 28. und 29. April führte die Schule eine Sammlung für Schullandheime durch. Auf Grund eines großen Schülereifers für diese Sammlung konnte ein stattlicher Geldbetrag erbracht werden.<sup>644</sup> Somit gehörte die Schule Weillohe zu den besten Sammelschulen des Schulbezirkes Regensburg-Land II. Die zweite Wahl der Elternvertreter zur Schulpflegschaft fand im Schulraum am 18. Mai 1952 statt. Gewählt wurden 1. Weigl Heinrich, 2. Schmidl Anton, 3. Meichel Katharina. Als Elternvertreter für den Ausschuß der Berufsschule wurden gewählt Bauer Sixt Josef und Landarbeiter Beck Johann. Ein besonderes Erlebnis für die Schüler brachte im Monat Juni die vom Schulamt Regensburg-Land II veranstaltete Schulfahrt nach Passau. 32 Schülerinnen und Schüler nahmen an ihr teil. Durch den Wegzug einer schulfremden Familie aus dem Schulhaus konnte endlich erreicht werden, daß für den Schulunterricht ein Ausweichraum gewonnen wurde. Damit konnte der Unterricht der unteren Klasse auf den Vormittag im Ausweichraum gelegt werden. Die Erziehungsberechtigten nahmen diese Änderung mit freudigem Herzen entgegen. Somit ging ein langersehnter Wunsch nicht nur der Schüler sondern auch der Eltern in Erfüllung. Am 18. Juli nahm das Schuljahr 1951/52 sein Ende. 9 Schüler verließen die Schule. Viele Eltern nahmen an der Schulentlassungsfeier teil, bei welcher den Entlaßschülern die Zeugnisse ausgehändigt worden sind.

Eine große Veränderung im hiesigen Schulleben brachte das Schuljahr **1952/53** mit sich. Die Schülerzahl ist infolge Wegzug von Flüchtlingsfamilien wie der wenigen Geburten der Nachkriegszeit stark herabgesunken. Somit betrug die Gesamtschülerzahl mit dem neuen Schuljahr 46 Kinder. Die zweiklassige Schule unserer Gemeinde wurde dadurch einklassig. Lehrerin Fräulein

Zimke ? wurde versetzt und erhielt eine Lehrstelle in Aichtal-Niederbayern. Die einklassige Schule führt nun Lehrer Wyrwich. Ein weiterer Nachteil für die Schulkinder tritt dadurch ein, daß sie infolge Mangel an Lehrkräften ohne Handarbeitsunterricht bleiben. Entsprechende Vorstellungen wurden beim Schulamt unternommen. Folgende Übersicht über den Schülerstand zu Beginn des neuen Schuljahres ergibt die festgelegte Aufteilung:

Schülerjahrgang	Knaben 1	Mädchen 0
Schülerjahrgang	Knaben 3	Mädchen 4
Schülerjahrgang	Knaben 2	Mädchen 2
Schülerjahrgang	Knaben 3	Mädchen 1
Schülerjahrgang	Knaben 1	Mädchen 2
Schülerjahrgang	Knaben 7	Mädchen 6
Schülerjahrgang	Knaben 3	Mädchen 3
Schülerjahrgang	Knaben 2	Mädchen 6
<b>Summe</b>	<b>22</b>	<b>24</b>

Großen Anklang fand dieses Jahr die von der Schule veranstaltete Weihnachtsfeier, die von vielen Erziehungsberechtigten besucht wurde. Auserlesene Weihnachtslieder, die von den Schülern und Lehrer 3 stimmig schön vorgetragen und am Harmonium begleitet wurden, weckten im Herzen der Anwesenden die rechte Einfühlung für das „Fest der Freude.“ Mit besonderer Freude wurden die von den Schülern gut dargebotenen Weihnatskrippenspiele aufgenommen. Schade nur, daß dieselben nicht auf der Bühne eines größeren Raumes – die Feier fand im weihnachtlich geschmückten Schulraum statt – gespielt wurden. Den Abschluß der Weihnachtsfeier bildete eine „Beschenkung der Schulkinder durch Schulkinder.“ Reichere Schüler beglückten mit einem Weihnatspäckchen die ärmeren nach dem Weihnatsmotto: Geben ist seliger, denn nehmen. Beglückt und voller Erwartung des heiligen Weihnatsabends zogen die Schüler ihrem Hause zu. Anfang Mai 1953 schlug der Circus Fischer in Regensburg seine Zel-

te auf. Begeistert verlangten die Schüler der hiesigen Vopksschule die Tiere des Circus kennenzulernen. Diese Bitte wurde den Schülern gewährt. Am Montag (nachmittags) fuhren die Schüler der Schule unter der Leitung ihres Lehrers zum Besuch des Circus. Auch einige Eltern der Schüler nahmen an der Fahrt teil. Die guten Darbietungen des Circus wurden begeistert und staunend von den Kindern aufgenommen. Vor allem die nach der Vorstellung besuchte Tierschau klärte und verstärkte bei den Schülern die Vorstellungen über Tiere weit entfernter Länder. Bereichert in ihrem Vorstellungskreis kehrte(n) die Schüler wieder heim. Am nächsten Tage fand im Rahmen des Unterrichtes eine Vertiefung der naturkundlichen Schau statt. Auch dieses Mal nahmen viele Schüler der Schule an der vom Schulamt Regensburg-Land II veranstalteten heimatkundlichen Schulfahrt teil. Diese fand am 2. Juni statt. Diesmal sollten die Schüler einen Teil des Oberpfälzer Waldes kennenlernen. Zielpunkt war Schönau. Dieses Ziel wurde mit der Eisenbahn erreicht. Ganz besonders gefiel den Schülern die Wanderung nach dem „Alten Schneeberg.“ Wohlbehalten und zufrieden erreichten die Schüler am späten Abend ihren Schulort. Mit einer gut gelungenen Entlassungsfeier wurde das Schuljahr 1952/53 abgeschlossen. Vertreter der Schulpflegschaft (Weickl Heinrich, Meichel Katharina) und des Gemeinderathes (2. Bürgermeister Schmidt Anton) sowie Eltern vor allem der Entlassungsschüler nahmen an der Feierstunde teil. In der Ansprache an die Entlassungsschüler, die Lehrer Wyrwich hielt, zeichnete er den Schülern den Weg zu guten, gewissenhaften und christlichen Menschen auf. Die Schüler umrahmten die Feier mit schönen Volksliedern, Gedichten und lustigen Theaterstücken. Der 2. Bürgermeister sprach im Namen der Gemeinde der Schule für die den Kindern vermittelte Erziehung im christlichen Geiste Dank und Anerkennung aus. Zum Schluß erhielten die Entlassungsschüler ihre Zeugnisse ausgehändigt.

Das neue Schuljahr **1953/54** begann am 3. September. Freundlich und einladend zum Unterricht sah das neu-ausgeweißte Schulzimmer aus. Die Gesamtschülerzahl (43 Schüler) entspricht dem Vorjahr. Als Schulneulinge traten 4 Kinder ein. Für den Handarbeitsunterricht wurde Schwester Mathilde Groß, die Oberin des Bonifaz-Wimmer-Hauses in Thalmassing gewonnen. Auf Grund der schulaufsichtlichen Verfügung vom 10. November 1953 Betreff Auflösung der landwirtschaftlichen Berufsschule wurde ab sofort die gemischte Abteilung Knaben und Mädchen der landwirtschaftlichen Berufsschule Thalmassing zugeführt und in dieselbe eingegliedert. Zuletzt zählte die landwirtschaftliche Berufsschule 20 Schüler, und zwar 10 Knaben und 10 Mädchen. Am letzten Schultage vor den Weihnachtsferien veranstaltete die hiesige Volksschule eine gutgelungene Weihnachtsfeier, in welcher alle Erziehungsberechtigten eingeladen worden sind und viele derselben Folge leisteten, obwohl die Feier vormittags stattfand. Die dargebotenen Weihnachtsstücke, wie „Weihnachten im Tannenwalde“ und „Bayerische Weihnacht“ sind sowohl von den Kindern als auch von den Eltern sehr freudig aufgenommen worden. Schöne Weihnachtslieder und Gedichte brachten im Herzen der Anwesenden eine weihnachtliche Stimmung hervor. Beim hell erleuchteten Christbaum wurden an die einzelnen Schüler alsdann kleine Weihnachtspäckchen verteilt, die große Freude hervor-

brachten. Das gemeinsam gesungene Weihnachtslied „Stille Nacht, heilige Nacht“ beschloß die Feierstunde. Nach derselben hatten die Eltern noch Gelegenheit erhalten, über die schulischen Leistungen ihrer Kinder Auskunft zu bekommen. So fand der letzte Schultag des Jahres 1953 einen würdigen Abschluß. Ein für die Schulkinder besonderes Erlebnis war der im Juni unternommene Schulausflug nach 14 Heiligen und Bamberg, der dazu beitrug, den heimatkundlichen Kreis der Schüler mächtig zu erweitern. Eine lebhaft ausgesprochene über die schönverlaufene Schulfahrt trug am nächsten Unterrichtstage dazu bei, auch den Schülern, die an der fröhlichen Schulwanderung nicht beteiligt waren, ihnen ein anschauliches Bild ihrer nächstgelegenen Umgebung zu vermitteln. Am 13. Juli ging das Schuljahr 1953/54 zu Ende. An diesem Tage wurden aus der hiesigen Volksschule 9 Schüler(innen) entlassen und zwar 3 Knaben und 6 Mädchen. Im mit Blumen geschmückten Klassenraum fand die veranstaltete Entlaßfeier statt. In seiner Ansprache an die Entlaßschüler zeigte der Schulleiter den Schülern den Weg, welcher sie nun als Jugendliche weiter zu gehen haben, um als brauchbare Bürger und treue Christen in die Gemeinschaft des Volkes hineinzuwachsen. Die Gesamtschülerzahl der hiesigen Volksschule verändert sich nicht, da ebenfalls 9 Schulpflichtige angemeldet wurden.

## Schuljahr 1954/55

Das Schuljahr 1954/55 begann am 2. September. Der bisherige Lehrer und Studienrat Wyrwich aus Schlesien wurde aber schon einige Tage später als Musikpädagoge an das Institut für Lehrerbildung nach Amberg berufen. Er kehrte somit wieder in seinen alten Wirkungskreis zurück. Da er aber noch nicht fest übernommen wurde, wurde die Stelle durch eine Aushilfslehrkraft besetzt, nämlich durch die Lehramtsanwärterin Frl. Grundner,

Gutsbesitzerstochter vom Auhof bei Taimering. Am 1. Dezember wurde Fräulein Grundner in aller Stille wieder weggewetzt nach Hemau, wegen der 2. Lehramtsprüfung, die an einklassigen Schulen in der Regel nicht abgelegt wird. An ihre Stelle trat der Lehramtsanwärter Alfons Hofrichter aus Bubach am Forst, Kreis Regensburg, der die Klasse bis zum Schuljahresende führte. Die Frau des Herrn Wyrwich wohnt bis zum heutigen Tag

noch im Schulhaus, da Herr Wyrwich in Amberg noch keine Wohnung gefunden hat. Am 1. Februar 1955 wurde das Schulhaus von der letzten Flüchtlingsfamilie geräumt. Das Schulhaus steht nach 10 Jahren wieder ausschließlich dem Lehrer zur Verfügung. Zu Beginn des Schuljahres waren hier 36 Kinder und zwar 21 Knaben und 15 Mädchen. 9 Kinder sind davon im 1. Schülerjahrgang. Als Handarbeitslehrerin wurde wieder Schwester Mathilde Groß von Thalmassing berufen. Religionslehrer war H. H. Dekan Ludwig Zausinger aus Thalmassing, der mit seinem Auto jeden Donnerstag nach Weillohe kommt. In diesem Schuljahr herrschte eine arge Grippeepidemie in Weillohe, wie auch in den übrigen Orten. Besonders wurden die Kinder der niederen Jahrgänge befallen, später wurde auch ein Teil der größeren Schüler von dieser Epidemie heimgesucht. Im 1. Jahrgang war fast 4 Wochen kein geregelter Unterricht möglich. Die Schule wurde vom 2.–7. März durch das Gesundheitsamt ganz geschlossen. Am 25. Mai 1955 beteiligte sich die Volksschule Weillohe an einem gemeinschaftlichen Ausflug des Schulaufsichtsbezirkes Regensburg-Süd in das Tegernsee-Schliersee-Gebiet. Es nahmen 12 Schüler und Schülerinnen an dieser herrlichen Fahrt teil. Ab 2. Mai wurden wieder 6 Schüler(innen) aus dem

8. Schülerjahrgang beurlaubt. Morgen am 15. Juli geht das Schuljahr zu Ende. Es werden 4 Buben und 3 Mädchen entlassen. Ein Mädchen aus dem 7. Schülerjahrgang hat die Aufnahmeprüfung an der Städtischen Handelsschule Regensburg abgelegt und wird ebenfalls ausscheiden. Es sind recht tüchtige Buben und Mädchen dabei. Zur Entlassung findet eine kleine Feier statt. Zurzeit zählt die Schule noch 35 Kinder. Im neuen Schuljahr werden 7 Schüler eintreten. Der Schulsaal ist leider immer noch nicht renoviert. Der Fußboden hat schon größere Löcher, die Fenster sind schon Jahrzehnte nicht mehr gestrichen worden und als Schulbänke sind noch die alten 6-Sitzer-Bänke vorhanden. Meine Fortbildungsleiterin aus Regenstauf bezeichnete den Schulsaal als den schlechtesten den sie seit Jahren betreten hat. Es ist zu hoffen und zu wünschen, daß aus dem Schulsaal bald eine gemäße Schulwohnstube wird. Der Zaun vor dem Schulhaus wurde vor 4 Jahren weggerissen, aber noch nicht wiederaufgebaut. Das Lehrerwohnhaus bedarf ebenfalls einer Innenrenovierung, es fehlt ferner eine Hauswasserleitung und ein Bad. Hoffentlich wird aus Weillohe bald eine vorbildliche Schulstelle.

14. Juli 1955 Alfons Hofrichter

## Schuljahr 1955/56

Am 2. September Beginn des Schuljahres. Der jetzige Lehrer Herr Alfons Hofrichter aus Bubach a. Forst wurde versetzt. Sein Nachfolger war der Lehrer Emmeram Vilsmeier aus Obertraubling. Er leitete die Volksschule Weillohe vom 2. September 1955 bis 14. Oktober 1955. Danach am 15. Oktober kam Herr Lehrer Erich Wittmann (früher Lehrer in Irlbach) nach Weillohe. In diesem Schuljahr wurde unsere Schule renoviert (18.09.1956). Das Schulzimmer bekam einen neuen Terrazzoboden, wurde ausgemalt und die Fenster mit Acella-Vorhängen versehen. Hierzu kam noch eine schöne Beleuchtung. Es

stehen nun Tische und Stühle in der Weilloherer Schule mit einer modernen Schiebeklapptafel. Für die Schule wurde die Anschaffung eines Filmapparates vorgenommen. Nicht lange darauf bekam die Schule auch diesen. Der bisherige Dekan Herr Ludwig Zausinger, der Religionslehrer an unserer Schule ist am 30.05.56 von der Pfarrei Thalmassing zur Pfarrei Unterempfenbach, Kr. Mainburg (Hallertau) übergesiedelt. Die Pfarrei Thalmassing übernahm Herr Pfarrer Sebastian Kögelmeier (St. Wolfgang). Am 19.6.56 nahm die Schule Weillohe an einem Ausflug teil. Ein Sonderzug führte die Schulen

*in den Bayerischen Wald. Am 2.7. fand das Sportfest in Thalmassing statt. An dem Dreikampf nahmen teil die Schulen Thalmassing, Gebelkofen, Weillohe, Wolkering und Sanding (Lauf, Weitsprung, Ballwurf). Weillohe errang 10 Siegerurkunden und 5 Ehrenurkunden. Unsere Schüler waren somit die besten am Platz. Die Lehrkraft der Schule wurde unterdessen noch nicht gewechselt. Es wurden heuer 2 Buben und 1 Mädchen aus der Schule entlassen.*



*Abb. 155: Aufnahme vom gemeinschaftlichen Ausflug des Schulaufsichtsbezirkes Regensburg Süd am 25. Mai 1955 in das Tegernsee-Schliersee-Gebiet. (Quelle: Chronik der Schule Weillohe)*

## **Schuljahr 1956/57**

*Die Handarbeitsschwester der Schule Schwester Mathilde Groß wurde versetzt. Nun wird nicht mehr der Handarbeitsunterricht abgehalten. Er soll wahrscheinlich ganz aufgehoben werden, da es an Handarbeitslehrerinnen mangelt. In diesem Schuljahr wurde der Schule vom Bayerischen Rundfunk ein Radio im Werte von 430 DM geschenkt. Nach unserer Anfrage vor 1 ½ Jahren wurde es jetzt kostenlos geschickt. Dieses Radio trägt dazu bei, den Unterricht durch die Schulfunksendungen zu erweitern. Am 5.6.57 unternahmen wir einen Ausflug. Er führte nach Weltenburg, dort Besichtigung der berühmten Klosterkirche. Weiter gings Richtung Altmühl zur Tropfsteinhöhle (Schulerloch) bei Riedenburg. Hernach fuhren wir noch mit dem Omnibus zum Römerlager Eining und zur Befreiungshalle.*

*Die Schule Weillohe hatte die größten Sparer. Bei der Schulsparkassenentleerung 1957 konnten die Schüler einen Betrag von 1.062 DM erzielen. Wir stehen an erster Stelle unter den Sparern des Landkreises Regensburg.*

## **Schuljahr 1957/58**

*Die Abortanlagen der Schule wurden heuer erneuert. Sie bestehen nun aus Spülklosetts und einem Ausguß für das Händewaschen. Auch wurde eine neue Kläranlage gebaut. Das Lehrerwohnhaus wurde innen renoviert. Das notwendige Bad ist nun vorhanden, die Zimmer sind ausgemalt, die Türen und Böden gestrichen. Der Platz vor der Schule wurde gepflastert. Am 22.4.58 beging die Schule den Tag des Baumes. Im Gräfl. Lerchenfeldschen Wald wurde die Feier veranstaltet. Zwei Gedichte und Lieder leiteten die Feier ein. Danach begann Revierförster Herr Schmidl seinen Vortrag über den Wald und dessen Bedeutung. Der Vortrag war in 4 Punkte eingeteilt.*

- 1. Der Wald und seine Bedeutung für den Menschen*
- 2. Tiere des Waldes*
- 3. Was dem Wald schadet*
- 4. Der Wald, unsere gute Stube.*

Hernach fand noch eine kurze Aussprache statt. Seit 1955 wurde unsere Schule aufs höchste modernisiert. Sie kann sich gewiß zu den gut eingerichteten Schulen des Landkreises zählen.

### Schuljahr 1958/59

Am 2. September 58 kamen 7 Kinder neu in die Schule. Die Schülerzahl ist nun auf 48 angestiegen. Die Schule hat einen Praktikanten bekommen. Er ist 6 Wochen hier. Wenn er die Zeit hinter sich hat, wird es nicht mehr lange dauern, bis er endgültig Lehrer ist. (Herr Rudolph Tischler, Hohengebraching). Am 11. Juni 1959 nahmen wir an dem gemeinschaftlichen Ausflug der Schulen teil. Wir fuhren ins Fichtelgebirge (Wunsiedel, Luisenburg, Fichtelsee). Der Schülerbestand von 1959 ist 45 Kinder. 2 Mädchen und 1 Bub werden aus der Schule entlassen. Unser Mitschüler Willi Pichl fiel einem Verkehrsunfall zum Opfer (6. Juni 1959), 9 ½ Jahre. Er ist vor einigen Wochen weggezogen und hat dort den Verkehrsunfall erlitten.



Abb. 156: Sterbebild für den am 6. Juni 1959 im Alter von 9 ½ Jahren verunglückten Schüler Wilhelm Ludwig Pichl. (Quelle: Chronik der Schule Weillohe)



Abb. 157: Foto der Weilloher Schüler vom Schuljahr 1958/59. (Quelle: Chronik der Schule Weillohe)

## Schuljahr 1959/60

Am 3. September hat der Schulunterricht wieder begonnen. 5 Neulinge sind in die 1. Klasse gekommen (3 Mädchen und 2 Knaben). Die Schülerzahl ist nun auf 47 angestiegen. Die Straße nach St. Bäumel ist jetzt fertig. Am 28. September unternahmen wir einen Ausflug zur Gäubodenstadt Straubing. Wir machten eine Stadtbesichtigung und anschließend schauten wir uns den Tierpark an. Am Freitag den 30. November kamen zwei Beamte in die Schule, um die Sparbüchsen auszuleeren. Im Ganzen wurden 1.137,32 DM erspart. Der Durchschnitt pro Schüler beläuft sich auf 24,19 DM. Die Handarbeitslehrerin Hildegard Parzefall hat den Handarbeitsunterricht übernommen. Wir haben jetzt jeden Dienstag Handarbeit. Am 20. März hat die Kirchenreno-

vierung begonnen. Zuerst wurde mit dem Dachdecken begonnen. Auch wir Schulkinder halfen beim Auskratzen der Ritzen mit. Am weißen Sonntag gingen 6 Mädchen und Buben erstmals zum Tisch des Herrn. Am 31. Mai machten 2 Schüler von unserer Klasse die Aufnahmeprüfung. Sie haben sie gut bestanden. Am Donnerstag den 23. Juni führten die Schulen Thalmassing, Gebelkofen, Weillohe, Wolkering und Sanding in Thalmassing ein Sportfest durch. Wir konnten 7 Ehren- und 10 Siegerurkunden erringen. Wir haben im Durchschnitt 55,6 Punkte erreicht und erhielten dafür eine Mannschaftssiegerurkunde. Unser Schulausflug unter der Leitung von Schulrat Hopfner führte heuer zum Chiemsee. Mittelpunkt des Tages war die Besichtigung des Schloß



Abb. 158: Foto vom Ausflug der Weilloher Schüler zum Straubinger Tierpark am 28. September 1959. (Quelle: Chronik der Schule Weillohe)

Herrenchiemsees. Am Samstag, den 9. Juli schickten wir wieder 3 Pakete in die Ostzone. Immer an Weihnachten, Ostern und zum Schluß denken wir an unsere armen deutschen Brüder in der Ostzone. Von den 2 Auf-

nahmeprüflingen wird G. S. in die Oberrealschule Albertinum nach Tegernsee und J. S. ins Alte Gymnasium nach Regensburg gehen. Der letzte Schultag ist heuer der 12. Juli. Schulbeginn ist der 1. September.

## Schuljahr 1960/61

Im Schuljahr 1960 begann der Schulunterricht wieder am 3. September. Es kamen 5 Neulinge in die 1. Klasse (3 Mädchen und 2 Knaben). Die Schülerzahl war auf 49 angestiegen. Eine Woche nach Schulbeginn hat die Schule einen Praktikanten bekommen. Er ist 5 Wochen

bei uns. Wenn er die Zeit hinter sich hat, wird es nicht mehr sehr lange dauern bis er endlich Lehrer ist (Herr Franz Schuier, Obersanding). Im Herbst 1960 unternahmen wir einen Spaziergang. Unser Ziel war Oberhinkofen. Dort statteten wir der Schule einen Besuch ab. Am 29. Mai 1961 machten 1 Schülerin und 2 Schüler die Aufnahmeprüfung. Sie haben sie gut bestanden. R. H. wird nach Regensburg zu den Englischen Fräulein gehen, während H. K. und P. W. nach Rohr kommen. Unser heuriger Ausflug unter Leitung von Schulrat Pitzenbauer führte in die Fränkische Schweiz. Am 4. Juli kamen die Sparkassenmänner zu uns in die Schule. Im Ganzen konnten wir einen Betrag von ca. 800 DM erreichen. Der Durchschnitt pro Schüler beläuft sich auf 14,87 DM. Unser heuriges Sportfest wurde am 23. Juli abgehalten. Die Schulkinder der Schulen Thalmassing, Gebelkofen, Weillohe, Wolkering und Sanding waren auch heuer wieder auf dem Sportplatz in Thalmassing erschienen. Nach dem Dreikampf (Weitsprung, Weitwurf und Lauf) fand eine Pendelstaffel statt. Die Mädchen, sowie die Knaben mußten sich jedoch ohne Sieg begnügen. Im Durchschnitt mit 55,1 Punkten standen die Schulkinder von Weillohe an 1. Stelle. Wir konnten 8 Ehren- und 17 Siegerurkunden erreichen. Die 3 besten Sportler waren: 1. Anton Humbs 66 Punkte 2. Maria Ipfelkofer 59 Punkte 3. Johann Klügl 58 Punkte. Das Schuljahr endete heuer am 19. Juli.

### MANNSCHAFTS- SIEGERURKUNDE

Bei den BUNDESJUGENDSPIELEN 1960

errang die Mannschaft

des 1./8. Schjg. Weillohe

mit einem Durchschnitt von 55,6 Punkten

unter 9 teilnehmenden Mannschaften

den 2. Platz

Als Anerkennung gebe ich diese Urkunde

DER BUNDESPRÄSIDENT



Abb. 159: Mannschaftssiegerurkunde der Bundesjugendspiele von 1960. (Quelle: Chronik Schule Weillohe)



Abb. 160: Sportfest 1960 in Thalmassing. (Quelle: Chronik Schule Weillohe)



Abb. 161: Ausflug zum Schloss Herrenchiemsee am 20. Juni 1960. (Quelle: Chronik Schule Weillohe)



Abb. 162: Ballonwettfliegen 1960. (Quelle: Chronik Schule Weillohe)



Abb. 163: Foto der Schulkinder vom Schuljahr 1960/61. (Quelle: Chronik Schule Weillohe)

# Schulsport muß in den Landgemeinden noch mehr gefördert werden

Gute Leistungen bei Bundesjugendspielen der Orte Thalmassing, Sanding, Weillohe, Wolkering und Gebelkofen

**Thalmassing.** Die Schulen Thalmassing, Sanding, Weillohe, Wolkering und Gebelkofen trafen sich zur Durchführung des diesjährigen Schulsportfestes wie alljährlich auf dem Sportplatz in Thalmassing. Nach dem gemeinsam gesungenen Lied „Wir sind jung, die Welt ist offen“ begrüßte Hauptlehrer Trüsch die anwesenden Schulen und erwähnte, daß das Schulsportfest in Thalmassing mit den umliegenden Schulen nun schon seit Jahren zur Tradition geworden sei.

Leider aber begegne der Schulsport auf dem Lande noch immer großen Schwierigkeiten. So mangle es oftmals noch an ausreichenden Platzverhältnissen, besonders aber an den notwendigen Sportgeräten. An den Bau von Turnhallen könne vorerst aus finanziellen Gründen kaum gedacht werden. Für die Kinder auf dem Lande sei aber eine gesunde sportliche Betätigung ebenso wichtig wie für die Schulkinder in den Städten. Wenn auch die Gemeinden in vielen Orten schon Vorbildliches für das Schulturnen geleistet hätten, so bleibe doch noch überall viel zu tun. Dem beteiligten Schulgemeinden dankte er, daß sie in hochherziger Weise einen sehr großzügigen Betrag für Siegerpreise zur Verfügung stellten. Für den bevorstehenden Wettkampf wünschte er allen Schulen beste Erfolge.

Für die reibungslose Organisation und Durchführung des Dreikampfes – Wurf, Weitsprung und Lauf – hatte Lehrer Land bestens Sorge getragen. Als Sieger zeichneten sich aus: Treisinger Sebastian, Gebelkofen, 68 Punkte; Völkl Franz, Gebelkofen, 68 P., Englbrecht Rita, Sanding, 63 P., Müller Johann, Thalmassing, 63 P., Mehl Oswald, Weillohe, 62 P., Rosenhammer Josef, T. 62 P., Beck Josef, G. 61

P., Göhl Helene, W. 61 P., Kalteis Rosa, G. 61 P., Klari Heinrich, Th. 61 P., Stockmeier Johann, W. 61 P., Hanning Martha, G. 60 P., Nübler Walter, Th. 60 P., Schmidt Siglinda, Th. 60 P., Stadler Alfred, Th. 60 P., Bachmann Ella, G. 59 P., Hendlmeier Konrad, S. 59 P., Böttcher Inge, G. 58 P., Diormoser Josef, Th. 58 P., Guggenburger Josef, 58 P.

Als Sieger in der Pendelstaffel für Mädchen trug mit knappem Vorsprung die kombinierte Mädchenmannschaft Weillohe/Gebelkofen den Sieg über die Mädchenstaffel von Thalmassing davon. In einem recht abwechslungsreichen, fairen Spiel siegte die Fußballmannschaft Gebel-

kofen/Wolkering/Weillohe über die Schülermannschaft von Thalmassing mit 3:1.

Nach der Siegerehrung dankte Oberlehrer Maßner von Wolkering im Namen der Gästeschulen der Schule Thalmassing besonders den Lehrkräften für die mühevollen Vorbereitungsarbeiten und die glückliche Auswahl der Buchpreise und betonte, daß die anwesenden Schulen der Umgebung immer gerne als Gäste zum Schulsporttag nach Thalmassing kämen. Nach dem gemeinsam gesungenen Lied „Auf, du junger Wandersmann“ und einem dreimaligen, kräftigen „Hipp, hipp, hurra“ verabschiedeten sich die Gäste vor ihren Gastgebern in Thalmassing.

Als die beste Mannschaft in der Gesamtwertung zeichnete sich die 4. Klasse der Volksschule Gebelkofen mit einem Gesamtdurchschnitt von 61 Punkten aus. dicht gefolgt von der Volksschule Weillohe mit einem Klassendurchschnitt von 58 Punkten. -ba-

Abb. 164: Zeitungsartikel zum Sportfest der Orte Thalmassing, Sanding, Weillohe, Wolkering und Gebelkofen (ohne Jahresangabe). (Quelle: Chronik Schule Weillohe)

## Schuljahr 1961/62

Am 5. September hat der Schulunterricht wieder begonnen. 11 ABC Schützen kamen in die 1. Klasse. Wegen zu großer Schülerzahl stellte uns Schulrat Pitzenbauer eine zweite Lehrkraft zur Verfügung. Es ist dies Fräulein Gabriele Schmid, die die 1.-4. Klasse betreut. Während des Schuljahres ist die Unterklasse von 26 auf 32 Schüler angestiegen. Die Oberklasse hat insgesamt 26 Schüler, davon werden heuer 7 entlassen. Die Namen und Arbeitsplätze dieser sind folgende:

H. M. Starkstrom-Gerätebau (Burgweinting), K. A. Landwirtschaftsschule (Pfarrkirchen), W. J. Kötterl (Thalmassing), S. H. Kötterl (Thalmassing), M. H. Schreier (Gebelkofen), S. M. Eisengroßhandlung Schwarz (Regensburg), H. S. Strickwarenfabrik Regina (Regensburg)

Im vergangenen Jahr wurde die Schule mit einem neuen Ölofen versorgt. Am 20. September durften wir an der Nistkastenentleerung teilnehmen. Unser gemeinschaftlicher Schulausflug führte heuer unter der Leitung von Schulrat Pitzenbauer in die Dreiflüssestadt



Abb. 165: Die 11 ABC Schützen des Schuljahrs 1961/62 mit Lehrerin Gabriele Schmid. (Quelle: Chronik Schule Weillohe)



Abb. 166: Besichtigung des neuen Milchwerkes in Regensburg am 21. März 1962. (Quelle: Chronik Schule Weillohe)

Passau. Heuer schickten wir wieder etliche Pakete in die Ostzone. Dreimal besuchte die Schule die Filmvorführungen im Kino zu Thalmassing. Am 5. Mai begingen wir den Tag des Baumes. 16 Bäumchen pflanzten wir an verschiedenen Stellen des Ortes. Neben den Schulen Thalmassing, Wolkering, Gebelkofen und Sanding waren wir auch heuer wieder am Sportplatz in Thalmassing erschienen. Nach dem Dreikampf wurde ein Seilziehen veranstaltet, welches die Weilloher Mannschaft gegen die Gästemannschaft gewann. Mit einem Durchschnitt von 52 Punkten kamen wir an die 2. Stelle. Die tüchtigen Wettkämpfer konnten 7 Ehren- und 17 Siegerurkunden erreichen. Bester wurde Franz Stockmeier mit 59 Punkten. Am 21. März besichtigten wir das neue Milchwerk in Regensburg.



Abb. 167: Die Schule Weillohe begeht den Tag des Baumes. (Quelle: Chronik Schule Weillohe)

### Schuljahr 1962/63

Am 4. September begann der Unterricht wieder. Es kamen 2 Knaben und 1 Mädchen in die 1.Klasse. Wir sind insgesamt 63 Schüler (Oberklasse 23, Unterklasse 30). Am 24.9.62 war die Sparkassenentleerung. Am 4.10. besichtigten wir in Regensburg das Museum. Am 19.10.62 war Nistkastenkontrolle. Der Schulzahnarzt war am 20.10.62 zu einer Visite da. Einen Film sahen wir am 22.10.62 in Thalmassing. Der Titel lautete: „Der Hund der Herr Bozzi hieß.“ An Allerseelen hatten wir vom 30.10. bis 4.11. Ferien. Am Freitag, den 9.11.62 war die 2. Polioschluckimpfung. Zwei Pakete schickten wir an unsere Adressaten in die Ostzone ... Die Weihnachtsferien dauerten vom 22.12.1962 bis 08.01.1963. Hochwürden Völkl wurde versetzt. Den Religionsunterricht hat der Herr Pfarrer aus Dünzling übernommen. In diesen Tagen fand auch ein Elternabend statt. Die

1.-4.-8. Klasse wurde ärztlich untersucht. R. B., C. S. und E. erhielten je einen Preis des Ballonwettfliegens. Die 2. Polioschluckimpfung (wurde) am 3.3.63 durchgeführt. Die 7. und 8. Klasse sah in Thalmassing einen Tonfilm des Roten Kreuzes. Am 1. April brach in der Scheune des Herrn Karl Schreiner in Weillohe ein Brand aus. Es entstand ein Schaden von 20.000 Mark. Die Osterferien dauerten vom 6.4.63–22.4.63. Die Erstkommunion war am 14. April. Zur Erstkommunion gingen Edeltraud Schmidl, Irene Ebentheuer und Norbert Wittmann. Die Pfingstferien dauerten vom 01.6.–9.6.1963. Am 5. Juni wurden 8 Schüler/innen im Dom gefirmt. Am 24.6. waren wir am Ammersee. Wir besichtigten das Kloster Andechs und die Kirche Diessen. Das Sportfest war am 4.7.63. Weillohe ging als Gesamtsieger mit 59,80 Punkten hervor. Ehrenurkunden erhielten: Anton Humbs 74,



Abb. 168.1



Abb. 168.2

Abb. 168: Die beiden Klassen (1.–4. Schülerjahrgang) und (5.–8. Schülerjahrgang) des Schuljahres 1962/63. (Quelle: Chronik Schule Weillohe)

Oswald Melzl 70, Helene Burgmeier 65, Agnes Lex 61, Helene Göhl 60, Marianne Heimler 59, Franz Stockmeier 58, Johann Steinbeißer 56, Alfons Heimler 55; außerdem erhielten noch 11 Schüler Siegerurkunden. Anton Humbs und Oswald Melzl waren eine der besten Sportler im Landkreis. Am 8.7.63 erhielten wir ein neues Filmgerät. Mit 46 Schülern endete das Schuljahr 1962/63. Es werden heuer 3 Mädchen und ein Knabe entlassen. Die Entlassenen:

O. M. wird bei der Druckerei Held als Drucker angelehrt

M. W und H. besuchen eine Hauswirtschaftsschule

A. L. wird im Damenschneiderhandwerk lernen“<sup>645</sup>



Abb. 169: Die Weilloher ABC-Schützen des Schuljahres 1962/63. (Quelle: Chronik Schule Weillohe)

## Weillohe besitzt gute Nachwuchssportler

Gute Leistungen beim Schulsportfest – Fußballspiel 4:1 für Thalmassing

**Weillohe.** Die Schulen Thalmassing, Sanding, Gebelkofen, Wolkering und Weillohe ermittelten beim großen Schulsportfest ihre besten Sportler. Beim Schulsportfest in Thalmassing ging die Volksschule Weillohe mit einem Durchschnitt von 60 Punkten als Mannschaftssieger hervor. Zweiter wurde die Volksschule von Sanding mit 53 Punkten.

Die beste Einzelleistung erzielte der Schüler Anton Humbs, 13 Jahre, Weillohe mit 74 Punkten. Es ist dies eine der besten Leistungen bei den Sportfesten des Landkreises überhaupt. Ihm folgte ebenfalls aus Weillohe, Oswald Melzl, 14 Jahre, mit 70 Punkten.

Nach den Wettkämpfen lieferten sich die Schülermannschaften von Thalmassing und eine Auswahl der übrigen vier Schulen ein spannendes Fußballspiel. Beide Mannschaften waren ziemlich gleichwertig, aber Torwart Parzefall aus Thalmassing verhinderte in wunderbarer Manier ein gleichwertiges Ergebnis. Bei der Halbzeit hieß es 3:1 für die Mannschaft aus Thalmassing, die nach dem Seitenwechsel durch ein Eigentor auf der Gegenseite noch auf 4:1 kam.

Den Abschluß des gut verlaufenen Sportfestes bildete die Ehrung der glücklichen Sieger, die schöne Buchpreise in Empfang nahmen. -iw-

Abb. 170: Bericht zum Schulsportfest am 4.7.1963 in Thalmassing. (Quelle: Chronik Schule Weillohe)

# Aus dem Schuljahr 1963/64

In die 1. Klasse der Volksschule Weillohe traten am 1.9. 1963 folgende Schüler und Schülerinnen ein:



Abb. 171: Die Weilloher Schulanfänger des Schuljahres 1963/64. (Quelle: Chronik Schule Weillohe)

## Schuljahr 1963/64

In die 1. Klasse der Volksschule Weillohe traten am 1.9.1963 sieben Schüler, 4 Buben und 3 Mädchen ein. Der Jahresbericht enthält die ausführliche Beschreibung einer Ausflugsfahrt am 1. Juni 1964 nach München. Von Mai bis Schuljahresschluß war Herr Franz Burges zur Aushilfe für den erkrankten Herrn Wittmann an der Schule. Zu Beginn des Schuljahres 1964/65 kam Herr Klaus Fendl als Lehrer nach Weillohe.



Abb. 172: Erster Schülerjahrgang von 1964/65. (Quelle: Chronik Schule Weillohe)



Abb. 173: Ballonwettfliegen am 7.7. 1965 in Weillohe. (Quelle: Chronik Schule Weillohe)



Abb. 174: Die gesamte Weilloher Schülerschar (1.–8. Schülerjahrgang) von 1964/65. (Quelle: Chronik Schule Weillohe)

## Schuljahr 1964/65

*Der wesentliche Teil der Aufzeichnungen bezieht sich auf den dreitägigen Ausflug der Schule Weillohe vom 14. bis 16. Juni 1965 nach Berchtesgaden.*

*Tries Gunnar war nach den Weihnachtsferien aus Bochum nach Weillohe gekommen.*

*Am 7.7. 1965 fand das Ballonwettfliegen statt.*

*Die folgenden Schüler schieden aus der Schule Weillohe aus und ergriffen folgende Ausbildungsgänge:*

*S. J. wird Mauerer.*

*S. F. wird Zimmerer.*

*M. A. wird Mauerer.*

*G. M. wird Landwirt.*

*D. M. wird Näherin.*

*E. E. „wird ins Büro gehen“.*

*I. M. geht in die Haushaltungsschule Aiterhofen.*

*H. A. geht in die Haushaltungsschule Aiterhofen.*

*E. E. geht in die Haushaltungsschule Aiterhofen.*



Abb. 175: Der Weilloher Entlassjahrgang von 1964/65. (Quelle: Chronik Schule Weillohe)

Den Abschluss dieser Chronik bildete die zusammenfassende Darstellung der Zeit von 1965 bis 1972. Die Aufzeichnungen stammen von Alfons Hofrichter.

„Diese Chronik schließt mit dieser Aufzeichnung ab. In den beiden Schuljahren **1965/66** und **66/67** wirkte hier der ap. Lehrer Konrad Öller. Herr Öller war der 1. „fahrende Lehrer“ der Schule, denn er hatte hier nicht Wohnung genommen, sondern kam täglich mit seinem Auto (VW) aus Etterzhausen. Im September 1967 kam der Schreiber dieser Zeilen, Lehrer Alfons Hofrichter aus Kirchenbuch, Kreis Burglengenfeld, nach Weillohe. „Ich war bereits 1954/55 hier als Junglehrer. Wie mein Vorgänger habe ich hier die Lehrerwohnung nicht bezogen,

da ich in Burgweinting –West heute zu Regensburg gehörig, ein eigenes Haus besitze und mit meiner Familie dort wohne. Die schulischen Verhältnisse bei meinem Dienstantritt im September 1967: Unter Lehrer Wittmann haben die Gemeinden Weillohe und Poign einige Verbesserungen am Schulhaus durchgeführt: WC, neues Gestühl, neue Beleuchtung, Ölofen. Die inkl. Schule hatte vom 1.–7. Jg. 40 Kinder (im 8. Jg. war niemand). Im Gegensatz zu meiner Aushilfszeit hier (1954/55) äußerten zahlreiche Kinder die Absicht, in eine weiterführende Schule überzutreten.

Am Ende des Schuljahres **1967/68** wurde niemand entlassen, dafür traten 3 Mädchen in die Realschule über, nämlich R. B., R. H. und C. S.<sup>646</sup>



Abb. 176: Postkarte von Weillohe, (ohne Jahresangabe). (Quelle: Chronik Schule Weillohe)

Mit Beginn des Schuljahres **1968/69** begann auch in Weillohe die Landschulreform mit Einsatz des Schulbusses. Zwischen den einklassigen Schulen Weillohe und Wolkering wurden die Kinder in folgender Weise ausgetauscht: in Wolkering die Jahrgänge 1–4, in Weillohe 5–8. Für den Lehrer brachte dieser Schüleraustausch eine große Erleichterung. In diesem Schuljahr 68/69 hatte meine Klasse nur 28 Kinder. Am Ende dieses Schuljahres wurde niemand entlassen; denn es wurde das 9. Pflichtschuljahr eingeführt. An weiterführende Schulen traten über:

Aus dem 8. Jg: E.D und C.S. in die Handelsschule Breitschaft

Aus der 6. Jg.: A. S., Weillohe, J. S., Wolkering, W. A., Wolkering in die Realschule Neutraubling

Am 1. August 1969 wurde die Schule Weillohe durch eine Regierungsentschließung aufgelöst. Gleichzeitig wurde ein neuer Schulverband gegründet aus folgenden Gemeinden: Weillohe, Poign, Wolkering, Thalmassing, Luckenpaint und Sanding. Für diese Gemeinden gab es nur noch die Schule Thalmassing (Grund- und Teilhauptschule I); d. b. die Jahrgänge 1–6 gehörten zur Schule Thalmassing. Die Jahrgänge 7–9 kamen zur Hauptschule Alteglofsheim-Köfering.

In den Schuljahren 1969/70, 70/71 und 71/72 waren die Kinder der Schule Thalmassing in folgender Weise untergebracht:

die Jahrgänge 1, 3, 6 und 7	in Thalmassing,
der Jahrgang 2	in Wolkering
der Jahrgang 4	in Sanding
der Jahrgang 5	in Weillohe.

Das Busunternehmen Eberwein aus Thalmassing besorgte die Schülerbeförderung.<sup>647</sup>

1972 war eine neue Situation eingetreten. Die Schule Thalmassing war künftig nur noch eine Grundschule mit den Jahrgängen 1 mit 4. Ab dem 5. Jahrgang kamen nun alle Kinder des Schulverbandes in die neue Hauptschule nach Alteglofsheim.

„Am 2. August 1972 war der letzte Schultag und an diesem Tag schloß die Schule Weillohe für immer ihre Pforten. Schulakten und Chronik wurden der Schule Thalmassing übergeben. Der Schreiber dieser Zeilen, OL Alfons Hofrichter, wurde an die neue Hauptschule Alteglofsheim versetzt.

Im August 1972, Hofrichter, OL<sup>648</sup>

## Die Lehrkräfte in Weillohe

### Stephan Boellert

Am 18. September 1864 verfügte die K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg in einem Schreiben an das K. Bezirksamt Regensburg die erstmalige Besetzung der Schullehrerstelle in Weillohe.

*„Der unverrichtete Schul- und Kirchendienst zu Weillohe, K. Bezirksamt Regensburg wird dem Schulverweser Stephan Boellert zu Schwandorf, K. BZA Burglengenfeld vom 1. Oktober lfd. Jahres an mit der Eigenschaft eines wirklichen Schullehrers verliehen. Das Einkommen dieses Dienstes beträgt nach der Fassion und mit Rücksicht auf das Schuldotationsgesetz vom 10. November 1861 350 fl.*

*Die Anstellungstaxen derselben berechnen sich nach 10 % des Einkommens auf 35 fl., welche von demselben zu erheben und an das Expeditionsamt der unterfertigten Stelle einzusenden sind.*

*Zugleich ist derselbe anzuweisen, dem Kreisunterstützungs-Verein für Schullehrers-Relikten und zwar in der vorschriftsmäßigen Klasse, insofern es noch nicht geschehen sein sollte, sowie auch dem Kreisverein zur Unterstützung dienstunfähiger Schullehrer nach Maßgabe der Statuten beizutreten und sich hierüber bei der K. Distriktschuleninspektion auszuweisen.“<sup>649</sup>*

Im Rahmen einer Schulvisitation vom 27. April 1866 wurde Lehrer Boellert für seinen neu angelegten Schulgarten und dessen musterhaften Zustand besonders gelobt. In einem Schreiben an die K. Lokalschuleninspektion Thalmassing teilte der Visitor mit, „... der Schullehrer von Weilloh hat sich durch musterhafte Behandlung des Schulgartens ausgezeichnet ...“<sup>650</sup> und an anderer Stelle „Demselben ist hiefür besondere Anerkennung ... auszusprechen ..., daß er in dem lobenswürdigen Bemühen fortfahren werde.“<sup>651</sup>

### Joseph Hauner

Als dessen Nachfolger wurde zum 1. Oktober 1870 der Schullehrer Joseph Hauner berufen. Er war zuvor in Regendorf, K. Bezirksamt Stadtamhof, tätig gewesen.

### Josef Grötsch

Bereits zwei Jahre später verlieh man dem temporär pensionierten Schullehrer Josef Grötsch von Heng, K. Bezirksamts Eschenbach, der sich zu dieser Zeit aber in Neuhaus, desselben K. Bezirksamts, aufhielt, seiner Bitte um Reaktivierung entsprechend vom 15. September 1872 anfangend mit der Eigenschaft eines wirklichen Schullehrers die Stelle in Weillohe. Seinem Akt liegt noch das Protokoll vom 7. August 1861 über die Ableistung seines Diensteides bei.

*„Dem Lehrer Josef Grötsch in Hartenstein wurde der Eid auf die Verfassung nach Lit.X § 3 der Verfassungsurkunde und der Eid wegen Nichtteilnahme an unerlaubten Vereinen nach der allerhöchsten Verordnung vom 15. März 1850, RBl. S.241, wie folgt abgenommen:*

*Ich schwöre Treue dem Könige, Gehorsam dem Gesetze und Beobachtung der Staatsverfassung. Ich schwöre keinem Vereine dessen Bildung dem Staate nicht angezeigt ist, anzugehören, noch daß ich demselben je angehören werde, daß ich in keinem Verbands mit einem Vereine bleibe, deren Schließung von der zuständigen Polizeistelle oder Behörde verfügt worden ist, oder an welchen mir die Theilnahme in Gemäßheit der jeweils bestehenden Disziplinarschriften untersagt sein wird, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium.*

*Unterschriften: Köstler, Josef Grötsch“<sup>652</sup>*

Aus einer besoldungsrechtlichen Anfrage vom 4. November 1873 geht hervor, dass der Schullehrer Josef Grötsch im April 1873 verstorben war. Er hinterließ Ehefrau und ein Kind, die zum Zeitpunkt der Anfrage wieder in Neuhaus, Bezirksamt Eschenbach, wohnten.<sup>653</sup>

Die nun wieder frei gewordene Stelle sollte der Schullehrer von Aich, K. Bezirksamt Vilsbiburg, Michael Schwarzmeier, ab dem 1. Mai 1873 übernehmen. Das Einkommen dieses Dienstes betrug 400 fl einschließlich der jüngst bewilligten Congruaergänzungen. Die Einberufung sollte durch die K. Regierung von Niederbayern erfolgen.

Der Schulgehilfe Rudolph Streng von Obertraubling sollte dann seine Funktion als Verweser an der Schulstelle in Weillohe niederlegen und in seine frühere Schulstelle wieder eintreten.

#### **Joseph Schiekofer**

Dazu kam es aber nicht, weil Lehrer Schwarzmeier noch vor seinem Dienstantritt zum 1. Mai um Enthebung von dieser Stelle gebeten hatte. Gründe dafür sind nicht angegeben, scheinen aber dennoch schwerwiegender gewesen zu sein, denn mit der Entsendung von Joseph Schiekofer, dem seitherigen Schulverweser aus Altmannstein im K. Bezirksamt Hemau, hatte die Regierung dem Gesuch stattgegeben. An Stelle des ursprünglichen Kandidaten wurde die Stelle ab 15. Mai 1873 nun wieder mit einem oberpfälzer Vertreter besetzt.

#### **Franz Xaver Kaiser**

Auch mit dem Nachfolger des Joseph Schiekofer kam ein Lehrer aus dem K. Bezirksamt Eschenbach nach Weillohe. Franz Xaver Kaiser hatte die Stelle in Pappenberg versehen und war auf sein eigenes Ansuchen hin zum 15. September 1876 nach Weillohe versetzt worden. Das Einkommen des Dienstes betrug 771 M 43 Pf.

Lehrer Schiekofer übernahm den durch die Pensionierung des Lehrers Georg Popp erledigten Knabenschul- und Chorregenten Dienst zu Eschenbach, K. Bezirksamts gleichen Namens.

#### **Johann Baptist Wiedenbauer**

Bereits ein Jahr später wurde der durch die Pensionierung des Lehrers Georg Gradl erledigte Schul- und Kirchendienst zu Hagenhill, K. Bezirksamt Hemau, am 16. Oktober 1877 anfangend, dem bisherigen Schullehrer Franz-Xaver Kaiser in Weillohe, K. Bezirksamt Regensburg übertragen. An dessen Stelle trat der bisherige Lehrer Johann Baptist Wiedenbauer in Hartenstein, K. Bezirksamt Eschenbach, zum gleichen Zeitpunkt seinen Dienst an. Das Einkommen betrug 771 M 43 Pf.

Schullehrer Johann Baptist Wiedenbauer erklärte sich einverstanden, mit Joseph Hastreiter, Schullehrer in Ramspau, K. Bezirksamt Satdtamhof nach einer Erklärung vom 25. September 1881 einen Schuldiensttausch vorzunehmen.

#### **Johann Huber**

In einem Schreiben vom 12. Oktober nahm Lehrer Wiedenbauer sein Gesuch zurück und stimmte einem Tausch mit Schullehrer Johann Huber aus Prunn, K. Bezirksamt Beilngries, zu.

Beide traten ihren Dienst zum 16. November an. Das Dienstehkommen in Weillohe betrug mittlerweile 810 Mark. Lehrer Huber hatte am 7. Oktober 1881 in einem Schreiben an die Hohe Koenigliche Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Inneren, die unterthänigst gehorsamste Bitte um gnädigste Dienstestauschbewilligung mit dem Schullehrer Wiedenbauer von Weillohe, K. Bezirksamt Regensburg gestellt.

Seit einigen Jahren hat mich das Schicksal schwer verfolgt und mir 3 Töchter im Alter von 19, 21 und 34 Jahren geraubt. Im April dieses Jahres hat der Tod mir auch die Gattin entrisen und mich mit 3 unmündigen Kindern, 2 Töchtern im Alter von 14 und 17 Jahren und einem Sohn mit 19 Jahren zurückgelassen. Tief gebeugt von all dem vielen Unglück bin ich nicht im Stande, meinen Kindern die Mutter zu ersetzen, ich kann mich aber auch nicht entschließen, sie von mir zu lassen und vereinsamt zu sein. Gleichwohl sehe ich nur zu gut ein, daß sie in die Ferne hinaus müssen, um etwas zu lernen um sich bereit zu machen, in nicht ferner Zeit ihren Unterhalt selbst zu erwerben, denn ich kann ihnen leider kein Vermögen mitgeben, da ich 3 Söhne zu Lehrern herausbilden ließ und eine Tochter an einen Lehrer verheiratete, was nur unter den größten Entbeh- rungen möglich war. Wäre ich nun in der Nähe einer großen Stadt, in die ich doch wöchentlich einmal selbst kommen könnte, so wäre die Möglichkeit gegeben, meine Töchter abwechselnd in der Stadt bei tüchtigen Leuten unterzubringen, ohne daß ich ganz von ihnen getrennt und zu weit von ihnen entfernt wäre. Deswegen möchte ich mich gerne nach Weillohe vertauschen. Dasselbe läge in der Nähe von Regensburg, wäre auch ein leichterer Posten als Prunn, so daß ich hoffen könnte, noch möglichst lange aktiv bleiben zu können. Daher wage ich unterthänigst ergebenst Unter- zeichneter mir die flehendlichste Bitte zu erlauben: „Eine Hohe Koenigliche Regierung möge den Tausch zwischen mir und meinem Collegen Wiedenbauer in Weillohe gnädigst genehmigen

In tiefster Ehrfurcht verharret Einer Koeniglichen Regierung  
unterthänigst gehorsamster Johann Huber, Schullehrer,  
Pruun, den 7. Oktober 1881<sup>654</sup>

Von der K. Districtschulinspektion Riedenburg II in Sallern wurde das vorstehende Tauschgesuch mit Schreiben vom 8. Oktober 1881 „... in Anbetracht der wirklich mißlichen Lage des Gesuchstellers sowie dessen guter Qualifikation bestens begutachtet und zur hohen Regierungsgenehmigung aufs wärmste befürwortet.“<sup>655</sup> Nach einer Anzeige des K. Lokalschulinspektors vom 24. Januar 1891 war Lehrer Huber am 22. Januar 1891 unerwartet schnell verstorben. Der K. Distrikt- schulinspektor hatte daraufhin den Schulgehilfen Joseph Thum von Thalmassing zur Unterrichtsaus- hilfe nach Weillohe beordert und für Thalmassing Abteilungsunterricht angeordnet. Pfarrer Michael Neunhierl von Thalmassing, der K. Lokalschulinspektor, schrieb am 26. Januar 1891,

er bitte auf Ansuchen von Lehrer Thum die K. Dis- trikschulinspektion, sie möchte bei der Hohen König- lichen Regierung dahin wirken, daß der Schulgehilfe Joseph Thum auf seinem Posten in Thalmassing zu verbleiben hat und nach Weillohe aushilfsweise eine andere Kraft beordert werde. Er sei im Alter vorge- rückt und seit Wochen von einem heftigen Katarrh gequält und ohne bitteren Nachtheil für seine Ge- sundheit nicht im Stande einer Schülerzahl von 69 (II. und III. Klasse) und von 77 Kindern (Vorbe- reitungsklasse – I. Klasse) in wöchentlich 36 Stunden Unterricht zu erteilen. Hinzu kamen noch Kirchen- dienst und Gemeindeschreiberei. In Alteglofsheim wäre ein noch jüngerer, rüstiger Lehrer und es könn- te wohl dort eher der Hilfslehrer entbehrt werden.

Die K. Distriktschulinspektion schrieb am 28. Januar 1891 an die K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg:

*„Auf die Anordnung der KDSI genehmigt durch hohe Kreisstelle, daß der Schulgehilfe Thum von Thalmassing bis zur Wiederbesetzung des Schuldienstes in Weillohe an der dortigen Schule auszuhelfen habe und Lehrer Thum in Thalmassing während dieser Zeit Abteilungsunterricht erteilen solle, hat Lehrer Thum durch die K. Lokalschulinspektion Thalmassing unterm 26. dieses Monats die Erklärung abgegeben, daß er wegen vorgerückten Alters und wegen heftigen Katarrhs ohne Nachtheil für seine Gesundheit dieser Verpflichtung nicht wohl nachkommen könne, während dies gar wohl geschehen könnte von dem noch jüngeren und rüstigeren Lehrer Willax in Alteglofsheim. Allein abgesehen davon, daß der Weg von Alteglofsheim bis Weillohe wenigstens noch so weit ist, als der Weg von Thalmassing nach Weillohe, ist die Schulgehilfenstelle zu Alteglofsheim erst seit 1. November vorigen Jahres neu besetzt und es ist zu befürchten, daß die Schulgemeinde die Abordnung des Schulgehilfen Gewaltig nach Weillohe sehr bedauern würde. Der K. Districtschulinspektor Weidner bittet um schnelle Wiederbesetzung der Stelle in Weillohe, damit Thum nicht so lange seiner Schule entzogen werde.“<sup>656</sup>*

Die K. Regierung erklärte, wenn Thum wegen seines Gesundheitszustandes den Abteilungsunterricht nicht halten kann, muss er ein ärztliches Attest beibringen, um davon befreit zu werden. Unmöglich ist es, den Schulgehilfen von Alteglofsheim bis nach Weillohe zu schicken. Ein Schulpraktikant sei nicht verfügbar. Die letzte Alternative wäre, die Schule Weillohe kurzzeitig zu schließen.<sup>657</sup>

Zur Unterrichtsaushilfe wurde so ab dem 27. Januar 1891 der Thalmassinger Schulgehilfe Thum nach Weillohe beordert.

Bezüglich der finanziellen Versorgung der zurückgelassenen Familie des Lehrers Huber hatte die K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg genehmigt, *„...daß die 23 Jahre alte Tochter des am 22. vorigen Monats verstorbenen Schullehrers Johann Huber von Weillohe, Mathilde Huber, für die Monate Januar und Februar im Genusse der sämtlichen fassionsmäßigen Einkünfte des Schul- und Kirchendienstes Weillohe, dann der Aufbesserungszuschüße aus Zentral- und Kreisfonds gegen Tragung eventueller fassionsmäßiger Lasten und der Kosten für die Schulaushilfe verbleibe.“<sup>658</sup>*

Aus einem weiteren Schreiben geht hervor, dass Lehrer Huber kein Vermögen hinterlassen hatte, die Söhne und die Tochter hatten sich auch noch um die fünf hinterlassenen Waisen ihres verstorbenen Bruders, Lehrer in Roding zu sorgen. Lehrer Huber war vor mehreren Jahren in Roding innerhalb von 12 Tagen nach seiner Ehefrau verstorben.

Für die Aushilfeleistung in Weillohe erhielt der Schulgehilfe Thum eine Remuneration von 1 Mark pro Tag. Diesen Betrag musste die pro Januar und Februar im Genusse der sämtlichen fassionsmäßigen Einkünfte der Schulstelle Weillohe stehende Schullehrerstochter Mathilde Huber an den Schulgehilfen Thum auszahlen.

Zu den fünf von Lehrer Huber von Weillohe zurückgelassenen Kindern gehörten:

- „1. Karl Huber, z.Z. Lehrer in Oberbayern*
- 2. Johann Huber, z.Z. Lehrer in Brand (Oberpfalz)*
- 3. Der an Epilepsie leidenden 29 Jahre alten Sohn Heinrich Huber, seines Gewerbes ein Schuhmacher*
- 4. Mathilde Huber, Tochter des verstorbenen Hr. Lehrers Johann Huber in Weillohe, 23 Jahre alt, führte die Hauswirtschaft*
- 5. August Huber, 6 Jahre alt, Sohn der im vorigen Jahre in W. verstorbenen Lehrerstochter Emma Huber.*



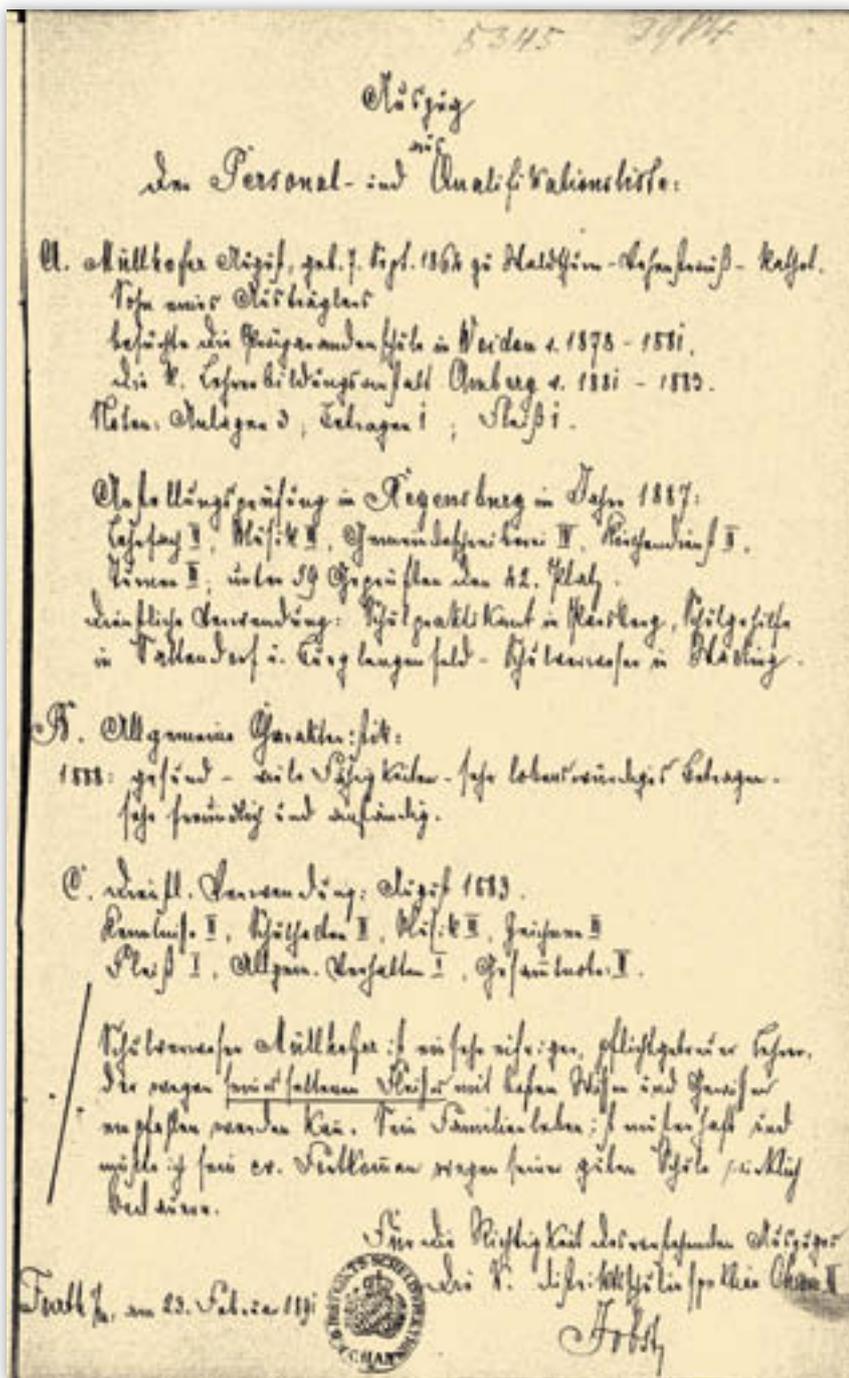


Abb. 178: Auszug aus der Personal- und Qualifikationsliste für Anton Müllhofer von 1891.  
 (Quelle: Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz Abgabe 1949 ff. Nr. 26043)

ser Zeit sehr großen Fleiß und Eifer betätigt und sich den guten Stand seiner Schulabteilung sehr angelegen sein lassen. Seine Lehrmethode hatte er sehr verbessert. Er war für die Schule in Weillohe sehr geeignet, zumal auch seine Eltern in der Nähe wohnten und die Viktualien gemeinsam mit ihm bezogen werden könnten. Jedoch stand er dem Bewerber Berr in Alter und Dienstjahren bedeutend nach.

Als weiterer Kandidat kam noch August Müllhofer dazu, der nach Aussage der K. Distriktschulinspektion Cham II von der Hohen Kreisregierung die Erlaubnis erhalten hatte, sein Bittgesuch unmittelbar an diese senden zu dürfen.

Der Distriktschulinspektor bezeichnete Müllhofer als einen sehr fleißigen, gewissenhaften Lehrer, der mit Einsatz seiner ganzen Kraft die Schule Walting auf guten Stand gesetzt hatte.

In seinem am 27. März verfassten Bittgesuch an das K. Bezirksamt Regensburg begründete er sein Ansuchen mit seinen nur schwachen musikalischen Anlagen, die es ihm erschwerten, eine Schulstelle mit bedeutenden Chorverrichtungen zu übernehmen. Den diesbezüglichen Anforderungen glaubte er mit großem Fleiße in Weillohe gerecht werden zu können.

Der Hauptgrund aber lag in den Gesundheitsrück-sichten gegenüber seiner Frau, die im vergangenen Jahr fast sieben Monate lang schwer krank war. Nach Aussage des K. Bezirksarztes Dr. Bayerl in Cham musste sie um vollständig zu genesen in milderes Klima kommen. Ein bezirksärztliches Gutachten hatte Lehrer Müllhofer seinem Gesuch beigefügt.<sup>61</sup>

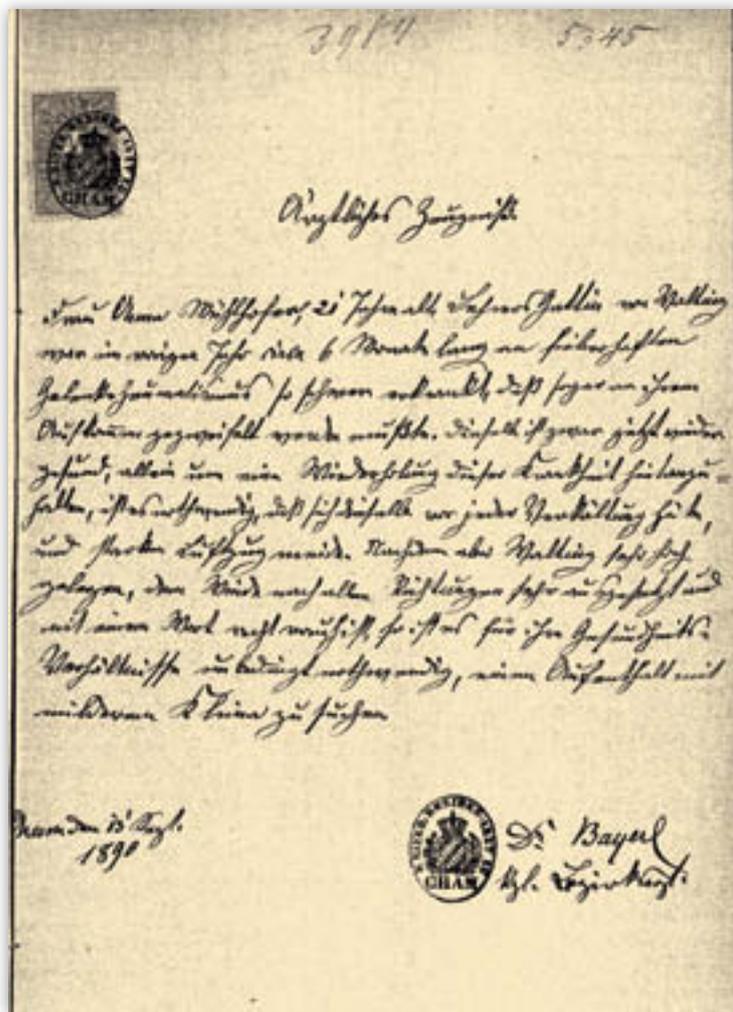


Abb. 179: Ärztliches Zeugnis für die Lehrersgattin Anna Mühlhofer von 1890. (Quelle: Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz Abgabe 1949 ff. Nr. 26043)

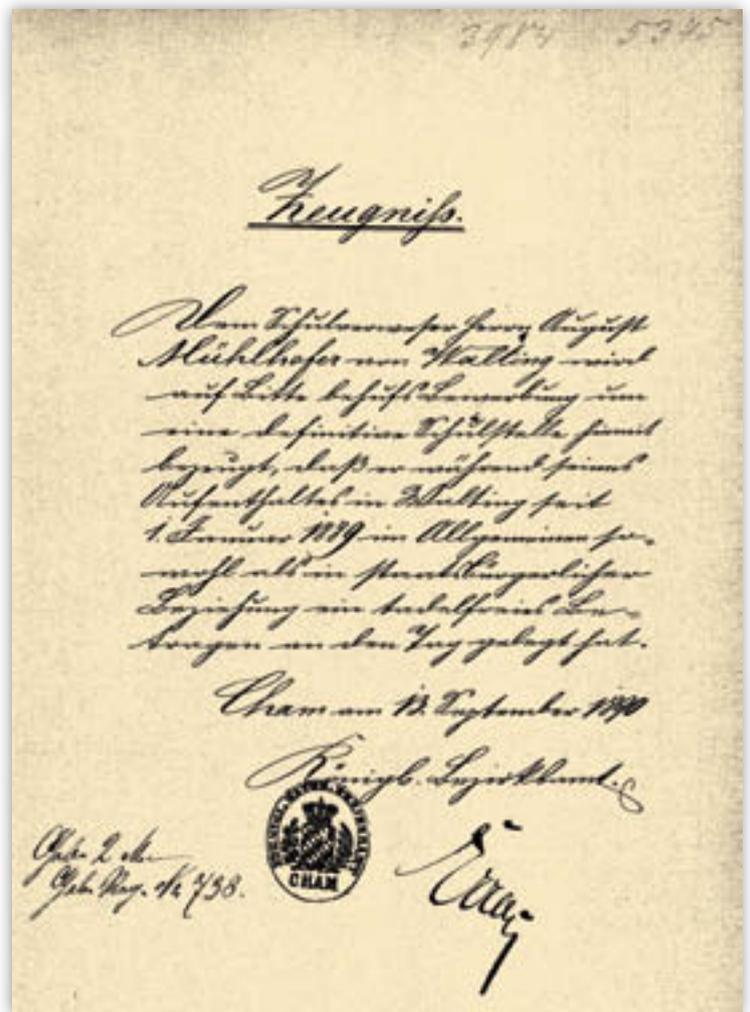


Abb. 180: Zeugnis für Schulverweser August Mühlhofer von 1890. (Quelle: Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz Abgabe 1949 ff. Nr. 26043)

## August Müllhofer

Nachfolger im Amt des durch das Ableben des Schul-  
lehrers Johann Huber erledigten Schul-, Kantor-,  
Organisten- und Mesnerdienstes in Weillohe war ab  
dem 1. Mai 1891 dem bisher in Walting, K. Bezirk-  
samt Cham, tätigen Schulverweser August Müllhofer  
seiner Bitte entsprechend, übertragen worden. Das  
Einkommen dieses Dienstes lag bei 810 Mark.

Über die unterrichtliche Wirksamkeit des Lehrers  
August Müllhofer liegen drei Visitationsprotokolle  
aus den Jahren 1895, 1899 und 1907 vor, die alle  
zusammen ein positives Wirken des Lehrers erkennen  
lassen. Die Visitation vom 19. Dezember 1899, abge-  
halten durch den K. Regierungskommissär Leipold,  
erbrachte folgende Leistungen in den einzelnen Kur-  
sen und Fächern:

	V-Klasse	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
<i>Gedächtnisübungen</i>		<i>wird methodisch betrieben</i>		
<i>Lesen, Fertigkeit</i>	<i>sehr gut – gut</i>	<i>sehr gut – gut</i>	<i>gut</i>	<i>gut – sehr gut</i>
<i>Aussprache, Vortrag</i>	<i>(Buchstaben-G)</i>	<i>gut</i>	<i>gut</i>	<i>gut</i>
<i>Verständnis</i>	<i>gut</i>	<i>gut</i>		
<i>Sprachlehre</i>	<i>gut</i>	<i>gut</i>		
<i>Aufsatz</i>	<i>gut</i>	<i>gut</i>	<i>gut</i>	
<i>Rechtschreiben</i>	<i>gut</i>	<i>gut</i>	<i>gut</i>	
<i>Schönschreiben</i>	<i>sehr gut – gut</i>	<i>sehr gut- gut</i>	<i>sehr gut – gut</i>	
<i>Rechnen</i>	<i>gut</i>	<i>gut</i>	<i>gut – sehr gut</i>	<i>gut – genügend</i>
<i>Anschauungsunterricht</i>	-	-	-	-
<i>Heimatkunde</i>	-	-	-	-
<i>Geographie</i>	-	-	<i>gut – genügend</i>	<i>gut – genügend</i>
<i>Geschichte</i>	-	-	-	<i>gut</i>
<i>Naturkunde</i>				<i>gut – sehr gut</i>
<i>Zeichnen</i>		<i>nicht obligatorisch</i>		
<i>Gesang</i>				
<i>Weibl. Handarbeit</i>		<i>wöchentlich 2 Unterrichtsstunden</i>		



## Wahrnehmungen

### I. Innere Schulverhältnisse

<i>Stand des Unterrichtes</i>	<i>a) in der Werktagsschule Hauptnote II.</i>	<i>b) in der Feiertagsschule</i>
<i>Stand der Erziehung und der Schulzucht</i>	<i>a) Haltung: gut b) Aufmerksamkeit: gut</i>	<i>c) Ruhe: gut d) Gewöhnung an richtiges und lautes Sprechen: gut</i>
<i>Reinlichkeit im allgemeinen Tragen von Kopftüchern Sehhilfen und dergl. Aussehen der Kinder</i>	<i>gut, gewaschen und gekämmt nein sehr gut</i>	
<i>Lehrabtheilung</i>	<i>a) im allgem. b) Verteilung i. d. Schulbänken</i>	<i>ungeteilt 2 reihig</i>
<i>Stundenordnung Lehrstoffverteilungsplan Vorrückung und Entlassung (Repetenten)</i>	<i>geordnet geordnet L. Vorschrift</i>	
<i>Unterrichtszeit</i>	<i>a) in der Werktagsschule Im Sommer 7 – 10 Im Winter 8 – 11 12 – 2 Für Handarbeitsunterricht 2x pro Woche</i>	<i>b) in der Feiertagsschule Gottesdienst: nach demselben wenn nichts: 12 – 2</i>
<i>Ferien</i>	<i>a) Wochenvakanztage: Samstag</i>	<i>b) Herbstferien: 1.8. – 26.9.</i>
<i>Lehrmittel</i>		
<i>a) in der Schule</i>	<i>Wandfibel: abgenützt Rechenmaschine: ja Landkarten: Bayern: neu Deutschland: neu Europa: neu</i>	<i>Giftpflanzen: – Zeichenvorlagen: – Sonstige Lehrmittel Oberpfalz: ja Planigloben: – Globus: ja</i>
<i>b) in der Hand der Schüler</i>	<i>a) Lesebuch: Vorber. Klasse I. Klasse II. Klasse III. Klasse Feiertagsschule Schiefertafeln:</i>	<i>b) für Rechnen: c) sonstige Lehrbücher</i>
	<i>gut</i>	

	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
c) Schülerhefte in der Werktagsschule für Schönschreiben Rechtschreiben schriftl. Aufsätze Zeichnen in der Sonntagsschule:			
		<i>sind geordnet und richtig verteilt</i>	
<b>II. In Bezug auf den Lehrer</b> Bemerkungen über Persönlichkeit, Methode, Schulführung, Fleiß, Verhalten,			<i>Schullehrer Müllhofer ist fleißig und methodisch gebildet</i>
<b>III. Außere Schulverhältnisse</b> Schulsprengel, Schulwege, Schulhaus: Lage, baulicher Zustand,			<i>Obermassing 1 ¼ km, Poign 2 ¼ km, an der Straße, sehr gut (1864 gebaut), Schulsaal (1890) getrennt von der Lehrerwohnung</i>
Schulzimmer:	a) im allgemeinen: b) Größe und Beleuchtung		<i>sehr gut, sehr gut, 6 gr. Fenster 9,24 m lang 6,57m breit 61,36 = 1,2 qm (50 Schüler, der Verf.) 3,3 m hoch, 202,4 cbm, 4 cbm (50 Schüler, der Verf.)</i>
	c) Beheizung und Ventilation d) Vorhänge an den Fenstern e) Anstrich der Wände f) Reinlichkeit		<i>sehr gut, Oberlichte graue tiefgrün gut</i>
Schul- und Lehrgeräte: Schulbänke:	a) System ... b) Zahl c) Tintengefäße d) Stellung, e) allg. Zustand		<i>sehr gut</i>
Schultafeln:			<i>2 Zahl gut, Stellung genügen, Anstrich und Liniensystem</i>
Crucifix:	<i>ja</i>		
Königsbild:	<i>ja</i>		
Lehrerwohnung:	<i>eigenes Haus, 5 Zimmer, 1 Küche</i>		
Aborte:	<i>sehr reinlich gehalten</i>		

Schulgarten:	a) Lage, b) Umzäunung, c) Größe nicht vorhanden d) Verwendung e) Pflege	
Andere zur Schule gehörige Lokalitäten, Dienstgründe,	4 Tagwerk verpachtet	
Brunnen	im Hause	
Registratur, Schulschrank	geordnet	Zensurbücher: geordnet
Inventar	Probeschriften:	
Notizenbuch:	gesehen	oberpf. Schulanzeiger: ja
Schulbibliothek	-	
Behandl. Der Schulversäumnisse:		
Schulbesuch im Allgemeinen:	gut	heute fehlen: 1
Schulbote: Remuneration, Gang- gebühren, Verwendung:	dürfte strenger sein	
Absentlisten und Anzeigen:	-	Dienstbuch: -
Schulsitzungen:	Abhaltung	K. Lokalschulinspektion Weillohe in Thalmassing
	Protokolle	
	Einschreitg.	
Bemerkungen des Bezirksamts		
Besondere Bemerkungen:		
Antrag	Bescheid	
sofort ertheilt auf Grund der Prüfungsergebnisse in gemachten Wahrnehmungen		
Leipold	August Müllhofer, Lehrer <sup>662</sup>	

Lehrer Müllhofer wirkte bis 1928 an der Schule Weillohe.

Mit Wirkung vom 1. Mai 1928 war Oberlehrer Müllhofer gemäß Artikel 38 Abs. II des Volksschullehrergesetzes unter Anerkennung seiner Dienstleistung in den dauernden Ruhestand versetzt worden. Zuvor war bereits ab 27. Mai 1927 der Schulamtsbewerber

Josef Glözl zur Aushilfe für den erkrankten Oberlehrer August Müllhofer berufen worden.

Ab dem 2. Januar 1928 vertrat der Schulamtsbewerber Josef Bieglmeier aus Alteglofsheim den erkrankten Oberlehrer, der auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses vom 1. Januar bis zum 30. April 1928 vom Dienste befreit war.



## Hugo Kulzer

Nachfolger von Lehrer Müllhofer war Hugo Kulzer aus Trautmannshofen, Post Lauterhofen, der bis 1938 in Weillohe unterrichtete.

Im Januar 1937 wurde der Schulamtsbewerber Eginand Aman (Seminaraustritt 1936) für den erkrankten Lehrer Kulzer nach Weillohe beordert. Die Dauer seines Einsatzes ist nicht bekannt. Er erhielt für jeden Tag der Aushilfe 3,60 RM (monatlich 108 RM) plus ein Beschäftigungsgeld von 0,90 RM.

Ab dem 12.4.1937 übernahm die Vertretung der Schulamtsanwärter Otto Hamm aus Regensburg (Se-

minaraustritt 1935). Er erhielt täglich 4,50 RM Vergütung (monatlich 135 RM) und 0,90 RM Beschäftigungsgeld.

Ab dem 26. April 1938 musste Schulamtsanwärter Eduard Harlander (Seminaraustritt 1935) die mittlerweile durch die Versetzung von Lehrer Hugo Kulzer frei gewordene Stelle vertreten.

Hugo Kulzer wurde zum 16. April 1938 an die Volksschule in Gailsbach versetzt.

## Xaver Bäumel

Nachfolger von Hugo Kulzer wurde Xaver Bäumel. Schulamtsanwärterin Berta Schwindl (Seminaraustritt 1936) aus Viehhausen durfte den zu einer militärischen Übung einberufenen Lehrer vom 26. Juni bis 22. Juli 1939 vertreten.

Nicht lange danach, ab dem 16. September 1939 wurde sie erneut nach Weillohe beordert, um den zum Wehrdienst eingezogenen Lehrer Xaver Bäumel zu vertreten. Die dafür gewährte Vergütung betrug 135 RM monatlich und ein Beschäftigungsgeld von 0,90 RM täglich.<sup>663</sup>

### Verweildauer der Weilloher Lehrkräfte von 1864 –1972

<b>Amtsbezeichnung</b>	<b>Vorname/Name</b>	<b>Dienstantritt</b>	<b>Dienstende</b>	<b>Anfangsgehalt</b>
Schullehrer	Stephan Boellert	01.10.1864	01.10.1870	350 fl.
Schullehrer	Joseph Hauer	01.10.1870	15.09.1872	350 fl.
Schullehrer	Joseph Grötsch	15.09.1872	.1873	400 fl.
Schullehrer	Michael Schwarzmeier	01.05.1873		
	<i>(bittet um Enthebung vom Posten in Weillohe, noch vor seinem Dienstantritt)</i>			
Schullehrer	Joseph Schiekofer	15.05.1873	15.09.1876	400 fl.
Schullehrer	Franz Xaver Kaiser	15.09.1876	16.10.1877	771 M 43 Pf
Schullehrer	Johann B. Wiedenbauer	16.10.1877	16.11.1881	771 M 43 Pf
Schullehrer	Johann Huber	16.11.1881	22.01.1891	810 M
Schulgehilfe	Christoph Thum	27.01.1891	01.05.1891	1 M / Tag
Schulverweser	August Müllhofer	01.05.1891	01.05.1928	810 M
Lehrer	Hugo Kulzer	01.05.1928	01.05.1938	
	<i>(geb. 1901 Beilngries SA 1920 AP 1924 AO 1928)</i>			
Lehrer	Xaver Bäuml	01.05.1938		
	<i>(geb. 1907 Obertraubling SA 1927 AP 1931 AO 1938)</i>			
Lehrer	Anton Raffler	1946	25.10.1948	
LAAin	Anna-Maria Bindl	01.06.1947	31.07.1948	
Lehrer	Alois Wyrwich	25.10.1948	01.12.1954	
	<i>(geb.1902 Kattowitz/Schl. SA 1922 AP 1925 AO 1948)</i>			
LAAin	Anni Weingartner	29.10.1948	19.05.1949	
Lehrerin	? Zimke	15.11.1949	31.07.1953	
LAA Alfons Hofrichter	01.12.1954	15.10.1955		
LAAin ? Grundner	02.09.1954	30.11.1954		
Lehrer	Emmeram Vilsmeier	02.09.1955	14.10.1955	
Lehrer	Erich Wittmann	15.10.1955	31.07.1964	
	<i>(geb.1926 Ludwigshafen SA 1953 AP 1956 AO 1955)</i>			
Lehrerin	Gabriele Schmid	01.08.1961	31.07.1965	
Lehrer	Klaus Fendl	01.08.1964	31.07.1965	
apL	Öller Konrad,	01.08.1965	31.07.1967	
Lehrer	Alfons Hofrichter	01.08.1965	31.07.1969	

Mit dem 01.08.1969 war die eigenständige Schule Weillohe aufgelöst und ein neuer Schulverband Thalmassing gegründet worden. Am 2.8.1972 erfolgte die endgültige Schließung des Schulhauses in Weil-

lohe, nachdem vom 01.08.1969 bis zum 01.08.1972 nurmehr der 5. Schülerjahrgang der Grund- und Teilhauptschule I Thalmassing hier untergebracht war.

## Übersicht über die Besetzung der Schullehrerstellen von 1945–1972 nach Schuljahren geordnet

1946/47	<i>Anton Raffler, L Bindl Anna-Maria, LAAin (ab 1.6.1947)</i>
1947/48	<i>Anton Raffler, L Bindl Anna-Maria, LAAin</i>
1948/49	<i>Alois Wyrwich, L (ab 25.10.1948) Anni Weingartner, LAAin (ab 29.10.1948 bis 19. Mai 1949)</i>
1949/50	<i>Alois Wyrwich, L Zimke, Lin</i>
1950/51	<i>Alois Wyrwich, L Zimke, Lin</i>
1951/52	<i>Alois Wyrwich, L Zimke, Lin</i>
1952/53	<i>Alois Wyrwich, L</i>
1953/54	<i>Alois Wyrwich, L Schwester Mathilde Groß, Handarbeitslehrerin, Oberin des Bonifaz-Wimmer-Hauses in Thalmassing</i>
1954/55	<i>Grundner, LAAin (ab 2.9. – 30.11.1954) Alfons Hofrichter, LAA (ab 1.12.1954) Schwester Mathilde Groß, Handarbeitslehrerin, Oberin des Bonifaz-Wimmer-Hauses in Thalmassing H. H. Dekan Ludwig Zausinger, Religionslehre</i>
1955/56	<i>Emmeram Vilsmeier, L. (2.9. – 14.10.1955) Erich Wittmann, L. (ab 15.10.1955) Schwester Mathilde Groß, Handarbeitslehrerin, Oberin des Bonifaz-Wimmer-Hauses in Thalmassing H. H. Dekan Ludwig Zausinger, Religionslehre (– 30.05.1956)</i>
1956/57	<i>Erich Wittmann, L.</i>
1957/58	<i>Erich Wittmann, L.</i>
1958/59	<i>Erich Wittmann, L.</i>
1959/60	<i>Erich Wittmann, L. Hildegard Parzefall, Handarbeitslehrerin</i>
1960/61	<i>Erich Wittmann, L. Hildegard Parzefall, Handarbeitslehrerin</i>
1961/62	<i>Erich Wittmann, L Gabriele Schmid, Lin Hildegard Parzefall, Handarbeitslehrerin H. H. Pfr. Völkl, Kath. Religionslehre</i>

1962/63	<i>Erich Wittmann, L</i> <i>Gabriele Schmid, Lin</i> <i>Hildegard Parzefall, Handarbeitslehrerin</i> <i>H. H. Pfr. von Dünzling, Kath. Religionslehre</i>
1963/64	<i>Erich Wittmann, L</i> <i>Gabriele Schmid, Lin</i> <i>Hildegard Parzefall, Handarbeitslehrerin</i> <i>Franz Burges, L (Mai bis Schuljahresende für erkrankten Herrn Wittmann)</i>
1964/65	<i>Klaus Fendl, L</i> <i>Gabriele Schmid, Lin</i> <i>Hildegard Parzefall, Handarbeitslehrerin</i>
1965/66	<i>Konrad Öller, L</i>
1966/67	<i>Konrad Öller, L</i>
1967/68	<i>Alfons Hofrichter, L.</i>
1968/69	<i>Alfons Hofrichter, L.</i>

1. August 1969 Auflösung der Schule Weillohe.

## Die Handarbeitslehrerinnen

Häufig übernahmen an kleineren Volksschulen die Lehrersgattinnen die Stelle der Handarbeitslehrerinnen, da vorgebildete Lehrpersonen in diesen Orten meistens nicht zu finden waren.

So war es auch in Weillohe, wo am 20. September 1927 der Schulleiter August Müllhofer anzeigte, dass durch das Ableben seiner Ehefrau Anna Müllhofer die Stelle einer Handarbeitslehrerin neu besetzt werden musste.

Es bewarb sich am 26. September 1927 Anna Schießl, Haushälterin in Weillohe, geboren am 22. März 1887 in Dallackenried bei Kallmünz als Handarbeitslehrerin in Weillohe. Dieselbe war für den Handarbeitsunterricht nicht vorgebildet. „*Eine solche Person ist hier überhaupt nicht vorhanden*“, vermerkte der Schulleiter Müllhofer bezüglich der pädagogischen Vorbildung.

Bereits am 29. September 1927 kam es zum Vertragsabschluss zwischen Anna Schießl und der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Inneren. Sie unterrichtete ab dem 15. Oktober 1927 in zwei Wochenstunden und erhielt für jede Jahreswochenstunde 35 Reichsmark.

Am 20. April 1928 informierte August Müllhofer das K. Bezirksamt Regensburg, dass die Handarbeitslehrerin Anna Schießl mit ihm nach Weiden in der Oberpfalz verzieht und sich deshalb ab dem 1. Mai 1928 die Stelle einer Arbeitslehrerin an der Volksschule Weillohe erledigt sei. Als Nachfolgerin wurde ab dem 1. Oktober 1928 Adelheid Kulzer, die Ehefrau des Lehrers Hugo Kulzer durch entsprechenden Vertrag bestimmt. Sie erhielt 64 Reichsmark für die Jahreswochenstunde.<sup>664</sup>

## Beschaffung von Lehr- und Lernmittel (1895)

„Wie einem K. Bezirksamt bekannt ist, ist die Schule Weillohe mit Lehr- und Anschauungsmitteln nur sehr dürftig versehen und die vorhandenen Lehrmittel sind völlig unbrauchbar, so daß das K. Bezirksamt den Auftrag erteilte, wenigstens drei neue Landkarten (Europa, Deutschland und Bayern) sofort anzukauf-  
fen. Der Ankauf dieser Lehrmittel fiel aber den Angehörigen des Schulsprengels sehr schwer. Durch den Umbau des Schulsaales im Jahre 1890 erwuchs dem Schulsprengel Weillohe eine Ausgabe von 5717 M 61 Pf, welche bis jetzt auf eine Annuitätenschuld von 2000 Mark geteilt ist. Die Schulkasse Weillohe hat außer dem Beiträge zum Lehrergehalte im Be-  
trage zu 452 M jährlich noch 140 Mark zur Verzinsung und Abzahlung des genannten Annuitätenka-  
pitaales aufzubringen. Ferner sind zur Beheizung des Schulsaales jährlich 9 Klafter Holz erforderlich, wel-  
che 171 Mark kosten, dann sind für den Lehrersohn Huber, welcher sich in der Anstalt für Unheilbare in Reichenbach befindet jährlich 180 Mark und für den

illeg. Sohn der verstorbenen Lehrerstochter Emma Huber an die Kreisrettungsanstalt Burglengenfeld<sup>665</sup> jährlich 50 Mark zu zahlen. Im vergangenen Jahr war ein neuer Schulgartenzaun nebst Umfassungsmauer herzustellen, was über 200 Mark kostete. Im Wohn-  
zimmer des Lehrers muss im laufenden Jahr ein neuer Fußboden gelegt werden, welcher wieder die Summe von 70 bis 80 Mark fordert, so daß im Schulsprengel Weillohe durchschnittlich alljährlich wenigstens 1300 Mark bis 1400 Mark aufgebracht werden müs-  
sen, was sich nahezu auf 70 bis 80 % des Steuersolls beziffert.“<sup>666</sup>

Die Schulgemeinde bat deshalb um einen Zuschuss für den Ankauf der Anschauungsmittel, der aber nicht bewilligt wurde, weil die zur Verfügung stehenden Mittel im abgelaufenen Jahre „... in so vielfacher und ergebiger Weise in Anspruch genommen wurden, daß der Bitte der Schulsprengelvertretung Weillohe eine Folge nicht gegeben werden konnte.“<sup>667</sup>

## Die Schülerzahlen an der Schule Weillohe

Leider lassen sich besonders für die Anfangszeit die genauen Schülerzahlen der Schule Weillohe nicht mehr ermitteln. Hier ist lediglich die ungefähre Zahl aus den Unterlagen rekonstruierbar.

1887/88:	59	1953/54:	43
1946/47:	88	1954/55:	36
1947/48:	94	1958/59:	48
1948/49:	86	1959/60:	47
1949/50:	83	1960/61:	49
1950/51:	68	1961/62:	58
1952/53:	46	1962/63:	63
		1967/68:	40
		1968/69:	28 (nur 5. – 8./9. Schuljahrgang)

## Etat für die neu zu bildende Schule in Weillohe (K. Bezirksamtes Regensburg 1862/63)

### Bedarf der Schule

<b>I Ordentliche Bedürfnisse</b>	<i>partial</i>	<i>local</i>
<b>A Personal-Epigenz</b>	<i>Bedarf</i>	
1. der Normalgehalt des Lehrers ist nach Art. 3 des Gesetzes vom 10. November 1861 im mindesten Betrage mit	350 fl.	350 fl.
2. der Schullehrer Retter von Thalmassing wird durch die Abtrennung der Orte Weillohe, Poigen und Hänghof von der Schule in Thalmassing an seinem bisherigen Einkommen gekürzt		
a). An Stolgebühren nach eigener vom k. Pfarramte bestätigter		
b). Durchschnittsberechnung um	49 fl. 28 kr.	
c) An Schulgeld für 39 Werktagsschüler a 2 fl. um	78 fl.	
d) An Schulgeld für 16 Feiertagsschüler a 1 fl. um	16 fl.	
e) An Schulentlaßscheinen um	36 kr.	
f) Als Organist	8 fl.	
g) Als Cantor	7 fl.	
Zusammen also um	159 fl. 4 kr.	
Begnügt sich jedoch nach Prot. v. 29. Juni 1863 mit einer jährlichen Entschädigung von	50 fl.	50 fl.
<b>B Real-Epigenz</b>		
1. Auf Gebäude u. zwar für Neubau eines Schulhauses mit Wirtschaftsgebäuden/diese Gebäude wurden von den Orten Weillohe, Poigen und Hänghof hergestellt u. die Kosten durch Gemeindevumlagen gedeckt.		
2. Auf Reparatur derselben z. Z.		
3. Auf Schulrequisiten wie bei 1		
4. Auf Beheizung der Schulzimmer fünf Klafter Holz a 11 fl. incl. Fuhrlohn, Lager und Spalten, sohin	55 fl.	
5. Auf Reinigen, Weißten der Schullokalitäten	10 fl.	
6. Auf Schulgeräthe und Lehrapparate da dieselben mit dem Neubau zu veranschlagen und anzuschaffen sind.		
7. Öffentliche Kosten, Beiträge können im Voraus nicht veranschlagt werden und sind jedenfalls von der künftigen Schulgemeinde zu tragen		
Summe der anderweitigen Bedürfnisse	65 fl.	
<b>II Außerordentliche Bedürfnisse</b>		
<b>A Personal-Epigenz</b>		
a) Remuneration für einen Schulverweser, wegen Alter und Kränklichkeit eines Lehrers		
b) Beitrag für Lehrereswitwen und Waisen		
<b>B Real-Epigenz</b>		
Wird Ansatz des nothwendigen Neubaus auf Seite I lit. B 1 Bezug genommen		
Summe der außerordentlichen Bedürfnisse		
<b>Summe des Gesamtbedarfs</b>	465 fl.	

Zur Deckung der außerschulischen Bedürfnisse

### A Personal-Epigenz

Das Diensteseinkommen des Lehrers besteht aus folgenden Bezügen:

A) als Lehrer		
I an ständigem Gehalte		
a) aus		
b) aus Gemeindekassen		
c) aus Stiftungskassen		
d) von Schulgeldern und zwar von 39 Werktagsschullehrern a 2 fl.	78 fl.	
von 16 Werktagsschullehrern a 1 fl.	16 fl.	
e) von Gemeindeumlagen	94 fl.	
Summa		
II aus Realitäten		
a) Anschlag der Dienstwohnung	12 fl.	
b) Ertrag der Dienstgründe und zwar von der Gemeinde		
1,49 tgw. Pl. No 365, 59 und 220	1 fl. 3kr	
Summa .	13 fl. 3 kr.	
III aus Rechten		
IV aus sonstigen Lasten		
B) als Meßner		
I aus ständigen Nebendiensten fixer Gehalt		
1. In Geld	7 fl.	
2. an Naturalien/Läutgarben/		
Korn 49 Garben von Weillohe		
Korn 29 Garben von Poigen		
i.o. 1 Scheffel-Metzen Ertrag	11 fl. 55 kr.	
Weizen: 10 Garben v. Weillohe		
Weizen: 10 Garben v. Poigen		
i.o. 1 Metzen Ertrag	3 fl. 45 kr.	
3. Ertrag und Denstgründe der Kirche		
1,75 tgw. Pl. N. 61 u. 199	7 fl. 45 kr.	
4. Ertrag der Gebühren von Taufen, Hochzeiten, Leichen u.ist unter e vorgetragen	30 fl. 25 kr.	
C als Cantor und Organist		
1) Fixgehalt		
a) in Geld	16 fl. 54 kr.	
b) an Naturalien		
2) unständige Bezüge im Durchschnitt- von Leichen, ? Hochzeoten,		
bestellten Aemtern, Einsammlungen	29 fl. 28 kr.	66 fl. 22 kr.

*II Ständige Bezüge aus der ?*

*Summe der Einnahmen aus L. I u. II*

*203 fl. 50 kr.*

**B Real-Epigenz**

*C Steuer und Passiv-Rechnisse*

*Zur Bestreitung der hierauf sich ergebenden Lasten – Lit B des Bedarfes – ist die Schulgemeinde verpflichtet*

*Summe aller Einnahmen*

*203 fl. 50 kr.*

**Abschluss**

*Bedarf*

*465 fl.*

*465 fl.*

*Deckungsantheil*

*203 fl. 50 kr.*

*203 fl. 50 kr.*

*Abgang*

*261 fl. 10 kr.*

*welcher durch Gemeindeumlagen gedeckt wird.*

*den 8. Febr. 1863*

*K. Bezirksamt Regensburg<sup>668</sup>*

## **Fassion über den Ertrag der deutschen Schulstelle zu Weillohe (1863)**

*Amtlich revidiert, berichtigt, u. abgeschlossen von der  
am Ende unterzeichneten Distrikts-Polizei- Behörde und  
Distrikts-Schul-Inspektion Regensburg II den 30 ten August 1863*

*Super revidiert und definitiv festgestellt von der  
königl. Regierung von Oberpfalz und von  
Regensburg den 10 ten September 1863*

### *I. Capitel*

*Beschreibung der Einkünfte und Emolum  
Erste Abtheilung des eigentlichen Schuldienstes*

#### *I An ständigem Gehalte*

- 1. Aus dem Fundationsvermögen der Schule*
- 2. Aus Gemeindecapfen*

*zur Beheizung des Schulzimmers verabreicht die Gemeinde  
jährlich 5 Klafter Holz im Anschlage zu 55 fl. laut Protokoll  
vom 20 ten September 1862, sub No 83, der bezirksamt-  
lichen Akten die Gemeinde hat noch Fuhrlohn und die Kosten  
des Kleinspaltens desselben zu bezahlen (Act No 83).*

#### *5 Von Privaten*

- a) vermöge besonderer Rechtstitel*
  - a an barem Gelde*
  - b an Naturalien*
- b) aus dem Ertrage des Schulgeldes*

*Der Gesamtschulgelds-Ertrag wurde fixiert auf 78 fl. und 16 fl. sohin auf  
94 fl. jährlich, welche Summe in Quartalsraten ad 23 fl. 30 kr. verabfolgt  
Wird und wofür die Gemeinden des Schulsprengels haftbar bleiben für* 94 fl. Gemeindebeschuß vom  
15. Mai u. 13. Juli 1863 (1)

#### *6 Aus dem Ertrag der Gemeindeumlage*

##### *a) aus Geldumlagen*

*Der Ergänzungsbedarf zur Congrua ad 350 fl. wird alljährlich durch  
Gemeindeumlage erhoben mit* 146 fl. 13 kr. Beschluß der Vertreter der  
Schulgemeinde vom  
31. Juli 1863 (2)

##### *b) aus Natural-Umlagen*

*Latus* 240 fl. 13 kr.

*II Aus Rechten*

*1 Gebäude*

*Anschlag der Dienstwohnung*

....  
12 fl.

*2. Dienstgründe und zwar von der Gemeinde von  
P.N. 365, 59, und 220 ... 1, 49 tgw.*

1 fl. 3 kr. *Gemeindebeschluß  
vom 15. März 1862 (3)  
Auszug aus dem  
Gemeindekataster (4)*

*Latus*

253 fl. 16 kr.

*II Aus sonstigen Titeln*

*Schreibgebühr von 20 Schulentlaßscheinen a 3 kr. nach dem  
Durchschnitt Act N. 11 der Bezirksamtsakten  
Summa der Abtheilung I*

1 fl.  
254 fl. 16 kr.

*Zweite Abtheilung. Bezüge aus ständig verbundenen Nebendiensten*

*I Als Kirchendiener/Meßner/Fixer Gehalt*

*1. In Geld von der Kirchenstiftung Weilloh*

7 fl. *Zertifikat d. Kirchen-  
verwaltung Weilloh v  
30.7.1863*

*2. an Naturalien/Läutgarben*

*Korn 49 Garben v. Gemeinde Weilloh*

*Korn 29 Garben v. Gemeinde Poigen*

*1 Scheffel- Metzen 2 Viertel Ertrag*

11 fl. 55 kr. *Gemeindeprotokoll  
vom 15. März 1862*

*1 Metzen 2 Viertel Ertrag*

3 fl. 45 kr.

*3. Ertrag aus Dienstgründen der Kirche v. P.N. 61 u. 199 1,75 Dez.*

6 fl. 42 kr. *? der Kirchenver-  
waltung Weilloh v.  
15. März 1862*

*4. Ertrag der Gebühren von Taufen, Hochzeiten usw. ist unter sub No 2 auf  
unständige Bezüge vorgetragen.*

*II Als Organist und Chorregent*

*1. Fixer Gehalt*

*a) in Geld von der Kirchenstiftung*

*16 fl. 54 kr. Certifikat der  
Kirchenverwaltung  
Weilloh vom  
23. Mai 1862 und  
30. Februar(!) 1863*

*b) an Naturalien*

*-- --*

*2. unständige Bezüge im Durchschnitt von Leichen. Messen, Hochzeiten,  
bestellten Ämtern, Einsammlungen, usw.*

*49 fl. 28 kr. Durchschnitts-  
rechnung  
vom 31.7.1862*

*Summe der Abtheilung II*

*95 fl. 44 kr.*

*Recapitulation*

*Abtheilung I*

*254 fl. 16 kr.*

*Abtheilung II*

*95 fl. 46 kr.*

*Gesamteinkommen*

*350 fl.*

*II tes Capitel*

*Verzeichniß der auf dem Diensteinkommen haftenden Ausgaben und Lasten*

*-- --*

*Die Kosten der Unterhaltung des erst neu erbauten Gebäudes und die Kaminkehrerlöhne zahlt die Schulgemein-  
de. (Act No 83, die Regierungsschließung vom 20. März 1863, No 14633).*

*III Capitel Resultat und Abschluß*

*I Die Einkünfte betragen*

*350 fl.*

*II Die Ausgaben oder Lasten betragen:*

*--*

*Bleibt reines Einkommen*

*350 fl.*

*Also pflichtmäßig aufgestellt und als richtig bestätigt, durch die Unterzeichneten mit dem Bemerken, daß we-  
der in dem Kapitel der Einnahmen noch in jenem der Ausgaben ein Ansatz unterblieben sei, der vorschriftsmäßig  
hier einzustellen gewesen wäre.*

*Weilloh, den 23. Mai 1863*

*Unterschriften*

Vorstehende Fassion wurde auf Grund der Akten und der noch weiter gepflogenen amtlichen Erhebungen nach Form und Inhalt geprüft im Kalkül revidiert und in Folge dessen durch die unterzeichneten K. Distriktsbehörden im gemeinsamen Zusammentritte primitiv abgeschlossen.

I. Die Einnahmen bestehen aus Bezügen des eigentlichen Schuldienstes in	253 fl. 13 kr.
b) aus Bezügen unständig verbundenen Nebendiensten	96 fl. 47 kr.
II der Lasten	keine
Beträgt sohin das reine Diensteinkommen	350 fl.

Die K. Distriktschulinspektion Regensburg

Stuber

Ohne Abänderung einverstanden am 30. August 1863

Kgl. Bezirksamt Regensburg

Vorstehende Fassion wurde durch die Revisionsbehörde unterzeichneter Stelle nach Form und Inhalt geprüft, resp. superrevidiert und nach gehörig stattgefundenen und beendigtem Superrevisionsverfahren durch die unterzeichnete k. Stelle von Ober-Curatelwegen definitiv festgesetzt.

I mit einem Gesamt-Ertrage von	350 fl. – kr.	
II mit einer Gesamt Ausgabe von	-- fl. – kr.	
III mit einem Reinertrage von	350 fl. – kr.	(In Worten dreihundert fünfzig Gulden)

Regensburg, den 18. September 1863

Königlich bayer. Regierung von Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Inneren<sup>669</sup>

## Fassion der katholischen Schul- und Kirchendienst-Stelle zu Weillohe (1899-1909)

### Erträge des Schuldienstes

#### A Geldbeträge

##### 3 Aus Schul- oder Gemeindekassen

a) Zuschuss aus der Schulkasse zur Aufbringung des Lehrergehaltes 1198 M 20 Pf

Beleg 1,2,3,

Zur Aufbringung des Zuschusses unter Ziff.3c wird nach Art 16 Abs.1 des Schulbedarfsgesetzes vom 28. Juli 1902

ein Gehalts-Ergänzungszuschuß aus Kreisfonds von dermalen 690 M geleistet

Sa Unterabtheilung 3 1198 M 20 Pf

##### 8 Aus dem Schul-o. Gemeindevermögen

###### a) Dienstwohnung im Schulgebäude

Der Nutzungswert der Dienstwohnung mit 200 M wird gemäß Art.8 Abs.III des SchBG hier vorgemerkt.

200 M

###### b) Dienstgründe zum Schuldienst gehörig

	ha	a	Tgw	Dez	Vzahl Ganze	1/100
Acker	0,	50,8	1, 49	2	10	

Wertanschlag Beleg 4

1 M 80 Pf

Sa Unterabtheilung 8 1 M 80 Pf

##### 11 Geldbezüge aus der Kirchenstiftungskasse:

a) Fester Gehalt aus der Kirchenstiftungskasse i.A. (Beleg 5) 10 M 78 Pf

c) Besondere Entlohnung für bestimmte Dienstverrichtungen

aa) für die bis 1877 gestifteten Gottesdienste 8 M 51 Pf

bb) für anderes nämlich

für das Patrozinium 2 M 67 Pf

für die Reinigung der Kirchenwäsche (Beleg 6) 15 M 00 Pf

Sa Unterabtheilung 11 36 M 96 Pf

Die Mesnerdienstbezüge aus den seit dem 1. Januar 1878 neu angefallenen Stiftungen sonstigen Zuwendungen Dritter betragen bis zum Tage der Fassionserstellung im Jahr 1899

1 M 02 Pf

##### 13 Naturalbezüge aus öffentlichen Kassen und aus dem Stiftungsvermögen

###### Dienstgründe zum niederen Kirchendienste gehörig

	ha	a	Tgw	Dez.	Vz	
					Ganze 1/100	11 M 48 Pf
Acker	0	59,7	1	75	13	40

Sa der Unterabtheilung 13 11 M 48 Pf

14 Geld- und Naturalbezüge von anderen Pflichtigen, insbesondere von den Kirchengemeindegliedern

a) Stolgebühren 12 M 27 Pf

b) Andere Geldabgaben (insbes. aus früheren in feste Geldabgaben umgewandelten Naturalrechnissen und Sammlungen  
Läutgarbengeld 26 M 86 Pf

Sa der Unterabtheilung 14 39 M 13 Pf

16 Geldbezüge aus der Kirchenstiftungskasse  
Geldbetrag oder Wertanschlag im Einzelnen für den  
Kantoren-, Organisten-, Chorregentendienst

a) Fester Gehalt im Allgemeinen 21 M 57 Pf

b) Besondere Entlohnung für bestimmte Dienstverrichtungen  
für Patrozinien 5 M 33 Pf

aa) für die bis 1877 gestifteten Gottesdienste 9 M 54 Pf

Summe der Unterabtheilung 16 36 M 44 Pf

Die Chordienstbezüge aus den seit dem 1. Januar 1878 neu angefallenen  
Stiftungen und sonstigen Zuwendungen Dritter betragen bis zum Tage  
der Fassionsherstellung i.J. 1899 für den Organistendienst 2 M 06 Pf

19 Geld- und Naturalbezüge von einzelnen Pflichtigen, insbesondere  
von den Kirchengemeindegliedern

Geldbetrag o. Wertanschlag im Einzelnen für den  
Kirchen- Organisten- Chorregentendienst Beleg 8  
Stolgebühren 24 M 55 Pf

#### **Lasten des Schuldienstes**

6 Lasten für besondere Zwecke

b) zur Besorgung einzelner Mesnerdienstverrichtungen und zwar für  
Reinigung der Kirchenwäsche (Beleg 11) 15 M

Summe der Unterabtheilung 6 15 M

#### **Hauptzusammenstellung und Abschluß der Hauptabtheilung I**

Schuldienst

Erträgnisse

3 1198 M 20 Pf

8 1 M 80 Pf

Summe 1200 M 00 Pf

## Hauptzusammenstellung und Abschluß der Hauptabteilung II

### Kirchendienst

#### A Niederer Kirchendienst

<i>Lasten</i>		<i>Erträge</i>	
6	15 M 00 Pf	11	36 M 96 Pf
		13	11 M 48 Pf
		14	39 M 13 Pf
Sa	15 M 00 Pf	Sa	87 M 57 Pf

#### B Chordienst

<i>Erträge</i>	
16	36 M 44 Pf
19	24 M 55 Pf
Sa	60 M 99 Pf

#### Abschluss von A Niederer Kirchendienst

<i>Erträge</i>	87 M 57 Pf
<i>Lasten</i>	15 M
	72 M 57 Pf

#### Abschluss von B Chordienst

<i>Erträge</i>	60 M 99 Pf
<i>Lasten</i>	--
<i>Reinertrag B</i>	60 M 99 Pf
<i>Reinertrag A</i>	72 M 57 Pf

#### Gesamtertrag von Hauptabteilung II

<i>Hauptabschluss</i>	133 M 56 Pf
<i>Reinertrag des Schuldienstes</i>	1200 M 00 Pf
<i>Reinertrag des Kirchendienstes</i>	133 M 56 Pf

#### Gesamtertrag

<i>Hievon ab nach Art. / Abs. 2 des Schulbedarfsgesetzes das Einkommen aus dem Kirchendienste bis zum Betrage von 200 Mark einschließlich</i>	133 M 56 Pf
<i>Verbleiben</i>	1200 M

Der Entwurf dieser Fassung wurde

a) aufgestellt am 15. Juli 1899 von dem damaligen Inhaber der Schulstelle

- b) von der Gemeindeverwaltung (Schulsprengelvertretung) ohne Erinnerung, anerkannt am 17. Juli 1899
- c) von der Kirchenverwaltung ohne Erinnerung anerkannt am 17. Juli 1899
- d) auf Grund Beschlusses der Ortsschulbehörde abgeschlossen am 17. Juli 1899
- e) auf Grund vorläufiger Prüfung durch die Distriktschulbehörden festgesetzt am 5. Oktober 1899

Der Abschluss der Originalfassung durch die K. Regierung, K. d. list am 11.8. 1902 mit einem Reinertrag einschließlich des einrechnungsfähigen Einkommens aus dem Kirchendienste von 451 M 20 Pf erfolgt. Bei Anfertigung dieser Reinschrift wurde die Aufbesserung nach dem Schulbedarfsregulatives vom 28. Juli 1902, wie solche im Beleg Nr. 2 ausgewiesen ist, mit dem Betrage von 748 M 80 Pf Dem gemeindlichen Zuschusse bei Unterabtheilung Ziff. 3 c zugerechnet, woraus sich die im Hauptabschluß auf S. 30 dargestellte Schlußziffer zu 1200 M ergibt.

Regensburg, den 12. Mai 1909, Kgl. Reg. d. O. u. v. Rgbg, K.d.l.,  
gez. Frhr. von Aretin<sup>670</sup>

### Beleg No 1

#### Statistische Nachweisung zur Fassion der katholischen Schulstelle zu Weillohe

Mit diesem Schuldienste ist der niedere Kirchen- und Chor (Kantor-/Organisten/Chorregenten)dienst an der Fialkirche zu Weillohe verbunden.

1. Schulsitz: Weillohe
2. Schulsprengel Der Schulsprengel besteht aus der politischen Gemeinde Weillohe, enthaltend die politische Ortschaften: Weillohe, die Weiler Ober- und Untermassing und die Einöde Altprüll, ferner aus einem Teile der politischen Gemeinde Poign, K. Bezirksamtes Stadtamhof, umfassend die Ortschaften Poign und die Einöde Weiler Hänghof.
3. Seelenzahl des Sprengels:

Weillohe:	139 Einwohner
Obermaßing:	19 Einwohner
Untermaßing:	18 Einwohner
Altprüll:	3 Einwohner
Poign:	124 Einwohner
Hänghof:	21 Einwohner
Sa:	324 Einwohner

4. Steuersoll des Schulsprengels:	2208 M 62 Pf.
5. Schulkassa-Rechnung des Jahres 1898 schließt ab:	
Einnahmen:	1444 M 48 Pf
Ausgaben:	1032 M 53 Pf
Wurde zur Ableichung der Einnahmen und Ausgaben ein Zuschuß der Gemeindekasse geleistet, in welchem Betrage:	140 M
Wurde etwa hiezu eine besondere Schulumlage erhoben, in welchem Betrage und Prozentsatze:	849 M 13 Pf (40 %)
6. Besetzungsrecht zur obengenannten Schulstelle: Hohe Kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg	
7. Lehrerwohnung:	
a) In welchem Gebäude ist die Dienstwohnung gelegen:	Im Schulhause
b) Wer trägt an diesem Dienstwohnungsgebäude die Haupt(große) Baupflicht:	der Schulsprengel
c) Beschreibung der Lehrerdienstwohnung	
aa) Zahl und Fläche der Wohnräume – heizbaren und unheizbaren – Zimmer:	1 Wohnzimmer, heizbar, 19.44 qm 1 Schlafzimmer, heizbar, 16.53 qm 1 Fremdenzimmer, heizbar, 19.44 qm 1 Mägdezimmer, heizbar, 16.53 qm
bb) Zahl der Räume für die Hauswirtschaft (Küche, Waschküche, Keller, Speicher, Holzremise)	1 Küche mit Kochherd, 12.73 qm 1 Speise, 7,58 qm 1 kleines Waschhaus mit 1 Waschkessel (Speicher und Holzremise fehlen), 1 guter Keller
cc) Zahl der Räume für einen landwirtschaftlichen Betrieb	nichts vorhanden
d) Welches ist der ortsübliche Mietpreis einer Wohnung von dem Umfange und der Beschaffenheit der vorbeschriebenen Lehrerwohnung	Eine derartige Wohnung ist in der Gemeinde nicht vorhanden. In einem nebenanstehen- den Gebäude befindet sich eine Wohnung mit 2 heizbaren, 1 unheizbaren Zimmer, 1 Küche und 1 Keller, welche jährlich um 24 M vermietet wird; ein genauer ortsüblicher Preis für oben beschriebene Lehrerwohnung kann nicht angegeben werden.
8. Schulindustriegarten:	
Ist ein solcher vorhanden, von welchem Umfange, ist er zur Unterrichtserteilung im Obstbau oder in der Obst- baumzucht kultiviert und ausschließlich benützt, oder dient er auch für andere Zwecke?	Der früher vorhandene, 750 qm große Schul- und Hausgarten ist durch den Schul- haus-Neubau, welcher in dem Garten zu stehen kam, auf ein Minimum herabge- sunken; es verblieben dem Lehrer nur noch

Welche Nutzung steht dem Lehrer an dem Industriegarten zu?

einige qm, auf denen er sich in einigen Beeten kaum etwas Gemüse bauen kann; der größte Teil wird durch die Bäume und Gesträuche des Nachbargartens zu beschattet, daß die Hälfte fast ganz unfruchtbarer Boden ist, zudem hat der Garten nordwestliche Lage.

#### 9. Schulbeheizungsholz

Welche Quantität wird von der Gemeinde (dem Schulsprengel) oder anderen und welchen Pflichtigen alljährlich geliefert?

Wann erfolgt die Lieferung und für welche Heizperiode ist sie bestimmt? Hat der Lehrer Anspruch auf den nicht zur Verwendung gelangenden, nach Beendigung der Heizperiode erübrigten Rest?

Gegen welche Gegenleistung?

Welches ist der Wert des jährlich gelieferten Schulbeheizungsholzes?

Wenn es von der Gemeinde – dem Schulsprengel insbesondere – angekauft werden und beigefahren werden muß, welche Kosten sind nach dem Durchschnitte der Letzten fünf Jahre hierauf erwachsen?

Auf Kosten der Schulkasse werden durch den Schulsprengel jährlich 27 Ster weiches Schnittholz I. Klasse geliefert. Die Lieferung erfolgt gewöhnlich im Monat Januar, bis 1. Mai muß dasselbe kleinge macht und ? sein – den nicht zur Verwendung gelangenden Rest erhält der Lehrer für unentgeltliche Beheizung des Schulsaaes.

Der Wert des jährlich gelieferten Schulholzes, per Klafter zu 19 M = 9 x 19 M = 171 M Das Spalten und Anrichten = 29 M 50 Pf.

Summa: 200 M 50 Pf betragen jedes Jahr die Kosten für das Schulholz; die Ausgaben hiefür sind in den letzten 5 Jahren immer die gleichen gewesen. Beifuhr erfolgte im Turnus, hat also für die Schulkasse eigentlich keine Kosten verursacht.

#### 10. Schulgeld.

a) Nach welchen Sätzen wird das dem Lehrer als Gehaltsteil zugewiesene Schulgeld erhoben oder aus anderen Quellen vergütet?

Werktagsschulgeld:	vierteljährig	0 M 86 Pf	ganzjährig	3 M 44 Pf
Sonntagsschulgeld:	vierteljährig	0 M 43 Pf	ganzjährig	1 M 72 Pf

b) Ist dem Lehrer das Schulgeld bloß von den an seinem Unterrichte teilnehmenden Kindern, oder von einem größeren Schülerkreise und von welchem als Gehaltsteil zugewiesen?

Der Lehrer erhält alljährlich an Schulgeldfixum 161 M 14 Pf aus der Schulkasse ausbezahlt.

c) Die Schülerzahl, für die das Schulgeld erhoben, bzw. vergütet wurde, das dem Inhaber des obenbezeichneten

Schuldienstes als Gehaltsteil zugewiesen ist, betrug in den letzten 10 Schuljahren:

Schuljahr	Werktagsschüler	Sonntagsschüler
1888/89	59	17
1889/90	65	29
1890/91	63	33
1891/92	57	32
1892/93	54	35
1893/94	60	26
1894/95	59	23
1895/96	58	22
1896/97	53	27
1897/98	51	31
Summe:	579	275
Durchschnitt:	58	27

d) Nach der nebenstehend ermittelten durchschnittlichen Schülerzahl berechnet sich sonach das

Werktagsschulgeld:  $58 \times 3 \text{ M } 44 \text{ Pf} = 1. 199 \text{ M } 52 \text{ Pf}$

Sonntagsschulgeld:  $27 \times 1 \text{ M } 72 \text{ Pf} = 2. 46 \text{ M } 44 \text{ Pf}$

Zusammen 1 und 2  $245 \text{ M } 96 \text{ Pf}$

Nach dem 10-jährigen Durchschnitt beträgt aber die durchschnittliche Jahreseinnahme an Schulgeld nur 239 M 17 Pf.

11. Der Inhaber des Schuldienstes bezieht oder bezog (in den letzten) Jahren folgende Nebeneinnahmen:

c) Funktionsbezug als Gemeindeschreiber mit Einrechnung etwaiger besonderer Bezüge für die Standesamts- und Stiftungsschreiberei, für die Anfertigung der Etats, Rechnungen u.s.w.

Weillohe: Gemeindeschreiberei: 130 M

Standesamt: 20 M

Poign: Gemeindeschreiberei: 130 M

Standesamt: 20 M

Summa: 300 M

Weillohe, den 15. Juli 1899

Unterschrift des Lehrers/der Lehrerin,

August Müllhofer, Lehrer

Vorstehende Angaben und Aufstellungen werden als richtig anerkannt.

Weillohe, den 15. Juli 1899.

Zehetbauer, Pfr. 6 Unterschriften<sup>671</sup>

K. Lokalschulinspektion Schulsprengelvertretung

**Beleg No 2** **Regensburg, den 11. August 1902**  
**K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Inneren**

An das K. Bezirksamt Regensburg  
 Den Vollzug des Schulbedarfsgesetzes betreffend:

Die Fassion der kathol. Schul-,Meßner- und Chordienst-Stelle in Weillohe wird nach gepflogener Revision und Superrevision auf grund des Art. 23 Abs. 2 des Schulbedarfsgesetzes vom 28. Juli 1902 berichtet und vorbehaltlich der Austragung etwaiger noch nicht bereinigter Anstände und Streitigkeiten abgeschlossen wie folgt:

**Erste Hauptabteilung** **Erträge des Schuldienstes**

**A Geldbezüge**

3 Aus Schul-oder Gemeindekassen

c Zuschuß aus der Schulkasse zur Aufbringung des Lehrergehaltes (unter Hinzurechnung des Durchschnittsertrages des Schulgeldes nach lit e des Formulars für die Neuherstellung der Fassionen mit 161 M 44 Pf. 449 M 40 Pf

**B Naturalbezüge**

8 Aus dem Schul-oder Gemeindevermögen

B Dienstgründe 1,49 Tgw/0,588 ha St.B.Z. 2,1 1 M 80 Pf

Gemäß Art.8 Abs.3 des angef. Gesetzes wird der Nutzungswert der Dienstwohnung mit 200 Mark hier vorgemerkt.

10 Summe der Erträge des Schuldienstes 451 M 20 Pf

Summe der Lasten des Schuldienstes ---- --

demnach Reinertrag des Schuldienstes 451 M 20 Pf

11 Geldbezüge aus der Kirchenstiftungskasse:

a Fester Gehalt aus der Kirchenstiftungskasse im allgemeinen 10 M 78 Pf

Die Mesnerdienstbezüge aus den seit dem 1. Januar 1878 neu angefallenen Stiftungen und sonstigen Zuwendungen Dritter betragen 1 M 02 Pf.

b für anderes 26 M 18 Pf

13 Naturalbezüge aus öffentlichen Kassen und aus dem Stiftungsvermögen

b Dienstgründe zum niederen Kirchendienste gehörig 1,75 Tgw / 0,597 ha St.B.Z. 13,4 11 M 48 Pf

14 Geld- und Naturalbezüge von einzelnen Pflichtigen, insbesondere von den Kirchengemeindegliedern:

a Stolgebühren 12 M 27 Pf

b Andere Geldabgaben (insbesondere aus früheren in feste Geldabgaben umgewandelte Naturalrechnissen und Sammlungen) 26 M 86 Pf

15 Summe der Erträge des niederen Kirchendienstes 87 M 57 Pf

Lasten des niederen Kirchendienstes

6. Lasten für besondere Zwecke	15 M
Summe der Lasten des niederen Kirchendienstes	15 M
demnach Reinertrag des niederen Kirchendienstes	72 M 57 Pf
16 Geldbezüge aus der Kirchenstiftungskasse:	
a Fester Gehalt im allgemeinen	21 M 57 Pf
aa für die bis Ende 1877 gestifteten Gottesdienste	14 M 87 Pf
Die Chordienstbezüge aus den seit dem 1. Januar 1878 neu angefallenen Stiftungen und sonstigen Zuwendungen Dritter betragen	2 M 06 Pf.
19 Geld- und Naturalbezüge von einzelnen Pflichtigen, insbesondere von den Kirchengemeindegliedern:	
A Stolgebühren	24 M 55 Pf
20 Summe der Erträge des Chordienstes	60 M 99 Pf
Summe der Lasten des Chordienstes	-- --
demnach Reinertrag des Chordienstes	60 M 99 Pf
wird hierzu der Reinertrag des niederen Kirchendienstes gerechnet mit	72 M 57 Pf
so ergibt sich ein Gesamtertrag aus dem mit dem Schuldienste verbundenene Kirchendienste von	133 M 56 Pf
Gemäß Art. 7 Abs. 2 des Schulbedarfsgesetzes haben hiervon von der Einrechnung freizubleiben	133 M 56 Pf
Es sind somit in den Mindestgehalt einzurechnen	--- --
wird hierzu der Reinertrag des Schuldienstes mit	451 M 20 Pf
gerechnet, so ergibt sich ein einrechnungsfähiger Gesamtertrag von	451 M 20 Pf
Demnach sind zur Auszahlung des gesetzlichen Mindestgehaltes erforderlich	748 M 80 Pf
Zur Deckung dieses Fehlbetrages stehen die für Aufbesserung des Einkommens der bezeichneten Stelle seither geleisteten, in das obige fassionsmäßige Einkommen nicht eingerechneten Zuschüsse	
	aus Staatsfonds zu 1 80 M
	aus Kreisfonds zu 80 M
	zusammen 260 M

vorbehaltlich der Wiederbewilligung durch den Landrat – zur Verfügung, so daß unter allen Umständen vom 1. Januar 1903 ab ein Betrag von 488 M 80 Pf weiter aufgebracht werden muß.

Da nach Art. 23 Abs. 2 a.a. O. der zur Aufbesserung der Anfangsgehälter des Lehrpersonals für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1902 erforderliche Gesamtbedarf den Gemeinden und Kreisen aus Staatsfonds zur Verfügung gestellt wird, so wird der hälftige Betrag des oben ausgewiesenen Aufbesserungsbedarfs mit 244 M 40 Pf bei dem K. Rentamt Regensburg-Land zur Zahlung angewiesen werden, wovon dem Beteiligten Nachricht zu geben ist.



Abb. 183: Der Raum Thalmassing im Kartenbild von 1815. (Quelle: Fendl, J. (Hrsg): Thalmassing, eine Gemeinde des alten Landgerichts Haidau, Regensburg, 1981)



**Beleg No 6**  
**Certifikat.**

*Es wird hiermit bescheinigt, daß der Lehrer in Weillohe in seiner Eigenschaft als Mesner für Reinigung der Kirchenwäsche jährlich den Betrag von 15 M (zehn und fünf Mark) erhält.*

*Weillohe, am 15. Juli 1899. Die Fialkirchenstiftungskasse Weillohe.  
(L S) gez. Zehetbauer, Pfr. Unterschrift*

**Beleg No 7**

<i>Steurgemeinde Weillohe</i>	<i>Besitzzertifikat</i>	<i>Steurgemeinde Weillohe</i>
<i>Fialkirche Weillohe Haus Nr. 11 ½, Katasterseite 46,</i>	<i>Plan Nr. 19, die Kirche mit Seelenhaus und Kirchhof, Kulturart Getreide,</i>	<i>Flächeninhalt 123 ar, Bonitätsklasse 0</i>
<i>Katasterseite 46,</i>	<i>Plan Nr. 61, 2 A. das Massingerfeld, Kulturart Acker, Flächeninhalt 498 ar, Bonitätsklasse 8, Verhältniszahl 11 7/100</i>	
<i>Katasterseite 46,</i>	<i>Plan Nr. 199 ½ Etzackerl, Kulturart Acker, Flächeninhalt 99 ar und 597 ar, Bonitätsklasse 6, Verhältniszahl 13 4/100</i>	
<i>1. Die Grundsteuer für bezeichnete Objekte beträgt</i>	<i>1 M 12 Pf</i>	
<i>2. Die Kreisumlage beträgt</i>	<i>– M 35 Pf (31,6 %)</i>	
<i>3. Der Bodenzins</i>	<i>– M – Pf</i>	
<i>Regensburg, 27. Juni 1899</i>	<i>(L S) K. Landratsamt gez. Gräßmann</i>	

**Beleg No 8**

*Beleg zur Berechnung und Feststellung der Stolbezüge des mit dem Schuldienste zu Weillohe vereinigten Kirchendienstes*

**Beleg No 9**  
**Certifikat.**

*Es wird hiemit bescheinigt, daß bei Feststellung der Fassion vom 18. September 1863 und laut Gemeinde-Protokoll vom 15. März 1862 für die Mesnerdienstverrichtung an Lätugarbengeld ein Durchschnittsbetrag von 26 M 86 Pf (sechs und zwanzig Mark sechs und achtzig Pfennig) festgesetzt wurde, welchen Betrag alljährlich der Mesner ab 1. Oktober von den zur Abgabe verpflichteten Haushaltungen zu bekommen hat.*

*Weillohe, am 15. Juli 1899.  
(L S) gez. Ipflkofer, Bgmstr.*

*Die Schulsprengelverwaltung Weillohe.  
1 Unterschrift (LS) unleserlich  
Unterschrift.*

**Beleg No 10**  
**Certifikat.**

*Es wird hiemit bescheinigt, daß der Lehrer in Weillohe in seiner Eigenschaft als Kantor, Organist und Chorregent folgende Bezüge aus der Filialkirchenstiftungskasse erhält:*

<i>a. für 10 ältere Jahrtage</i>		<i>9,54 M</i>
<i>b. für 2 neuere Jahrtage</i>	<i>(nach 1. Juni 1878)</i>	<i>2,06 M</i>
<i>c. für das Patrocinium</i>		<i>5,33 M</i>
<i>d. als Gehalt für andere kirchliche Verrichtungen</i>		<i>21,57 M</i>
		<i>38,50 M (acht und dreißig Mark fünfzig Pfennig)</i>

*Weillohe, am 10. Juli 1899  
(L S) gez. Zehetbauer, Pf.*

*Die Filialkirchenverwaltung Weillohe  
Noch 1 Unterschrift*

**Beleg No 11.**  
**Certifikat**

*Es wird hiemit bescheinigt, daß dem Lehrer von Weillohe für Reinigung der Kirchenwäsche jährlich eine Ausgabe von 15 M (fünfzehn Mark) wirklich erwächst.*

*Weillohe, am 6. August 1899*

*Die Filialkirchenverwaltung Weillohe  
gez. Zehetbauer, Pfr.<sup>672</sup>*

Das von 1870 an unter dem Namen: "Königsberg" gebrachte  
 im J. 1891 bei der 4. Revision der Eisenbahn von Königsberg nach

Ort	Weg	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse
1. Station	Weg 1. Klasse	11	11	11	11	11
2. Station	Weg 2. Klasse	11	11	11	11	11
3. Station	Weg 3. Klasse	11	11	11	11	11
4. Station	Weg 4. Klasse	11	11	11	11	11
5. Station	Weg 5. Klasse	11	11	11	11	11



*E: St. Bäuml (Fotos: R. Parzefall)*





## Schulunterricht in der Eremitage St. Bäuml

Häufig übernahmen in Altbayern Klausner die Bildung der Jugend. In ihren oft winzigen Eremitagen versammelten sich die Kinder aus der Umgebung, um bei dem frommen Mann jene Lebensweisheiten zu erfahren, ohne die man das Lebensziel, die ewige Seligkeit, nicht zu erreichen glaubte. Nicht selten jedoch erwies sich eine Klausen als Konkurrenzunternehmen für den „*teutschen Schulmeister*.“<sup>673</sup>

In einem unveröffentlichten Manuskript finden sich wichtige Hinweise auf die einzelnen Brüder in ihrer zeitlichen Abfolge und auch einige Anmerkungen zu schulischen Aktivitäten der *fratres*.

Die Ortschaft Bäuml (*ad sacras arbusculas*) liegt zwischen Weillohe und Thalmassing und ist vom Pfarrsitz Thalmassing 2,3 Kilometer entfernt.

Die dortige zu Ehren Mariä vom Frieden erbaute Wallfahrtskirche wurde 1706 konsekriert. Nach dem Bericht des Hofmarksgerichtes Neueglofsheim vom 29.3.1802 ist das Kirchlein am 16. September 1708 eingeweiht worden.

Unmittelbar neben der Kirche entstand um die gleiche Zeit eine Klausen, die jetzt in ein Ökonomieanwesen umgewandelt ist. Von der Mitte der Rückseite dieses Klausengebäudes führte ein gedeckter Gang unmittelbar in das Schiff der Kirche. Die hier einmündende Türöffnung in die Kirche ist im Inneren derselben noch zu sehen, aber jetzt zugesezt.

Vom ersten Einsiedler, der sich hier niedergelassen hatte, gibt ein in das Kirchenpflaster eingelassener, heute aber nicht mehr vorhandener Gedenkstein mit der Inschrift: „*Hier ligt und ruhet Fr. Johann Melcher erster Einsiedl der Clausen zum hl. Bäuml genannt, so er anno 1708 zu bewohnen angefangen. Ist gestorben den 26. März 1739, seines Alters im 70. Jahr. Er ruhe in Frieden.*“<sup>674</sup>

Ein Jahr vorher war bereits sein Mitbruder, der ebenfalls einen Gedenkstein im Kirchenpflaster von

St. Bäuml erhalten hatte, verstorben. Die Inschrift lautete:

*„Hier ligt und ruhet Frater Georgius Raminger, Eremit, welcher den 16. Xbris 1738 im 54 sten Jahr seines Alters in Gott selig verschieden. Gott seye seiner Seele gnedig. Amen.“*<sup>675</sup>

Nachfolger in St. Bäuml war Frater Andreas Sennebogen. Er war etwa um 1700 geboren und wurde um 1723 eingekleidet. Er war Schreiner und Orgelbauer, später in St. Anton und schließlich 1751 bis 1763 im Spital Kelheim. 1739 heißt es von ihm: „*Lebt von seiner erlernten Orgelmacherkunst und von ersammelten Almosen ist mit Büchern sattsam versehen und führt einen standesgemäßen Lebenswandel.*“<sup>676</sup>

In diesem Zusammenhang kam es zu einem Konflikt mit dem Wolkeringer Schullehrer. Der um das Jahr 1719 geborene Josef Kachl hatte am 6.10.1738 geheiratet(?). Er starb im Jahre 1761, 42 Jahre alt.<sup>677</sup>

Die Wolkeringer Matrikelbücher bestätigen die Daten weitgehend. Josephus Khachel wurde am 16.03.1719 als Sohn des Lorenz Khachel, *ludimagister*, getauft. Er heiratete die Maria Krempf am 6.10.1738. Seine Berufsbezeichnung lautete auf „*textor et ludimagister*“. Er verstarb im Alter von 42 Jahren am 30.07.1761. Als Berufsbezeichnung ist angegeben „*ludimagister et aedituus*“.<sup>678</sup>

Dieser beschwerte sich über Frater Sennebogen. Der Wolkeringer Schulmeister schrieb:

*„... will zu vernehmen geben, was Gestalten bei dem sogenannten Hl. Bäuml in Thalmassinger Pfarr sich aufhaltende Einsiedl Fr. Andreas Sennebogen öffentlich Schule halte und auch Kinder aus der Wolkeringer Pfarr zu Unterricht annehme. Weil ohnehin in Wolkeringer Pfarr geringe Besoldung habe, hiedurch*

*geschmälert werde, ich aber Schule zu halten gar wohl im Stande bin, verlange dem Fr. Andreas Sennebogen aufzutragen, daß er die aus der Wolkeringer Pfarr zu ihm in die Schule gehenden Kinder wieder entlasse.“<sup>679</sup>*

Dass in der Eremitage St. Bäuml wirklich unterrichtet worden war, bestätigt auch der Inhalt eines Protokolls, das am 9. Juni 1804 im Landgericht Stadtamhof unter Leitung des Churfürstlichen Landrichters Freiherr von Godin aufgenommen wurde.

*„So wegen Aufhebung der Eremitage zum Hl. Bäuml 1/2 Stund von Dallmaßing entlegen und in die dortige Pfarrey gehörig ist, abgehalten worden, bey dem Landgericht Stadtamhof den 9. Juny 1804.“<sup>680</sup>*

Unter Punkt 3 der Befragung des Eremiten Sluka gab dieser auf die Frage „Ob selbe (die Klause St. Bäuml, der Verf.) zugleich ein Schul- oder Mesnerhaus sey?“<sup>681</sup> folgende Antwort: „Es sey kein Meßnerhaus. Vor Zeiten wär die Schul für die Dörfer Weilloh, Poigen, Obermaßing im Winter allda gehalten worden, izt aber müßten die Kinder von diesen Ortschaften alle nach dallmaßing.“<sup>682</sup>

Konrad Kollmayr und Benjamin Sluka sollen sich „zur Winterzeit mit dem Unterricht der Schuljugend abgegeben haben“. Sie besaßen aber hierfür keine vorzüglichen Eigenschaften, wie ein Bericht des Landgerichtes Stadt-am-Hof vom 2.7.1804 bescheinigte. Sie brachten sich von Almosen fort und hatten keine Mesnerdienste versehen. Am 9. Juli 1804 wurde ihnen das Schulhalten von der Regierung verboten, da ohnehin eine ordentliche Schule in Thalmassing bestand.

Nur die Volkshauptschule vom 11.4. 1924 bis 21.4. 1926  
 besucht den 7. Schülerlehrgang mit *großer Lust* und *großer Eifer*  
 und *großer Aufmerksamkeit* betrogen  
 besucht und sich folgende Meinung erworben:

Religion: 1 = <i>große Lust</i>	Hauswirtschaft: —
Deutsche Sprache: 1 = <i>große Lust</i>	Rechnen: 1 = <i>große Lust</i>
Singen: 2 = <i>große</i>	Zeichnen: 2 = <i>große</i>
Heimatkunde: }	Turnen: 2 = <i>große</i>
Erdbunde: } 2 = <i>große</i>	Handarbeit: 2 = <i>große</i>
Beschichte: }	
Naturkunde: 2 = <i>große</i>	

Bemerkungen:

# Anhang

## Quellenverzeichnis

### Staatsarchiv Amberg

Regierung des Regenkreises, Kammer des Inneren:

1556	Beschreibung der Volksschulen des Bezirkes Stadtamhof Schule Gebelkofen	1820–1821
1573	Schule Thalmassing	1820–1821

Regierung der Oberpfalz, Kammer des Inneren, Abgabe 1949 ff.

11 883	Die Transferierung der Schule von Gebelkofen nach Wolkering und die Herstellung eines Schulgebäudes zu Gebelkofen	1834–1879
12 682	Thalmassing – Schule	1813–1874
12 698	Thalmassing – Schulhausbau	1831–1871
13 934	Die Volksschule in Gebelkofen	1811–1862
24 516	Gründung einer Schulexpositur in Weillohe, Pfarrei Thalmassing, mit Beiakt der Regierung v. Niederbayern, K. d. I.	1855
25 672	Schule Sanding (Lkr. Regensburg)	1880–1932
26 043	Schule Weillohe (Lkr. Regensburg)	1881–1938
26 044	Schulgebäude Weillohe (Lkr. Regensburg)	1863–1955
26 101	Schulgebäude Wolkering	1904–1915

Regierung der Oberpfalz, Schul- und Schulhausakten, Abgabe 1982

25 863	Thalmassing Schule	1882–1949
25 864	Thalmassing Schulgebäude	1882–1931

Bezirksamt Regensburg

268	Fassion der Schule in Sanding	1878
275	Fassion der Schule in Weillohe	1863–1873
311	Fassion der Schulstelle in Sanding	1899–1909
320	Fassion der Schulstelle in Weillohe	
323	Fassion der Schulstelle in Wolkering	1899–1909
1857	Gesuch der Gemeinden Ober- und Untersanding um Trennung von dem Schulverbände Thalmassing und Errichtung einer eigenen Schule	1858–1900
1859	Gesuch der Gemeinde Weillohe um Trennung vom Schulverbände in Thalmassing und Errichtung einer eigenen Schule	1858–1868
1860	Errichtung einer Schule in Wolkering	1864
1954	Personalverhältnisse an der Schule in Sanding	1866–1938
1967	Personalverhältnisse an der Schule in Thalmassing	1864–1941
1971	Personalverhältnisse an der Schule in Weillohe	1864–1939
2097	Schulverhältnisse und bauliche Unterhaltung des Schulhauses in Gebelkofen (40 Pläne)	1874–1912
2117	Schulverhältnisse und bauliche Unterhaltung des Schulhauses in Thalmassing mit 3 Plänen	1867–1907
2119	Schulverhältnisse und bauliche Unterhaltung des Schulhauses in Weillohe	1858–1896
11 334	Das Schulhaus in Sanding	1902–1932

11 354	Das Schulhaus in Weillohe; mit älteren Plänen und Katasterplan von Weillohe	1917–1952
11 361	Das Schulhaus in Wolkering mit Plänen und Katasterplan von Wolkering	1899–1905
13 341	Bauliche Schulverhältnisse in Sanding, u. a. Neubau einer zweiklassigen Volksschule (darin: Lageplan)	1960–1970

#### Landgericht ä.O. Stadtamhof

12	Die Aufhebung der Klause zu St. Bäuml	1804
190	Fassion der Schule in Gebelkofen	1860
573	Die Erbauung eines Schul- und Mesnerhauses in Gebelkofen	1834–1842
2230	Gesuch der Gemeinde Poign und Weillohe um Errichtung einer eigenen Schule	1862

Häuser- und Rustikalsteuerkataster 1810/11 Thalmassing  
(Bestand Finanzamt Regensburg I, II)  
Gemeinde Thalmassing Grundsteuerkataster

1840

### Staatsarchiv Landshut

Rentkastenamt Straubing: Rentmeister-Umrittsprotokolle P1–P9 1584–1739

### Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg

Dekanatsakten Schierling

6	Pfarreienbeschreibung	um 1650
16	Visitationsprotokolle	1735, 1756
19	Visitationsprotokolle	1766

Matrikelbücher der Pfarrei Thalmassing

Taufbücher	1641–1880
Trauungsbücher	1653–1905
Sterbebücher	1653–1878
Kommunikanten (in den Taufbüchern mitenthalten)	1653–1658, 1673–1696

Matrikelbücher der Pfarrei Wolkering

Taufbücher	1614–1886
Trauungsbücher	1638–1895
Sterbebücher	1643–1895
Sponsalien	1662–1690
m.L., Taufen unehelicher Kinder 1848–1869 (Register)	
Firmungen	1835–1850, 1870–1940

### Staatliche Bibliothek Regensburg

Thomas Ried, Codex Chronologico Diplomaticus Episcopatus Ratisbonensis, Regensburg 1816

### Grundschule Thalmassing

Notizenbuch der Grundschule Thalmassing (1946–1980)  
Notizenbuch der Schule Weillohe (1946–1972), jetzt in der Schule Thalmassing

## Literaturverzeichnis

- Alberti, H.-J.: *Mass und Gewicht*, Berlin 1957.
- Apel, H.-J.: Lehrplan- und Curriculumentwicklung in Bayern (1950-1993), in: Liedtke, Max (Hrsg.): *Handbuch der Geschichte des Bayerischen Bildungswesens*, Bd. III, Bad Heilbrunn 1997, S. 857-913.
- Bäumel, F. X.: Ein Lehrer der „schlechtesten Schule im ganzen Königreich“, in: *Beiträge zur Geschichte des Landkreises Regensburg* 30, Regensburg 1984, S. 18-21.
- BLLV (Hrsg.): *Schule und Lehrer*, Regensburg 1964.
- Brockhaus, F. A.: *Brockhaus' Konversations-Lexikon*, Leipzig [u. a.] 141894-1896, Band 4, S. 477.
- Brückl, J.: Vom Dorfschulmeister zum Volksschullehrer, in: *Schulreport*, Heft 5 (1980), S. 12-15.
- Buchinger, H.: Die bayerische Volksschule im Wandel der Zeit, in: *Landratsamt Regensburg (Hrsg.): Regensburger Land*, Bd. 1, Regensburg 2008, S. 109-124.
- Buchinger, H.: *Volksschule und Lehrerbildung im Spannungsfeld politischer Entscheidungen 1945-1970*, München 1975.
- Dömling, M.: *100 Jahre Lehrerbildungsanstalt Eichstätt*, Nürnberg 1935.
- Duden: *Rechtschreibung der deutschen Sprache*, Bd. 1, Mannheim [u. a.] 21. Aufl., 1996.
- Flierl, Chr.: Von der erneuerten Verordnung der Unterrichtspflicht (1802) bis 1870, *Regionalgeschichtliche Ergänzungen unter Einbeziehung der Reichsstädte – Oberpfalz*, in: Liedtke, Max (Hrsg.), *Handbuch der Geschichte des Bayerischen Bildungswesens*, Bd. II, Bad Heilbrunn, 1993, S. 165-176.
- Frenz, Th.: Das Schulwesen des Mittelalters bis ca. 1200, in: Liedtke, Max (Hrsg.): *Handbuch der Geschichte des Bayerischen Bildungswesens*, Bd. I, Bad Heilbrunn 1991, S. 81-133.
- Friedl, E.: *Heimatmuseum Altenthann, Beiträge zur Geschichte des Landkreises Regensburg* 41 (1991).
- Geyer, O.: *Schule und Lehrer*, Passau 1964.
- Grasser, W.: *Bayerische Münz- und Geldgeschichte*, in: Roth/Schlaich (Hrsg.): *Bayerische Heimatkunde*, München 1974, S. 162 ff.
- Hauzenberger, F.: *Die Geschichte der Schule und des Schulsprengels Thurmansbang (1700-1985)*, Passau 1986.
- Heim, M.: *Die Beschreibung des Bistums Regensburg von 1723/24*, Regensburg 1996
- Hindringer, R.: *Das kirchliche Schulrecht in Altbayern von Albrecht V. bis zum Erlasse der bayerischen Verfassungsurkunde 1550-1818*, Paderborn 1916.
- Hollweck, J.: *Geschichte des Volksschulwesens in der Oberpfalz*, Regensburg 1895.
- König, K. H.: *Rahmenbedingungen und Praxis des Unterrichts an deutschen Schulen im ausgehenden Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit*, in: Liedtke Max (Hrsg.), *Handbuch der Geschichte des Bayerischen Bildungswesens*, Bd. I, Bad Heilbrunn 1991, S. 250-290.
- Liedtke, M.: *Von der erneuten Verordnung der Unterrichtspflicht (1802 bis 1870)*, in: Liedtke, Max (Hrsg.): *Handbuch der Geschichte des Bayerischen Bildungswesens*, Bd.II, Bad Heilbrunn 1993, S. 11-133.
- Lippert, H.: *Die Präparandenschule Regensburg, Riedlhütte* 2007.
- Ders.: *Die Schule Leopoldsreut – zur Geschichte der ehemals höchstgelegenen Volksschule Deutschlands im Bayerischen Wald, Riedlhütte* 2005.
- Ders.: *Wiesenter Schulgeschichte*, Wiesent, 2004.
- Ders.: *Die Präparandenschule Deggendorf*, in: *Deggendorfer Geschichtsblätter*, Heft 17/1996, S. 153-192.
- Ders.: *Zur Geschichte der öffentlichen Schulprüfungen in Bayern*, in: *Straubinger Tagblatt* vom 18.02.1995.
- Ders.: *Zum 175. Geburtstag von Joseph Dresely*, in: *Beilage zum Amtlichen Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Niederbayern*, Nr. 2, Landshut 1993.
- Ders.: *Wanderlehrer im Bayerischen Wald*, in: *Beilage zum Amtlichen Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Niederbayern*, Nr. 1, Landshut 1993.
- Ders.: *Allgemeine Schulpflicht seit 333 Jahren – Die Schulordnung des Kurfürsten Ferdinand Maria aus dem Jahre 1659*, in: *Altbayerische Heimatpost*, 39/1992, S. 15.
- Ders.: *Viele Schulmeister mussten hungern – Zur wirtschaftlichen Lage der niederbayerischen Schullehrer im 19. Jahrhundert*, in: *Altbayerische Heimatpost*, 32/1992, S. 21.
- Ders.: *Aus der Geschichte der Volksschulzeugnisse in Bayern*, in: *Altbayerische Heimatpost*, 7/1992, S. 4.
- Ders.: *Des Lehrers Leid ist die Geistlichkeit – Zur Schulaufsicht in Bayern*, in: *Altbayerische Heimatpost*, 3/1992, S. 4.
- Ders.: *Wanderlehrer und Winkelschulen*, in: *Der Bayerwald*, Heft 4/1990, S. 48-57.
- Ders./Luft, Manfred: *Zur Geschichte der Grundschule Thalmassing*, in: *Gemeinde Thalmassing (Hrsg.): 1200 Jahre Thalmassing, Thalmassing* 1995, S. 104
- Mai, P.: *Das Bistum Regensburg in der Visitation von 1559*, Regensburg 1993.
- Maier, K. E.: *Das Schulwesen von der Zeit der Reformation bis zur Aufklärung*, in: Liedtke, Max (Hrsg.): *Handbuch der Geschichte des Bayerischen Bildungswesens*, Bd. I, Bad Heilbrunn 1991, S. 349-383.
- Mayerhofer, J.: *Die Pfarrei Thalmassing*, in: *Thalmassing. Eine Gemeinde des ehemaligen Landgerichts Haidau*, Regensburg 1981, S. 116-126.

- Nave, K.-H.: Die allgemeine deutsche Grundschule. Ideengeschichtliche Grundlegung und Verwirklichung in der Weimarer Republik, Frankfurt/M. 1980.
- Reble, A.: 200 Jahre Volksschule in Bayern, in: Der Junglehrer 7/81, S. 4-13.
- Reiser, R.: Lehrer(s)geschichte(n), München 1988.
- Sonnenberger, F.: Studien zur Verwirklichung der allgemeinen Schulpflicht in Oberbayern, 1802-1850, in: Kriss-Rettenbeck, Lenz/Liedtke, Max (Hrsg): Regionale Schulentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert, Bad Heilbrunn 1984, S. 45-63.
- Soß, H.: Städtisches Elementarschulwesen, in: Verhandlungen des Historischen Vereins der Oberpfalz 78 (1928), S. 1-106.
- Spirkner, B.: Schulgeschichte Niederbayerns im Zusammenhang mit der bayerischen Schulgeschichte, Kempten 1901.
- Spörl, A.: Die Entwicklung der deutschen Schule im Königreich Bayern unter besonderer Berücksichtigung der Lehrerbildung, München 1972.
- Städele, A.: Schulferien, in: Liedtke, Max (Hrsg): Handbuch der Geschichte des bayerischen Bildungswesens, Bd. IV, Bad Heilbrunn 1997, S. 233-243.
- Thum, J.: Beiträge zur oberpfälzischen Schulgeschichte-Chronik der Pfarrschule Thalmassing, in: Oberpfälzer Schulanzeiger, 1891, S. 152-155.
- Vilsmeier, F. X.: Lehrerbildung in der Oberpfalz vor 1866, in: 75 Jahre Lehrerbildung in Amberg/Opf. (1880-1955), Amberg 1955 S. 80-110.
- Weichselbaumer, M.: Rede bey Eröffnung der Vorlesungen für künftige Schullehrer, in: Nachrichten von dem deutschen Schulwesen, München 1803, H.1, S. 154 ff.

## Gedruckte Quellen:

- Bauer, J. C.: Sammlung der das deutsche Schulwesen betreffenden Gesetze, Verordnungen und Vollzugsvorschriften im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, Sulzbach 1844.
- F. A. Brockhaus: Brockhaus' Konversations-Lexikon, Leipzig [u. a.] 14. Aufl. 1894-1896, Band 4, S. 477.
- Kitzinger, E./Kopp, F./Selzle E.: Lehrplan für die Grundschule mit Erläuterungen und Handreichungen, Donauwörth 8. Aufl. 1978.
- Zahn, F./Reisinger, L.: Die Volksschulen der Oberpfalz nach dem Stande des Jahres 1866, Regensburg 1866.
- Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt  
 Nr. 11/1928  
 Nr. 21/1950  
 Nr. 16/1954  
 Nr. 27/1954  
 Nr. 13/1958  
 Nr. 19/1966  
 Nr. 26/1970
- Kultusministerielle Blätter  
 Nr. 19/1919

## Abkürzungsverzeichnis

BBG	Beamtenbesoldungsgesetz	P.N.	Plannummer
BZA	Bischöfliches Zentralarchiv	RE	Regierungsentschließung
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt	RBl	Regierungsblatt
HL	Hauptlehrer	RuPr	Rentmeisterumrittsprotokoll
L	Lehrer	SB	Sterbebuch
LAA	Lehramtsanwärter/-in	StaA	Staatsarchiv Amberg
Lin	Lehrerin	StaL	Staatsarchiv Landshut
ME	Ministerialentschließung	TB	Taufbuch
m.L.	mit Lücken	TrB	Traungsbuch
OA	Ordinariatsakten	fl.	Gulden
OL	Oberlehrer	kr.	Kreuzer
OLin	Oberlehrerin	h.	Heller
PfA	Pfarrakten	D	Denar

Seit der Münzeinigung von 1837 gilt in den süddt. Staaten:

1 fl. = 60 kr. = 240 Pfge

Weitere Hinweise siehe Grasser, W.: Bayerische Münz- und Geldgeschichte, in: Roth/Schlaich (Hrsg): Bayerische Heimatkunde, München 1974, S. 162 ff.

## Längen-, Flächen- und Hohlmaße

1 Fuß' (Schuh) = 10 (12) Zoll'' = 144 (100) Linien'''

1 Fuß = 0,29186 m

3,4263 bayr. Fuß = 1 m

1 q-Fuß' = 0,085182 m<sup>2</sup>

1 bayerisches Tagwerk = 0,34073 ha

1 Viertel = 18,5 l

1 Metzen = 2 Viertel = 37 l

2,6984 Metzen = 1 hl

1 Kubik-Fuß = 1/32 cbm = 34,86 l

1 Eimer = 60 Maß = 120 Seidel = 240 Quart = 60,4l.

(Quelle: Alberti, Hans-Joachim von: Mass und Gewicht, Berlin 1957)

## Fußnoten

- 1 Thum, J.: Beiträge zu einer oberpfälzischen Schulgeschichte – Chronik der Pfarrschule Thalmassing, in: Oberpfälzer Schulanzeiger, 1890, S. 152-155, hier S. 153.
- 2 Ried, Th.: Codex Chronologico Diplomaticus Episcopatus Ratisbonensis, Regensburg 1816.
- 3 Ebd.
- 4 Frdl. Übersetzung von STD Norbert Behringer, Burghausen.
- 5 Beiträge zu einer oberpfälzischen Schulgeschichte – Chronik der Pfarrschule Thalmassing, S. 153.
- 6 Soß, H.: Städtisches Elementarschulwesen, in: Verhandlungen des Historischen Vereins der Oberpfalz 78 (1928), S. 1-106, hier S. 13.
- 7 Retter, J., 1845, zit. in: Thalmassing. Eine Gemeinde des alten Landgerichts Haidau, Regensburg 1981, S. 59.
- 8 Hollweck, J.: Geschichte des Volksschulwesens in der Oberpfalz, Regensburg 1895, S. 31.
- 9 Frenz, Th.: Das Schulwesen des Mittelalters bis ca. 1200, in: Liedtke, Max (Hrsg): Handbuch der Geschichte des Bayerischen Bildungswesens, Bd. I, Bad Heilbrunn 1991, S. 81-133, hier S. 82.
- 10 Hauzenberger, F.: Die Geschichte der Schule und des Schulsprengels Thurmansbang (1700-1985), Passau 1986, S. 246.
- 11 Vgl. Mai, P.: Das Bistum Regensburg in der Visitation von 1559, Regensburg 1993, S. 1 und S. 36.
- 12 Maier, K. E.: Das Schulwesen von der Zeit der Reformation bis zur Aufklärung, in: Liedtke, Max (Hrsg): Handbuch der Geschichte des Bayerischen Bildungswesens, Bd. I, Bad Heilbrunn 1991, S. 349-383, hier S. 362.
- 13 Staatsarchiv Landshut, Rentkastenamt Straubing, Rentmeisterumrittsprotokolle, Nr. 8, S. 25.
- 14 Staatsarchiv Landshut, Rentkastenamt Straubing, Rentmeisterumrittsprotokolle, Nr. 9, S. 18.
- 15 Staatsarchiv Landshut, Rentkastenamt Straubing, Rentmeisterumrittsprotokolle, Nr. 10, S. 14.
- 16 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Ordinariatsakten, Dekanatsakten Schierling, Nr. 6, Pfarreienbeschreibung von 1650.
- 17 Thum, J.: Beiträge zu einer oberpfälzischen Schulgeschichte-Chronik der Pfarrschule Thalmassing, S. 153.
- 18 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Taufbuch der Pfarrei Thalmassing, Bd. 1.
- 19 Ebd.
- 20 Georges, K. E.: Der neue Georges – ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch, Darmstadt 2013, S. 2495.
- 21 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Taufbuch der Pfarrei Thalmassing, Bd. 1.
- 22 Ebd.
- 23 Ebd.
- 24 Zit. bei: Thum, J.: Beiträge zu einer oberpfälzischen Schulgeschichte-Chronik der Pfarrschule Thalmassing, S. 153.
- 25 Vgl. Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Taufbuch der Pfarrei Thalmassing, Bd. 1.
- 26 Ebd.
- 27 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Sterbebuch der Pfarrei Thalmassing, Bd. 1.
- 28 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Taufbuch der Pfarrei Thalmassing, Bd. 2.
- 29 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Sterbebuch der Pfarrei Thalmassing, Bd. 2.
- 30 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Trauungsbuch der Pfarrei Alteglofsheim, Bd. 2.
- 31 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Taufbuch der Pfarrei Thalmassing, Bd. 2.
- 32 Ebd.
- 33 Ebd.
- 34 Matrikelbücher der Pfarreien Thalmassing und Alteglofsheim.
- 35 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Trauungsbuch der Pfarrei Thalmassing, Bd. 2.
- 36 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Taufbuch der Pfarrei Thalmassing, Bd. 2.
- 37 Ebd.
- 38 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Sterbebuch der Pfarrei Thalmassing, Bd. 2.
- 39 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Taufbuch der Pfarrei Thalmassing, Bd. 2.
- 40 Ebd.
- 41 Mayerhofer, J.: Die Pfarrei Thalmassing, in: Thalmassing. Eine Gemeinde des alten Landgerichts Haidau, Regensburg 1981, S. 116-126, hier S. 118.
- 42 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Taufbuch der Pfarrei Thalmassing, Bd. 2.
- 43 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Ordinariatsakten, Dekanatsakten Schierling, Nr. 16, Pfarreienbeschreibung von 1756.
- 44 Ebd.
- 45 Reble, A.: 200 Jahre Volksschule in Bayern, in: Der Junglehrer 7/81, S. 4-13.
- 46 Ebd.
- 47 Ebd.
- 48 Ebd.
- 49 Ebd.
- 50 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Trauungsbuch der Pfarrei Thalmassing, Bd. 3.

- 51 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Taufbuch der Pfarrei Thalmassing, Bd. 3.
- 52 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Sterbebuch der Pfarrei Thalmassing, Bd. 4.
- 53 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Ordinariatsakten, Dekanatsakten Schierling, Nr. 19, Pfarreienbeschreibung von 1766.
- 54 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Trauungsbuch der Pfarrei Thalmassing, Bd. 8.
- 55 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Taufbuch der Pfarrei Thalmassing, Bd. 4.
- 56 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Sterbebuch der Pfarrei Thalmassing, Bd. 5.
- 57 Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Kammer des Inneren, Nr. 12682.
- 58 Ebd.
- 59 Ebd.
- 60 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Taufbuch der Pfarrei Thalmassing, Bde. 5 und 6.
- 61 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Sterbebuch der Pfarrei Thalmassing, Bd. 11.
- 62 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Trauungsbuch der Pfarrei Thalmassing, Bd. 9.
- 63 Staatsarchiv Amberg, Bezirksamt Regensburg, Nr. 1967.
- 64 Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Kammer des Inneren, Nr. 12686.
- 65 Staatsarchiv Amberg, Bezirksamt Regensburg, 14/1, Nr. 1967.
- 66 Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Schul- und Schulhausakten, Nr. 25863.
- 67 Ebd.
- 68 Ebd.
- 69 Ebd.
- 70 Ebd.
- 71 Ebd.
- 72 Ebd.
- 73 Regierungsentschließung vom 29.11.1883, Nr. 24750.
- 74 Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Schul- und Schulhausakten, Nr. 25863.
- 75 Ebd.
- 76 Ebd.
- 77 Ebd.
- 78 Staatsarchiv Amberg, Bezirksamt Regensburg, Nr. 1967.
- 79 Ebd.
- 80 Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Schul- und Schulhausakten, Nr. 25863.
- 81 Staatsarchiv Amberg, Bezirksamt Regensburg, Nr. 1967.
- 82 Archiv der Grundschule Thalmassing, Notizenbuch der Schule Thalmassing, Bd. II.
- 83 Ebd.
- 84 Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Schul- und Schulhausakten, Nr. 25863.
- 85 Ebd.
- 86 Archiv der Grundschule Thalmassing, Notizenbuch der Schule Thalmassing, Bd. II.
- 87 Ebd.
- 88 Ebd.
- 89 Ebd.
- 90 Frdl. Mitteilung von Herrn Horst Bogner jun.
- 91 Frdl. Bericht von Rektor a.D. Hartmut Zeckai.
- 92 Frdl. Mitteilung von Schulleiter a. D. Manfred Luft.
- 93 Freundliche Mitteilung von Schulleiter a.D. Adolf Fuchs.
- 94 Thum, J.: Beiträge zu einer oberpfälzischen Schulgeschichte-Chronik der Pfarrschule Thalmassing, S. 153; Archiv der Grundschule Thalmassing, Notizenbücher der Schule Thalmassing, Bd. I und II.; Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Matrikelbücher der Pfarrei Thalmassing, Taufbücher Bde. 1, 2, 3 und 4, Trauungsbücher Nr. 2 und 3, Sterbebücher Nr. 1, 2, 3 und 4.
- 95 Ebd.
- 96 Freundl. Mitteilung von Frau Jutta Estor, Thalmassing.
- 97 Brückl, J.: Vom Dorfschulmeister zum Volksschullehrer, in: Schulreport, Heft 5 (1980), S. 12-15, hier S. 12.
- 98 Vgl. Friedl, E.: Heimatmuseum Altenthann, Beiträge zur Geschichte des Landkreises Regensburg 41 (1991), S. 72-83.
- 99 Geyer, O.: Schule und Lehrer, Passau 1964, S. 85.
- 100 Nachrichten von dem deutschen Schulwesen im Kgr. Bayern, X. Jahrgang, München 1812, S. 90.
- 101 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Taufbuch der Pfarrei Thalmassing, Bd. 1.
- 102 Ebd.
- 103 Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Kammer des Inneren, Nr. 12682.
- 104 Ebd.
- 105 Als Stolgebühren, auch Taxa Stola, Pfarrgebühr, Accidenzien, bezeichnet man Gebühren bzw. Vergütungen für die Feier sogenannter Kasualien wie die Taufe, die kirchliche Trauung und die kirchliche Begräbnisfeier. Die Bezeichnung Stolgebühr leitet sich davon ab, dass der zelebrierende Kleriker bei der Feier von Sakramenten und Sakramentalien eine Stola umlegt. Von der Erhebung von Stolgebühren ausgenommen sind die Feier der heiligen Messe, die Spendung des Bußsakramentes und der Krankensalbung.
- 106 Staatsarchiv Amberg, Regierung des Regenkreises, Kammer des Inneren, Nr. 1573.
- 107 Ebd.
- 108 Ebd.
- 109 Vgl. Buchinger, H.: Die bayerische Volksschule im Wandel der Zeit, in: Landratsamt Regensburg (Hrsg): Regensburger Land, Bd. 1, Regensburg 2008, S. 109-124, hier S. 114.

- 110 Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Kammer des Inneren, Nr. 12682.
- 111 Ebd.
- 112 Vgl. Hauzenberger, F.: Die Geschichte der Schule und des Schulsprengels Thurmansbang (1700-1985), S. 446-449.
- 113 Bayerisches Beamten-gesetz vom 1.6.1920, S. 275. zit bei Hauzenberger, F.: Die Geschichte der Schule und des Schulsprengels Thurmansbang (1700-1985), S. 446-449.
- 114 Ebd.
- 115 Vgl. Gesetz- und Verordnungsblatt, Nr. 11/1928, zit bei Hauzenberger, S. 446-449.
- 116 Vgl. Bayerisches Beamten-gesetz, 1928, S. 229, zit. bei Hauzenberger, S. 446-449.
- 117 Vgl. Buchinger, 1975, S. 532, zit. bei Hauzenberger, S. 447.
- 118 Vgl. Buchinger, 1975, S. 535, zit. bei Hauzenberger, S. 446.
- 119 Vgl. Gesetz- und Verordnungsblatt, Nr. 16/1954, S. 156, zit. bei Hauzenberger, S. 446-449.
- 120 Vgl. Gesetz- und Verordnungsblatt, Nr. 27/1954, S. 319 ff., zit. bei Hauzenberger, S. 446-449.
- 121 Vgl. Gesetz- und Verordnungsblatt, Nr. 13/1958, S. 101ff. zit. bei Hauzenberger, S. 446-449.
- 122 Vgl. Gesetz- und Verordnungsblatt, Nr. 26/1970, S. 557, zit. bei Hauzenberger, S. 446-449.
- 123 Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Schreiben vom 13.05.2013.
- 124 Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Kammer des Inneren, Nr. 12682.
- 125 Ebd.
- 126 Ebd.
- 127 Ebd.
- 128 Ebd.
- 129 Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Kammer des Inneren, Nr. 12682.
- 130 Ebd.
- 131 Ebd.
- 132 Ebd.
- 133 Ebd.
- 134 Ebd.
- 135 Ebd.
- 136 Flierl, Chr.: Von der erneuerten Verordnung der Unterrichtspflicht (1802 bis 1870), Regionalgeschichtliche Ergänzungen unter Einbeziehung der Reichsstädte- Oberpfalz, in: Liedtke, Max (Hrsg): Handbuch der Geschichte des Bayerischen Bildungswesens, Bd. II, Bad Heilbrunn, 1993, S. 165-176, hier S. 171.
- 137 Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Kammer des Inneren, Nr. 12682.
- 138 Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Schul- und Schulhausakten, Nr. 25863.
- 139 Ebd.
- 140 (lat., von congruus, d. h. übereinstimmend, passend, „das Zuständige“), die niedrigste gesetzliche Jahresrente einer geistlichen Pfründe, d. h. das fixe jährliche Einkommen, welches dem Inhaber einer Pfründe nach Abzug aller Lasten zum Unterhalt übrigbleiben soll. Vgl. F. A. Brockhaus: Brockhaus' Konversations-Lexikon, Leipzig [u.a.] 14. Aufl. 1894-1896, Band 4, S. 477.
- 141 Vgl. Zahn, F./Reisinger, L.: Die Volksschulen der Oberpfalz nach dem Stande des Jahres 1866, Regensburg 1866, S. 87.
- 142 GVBl. Nr.11/1928, S. 229, zit. bei Hauzenberger, F.: Geschichte der Schule und des Schulsprengels Thurmansbang, S. 477.
- 143 Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Schul- und Schulhausakten, Nr. 25863; Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Kammer des Inneren, Nr. 12682; Staatsarchiv Amberg, Bezirksamt Regensburg, Nr. 1967.
- 144 Weichselbaumer, M.: Rede bey Eröffnung der Vorlesungen für künftige Schullehrer, in: Nachrichten von dem deutschen Schulwesen, München 1803, H.1, S. 154 ff.
- 145 Ministerielle Entschließung vom 4. September 1823, in: Döllinger, G.: Sammlung der im Gebiete der inneren Staatsverwaltung des Königreichs Bayern bestehenden Verordnungen, Bd. 9.3, S. 1179 ff.
- 146 Vgl. Buchinger, H.: Die bayerische Volksschule im Wandel der Zeit, S. 114.
- 147 Vilsmeier, F. X.: Lehrerbildung in der Oberpfalz vor 1866, in: 75 Jahre Lehrerbildung in Amberg/Opf. (1880-1955), Amberg 1955, S. 80-110, hier S. 98.
- 148 Ebd.
- 149 Ebd.
- 150 Dömling, M.: 100 Jahre Lehrerbildungsanstalt Eichstätt, Nürnberg 1935, S. 14.
- 151 Vgl. Buchinger, H.: Die bayerische Volksschule im Wandel der Zeit, S. 119.
- 152 Vgl. Reble, A.: 200 Jahre Volksschule in Bayern, in: Der Junglehrer, 7/81, S. 4-13, hier S. 6.
- 153 Vgl. Buchinger, H.: Die bayerische Volksschule im Wandel der Zeit, S. 122.
- 154 Mayerhofer, J.: Die Pfarrei Thalmassing, S. 116-126, hier S. 118.
- 155 Thum, J.: Beiträge zu einer oberpfälzischen Schulgeschichte-Chronik der Pfarrschule Thalmassing, S. 154.
- 156 Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Kammer des Inneren, Nr. 12698.
- 157 Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Häuser- und Rustikalsteuerkataster Thalmassing, 1810/11 (Bestand Finanzamt Regensburg I/II).
- 158 Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Kammer des Inneren, Nr. 12682.
- 159 Ebd.

- 160 Ebd.
- 161 Zit. bei Reiser, R.: *Lehrergeschichte(n)*, München 1988, S. 144.
- 162 Ebd.
- 163 Staatsarchiv Amberg, Bezirksamt Regensburg, Nr. 2117.
- 164 Ebd.
- 165 Ebd.
- 166 Vgl. Buchinger, H.: *Die bayerische Volksschule im Wandel der Zeit*, S. 114.
- 167 Vgl. Ebd.
- 168 Staatsarchiv Amberg, Grundsteuerkataster Thalmassing, 1840.
- 169 Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Kammer des Inneren, Nr. 12682.
- 170 Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Kammer des Inneren, Nr. 12698.
- 171 Ebd.
- 172 Ebd.
- 173 Ebd.
- 174 Ebd.
- 175 Ebd.
- 176 Ebd.
- 177 Ebd.
- 178 Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Schul- und Schulhausakten, Nr. 25864.
- 179 Ebd.
- 180 Ebd.
- 181 Ebd.
- 182 Ebd.
- 183 Duden: *Rechtschreibung der deutschen Sprache*, Bd. 1, Mannheim [u.a.] 211996, S. 701.
- 184 Hauzenberger, F.: *Die Geschichte der Schule und des Schulsprengels Thurmansbang (1700-1985)*, S. 246.
- 185 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Ordinariatsakten, Dekanatsakten Schierling, Nr. 16.
- 186 Ebd.
- 187 Vgl. Gemeinde Altenthann (Hrsg): *Museumsführer Altenthann*, S. 8.
- 188 Vgl. Hauzenberger, F.: *Die Geschichte der Schule und des Schulsprengels Thurmansbang (1700-1985)*, S. 309.
- 189 Archiv der Grundschule Thalmassing, Notizenbuch der Schule Thalmassing, Bd. II, o. S.
- 190 Hauzenberger, F.: *Die Geschichte der Schule und des Schulsprengels Thurmansbang (1700-1985)*, S. 311.
- 191 Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Schul- und Schulhausakten, Nr. 25863.
- 192 Ebd.
- 193 Spörl, A.: *Die Entwicklung der deutschen Schule im Königreich Bayern unter besonderer Berücksichtigung der Lehrerbildung*, München 1972, S. 25ff.
- 194 Spirkner, B.: *Schulgeschichte Niederbayerns im Zusammenhang mit der bayerischen Schulgeschichte*, Kempten 1901, S. 188.
- 195 Sonnenberger, F.: *Studien zur Verwirklichung der allgemeinen Schulpflicht in Oberbayern, 1802-1850*, in: Kriss-Rettenbeck, Lenz/Liedtke, Max (Hrsg): *Regionale Schulentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert*, Bad Heilbrunn, 1984, S. 45-63, hier S. 47.
- 196 Hauzenberger, F.: *Die Geschichte der Schule und des Schulsprengels Thurmansbang (1700-1985)*, S. 460f.
- 197 *Regierungsblatt*, 1803, S. 758f.
- 198 Ebd.
- 199 Buchinger, 1975, S. 57, zit. bei Hauzenberger, F.: *Die Geschichte der Schule und des Schulsprengels Thurmansbang (1700-1985)*, S. 459f.
- 200 Nave, K.-H.: *Die allgemeine deutsche Grundschule. Ideengeschichtliche Grundlegung und Verwirklichung in der Weimarer Republik*, Frankfurt/M. 1980, S. 147f.
- 201 Archiv der Grundschule Thalmassing, Notizenbuch der Schule Thalmassing, Bd. II, o. S. Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Kammer des Inneren, Nr. 12698. Staatsarchiv Amberg, Bezirksamt Regensburg, Nr. 2117.
- 202 Archiv der Grundschulke Thalmassing, Notizenbuch der Schule Thalmassing, Bd. II, o. S.
- 203 Staatsarchiv Amberg, Bezirksamt Regensburg, Nr. 2117.
- 204 Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Schul- und Schulhausakten, Nr. 25863.
- 205 Vgl. Buchinger, H.: *Die bayerische Volksschule im Wandel der Zeit*, S. 110.
- 206 Vgl. Liedtke Max: *Von der erneuerten Verordnung der Unterrichtspflicht (1802 bis 1870)*, Gesamtdarstellung, in: Liedtke, Max (Hrsg): *Handbuch der Geschichte des bayerischen Bildungswesens*, Bd. II, Bad Heilbrunn 1993, S. 11-133, hier S. 86.
- 207 Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Schul- und Schulhausakten, Nr. 25863.
- 208 Vgl. Städele, A.: *Schulferien*, in: Liedtke, Max (Hrsg): *Handbuch der Geschichte des bayerischen Bildungswesens*, Bd. IV, Bad Heilbrunn 1997, S. 233-243, hier S. 233.
- 209 Bauer, J. C.: *Sammlung der das deutsche Schulwesen betreffenden Gesetze, Verordnungen und Vollzugsvorschriften im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg*, Sulzbach 1844, S. 955
- 210 Ebd. S. 93.
- 211 Vgl. König, K. H.: *Rahmenbedingungen und Praxis des Unterrichts an teutschen Schulen im ausgehenden Spätmittelalter und in derfrühen Neuzeit*, in: Liedtke, Max (Hrsg): *Handbuch der Geschichte des Bayerischen Bildungswesens*, Bd. I, Bad Heilbrunn 1991, S. 250-290, hier S. 326ff.

- 212 Archiv der Grundschule Thalmassing, Notizenbuch der Schule Thalmassing, Bd. I.
- 213 Reskript von 1808, in: Döllinger, G.: Sammlung der im Gebiete der inneren Staats-Verwaltung des Königreichs Bayern bestehenden Verordnungen, München, Bd. IX, 1838, S. 1435 ff.
- 214 Angaben dazu: Schularchiv der Grundschule Thalmassing.
- 215 Angaben dazu: Schularchiv der Grundschule Thalmassing.
- 216 Apel, H.-J.: Lehrplan- u. Curriculumentwicklung in Bayern (1950-1993), in: Liedtke, Max (Hrsg): Handbuch der Geschichte des Bayerischen Bildungswesens, Bd. III, Bad Heilbrunn 1997, S. 857-913, hier S. 857ff.
- 217 Hoppmann, S.: Lehrplanarbeit als Verwaltungshandeln, Kiel 1988, S. 330.
- 218 Westphalen, K.: Praxisnahe Curriculumentwicklung, Donauwörth 1980, S. 68-82.
- 219 König, K. H.: Rahmenbedingungen und Praxis des Unterrichts an deutschen Schulen im ausgehenden Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Liedtke Max (Hrsg): Handbuch der Geschichte des Bayerischen Bildungswesens, Bd. I, Bad Heilbrunn 1991, S. 250-290, hier S. 260.
- 220 Brückl, J.: Vom Dorfschulmeister zum Volksschullehrer, in: Schulreport, H. 5 (1980), S. 12-15, hier S. 13.
- 221 Liedtke, M.: Von der erneuten Verordnung der Unterrichtspflicht (1802 - 1870), in: Liedtke, Max (Hrsg): Handbuch der Geschichte des Bayerischen Bildungswesens, Bd. II, Bad Heilbrunn, 1993, S. 11-133, hier S. 73.
- 222 Ebd., S. 74.
- 223 Ebd.
- 224 Buchinger, H.: Die bayerische Volksschule im Wandel der Zeit, S. 111.
- 225 Liedtke, M.: Von der erneuten Verordnung der Unterrichtspflicht (1802-1870), S. 74.
- 226 Ebd.
- 227 Ebd.
- 228 Reble, A.: 200 Jahre Volksschule in Bayern, in: Der Junglehrer 7/1981, S. 4-13, hier S. 7.
- 229 Epochenunterricht oder auch Epochalunterricht als eine besondere Form der Stundenplangestaltung und des Unterrichtsaufbaus an Schulen ist ein Erbstück der Schulpädagogik des 19. Jahrhunderts in Anschluss an den Herbartianismus. Hierbei soll für einen gewissen Zeitraum das Nebeneinander der Fächer aufgehoben werden, um konzentrierter bei einem Unterrichtsgegenstand zu verweilen. Damit soll bezweckt werden, einem Lehrfach einen Vorlauf vor anderen Fächern zu sichern, für die es eine Grundlage schaffen soll, oder, verschiedene Fächer auf ein gemeinsames Thema zwecks einer Beleuchtung aus unterschiedlichen Perspektiven zu beziehen.
- 230 Kitzinger, Kopp, Selzle, Lehrplan für die Grundschule mit Erläuterungen und Handreichungen, Donauwörth 1978, 8. Aufl. S. 16f.
- 231 Hauzenberger, F.: Geschichte der Schule und des Schulsprengels Thurmansbang (1700-1985), S. 138f.
- 232 Ebd.
- 233 Apel, H.-J.: Lehrplan- u. Curriculumentwicklung in Bayern (1950-1993), in: Liedtke, Max (Hrsg): Handbuch der Geschichte des Bayerischen Bildungswesens, Bd. III, Bad Heilbrunn 1997, S. 857-913, hier S. 817.
- 234 Gesetz- und Verordnungsblatt 19/1966, München, 22. November 1966 - Volksschulgesetz vom 17. November 1966.
- 235 Lehrplan für die Grundschulen in Bayern von 1981, KMBI I. So-Nr. 20/1981, S. 549 ff.
- 236 Vgl. KMBI. Nr. 16/1926, S. 138 f., vgl. KMBI I Nr. 13/1977, S. 437 f., vgl. Lehrplan für die Grundschulen in Bayern 1981, KMBI I. So-Nr. 20/1981, S. 549 ff.
- 237 Vgl. Buchinger, H.: Die bayerische Volksschule im Wandel der Zeit, S. 121.
- 238 Reble, A.: 200 Jahre Volksschule in Bayern, in: Der Junglehrer 7/1981, S. 4-13, hier S. 10f.
- 239 Ebd.
- 240 Ebd.
- 241 Hauzenberger, F.: Geschichte der Schule und des Schulsprengels Thurmansbang (1700-1985), S. 217f.
- 242 Buchinger, H.: Volksschule und Lehrerbildung im Spannungsfeld politischer Entscheidungen 1945-1970, München 1975, S. 483.
- 243 Ebd.
- 244 Ebd.
- 245 Gesetz- und Verordnungsblatt 21/1950, S. 159.
- 246 Gesetz- und Verordnungsblatt 19/1966, S. 403
- 247 Zit. bei Hauzenberger, F.: Geschichte der Schule und des Schulsprengels Thurmansbang (1700-1985), S. 284.
- 248 Reiser, R.: Lehrer(s)geschichte(n), München 1988, S. 52.
- 249 Hauzenberger, F.: Die Geschichte der Schule und des Schulsprengels Thurmansbang (1700-1985), S. 294.
- 250 Hindringer, R.: Das kirchliche Schulrecht in Altbayern von Albrecht V. bis zum Erlasse der bayerischen Verfassungsurkunde 1550-1818, Paderborn 1916. Zit. bei Hauzenberger, F.: Die Geschichte der Schule und des Schulsprengels Thurmansbang (1700-1985), S. 285.
- 251 Hauzenberger, F.: Die Geschichte der Schule und des Schulsprengels Thurmansbang (1700-1985), S. 286.
- 252 Mayerhofer, J.: Die Pfarrei Thalmassing, S. 116-126, hier S. 123f.
- 253 Kultusministerielle Blätter, Nr. 19/1919, S. 235.
- 254 Ebd., S. 231
- 255 Ebd., S. 231

- 256 Ein Leibgedinge ist die Verpflichtung, Naturalleistungen wie Wohnung, Nahrungsmittel, Hege und Pflege gegenüber einer Person bis zu deren Ableben zu erbringen, die meist bei Hofübergaben in der Landwirtschaft zwischen Übergeber und Übernehmer vereinbart wird. Spezielle Formen sind das Ausgedinge (auch Austrag oder Altenteil genannt) und das Witwengut.
- 257 Bischöfliches Zentralarchiv, Pfarrakten Wolkering, Nr.19.
- 258 Ebd.
- 259 Vgl. Lippert, H.: Wanderlehrer und Winkelschulen, in: Der Bayerwald, Heft 4/1990, S. 48-57, hier S. 48.
- 260 Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Nr. 11883.
- 261 Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Kammer des Inneren, Nr. 13934.
- 262 Ebd.
- 263 Ebd.
- 264 Vgl. Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Kammer des Inneren, Nr. 13934.
- 265 Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Nr. 11883.
- 266 Ebd.
- 267 Ebd.
- 268 Ebd.
- 269 Staatsarchiv Amberg, Landgericht ä. O. Stadthof, Nr. 573.
- 270 Ebd.
- 271 Ebd.
- 272 Ebd.
- 273 Ebd.
- 274 Ebd.
- 275 Ebd.
- 276 Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Kammer des Inneren, Nr. 11883.
- 277 Ebd.
- 278 Ebd.
- 279 Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Kammer des Inneren, Nr. 11883.
- 280 Ebd.
- 281 Ebd.
- 282 Ebd.
- 283 Ebd.
- 284 Ebd.
- 285 Ebd.
- 286 Ebd.
- 287 Ebd.
- 288 Ebd.
- 289 Ebd.
- 290 Ebd.
- 291 Ebd.
- 292 Ebd.
- 293 Staatsarchiv Amberg, Landgericht ä. O., Nr. 573.
- 294 Ebd.
- 295 Staatsarchiv Amberg, Bezirksamt Regensburg, Nr. 1860.
- 296 Vgl. Ebd.
- 297 Ebd.
- 298 Ebd.
- 299 Ebd.
- 300 Ebd.
- 301 Ebd.
- 302 Staatsarchiv Amberg, Bezirksamt Regensburg, Nr. 11361.
- 303 Am 29. April 1869 führte Bayern per Gesetz zum Jahreswechsel 1872 das metrische System ein. Der bayerische Fuß wurde hierbei auf 0,291859206 Meter festgelegt.  
 Quadratfuß = 144 Quadratzoll = 0,085182 m<sup>2</sup>  
 Aus: www.digitalis.uni-koeln.de: Tabellen zu den bayerischen Maßen und Gewichten von Heinrich Grebenau: „Tabellen zur Umwandlung des bayerischen Masses und Gewichtes in metrisches Maß und Gewicht und umgekehrt. Nebst dazu gehörigen Preisverwandlungen. Auf Grund der mit allerhöchster Verordnung vom 13. August 1869 amtlich bekannt gemachten Verhältnißzahlen. Mit einer kurzen Geschichte und der nöthigen Erläuterung des metrischen Mass- und Gewicht-Systems.“ München 1870.
- 304 Staatsarchiv Amberg, Bezirksamt Regensburg, Nr. 2097.
- 305 Staatsarchiv Amberg, Bezirksamt Regensburg, Nr. 2096.
- 306 Ebd.
- 307 Ebd.
- 308 Ebd.
- 309 Ebd.
- 310 Vgl. ebd.
- 311 Ebd.
- 312 Ebd.
- 313 Ebd.
- 314 Ebd.
- 315 Ebd.
- 316 Staatsarchiv Amberg, Bezirksamt Regensburg, Nr. 2097.
- 317 Staatsarchiv Amberg, Bezirksamt Regensburg, Nr. 2096.
- 318 Ebd.
- 319 Ebd.
- 320 Ebd.
- 321 Ebd. Staatsarchiv Amberg, Bezirksamt Regensburg, Nr. 2096.
- 322 Ebd.
- 323 Ebd.
- 324 Ebd.
- 325 Ebd.
- 326 Ebd.
- 327 Ebd.
- 328 Regierungsschließung vom 7. November 1873.
- 329 Staatsarchiv Amberg, Bezirksamt Regensburg, Nr. 2096.
- 330 Ebd.

- 331 Ebd.  
332 Ebd.  
333 Ebd.  
334 Ebd.  
335 Ebd.  
336 Ebd.  
337 Ebd.  
338 Ebd..  
339 Ebd.  
340 Ebd.  
341 Ebd.  
342 Ebd.  
343 Ebd.  
344 Ebd.  
345 Ebd.  
346 Ebd.  
347 Ebd.  
348 Ebd.  
349 Ebd.  
350 Ebd.  
351 Ebd.  
352 Ebd.  
353 Ebd.  
354 Ebd.  
355 Ebd.  
356 Ebd.  
357 Ebd.  
358 Ebd.  
359 Ebd.  
360 Ebd.  
361 Vgl. Ebd.  
362 Ebd.  
363 Ebd.  
364 Ebd.  
365 Ebd.  
366 Staatsarchiv Amberg, Bezirksamt Regensburg, Nr. 2096.  
367 Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Nr. 26101.  
368 Meteorwasser ist Wasser aus Niederschlägen: Regen, Schnee, Tau, Hagel, Nebel und Reif.  
369 Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Nr. 26101.  
370 Ebd.  
371 Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Nr. 26101.  
372 Ebd.  
373 Ebd.  
374 Ebd.  
375 Ebd.  
376 Als Tektur bezeichnet man im Bauwesen die Änderung bereits genehmigter Pläne.  
377 Vgl. Staatsarchiv Amberg, Bezirksamt Regensburg, Nr. 2097.  
378 Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Nr. 26101.  
379 Vgl. Ebd.  
380 Pfarrarchiv Wolkering, Taufbuch der Pfarrei Wolkering, Bd 1, S. 26, 28, 33, 37, 41.  
381 Pfarrarchiv Wolkering, Taufbuch der Pfarrei Wolkering, Bd.1, S. 55.  
382 Pfarrarchiv Wolkering, Tauf- Trauungs- und Sterbematrikel der Pfarrei Wolkering.  
383 Heim, M. (Hrsg.): Die Beschreibung des Bistums Regensburg von 1723/24, Regensburg 1996, S. 229f.  
384 „Aber doch den Schulmeister in Gebelkofen, Laurentius Kachel genannt, der schon 15 Jahre hindurch unterrichtet, und soviel aus der Visitation der Schulen zu erfahren ist, zur Genüge seiner Amtspflicht nachkommt“ (Wörtliche Übersetzung).  
Die Wendung „At Vero = Aber doch“ nimmt wohl Bezug auf vorausgehende Ausführungen, ebenso ist der Akkusativ im Wort ludimagistrum nur aus einem vorausgehenden Verbum erklärbar.  
Frdl. Übersetzung und Hinweise von STD Norbert Behringer, Burghausen.  
385 Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Nr. 26101.  
386 Ebd.  
387 Ebd.  
388 Ebd.  
389 Vgl. Lippert, Heinrich/ Luft, Manfred: Zur Geschichte der Grundschule Thalmassing, in: Gemeinde Thalmassing (Hrsg.): 1200 Jahre Thalmassing, Thalmassing 1995, S. 104ff.  
390 Ebd.  
391 Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Kammer des Inneren, Nr. 13934.  
392 Ebd.  
393 Ebd.  
394 Ebd.  
395 Ebd.  
396 Ebd.  
397 Ebd.  
398 Als Kapitulant wurde in der preußischen bzw. deutschen Armee bis 1918 ein freiwillig länger dienender Soldat bezeichnet.  
399 Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Kammer des Inneren, Nr. 13934.  
400 Ebd.  
401 In den österreichischen und deutschen Heeren des 18. und 19. Jahrhunderts entsprach der Gemeine dem Gefreiten.  
402 Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Kammer des Inneren, Nr. 13934.  
403 Ebd.  
404 Hier war noch einmal eine Gesamtdarstellung der Verhältnisse um Thomas Limmer erfolgt.

- 405 inhibieren = hemmen, lähmen
- 406 Georg Friedrich von Zentner war zu dieser Zeit Staatsrat im Innenministerium unter Maximilian von Montgelas. Er trat ab 1808 als Sektionsvorstand für Erziehung und Unterricht im Innenministerium viel für die Verbesserung des Erziehungs- und Unterrichtswesens sowie für die Beförderung der Volkskultur ein. Vgl. Zentner, Georg Friedrich Freiherr von, in: Allgemeine Deutsche Bibliographie, Bd. 45, 1900, S. 67-70.
- 407 Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Kammer des Inneren, Nr. 13934.
- 408 Bäumel, F. X.: Ein Lehrer der „schlechtesten Schule im ganzen Königreich“, in: Beiträge zur Geschichte des Landkreises Regensburg 30, Regensburg 1984, S. 18-21, hier S. 19.
- 409 Bäumel, F. X.: Ein Lehrer der „schlechtesten Schule im ganzen Königreich“, in: Beiträge zur Geschichte des Landkreises Regensburg 30, Regensburg 1984, S. 18-21, hier S. 19.
- 410 Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Kammer des Inneren, Nr. 13934.
- 411 Ebd.
- 412 Ebd.
- 413 surrogare (lat.): einen Rechtsnachfolger bestimmen
- 414 salvare(lat.): heilen, retten.
- 415 Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Kammer des Inneren, Nr. 13934.
- 416 Ebd.
- 417 Ebd.
- 418 Ebd.
- 419 Ebd.
- 420 Ebd.
- 421 Ebd.
- 422 Ebd.
- 423 Ebd.
- 424 Ebd.
- 425 Ebd.
- 426 Ebd.
- 427 Bäumel, F. X.: Ein Lehrer der „schlechtesten Schule im ganzen Königreich“, S. 20.
- 428 Ebd.
- 429 Ebd.
- 430 Ebd.
- 431 Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Kammer des Inneren, Nr. 13934.
- 432 Ebd.
- 433 Ebd.
- 434 Ebd.
- 435 Ebd.
- 436 Ebd.
- 437 Vgl. Ebd.
- 438 Ebd.
- 439 Ebd.
- 440 Ebd.
- 441 Ebd.
- 442 Ebd.
- 443 Ebd.
- 444 Ebd.
- 445 Ebd.
- 446 Vgl. ebd.
- 447 Ebd.
- 448 Ebd.
- 449 Ebd.
- 450 Ebd.
- 451 Ebd.
- 452 Ebd.
- 453 Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Kammer des Inneren, Nr. 13934.
- 454 Comthur: Der Hausritterorden vom Hl. Georg existiert als Orden des Hauses Wittelsbach bis heute. Komtur bezeichnet eine diesbezügliche Ordensklasse in der Zeit von 1806 bis 1918.
- 455 Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Kammer des Inneren, Nr. 13934.
- 456 Ebd.
- 457 Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Kammer des Inneren, Nr. 13934.
- 458 Ebd.
- 459 Ebd..
- 460 Ebd.
- 461 Ebd.
- 462 Ebd.
- 463 Ebd.
- 464 Ebd.
- 465 Ebd.
- 466 Ebd.
- 467 Vgl. Lippert H.: Zur Geschichte der öffentlichen Schulprüfungen in Bayern, in: Straubinger Tagblatt vom 18.02.1995.
- 468 Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Kammer des Inneren, Nr. 13934.
- 469 Ebd.
- 470 Ebd.
- 471 Ebd.
- 472 Ebd.
- 473 Ebd.
- 474 Ebd.
- 475 Ebd.
- 476 Ebd.
- 477 Ebd.
- 478 Bewilligt zum 16. Februar 1861 und zum 6. Juni 1862.
- 479 Im Königreich Bayern bestanden bis 1879 Appellationsgerichte als Gerichte zweiter Instanz. Der Begriff stammt aus dem Lateinischen: appellare: anrufen, vor Gericht: um Beistand anrufen.

- 480 Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Kammer des Inneren, Nr. 13934.
- 481 Staatsarchiv Amberg, Bezirksamt Regensburg, Nr. 323
- 482 Staatsarchiv Amberg, Regierung des Regenkreises, Kammer des Inneren, Nr. 1556.
- 483 Staatsarchiv Amberg, Landgericht ä. O., Regensburg, Nr. 190.
- 484 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Ordinariatsakten, Dekanatsakten Schierling, Nr. 16.
- 485 Lippert H.: Wanderlehrer im Bayerischen Wald, in: Beilage zum Amtlichen Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Niederbayern, Nr. 1, Landshut 1993, S. 27.
- 486 Staatsarchiv Amberg, Bezirksamt Regensburg, Nr. 1857.
- 487 Ebd.
- 488 Ebd.
- 489 Ebd.
- 490 Ebd.
- 491 Flierl, Chr.: Von der erneuerten Verordnung der Unterrichtspflicht (1802) bis 1870, Regionalgeschichtliche Ergänzungen unter Einbeziehung der Reichsstädte – Oberpfalz, S. 171.
- 492 Staatsarchiv Amberg, Bezirksamt Regensburg, Nr. 1857.
- 493 Ebd.
- 494 Ebd.
- 495 Ebd.
- 496 Ebd.
- 497 Ebd.
- 498 Ebd.
- 499 Ebd.
- 500 Ebd.
- 501 Ebd.
- 502 Ebd.
- 503 Vgl. Staatsarchiv Amberg, Bezirksamt Regensburg, Nr. 1857.
- 504 Vgl. ebd.
- 505 Ebd.
- 506 Vgl. ebd.
- 507 Ebd.
- 508 Ebd.
- 509 Ebd.
- 510 Ebd.
- 511 Ebd.
- 512 Vgl. Ebd.
- 513 Ebd.
- 514 Ebd.
- 515 Ebd.
- 516 Ebd.
- 517 Ebd.
- 518 Ebd.
- 519 Staatsarchiv Amberg, Bezirksamt Regensburg, Nr. 13341.
- 520 Staatsarchiv Amberg, Bezirksamt Regensburg, Nr. 1857.
- 521 Ebd.
- 522 Ebd.
- 523 Ebd.
- 524 Ebd.
- 525 Ebd.
- 526 Ebd.
- 527 Ebd.
- 528 Ebd.
- 529 Ebd.
- 530 Staatsarchiv Amberg, Bezirksamt Regensburg, Nr. 11334.
- 531 Ebd.
- 532 Ebd.
- 533 Ebd.
- 534 Ebd.
- 535 Ebd.
- 536 Vgl. ebd.
- 537 Ebd.
- 538 Ebd.
- 539 Staatsarchiv Amberg, Bezirksamt Regensburg, Nr. 311.
- 540 Staatsarchiv Amberg, Bezirksamt Regensburg, Nr. 1954.
- 541 Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Kammer des Inneren, Nr. 25672.
- 542 Ebd.
- 543 Ebd.
- 544 Ebd.
- 545 Ebd.
- 546 Ebd.
- 547 Ebd.
- 548 Ebd.
- 549 Ebd.
- 550 Ebd.
- 551 Ebd.
- 552 Ebd.
- 553 Ebd. Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Kammer des Inneren, Nr. 25672.
- 554 Ebd.
- 555 Ebd.
- 556 Ebd.
- 557 Ebd.
- 558 Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Kammer des Inneren, Nr. 24516.
- 559 Ebd.
- 560 Ebd.
- 561 Ebd.
- 562 Ebd.
- 563 Ebd.
- 564 Ebd.
- 565 Ebd.
- 566 Staatsarchiv Amberg, Bezirksamt Regensburg, Nr. 1859.
- 567 Ebd.
- 568 Ebd.

- 569 consentieren: (bildungssprachlich veraltet): mit jemandem in seiner Auffassung übereinstimmen, genehmigen.
- 570 Staatsarchiv Amberg, Bezirksamt Regensburg, Nr. 1859.
- 571 Ebd.
- 572 Ebd.
- 573 Ebd.
- 574 Ebd.
- 575 Ebd.
- 576 Ebd.
- 577 Ebd.
- 578 Ebd.
- 579 Ebd.
- 580 Ebd.
- 581 Ebd.
- 582 Ebd.
- 583 Ebd.
- 584 Ebd.
- 585 Ebd.
- 586 Ebd.
- 587 Ebd.
- 588 Ebd.
- 589 Ebd.
- 590 Ebd.
- 591 Ebd.
- 592 Ebd.
- 593 1 Fuß Schuh = 0,2919 m
- 594 Staatsarchiv Amberg, Bezirksamt Regensburg, Nr. 1859.
- 595 Ebd.
- 596 Ebd.
- 597 Ebd.
- 598 Ebd.
- 599 Ebd.
- 600 Ebd.
- 601 Ebd.
- 602 Staatsarchiv Amberg, Bezirksamt Regensburg, Nr. 1859.
- 603 Ebd.
- 604 Ebd.
- 605 Ebd.
- 606 Ebd.
- 607 Ebd.
- 608 Ebd.
- 609 Ebd.
- 610 Staatsarchiv Amberg, Landgericht ä. O. Stadtmhof, Nr. 2230.
- 611 Ebd.
- 612 Staatsarchiv Amberg, Bezirksamt Regensburg, Nr. 1859.
- 613 Ebd.
- 614 Verhältniszahl
- 615 Staatsarchiv Amberg, Bezirksamt Regensburg, Nr. 1859.
- 616 Ebd.
- 617 Ebd.
- 618 Staatsarchiv Amberg, Bezirksamt Regensburg, Nr. 2119.
- 619 Ebd.
- 620 Ebd.
- 621 Ebd.
- 622 Ebd.
- 623 Ebd.
- 624 Ebd.
- 625 Ebd.
- 626 Ebd.
- 627 Ebd.
- 628 Ebd.
- 629 Ebd.
- 630 Ebd.
- 631 Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Nr. 26044.
- 632 Staatsarchiv Amberg, Bezirksamt Regensburg, Nr. 2119.
- 633 Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Nr. 26044.
- 634 Ebd.
- 635 Ebd.
- 636 Ebd.
- 637 Staatsarchiv Amberg, Bezirksamt Regensburg, Nr. 11354.
- 638 Ebd.
- 639 Vgl. Buchinger, H.: Die bayerische Volksschule im Wandel der Zeit, S. 119.
- 640 Staatsarchiv Amberg, Bezirksamt Regensburg, Nr. 11354.
- 641 Ebd.
- 642 Archiv der Schule Thalmassing, Notizenbuch der Schule Weillohe.
- 643 Ebd.
- 644 Eine genaue pekuniäre Angabe fehlt im Text
- 645 Archiv der Schule Thalmassing, Notizenbuch der Schule Weillohe.
- 646 Ebd.
- 647 Ebd.
- 648 Ebd.
- 649 Staatsarchiv Amberg, Bezirksamt Regensburg, Nr. 1971.
- 650 Ebd.
- 651 Ebd.
- 652 Staatsarchiv Amberg, Bezirksamt Regensburg, Nr. 1971.
- 653 Ebd.
- 654 Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Nr. 26043.
- 655 Ebd.
- 656 Ebd.
- 657 Ebd.
- 658 Ebd.
- 659 Ebd.
- 660 Ebd.
- 661 Ebd.
- 662 Ebd.
- 663 Ebd.
- 664 Ebd.

- 665 Die Kreisrettungsanstalt (Kinderheim) Burglengenfeld wurde im 19. Jahrhundert in den noch erhaltenen Burggebäuden eingerichtet. Sie ist heute ein Heilpädagogisches Institut.
- 666 Ebd.
- 667 Ebd.
- 668 Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Nr. 26043.
- 669 Staatsarchiv Amberg, Bezirksamt Regensburg, Nr. 275.
- 670 Staatsarchiv Amberg, Bezirksamt Regensburg, Nr. 320.
- 671 Ebd.
- 672 Ebd.
- 673 Brückl, J.: Vom Dorfschulmeister zum Volksschullehrer, in: Schulreport, H. 5 (1980), S. 12-15, hier S. 15.
- 674 Unveröffentlichtes Manuskript, Archiv Autor.
- 675 Ebd.
- 676 Ebd.
- 677 Ebd.
- 678 Pfarrarchiv Wolkering, Matrikelbücher der Pfarrei Wolkering.
- 679 Unveröffentlichtes Manuskript, Archiv Autor.
- 680 Staatsarchiv Amberg, Landgericht ä. O. Stadtmhof, Nr. 12.
- 681 Ebd.
- 682 Ebd.



# Zeugniss

*Im Jahr 1872 wurde die Schule in Thalmassing gegründet. Die Schüler sind zum ersten Mal in der Pfalz erschienen. Die Schule hat sich in Thalmassing seitdem in stetiger Entwicklung befinden. Die Schüler sind in der Pfalz und in der Oberpfalz. Die Schule hat sich in Thalmassing seitdem in stetiger Entwicklung befinden. Die Schüler sind in der Pfalz und in der Oberpfalz.*



Dieses Buch ist ein Loblied auf die Schule, aber es ist möglich, dass die Schule es nicht merkt.

Die Existenz einer Schule in Thalmassing lässt sich bis ins Jahr 1643 zurückverfolgen. Daneben bestanden auf dem heutigen Gemeindegebiet noch weitere eigenständige, meist einklassige Landschulen in unterschiedlichen Zeiträumen in den Orten Gebelkofen, Sanding, Weillohe und Wolkering.

In der vorliegenden Arbeit wird die wechselvolle Geschichte der einzelnen Bildungsanstalten sowohl unter regionalspezifischen Aspekten als auch vor dem Hintergrund der großen überregionalen pädagogischen Strömungen und Entwicklungen in Bayern bis in die Gegenwart herein dargestellt. Der Autor ist seit vielen Jahren als Lehrer an verschiedenen Schulen in Niederbayern und der Oberpfalz, zuletzt seit 1994 an der Grundschule Thalmassing, tätig.

In der Reihe „Regensburger Beiträge zur Heimatforschung“ (RBH) erscheinen in unregelmäßigen Abständen Abhandlungen, Dokumentationen und Quelleneditionen aus den Bereichen Kunst- und Regionalgeschichte sowie Heimat- und Denkmalpflege.

